

# DAS
# DEUTSCHE WOHNUNGSWESEN

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

VON

MORIZ HEYNE.

MIT 104 ABBILDUNGEN IM TEXT



LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1899.



# FÜNF BÜCHER

# DEUTSCHER HAUSALTERTÜMER

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT.

EIN LEHRBUCH

VON

MORIZ HEYNE.

ERSTER BAND

## WOHNUNG.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1899.

DAS

# DEUTSCHE WOHNUNGSWESEN

VON DEN

ÄLTESTEN GESCHICHTLICHEN ZEITEN
BIS ZUM 16. JAHRHUNDERT

VON

MORIZ HEYNE.

MIT 104 ABBILDUNGEN IM TEXT

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1899.

# VORWORT.

Das Buch, dessen erster Band hiermit vorgelegt wird, macht den Versuch, eine Reihe deutscher äusserer Altertümer in geschichtlichem Zusammenhange zu behandeln. In ferneren vier Teilen, denen auch vier Bände entsprechen werden, sollen Nahrung (Erzeugung und Bereitung), Handel und Gewerbe, Körperpflege und Kleidung und endlich das grosse Gebiet des gesellschaftlichen Lebens ihre Darstellung finden.

Die deutschen Philologen haben vorzugsweise in jüngerer Zeit ihre Teilnahme der sprachlichen und litteraturhistorischen Forschung so ausschliesslich zugewendet, dass für das Gebiet, das hier betreten wird, ihrerseits wenig Interesse waltete. Was darin geforscht und vorgelegt ist, haben überwiegend Historiker, Kunsthistoriker, Nationalökonomen, Bau- und Kriegstechniker zu stande gebracht. Der deutsche Philolog aber soll sich seine Stelle gerade in dieser Forschung nicht nehmen lassen, denn nur er ist im stande, eines der wichtigsten Zeugnisse methodisch zu verwerten: nur ihm sagt die Sprache, und nicht zum wenigsten nach der etymologischen Seite hin, was sie den anderen Forschern, wie man oft sieht, hartnäckig verweigert. Die Darstellung auch äusseren deutschen Lebens von einem Germanisten und mit den germanistischen Mitteln ist eine Notwendigkeit, und er müsste sogar hier an die erste Stelle rücken.

Was ich gebe, bildet nichts als die Grundlinien eines Lehrgebäudes. Von einer erschöpfenden, sich ins Einzelne verlierenden Behandlung kann nicht die Rede sein. Schon das Material, welches in sprachlichen, dichterischen, rechtlichen, geschichtlichen Zeugnissen, in baulichen und antiquarischen Denkmälern, in Urkundenbüchern und Stadtrechnungen und anderen Belegen mancherlei Art vorliegt, ist für einen Einzigen völlig zu durchgehen, geschweige denn zu durchforschen, unmöglich. Auf Quellensammlung habe ich manches Jahr verwendet; das Gefühl der Unzulänglichkeit meiner entsprechenden Thätigkeit hat mich nie verlassen, aber es wird gemildert durch die Erwägung, dass wenn die Zeit nur durch Zusammentragen der Bausteine ausgefüllt wird, der Bau selbst nie beginnen kann, und dann auch die Bausteine

selbst nutzlos liegen bleiben oder mindestens einem ungewissen Schicksale entgegengehen. Die Hauptquellen glaube ich gewissenhaft genutzt zu haben, dafür werden die zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte Zeugnis ablegen. Die Forschungen anderer, soweit ich mir ihre Ergebnisse aneignen konnte, habe ich ebenfalls verwertet und quittiere dankbar darüber durch Anführung der betreffenden Autoren und ihrer Arbeiten; Auseinandersetzungen über abweichende Auffassung aber glaubte ich im allgemeinen hier vermeiden zu sollen.

Der Begriff „Deutsch“ ist in diesen Hausaltertümern eng, nach dem gewöhnlichen heutigen Sprachgebrauche, gefasst. Nur die altgermanische Zeit wird auf breiterem Grunde geschildert und für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert wenigstens vielfach das Altenglische, das damals noch dem Niederdeutschen verwandtere Züge als später wiederspiegelt, herangezogen. Die Schilderung des späteren Mittelalters bleibt auf Hoch- und Niederdeutschland beschränkt, und sie hebt mehr das Gemeinsame, als das örtlich Verschiedene hervor. Die dem Texte beigegebenen Bilder sollen nicht prunken, sondern nur das Gesagte veranschaulichen helfen. Von ihnen sind manche bekannt, mehrere aus selteneren und seltenen Werken geschöpft und gegen fünfzig werden überhaupt zum erstenmal veröffentlicht. Für diese haben sich Baseler, Nürnberger, Braunschweiger und Göttinger Freunde und Schüler auf das liebenswürdigste bemüht, denen ich auch an dieser Stelle dafür herzlichen Dank sage.

Freudig zu begrüssen wäre es, wenn geeignete jüngere germanistische Kräfte fortan auf dem in diesem Buche gepflegten Gebiete mit arbeiten wollten. Der Nutzen würde nicht nur der Wissenschaft, nicht nur dem Volkstum zu gute kommen, er würde auch ein höchst persönlicher sein: der Jünger schulte zu der Kraft des Denkens und Forschens die des Sehens und lebendigen Beobachtens und lernte auch einmal wieder anschaulich schildern, was den blossen Wortphilologen von heute mehr und mehr abhanden kommt.

Göttingen, den 22. August 1899.

**M. Heyne.**

# INHALT.

# EINLEITUNG.

Es giebt wenige Vorstellungen über die Urzeit des germanischen Volkes, die unter den Forschern als unbestritten gelten dürfen. Ob die Urheimat in Asien oder in Europa und in welchem näher begrenzten Landstrich gelegen habe, ob die Ausbreitung der Germanen von Skandinavien oder von den östlichen Gegenden Deutschlands her erfolgt sei, ob vor dem eigentlichen Germanentum eine Periode slawodeutschen Volkstumes anzunehmen oder nicht, ob unsere Vorväter einmal Wanderhirten oder ein sesshaftes ackerbautreibendes Volk gewesen, ob eine höhere oder niedere Stufe der Kultur und welche ihnen eigen gewesen sei, diese und manche andere Fragen haben bisher kaum unter zwei Gelehrten eine völlig oder auch nur annähernd übereinstimmende Antwort erfahren.

Für eine absehbare Zeit steht nicht zu erwarten, dass sich die Zwiespältigkeit der Ansichten ändern werde. Diese sind das Ergebnis von Erwägungen, die auf Grund recht lückenhafter geschichtlicher Unterlagen notwendig auch recht verschieden ausfallen müssen. In jene Urzeiten reicht unser Blick je tiefer, desto spärlicher; und was wir an zerstreuten Punkten mit angestrengter Sehschärfe sehen oder zu sehen glauben, das verbinden wir durch gezogene Hilfslinien, die uns die Umrisse einer Zeichnung (denn zu mehr langt es nicht) herstellen helfen sollen, die aber in der Mehrzahl der Fälle gar nicht einwandfrei sind.

Wie fest hat man beispielsweise noch vor gar nicht zu langer Zeit an der Hypothese von der Einwanderung der indogermanischen Völker aus Asien nach Europa gehangen, und auf wie schwachen Füssen steht sie! Es hat eines gewaltigen Ansturmes von verschiedenen Seiten, von Sprachforschern, Ethnographen und Archäologen bedurft, um sie zu erschüttern; nicht zu beseitigen, denn noch heute zählt sie ihre gewichtigen Anhänger. Die Nachrichten des Jordanes und des Paulus Diaconus über die Einwanderung germanischer Völker aus Skandi-

navien, wie wenig glaubwürdig sie auch von vornherein klingen, und wie wenig sie im allgemeinen geglaubt worden sind, haben doch gerade in neuerer Zeit wieder ihre Verteidiger gefunden[1]). Der Ansicht, dass vor der Ausbildung eines eigenartigen germanischen Volkstumes eine engere Verbindung mit dem Slawentum vorhanden gewesen sei, wird von seiten der Sprachvergleicher jetzt entgegengetreten[2]). Wie die Meinungen über die ältesten germanischen Kulturzustände auseinander gehen, von der Vorstellung rohester Lebensführung aufwärts bis zu der eines Zustandes, der nicht fern dem unserer heutigen Bauern ist, das kann man aus zahlreichen älteren und neueren geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Schilderungen ersehen.

Zu allen solchen Fragen hat auch dieses Werk Stellung zu nehmen, mag immerhin seine eigentliche Aufgabe auf die Darstellung wichtiger Kulturgebiete des deutschen Volkes im engeren Sinne von der Zeit nach der Völkerwanderung ab begrenzt sein. Von dem genannten Zeitpunkte aus lässt sich nicht einsetzen, ohne bedeutende Blicke rückwärts zu werfen, um einerseits Althergebrachtes, andererseits Neubildungen aufzuzeigen. Aber die folgenden Ausführungen rechnen mit der keinen Augenblick aus dem Auge gelassenen Möglichkeit, hier oder dort, in mehrerem oder minderem zu irren.

Gewichtige Anzeichen sprechen für eine Urheimat der Indogermanen im östlichen Europa und Abtrennung der einzelnen Glieder von dort aus. Gründe, Folge, Zeit einer solchen Abtrennung im einzelnen festzustellen, wird mit unseren Mitteln der Forschung wohl kaum gelingen; und schematische Vorstellungen, wie die, dass die Arier in keilförmigem Zuge und in einer gewissen Marschordnung „Schulter an Schulter" gewandert seien[3]), fördern nichts. Wenn ein Urvolk wiederholten Spaltungen unterliegt, so können hierfür die verschiedensten Veranlassungen massgebend gewesen sein, unter ihnen solche, die wir auch nicht einmal mehr ahnen, neben denen, über die wir klarer zu sehen glauben und wenigstens eine Vermutung wagen dürfen. Dies auf unser Thema bezogen, so verzichten wir an dieser Stelle darauf, etwas über die Spaltung des indogermanischen Urvolkes, soweit es die asiatischen Glieder, oder die Griechen, Italiker, Kelten betrifft, zu sagen; aber das Auseinandergehen von Slawoletten und Germanen kann beleuchtet werden.

---

1) Vgl. MUCH in der Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. 36 (1892), 134; in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litt. 17 (1893), 178 ff. KOSINNA in den indogermanischen Forschungen, Bd. 7 (1896), S. 276 ff. R. LOEWE, Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen (1899), S. 16 ff.

2) STREITBERG, Urgerman. Grammatik (1896), S. 12 fg. HIRT in der Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 29, S. 289 ff.

3) MÜLLENHOFF, Deutsche Altertumskunde 3, 167 f.



Vom einseitig sprachvergleichenden Standpunkte lässt sich die Frage, ob einst beide Stämme in enger volklicher Gemeinschaft gestanden, nicht lösen. Wird für die Verneinung derselben von jener Seite der Umstand ins Feld geführt, dass die germanischen Sprachen zu den sogenannten *centum*-Sprachen (die die palatalen Verschlusslaute der indogermanischen Ursprache als Verschlusslaute erhalten haben), die slawischen Sprachen aber zu den *satem*-Sprachen gehören (in denen die palaten Verschlusslaute in palatale Spiranten verwandelt sind), so ist hierbei die Möglichkeit gar nicht erwogen, dass die angeführte Verwandlung das Ergebnis einer späteren Periode, nachdem die Germanen sich längst als anderes Volk fühlten, und einer unzweifelhaft erfolgten intensiven Mischung der Slawen mit Völkerschaften der *satem*-Sprachen sein kann.

Treten die Slawen erst seit dem 6. Jahrhundert in der Geschichte hervor, so wissen wir doch, dass sie schon viel früher, und mindestens seit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung mit den Litauern östliche Nachbarn der Germanen gewesen sind, und es ist nicht abzusehen, warum dieser Zustand nicht vorher schon Jahrhunderte lang gedauert haben solle. Für noch frühere engere Beziehungen als blosse Nachbarschaft und für Gemeinsamkeit von Anschauungen und Kulturgütern gegenüber anderen indogermanischen Völkerschaften spricht ein uraltes gemeinsames Sprachgut, das nur Germanen und Lettoslawen eigen ist. Beziehungen von Himmels- und Wettererscheinungen, Zeitbestimmungen, Tieren (namentlich Fischen und Insekten), Mineralien, Worte für Körperteile, wie Schädel, Haut, Fell, Buckel, Schnabel, Handfläche, für Felderzeugnisse, namentlich Gerste und Roggen, Namen von Produkten, wie Wachs und Wolle, von Geräten wie Keil, Handmühle, Sattel, sind nur slawisch-deutsch, dazu, was besonders wichtig erscheint, Ausdrücke für volkliche und gemeindliche Verfassung, Ausbildung des decimalen Zahlsystems zu duodecimalem und zu der Zahleinheit über hundert hinweg zu tausend[3b]).

Ein solches Sprachgut stützt allerdings die Annahme von einer Periode gemeinsamen Volkslebens auch bei Bedenken der Sprachvergleichung, die nur auf seiten grammatischer Einzelerscheinungen liegen. Es hat einst in ferner Vorzeit ein slawogermanisches Volk gegeben, das die Kulturgüter seiner indogermanischen Vorfahren in eigener und eigentümlicher Weise vermehrte. Ein sesshaftes, nicht ein Volk von Wanderhirten. Wir finden es volklich (altslaw. *ljudŭ*, ahd. *liut*, *liutî*, ags. *leód*, *leóde)*, und wehrhaft (altslaw. *plŭkŭ*, lit. *pulkas*, ahd. *folch*, altnord. *fólk)* gegliedert; es baut von Getreidearten namentlich

---

3b) Vgl. auch UHLENBECK, Die lexikalische Urverwandtschaft des Baltoslawischen und Germanischen. Leiden und Leipzig 1890. 51 SS.

auch Gerste (altslaw. *bŭrŭ*, ags. *bere)* und Roggen (altslaw. *rŭʒĭ*, lit. *rugys*, ahd. *roggo, rocko*, ags. *ryge*, altnord. *rugr);* es gewinnt durch Tierzucht mancherlei, von Bienen ausser dem Honig auch Wachs (altslaw. *voskŭ*, lit. *wáſʒkas*, ahd. *wahs*, ags. *weax);* es braut sich ausser Met noch ein besonderes Genussmittel (altslaw. *olŭ*, lit. *alùs*, ags. *ealu*, altnord. *ǫl)*, es stellt sich besondere feinere Geräte her; es hat Zeit, seinen Blick auch auf die niedere Tierwelt beobachtend zu lenken und selbst Insekten nach ihrer Eigenart zu benamen (lit. *wabalas* Käfer, ahd. *wibel*, lit. *wapsa* Wespe, preuss. *wobse*, ahd. *wefsa);* von Edelmetallen weiss es Gold (altslaw. *ʒlato*, got. *gulþ)* und Silber (altslaw. *sirebro*, got. *silubr)* durch besondere Namen hervorzuheben, und so noch mancherlei. Besonders zu beachten ist das Wohnen in geschlossenen Dörfern (altslaw. *vĭsĭ*, got. *weihs)* und eine Agrarverfassung, die auf Grund des gemeinschaftlichen Eigentums einer Sippe Ackerland nach einer bestimmten Los- und Reihenfolge gleichmässiger Teilstücke bewirtschaftet, wovon das got. *land* in seiner ältesten Bedeutung des Sippenlandes, der Heimat und des Landgutes, zusammengehalten mit altslaw. *ladĭnŭ, ladnŭ aequalis, ladĭno, ladno aequaliter*, tschechisch *lad*, polnisch *ład* Anordnung, Reihenfolge und Reihe, Zeugnis ablegt, und wovon, wie wir weiter sehen werden, bei Slawen wie bei Germanen sich die Fortsätze finden.

Die Ausbreitung dieses Volkes wird zu suchen sein in dem weiten Gebiete des mittleren und oberen Dnjeprs über der Steppe, im Raume von der Weichsel und der Nordseite der Karpathen bis zu den Quellbereichen des Dons und der Wolga, ferner (die zur grossen Slawenfamilie nächst gehörigen Aisten, die Litauer, Letten und Preussen betreffend) von Wolhynien nordwärts zwischen Weichsel und Düna bis zum finnischen Busen der Ostsee[4]). In dem nordwestlichen Teile dieses Gebietes, am mittleren und unteren Laufe der Weichsel, haben wir uns denjenigen weit vorgeschobenen Teil eines solchen Gesamtvolks zu denken, der den Keim für das Germanenvolk abgab.

Nicht Wanderung hat diesen Keim entfaltet. Blosse Entfernung einzelner Volksteile kann wohl mundartliche und dialektische Verschiedenheiten der gemeinsamen Sprache, selbst tiefgreifende, erzeugen, nicht aber den Volksgeist so ändern, dass er die Sprache der alten Volksgenossen zu einer eigenen neuen umbildet. Eine solche Umbildung findet nur statt, wenn der Geist selbst ein anderer wird. Sie ist die Frucht einer gewaltigen innerlichen Revolution. Mag diese Umwälzung infolge Verpflanzung auf anderen Boden und in anderes Klima, durch Kriege, Mischung mit fremden Völkern oder sonst wie erfolgt sein (in jedem einzelnen Falle wird das den Gegenstand be-

---

4) MÜLLENHOFF, Altertumsk. 2, 22. 89. 3, 18.

sonderer Untersuchung bilden müssen), ein völliges Umdenken ist die notwendige Voraussetzung der neuen Existenz.

Können wir bei den Germanen den Grund der völligen geistigen Entfremdung von den bisherigen Volksgenossen sehen, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit vermuten? Ich glaube, ja. Wir brauchen nur auf zwei Haupteigenschaften der Germanen zu achten, Begleiterinnen des Volkes von den ersten geschichtlichen Spuren an, charakteristisch durch den ganzen Lauf seiner Geschichte: Sondersucht und Achtung vor dem Eigentum; Eigenschaften, von denen die erstere noch heute unser nationales Unglück bildet, während die andere zu einer der herrlichsten sittlichen Eigenschaften ausgewachsen ist, die den Vorzug der Deutschen vor manchen anderen Nationen bilden: die Ehrlichkeit. Beide setzen auf socialem Gebiete, mit der Auflehnung gegen eine bis dahin unbestrittene Form des Eigentums ein.

Das ist die Hauskommunion, eine Institution, die auf gemeinindogermanischer Grundlage fussend, und in anderer Weise auch im keltischen Clanwesen wiederkehrend, doch bei den Slawen bis zur neuen Zeit in eigentümlicher und reinster Ausbildung von Urzeiten her gedauert hat[5]). Sie kennt, unter Ausschliessung jedes individualistischen Zuges, nur Kollektivbesitz in schroffer Form, unter patriarchalischer oder absolutistischer Leitung. Eine freie sociale Entfaltung bei ihr ist unmöglich: das Oberhaupt der zur Hauskommunion verbundenen Sippengemeinschaft übt unumschränkte patriarchalische Gewalt, ist Verwalter des gemeinsamen Eigentums, teilt daraus das zum Leben Nötige den einzelnen Personen und Familien zu, nimmt ein, was sie erarbeiten, ist Richter und Herzog. Im alten Germanien finden wir die deutlichen Überreste solcher Einrichtung in der Stellung der Könige bei einzelnen Stämmen, in der Geschlechterverfassung, in der ungeteilten Ackerflur mit dem Flurzwange, selbst noch in späteren Markgenossenschaften. Aber in anderer Entfaltung der altgermanischen Gesellschaft erblicken wir auch deutlich den Punkt, wo die Trennung einsetzt.

Es ist der erwachende individualistische Zug, der dem Slawen fehlt; der Gedanke von der Berechtigung und Verantwortlichkeit des Einzelnen. Er trägt den Keim zum Erwachsen des germanischen Volkes in sich, indem er die absolute Gewalt der Hauskommunion lockert und später vernichtet. Natürlich wissen wir über das allmähliche Wachsen solches Gedankens nichts, da wir nur den Punkt der Entfaltung erschliessen und die viel späteren Ergebnisse beobachten können; aber darf man sich von seinem Entwickelungsgange eine Vorstellung machen, so ist es diese. In dem nordwestlichen Teile des slawodeutschen Gebietes wird an einem oder mehreren Punkten die un-

5) Vgl. KRAUSS, Sitte und Brauch der Südslawen (Wien 1885), S. 23 ff. 107 ff.

bedingte Macht der Hauskommunion bestritten. Mitglieder des Clans erstreben und erzwingen für sich und ihre nächsten Familienglieder eine selbständigere Stellung. Das gebiert Feindschaft, Ausstossung aus dem alten Verbande, räumliche Trennung. Unter den Ausgestossenen beginnt eine neue Ordnung der Dinge sowohl für die Verteidigung gegen ihre alten Geschlechtsgenossen, die nun bittere Feinde geworden sind, als in Bezug auf das liegende Eigentum. Nicht auf völlig anderer Grundlage, wie sich denn solche Ideen erst nach und nach entwickeln; von der alten Einrichtung der Eigentumsgemeinschaft sagen sich die frondierenden Glieder zunächst gar nicht los, Feld, Wald und Weide wird nicht anders angesehen, als ehemals, auch die Verteilung zur Bearbeitung bleibt die alte. Aber die rechtliche Einrichtung des Sondereigens tritt in die Erscheinung, der Besitz einer Hofstatt und des dazu nächstgelegenen Landes, die ausserhalb der Eigentumsgemeinschaft des Clans steht, auf der sich der Besitzer für sich und seine Hausgenossen unabhängiger Herr fühlt und über die er Erbrecht hat. So sind die Anfänge eines Eigenbesitzes und eines damit verbundenen Erbrechtes bestimmend für eine Entwickelung, die ihren besonderen Gang nimmt, und die in allmählicher Ausbildung zu einer *gens tantum sui similis*[5b]) hinführt. Unter der Wucht dieser revolutionären, das Dasein der Leute beherrschenden, in Auflehnung und Kampf verteidigten Institution erlischt alte Volksgemeinschaft, ändert sich Leben und Sprache; beides empfängt ein eigenartiges Gepräge.

Das Ausbreitungsgebiet des neuen Volkes ist durch politische wie durch Bodenverhältnisse bestimmt. An dem grossen slawischen Hinterlande, von dem es abgetrennt ist, liegt in weiter Ausdehnung nach Norden, Nord- und Südwesten eine Landstrecke, die nach ihrer Bodenbeschaffenheit von ihrem Stammlande nicht eben abweicht: ein Tiefland mit Erhebungen von nicht über 200 Metern, im Süden in ein Hügelland von nicht über 500 Metern übergehend, bis weit unten das eigentliche Gebirgsland in laufender Kette Halt gebietet; waldreich und in Niederungen sumpfreich, grosse Gebiete mit Steppencharakter[6]), reichlich bewässert, für Viehzucht und Ackerbau, Jagd und Fischerei günstig; eine spärliche Urbevölkerung, leicht der Sklaverei zu niederer Arbeit unterworfen[7]); vortreffliche Bedingungen für Nahrung und Mehrung. Man darf nur nicht mit den Vorstellungen, die uns noch viel später römische und griechische Schriftsteller machen, an das Land herantreten. Dergleichen Schilderungen sind typisch bei ihnen, ohne Kritik geglaubt und weiter verbreitet, zum Teil märchen-

---

5b) TAC. Germ. 4.

6) DANIEL-VOLZ, Deutschland 1 (1894), S. 452f.

7) Es ist, als ob in der altnord. Rigsþula 7—13 diese Urbevölkerung in dem Ehepaare *þræll* und *þir* und ihren Kindern gezeichnet würde.

haft übertrieben[8]) und nicht ohne die hochmütige Verachtung barbarischer Gegenden und ihrer Bewohner, von einem sonnigeren Lande aus gegeben. Der einfache Hinblick auf die Volksmengen, die das alte Germanien erzeugt und abstösst, lässt den Gedanken an ein unwirtliches Land nicht aufkommen. Das Überwiegen des Waldes hindert Ansiedelung und Angriff für die Kultur wenig, da durch nicht übermässig schwere Arbeit, z. B. die Brennwirtschaft ältester Kolonisten, für den ersten Anbau Land gewonnen wird; Gegenden mit steppenähnlichem Charakter sind vorzüglich für Viehzucht[9]); Sümpfe unterbrechen das Kulturland, aber sie sperren auch gegen Feinde ab und bilden, da sie nur landschaftlich auftreten, nicht allgemeine Hemmnisse; das Landschaftsbild auch des ältesten Germaniens ist jedenfalls sehr viel freundlicher gewesen, als ausländische Schriftsteller und ihnen blindlings folgend heutige Geschichtsschreiber zu schildern lieben, und die hohe Intelligenz der alten Bewohner, an der wir so wenig zweifeln dürfen als an unserer, ihrer Nachkommen, und ihr jederzeit ruhiger, auf Verbesserung gerichteter Blick, wird dieses Landschaftsbild stetig gehoben haben. Ödland mag ja oft genug das alte einfache Kulturland unterbrochen, mag die Grenze eines Stammes gegen einen anderen gebildet haben[10]), aber schon der Umstand, dass innerhalb des Stammlandes die zahlreiche Bevölkerung, deren Sinn für Schönheit, Reinlichkeit und Zierlichkeit voll entwickelt ist[11]), in festem Bau besiedelt, in Feld- und Weidekultur genährt, in den Handwerken für das tägliche Leben und den Schmuck beschäftigt, und für den Verkehr unter sich und zu Felde durch Wege verbunden werden musste, lässt unserem Blick das Land in wesentlich anderer, freundlicherer Beleuchtung erscheinen.

Als ältester Teil des germanischen Ausbreitungsgebietes ist die norddeutsche Tiefebene dem Laufe der Weichsel nach von dem Einflusse des Bugs ab, zu denken. Von da strahlen sie aus, nach Norden, Westen und Süden, in unberechenbarer Zeit, wie von der Natur oder den gesellschaftlichen Verhältnissen gegebene Bedingungen es erheischen; die einzelnen Sippen erwachsen zu Stämmen, die Stämme zu Völkerschaften; mit Wucht drücken sie vorwärts, und lange bevor es ihnen gelingt, Böhmen zu besiedeln, haben sie im Westen die bis in die Thäler der Aller und Leine dünn vorgeschobenen Kelten bis dahin zurückgedrängt, wo ihnen grössere Massen des Volkes vorläufig Halt geboten; selbst das nördliche Meer hat ihre Ausbreitung nicht auf-

---

8) Z. B. die Schilderungen von PLINIUS, *hist. nat.* 16, 1. 2.

9) PLINIUS, *hist. nat.* 17, 4: *nam quid laudatius Germaniae pabulis? et statim subest harena tenuissimo caespitum corio.*

10) CÄSAR, *bell. gall.* 6, 23. 4, 3.

11) Vgl. unten 1, 2, Anm. 27, 96, u. ö.

gehalten, die Goten haben die Fahrt vom frischen Haff und der Bernsteinküste nach der Insel Gotland gewagt, und sind von dieser Station aus weiter nach schwedisch Gotland gezogen, wo sich die Besiedler durch ihre Namensform (altn. *Gautar*, entsprechend einem got. *Gautôs)* ausdrücklich als Nachkommen der südlicheren Goten bekennen. Es waltet hier dasselbe Prinzip wie noch in späterer deutscher Namengebung, wenn ein ahd. *Ato* gegen ahd. *Uoto*, ein *Eiko* neben *Iko*, ein *Geiso* neben *Giso*, altsächs. ein *Ibo* neben *Êbo*, *Êvo* und einem Fem. *Êva*, ein *Habo* neben *Hôbo*, ags. ein *Oda* neben *Eáda*[12]) sich zeigt, oder wenn ein ostgot. wandalisches *Igila*[13]) zu ahd. *Eigo* sich in der Stammbildung stellt, oder ein ostgot. und auch ags. *Tata*[14]) ahd. *Zazo*, ostgot. *Tôtila*, ahd. *Zuozilo*. Solche Namen weisen auf eine alte patronymische Bildung, die später in dem uns sichtbaren Namenvorrat nicht mehr für die Familie verwertet wird, weil mittlerweile dafür eine andere Namengebung aufgekommen ist, die aber in einer grossen Anzahl verstreuter Beispiele noch vorliegt. Im Altindischen ist sie lebendig geblieben, wenn z. B. hier *Dâśarathis* als Abkömmling des *Daśaratha*, oder *bâuddhas* der Buddhist von *Buddha* gebildet ist. Dem Zeugnisse dieser Sprachbildung gegenüber[14b]) dreht Jordanes mit seinen Notizen über die Herkunft der Goten aus Skandinavien[15]) die Sache geradezu um, ähnlich wie Paulus Diaconus[16]) entsprechende Erzählungen aus einer Mischung von gelehrten Erinnerungen, vielleicht an Jordanes' Notiz, und Volkssagen zusammenstückt. So haben auch später Widukind und Rudolf von Fulda die Sachsen zu Schiffe ein- statt auswandern lassen[17]).

---

12) THORPE, *diplomat. angl.* 34. 187. 190. *Odda minister* 151, *Eádda* 36.

13) WREDE, Sprache der Vandalen (1886), S. 47. Sprache der Ostgoten (1891), S. 144.

14) WREDE, Spr. d. Ostg. 124. *Tata presbiter*: THORPE, *diplom.* 144, vgl. langobard. *Tato:* PAUL. DIAC. 1, 20.

14b) Sie muss auch in dem Namen der Chauken walten, altgerman. *Chauchôs*, wenn ags. als ihr Stammname *Hugas* überliefert wird (Beowulf 2503), der altfränkisch *Chochas* entspricht, vgl. GRIMM, Gesch. d. d. Spr. 674 fg.

15) *Cap. 1: habet quoque is ipse inmensus pelagus in parte arctoa, id est septentrionali, amplam insulam nomine Scandzam, unde nobis sermo, si dominus iuvaverit, est adsumendus, qui gens, cuius originem flagitas, ab huius insulae gremio, velut examen apium erumpens, in terram Europae advenit. Cap. 4: ex hac igitur Scandza insula quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum cum rege suo nomine Berig Gothi quondam memorantur egressi.* Vgl. MULLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1 (1898), S. 121: „wir dürfen darnach annehmen, dass in sehr früher Zeit Skandinavien von der Ostsee aus durch deutsche Stämme bevölkert wurde."

16) *hist. Langob.* 1, 1. 7. 14.

17) Vgl. RÜCKERT, Kulturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Überganges aus dem Heidentum in das Christentum 1 (1853), S. 46, Note 3.



Die Besiedelung von Schweden durch die Goten, denen sich wohl, wie bei der späteren Besitznahme Britanniens durch die Sachsen, reichlich Angehörige anderer verwandter Stämme angeschlossen haben, festigt durch die stärkere Abgeschlossenheit die germanische Eigenart, zeitigt aber auch Besonderheiten in Lebensweise, Sitten und Einrichtungen, auf die mit einzugehen nicht der Zweck dieses Buches ist. Bei den auf dem Kontinente sich ausbreitenden Germanen entfaltet sich ein reiches und mannigfaches Kulturleben, das unbefangen und nicht mit dem Auge römischer Berichterstatter angesehen sein will, um es recht zu würdigen, und das uns für diese Würdigung auch, selbst was sehr entlegene Zeiten betrifft, Zeugnisse genug darbietet. Die sprachliche Ausdrucksweise differenziert sich, je weiter die einzelnen Stämme voneinander rücken, doch ohne die enge Sprachgemeinschaft zu verleugnen; auf gemeinsamer, beim Losreissen von früherer Volksgemeinschaft erwachsener Rechtsgrundlage baut man, im einzelnen verschieden, sein Familien- und Erbrecht, sein Straf- und öffentliches Recht, wie die Verwaltung in jahrhundertelanger Fortschreitung aus, pflegt die den Römern besonders imponierende Sittenreinheit und den Glauben, lässt sich die Sorge für Hebung und Mehrung des Eigenbesitzes angelegen sein, entfaltet die Anfänge einer nationalen Kunst. Mannigfach sind die Berührungen mit den umwohnenden Völkern, und der helläugige Germane mit dem klaren kühlen Verstande und der scharfen Berechnungsgabe weiss von ihnen zu lernen: alles was von einem frühen Wortschatze in den Zeiten bis zur Völkerwanderung aus verschiedenen fremden Sprachen als Lehngut entweder in das Gemeingermanische oder in einzelne Dialekte geflutet ist, giebt Zeugnis dafür ab, wie man gelernt hat und wie die germanische Kultur bereits in Urzeiten befruchtet worden ist[18]). Worte des Wohnbaues, des feineren Haus- und Lebensbedarfs, der Technik der Herstellung, des gehobenen Gewerkes im allgemeinen, eingeführter Metalle und Stoffe und ihrer Verarbeitung, selbst der Verkehrs- und Rechnungsmittel, die uns in folgenden Darstellungen noch besonders entgegentreten werden, entrollen uns ein Bild eifrigsten Aneignens, das um so verlässlicher ist, je gewissenhafter der genaue Germane die fremde Sache mit dem fremden Namen übernimmt; gleichsam ein Schuldschein über erborgtes Gut. Auch die Schriftzeichen, die ihm etwas Geheimes und Zauberhaftes bedeuten, führt er ein. Aber er empfängt nicht bloss, er lernt auch geben, und nicht nur der spätere lateinische und keltische Wortschatz, auch der slawo-lettische und finnische ist Zeuge der von ihm ausgeübten Befruchtung[19]).

18) Ein Verzeichnis solcher Worte giebt KLUGE, in Pauls Grundriss der germ. Philologie I, 303 ff.

19) A. a. O. S. 321 fg.

Fassen wir namentlich die Quellen ins Auge, die wir erst in jüngerer Zeit haben aufdecken und in ihrem Werte würdigen lernen, Sprachgut und die stummen und doch so beredten Zeugen der Bodenfunde, erschliessen wir zugleich mit wissenschaftlicher Vorsicht aus dem in späterer Zeit als alt überliefert Erscheinenden den früheren Keim, berichtigen und ergänzen wir damit die ungenauen, lückenhaften und manchmal wohl auch absichtsvoll gefärbten Nachrichten fremder Schriftsteller, so werden wir im stande sein, auch für die vorgeschichtliche Zeit der Germanen ein immer noch lückenhaftes, in feineren Zügen verschwimmendes, im allgemeinen aber genaues Kulturbild zù zeichnen. Für Rechts-, Staats- und Wirtschaftsgeschichte ist es bereits versucht worden; das gegenwärtige Buch will bei einem besonderen Gebiete, dem äusseren Leben im Hause und für das Haus, einsetzen.

# ERSTES BUCH.

# WOHNUNG.

## ERSTER ABSCHNITT.

## ALTGERMANISCHE ZEIT.

### § 1. Die Hofstatt.

„*Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit*“[1]). Als die germanische Eigenart sich auszubilden anfing, unbeschränkter Herr auf einem Stück Erde zu sein und hier auf sich selbst gestellt, ohne engende Nähe von Nachbarn zu leben, da entstand die germanische Hofstatt, je nach der Landesbeschaffenheit als Einzelgut oder als Teil einer, nicht wie bei den Slawen eng geschlossenen, sondern losen, zerstreuten Dorfanlage. Beide Siedelarten grenzen sich nicht landschaftlich ab, sondern hängen zusammen mit den natürlichen Bedingungen, welche die zu Kulturzwecken dienende Landfläche bietet, und mit der möglichen mehr intensiven oder extensiven Bewirtschaftungsart.

Die Hofstatt ist der feste Punkt, von der aus das Sondereigen und der Anteil am Gemeindegut bewirtschaftet wird, und seit es Germanen giebt, war niemals die freie Hofstatt des einzelnen innerhalb seiner Gemeinde nach den Verfügungen der Obrigkeit bei der jährlichen Landanweisung wechselnd[2]). Sie ist, wie der Kern des germanischen Erbrechtes, so auch die Voraussetzung jedes politischen

1) Tac. Germ. 16.

2) Das ist auszusprechen, weil man fortgesetzt die Beweglichkeit des germanischen Hauses noch für Cäsars Zeiten behauptet mit Beziehung auf b. g. 6, 22: *neque quisquam agri modum certum aut fines habent proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt* (vgl. dazu die ähnlichen Angaben 4, 1). Allein diese Worte enthalten, bis auf den Schlusssatz nur eine ungenaue Erzählung eines jährlichen Vorganges, von dem Cäsar sich kein rechtes Bild machen konnte und im letzten Teile eine aus



Rechtes überhaupt. Und wie eigenartig germanisch diese Stätte und das auf ihr Errichtete von Anfang an empfunden worden ist, das geht daraus hervor, dass für alles Gemeingermanische Sondernamen existieren, die in den urverwandten Sprachen nichts Entsprechendes haben und vor denen ältere, aus früherer Gemeinschaft herrührende Bezeichnungen für das Haus und seine Teile untergegangen sind.

Der uralte, gemeingermanische Name für die Hofstatt ist uns, zum Teil mit seiner alten Bedeutung, übrig im niederdeutschen *wörde* und *wurt:* eine Femininbildung, die auf ein altes **werða* (got. müsste es **waírþa* geheissen haben), zurückweist und im Laufe der langen Sprachentwicklung vielfach Form und Begriff geändert hat. Es ist nichts als Abstraktbildung zu *werden,* goth. *waírþan* in der alten sinnlichen Bedeutung kehren, wenden, sich abscheiden, abtrennen, lat. *vertere,* altslaw. *vrŭtěti),* und will in seinem frühesten Gebrauche nur die Abkehrung und Ausscheidung des errungenen Sondereigens vom Gemeindeeigentum angeben, dann die Stelle, die so dem gemeinen Eigen entgegensteht [3]). Synonym dazu ist ein viel später nur im hochdeutschen Sprachgebiete erscheinendes ahd. *biunda,* mhd. *biunde, biunte, biunt,* bairisch *peunt,* zusammengezogen aus altem *biwenda* [4]), wo auch der Begriff des eingehegten Sondereigens aus dem der Abscheidung vom gemeinen Grund und Boden entspringt (got. *biwandjan* sich ab-

---

dem vorhergehenden gezogene eigene Schlussfolgerung. Die bei Cäsar folgenden, für die Sitte angeführten Gründe, fadenscheinig wie sie sind, bestätigen unsere Auffassung.

3) Das Wort erscheint als *weorð*, *worð*, *wurð*, *wyrð* zahlreich im zweiten Teile angelsächsischer zusammengesetzter Ortsnamen, z. B. *Ceorlesweorð*, *Mæreweorð*, *Bosworð*, *Elesworð*, *Bedericeswurð*, *Ealdeswurð*, *Mâwurð*, *Ægelleswyrð*, *Ceoleswyrð*, *Mæssanwyrð* u. a., vgl. THORPE, Dipl. 663 ff., erweitert in der Form *worðig (Tômanworðig*, auch *Tomwurðin* 680; *predium worþig* WRIGHT-WÜLKER, Voc. 1, 333, 32), noch in der scharfen Bedeutung Hofstatt Beowulf 1973; altsächsisch als *wurð* ebenso in Ortsnamen, vgl. HEYNE, Altniederd. Eigennamen (1867), S. 39; für sich allein als *wurð* in der Bedeutung Erde, Land nach seiner Fruchtbarkeit: Heliand 2478; mnd. *wurt*, *wort*, Stätte für Gebäude oder Platz zum Hausbau, Hofstätte: SCHILLER-LÜBBEN, Wörterb. 5, 790; die im Heliand erscheinende Bedeutung setzt sich fort im Westfälischen, wo *wôrd* den fruchtbarsten Boden, gewöhnlich in unmittelbarer Nähe einer Ansiedelung, daher meist zu Gärten benutzt, bezeichnet, in Mecklenburg *wurth*, *worth* ein gewöhnlich nahe bei der Hofstelle belegenes eingehegtes Stück Land, vgl. WOESTE, Wörterb. der westfäl. Mundart (1882), 328. Das altnord. Fem. *urð* hat sich im Gegensatz dazu zu der Bedeutung felsiger, steiniger Ort gewendet (auf Ansiedelungen am Seegestade weisend). Nicht verwandt mit diesem Worte ist das oberdeutsche *wörd*, *wörth*, mhd. *wert*, nhd. *werder:* das ist das ahd. *warid*, *werid*, *insula.*

4) Über die Form *biwende* vgl. GRIMM, Deutsches Wörterb. I, 1747. Zur Sache SCHMELLER, Bair. Wörterb. 1, 395 fg. Hessisch ist die Form *bünde*, *binde*, im Hanauischen *beune*: VILMAR Idiot. 37.



kehren, vermeiden, ahd. *biwendan*, umwenden, wandeln). Der Ausdruck *hofstatt* ist erst ahd. altsächs.[5]).

Auf dieser Stätte errichtet der Germane die für ihn und seine engeren Angehörigen zur Wohnung und Wirtschaft nötigen Gebäude. Sie zusammen bilden Hof und Haus. Auch diese beiden Ausdrücke sind nur gemeingermanisch ohne urverwandte Entsprechungen;[6]) es sind Bildungen, die auch ihrerseits die germanischen Anschauungen in Bezug auf den Eigensitz widerspiegeln. Zwar ist *hof* etymologisch dunkel, aber der Umstand, dass es im Altnordischen geradezu den geschützten Ort eines Gottes, den Tempel, bezeichnet, was auch im Angelsächsischen noch vorkommt[7]), weist auf den ältesten Begriff des besonderem Schutze Vorbehaltenen, und damit stimmt der Bedeutung nach wiederum *haus*, das im Gotischen bezeichnender Weise auch nur in der Zusammensetzung *gud-hûs* begegnet[8]), aber als *s*-Ableitung zu einer Wurzel, die auch im ahd. *hû-t* und lat. *cu-tis* Haut, Hülle vorhanden, den Begriff Bergung, Schutz ausdrückt, und zugleich damit auf das Alter der germanischen Rechtsanschauung Licht wirft, die sich in dem englischen Sprichworte: *my house is my castle* kundgiebt.

Was wir von diesem ältesten germanischen Hause und seiner Bauart wissen können, erschliessen wir zumeist aus der Sprache. Auch dabei lässt sich eine Art Chronologie der Entwickelung feststellen, je nachdem ein Ausdruck gemeingermanisch ist, oder nur einer Gruppe von Dialekten, selbst einem Einzeldialekte angehört.

## § 2. Das Haus und seine Teile.

Das älteste germanische Sprachmaterial für die Erkenntnis der germanischen Hausart überliefert uns das Gotische. Der allgemeine Ausdruck *gards* für Haus, griech. *οἶκος* und *οἰκία* wiedergebend, gewährt uns für die Technik des Hausbaues allerdings nichts, da er nur das Wort der abgrenzenden Umfassung auf das Umfasste überträgt, zugleich als Wort hohen Altertums solche Umfassung als vorgermanisch bezeichnend[9]), aber er hilft uns die äussersten Linien einer germanischen Hausanlage bestimmen, den kreisrunden Schutzzaun, der,

---

5) Vgl. unten dritter Abschnitt, § 1, Anm. 6.

6) *hof* ist im Gotischen nicht belegt; aber die uralte Verbundenheit durch Allitteration wird auch dadurch bezeugt, dass man letztere in der mittellateinischen Formel der Volksrechte *casa et curtis*, *casa cum curte* nachgeahmt hat.

7) *edes*, *i. templum*, *hofa:* WRIGHT-WÜLKER, Voc. I, 226, 4.

8) *in gud-hûsa*, *ἐν τῷ ἱερῷ*: Joh. 18, 20.

9) Altnord. *garðr*, Zaun, eingehegter Hof, ags. *geard* Umfriedigung, Garten, ahd. *gart*, Kreis, zu litt. *žardis* Einzäunung, altpreuss. *sardis* Zaun, irisch *gort*, Garten, Feld, griech. *χόρτος* eingeschlossener Hofraum, lat. *co-hors* eingeschlossener Raum, Geflügelhof, *hortus* Garten gehörig.

wie er durch die ahd. hervorgebildete Bedeutung von *gart* angedeutet ist, sich früher und später ausdrücklich bezeugt findet. Der Byzantiner Priscus, der im Jahre 446 mit einer oströmischen Gesandtschaft zu Attila gezogen war, beschreibt die Häuser des letzteren (die nach gotischer Bauart aufgeführt waren) als mit einem hölzernen Zaun kreisförmig umschlossen, und namentlich den rings um Attilas Wohnung herumlaufenden Zaun als überall so hoch, dass niemand hinüberschauen konnte, und durch ein doppelflügeliges Thor passierbar[10]). Und solche Zäune in Kreisform um ein Gehöft, aus Planken oder Flechtwerk hergestellt, belegen bis über das Mittelalter hinaus mannigfache Zeugnisse sowie Abbildungen, namentlich aus dem Dorfleben[11]).

Mit *gards* gleichbedeutend nach dem ursprünglichen Begriffe ist das im got. nicht belegte *etter*, das im altnord. *jaðarr* als Rand, Spitze, auch eines Zaunes erscheint, im Westgermanischen, ags. *eodor*, alts. *edor*, ahd. *etar* aber den Zaun um ein Gehöft oder ein eingefriedigtes Land, namentlich den von Flechtwerk hergestellten bezeichnet[12]). Im Ags. und Altsächs. ist die epische Formel *under ederas, undar ederôs*[13]) für das Hineingehen in Haus oder Hof verwendet.

Die Unterbrechung der Umfassung durch ein Thor ist bei Priscus ausdrücklich erwähnt, der gemeingermanische Name, got. *daúr*, ags. alts. *dor*, ahd. *tor* lehrt uns über seine nähere Beschaffenheit nichts, zeigt uns aber die Sache als uralt vorgermanisch[14]). Dagegen deutet das feminine got. *daúrôns*, das nur als Plurale tantum griech. *θύρα* übersetzt, auf die von Priscus bezeugte Zweiflügligkeit der Thoranlage auch seinerseits hin. Wir sind geneigt, dabei an schwere Fügungen von Bohlen oder starken Brettern zu denken, aber ein anderer got. Name *haúrds*, gleichfalls griech. *θύρα* wiedergebend, und nicht nur in Verbindung mit einer Kammer (Matth. 6, 6), sondern auch allgemein, und selbst in Beziehung zu einer Stadtmauer (Nehem.

---

10) Die Stelle des Priscus in den Hist. Graec. min. I, 310, 31 ff. Dindorf; auch ausgehoben bei Henning, Das deutsche Haus (Strassburg 1882), S. 123.

11) So der Grundriss von St. Gallen von 820, der die Abtswohnung so einschliesst: *saepibus in gyrum ductis sic cingitur aula.* Für das XVII. Jahrh. noch z. B. Bilder in Hohbergs adel. Land- und Feldleben 1, 105. 127. Die kreisrunde Form der Umschliessung erscheint auch bei der altgermanischen Wagenburg, z. B. Ammianus Marcell. 31, 7, 5: *unde haud longo spatio separatum vulgus inæstimabile Barbarorum, ad orbis rotundi figuram multitudine digesta plaustrorum, tanquam intramuranis cohibita spatiis, ocio fruebatur et ubertate prædarum; 7: ad carraginem (quam ita ipsi appellant);* vgl. auch 31, 12, 11. 15, 5. Noch das Feldlager im mittelalterlichen Hausbuche des XV. Jahrh. (vgl. auch ESSENWEIN, Kult.-hist. Bilderatlas, Taf. 114), sowie das Landsknechtslager in Fronspergers Kriegsbuche in Jost Ammans Radierung zeigt die kreisrunde Form der Wagenburg.

12) Das got. *faþa* Zaun, *φραγμός* erscheint nur in Bezug auf ein Stück Land.

13) Cädmons Genesis 2445. Beow. 1038. Heliand 4949.

14) Deutsches Wörterbuch XI, 393. 457.

7, 1) gebraucht, weist dadurch, dass er sich später als altnord. *hurð*, mhd. *hurt* in dem doppelten Sinne der Thür und des Flechtwerkes fortsetzt, auf eine Herstellung aus solchem, wie noch heute bair. *hurd* die bewegliche Wand, Thür u. dergl. aus Flechtwerk bezeichnet[15]). Es sind beide Arten der Herstellung zur Anwendung gekommen.

Der freie Platz innerhalb der Umschliessung, der vor den Gebäulichkeiten der Hofstatt sich herzieht, führt im Gotischen den Namen *rôhsns* (das griech. *αὐλή* übersetzend), in anderen Dialekten ist der Name des Hofes auf diesen Raum übertragen[16]). Für die Gebäude, die hier errichtet werden, hat es schwerlich je einen festen einheitlichen Anlageplan gegeben, sondern wie sie verschieden an Zahl sind nach dem zur Verfügung stehenden Raume und nach anderen Gesichtspunkten, z. B. ob der Besitzer ein vermöglicher oder weniger vermöglicher Mann ist, ob er zahlreiche oder weniger zahlreiche Herdgenossen zu ernähren hat, ob ein Hauptgut oder ein blosses Nebengut, Vorwerk, Wirtschaftsstelle eines Hörigen oder sonstigen Schutzverwandten, gebaut wird, so werden sie auch an Stellen gerückt, die wirtschaftliche Rücksichten, Bequemlichkeiten, Laune und Geschmack wählen, ohne dass gerade eine Gassenanlage zu entstehen braucht. Nur das wird wohl allgemein berücksichtigt, dass ausgezeichnete Gebäude auch den besseren Platz der Hofstatt erhalten, schlechtere zurückgerückt oder verborgen werden.

Die Mannigfaltigkeit einer germanischen Wohn- und Wirtschaftsanlage, die wir uns vorzustellen haben, zeigt sich so nach mehreren Seiten hin, sowohl nach der socialen, als auch nach der zeitlichen, in Bezug auf Fortschritte der Technik und Entfaltung der Kunst. Jene Gleichheit des Besitzes und der Lebensstellung, von der Cäsar zu berichten weiss[17]), kann schon zu seinen Zeiten nur mit grosser Einschränkung gegolten haben, wenn auch die Gemeinheitsrechte einer altgermanischen Dorfgenossenschaft einen gewissen mittleren Besitzstand gewährleisten und den römischen Unterschied zwischen reich und arm nicht aufkommen lassen. Aber die Ausbildung des Sondereigens von den ältesten germanischen Zeiten ab führt mit natürlicher Notwendigkeit auf die Ungleichheit des Besitzes; und das Bild, das uns Tacitus von dem socialen Leben der Germanen giebt, wenn er von Rang und Stand bei ihnen, von hohem Adel und Fürsten mit grossem Gefolge, von Verteilung der gemeinschaftlichen Länder nach

---

15) SCHMELLER, Bair. Wörterb. I, 1160 Frommann.

16) Ahd. Tatian 186, 1. 2. Alts. Heliand 4951.

17) de bello gall. 6, 22: *ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant .. ne qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascuntur; ut animi aequitate plebem contineant, cum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat.*

Rang und Würde, von Zinsleistungen der Hörigen an ihre Herren, von einem durchgebildeten Erbrechte spricht[18]), zeigt zu fest gefügte Züge, als dass es nicht Zustände, die sich lange vor Cäsar entwickelt, widerspiegeln sollte.

So erlangen wir die Vorstellung von der Verschiedenheit der altgermanischen Bauanlage, abgesehen von notwendiger landschaftlicher Verschiedenheit, zunächst nach den verschiedenen Besitzverhältnissen. Dieselben mögen, wie schon oben angedeutet, in den ältesten Zeiten noch verhältnismässig gering gewesen sein. Aber je mehr sich die Scheidung der Leute in reichere und ärmere ausbildet, desto mehr kommt nun auch die reichere oder schlichtere Bauanlage empor. Begnügt sich der kleine Mann mit geringem Wohn- und Stallgelass, stellt er das, was von seinen Feldfrüchten geborgen werden muss, unter einen bedachten offenen Raum, Schopf oder Scheuer, so braucht der Begüterte für die entwickelteren Ansprüche der Familie und weil er mehr des Gesindes hat, reicher entfaltete Wohn- und Wirtschaftsräume; er hat die Pflicht, zu repräsentieren und legt darum für die Bewirtung und die Bequemlichkeit des Besuches, für die Feier von Festen besondere Baulichkeiten an; Vieh und Vorräte sind grösser und erfordern mehr der Ställe und Schuppen. Und so entstehen schon nach diesem Gesichtspunkte verschiedene Anlagen vom kleinen Landwirt aufwärts bis zum Stammesfürsten. Aber das Bauprinzip ist immer dasselbe, und es hat sich von den Urzeiten bis auf die der Karolinger einheitlich bewahrt von dem östlichen niederdeutschen Tieflande bis nach Frankreich hinein und von Skandinavien bis zum Fusse der Alpen. Es fusst auf dem Holzbau und einer besonderen Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, anfangs durch technische Unvollkommenheit bedingt, nachher in alter Gewohnheit geheiligt und beibehalten.

Das zähe Haften an dem aus urgermanischen Zeiten überkommenen Holzbaue ist natürlich, wenn die Beschaffenheit des ältesten germanischen Landes und des Ausbreitungsgebietes, ebenso wie die Unentwickeltheit der für einen Bau notwendigen Werkzeuge in Betracht gezogen wird. Der Holzreichtum der norddeutschen Tiefebene bei absolutem Mangel an Bausteinen weist sofort auf den ausschliesslichen Weitergebrauch dieses Materials hin und lässt bei den Bewohnern gar nicht den Gedanken aufkommen, sich aus vorhandenem Erdmaterial Ziegel zu streichen und diese zu verbauen, wie die Bevölkerung der

18) Germania 6. 7. 11. 13. 14. 15. *heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres patrui avunculi* 20. *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret* 25. *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur* 26.



Ebene Sinear einst gethan hat (Genes. 11, 2fg.), obwohl die Erfindung so nahe gelegen hätte, da man ja täglich die härtende Wirkung des Feuers an dem Thon, der im Hausbedarfe zu Gefässen verarbeitet wurde, beobachtete, auch als Bindemittel wenigstens den reichlich anstehenden Lehm kannte. Der Zug der Ausbildung ging nach einer anderen Seite.

Der durch Feuer oder Axt gefällte Baum und seine Äste und Zweige gaben das Material für den Bau her, der Baumstamm für das festere und stattlichere, das leichte, oft noch besonders mit Lehm gefestigte Flechtwerk aus Ästen und Zweigen für leichteres und flüchtigeres Bauwerk. Stoff und Anwendung dieses doppelten Materials führen den gemeingermanischen Namen altnord. *timbr*, ags. *timber*, ahd. *zimbar*, für das gotische als **timbr* vorauszusetzen durch eine Reihe Ableitungen, wie *timbrjan timrjan gatimrjan οἰκοδομεῖν, timrja τέκτων, gatimrjō οἰκοδομή;* aber die Technik ist mehrfach. Eine Fundamentierung in der späteren Weise kennt man zunächst nicht, das lateinische Wort kommt erst mit Anwendung römischer Bauweise in die deutsche Sprache[19]); übersetzt Ulfilas aber das griech. *θεμέλιος (λίθος)* durch *grundu-waddjus*, so giebt das keinen Gegenbeweis ab, da hier nur auf den den Goten bekannten griechisch-römischen Steinbau Bezug genommen ist. Den deutschen Ausdruck für das Gründen eines Bauwerkes lernen wir im got. *gasuljan θεμελιοῦν* kennen, das im altnord. *sylla* wiederkehrt und in engster Verbindung mit dem Subst. altnord. *svill* und *syll*, ags. *sylle*, ahd. *suelli* Schwelle, weiterhin mit got. *sauls*, ahd. altnord. *sûl* steht, es meint das Setzen des Hauses auf die leicht mit dem Erdboden verbundene hölzerne Grundschwelle. Das Legen derselben ist landschaftlich verschieden erfolgt; die Notwendigkeit gegen schnelle Fäulnis zu schützen, gebietet oft, sie nicht unmittelbar mit dem Boden in Berührung zu bringen, sondern sie, sei es durch darunter gelegte platte Feldsteine, oder durch mehr oder weniger hohe Pfostenunterlagen zu erhöhen. In dieser Weise sind in germanischen Gegenden, vom Norden zum Süden noch bis auf die Gegenwart eine Reihe von bäuerlichen Häusern aufgerichtet, die die Grundschwelle auf den Boden gelegt oder mehr oder weniger verschieden erhöht zeigen, manchmal so hoch, dass es sich um einen wirklichen Pfahlbau auf trockener Erde handelt[20]), und wenn eine gleiche Bauart bereits von dem Mönch von St. Gallen angedeutet wird, indem er beschreibt, wie alle Wohnungen der Vornehmen um die Pfalz Karls des Grossen in Aachen so hoch aufgeführt waren, dass unter ihnen nicht nur die Lehnsleute seiner Ritter und deren Diener, sondern Leute aller Art

---

19) Vgl. unten II, § 1.

20) Vgl. die Nachweisungen bei HENNING, Das deutsche Haus, S. 166ff.

vor den Unbilden des Schnees und Regens, des Frostes und der Hitze sich schützen konnten und sie doch vor den Augen des scharfsichtigen Karl sich nicht zu bergen vermochten[21]), — so lässt sich annehmen, dass wir es hier mit einer schon alt überkommenen Baugewohnheit zu thun haben, die zugleich nach Möglichkeit einen solchen gewonnenen Raum als Unterschlupf ausnutzte. Eigentümliche, an die Pfahlbauten erinnernde Fundierung einer Kirche in Rhätien wird erwähnt im Leben des heiligen Severin von Eugippius: ausserhalb des Muncipiums Quintanis an dem Einfluss der Businca in die Donau auf rugischem Gebiete hatten die Bewohner eine Holzkirche über dem Flusse gebaut, gestützt durch Balken und gabelförmige Hölzer, die in der Tiefe befestigt waren. Der Fussboden wurde gebildet durch eine Lage geglätteter Bretter, die wiederum einen Estrich trugen[22]), jedenfalls aus gestampftem Lehm. Der Friese aber in seinen den Überschwemmungen ausgesetzten Marschgegenden baut das Haus auf einem künstlichen Hügel, dem Warfe, dessen Erde durch Ausschachten rings um den Bauplatz gewonnen ist. So schildert schon Plinius die Bauanlage der Chauken, so erscheint sie in den friesischen Gesetzen, und so hat sie sich bis heute erhalten[23]).

Das Baumaterial wird verwendet als ganzer oder geschnittener oder gerissener Baumstamm, als Staken- oder Hürdenwerk. Von diesen Arten darf wohl die Verwendung des aufrecht gestellten ganzen Baumstammes für die Umfassungswand eines Gebäudes als alte und für

---

21) *sed et ita omnium procerum habitacula a terra erant in sublime suspensa, ut sub eis non solum militum milites et eorum servitores, sed et omne genus hominum ab injuriis imbrium vel nivium, gelu vel caumatis possent defendi, et nequaquam ab oculis acutissimi Karoli valerent abscondi:* Mon. Sangall. 1, 30. Die Stelle auch bei HENNING a. a. O. 169 ausgehoben.

22) Vita Sever. 15: *ecclesiam etiam loci eius mansores extra muros ex lignis habuere constructam, quae pendula extensione porrecta defixis in altum stipitibus sustentabatur et furculis, cui ad vicem soli tabularum erat levigata coniunctio, quam, quotiens ripas excessisset, aqua superfluens occupabat. Quintanensium itaque fide S. Severinus illuc fuerat invitatus. Ubi, cum tempore siccitatis venisset, interrogat, cur tabulata nudatis obstaculorum tegminibus apparerent. Accolae responderunt, quod frequenti fluminis alluvione quicquid fuisset superstratum continuo laberetur. At ipse: sternatur, inquit, tabulatis nunc in Christi nomine pavimentum.*

23) *illic, misera gens* (Chaucorum), *tumulos optinent altos aut tribunalia exstructa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis ita inpositis navigantibus similes cum integant aquae circumdata, naufragis vero cum recesserint, fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur*: PLIN. *Hist. nat.* XVI, 1. *fon werve .. ther biset is mitha hûse:* Gesetze der Brokmer bei RICHTHOFEN 163, 14; *hwersar ên seth ên hûs oppe thes ôthers erve jefta werve:* Gesetze der Emsiger, ebenda 209, 23; über das heutige fries. *warf* vgl. TEN DOORNKAAT-KOOLMAN, Wörterb. der ostfries. Sprache 3, 513.



bessere Gebäude am meisten geübte angesehen werden, da sie technisch sehr einfach ist und selbst das Vorhandensein einer Grundschwelle überflüssig macht, insofern die Baumstämme ohne weiteres in den Boden eingelassen werden können, wo sie, an ihrem Ende durch Feuer gehärtet, lange der Fäulnis widerstehen. Die Festigkeit und Undurchlässigkeit einer so hergestellten Wand kann erhöht werden durch Ausgleichen der Fugen mit Lehm oder Moos, wenn nicht, wie im Beowulf ausdrücklich angegeben wird, eiserne Klammern die einzelnen Stämme zusammenhalten[24]). Begnügt man sich bei schlichten und Notbauten mit Verwendung des rohen und nur notdürftig zurecht gerichteten Baumstammes[25]), so dürfen wir dem schon oben betonten Sinne für Zierlichkeit und Kunst der Ornamentik und Farbengebung, wie er uns bei altgermanischem Schmuck und Kleidung entgegentritt, auch hier schon früh, was den besseren Bau betrifft, Verwendung und fortschreitende Ausbildung künstlerischer Motive zutrauen, die sich nicht nur im Behauen und Glätten der verwendeten Stämme, sondern auch in teilweiser Bemalung und selbst in Schnitzerei kund giebt[26]). Neben diesem Bauen mit aufrecht stehenden Baumstämmen wird das Schichten im Blockverbande erst eine jüngere Art des Holzbaues vorstellen, die in nadelholzreichen Gegenden sich ausbildete; weil die technischen Schwierigkeiten hierbei ungleich grösser sind als bei jener Bauweise, und Blockbau aus dem astreichen Laubholz überhaupt nicht wohl hergestellt werden kann. Auch das Setzen der Wände in Riegelverband, der Fachwerkbau mit Schwellen, Ständern und Streben darf als früh geübt vorausgesetzt werden, wobei die Verkleidung der Gefache durch Reiswerk oder Bretter erfolgt ist. An solchen Ständerbau hat man wohl bei des Priscus Beschreibung von Attilas Hofe zu denken, wenn hier Häuser geschildert werden, die aus Balken und schön geglätteten Brettern, an den Enden ineinander gefügt, bestehen. Häuser aus Brettern werden auch sonst genannt[27]), die Bretter sind durch Spaltung des Baumstammes mittels Keilen gewonnen worden, worauf auch der

---

24) *he* (der Hallenbau) *þæs fæste wæs innan ond ûtan îrenbendum searo-þoncum besmiðod:* Beow. 774 ff. *þæt beorhte bold . . îrenbendum fæst:* 998. Ausgeschlossen ist aber nicht, dass sich der Dichter des Beowulfliedes unter *îrenbendum* nur eiserne Nägel gedacht hat, da auch bei GREGOR V. TOURS 5, 4 das Holzhaus eines Bischofs erwähnt wird, das mit Nägeln, von denen beim Niederreissen ganze Säcke voll davon getragen werden, zusammengeschlagen war.

25) *materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem:* TAC. Germ. 16. Vgl. auch HERODIAN 7, 2.

26) *quaedam loca* (nämlich *materiae,* des Bauholzes), *diligentius illinunt terra ita pura ac splendente ut picturam ac lineamenta colorum imitetur:* TAC. Germ. 16. PRISCUS a. a. O. 310, 26 erwähnt Gebäude aus geschnitztem und fein zusammengefügtem Täfelwerk, auch aus geglätteten Balken. Vgl. auch unten Anm. 68 und § 3.

27) Z. B. GREG. V. TOURS 1, 46. 4, 47.

gemeingermanische Name des Brettes, Scheit[28]), hindeutet. Und vielleicht meint der gotische Ausdruck für das Haus, *razn*, im altnord. *rann* wiederkehrend, gerade einen solchen aus derartigen Brettern verfertigten Holzbau, wenn das Wort mit ags. *ræsn* Bretterdecke[29]) identisch ist. Die flüchtigsten Bauten aber sind aus Astwerk und Reisern hergestellt[30]), Anlagen, wie man sie selbst in reicheren Höfen zu vorübergehender Bergung brauchte, wie sie der Ärmere und der Unfreie auch auf längere Dauer berechnet sich schuf, wie sie endlich auch das Jagd- und Kriegsleben als Zelt verwendete; einen gemeinsamen germanischen Namen hat es für solche Augenblicksbauten nicht gegeben, oder er ist früh untergegangen, wenn nicht das der Abstammung nach dunkle altnord. *kot* und *kytja*, ags. *cot, cote, cyte,* niederd. *kote, kotte, kate,* im Hochdeutschen nicht bezeugt, einen solchen noch enthält. Das Gotische überliefert uns für das griech. *σκηνή* das Wort *hleiþra*, eine Ableitung der Wurzel *hlei-* lehnen, biegen, krümmen, von der auch griech. *κλισία* Hütte, Zelt entstammt, und die uns unmittelbar die Technik der Herstellung erkennen lässt, namentlich wenn wir auch die Zusammensetzung *hleiþra-stakeins* *σκηνοπηγία* für das Laubhüttenfest zu Hilfe nehmen, die uns das Einstecken des Astwerkes in die Erde und das Zusammenstecken der einzelnen Teile desselben veranschaulicht[31]). Solche Anlagen für die obengenannten Bedürfnisse sind uns aus späteren Zeiten mehrfach bezeugt und wir dürfen hierbei ihrer Natur nach sehr alte Übung voraussetzen: als Wohn- und Wirtschaftsbauten kleiner Alemannenleute, sowie als Zelthütten gotischer Krieger erwähnt sie Ammianus Marcellinus[32]), Gregor von Tours erzählt von einem Zelte aus Zweigen gemacht, in dem ein Frankenkönig mit seiner nächsten Umgebung speist und Audienz erteilt, und von einem anderen in der Nähe eines königlichen Hofes, worin ein Bischof drei Tage lang lagert, weil er nicht beim König vorgelassen wird[33]), und noch das grössere Leben Ludwigs des Frommen, Kapitel 62, berichtet, wie

28) Altnord. *skið:* Völuspâ 23, Hâvamâl 60. ags. *scindula scîd:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 266, 33. 294, 33. *scindulis scîdum:* 45, 36.

29) *laquear ræsn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 280, 7. 435, 10.

30) Welches alte Sprachgut auf die Vorstellung des Flechtwerkes an altgermanischen Häusern zurückgeht, darüber siehe MERINGER, Etymologien zum geflochtenen Haus in den Abhandlungen zur german. Philologie, Festgabe für Richard Heinzel (1898), S. 173.

31) Von einem anderen Worte, das in der Stelle Marc. 9, 5: *gawaúrkjam hlijans þrins ποιήσωμεν σκηνὰς τρεῖς* vorkommt, entgeht uns die Nominativform, die in den Wörterbüchern gewöhnlich als *hlija* angesetzt wird. Wahrscheinlicher aber lautet sie *hleis,* und das Wort ist einer Wurzel mit *hleiþra.*

32) 18, 2, 15: *sepimenta fragilium penatium inflammata.* 31, 15, 15: *omnes rediere ad tentoria tristes.*

33) 5, 18 *stabat rex juxta tabernaculum ramis factum).* 6, 46.



der Kaiser sich auf einer Insel nahe bei Mainz eine zeltartige Sommerwohnung einrichten lässt, in der er stirbt. Den verschiedenen Zwecken entsprechend ist Form und Namen verschieden gewesen: wir können uns unter dem nur hochdeutschen Namen *hütte* ein mehr geschlossenes, unter *laube* ein mehr offenes Bauwerk denken, bei dem der Seitenschutz zurücktritt und der Schutz von oben die Hauptsache ist[33b]); andere landschaftliche und dialektische Bezeichnungen ergeben für solche Form nichts oder sind etymologisch dunkel[34]), so weit nicht das ahd., aber auf gemeingermanischem Hintergrund ruhende *chorb* Korb[34b]) auf die Herstellung der Wände und des Daches durch Flechtwerk und damit auf die oben (S. 20 und Anmerkung 30) erörterte Technik hindeutet.

Ob für einen Bau, rein von germanischem Standpunkte angesehen, die Rundform oder die viereckige den Vorzug des Alters hat, ob mit anderen Worten erst in germanischer Zeit die eckige Form der Baute sich aus der kreisrunden entwickelte, ist eine Frage, die, unter den Forschern aufgeworfen, verschiedene Beantwortung erfahren hat[35]). Ist das Zelt des Nomaden das Vorbild für den Rundbau, so darf nach unserer Auffassung von den ältesten germanischen Zeiten diese Form für allgemeine Anwendung als längst vergessen gelten, schon weil mit einem festen und nicht zu einfachen Hausbau der Germane in die Sonderexistenz tritt. Das hindert aber nicht, dass für jene oben erwähnten flüchtigen und geringen Bauten die Rundform in Anwendung kommt, ohne dass man irgend welchen Zusammenhang mit dem

---

33b) *tugurium in cucumerario hutta (hutti, hutte) in churpizgartin:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 593, 46, *huttia* 617, 1 (nach Jes. 1, 8); *mappalia huttun:* 2, 639, 24, *tugurium hirtehiutte* 3, 625, 17; als Nacht- und Schlupfhütten gedacht, wie ja das Wort auch einer Wurzel mit *haus* ist, vgl. DWb. $4^2$, 1995. *umbraculum loupa (louba, loube* l. *hutte):* STEINM. 1, 593, 39; *proscenia louba:* 2, 515, 45, *mappalia* l. *magalia louba:* 517, 17; es meint die aus belaubten Zweigen hergestellte Überdachung mit Seitenstützen, später ist die Art in künstlerischer Weiterbildung des Holz- und Steinbaues in die Architektur germanischer und romanischer Länder aufgenommen. Vgl. auch DWb. 6, 290 fg. und unten, II, 1, Anm. 7 und Anm. 33.

34) Ahd. *tugurium i. domuncula scyr:* STEINM. 1, 589, 2 *scuria scuginne, i. parva domus. idem tugurium est:* 3, 660, 33 fg.; ags. *casa vel casula insæte hûs vel lytel hûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 185, 9. *magalia vel mappalia, vel capanna, bŷre, vel sceapheorden:* 185, 14. *tugurium hulc:* 185, 13. 335, 36. *hulc* eines Aussätzigen: THORPE, Homil. 1, 336; heilige Priester wohnen *on wâclicum screafum odde hulcum:* ebd. 544. Ags. *bŷre* kehrt im Ahd. wieder; *tentoria hûsilin, tabernacula pûrii, pûrî:* STEINM. 1, 257, 14. 15, ebenso wie *hulc,* das aber sonst eine Schiffsart bezeichnet: *actuariae naves, holchun, holebun:* ebd. 3, 163, 56.

34b) *magalia chorbe, corbe:* STEINM. 3, 130, 65. *korbe:* 210, 67, vgl. dazu D. Wörterb. 5. 1799 fg.

35) Vgl. z. B. Correspondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 25 (1894), S. 162 fg. 168.

Nomadentum anzunehmen braucht; wie sie ja thatsächlich durch alle Zeiten hindurch bis jetzt bei der deutschen Köhler- und Forsthütte bestanden hat, deren durch Jahrhunderte nicht veränderte Anlage uns wohl ein Bild auch gleicher altgermanischer Bauweise geben kann (Fig. 1). Unter diesem Gesichtspunkte gewinnen auch die auf der Siegessäule Marc Aurels dargestellten germanischen Hütten (Fig. 2), die als älteste Bilder germanischer Häuslichkeit gelten (die der Trajanssäule entbehren der sicheren Bezüge auf germanisches Wesen), ihre gebührende Würdigung. Weder sind sie, wie man gemeint hat, typische Darstellungen bar-

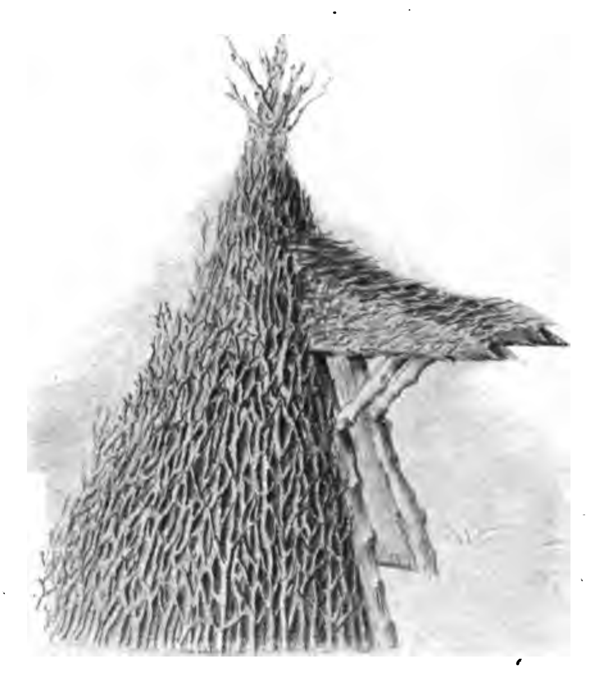


Fig. 1a. Köhlerhütte aus der Gegend von Ruhla.

barischer Wohnungen, die der Künstler nach einem allgemeinen Schema, vielleicht von gallischen Mustern beeinflusst, anbrachte, noch realistisch genaue Wiedergabe germanischer Bauten. Wir werden sie vielmehr anzusprechen haben als Hütten oder Vorratshäuser (darauf deutet die völlige Abwesenheit aller Lichtöffnungen) germanischer Höriger oder kleiner freier Leute, von der Bauart wie sie Ammianus Marcellinus bei den Alemannen als *sepimenta fragilium penatium* (vgl. oben Anm. 32) schildert, nicht als Wohn- oder gar Herrenhäuser; das Flechtwerk ist deutlich wahrzunehmen, im übrigen aber ist die stilisierende Behandlung unverkennbar, und weder die Emporführung der Bauten durch zwei oder gar drei Stockwerke, noch die bis fast

unter das Dach gezogenen, im Rundbogen geschlossenen Thüröffnungen ohne Thüren, noch endlich das kuppelförmige Dach selbst haben Anspruch auf Glaubwürdigkeit[36]). Zu einem Teile wird das Bild, das hier gegeben ist, berichtigt durch eine kleine Reihe alter Gefässe, die auf semnonischen Boden gefunden worden sind und der Bestattung verbrannter Leichen gedient haben, Hausurnen, von den Forschern so genannt, weil sie, so weit das die Urnenform gestattet, die ungefähre Gestalt eines Hauses wiedergeben, und so deutlich den Gedanken ausdrücken, dass der Tote in seinem Hause wohnen solle. Für die Rundform des letzteren wird deswegen durch solche Gefässe nichts bewiesen, weil in ihnen die Urnenform nicht verlassen werden durfte; doch sieht

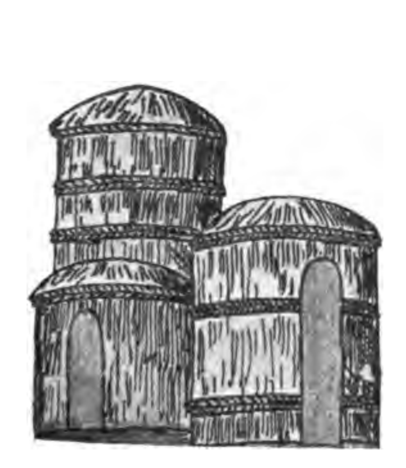


Fig. 1 b. Köhlerhütte. Inneres.

man an einigen von ihnen deutlich das Bestreben, durch Dehnen und Ziehen die Form der viereckigen anzunähern. Aber der Deckel solcher Urnen, ein Dach darstellend, ist für die Konstruktion des alten germanischen kegelförmigen, mehr oder weniger hochgezogenen Daches beweisend und lehrreich, weil sich bei mehreren Exemplaren Sparren und Firsthölzer deutlich abheben und das Zimmermannswerk hervortritt. Ebenso ist die schmale und niedrige Thüreinfassung mit geradem Sturz, die regelmässig angebracht ist, in ihrer Grundform und abgesehen von der bloss skizzenhaften Behandlung der Wirklichkeit wohl durchaus entsprechend (Fig. 3).

36) Vgl. auch MÜLLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1 (1898), S. 288.

Immerhin darf die Rundform auch der ältesten germanischen Bauten nur als eine in besonderen Fällen aus praktischer Rücksicht geübte angesehen werden; die regelmässige Bauart ist winkelrecht. Und zwar müssen wir zwei Grundformen dieser Bauart annehmen, die quadratische und die oblonge, die sich nach Gründen der Zweckmässigkeit ergeben und ausbilden, die quadratische besonders für das



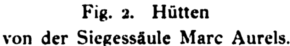


Fig. 2. Hütten von der Siegessäule Marc Aurels.



Fig. 3. Hausurne, gefunden in Hoym. Jetzt in Dessau.

Wohnhaus, die oblonge zumal für Ställe und gewisse Wirtschaftsgebäude.

Der Sinn für Zweckmässigkeit ist früher entwickelt als die technische Fertigkeit; aber die letztere wird durch den ersteren mächtig gefördert. Für die wohnliche Unterkunft der Germanen, ob sie sich nach Norden oder nach Westen und Südwesten ausbreiten, kommt gleichmässig das Bedürfnis nach Wärme, vom Klima geboten, und nach behaglicher Sicherheit, von ihrer eigenen Sinnesrichtung gefordert, in Betracht. Nach diesen beiden Gesichtspunkten hin entwickelt sich der germanische Wohnhausbau aus bescheidenen Anfängen, wie sie unvollkommene Werkzeuge, und der Umstand, dass der Zimmermannsberuf zunächst nur ein Hausgewerbe und jeder Hausvater sein eigener ausführender Baumeister ist[37]), bedingen, mit ausgebildeterer Technik mannigfach; die Anfänge und der nächste Verlauf sind überall gleich,

37) Noch im Walthariliede 153 lehnt Walthari ab, zu heiraten und Hausvater zu werden: *aedificare domos cultumque intendere ruris cogor*, vgl. auch Rígsþ. 22, wo die Beschäftigung des freien Bauern ist *hûs at timbra ok hlǫdur smîða*.

und das Schema von Ostgermanisch und Westgermanisch, das auch sonst anzuzweifeln steht, will sich am wenigsten bei dem Hausbau anwenden lassen; entwickeln sich aber später Verschiedenheiten, so geschieht das nicht etwa nach stammlichen Besonderheiten, sondern nur wie es die Landschaft, der Boden, die mit dem täglichen Leben zusammenhängenden Bedürfnisse und Zwecke, nicht zum wenigsten auch der erfinderische Geist des einzelnen, diesen Umständen gerecht zu werden, seine technischen Gedanken, die von seiner näheren Umgebung nachgeahmt werden und nach und nach weiter hin dringen, endlich auch fremdländischer Einfluss in buntem Wechsel und im einzelnen oft unkontrolierbar, erzeugen.

Als Centrum der Wohnanlage ist notwendig die Feuerstatt anzusehen. Wenn von des Herdes geselliger Flamme alle Hausbewohner ihren Anteil empfangen, der Aufenthaltsraum gleichmässig vom Mittelpunkte aus mit Wärme versehen sein soll, so ist innerhalb der winkelrechten Bauart die quadratische Anlage des Hauses von vorn herein gegeben; dieselbe wird von den Germanen bereits in ihre Sonderexistenz mit übernommen und an ihr überall so zäh festgehalten, dass sie sich auch in Zeiten viel späterer Entwickelung als Kern erkennen lässt; und wie sie auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen aus dem IX. Jahrhundert mehrfach eingezeichnet ist[38]), so haben sie noch skandinavische Bauernhäuser des XVI. Jahrhunderts bewahrt[39]). Von ihr ausgehend, darf über Form und Entwickelung des altgermanischen Wohnbaues das Folgende angenommen werden.

Allgemeiner frühester Brauch ist, das Wohnhaus als einräumig zu erstellen, so dass es zwischen seinen Wänden und den Sparren und Firste des Daches überhaupt keine Absperrung giebt. An dieser Einräumigkeit, zufrühest bedingt durch das technische Unvermögen, grössere und geteilte Räume herzustellen, hält man lange fest, auch nachdem die Technik eine bessere geworden ist; auf ihr beruht das bis in die Karolinger Zeiten wenn auch nicht uneingeschränkt waltende Prinzip, für jeden gebrauchten Zweig der Wohnung und Wirtschaft ein besonderes Haus zu bauen; sprachlich tritt das hervor, wenn von éiner Hofanlage der Plural gebraucht wird[40]).

Von diesem Einraume und seiner Bauart gewinnen wir eine genauere Vorstellung durch Zusammenstellung zerstreuter Bemerkungen,

---

38) Vgl. denselben bei OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874), S. 92; bei RAHN, Geschichte der bild. Künste in der Schweiz (1876). S. 89ff., u. a.

39) LUND, Das tägl. Leben in Skandinavien (1882), S. 8ff.

40) Altsächs. *an burgun:* Heliand 205; *themu hêrron, the thie hoƀôs êgi:* 4541; ags. *burgum in innan:* Beow. 1969; *tô hofum Géata* an den Königshof der Goten: 1837.



die in den Volksrechten und sonst vorkommen. Das deutsche Kind wird in einem solchen Gelass geboren und das erste Zeichen seiner Lebens- und Erbfähigkeit ist, dass es die Augen aufschlägt und First und vier Wände des Hauses erblicke *(ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes)*[41]), auch die vier Wände beschreie[42]). Baulich werden diese Wände gehalten durch Eck- oder Winkelsäulen, starke Stämme, die unter sich durch Querriegel verbunden sind, so dass der Bau nicht aus dem Lot zu kommen vermag[43]). Die Ecksäulen springen im Inneren des Raumes kräftig hervor, während die Querriegel und im Zusammenhange mit ihnen wohl eine Reihe Füllbretter zugleich eine Verschalung bilden, die vereint mit den Säulen eine gleichmässige Aussenfläche der Wände gewähren, nicht durch Fenster, sondern nur durch die Eingangsthür unterbrochen und auch dadurch zur Wärme und Behaglichkeit des Innenraumes beitragend. Auf diese Wände setzt das Dach auf, gestützt durch eine oben die Ecksäulen krönende Balkenlage, gebildet durch Sparren und Latten, für die aber ein gemeingermanischer Name entgeht, abgeschlossen und zusammengehalten durch den Firstbalken[44]). Dieser First aber bedarf von dem Inneren des Hauses aus einer Stütze, als welche ein in der Mitte aufgerichteter hochragender Balken unter verschiedenen Namen angegeben wird[45]).

---

41) *lex Alamann.* 92.

42) Friesisch bei den Emsigoern *thetta fiower herna biscrîen sê:* fries. Rechtsquellen 200, 6. Noch im Schwabenspiegel 275: *daz kint lebet als lange wile, daz ez diu ougen ûf tuot und sihet die vier wende des hûses.*

43) Das zeigt die *lex Bajoar.; si interioris aedificii illam columnam ejecerit, quem winchilsûl vocant:* 9, 6. Die Querriegel heissen Spangen; *de spangis, quae parietes continent. exteriores vero trabes quas spangas vocamus eo quod ordinem continent parietum:* 9, 7.

44) Altgermanischer Ausdruck für Dach ist got. altnord. *hrôt,* das dem altsächs. ags. *hrôst* Sparrwerk eines Daches, und dem ahd. *rôst* (für *hrôst),* gitterförmige Verbindung von Balken, Rost, entspricht und somit von der Konstruktion her benannt ist. Sonst heisst es ags. *hrôf,* altnord. *hrôf,* Wetterdach, Schuppen, mittelniederl. *roef, contignatio, laquear, camera, testudo, culmen, tectum;* und allgemein, nur im Got. fehlend, ahd. *dah,* ags. *þæc,* altnord. *þak,* nur auf die Bestimmung des Deckens hinweisend, für die Konstruktion nichts lehrend, daher auch die Urverwandtschaft mit griech. τέγος Dach gleichgiltig ist. Das ahd. *sparro,* mnd. *spare* scheint nur hoch- und niederd. und erst später ins Altnord. als *sparri* gedrungen; ags. ist dafür der Ausdruck *ræfter, refter,* der wieder mit ahd. *ravo tignum* zusammenhängt. Über *latte* vgl. Deutsches Wörterb. 6, 279. Das Wort *first,* das im Got. und Altn. fehlt, Ahd. und Ags. in gleicher Form vorhanden ist, hat seine bauliche Bedeutung von der älteren der obersten Kante einer Berghöhe durch Übertragung gewonnen.

45) Got. *sauls* übersetzt nur im allgemeinen das griech. στῦλος; aber altn. *stopull,* ags. *stapol,* hat neben der Bedeutung der Stütze und des Pfeilers schlechthin auch die der Mittelsäule, die das Dach stützt (vgl. namentlich Beow. 927);



Über die erkennbar älteste germanische Dachform geben uns die semnonischen Hausurnen (Fig. 3) Auskunft. Sie zeigen übereinstimmend ein Zelt- oder Walmdach, hoch und steil ansteigend[46]), die Sparren desselben, von den Balkenträgern zum First parallel laufend angedeutet, das erste und letzte Sparrenpaar über dem Firstbalken sich kreuzend, noch in schlichter Form, aber den Raum gewährend für späteren charakteristischen Schmuck der Kreuzhölzer in einzelnen Landschaften; auch ein Vorsprung des Daches über die Wände erscheint in mehr oder weniger deutlicher Angabe, ist übrigens von vorn herein für die Sicherung des Hauses gegen Regen und Schnee notwendig. Diesem Zeltdache gegenüber ist das zweihängige oder Satteldach wohl eine jüngere Form, die eine Ausbildung des Hausgiebels voraussetzt. Das entsprechende Wort ist gotisch, als *gibla alhs* das griech. *πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ* (Luc. 4, 9) übersetzend, und diese Übersetzung weist nicht auf gefestigte technische Anwendung des Ausdrucks; im Altnordischen begegnet dafür sparsam das im Ablaute stehende *gafl*, das aber allgemein die kürzere Flügelwand eines Hauses, im Gegensatz zu den dort länger gestreckten Seitenwänden meint und also mehr auf die Orientierung des Gebäudes hinweist; erst im Althochdeutschen ist *gibil* und *gibili* völlig bautechnischer Ausdruck[47]). Immerhin darf auch diese Art der Dachkonstruktion als verhältnismässig früh angesehen werden. Für die Eindeckung des Daches können in altgermanischer Zeit nur Stroh, Rasenstücke, Schilf[47b]) und Schindeln, letztere in der anspruchslosen Form gerissener oder gespaltener länglicher Brettstücke in Frage kommen; für geringere Bauten sind auch Dächer aus Ast- oder Weidengeflecht hergestellt worden[48]).

---

ahd. *eam columnam, a qua culmen sustentatur, quam firstsûl vocant*: Lex Bajoar. 9, 6; *also wir in demo hûs heiȥên magensûl, dia meistûn sûl, ih meino diu den first treget, sô hieȥ tiu chraft tero consulum alde dero regum alde dero dictatorum magenchraft, wanda si diu meista was:* NOTKER Boethius de cons. 3, 40 (Schriften herausgeg. von Piper 1, 150, 6).

46) Daher noch im Beowulf *steáp, heáh hrôf:* 927. 984.

47) *in fronte (tecti) in gipile, an demo gibilo, gibil:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 330, 31 (nach Exod. 26, 9); *frontes gipili:* 2, 465, 22.

47b) *harundines . . tegulo earum domus suas septentrionales populi operiunt, durantque aevis tecta talia:* PLINIUS, hist. nat. 16, 36.

48) Ags. *scîde scindula,* vgl. oben Anm. 28. Auch das got. *skalja,* griech. *κέραμος* wiedergebend *(ussteigandans ana hrôt and skaljos ἀναβάντες ἐπὶ τὸ δῶμα διὰ τῶν κεράμων* Luc. 5, 19), meint, da Wulfila die Stelle mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse übersetzt, ein solches gespaltenes Brettstück; es gehört zu altnord. *skilja* spalten, trennen, und zu got. *skildus* Schild, eigentlich Brett, vgl. litt. *skiltis* abgeschnittene Scheibe. Die Schindeln bei Königsbauten in lebhaften, glänzenden Farben gehalten, vgl. HEYNE Halle Heorot, S. 44; so gewinnt auch das formelhafte *thiu berehta burg* Heliand 433. 3708 lebendige Bedeutung. Über Dächer aus Geflecht vgl. MERINGER a. a. O., S. 178.

Für den Rauchabzug ist in den schlichteren Bauten wohl so wenig gesorgt, wie noch später und bis in unsere Zeit landschaftlich in Bauernhäusern; für bessere Wohnbauten aber sehen wir in späterer Zeit eine Anlage, die eine frühe germanische Einrichtung sein wird, weil sie selbständig in verschiedenen Landstrichen auftaucht, und weil der feinere Sinn des vornehmeren Hausherrn von Anfang an bemüht sein musste, das Lästige des aufsteigenden Herdrauches zu mildern: eine über dem Herde angebrachte Öffnung im Dache, also eine Anlage, ähnlich dem alten römischen Atrium, die aber nun hier vor dem Regen und Schnee durch ein kleineres auf Pfosten über dem grösseren Dache stehendes Überdach geschützt wird. Der lateinische Name für diese Einrichtung, überliefert im Grundriss des Klosters St. Gallen, ist *testudo*, womit sonst allgemein ein Schutzdach, bei Belagerungen sowohl wie im Kriege von Schilden geformt und sonst im übertragenen Sinne[49]) bezeichnet ward, auch *testitudo*[50]), angelsächsisch heisst sie *bordþeaca* Schilddach[51]); erwähnt wird sie bei Gregor von Tours an einem Wohnhause des Frankenkönigs Chilperich, zwar als neue, vom Könige erst jüngst gemachte Anlage[52]), wobei aber eben so gut an die Erneuerung eines alten verfallenen Bauteils gedacht werden kann. Die *testudo* dient nicht nur als Rauchabzug, sie vermittelt auch als praktisches Oberlicht die Helle des Hauses[52b]).

Denn die dicht geschlossenen Wände des Hauses werden durch seitliche Lichtzufuhr kaum unterbrochen. Nur sparsam erscheinen an ihren oberen Enden, unterhalb der Stelle, wo das Gebälk des Daches aufsetzt, als eine Art seitliches Oberlicht Lichtöffnungen, die zugleich bei niedriger angelegten Gebäuden als Ausguck dienen können, im Gotischen *auga-daúrô*, im Ags. *eág-duru* und *eág-þyrel*, im Ahd. *auga-tora* (Voc. St. Galli), im Altnordischen aber *vind-auga* genannt; spätere Denkmäler (vgl. am Söllergebäude Fig. 15 und die Holzkirche von Borgund Fig. 4) geben sie als kleine runde oder viereckige Öffnungen wieder, und in einer anmutigen und auch sonst für die Disposition des germanischen Hauses lehrreichen Stelle Bedas[53]) werden sie als

49) *testudo, densitas ramorum:* DU CANGE-FAVRE 8, 89a.

50) DU CANGE 8, 88c.

51) *testudo bordðeaca:* WRIGHT-WÜLKER 1, 50, 22.

52) (Bischof Salvius) *ait mihi: videsne super hoc tectum quae ego suspicio? Cui ego: video enim supertergulum, quod nuper rex poni praecepit:* GREG. TUR. 5, 50.

52b) So ist wohl auch das mittellat. *lucanar* (DU CANGE 5, 146a), gekürzt *lucar* zu verstehen, wenn es *rouhhûs* übersetzt wird: STEINM. 3, 631, 42. 648, 19. 684, 55. *lucar vel tholum rouhhûs:* 646, 45; *tholus* erinnert an *testudo*. Sonst vgl. die Übersetzung des röm. *impluvium* durch *rôchloch:* STEINMEYER 3, 394, 32.

53) *hist. eccles. gentis Anglor.* 2, 13: *talis, inquiens, mihi videtur, rex, vita hominum praesens in terris ad comparationem eius, quod nobis incertum est, temporis,*



gelegentliche Durchwege für kleinere Vögel geschildert. Sie müssen sich in nördlichen Gegenden lange erhalten haben, weil sie zumal hier sich als praktische Einrichtung bewährten, die Licht und Luft vermittelte und gleichzeitig die Hauswärme möglichst zusammenhielt; der dänische, auf das spätere Fenster übertragene Ausdruck *vindue*, ins Mittelenglische als *windoge*, *windohe*, *windowe*, neuengl. *window* übergegangen (im Schwedischen heisst *vindøga* eine Dachluke) bewahrt noch heute die Erinnerung daran. Auch hier weist die oben gegebene gemeinsame Bezeichnung auf uralte gemeingermanische Einrichtung. Das seitliche Fenster ist noch nicht gekannt; und wenn Paulus Diaconus (1, 20) in der Erzählung, wie der Bruder des Herulerkönigs Rodulf im Hofe des Langobardenkönigs Tato (Anfang des VI. Jahr-



Fig. 4. Holzkirche zu Borgund in Norwegen.
Die Fenster des äusseren niedrigen Umganges und des hochgezogenen Mittelschiffes als „Windaugen" behandelt.

hunderts) im Wohnhause der Königstochter Rumetruda ermordet wurde, diesen Mord durch ein solches mit Teppich verhängtes Fenster geschehen lässt, so hat er dabei nicht an die alte langobardische

---

*quale cum te residente ad cenam cum ducibus ac ministris tuis tempore brumali, accenso quidem foco in medio et calido effecto cenaculo, furentibus autem foris per omnia turbinibus hiemalium pluviarum vel nivium, adveniensque unus passerum domum citissime pervolaverit; qui cum per unum ostium ingrediens mox per aliud exierit. Ipso quidem tempore, quo intus est, hiemis tempestate non tangitur, sed tamen parvissimo spatio serenitatis ad momentum excurso, mox de hieme in hiemem regrediens tuis oculis elabitur. Ita haec vita hominum ad modicum apparet; quid autem sequatur quidve processerit, prorsus ignoramus. ostium* meint hier augenscheinlich das ags. *eágduru*, obschon die ags. Übersetzung bloss *duru* giebt (*cume ân spearwa and hrædlîce þæt hûs þurhfléo, cume þurh ôðre duru in, þurh ôðre ût gewite:* Ausgabe von MILLER 1890, S. 136).

Hausform, sondern an eine spätere, von der römischen beeinflusste, gedacht.

Der Zugang zum Hause geschieht durch die Thür, deren Anlage und Form uns die Hausurnen gleichfalls andeuten. Die Thüröffnung ist hier schmal, niedrig, vom Boden etwas erhöht, und wenigstens an einer Hausurne (oben Fig. 3) scheint es, als ob eine dazu aufführende Stufe angedeutet werden sollte (got. *grips*, *grids*, *βαθμός*). Diese Form der Thüröffnung muss als allgemeine angesehen werden, wie sie auch im Hinblick auf das Klima die zweckmässigste ist. Die einfachste Thür selbst, sofern sie nicht durch Flechtwerk hergestellt (oben S. 15), ist ein loses Brett (nachgebildet in Thon bei der Hausurne von Hoym, Fig. 3), in die Öffnung eingespannt, und von aussen durch einen Riegel, der seitlich in entsprechende Löcher des vorstehenden Thürrahmens eingreift, geschlossen; oder, in schon besserer Anordnung, festgehalten am Thürsturz durch Pflock- und Strickbefestigung und also nach oben schlagend, wie noch jetzt die Thüre unserer Koben, deren Namen selbst ja auf die ältere allgemeinere Bedeutung eines Gelasses oder einer Absperrung zurückweist[54]). Doch müssen solche älteste und schlichteste Thürformen, die sich später höchstens bei einfachen Bauten hielten, bald durch bessere überholt sein, mochte die Thür durch Bretter im Verbande oder durch Flechtwerk (wie beim Hofthor, vgl. oben S. 14 fg. und Anm. 14, 15) hergestellt werden; so dass sie zunächst seitlich in Haspen oder Angeln ging, die ursprünglich gar nicht einmal von Metall zu sein brauchten, sondern nur aus einer Verbindung von Holz und Strick bestehen konnten; diese Art zeigt sich als spätere dadurch, dass es keinen gemeingermanischen Namen dafür giebt[55]). Dann aber erscheint schon früh und sprachlich bereits in gemeingermanischer Urzeit die Flügelteilung der Thüre, bewiesen dadurch, dass sich, wie bei anderen urverwandten Völkern, ein Plural des Wortes bildet und festsetzt[56]). Diese Zweiflügligkeit kann man sich verschieden vorstellen; bei grösseren und vornehmeren Bauten, wie am Hofthore, mit seitlichem Auseinanderschlagen, sonst auch so wie bei geringeren Bauernhäusern unseres

---

54) Vgl. D. Wörterb. 5, 1542 fg., und unten S. 39 fg.

55) Die got. Bezeichnung fehlt; altnord. *hjarri* Thürband, Haspe, ist das ags. *heorr* (Plur. *heorras* Beow. 1000); ahd. *ango* Thürangel; mnd. neben *ang* auch *haspe, hespe,* was in diesem Sinne nur hier vorkommt.

56) Der Sing. im got. *auga-daúrô,* als einer Öffnung, die nur mit einem Brette verschlossen wurde; der Plur. *daúrôns þis hlaiwis* Matth. 27, 60 von der reicher gedachten Thür einer Grabkammer; altnord. Plur.: *kom han at sal, sûðr horfðu dyrr* (die Thür nach Süden gewendet): Rigsm. 26, 4; ags. der Plur. von einer Thür, im Wechsel mit dem Sing. (*tô dura .. æt ðôrum durum*: Finnsb. 14. 16); ahd. Plur. *sô er thô ʒe einên durôn quam:* OTFRID 4, 18, 5 u. s. w.

Mittelalters und teilweise bis auf die jetzige Zeit (offenbar als Rest uralter Art), dass die Thür in der Mitte quer geteilt ist und ein Flügel über dem anderen liegt[56b]). Diese Einrichtung bringt mancherlei weitere Vorteile für Licht und Luft, und dazu die Möglichkeit des Ausblickes auf den Zugang zum Hause durch Öffnung bloss des oberen Thürteils, ohne grosse Beeinträchtigung der Hauswärme.

Für das Verschliessen von Thür und Thor giebt es das urgermanische Verbum *lûkan*, dass sich in allen alten Dialekten in entsprechender Form wiederfindet, und das im Ahd. als *lûhhan* und *liohhan*, im Fries. als *lûka*, sowie im Gotischen als *us-lûkan* zugleich ziehen, ziehend stossen bedeutet. Man sieht, dass sich das Wort nur auf das Ziehen und Vorlegen eines Sperrriegels beziehen kann, der dazu in eine Vorrichtung der Thür- oder Thoreinfassung, das Loch, greift, eine Öffnung in der Mitte der seitlichen Thürpfosten, die den Riegel gerade durchlässt; die Hoymer Hausurne giebt ein deutliches Bild dieser Art von Verschluss[57]). Von einer Sperrung in anderer Weise erfahren wir bei Gregor von Tours: eine Hofthüre wird bei einbrechender Nacht durch eingetriebene Keile geschlossen; die Hinterthüre einer Gruft ist mit sehr starken Riegeln und festen Nägeln versperrt, aber doch nicht so fest zusammengefügt, dass man zwischen den Brettern nicht die Gestalt eines Menschen erblicken könnte; endlich wird die Thür einer Sacristei zugesperrt, indem ein Priester Nägel an der Thüre einschlägt und die Riegel von innen vorschiebt[58]). Alles dieses sind alteinheimische Verschlüsse. Ihnen gegenüber ist das Schliessen mittels der künstlichen Mechanik des Schlosses und Schlüssels ein fremder Vorgang, zunächst nur von Westgermanen den Römern abgelernt, wie denn der Ausdruck dafür auch aus dem lat. *excludere* in der volksmässigen Form *escludere* erborgt ist; allerdings bereits zu einer Zeit und in einer Art, die das Wort vollständig dem eigenen Wortschatze anglich und einverleibte, der heimischen Lautverschiebung und Konjugation unterwarf und Ableitungen deutschen Gepräges daraus zog; die aufnehmenden Stämme waren zunächst nur Sachsen, Friesen und Hochdeutsche, im Friesischen *sklûta*, sowie in der Ableitung altniederfränk. *sclot* Schloss blieb der fremde Anlaut erhalten, den das altsächs. *sliotan*, ahd. *slioȥan* mehr verwischt haben. Man wird nicht fehl gehen, wenn man aus dem zu Grunde liegenden

56b) Vgl. die ahd. Glosse *valvae* l. *fores overdure:* STEINM. 3, 721, 55.

57) Vgl. Fig. 3. Unser Wort *loch* in der ältesten Beziehung auf die geschilderte Art Verschluss zeigt noch das Friesische: *huâsa ferth .. mith êne unriuchte here tô ôtheres monnes houue and hûse, and thêr brech dura and derne, loc and locstef,* den Riegel *(locstef)* mit der Öffnung *(loc)*, durch die er gestossen wird: Variante *loke and locksteck:* Gesetze der Emsiger, RICHTHOFEN S. 230, § 22.

58) GREGOR V. TOURS 3, 15. 4, 12. 7, 22.



*excludere* folgert, dass damit ursprünglich nur auf eine Vorrichtung gezielt ist, die den Zugang irgendwozu abschneidet, also auf ein Schloss an der Aussenseite eines Gerätes oder einer Thür. Langsam hat sich diese künstliche fremde Art des Absperrens ausgebreitet, für unsere jetzt behandelte Periode wird sie nur als landschaftliche Ausnahme anzusehen und erst im Verlaufe der Darstellung späterer Zeiten als allgemeinere Einrichtung zu behandeln sein[58b]).

Nicht ohne Gliederung ist die Thür in das Haus eingeschnitten. Vor sie hat sich, wenn nicht überall, so doch bei den meisten Bauten, und bei besseren in sorgfältigerer Ausführung, eine Art Vorbau gelegt, der zunächst nicht ästhetischen, sondern praktischen Bedürfnissen seine Entstehung verdankte, ein Schutz gegen die Einflüsse der rauhen Witterung unmittelbar auf den einzigen Zugang ins Haus, in einfachster Ausführung aus einem Vordache auf Holzstämmen oder Pfosten bestehend, und dadurch den Regen und Schnee auf beiden Seiten des Vorbaues abführend (die Köhlerhütte Fig. 1 giebt ein Bild davon). Der gemeingermanische Name für diesen Bauteil ist uns im got. *ubizwa*, altnord. *ups*, ags. *efes, yfes*, altfries. *ôse*, mittelniederd. *ovese, ôse* und *ôsene*, ahd. *obasa, obisa* erhalten, von denen das altnord. Feminin *ups* mit seiner Bedeutung Vordach, Traufdach der ursprünglichen am nächsten kommt, während im Ags., Fries. und Niederd. der Sinn in den der Traufe und Dachrinne umgeschlagen ist: künstlerische Weiterbildung der an sich einfachen Vorrichtung aber lässt das Gotische erkennen, welches das Wort *ubizwa* (eigentlich nichts als Abstraktbildung zum Adverb *uf* auf, nächst verwandt mit dem das griech. *περισσόν* übersetzenden *ufjô*, und so nur die Vorstellung eines nicht notwendigen blossen Anfügsels wiedergebend), für die Vorhalle eines Tempels verwendet (*jah hwarbôda Jêsus in alh in ubizwai Saúlaúmônis, ἐν τῷ ἱερῷ ἐν τῇ στοᾷ Σολομῶνος* Joh. 10, 22), also einen förmlichen Säulen- oder Pfeilerbau meint, ebenso das Althochdeutsche, das nicht nur dieselbe Bedeutung kennt[59]), sondern daneben noch die einer um das Haus umlaufenden, auf Pfosten gestützten Galerie, wie sie der Grundriss des Klosters St. Gallen mehrfach zu verzeichnen scheint und wie sie in Skandinavien vorkommt[60]); Gregor von Tours spricht von der Vorhalle eines Wohnhauses auf einem fränkischen Königsgute; und noch jetzt heisst das bair. Obsen die

---

58b) Mit Schlüsseln verschlossene Thüren eines hölzernen Hauses: GREGOR v. TOURS 4, 47.

59) *atrius opasa:* Voc. Sti. Galli 48. *domatum obasô:* STEINMEYER 1, 414, 23. *exedre opasa, obse:* 2, 606, 51. *doma obosa:* 3, 631, 15. *vestibulum obisa:* 655, 55 (unter den Teilen einer Kirche).

60) *domatum umpihuso* l. *opasono:* STEINMEYER 1, 416, 43. Einen solchen Laufgang zeigen noch mittelalterliche norwegische Holzkirchen, vgl. Fig. 4.

Vorhalle einer Kirche [61]). Die beiläufig aufzuwerfende Frage nach der Ableitung des Regenwassers von Dach und Vordach wird für diese Zeit wohl dahin zu beantworten sein, dass besondere Vorrichtungen nicht vorhanden waren; erst in viel späteren sprachlichen Quellen begegnen wir nicht übereinstimmenden, und demnach wohl auch nicht gemeingermanischen Namen dafür [62]).

Die Herrichtung des inneren Fussbodens eines solchen Wohngebäudes wird durch ein gemeingermanisches, nur im Gotischen nicht bezeugtes Wort beleuchtet, das im Altnord., Ags., Fries. *flet*, im Altsächs. *fletti*, im Ahd. *flaʒʒi, fleʒʒi* lautet und im Got. *flati* gelautet haben muss. Es hat in den verschiedenen Dialekten mancherlei Bedeutungen, bezeichnet den Fussboden eines Hauses, niedere Lagerstatt, dann Halle, Haus, Wohnung selbst, ahd. auch die Fläche einer Hand oder eines Fusses, im Zusammenhange mit dem altnord. Adjektiv *flatr* platt; fruchtbar unter diesen Begriffen ist für unsere Vorstellung aber der Umstand, dass es im Ahd. auch den geschlagenen Boden einer Dreschtenne und den ebenso hergestellten Zugang zu einem Hause bezeichnet und mit grosser Zähigkeit auch später bewahrt hat [63]). Das deutet auf den frühesten Sinn des Wortes, auf den flach geschlagenen und geglätteten Fussboden überhaupt, wie er zumal von dem fast in jeder Landschaft vorhandenen Lehm hergestellt wurde, bevor die vorgeschrittenere Technik für Wohnhäuser zur Dielung gelangte und die alten Lehmböden nur wirtschaftlichen Räumen überliess. Diese Herstellung des Fussbodens aus Lehm scheint in der altgermanischen Zeit so Gewohnheitssache, dass selbst an Gebäuden, deren Fussboden unter

---

61) GREG. V. TOURS 5, 50. Vgl. auch die *porticus* unten Anm. 68. SCHMELLER, Bair. W. 1², 21.

62) Ahd. *fistulas nuosci, nuoschi, nuosche, nuosca, nuische, nuosci* l. *dolun:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 416, 47 (nach 2 reg. 5, 8: *tetigisset domatum fistulas);* ags. *fistulis þeotum:* WRIGHT-WÜLCKER 403, 24.

63) *are, arę, areę, ubi granum trituratur, flaʒʒi, dar man chorn drisgit edo chorn churnit (thar man choron thrisgit edho choron chirnit):* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 1, 38, 26 ff.; *vleʒe, aditus, ʒûvart:* GRAFF, Sprachschatz 3, 777. *pavimentum fletʒ:* DIEFENBACH, Gloss. 417c. In Baiern bedeutet heute noch *fletʒ* der gepflasterte oder aus festgestampftem Lehm bestehende Boden der Gänge im Hause, der Hausflur, der Haustenne; diese Gänge oder die Hausflur selbst: SCHMELLER, Bair. Wb. 1², 800; in Kärnthen *fletʒ* überhaupt Boden, Erdboden: LEXER, Kärtn. Wb. 98; in Schwaben *flöʒ* Flur vor den Zimmern: SCHMID, Schwäb. Wb. 197. Unserer Schriftsprache ist das Wort als *flötʒ* nur als Lagerstatt des Erzes noch bekannt. Ein anderes gemeingermanisches Wort, das im Altnord. als *arinn* Feuerstätte, Herd bezeichnet, hat ahd. landschaftlich dieselbe Bedeutung wie *fleʒʒi; pavimentum erin:* STEINMEYER 1, 288, 17; *pavimenta airin:* 3, 1, 39; erweitert auch, ganz wie *fleʒʒi,* seinen Sinn zu dem der Hausdiele überhaupt (*eren, hauseren* in Schwaben und Franken: SCHMELLER, Bair. Wb. 1, 129) und geht im Ags. *ærn* ganz in den Begriff des Hauses über.

besonderen Umständen aus Holz besteht, noch ein Lehmschlag drüber gelegt wird, wie an jener Kirche des heiligen Severin, die über des Wasser gebaut war[64]). Die ganze Art solcher Herstellung hängt aber aufs genaueste mit der Einrichtung der Feuerstatt zusammen. Sie wird, ohne dass eine besondere konstruktive Anlage dafür nötig wäre, einfach in die Mitte des so hergerichteten Fussbodens gelegt, das Centrum des Hauses bildend[65]); noch ein spätes ags. Bild aus einem Kalendarium des 11. Jahrhunderts (MS. Cotton. Tiberius B V, Fig. 5) zeigt uns derart das mächtige Feuer brennend, von einem Diener mit der grossen Feuerzange geschürt, während ein anderer von einem in der Nähe befindlichen, sorgfältig geschichteten Holzstoss Scheite herzuträgt.



Fig. 5. Herdfeuer.
Monatsbild aus einem ags. Kalendarium des 11. Jahrh. im brit. Museum zu London. (Durchzeichnung nach der Handschrift.)

Aber diese einfachste Einrichtung[66]) wird beschränkt oder verdrängt durch eine andere, die wieder mit der Belegung des Fussbodens durch Dielen in schlichtester Art (altnord. ***þil*** Planke, Scheit, Diele, ***gólfþil*** Dielen des Fussbodens, ags. ***þel*** Diele, ***bencþel,*** Fussboden, auf dem die Bänke stehen, ***burh-þel*** Fussboden der Halle in der Burg, ahd. ***dill*** und ***dilla***) zusammenhängt und landschaftlich so gewöhnlich wird, dass das Wort Diele, wie Fletze, in den Sinn des Hausinnern selbst übergeht[67]). Bei solchem Fussboden setzt die künstlichere Einrichtung der besonders hergerichteten Feuerstatt, des Herdes, ein, und dieses Wort, das in seiner ältesten, noch im Ahd. und landschaftlich auch später im Alemannischen erhaltenen Bedeutung Boden, Erde heisst, kann

64) *Vita S. Severini* 15 (vgl. oben Anm. 22). Doch scheint hier immerhin auch der Zweck, das Gebäude gegen die von unten herauf dringende Feuchtigkeit etwas zu schützen, in Frage zu kommen.

65) Vgl. die Stelle aus Beda oben Anm. 53: *accenso quidem foco in medio.* Die ags. Übersetzung verwischt diese genaue Angabe: *sie fyr onæled and þin heall gewyrmed* (Ausgabe von MILLER 1, 134).

66) Für die wahrscheinlich das gemeingerm. Wort Rauch (altn. *reykr,* ags. fries. *rêc,* ahd. *rouh*) galt, vgl. D. Wörterb. 8, 235.

67) Vgl. auch *aream dillûn:* STEINMEYER, Ahd. Gloss. 2, 454, 42.

seinem technischen Sinne nach nur als Gegensatz zur Holzdiele aufgekommen sein. Und mit einer solchen Annahme wird dieses nur westgermanisch bezeugte Wort völlig klar; vor der Feuerstatt unterbricht sich die Dielung und zur Sicherung vor Feuersgefahr entsteht ein abgeplatteter Erdaufwurf in einfacherer oder sorgfältigerer Ausführung, mit Steinen umrahmt, auf dem die Holzscheite brennen oder doch so viel glühende Kohle bereit ist, dass die Flamme jederzeit wieder angefacht werden kann.

Unsere bisherige Bauschilderung des altgermanischen Wohnhauses hat sich nur auf die einfachste Art desselben, gleichsam die Urform, erstreckt, wie sie aus der germanischen Art herauswächst und wie wir sie auch aus späterer reicherer Entfaltung in den verschiedensten Landschaften noch zu erkennen vermögen. Diese schlichte Urform war, wie schon hervorgehoben, nicht zum wenigsten bedingt durch einen Stand der Technik, der sich zuerst nur an einfache Aufgaben wagen konnte; aber immerhin darf angenommen werden, dass bei der Intelligenz unserer Vorväter und Angesichts zwingender Notwendigkeiten diese Technik schnelle Fortschritte gemacht habe. Schicken im Jahre 359 n. Chr. Alemannenkönige den Römern auf eigenen Wagen Balken von 50 Fuss Länge und mehr, als schon fertiges Baumaterial, zeigen sich zu derselben Zeit am Main Gebäude, bei deren Anblick ein Römer anerkennend auf die Sorgfalt des Baues fast nach der Weise seiner Landsleute hinweist, erzählt später Priscus, wie die gotischen Häuser Attilas und seines Gefolges aus schön geglätteten, zierlich geschnitzten und sorgfältig behandelten Balken und Brettern zusammengefügt waren[68]), so können wir dies nicht etwa als einen jungen Fortschritt, sondern müssen es als das Ergebnis einer alten, überlieferten und von Geschlecht zu Geschlecht gepflegten Holztechnik ansehen, und die Angabe des Tacitus Germ. 16: *materia at omnia utuntur*

68) AMM. MARC. 18, 2, 6: *Romanis reges [Alemannorum] ex pacto superioris anni aedificiis habilia multa suis miserant carpentis: et auxiliarii milites semper munia spernentes huius modi, ad obsequendi sedulitatem Juliani blanditiis deflexi, quinquagenarias longioresque materias vexere cervicibus ingravate, et fabricandi ministeriis opem maximam contulerunt.* 17, 1, 7: *extractisque captivis domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa, flammis subditis exurebat.* Die aus dieser Stelle von Kluge in Pauls Grundriss I, 308 gezogenen Folgerungen sind nach unserer Auffassung hinfällig. Über Priscus vgl. HENNING, D. deutsche Haus 123, aber auch das Referat aus diesem Schriftsteller bei JORDANES Kap. 34, das freilich skeptischer klingt: *indeque non longe ad vicum, in quo rex Attila morabatur, accessimus, vicum inquam, ad instar civitatis amplissimae, in quo lignea moenia ex tabulis nitentibus fabricata repperimus, quarum compago ita solidum mentiebatur, ut vix ab intento posset junctura tabularum conprehendi. Videres triclinia ambitu prolixiore distenta porticusque in omni decore dispositos.* Für den hervorgehobenen Ausdruck braucht PRISCUS 303, 17 nur ἐλέγετο.

*informi et citra speciem aut delectationum*, schliesst nur das Urteil des verwöhnten Stadtbewohners in sich, dessen Auge durch die Stadtbauten gegen den Holzbau ungerecht geworden ist; bestätigt wird diese Auffassung durch den unmittelbar vorhergehenden Gegensatz: *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus.* Wie früh bei solcher Bewandtnis sich ein eigenes Zimmermannsgewerbe entwickelt, vermögen wir nicht zu ersehen, Wulfila braucht *timrja τέκτων* ganz als technischen Ausdruck, und spätere Volksrechte erwähnen unter anderen öffentlichen Handwerkern auch den Zimmermann[69]).

Vor der Weiterentwickelung des urgermanischen Wohnhauses liegt der Brauch, es nach Massgabe der vorhandenen oder entstehenden Bedürfnisse zu vervielfachen, dadurch, dass den Hausgenossen für die einzelnen Zweige der Wohnung, wie auch der Wirtschaft, auf der Hofstatt eigene Gebäude errichtet werden. So entsteht das besondere Wohn- und Schlafhaus, das Haus für Frau und Kinder und das für die Repräsentation, das für Gäste und das für die Dienerschaft, das für die Küche und das für die Haushandwerker u. s. w. Dieser Brauch hat sich bei grösseren Haushaltungen und wo die Hofstatt Ausdehnung erlaubte, sehr lange und auch durch die Zeiten einer schon entwickelteren Baukunst erhalten und wird noch in den Karolingerzeiten dadurch bezeugt, dass in den Glossen einzelne entsprechende Räume mit *hûs*, ags. auch mit *ærn* bezeichnet werden[70]). Unter ihnen treten besonders zwei hervor, das Familienhaus, *bûr*, und das Repräsentationshaus, *halla*. Die Bestimmung des ersteren, dem eigentlichen Wohnen innerhalb des eigenen Heims zu dienen, wird durch seinen gemein-germanischen, nur im Gotischen nicht bezeugten einfachen Namen sinnig gekennzeichnet, da *bûr* als instrumentale Dauerbildung zum Verbum *bûan*, got. *bauan* wohnen, Wohnstatt haben, zu fassen ist und sich somit das Wort als Kern der gesamten Wohnanlage hinstellt. Und so schildern auch noch späte Dichtungen die Baulichkeit: sie sucht im Beowulf König Hrodgar auf, wenn er sich aus der Gesellschaft zur Ruhe an der Seite seiner Gemahlin zurückzieht, sie verlässt er des Morgens, um sich im anderen Raume erneuten Repräsentationspflichten hinzugeben; in ihr betrauert die Gattin Hildebrands mit dem kleinen Sohne den Wegzug des Gatten, in ihr wird nach dem altnordischen Liede Gudrun von der Mutter sorgfältig

---

69) *Lex Burgund.* 21, 2. *lex Alam.* 79, 7.

70) Vgl. ahd. *wâthûs vestiarium, muoshûs coenaculum (coenaculum dictum est a communione vescentium muosteti-hûs:* STEINMEYER 1, 299, 25), *gasthûs hospitium, webehûs textrina, spechûs lardarium, vleischûs carnificina, wâfanhûs armamentarium* u. s. w.; ags. *refectorium béod-ern, dormitorium slǽp-ern, auditorium sprêc-hûs, cellarium hord-ern, lardarium spic-hûs, carnale flǽsc-hûs* u. s. w. (WRIGHT-WÜLCKER 1, 184 ff. u. ö.).

erzogen [71]). Und die Traulichkeit der Anlage spricht auch aus anderen Quellen, namentlich dann, wenn Bedeutungswechsel auf Grund der Vorstellung von einer gewissen räumlichen Enge eingetreten ist [72]).

Den Gegensatz zu diesem intimsten Orte bildet das Gebäude eines jeden vornehmeren Hofhaltes, wo Repräsentationspflichten geübt werden, die Halle. Auch dieses Haus fällt bereits in die vorgeschichtliche gemeingermanische Zeit, wie das gemeingermanische, nur wieder im Gotischen nicht bezeugte Wort dafür darthut. Erhalten ist es später besonders im Norden, wo es, altnord. als *hǫll*, ags. als *heall*, gewöhnlich den Königssaal bezeichnet, weniger häufig begegnet es im Altsächsischen in gleichem Sinne, nur einmal bezeugt ist es im Ahd., wo es das lat. *templum* wiedergiebt [73]); hat es, wie nicht zu bezweifeln steht, enge Beziehung zu dem Verbum ahd. *helan* hehlen und dem urverwandten lat. *celare*, so bezeichnet es zufrühest nichts als einen Schutz- und Bergeraum, den man sich als offenen, nur überdachten Sommerbau denken kann, bis er künstlerische Ausgestaltung und damit den ersten Rang unter den Hofgebäuden empfängt. Die Bauanlage aber wird damit nicht geändert; alle gelegentlichen Beschreibungen von Hallen, oft blosse Andeutungen [74]), lassen die oben beschriebene Form des germanischen Hauses erkennen, nur in grösserer, reicherer und sorgfältigerer Ausführung, die sich von den dazu verwendeten Stämmen, Säulen und Brettern, den Firstbalken und Sparren des Dachwerks, welche in zierlicher Schnitzerei auslaufen [75]) bis zu den dem Dachbelage, zu dem man wohl auch Schindeln in lebhafter Färbung verwendete, erstreckt [76]). Und diese Ausdehnung nach Weite und Höhe soll wohl auch durch einen sächsischen, in anderen Dialekten in dieser Bedeutung fehlenden Namen, altsächs. *rakud*, ags. *ræced*, *reced* angedeutet werden, der mit dem got. *rakjan* in *ufrakjan* ausstrecken, ausdehnen, in enger Beziehung steht [77]).

---

71) Vgl. Beow. 663 ff. mit 921 ff. Hildebrandslied 20 fg. Guðrunarkvida II, 1: *mær var ek meyja, môðir mik fœddi, biǫrt î bûri, unna ek vel brœðrum.*

72) Ahd. *tabernacula pûri:* STEINMEYER 1, 257, 15. *triclinium bûr þrŷ beddod, camera bûr:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 24. 25, *thalamus brŷdbûr:* 277, 21. *thalamo bûre:* Glossen in HAUPTs Zeitschr. 9, 511 a. Mit *bûr* wird das Kabinett eines Königs bezeichnet in ÄLFRICs Hom. 1, 458.

73) *velum templi lachan thera halla:* Murbacher Hymn. 24, 8, 1.

74) Das ausgeführteste Bild einer altgermanischen Halle gewährt uns der Beowulf (vgl. HEYNE, Über die Lage und Konstruktion der Halle Heorot im ags. Beowulfliede 1864, S. 39 ff.); einiges über die Halle Attilas bei PRISCUS im Corp. script. hist. Byz. 1, 315 ff.; im Walthariliede 291 ff.; vgl. auch die Schilderung der Halle Herodes' Heliand 2734 ff.

75) Vgl. dazu unten 3 und Anm. 2.

76) Vgl. oben Anm. 48.

77) Ags. *ræced* von der Halle Hroðgars Beow. 310. 326 u. ö., von einem Tempel Genes. 2839; *receda wuldor, Salomones templ Daniel* 59; alts. *rakud* von

Dass die Halle den Repräsentationspflichten nach aussen, vorzüglich auch dem Gastverkehr diente, dafür spricht noch eine andere gemeingermanische Benennung, nämlich die des Saales. Der Zusammenhang dieses Wortes, das altnord. *salr*, ahd. *sal* und *sali*, *seli*, ags. *sel* und *sele* lautet, mit dem got. *saljan* Herberge, gastliche Unterkunft finden, *saliþwôs* Herberge, Gastwohnung, liegt auf der Hand, und kennzeichnet das Gebäude als Empfangsgebäude, wofür weiter die verdeutlichende Zusammensetzung altsächs. *gastseli*, ags. *gästsele*[78]) spricht; und mit Rücksicht auf die fürstliche Gastlichkeit ist dem Worte die Bedeutung der Halle, dann des Fürstenhofes und selbst des Tempels beigelegt worden[79]). Die vorwiegende Beziehung auf die Gäste zeigt sich auch sonst, wenn die Halle ausdrücklich als Audienz- und Bewirtungssaal, wie als Unterkunftsraum für Fremdlinge geschildert wird[80]); selbst die Bank, die an der Aussenwand angebracht ist, und auf der die Audienzsuchenden weilen, bis sie vorgelassen werden[81]), weist darauf hin. In grossen Hofhaltungen werden auch mehrere Hallengebäude geschildert[82]), gerade wie noch in mhd. Gedichten in einer Königsburg mehrere Saal- und Palasbauten erwähnt werden.

Die Entwickelung des altgermanischen Wohnhauses von einem Einraume zu einer mehrräumigen Anlage ist ein natürlicher, von vornherein durch die Verschiedenheit der Hofstatt vorbereiteter Schritt, der sich nach räumlichen, landschaftlichen, gesellschaftlichen Gesichtspunkten durchaus verschieden vollzieht; aber im stande ist, die Grundform des germanischen Hauses mehr oder weniger zu verändern. So hat im altnorwegischen und isländischen Hause die Beschaffenheit des Klimas und das Bedürfnis, die Wärme zusammenzuhalten, die Zusammenlegung mehrerer Räume unter ein Dach veranlasst, dadurch die Feuerstatt verrückt und die Grundform aus der quadraten in die

---

einem Hause, in dem Christus, der mächtige König weilt Heliand 2314, von den Hallen des Hohenpriesters und des Pilatus 5105. 5213, vom Tempel zu Jerusalem 4280. Über ahd. *rachat* = Kornhaus vgl. unten 2, § 2, Anm. 102.

78) *gestsele* von der Halle Heorot: Beow. 995.

79) Hymirs Halle heisst *hǫll* Hymisqu. 7, 7, *salr* 10, 5. 12, 2; *säl, sel, sele* von Heorot Beow. 167. 307. 411 u. ö.; alts. *seli* im Wechsel mit *rakud* (vgl. oben Anm. 77) Hel. 2313; ahd. *aula, salihûs, selihûs* (mit der Erklärung *domus regia hûs chuniglih)* STEINMEYER 1, 8, 31 ff., für den Tempel: *da er* (Moses) *ce eriste gesahe daȥ gicelt, daranah daȥ sal* NOTKER 3, 362, 16 Piper; langobardisch *sala* Herrenhof im Edict. Rothari 133. 136.

80) Bei PRISCUS a. a. O.; im Beowulf 402 ff. 489 ff. 667 ff. 1014 ff. 1238 ff. u. s. w.

81) *setton sǣ-mēðe sîde scyldas, rondas regnhearde wið þæs recedes weal, bugon þâ tô bence* Beow. 325 ff., womit noch zu vergleichen Nib. 1699: *si gesâȥen vor dem hûse gein eime sal (der was Kriemhilde) ûf eine banc ȥetal.*

82) *beorht wǣron burgrǣced, beornsele monige, . . meodoheall monig, mandreáma ful:* Ruine 24.



oblonge übergeführt[83]), so hat in den verschiedensten deutschen Gegenden Rücksicht auf landwirtschaftliche Erfordernisse eine ähnliche Vereinigung verschiedener ursprünglich selbständiger Bauten erfordert, und dadurch die Anfänge gegeben, woraus sich unsere Bauernhöfe entwickelt haben; so musste endlich der wenig bemittelte Hofbesitzer mit nur kleiner Hofstatt und keinen Repräsentationspflichten auf Beschränkung seiner Räume bedacht sein, indem ihm eine Absperrung genügte, wo der Reichere ein ganzes Haus brauchte (vgl. oben S. 15 fg.). Auf die Vielgestaltigkeit solcher Rücksichten und Bedürfnisse in frühen altgermanischen Zeiten lässt sich nur im allgemeinen hinweisen und die Entstehung der Raumteilungen im germanischen Hause damit begründen, ohne irgendwie für diese Zeiten ein festes Einteilungs- und Bauprincip feststellen zu können.

Die einfachste Art, ein einheitliches Gemach in zwei zu teilen, geschieht durch einen gezogenen Vorhang; welche Teilung wir mehrfach von verschiedenen Seiten her vermerkt finden, so dass wir darin eine allgemeine altgermanische Sitte, namentlich der reicheren Hofhaltungen, erkennen müssen. Attila hat nach Priscus sich so „durch Schleier und farbige Vorhänge“ sein Nachtlager innerhalb der Halle abgetrennt; nach Gregor von Tours lässt der Frankenkönig Theuderich ein Gemach durch einen von einer Wand zur anderen ausgespannten Vorhang teilen, um dahinter Bewaffnete zu verbergen, auch eine Sakristei ist von der Kirche durch Vorhang getrennt; Karl der Grosse befiehlt, wie der Mönch von St. Gallen erzählt, einem Schreiber, sich hinter einen Vorhang zu stellen, der hinter seinem Rücken im Saale aufgehängt war; das alles ist dem Zelte und seiner Teilung entnommen, wie denn noch spät im Ahd. das Wort *umbihanc* neben Vorhang zugleich auch Zeltwand und Zelt bedeutet[84]).

Abgesehen aber von solcher immerhin nicht gewöhnlicher Art kennt man das Abschlagen eines kleineren Raumes von grösseren durch feste Wandung, und für das so hergestellte Gelass giebt es eine schon gemeingermanische Bezeichnung, altnord. *kofi*, ags. *cofa*, mhd. *kobe*, mnd. *kove*, was auf ahd. *kobo*, altsächs. *kobo* zurückführt, zu welcher auch bloss landschaftlich bezeugte treten: got. *hêþjô*, ags.

83) Vgl. den Grundplan des isländ. Hauses von LEO in Raumers histor. Taschenb. 6, 453.

84) ὀθόναις καὶ ποικίλοις παραπετάσμασι: PRISCUS a. a. O. 1, 315, 22; vgl. GREGOR V. TOURS 3, 7. 4, 31; Mönch von St. Gallen 1, 4. *tentoria umpihanch:* STEINMEYER 1, 489, 45; *velamina umbihanch:* 691, 73; *cortina linia umpihanc:* 3, 618, 45; *in sîn gezelt er gie, niht unversuochtes er dâ lie. dô er dâ niene vant, dô gienc er in sîner tohter umbehanch:* Genes. in den Fundgr. 2, 46, 9 (nach Genes. 31, 33: *ingressus itaque Laban tabernaculum Jacob et Liae . . cumque intrasset tentorium Rachelis).*

*cleófa.* Wir sehen solche Absperrungen als eigentliche Schlafräume, und wie das got. *hêþjô* das griech. *ταμεῖον* (Vulgata *cubiculum)* übersetzt, so wird durch die ags. Zusammensetzungen *bedcofa, bedcleófa (bedclŷfa* Matth. 6, 6), die Bestimmung verdeutlicht; auch die ags. Übersetzung von *penates, cofgodas*[85]) will den intimen Raum kennzeichnen. Als blosses Nebengelass trennt auch nur eine leichte Wand es von dem Hauptteile des Hauses, und es kann sein, dass die technische Art dieser Wand dem Gelass überhaupt den Namen gegeben hat. Während nämlich sonst der gemeingermanische Name für Wand, got. *waddjus,* altn. *veggr,* ags. *wâh, wâg, wæg,* fries. *wâch,* altsächs. *wêg,* für das im Ahd. *want* eingetreten, jede Art von Wandung bezeichnet (im Got. als *grunduwaddjus, báurgswaddjus,* auch die den Germanen fremde Steinmauer, als *miþgardawaddjus* das Flechtwerk eines Zaunes), ergiebt der Zusammenhang von *kobe* mit mhd. nhd. *kober,* geflochtener Korb, sowie der Umstand, dass das erstere Wort noch spät im Mhd. auch die Bedeutung eines Käfigs hat, dass für die als *koben* bezeichnete Absperrung die Herstellung einer leichten Flechtwand, sei es mit, sei es ohne Lehmbewurf, charakteristisch gewesen sein wird[85b]).

Bilden sich demnach auf die beschriebene Weise Nebenräume aus, so darf doch wohl für die altgermanische Zeit daran festgehalten werden, dass es Nebenräume im eigentlichen Sinne sind, und man den Geschossbau nicht pflegt, der erst in der folgenden Periode, von vornehmen Gebäuden nach fremdem Vorbilde aus, in die Höhe kommt. Das got. *kêlikn* *πύργος, ἀνάγαιον,* ist ein frühes Beispiel davon, das Wort ist keltisches Fremdwort (aus *celicnon* Turm), die Sache wird ausser in der Bibelübersetzung auch bei Priscus erwähnt, wo die hölzerne Umfriedung der Häuser Attilas als besondere Auszeichnung mit Türmen geziert ist[86]). Es sind selbstverständlich Holztürme.

Von den Gebäuden, die zu Wohnzwecken bestimmt waren, haben sich seit Urzeiten die Stallungen für das Grossvieh auch in der baulichen Anlage unterschieden. Dieselbe, wie sie im Grundriss des Klosters von St. Gallen für Pferde und Rinder sich eingezeichnet findet, und wie sie im Grunde bis heute dauert, oblong und in geringer Breiteausdehnung nach dem Bedürfnisse der Ständer nebeneinander für das einzelne Haupt, mit dem Gang zur Beschickung dahinter, muss in ihrer absoluten und auf der Hand liegenden Zweck-

85) *penates cofgodas:* WRIGHT-WÜLCKER 189, 10.

85b) Nicht unmöglich, dass auch got. *waddjus,* ebenso wie ahd. *want,* ursprünglich auf den Begriff des Flechtwerkes geht: MERINGER a. a. O., S. 176fg.

86) *μετὰ δὲ τὰ τοῦ βασιλέως* (nächst den Häusern Attilas) *ἦν τὰ τοῦ Ὀνηγησίου διαπρεπῆ, καὶ περίβολον μὲν ἐκ ξύλων καὶ αὐτὰ ἔχοντα, οὐχ ὁμοίως δε ὥσπερ ὁ Ἀττήλα πύργοις ἐκοσμεῖτο:* PRISCUS a. a. O. 303, 20ff.



mässigkeit uralt sein. Und auch die Disposition, wie sie in St. Gallen erscheint, dass man den Raum für Rinder und den für Pferde durch einen dazwischen geschobenen quadratischen, mit Herdanlage als Aufenthaltsort für Viehknechte und Hirten scheidet, wird keine neue Entwickelung sein. Immerhin darf auch auf grossen Gütern der Raum für Stallvieh als nicht gerade ausgedehnt angenommen werden; wohl ist in altgermanischer Zeit, wie noch später, die Aufzucht von Gross- und Kleinvieh bedeutend und überwiegt noch unter den Merowingern den Ackerbau weit; aber es ist meist Weidewirtschaft, Stallfütterung zur bequemeren Nutzung des Viehes und zur Mastung wird seltener gewesen sein.

Bis hierher konnte ein Bild von der Bauweise des altgermanischen Hauses und Hofes auf Grund von freilich vereinzelten geschichtlichen und sprachlichen Überlieferungen gegeben werden, dass auch kleinerer

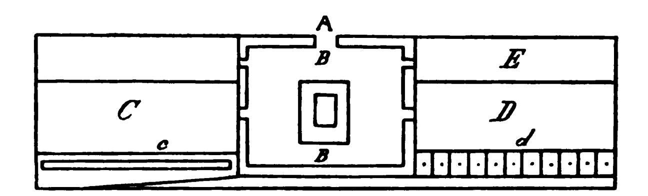



Fig. 6. Stallgebäude zu St. Gallen.
Nach dem verkleinerten Facsimile des Grundrisses.
Beischriften: A. Ista bubus conservandis domus atque caballis. B. Domus bubulcorum et equos servantium. C. Stabulum equarum infra, supra tabulatum. c. Praesepia. D. Boum stabulum infra, supra tabulatum. d. Praesepia boum. E. Conclave assecularum.

Züge nicht entbehrt. In den Grundzügen sicher allgemein geltend, muss es aber doch, wie schon hervorgehoben, nicht nur nach der landschaftlichen Seite, sondern auch in Bezug auf etwaigen fremdländischen Einfluss, besonders in Grenzprovinzen, in Ermangelung jeder sicheren Unterlage, vollkommen unausgeführt bleiben. Nur das kann aus den sprachlichen Quellen geschlossen werden, dass dieser fremdländische Einfluss auf das Bauwesen nicht bedeutend gewesen sein kann, weil die fremden Wörter, die eine Änderung der Technik und der Bauweise andeuten, erst viel später deutsches Sprachgut werden.

Nun aber versagen die Mittel, das unvollständige Gemälde weiter, in Bezug auf manche andere, notwendige und vorhandene Baulichkeit auszudehnen, von der wir etwa nichts als den Namen wissen, oder die wir auch nur vorauszusetzen gezwungen sind. Es versteht sich, dass die Zahl der Wohnungs- und Wirtschaftsbauten nach der Grösse der Hofstatt, und nach Rang und Mitteln des Besitzers recht verschieden gewesen ist; huben wir oben hervor, dass bei reicheren Haushaltungen besondere Häuser für Wohnen, Schlafen, Bewirtung, Küche, Aufbewahrung von Vorräten, Dienerschaft, Handwerker bestanden, so können

wir uns die Gelasse des kleinen Besitzers, der bei dem damaligen extensiven Landwirtschaftsbetrieb von verhältnismässig ausgedehnten Ländereien nur mageren Gewinn zog, auch nur bescheiden und thunlich in einander gezogen vorstellen, und der Nichtfreie, der auf einem Vorwerk seines Herrn sass, es in seinem eigenen Nutzen, aber gegen Zins bewirtschaftend[87]), wird sich mit recht dürftigen Räumen begnügt haben. Das alles ist ganz menschlich überall, und zu allen Zeiten geblieben. Nähere Nachrichten über dergleichen Gebäulichkeiten entgehen uns, und Rückschlüsse von späteren auf die Gleichartigkeit früherer Zustände zu machen, ist gerade hier misslich. Auch was über die Bauten für den weiteren landwirtschaftlichen Betrieb überliefert ist, gewährt keine grosse Anschaulichkeit. Die älteste Nachricht über germanische Scheunen oder Schuppen würde von Pytheas herrühren, wenn die von Strabo überlieferten Bemerkungen über die Sitte, Getreide in grossen Häusern zu dreschen, weil trübes Wetter und Regen den Gebrauch offener Tennen verbieten, sich, wie man gemeint hat, auf Bewohner des deutschen Nordwestens bezöge; allein mit Müllenhoff ist hier wohl nur an Britannien zu denken[88]). Doch auch für deutsches Gebiet ist von alters her nur das Dreschen im bedeckten Raume vorauszusetzen, und Wulfila hat gewiss an nichts anderes gedacht, wenn er zur Übersetzung des griech. *ἅλων* sein *gaþrask* brauchte, um so mehr, als es in der bezüglichen Textesstelle Luc. 3, 17 in engster Verbindung mit *ἀποθήκη* Scheune stand, die nach gemeingermanischem Brauche mit der Tenne innerhalb éiner Baute vereinigt ist. Der got. Ausdruck ist dafür das etymologisch nicht erklärte *bansts*, und dass damit nicht bloss ein flüchtiger Notbau, sondern ein sorgfältig konstruiertes Gebäude gemeint ist, geht daraus hervor, dass das nächst verwandte, nur das got. Ableitungssuffix nicht tragende altnord. *bâss* (aus *bans*) Kuhstall heisst; das mitteld. *banse* hat sich die Bedeutung der Scheune gewahrt, während ags. *bòs*, *bòsig* zwar den Kuhstall, aber doch mehr den Raum desselben meint, wo das Futter für die Tiere lagert. Spätere dialektisch verschiedene Ausdrücke für den Bau betonen das Einladen und Lagern des Getreides, wie das altnord. *hlaða*, das auch als *bygghlaða*, Gerstenscheuer, *kornhlaða* Kornscheuer erscheint, oder das Eintragen, wie ags. *bern*, *bærn*[89]), oder den Schutz, wie ahd. *sciura*, mnd. *schûr* und

---

87) *ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret:* TACITUS Germ. 25.

88) Vgl. MÜLLENHOFF, Altertumsk. 1, 393, wo die Worte Strabos ausgehoben sind, und ff.

89) *horreum bern:* WRIGHT-WÜLCKER 185, 29. *bærn:* 333, 28. *beren:* 418, 17: ein Wort, das in Hinsicht auf das bair. *barn,* Raum in der Scheune, wo die Garben

*schûre*, fries. *skûre*, und wohl auch ahd. *skuginna*, oder endlich den blossen Standort, wie ahd. *stadal*.

Übergehen wir die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit flüchtiger Notbauten für andere Vorräte und landwirtschaftliche Habe, von denen uns die Sprache für die gemeingermanische Zeit nichts überliefert hat, um uns dem Raume für das Kleinvieh zuzuwenden. Auch hier wird von eigentlichen festeren Bauanlagen kaum die Rede sein können. Wenigstens darf eine solche für die häufigste Art des Kleinviehs, die Schafe, aus der Bezeichnung Wulfilas *garda lambê αὐλὴ τῶν προβάτων* Johannes 10, 1 nicht erschlossen werden, ebenso wenig wie aus dem Vers 16 folgenden gleichbedeutenden *awistr*, das als alter gemeingermanischer Ausdruck im ahd. *awist, ewist, owist*, und im ags. *ewestre, eówestre* wiederkehrt, da beide Ausdrücke, besonders deutlich *garda*, nichts als eine Hürde besagen wollen, wie sie der Weide der Schafe noch später und zum Teil bis jetzt, wenigstens für den grössten Teil des Jahres entspricht. Auch für Schweine und landschaftlich für Ziegen dürfen höchstens Schutzhütten auf der Weide, nicht aber besondere Anlagen auf einem Hofe vorausgesetzt werden. Welche Unterkunft den Gänsen gegeben wurde, deren Zucht durch das ganze weite Germanien blühte, wissen wir nicht, altnordische Lieder liessen sie auf dem Gehöft gehalten werden[90]; auch anderes Hausgeflügel wird bereits im altgermanischen Hofe gewesen sein, da es in der folgenden Periode zahlreich erscheint. Die Bienenzucht aber beschränkt sich wohl noch auf die Waldbienen.

Der Versorgung eines Gehöfts mit Wasser dient vor allem die lebendige Quelle, eine der ersten Bedingungen für die Hofanlage selbst: *colunt discreti ac diversi, ut fons . . placuit.* Der gemeingermanische Name, got. *brunna*, altnord. *brunnr*, ags. fries. *burna*, alts. ahd. *brunno* kennt und benennt sie nach ihrem Hervorwallen und Sprudeln; aber sie ist nicht überall zu haben; wie man sich in quellarmen Gegenden mit Regengruben behilft, lässt uns Plinius erkennen[91]; anderswo benutzt man den nahen Wasserlauf, wie denn in der That die Ansiedelungen zunächst solchen Läufen entlang sich ausbreiten. Auf eine besondere Düngerstätte weist got. *maihstus*, das Luc. 14, 35 griech. *κοπρία* übersetzt.

Noch einige besondere Wirtschaftsanlagen müssen hervorgehoben werden. Die einfache Vorrichtung, durch welche in Urzeiten Getreide-

---

zum Dreschen aufbewahrt werden, Banse (SCHMELLER, Bair. Wb. 1², 278), altfries. *bere* Scheunenraum, nicht aus dem gleichfalls ags. vorkommenden *bere-ärn*, Gersten-, Getreidehaus zusammen gezogen sein kann.

90) *gullu við gæss í túni:* Gudrunarqu. 1, 16. Sigurdarqu. in skamma 29.

91) *potus non nisi ex imbre servato scrobibus in vestibulo domus:* hist. nat. 16, 1, 2.



körner zerschroten wurden, um zum Backen zu dienen, bedurfte eines besonderen Raumes nicht; die steinerne Handmühle, aus einer gehöhlten Schale und einem mit freier Hand bewegten Reiber bestehend, konnte irgendwo im Freien aufgestellt und bearbeitet werden. Für dieses Gerät giebt es einen gemeingermanischen Namen, got. *qaírnus*, altnord. *kvern*, ags. *cweorn*, altfries. altsächs. *quern*, ahd. *quirn*, der sich auch im lettisch-slawischen als lit. *gìrnos*, altslav. *žrŭny* wiederfindet, ebenso im Keltischen, altir. *bró*, korn. *brou* Mühlstein, cymr. *breuan* Handmühle, und dadurch auf eine weit zurückgehende vorgermanische Existenz weist. Verbesserungen der Einrichtung erfolgen, indem aus den schlichten Mahlsteinen, die wahrscheinlich in kleinen Haushaltungen sehr lange gebraucht worden sind, durch mechanische Vorrichtungen kleine einfache Mühlwerke werden: zu einem festliegenden gehöhlten, mit einer Mehlrinne versehenen Steine fügt sich ein in die Höhlung passender beweglicher, der in der Mitte seiner oberen Seite einen Ring hat, und mittels eines da hindurch gesteckten Baumes gedreht wird. Das Ganze ruht auf einem Stock, auf dem der untere Mühlstein festgemacht ist. Das Drehen ist die Arbeit niedrigster Mägde, die mit Kuhmägden zusammen genannt werden[92]). Für ein solches Werk oder mehrere beisammen stehende gehört ein besonderer Raum, der in grösseren Hofhaltungen als Schuppen gedacht werden muss, um so mehr, wenn für die Menschenkraft später die Arbeit von Tieren verwendet wird. Diese muss wohl auch in Germanien bekannt gewesen sein, da Wulfila Marc. 9, 42 das μύλος ὀνικός durch die Zusammensetzung *asilu-qaírnus* wiedergiebt, was ganz den Eindruck eines Wortes in gewöhnlichem Gebrauche macht, und auch ags. wiederkehrt[93]). Mühlen durch Wasserkraft getrieben sind keine germanische Einrichtung. Sie werden zuerst erwähnt in der Mosella des Ausonius um 370[94]), an den Nebenflüssen Celbis, jetzt Kyll, und Erubris, jetzt Ruwer; verbreiten sich aber als einleuchtende Verbesserung des Mühlwerkes so, dass vor ihnen das alte deutsche Werk mit seinem Namen nach und nach westgermanisch untergeht, und das römische, dem volkslateinischen *molina* entlehnte Wort jede Art von Müle, nicht bloss

92) Beschreibung eines solchen Mühlwerkes in Helgaqu. Hundingsbana II, 2. 3. *bortmagad, quae nec mulgere nec molere solet:* Lex Fris. Tit. XIII. *wêrsa ên mon nime ên wîf tô quern and tô kû:* fries. Rechtsquellen v. RICHTHOFEN 100, 2. GREGOR V. TOURS 9, 38 berichtet von der Strafe einer Verbrecherin, die Mühle zu drehen und spinnenden Mädchen den täglichen Bedarf an Mehl zu bereiten.

93) *ascinaria esulcweorn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 333, 33; *asinaria esulcweorn:* 481, 15.

94) *te rapidus Celbis, te marmore clarus Erubris festinant famulis quam primum adlambere lymphis: nobilibus Celbis celebratur piscibus, ille praecipiti torquens cerealia saxa rotatu stridensque trahens per levia marmora serras audit perpetuos ripa ex utraque tumultus:* Mosella 359 ff.

die Wassermühle, bezeichnet (ahd. *mulina*, fries. *mole*, ags. *myln*, selbst spät altnord. *mylna*); mit der Verbreitung der Wassermühle, die freilich erst in der folgenden Periode häufiger wird, scheidet das Mahlen und damit der dafür bestimmte Schuppen aus dem Haushalt aus, und sie werden zum öffentlichen Gewerk und Gebäude. Mit der Mehlbereitung im Zusammenhange steht das Backen, für das in späteren Quellen, und jedenfalls nur in grossen Hofhaltungen, ein eigenes Haus genannt ist[95]). Dasselbe ist aber für die früheren altgermanischen Zeiten als gewöhnlich nicht vorauszusehen, ebensowenig als der Backofen, über den später zu reden sein wird.

Für ausgiebige körperliche Reinigung durch warmes Bad, die auch Tacitus bezeugt[96]), ist, wohl allgemein in den besseren Hofhaltungen, ein besonderes Haus bestimmt, die Stube. Die Deutschheit und ursprüngliche Bedeutung dieses gemeingermanischen Wortes, das nur gotisch nicht überliefert ist, sonst altnord. *stufa*, *stofa*, ags. *stofa*, ahd. *stuba*, *stupa* lautet, ist völlig sicher: es gehört zu ahd. *stiuban*, *stioban* stieben und zu ahd. *stoup* Staub, auch stiebendes Wasser, und will nicht etwa, wie Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] S. 500 sagt, ein regelrecht geheiztes Zimmer bezeichnen, sondern ursprünglich nur eine einfache Vorrichtung zur Erzeugung heissen Wasserdampfes, dadurch, dass man auf Steine, die durch das Herdfeuer glühend gemacht waren, Wasser goss und dieses zu einer Art Dampfbad benutzte, in derselben Weise, wie es noch im Mittelalter geschah. Dazu war ein besonderes kleines Haus hergerichtet, auf welches der Name der Vorrichtung übertragen wurde; erst viel später verallgemeinert sich die Bedeutung und geht auf einen durch Ofen geheizten Raum über[97]). Die geschilderte Erfindung ist deutsch, und durch Goten und Langobarden mit dem Namen in Italien verbreitet (ital. *stufa*), auch von den Slaven übernommen (litt. *stubà*, altslav. *istuba*). Eine fremde Badeanlage wird als Ausnahme einmal erwähnt[98]).

95) Ags. *pistrinum bæcern:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 6; auch als blosse Absperrung *pistrinum cofa, pistrilla lytel cofa:* 276, 37. 277, 1 ahd. alts. *bachûs, pistrinum:* GRAFF 4, 1053.

96) *statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur; saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat:* Germ. 22.

97) Die ahd. Glosse *balnearium stuba vel badehûs:* STEINMEYER, Gloss. 3, 628, 17 lässt durch den erklärenden Zusatz über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes gar keinen Zweifel; bloss verdeutlichend ist die Zusammensetzung *stoppa padestube:* 644, 23, ags. *bæðhûs, vel bæðstow:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 9. Für die Verallgemeinerung der Bedeutung vgl. *casu hûs, domo cadam, mansione selidun, thalamus camara, stupa stupa, bisle phesal, keminata cheminata:* STIENMEYER 3, 10, 44 ff.

98) Bei PRISCUS a. a. O. 303, 23. Onegis, der Mächtigste nach Attila, hatte sich von einem aus Sirmium herzugeführten Kriegsgefangenen ein steinernes Badehaus errichten lassen.

Endlich das halb unterirdische Vorrats- und Webehaus, das nach seiner doppelten Bestimmung den Römern sehr aufgefallen sein muss, da sie es mehrfach hervorheben. Wir sind besser davon unterrichtet, als über manchen andern Raum, weil es sich lange erhalten hat. Tacitus kennt es als Vorratskammer für Feldfrüchte wie als Zufluchtsort für den Winter, Plinius verlegt das Gewerk des Webens hinein[99]). Mittellateinische Quellen nennen es nach der Lage *hypogeum*, oder nach den hauptsächlichen Bewohnerinnen *genecium* (aus *γυναικεῖον*), oder endlich nach dem vorzugsweise darin getriebenen Gewerke *textrina;* der deutsche Name ist entweder ahd. *tung*, altnord. *dyngja*, auf die von Tacitus mitgeteilte Bedeckung anspielend, oder ein hoch- und niederdeutsches *screuna*, *screona*, bei Franken, Burgunden, Friesen bezeugt, ein Wort, das auf keinen Fall irgend etwas mit dem lat. *scrinium* zu thun hat (Form und Bedeutung machen das in gleicher Weise unmöglich), sondern das mit mittelengl. *scren*, neuengl. *screen* Schirm, Schutz, Bedeckung zusammenhängt, so dass diese Bezeichnung besonders auf Art und Zweck des Gebäudes hinweist[100]). In der Form *écraigne*, älter *escrene* hat sich das Wort in der Champagne und Burgund bis in die Neuzeit für ein unterirdisches, mit Mist bedecktes Gemach erhalten, wo die Mädchen zur Winterzeit nächtlich zusammen kommen, während der Name *tung* als *dunk*, *dunke* noch heute in verschiedenen oberdeutschen Gegenden für Weberwerkstätten unter der Erde gilt[101]). Diese uralten Anlagen sind nicht nur germanisch, sondern begegnen uns auch auf keltischem und slavischem Boden[102]); auf germanischem ungleich verbreitet, in der Schweiz, in Süddeutschland und England häufig, in Steiermark, Hessen, im Harz, Thüringen seltener, wie aufgefundene Überreste nachweisen. Solche bestehen in

---

99) *solent et supterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus; quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt, et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt:* TAC. Germ. 16. *in Germania autem defossi atque sub terra id opus* (die Weberei) *agunt:* PLINIUS, hist. nat. 19, 1.

100) Vgl. ahd. *ypoge, genecium, textrina tunc, tunch, dung:* GRAFF 5, 433 fg. *ypogeum hertunc, herthtunc, edificium sub terris hol, holo, hertunc l. holo:* STEINMEYER, Gloss. 3, 127, 53 fg. *textrina webihûs, webehûs, webhûs:* 128, 8 fg. Die Belege für *screuna, screona* bei WACKERNAGEL, Kl. Schriften 3, 337. 407.

101) Vgl. GRIMM, Deutsches Wörterb. 2, 1532 fg. und die dort angezogenen Quellen. WEINHOLD, Deutsche Frauen im Mittelalter (3. Aufl. 1897), 2, 86.

102) WACKERNAGEL in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum 7, 130. 132. Von solchen Anlagen redet wohl auch Ammianus Marcellinus gelegentlich eines Feldzuges gegen die Goten in Thrazien: *quibus (Gothis) accessere sequendarum auri venarum periti non pauci, vectigalium perferre non sufficientes sarcinas graves: susceptique libenti consensione cunctorum, magno usui iidem fuere ignota peragrantibus loca, conditoria frugum occulta et latebras hominum et receptacula secretiora monstrando:* 31, 6. 6.

grösseren oder kleineren, runden oder elliptischen, nach unten zu trichterförmigen Gruben, die zuweilen in Gruppen zusammen liegen, und, wenigstens bei grösseren, gegen die Mitte des Trichters hin einen ringsum laufenden Absatz zeigen, bestimmt ein Gebälk zu tragen, durch welches die Grube in einen unteren und einen oberen Teil geschieden wurde. Danach lässt sich die alte Anlage rekonstruieren, und die römischen Nachrichten über die zwiefache Verwendung des Raumes vereinigen sich leicht: der untere Teil diente zur Aufbewahrung der Frucht an Stelle eines damals noch nicht vorhandenen Kellers, der obere als Werkstatt und Wohnung. Dieser obere Teil kann aber kein ganz dürftiger gewesen sein, denn er ist Aufenthaltsort nicht nur für unfreie, sondern auch für Familienglieder[103]), und das Gewerk, das darin betrieben wird, verlangt Licht und Sauberkeit. So musste sich der besagte Raum darstellen als ein nur halb unterirdischer Rundbau von starken Pfosten, die innerhalb der Erdgrube auf das Gebälk für das Kellergeschoss aufsetzten, und in ihrem oberen Teile über den Erdboden herausragten, wo ein schweres, mit Dünger bedecktes Dach, teilweise bis auf den Boden reichend, aufgesetzt ward. Die Notwendigkeit des Schutzes vor Kälte und Stürmen bedingte eine solche Herunterziehung des Daches nach der Wetterseite und nach Norden, während wohl im Süden Eingang und Lichtöffnungen lagen. Übrigens erwähnt die lex Salica dergleichen Gebäude, die verschliessbar, und solche, die ohne Verschluss sind[104]).

Die bisherige Übersicht über die Gebäude hat es uns aber noch nicht ermöglicht, den Eindruck, den die Römer von dem Anblicke eines altgermanischen Wirtschaftshofes bekommen haben, auf seine Berechtigung zu prüfen. Dieser Eindruck ist vorwiegend kein freundlicher: Tacitus rügt die mangelnde Rücksicht auf Schönheit oder freundliches Aussehen der Bauten, Plinius spricht verächtlich von den elenden Hütten der Chauken, Ammianus von eben solchen der Alemannen, wenn er auch an anderer Stelle ihnen ein freundliches Aussehen zuschreibt (vgl. oben Anm. 68). Über die Disposition der Gebäude im einzelnen Hofe fehlt uns Nachricht, auch der Grieche Priscus, der, wie wir gesehen haben, von dem Königshofe Attilas kein unvorteilhaftes Bild entwirft, sagt nichts darauf Bezügliches, und so sind wir auf den durch den Zweckmässigkeitssinn der Germanen nahe liegenden Schluss angewiesen, dass die der Repräsentation und dem herrschaftlichen

---

103) *si qui tres homines ingenuam puellam de casa aut de screona rapuerint: lex Sal.* XIV, 1.

104) Tit. XLIV, 1: *si quis screonam qui clavem habet, effrigerit.* 2. *si vero de screona clavem effrigerit et nihil exinde tullerit.* XLIII: *si vero screonam quae sine clave est, effringerit.*

Wohnen zugewiesenen Räume an ausgezeichneter Stelle des Hofes, die der Wirtschaft gewidmeten dürftigeren Bauten zurück gelegen haben; auch eine gewisse Ordnung in Gassen dürfen wir bei grösseren Höfen natürlich voraussetzen. Bei alledem, und wenn selbst die Hauptgebäude des Schmuckes durch Farben und Schnitzereien nicht entbehrten, musste den an die Gliederung des Steinbaues gewöhnten Römern auch der bessere germanische Holzbau roh vorkommen, da er mit Ausnahme der Thürumgebung sich gänzlich ungegliedert gab (selbst die Fenster verschwanden unter dem Dachvorsprunge), und das hohe, mit dürftigem Material gedeckte Dach den Eindruck des Schweren und Plumpen noch verstärkte; und vom modernen Standpunkte aus werden wir nicht anders urteilen. Auch dürfen wir bei dem schon (oben Anm. 37) hervorgehobenen Umstande, dass im allgemeinen jedermann sein eigener Baumeister ist, vielfach an eine gewisse Unbehilflichkeit, selbst Sorglosigkeit der Bauweise glauben, wie sie sich auch noch in viel späteren Zeiten selbst bei vornehmen Holzbauten durch berichtete Unglücksfälle zeigt[105]). Die geringeren Wohnungs- und Wirtschaftsbauten werden flüchtiger hergestellt, aus leichtem Holzwerk in dem oben beschriebenen viereckten oder runden Grundriss: dass dabei der auch später noch so ausgedehnte Flechtwerksbau mit Lehmbewurf in dieser Zeit vielfach zur Anwendung gekommen, ist gewiss. Durch solche Bauwerke wird der unfreundliche Eindruck noch verstärkt worden sein.

Endlich fehlt innerhalb des das Gehöft umschliessenden Zaunes ganz der Schmuck des Gartens, selbst in bescheidenster Anlage. Der alte Germane kennt dergleichen nicht; und der Sinn für Gartenkunst kommt ihm erst langsam von aussen her, durch die Berührung mit der klassischen Welt. Wulfila hat freilich Joh. 18, 1. 26 das griech. *κῆπος* mit *aúrti-gards* übersetzt, aber das ist in der Vorstellung seiner Goten nicht mehr als ein umzäuntes Krautland, wie ja auch *aúrtja* Luc. 20, 10. 14. 16, griech. *γεωργός*, nur den Feldarbeiter, hier im Weinberge, bezeichnet. Dass der Germane in keinem irgendwie intimeren Verhältnis zur Pflanzenwelt seines Landes gestanden hat, wie es bei gärtnerischer Beschäftigung natürlich sich entwickelt hätte, ergiebt sich aus der Eigenart der altgermanischen Kunst. Ihre Ornamentik, durch alle Zeiten des sog. Bronze- und Eisenzeitalters bis in die der Merowinger hinein, baut sich in der elegantesten und phantasievollsten Weise aus linearen Elementen auf und verwendet auch reichlich Motive des menschlichen und tierischen Körpers (S. 49 fg.), niemals aber ein eigentliches Pflanzenmotiv, nicht Blatt, nicht Blüte, Ast oder Zweig, im Gegensatz zur hellenischen und römischen Kunst; erst bei den

105) Vgl. unten II, § 1.

Nachahmungen dieser durch germanische Goldschmiede treten, dürftig genug, Pflanzenmotive auf. Und dieser mangelnde Sinn für eine Schönheit der Pflanzenwelt, dieses verachtende Herabsehen auf solches Wachstum, hat den Germanen aus eigener Bewegung nicht dahin gebracht, an Pflanzenzucht ausserhalb des notwendigen Bedarfes eine Freude zu haben.

## § 3. Hausschmuck und Möbeln.

Dass der Germane sein Haus auch von aussen zu schmücken versteht, erwähnten wir; der Schmuck geschieht durch Färbung und Schnitzerei (vgl. oben S. 19, Anm. 26). Erwähnt Tacitus das Bemalen einzelner Balken- oder Ständerteile als allgemeine altgermanische Sitte, natürlich nur der vornehmeren Gesellschaft, so darf die Anbringung von Schnitzereien an der Aussenwand als ein besonderer Schmuck angesehen werden, den sich etwa ein Königs- oder Fürstenhof erlaubte und den auch Priscus an Gebäuden des Attila erwähnt, und man kann meinen, dass das geschnitzte und zierlich gefügte Brettwerk etwa als Umrahmung von Thüren angebracht gewesen ist, wie wir das noch bei viel späteren norwegischen Holzkirchen finden (Fig. 7); schwerlich war es über die ganze Aussenseite verteilt. Solche Schnitzereien aber konnten nichts als die Verschlingungen zeigen, die allen auf uns gekommenen altgermanischen Schmucksachen eigentümlich sind, und die von den einfachen Motiven des Geflechtes, Netzwerkes, der Schlinge, sowie den mit der Metalltechnik in Beziehung stehenden der Spange, des Nagels und Beschlags sich in mannigfachster Weise ausbildet zu jenem sogenannten Riemenwerk, das, weil es irische Manuskripte des 8. Jahrhunderts n. Chr. für ihre Miniaturen entlehnt haben, mit Unrecht als irisch bezeichnet worden ist. Die Künstler aber fassen dieses Werk selbst nicht als Riemen auf, sondern, einem Zuge der germanischen Phantasie folgend, als ineinander geschlungene Drachen- und Schlangenleiber, daher die Enden in solche Köpfe auslaufen oder die Schlingungen durch Augen oder Rachen belebt werden, auch Vogelgestalten, namentlich Adler mit charakteristischen Schnäbeln, Köpfe von Kranichen oder Störchen, sind dazwischen angebracht. Und dieser Auffassung entspricht es, wenn von dem fraglichen Schling-



Fig. 7. Brett von einer norwegischen Holzkirche im Museum zu Bergen.

werke ags. das Adjectiv *wyrmfâh*[1]) gebraucht wird. Der Name für diese Art Verzierung, die wir uns als häufigste auf Holz, Metall und Gewebe verwendet zu denken haben, war altsächs. *fratahî*, ags. *frætwe*, ein Wort, das die Bedeutung des Schmuckes, namentlich des Metallschmuckes überhaupt angenommen hat, aber auch von Teppichen, Geweben, selbst vom grünen Schmuck der Flur steht; es muss, trotzdem es nur im Sächsischen erhalten ist, ein altes gemeingermanisches Wort sein, da das zu ihm gehörige Verbum altsächs. *fratahôn*, ags. *frætwan*, *frætwian*, schon im got. als *us-fratwjan* mit dem allgemein gewordenen Sinne σοφίζειν erscheint; und vielleicht bedeutete das



Fig. 8a. Ortband aus vergoldeter Bronze. Gefunden bei der Kirche Vendel im nördlichen Uppland.
(Aus Montelius, die Kultur Schwedens in vorchristl. Zeit. S. 134).



Fig. 8b. Spange von Bronze, aus einem burgundischen Grabe der Schweiz.
Das Riemenwerk läuft zum Teil in Kranichschnäbel aus.

etymologisch dunkle Wort geradezu eigentlich nur Verschlingung, Schlingwerk und gelangte von da aus zum Begriffe des Schmuckes, wenn ein sonst ebenfalls nicht weiter erkanntes ags. Adjectiv *fræt perversus*, das wiederum einem ahd. *fraȥa obstinatio*, *fraȥar protervus*, *procax*, *temerarius*, *contumax* entspricht, zu dieser abgezogenen Bedeutung von dem Sinne „verdreht" her gekommen war, wie das Adj. altnord. *reiðr*, ags. *wrâð*, altsächs. *wrêð* zornig, grimmig, das im ahd. *reid* gedreht, gewunden noch seine sinnliche Bedeutung gewahrt hat,

1) Beow. 1699: *hwâm þæt sweord geworht, îrena cyst, ærest wære, wreoðenhilt ond wyrmfâh.* Am Schwertbeschlage sind dergleichen glänzende Schlangenverzierungen angebracht, wie die obige Abbildung zeigt. Sonst werden Wände *wyrmlîcum fâh* genannt, vgl. unten Anm. 4.

von dem Verbum ags. *wrîðan*, ahd. *ga-rîdan* winden, drehen entstammt. Wie fest im germanischen Sinne diese Art Verzierung gewurzelt hat, ergiebt sich aus dem mhd. Substantiv *wurmlâge*, durch welchen Ausdruck, mit Verdrehung eines fremden Wortes, Bemalung, vielleicht in Verbindung mit Schnitzerei, das Innere eines Prunkraumes, dann dieser selbst bezeichnet werden; vgl. 3. Abschnitt, § 3, Anm. 126.

Ein weiterer Schmuck der Aussenseite des Haupthauses eines Hofes wird von der Kreuzung der Sparrenhölzer an beiden Enden des Dachfirstes geschaffen, indem sie, die ursprünglich schlicht nach Massgabe des Bildes der Hausurnen gehalten sind, künstlerische Behandlung empfangen. Doch nicht überall. In vielen Landschaften des alten Germaniens hat man sie wohl lieber in die Dachbedeckung eingezogen; bei den Sachsen wie in einzelnen Gegenden Süddeutschlands sind sie als hochragende Pferdeköpfe ausgebildet worden, sonst auch als Schwanenköpfe mit langen Hälsen; eine andere künstlerische Behandlung lehrt uns der Ausdruck altsächs. *hornseli*, ags. *hornsele*, *hornreced*, letzterer von der Halle im Beowulf gebraucht, die sonst *Heorot*, Hirsch, heisst, wodurch uns die Form des Dachschmuckes klar wird[2]); in skandinavischen Gegenden scheint man dafür den Firstbalken an beiden Enden zum herabschauenden Tierkopf gestaltet zu haben, wie spätere Beispiele norwegischer Holzkirchen noch erkennen lassen.

Mehr hat man aber auf den inneren Schmuck des Hauses, namentlich des Hauptgebäudes, verwendet. Zwar muss man wenigstens am oberen Teil des Dachstuhls von vornherein jedes Ornament ausgeschlossen haben, da er ja alsbald durch den aufsteigenden Herdrauch geschwärzt worden ist; aber die seitlichen Flächen desselben und das Brett- und Balkenwerk der Wände zu zieren, lässt man sich nicht entgehen. Auch hier durch Farben und Schnitzereien; und was darüber spätere Quellen berichten, dürfen wir doch wohl als altererbten Brauch ansehen. Freilich, wenn der Beowulf einen Goldschmuck des inneren Daches hervorhebt[3]), so haben wir schlechterdings keine Vorstellung von der Technik, mit der dergleichen bewirkt worden ist, können sogar an eine dichterische Ausschmückung denken, die eine glänzende lebhafte Erdfarbe, etwa Ocker, mit solchem Namen belegt; aber sonst werden wir an Farbengebung in Verbindung mit jenen oben geschilderten Schnitzereien denken müssen, wenn im ags. Gedichte Wanderer die hohen Wände einer verlassenen Halle vielfarbig von Schlangenbildern genannt werden[4]).

2) Vgl. Heliand 3687. Cädmons Genesis 1821. Beow. 705, und HEYNE, Halle Heorot S. 44.

3) Beow. 927: *he tô healle geóng, stôd on stapole, geseah steápne hrôf golde fâhne.*

4) *stondeð nû on lâste leófre duguðe weal wundrum heáh, wyrmlîcum fâh:* Wandrer 98.

Abgesehen von diesem festen Schmuck ist ein solcher durch Behang eben auch zu so verschiedenen Zeiten und in so verschiedenen Landschaften bezeugt, dass auf die Existenz in gemeingermanischer Periode geschlossen werden darf. Diesen Behang bilden gestickte wollene oder leinene Teppiche, wie sie als Schmuck der Wände ebenso altsächsisch, als angelsächsisch oder altnordisch geschildert sind[5]; als Bodenbelag schon früher von Priscus erwähnt, als er bei der Gemahlin Attilas Audienz hat und in ihrem Hause auf solchen Teppichen ihre Diener sitzend findet, bunte Farben in die Leinwand stickend, die als Besatz fürstlicher Kleidung dienen soll[6]. Im Beowulf zeigt sich, mit ihnen behangen, die Halle Heorot im Festgewande. Altnordische Hallen hängen Schilde an der Innenwand auf; eine Weise, die sich viel später in mittelalterlichen deutschen Palasen wieder findet[7].

Schmuck erfordern ferner die hervorragenden Ständer des Hauses, die Ecksäulen und die Mittelsäule (oben S. 26), und er wird durch dieselben Mittel bewirkt, wie bei den Wänden, durch lebhafte Färbung und Schnitzerei namentlich am oberen Teile. Von einer solchen isländischen Stütze wird erzählt, dass Thor darauf geschnitten war[8], spätere Mittelsäulen norwegischer Holzkirchen zeigen Würfelkapitelle. Das alles mag auf uralter Kunstübung beruhen, und die Farbenfreudigkeit der alten Germanen, bereits in den frühesten Nachrichten über die letzteren bezeugt, wird gesorgt haben, dass alles in möglichst leuchtenden Erdfarben hervorgetreten ist. In welchen Tönen diese gehalten waren, mag man an der Vorliebe der Germanen für reichlichen Goldschmuck und rote und blaue Gewänder ersehen, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch gezogen hat und landschaftlich in Volkskreisen bis auf heute dauert.

Von der inneren Pracht der Hauptbauten auf Königs- und Fürstenhöfen lässt sich auf die schlichtere Haltung an den Höfen der begüterten oder ärmeren Freien schliessen. Was dort in reicher Ausführung auftritt, vereinfacht sich hier nach Massgabe der vorhandenen Mittel. Ganz ohne Schmuck am Inneren und Äusseren bleibt kein Wohnbau eines germanischen freien Mannes.

Das Hausgerät hält sich in einfachen Verhältnissen und Formen.

---

5) Teppiche an den Wänden eines Speisesaals: Heliand 4544; an den Wänden der Halle Heorot, *goldfâg scinon web æfter wâgum, wundorsióna fela secga gehwylcum pâra pe on swylc starað:* Beow. 995 ff. Teppiche mit heldischen Darstellungen: Gudrunarqu. II, 14. 15. *ingrediturque aulam velis rex undique septam:* Waltharius 291.

6) PRISCUS a. a. O. 311, 7 ff.

7) Atlakviða 14. *þar vâru ok festir skildir umhverfis î hûsinu:* Egilss. Kap. XI. vgl. dazu unten 3. Abschnitt, § 3, Anm. 176.

8) Eyrbyggiasaga IV.

Für den Wohnraum kommen zunächst Stuhl, Bank und Tisch in Betracht. Das gemeingermanische Wort Stuhl, got. *stôls*, altnord. *stôll*, ags. fries. altsächs. *stôl*, ahd. *stuol*, bedeutet das vornehmste, eigentlich herrschaftliche Sitzgerät, nicht dem späteren unter diesem Namen begriffenen zu vergleichen, sondern einen Aufbau, der zugleich sinnbildliche Bedeutung hat und den oder die Inhaber einer Gewalt aufnimmt; daher im Gotischen *stôls* vom Throne Gottes, des Königs Davids, eines mächtigen Gebieters überhaupt, und in der Zusammensetzung *staua-stôls* vom Sitze des Pilatus und des obersten Richters Christus gebraucht, genau wie auch alts. ags. *stôl* vom Throne Gottes und Davids gesagt ist; in anderen Dialekten teilt diese gebliebene alte



Fig. 9. Hochsitz mit drei Personen. Aus dem Utrechter Psalter.



Fig. 10. Hochsitz. Aus dem Psalterium aureum.



Fig. 11. Hochsitz. Aus dem Psalterium aureum.

Bedeutung ihre Stelle mit der später entwickelten jüngeren. Die Zusammensetzungen aber, die ags. zahlreich erscheinen (*brego-, cyne-, êðel-, ealdor-, gum-, þeóden-, yrfestôl* u. a., vgl. auch ahd. *kuning-, hêr-, hôhstuol*) kennzeichnen seine Bedeutung für die altgermanischen gesellschaftlichen Verhältnisse; die emporragende Form wird im Ags. durch *heáh-setl*, altn. *hâ-sæti*, ahd. *hôhsedal*, Hochsitz angedeutet, wie denn auch got. als zum *stôls* zugehörig das wie ein technisches Wort gebrauchte *fôtu-baúrd*, den erhöhten Schemel bezeichnend, angesehen

wird[9]). Die Geräumigkeit des Sitzes ist dadurch bedingt, dass er unter Umständen nicht nur für einen, sondern für mehrere Teilhaber an der Gewalt oder am Erbe zu dienen hat, so im Beowulf, wo der Hochsitz vom König, seiner Gemahlin und dem Mitregenten, seinem Brudersssohn, eingenommen wird[10]), oder auf einem ags. Bilde (unten Fig. 12), wo ihn der Hausherr mit seinen erwachsenen Söhnen teilt. Entsprechend dieser Ausdehnung wird von Priscus der Hochsitz in der Halle des Königs Attila geradezu *κλίνη* genannt, auf ihm sitzt auch sein ältester Sohn, während zwei unerwachsene Söhne Sessel zur linken, der mächtige Onegis aber einen Sessel zur rechten Seite des Hochsitzes einnehmen[11]). Dieser Bedeutung entsprechen auch die Bilder, die wir in späteren Miniaturen von ihm haben. Ob er hier schlichter oder reicher gehalten, immer ist er durch einen Tritt erhöht, der zugleich gewöhnlich als Fussschemel dient; im Utrechter Psalter (Fig. 9) bildet er eine erhöhte Bank für drei Personen, wie es scheint mit Seitenlehnen; reichere Ausführung zeigt sich in Bildern des Psalterium aureum von St. Gallen, wo der an den Füssen mit Hinterwand versehene Sitz auf zierlich geschnitzter Estrade, einmal mit besonderer Fussbank, mit einem Federkissen (Fig. 10) belegt erscheint, während in einer anderen Zeichnung daselbst (Fig. 11) die hochgezogene Rückwand seitlich in zwei geschnitzte Tierköpfe ausläuft. In einer ags. Miniatur (Fig. 12) ist der Hochsitz, für drei Personen, dargestellt als breite Bank mit teppichbelegtem Sitzbrett auf einer Estrade, die fensterartige Öffnungen im Rundbogen geschlossen zeigt; das Sitzbrett flankieren zwei geschnitzte Tiergestalten; die Rückwand ist gegliedert und mit viereckigen, fensterartigen Öffnungen versehen. Und ähnlich geben ihn andere Darstellungen; selbst die verschiedenste Ausgestaltung geht auf eine alte, leicht zu erfassende Urform. Als eigentlicher Repräsentationssitz in der altgermanischen Halle gebührt ihm eine ausgezeichnete Stelle, die wir uns an der Mittelsäule, in der Nähe des Herdes zu denken haben. In dem isländischen Hause befand sich dem eigentlichen Hochsitze gegenüber ein zweiter, als Ehrenplatz für bevorzugte Gäste; eine Anordnung, die aus anderen altgermanischen Gebieten nicht bezeugt ist.

---

9) Matth. 9, 34. 35: *aþþan ik qiþa izwis ni swaran allis, ni bi himina, untê stôls ist guþs, nih bi airþai, untê fôtubaúrd ist f ô t i w ê is* (*ὑποπόδιον τῶν ποδῶν αὐτοῦ*). Hier ist *fôtubaúrd* ein eben so technischer Ausdruck wie das griech. Wort. Es ist, wie wenn wir sagen: *er hat H a n d schuhe an seinen H ä n d e n.*

10) Vgl. Beow. 642. 1164 fg.

11) *ἐν μεσωτάτῳ* (der Halle) *δὲ ἧστο ἐπὶ κλίνης ὁ Ἀττίλας . . . ὁ γὰρ Ὀνηγήσιος ἐπὶ δίφρου ἧστο ἐν δεξιᾷ τῆς τοῦ βασιλέως κλίνης· ἀντικρὺ δὲ τοῦ Ὀνηγησίου ἐπὶ δίφρου ἐκαθέζοντο δύο τῶν Ἀττίλα παίδων. ὁ γὰρ πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἧστο κλίνης, οὐκ ἐγγύς, ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ἄκρου*: PRISCUS a. a. O. 315, 19 ff.

Das unserem Stuhle vergleichbare Sitzgerät bezeichnet das gemeingermanische Wort got. *sitls*, ags. *setl*, ahd. *sezzal*, das im Got. Marc. 11, 15 *καθέδρα*, Col. 1, 16 *θρόνος*, sonst aber auch (Matth. 8, 20. Luc. 9, 58) *κατασκήνωσις*, hier das Vogelnest, übersetzt, im Ags. durch *sella*, *solium*, im Ahd. durch *cathedra*, *sponda*, *solium*, *tribunale* glossiert wird, bei Priscus (vgl. oben Anm. 11) ist es teils durch *δίφρος*, teils durch *θρόνος* oder *θάκος* ausgedrückt; in der Halle des Attila stehen solche Sessel auf zwei gegenüberliegenden Seiten an der Wand, auf ihnen nehmen Gefolge und Gäste Platz. Anderswo dient dafür die Bank, für die der Name im Gotischen nicht vorkommt, die aber als gemeingermanisch durch altnord. *bekkr*, ags. *benc*, altsächs. *bank*, ahd. *panch*, *banch* bezeugt wird. Sie ist in altnordischen Quellen der Sitz für Ankömmlinge, Gäste (Vafthrudn. 19, 2. Atlaqv. 2, 8. 3, 6. Atlam. 27, 6 u. ö.), auch für



Fig. 12. Hochsitz mit drei Personen.
Aus dem Cod. Tiber. B V im Britischen Museum.

Frauen (Sigrdrif. 28, 3), bei festlichen Gelegenheiten schön geschmückt (þrymsqv. 22, 4); im Beowulf nehmen sie ein die Begleiter Beówulfs, aber auch die unerwachsenen Söhne des Königs Hrôđgâr (wie die jüngeren Söhne Attilas nur auf Sessel, nicht auf den Hochsitz gesetzt sind), und Béowulf bei ihnen (1189 ff.). Jedoch nach sächsischer Anschauung hat auch der König Herodes nichts als eine Bank, gerade wie seine Herdgenossen[12]).

Der Tisch ist gemeingermanisch eine Speiseplatte auf Fuss. Das zeigt der Name, got. *biuþs*, altnord. *bjóðr* oder *bjóð*, ags. *beód*, altsächs. *biod*, ahd. *beot*, *peot*, zu got. *biudan* darbieten, darreichen gehörend, und der Gebrauch des Wortes, stets in Verbindung mit Speisen; die

12) Heliand 2747. 5271 verglichen mit 2753. Der Plur.: *thô thâr an thêm benkiun arês bodo kêsures fan Rûmuburg* (Pilatus) Hel. 5177, deutet weiter darauf hin, dass der Sitz des Hausherrn hier mitten unter den Bankreihen des Gefolges gedacht ist. Vgl. auch den formelhaften Ausdruck *gibenkeon endi gibeddeon* von Ehegatten: Hel. 147.

Anwendung wird zufrühest bezeugt von Tacitus[12b]), später dann näher beschrieben von Priscus: beim Gastmahl des Attila wird zunächst ihm allein ein Tisch, dann ein solcher je drei, vier oder mehr Gästen gebracht, und jeder konnte sich aus den Gerichten des Tisches zulangen, ohne aus der Reihe der Sessel aufzustehen[13]). Diese Sitte, die Gesellschaft in besondere Tischgenossenschaften zu teilen, derart, dass der vornehme Hausherr, etwa mit den nächsten Familiengliedern oder mit einem bevorzugten Gaste allein, die übrigen in Gruppen gesondert essen, hält sich, besonders in den höfischen Kreisen, bis ins Mittelalter; auch der Tisch für jeden einzelnen der Essenden wird genannt[14]). Dass der Tisch zugleich auch die Schüssel für die Hauptgerichte bildet, geht aus Priscus' Erzählung ebenso hervor, wie aus einer Stelle der Lex Salica[15]); und so heisst auch im Altnord. *bjóðr* neben Tisch zugleich Schüssel. Ein got. Lehnwort *mês*, aus dem volkslateinischen *mêsa* für *mensa*, das im ahd. *meas*, *mias* wiederkehrt, hat dieselbe Doppelbedeutung.

Ein weiteres altgermanisches Hausgerät bildet das Bett oder Lager, für das sich zwei gemeingermanische Worte vorfinden, got. *badi*, altnord. *beðr*, ags. altsächs. *bed*, ahd. *betti* und got. *ligrs*, ags. fries. *legor*, *leger*, altsächs. ahd. *legar;* got. *ligrs* übersetzt griech. *κλίνη*, got. *badi* aber das Krankenbett, *κράββατος, κλινίδιον*; die Beziehung des ersteren zu got. *ligan* liegen ist klar, für das letztere darf das got. *bidjan* bitten herangezogen werden, dessen sinnliche Bedeutung wahrscheinlich sich zu Boden strecken gewesen ist. In got. *badi* sehen wir ein sänftenartiges Gerät, in *ligrs* sowohl dieses (Matth. 9, 2. 6) als auch ein unserem Bett ähnliches, eine genauere Vorstellung namentlich von dem Gestell ist nicht zu erlangen; bei Priscus[16]) wird das Nachtlager Attilas in seiner Halle geschildert als ähnlich seinem Hochsitze, hinter demselben stehend, um einige Stufen erhöht und mit Schleiern und Vorhängen verhüllt. Sonst aber ist zum altgermanischen Bett ein Gestell nicht überall nötig; altnord. *beðr* bedeutet überhaupt nur Bettstück, Unterlage zum Ruhen oder Sitzen, und im Beowulf schlafen der Held und

---

12b) *lauti cibum capiunt; separatae singulis sedes et sua cuique mensa:* Germ. 22.

13) *ᾧ δὴ ἀσπασμῷ πάντων τιμηθέντων, ὑπεξηέσαν μὲν οἱ οἰνοχόοι, τράπεζαι δὲ μετὰ τὴν τοῦ Ἀττίλα παρετίθεντο κατὰ τρεῖς καὶ τέτταρας ἄνδρας ἢ καὶ πλείους· ὅθεν ἕκαστος οἷός τε ἦν τῶν τῇ μαγίδι ἐπιτιθεμένων μεταβαλεῖν μὴ ὑπεξιὼν τῆς τῶν θρόνων τάξεως:* PRISCUS a. a. O. 316, 14 ff.

14) *ze dem muose er* (Josef) *fie. er saz sunter sunter sîne bruodere .. nâch ir altere si sâzzen, sunterbâr âzzen: der alteste an deme sedel hêriste, der minnist ze aller nideriste:* Genesis in d. Fundgr. 2, 66, 42 ff., vgl. auch Ruodlieb XVI, 24 ff., XI, 11 ff. Seiler.

15) Es soll bezeugt werden, dass einer *hospites tres vel amplius collegisset et pavisset, et ei ibidem gratias egissent, et in beudo suo pultes manducassent.* l. Sal. *46, 5.*

16) A. a. O. 315, 20. Vgl. auch oben 2, Anm. 84, S. 39.

seine Krieger auf Betten (*beddum*), die zwischen den zusammengerückten Bänken auf der Diele ausgebreitet werden, während die Bank neben ihnen ihre Rüstung trägt[17]). Die Füllung des Bettstückes selbst besteht aus den Federn der Gänse oder aus Tierhaaren; das gemeingermanische Wort Polster, altnord. *bôlstr*, ags. *bolster*, ahd. *bolstar*, *polstar*, das zu der Wortsippe von ahd. *pûlla* Beule gehört, will das Schwellende infolge von Ausstopfung angeben, noch nicht eine andere Herstellung als Bett bezeichnen. Als besonderes Bettstück erscheint namentlich das für den Kopf[18]).

Von sonstigem Hausgerät erfahren wir für die altgermanische Zeit wenig. Ob besondere Behälter für die Aufbewahrung von Kleidern und Linnenzeug allgemeiner vorhanden gewesen sind, wissen wir nicht, einheimische Namen für dergleichen sind uns nicht überliefert; das gemeingermanische Wort Trog, altnord. ags. *trog*, ahd. *troc*, bedeutet (mit got. *triu* Holz, Baum zusammenhängend) nur Holzgefäss schlechthin, und kann demnach eben so gut der Wirtschaft und dem Stalle zufallen, wie dem Wohnhause; oberdeutsch ist es wenigstens später auch wie Truhe, als Behälter für Kleider und Schmuck gebraucht worden. Dieses Wort, ahd. *truha*, *trucha*, *drucha*, mittellat. *truca*, Kiste, Behälter, erscheint erst als eine jüngere, verwandte Bildung, und seine Beziehung zu ags. *þruh*, altnord. *þró* Kiste, Lade, wenn es eine giebt, ist jedenfalls dunkel. Römischen Einfluss aber von Seiten wandernder Händler zeigt das Lehnwort got. *arka* in der Bedeutung Geldkiste, während ags. *earc* teils einen Speisebehälter, teils eine Kleiderkiste bedeutet[19]); ebenso das Lehnwort altnord. *kista*, ags. *cist* und *ciste*, ahd. *kista*, das zweifellos auf lat. *cista* zurückgeht, und schon in früher Zeit, wie die Behandlung des Anlauts zeigt, aufgenommen ist. Es bezeichnet gern den Schmuck- und Kleinodienbehälter[20]),

---

17) *bencþelu beredon, hit* (näml. *recced) geond-brǽded wearð beddum and bolstrum .. setton him tô heáfdon hilderandas, bordwudu beorhtan; þær on bence wæs ofer æðelinge ýðgesêne heaðo-steápe helm, hringed byrne, þrecwudu þrymlîc:* Beow. 1240—47.

18) Ahd. *cervicalia houpitpolstra:* STEINMEYER, ahd. Gloss. 2, 222, 43; ags. *hleórbolster:* Beow. 689; *capitale heáfdbolster, cervical wangere:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 124, 21 f.; *cervical, i. capitale, bolster vel wongere:* 202, 38; *plumatium wangeri:* STEINM. 3, 618, 59, vgl. dazu got. *ana waggarja slêpands:* Marc. 4, 38; *cervicalia ôrwengi:* STEINM. 3, 623, 45. Als Bestandteile eines Bettes werden genannt Polstertücher, Bettstelle und ein Bärenfell, PAUL. DIAC. 5, 1.

19) Got. (Judas) *arka habaida, τὸ γλωσσόκομον εἶχεν* Joh. 12, 6. ags. *cybutum* (d. i. *κιβωτός*) *vel cistella, cest, vel earc:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 107, 3; *oft mec* (Gewand) *fæste beleác freólîcu meowle, ides on earce:* Rätsel 62, 2.

20) Altnord., vgl. Fafnismâl 44: *þâr fann Sigurðr stôrmikit gull ok fyldi þar tvær kistur;* Vǫlundarqu. 21: *komu þeir til kistu, krǫfðu lukla .. fiǫld var þar menja, er þeim mǫgum sýndisk, at væri gull vant ok gørsimar.*

später auch den Reliquienbehälter und die Totenkiste[21]). Ein altnord. *eski* ist ein einheimisches Wort, bedeutet den aus Eschenholz verfertigten Behälter für Kostbarkeiten, lässt sich aber nur im Altnord. nachweisen.

## § 4. Heizung und Beleuchtung.

Für diese Periode gibt es keinen Wärmespender im Hause, als den Herd, der oben (S. 34) in seiner einfachsten wie in vorgeschrittener Art beschrieben wurde. Der Ofen kommt dafür noch nicht, sondern nur für handwerkliche Zwecke in Betracht. Mit dem schon gemeingermanisch vorhandenen Worte *got. aúhns*, altnord. *ogn* und *ofn*, ags. *ofen*, ahd. *ovan* (urverwandt dem sanskr. *ukhâ*, Topf, griech. ἰπνός Kesselherd, Backofen) wird zunächst nur ein grosses topfartiges Gefäss, das glühende Kohlen enthält, bezeichnet, wie es die alte Bäckerei verwendete, um darin Brot zu backen, oder das alte Haus- und Kleinschmiedegewerk, um das Metall zu erweichen; es entspricht in der Bedeutung dem griech. *κλίβανος*, als dessen Uebersetzung es auch von Wulfila Matth. 6, 30 verwendet ist, und wird in altgermanischer Zeit ausgebildet als grössere Vorrichtung für das Schmelzen von Metall, sowie für das Härten der irdenen Gefässe; und an einigen solchen Brenngruben (Fig. 13[a, b]), die in jüngerer Zeit aufgedeckt, aber freilich, nachdem eine Skizze von ihnen aufgenommen, auch wieder zerstört sind, sieht man deutlich den Einfluss der Topfform auf ihre Gestalt. Ebenso erfolgt die weitere Entwickelung zum Backofen, worüber im zweiten Buch zu reden sein wird; von hier aus erst lernt man den Ofen als Heizanlage für Wohnräume in einer späteren Zeit verwenden.

Ob künstliche Beleuchtungsgeräte anzunehmen sind? Die Flammen des Herdes erleuchten und erwärmen zugleich das Gemach; bei besonderen Veranlassungen werden Schilf, Rohr, Stroh, für die Beleuchtung verwendet: als Priscus dem Attila nachreist, und nächtlicher Weile sein Zelt und sein Gepäck durch ein Unwetter Unfall erleiden, wendet er sich um Hilfe nach einem gotischen Dorfe; die Bewohner helfen, indem sie auf das Geschrei der Betroffenen mit Rohr, welches sie auch sonst zum Feuer verwenden, Licht machen[1]). Gregor von Tours erzählt wiederholt, wie man ein dunkles Schlafgemach durch ein angezündetes Strohbündel erleuchtet[2]), auch wie eine gepichte

21) Ags. Beda III, 11: *ond heo þâ bæd, þæt hire mon sumne dǣl þære hâlwendan moldan sealde; ond hire mon swâ dyde; and héo þâ in clâðe bebond ond in cyste dyde.* 4, 30: *þæt hie woldon his bân on niwe cyste gedôn.*

1) *τοὺς καλάμους, οἷς πρὸς τῷ πυρὶ κέχρηνται, ἀνέκαιον, φῶς ἐργαζόμενοι . . . καλάμους πλείστους ἐναύοντες*: PRISCUS 300, 27. 32.

2) 6, 13. 8, 19.

Holzkufe angezündet wird, um bei dem Schein zu plündern[3]). Abgesehen von diesen nächstliegenden Beleuchtungsmitteln fragt es sich,

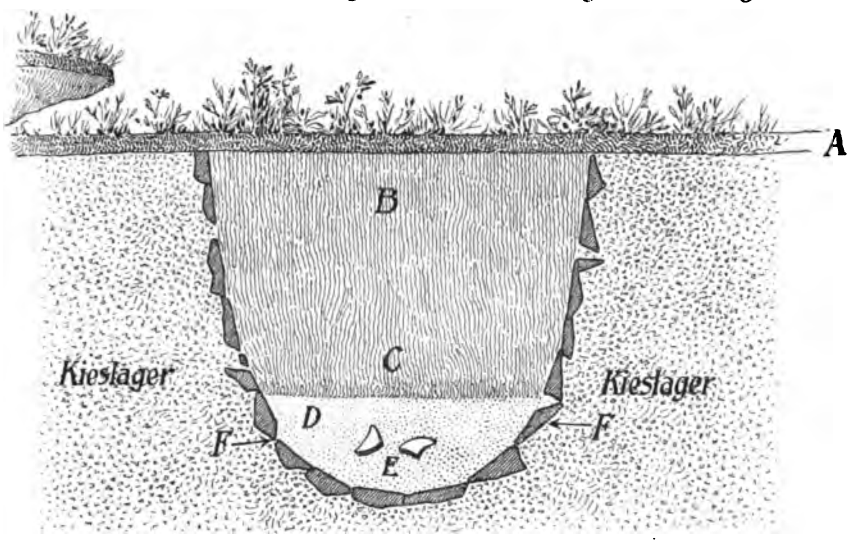



Fig. 13a. Altgermanische Brenngrube bei Weissenfels a/S., aufgedeckt und zerstört 1886. Skizze vom Gymnasiallehrer Starke in Weissenfels.

A. Ackerkrume. B. Lehmschicht. C. Durch Feuer gehärteter Lehm. D. Reine weisse Holzasche. E. Scherben von ungebrauchten Gefässen. F. Platte Sandsteine.

ob die altgermanische Zeit tierische Fette, oder Harze in besonderer Herrichtung zur Beleuchtung verwendet hat. Die Frage zu bejahen

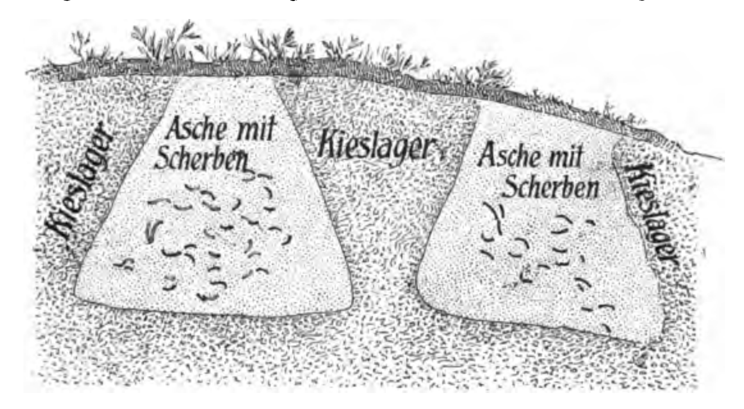



Fig. 13b. Altgermanische Brenngruben bei Schönburg a/S., aufgedeckt und zerstört 1887. Skizze vom Gymnasiallehrer Starke in Weissenfels.

liegt nahe; bietet sich der einfache Kienspan, wie ihn die Gebirgsbewohner noch heute verwenden, als bequemer Lichtspender dar, so wird man schon früh auch versucht haben, sein Harz zu diesem

3) Ebenda 10, 15.

Zwecke zu verwenden, und der Umstand, dass es für die Fackel mehrere germanische Namen uralten Gepräges gibt, könnte solche frühe Anwendung vermuten lassen: leider helfen die betreffenden Worte dergleichen Annahme nicht stützen, indem das got. *hais λαμπάς* Joh. 18, 3 wahrscheinlich nur im allgemeinen Brenngerät bedeutet[4]), und das altnord. *blys*, ags. *blysa* und *blysige* etymologisch dunkel sind. Aber vielleicht gibt die Geschichte der Kerze einigen Aufschluss. Das Wort gilt nicht unbestritten als deutscher Herkunft, und würde seine ausländische Abstammung, für die man teils auf gemeinten Zusammenhang mit *cera* Wachs, teils auf solchen mit *charta* in der Bedeutung Docht hinzeigt[5]), sich erweisen lassen, so gehörte die Kerze zu den späteren Beleuchtungsgeräten, die von der Ferne her und namentlich auch durch die Kirche zu uns hereinkommen; aber der Name ist doch wohl ursprünglich deutsch, als Neutrum *kerti* auch altnordisch vorhanden, und eine Ableitung zu ahd. *char, karʒ* Werg und aus Werg gedrehter Docht[6]), bezeichnend das daraus hergestellte, mit Harz oder Fett getränkte Leuchtgerät, zuerst auch im gröberen Hausgebrauche, dann später in feinerer Ausbildung in den Dienst der Kirche gestellt, von wo es wieder als eleganteres Hausgerät zurückkehrt. In den Anfängen und in der gröberen Form ist somit die Kerze uralt und zeigt nach ihrer Herstellung zugleich auf die alte Fackelgestalt, die sich nicht wesentlich von ihr unterschied: geharztes oder gefettetes Werkgeflecht auf einem Holzstock.

Um tierisches Fett sonst der Beleuchtung dienstbar zu machen, dafür genügt ein irdener Napf, in welchen man solches Fett schmelzt; ein Henkel daran macht ihn fähig, leicht herum getragen zu werden (Fig. 14[a b]) und ein mitten darin befindlicher Docht aus Binsen, Holz, Werg oder Leinen vermittelt das Brennen, und für diesen Docht, dessen Verwendung nur in der angegebenen Weise möglich ist, gibt es zwar keinen bekannten gemeingermanischen Namen, wohl aber den westgermanischen ags. *weóca*, ahd. *wiohha*, mhd. *wieche*, das später zugleich Charpie ausdrückt, und die nur hochdeutschen *dâht, tâht* (bairisch auch in der Bedeutung Schnur, Seil), und *charʒ*[7]). Der Name für das Brenngerät selbst aber war ahd. das ungemein häufige und ganz als Bildung des täglichen Lebens empfundene *liohtfaʒ*, ags. eben

4) Zu ahd. mhd. *hei*, brennend; *uridum hei:* STEINMEYER 1, 268, 28; *uridine heiu, prunsti:* 294, 41.

5) Vgl. KLUGE, Etym. Wörterb.[5], 193a.

6) Vgl. Deutsches Wb. 5, 614fg.

7) Vgl. ags. *papirus weóce* WRIGHT-WÜLCKER 1, 126, 28. *funalia, vel funes candelweóca* 154, 14. *accendilia, weócan* 295, 3. ahd. *licinia wieche* STEINMEYER, Gloss. 3, 409, 61; *linteolo charʒæ, tâhte* 2, 416, 53. vgl. auch unten Abschn. 2, § 3. Anm. 38.



so gewöhnlich *léohtfæt*, im Wechsel mit ahd. *liohtkar*, das sich altnordisch als *ljósker* wiederfindet, wodurch wohl der alte gemeingermanische Charakter des Wortes bewiesen wird; dabei ist für das Gotische bezeichnend, dass daselbst überall, wo in jenen Dialekten *liohtfaz*, *leóhtfæt*, *ljósker* im neuen Testamente als Uebersetzung von *lucerna* gebraucht wird, sich dafür das Fremdwort *lukarn*, griech. *λύχνος* wiedergebend, findet. Man sieht, der Gote hat sich dem verfeinerten römischen Beleuchtungsgerät zugewendet und den Namen dafür aus der Fremde genommen, aber insofern haftet auch hier Erinnerung an älteres Einheimisches, als er das neu aufgenommene Wort einem Geschlechtswechsel unterwarf und als Neutrum gebrauchte, wie *kas*, das dem altnord. *ker*, ahd. *kar* entspricht, und gewiss einst in einem entsprechenden nicht erhaltenen Compositum das Lichtgefäss ausdrücken helfen musste. Doch wird gotisch das dem fremden Gerät gemässe Oel nicht in Beziehung auf Brennen, sondern nur auf Salben genannt, die entscheidende Stelle Matth. 25, 3 in der Parabel von den zehn Jungfrauen ist leider verloren; immerhin gibt die got. Form



Fig. 14a. Brennnapf, gefunden bei Porschwitz in Schlesien. Höhe: 4 cm, oberer Durchmesser: 9 cm.



Fig. 14b. Brennnapf, gefunden bei Göttingen. Höhe: 6 cm, oberer Durchmesser: 16.3 cm. Aus der städtischen Altertums-Sammlung zu Göttingen.

*alêw* für sich ein kleines Culturbild, insofern sie keine gelehrte Entlehnung ist, sondern deutlich die Uebernahme von römischen Händlern zeigt[8]). Ein anderes Leuchtgerät ist got. *skeima*, Joh. 18, 3, griech. *φανός*; das entsprechende Wort ahd. *skîmi*, ags. *scîma*, ahd. altsächs. *skîmo* hat die abstracte Bedeutung Glanz. Welcher spezielle Sinn sich mit dem got. Worte verband, erhellt nicht.

Die älteste Art des Feueranzündens hat sich, durch religiöse Vorstellungen gestützt, lange erhalten. Sie geschieht durch Reiben zweier Hölzer an einander zur Hervorbringung des sog. Notfeuers, altsächs. *nódfýr*, schwedisch aber *vrideld*, *gnideld* genannt (von *vrida* drehen, *gnida* reiben) und ist schon in uralten Zeiten in den Dienst des Cultus gestellt worden[9]). Auch das Entlocken des Funkens aus dem Stein ist natürlich gekannt, und es fragt sich, ob die unter Gräberfunden

8) Vgl. Anzeiger für deutsches Altertum 14, 285.

9) Vgl. GOLTHER, Handbuch der germ. Mythologie, S. 570 und die dort angegebene Litteratur.

der frühen römischen Kaiserzeit im nordöstlichen Deutschland gelegentlich erscheinenden kleinen platten Eisenstäbe mit einer Vorrichtung zum Aufhängen an einem Riemen, die man als Messerschärfer bezeichnet, nicht vielmehr als Feuerstähle anzusprechen sind. Die Masse, die den Funken fängt und das Anzünden des Feuers vermittelt, heisst ahd. *zuntar* und Fem. *zuntara*, mit der Nebenform *zuntil*, mnd. *tunder*, ags. *tynder;* gemeingermanisch wird die Bezeichnung nicht sein, da das entsprechende altnord. *tundr* wie ein späteres Lehnwort aussieht, und sich hier dafür das einheimische Wort *fnjóskr* findet. Die Sache selbst ist uralt; welche Stoffe für Zunder verwendet wurden, ergibt sich zum Teil aus Glossen [10]). Die gewöhnlichste Art der Feuerübertragung aber geschieht, wenigstens innerhalb des Gehöftes, durch Entnahme vom Herde aus, dessen Flamme stets unterhalten werden muss.

Das Brennmaterial für den Herd kann nicht überall Holz sein, da es in Urgermanien Gegenden gibt, die keinen Wald haben (vgl. oben Einleitung S. 6) und selbst ihr Baumaterial sich aus anderen holzreicheren Gegenden verschaffen müssen. Dass die Chauken Torf graben und brennen, erzählt schon Plinius, aus anderen Gegenden giebt es spätere Berichte [11]); und nach Priscus nehmen Germanen in Dacien Rohr zur Feuerung [12]). Und so wird auch Stroh- und Stoppelheizung gebraucht worden sein. Die Kohle ist im Haushalt, namentlich aber auch bei dem ausgebildeten Gewerke der Kleinschmiede unentbehrlich, der Name dafür mit Ausnahme des Gotischen gemeingermanisch (altnord. *kol*, ags. *col*, ahd. *chol, kol)*, aber ohne vergleichbare urverwandte Bezüge; das Gotische verwendete dafür *haurja* ἄνθρακες (Röm. 11, 20), das mit altnord. *hyrr* Feuer zusammenhängt. Holz-

---

10) Ags. *isca* (d. i. griech. ἴσκα Baumschwamm), *tyndrin:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 28, 38. *isca, tyndre:* 411, 31. *napta, tynder:* 33, 41. *fomes, i. incendium, astula minuta, tynder:* 241, 20. ahd. *stuppeis i. zunterun:* STEINMEYER, Gloss. 2, 408, 74. *isca zundira:* 3, 302, 14.

11) *captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt*: PLINIUS, hist. nat. 16, 1. Ein arabischer Reisender des X. Jahrh. schildert Utrecht, die grosse Stadt im Lande der Franken: „in ihrem Lande giebt es kein Holz zum Heizen, sondern nur einen Lehm, welcher die Stelle des Holzes vertritt. Und zwar gehen sie im Sommer, wenn die Wasser sich verlaufen haben, auf ihre Wiesen und schneiden dort den Lehm mit Beilen in Ziegelform. Ein jeder schneidet sich von ihm so viel er braucht, und breitet ihn an der Sonne zum Trocknen aus. Infolge davon wird er sehr leicht. Bringt man ihn ins Feuer, so entzündet er sich, und das Feuer erfasst ihn, wie es das Holz erfasst, und er macht ein grosses Feuer mit mächtiger Glut wie das Feuer eines Glaserofens. Ist ein Stück verbrannt, so hinterlässt es keine Kohle, sondern Asche.“ Vgl. JACOB, Ein arab. Berichterstatter aus dem X. oder XI. Jahrh. über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte (1890), S. 12. Für das Altnordische, *geita gættu, grôfu torf:* Rigsþ. 12.

12) Vgl. oben, S. 58, Anm. 1.



kohlen herzustellen verstand wohl jeder Haushalt; ein Grossbetrieb dafür, wie bei den späteren Köhlern, ist jedenfalls noch nicht anzunehmen.

## § 5. Die altgermanischen Schutzbauten.

Das einzelne Gehöft über die abgrenzende Umfriedigung hinaus mit einem starken Schutze vor Feinden zu umgeben, oder aus dem Gehöft eine Festung zu machen, ist nicht altgermanische Sitte. Selbst bei Attilas Wohnsitz dient die Umfriedigung nicht der Sicherheit, sondern dem Schmucke, und auch das Ausländische daran, die *kelikna*, sind nur Zierbauten[1]). Auch da, wo altgermanische Gehöfte sich zu Dörfern zusammenschliessen, wird im allgemeinen an Befestigung der Gesamtanlage nicht zu denken sein. Es ist eine Ausnahme, wohl wiederum unter fremdländischem Einfluss, wenn der Markomannenkönig Marobod eine befestigte Königsburg hat[2]); oder wenn der römerfreundliche Segest in einem befestigten Sitze wohnt, in dem er durch Verwandte belagert und durch Römer befreit wird[2b]).

Die Abneigung gegen das Wohnen in festen Orten[3]) ermöglicht den Feinden, wenn sie einmal in das Land gedrungen sind, weitgehende Verwüstung. Man sucht feindlichen Ueberfall hintanzuhalten, indem man das Land selbst gegen ihn sichert, oder ihn in seinen Folgen abzuschwächen, indem man Verstecke und schützende Zufluchtsorte für das Eigentum anlegt. Die Sicherung des ganzen Landes oder eines Landstriches geschieht, wenn hier nicht natürliche Hindernisse helfen[4]), durch Schaffung eines breiten Streifens Oedland oder durch

---

1) *οἰκήματα . . περιβόλῳ ξυλίνῳ κυκλούμενα, οὐ πρὸς ἀσφάλειαν, ἀλλὰ πρὸς εὐπρέπειαν συλλαμβάνοντι*: PRISCUS 303, 18 ff., vgl. auch oben S. 40, Anm. 86.

2) TACITUS Ann. 2, 62 (zum Jahre 19 n. Chr.): *is* (der Gote Catualda) *valida manu fines Marcomannorum ingreditur, corruptisque primoribus ad societatem irrumpit regiam castellumque juxta situm. veteres illic Suevorum praedae, et nostris e provinciis lixae ac negotiatores reperti, quos jus commercii, dein cupido augendi pecuniam, postremum oblivio patriae suis quemque ab sedibus hostilem in agrum transtulerat.*

2b) TAC. Annal. 1, 57. 58. vgl. dazu MÜLLENHOFF, D. Altertumskunde 4, 1, S. 280 fg.

3) *ipsa oppida ut circumdata retibus lustra declinant:* AMMIAN. MARCELL. 16, 2, 12. Hundert Jahre später hat sich diese Abneigung schon gemildert; *inde ad proximum, quod Comagenis appellabatur, oppidum declinavit. hoc barbarorum intrinsecus consistentium, qui cum Romanis foedus inierunt, custodia servabatur artissima nullaque ingrediendi aut egrediendi facilius licentia praestabatur:* Vita S. Severini 1. vgl. auch 2.

4) CÄSAR de bello gall. 6, 10: *silvam esse ibi* (bei den Sueven) *infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis: hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere.* Anderswo bildet sich die Grenze durch Sumpf oder Unland, und darauf

Gestrüpp und Verhaue, Graben und Wall, die ein Vordringen unmöglich machen sollen. Von der Schaffung solchen Oedlands rings um germanische Gaue berichtet zuerst Cäsar[5]) und es ist nachher oft als Grenze zwischen Germanen und Römern hingestellt und festgehalten worden; die Nachrichten über die Schaffung von anderen Zugangshindernissen mannigfacher Art sind später häufig. In der Kunst, Verhaue von starken Bäumen anzulegen, thun sich in Feldzügen gegen die Römer die Alemannen hervor[6]), auch von den Franken wird Gleiches gemeldet[7]). Sonst schliesst sich der Gau gegen den andern, das Land gegen den Feind ab durch eine Heckenbefestigung[7b]), die von den urgermanischen Zeiten her bis über das Mittelalter hinaus unter den früher nicht vorkommenden Namen der Landwehr in mannigfach wechselnden Formen von grösserer oder minderer Haltbarkeit bestanden hat, und deren Kern stets ein breiter Gürtel von undurchdringlichem Gestrüpp ist, wohl nicht in jener verzwickten Art, wie der Mönch von St. Gallen die Heckenbefestigungen der Hunnen schildert[8]), sondern einfache dichte Pflanzungen mit engen Durchlässen, zu grösserer Sicherheit ein Graben davor[9]). Solche Pflanzungen

---

deutet noch der ags. Ausdruck *gemeru* (cf. *ne transgrediaris terminos antiquos, ne oferstepe ðu ealde gemero:* WRIGHT-WÜLCKER, Gloss. 78, 39; *landgemæru:* BOSWORTH-TOLLER ags. Dict. 618a), zusammengehalten mit engl. *mere* in der Doppelbedeutung Sumpf, Lache und Grenze. Solches Unland ist die Wohnstätte böser Geister, die darum Grenzgänger, ags. *mearcstapan* (Beow. 103. 1349) heissen.

5) de b. g. 6, 23: *civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitumos cedere, neque quemquam prope audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursiones timore sublato.*

6) *iisdem diebus exercituum adventu perterriti barbari, qui domicilia fixere cis Rhenum, partim difficiles vias et suapte natura clivosas et incommeabiles, clausere solerter, arboribus immensi roboris caesis:* AMM. MARC. 16, 11, 8, vgl. 17, 1, 9. 10, 6.

7) GREGOR V. TOURS 3, 28. 4, 42. Über Verhaue vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit (1898), S. 17 ff.

7b) *Nervi . . quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent, inpedirent, teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interjectis effecerant, ut instar muri hae sepes munimenta praeberent, quo non modo non intrari, sed ne perspici quidem posset:* CÄSAR, d. b. gall. 2, 17.

8) Von Eichen-, Buchen- und Fichtenstämmen zwanzig Fuss breit aufgebaut, mit Steinen und Lehm ausgefüllt, mit Erde beworfen und Rasen bedeckt, an beiden Rändern mit Hecken bepflanzt: 2, 1.

9) „Das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ist in einem Umfang von 19—20 Stunden fast ganz mit einer Landwehre von einer lebendigen starken Hecke, Graben, Türmen und Riegeln umgeben," wird noch 1801 im Lexikon von Franken berichtet, s. SCHMELLER, Bayer. Wörterb. 2², 973. Über das Rheingauer Gebück vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen d. Vorzeit (1898), S. 12 ff.

sind Dornen[10]) oder bis zur Manneshöhe wachsendes Strauchwerk; der Graben davor dient teils für den Feind als Hindernis, teils als Versteck und zum plötzlichen Überfall gegen einen Vorrückenden[11]). Oder die dem Graben entnommene Erde wird dahinter zum Walle[11b]), und es entstehen zum Schutze ganzer Volksgebiete gegen den androhenden Feind, wohl nicht ohne Vorbild der unter Hadrian angelegten römischen Verteidigungslinien längs des Taunus bis zum Main, aber in ganz unabhängiger nationaler Ausführung, die sogenannten Burgwälle, von denen unter anderen ein ganzes System, westlich von der Ems bis östlich an die Oker auf untereinander verbundenen Höhenzügen zum Schutze niedersächsischer Gaue gegen südlich wohnende mitteldeutsche Völkerstämme, erhalten und beschrieben ist[12]). Unmittelbare Nachahmung römischen Brauches scheint es, wenn Athanarich am Ufer des Gerasus (Pruth) bis zur Donau quer durch das Land der Taifaler eine Mauer zur Schutzwehr gegen die Hunnen aufführen lässt[13]). Jene Burgwälle aber haben nicht den Charakter ständiger Festungen, bilden vielmehr nur ersten Schutz und Wehr gegen den andringenden Feind und zugleich in ihrer Höhenlage Ausblick gegen das Vorrücken desselben; für längeren Aufenthalt ist das unmittelbar hinter dem Burgwall liegende Gelände nicht geeignet, da es meist des Wassers entbehrt, und Belagerung auszuhalten oder auszuführen ist der alte Germane nicht geschickt[14]).

Kleinere Burgwallanlagen aber dienen der Bevölkerung eines vom Feinde heimgesuchten Landstriches für Familie und Habe zum Schutzort. Gewinnt der Feind nach Ueberwindung der ihm entgegengestellten Hindernisse das Land, und geht er zu der üblichen Kriegführung über, die wesentlich darauf zielt, dem Angegriffenen alle wirtschaftlichen Hilfsquellen abzuschneiden und darum sich in Sengen und Brennen Genüge thut, dann retten die Landbewohner Hab und Gut nach un-

---

10) Der Gotenkönig Eurich lässt die Zugänge zu den Gotteshäusern mit Dornengesträuch versetzen: GREG. V. TOURS 2, 25.

11) Vgl. AMM. MARC. 16, 12, 27. 17, 1, 8. 9. COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 15 ff.

11b) Wehr oder Schanze *(agger)*, die die Angrivarier von den Cheruskern trennt: TACITUS, Ann. 2, 19.

12) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen. 6 Hefte. Hannover 1894 ff.; vgl. dazu auch Correspondenzblatt der d. Gesellschaft für Anthropologie 1894, S. 37 ff., 44 ff. Ein Wall gegen die Dänen von der Ostsee nach der Nordsee, mit einem einzigen Thor in der Mitte, wird so noch 808 angelegt: EINHARD, Jahrb. ad a. 808.

13) AMM. MARC. 31, 3, 7: *qua rei novitate majoreque venturi pavore constrictus (Athanaricus) a superciliis Gerazi fluminis adusque Danubium Taifalorum terras praestringens, muros altius erigebat.*

14) Noch Ammianus Marcellinus betont oft das Ungeschick der Germanen in der Belagerungskunst, z. B. 29, 6, 12. 31, 6, 4. 31, 8, 1. 31, 15, 15.

angreifbaren Orten, entweder von Natur uneinnehmbaren, oder durch eine schlichte Kunst befestigten. So flüchten sich die Menapier in ihre Wälder und Moräste und bringen dahin auch ihr Hab und Gut, so verlassen die Sueven, als sie den Angriff Cäsars befürchten, ihre Ortschaften, bergen Kinder, Weiber und alle Habe in den Wäldern und versammeln alle waffenfähige Mannschaft an einem bestimmten Orte[15]); so haben sich die Quaden vor der Invasion der Römer mit Weib und Kind in Bergschluchten zurückgezogen[16]), so die Alemannen auf steile Bergabhänge, auf die sie die Ihrigen und ihre Habe geschleppt haben[17]). Und wo die Natur von sich aus diese Sicherheit nicht bietet, hilft Findigkeit und Kunst nach; Findigkeit, indem Bauwerke anderer Völker zu Verteidigungszwecken dienen müssen[18]), Kunst, indem für solche Schutzbauten Wall und Graben in Anspruch genommen werden; und wenn hierbei beides, wo die Befestigungskunst nichts anderes gebietet, ringförmig läuft, so spricht dieser Anlage der ringförmige Zaun des friedlichen Gehöftes (oben S. 14) das Wort. So entsteht die altgermanische Burg. Das Wort, got. *baúrgs,* altnord. *borg,* ags. *burh*, altsächs. *burg*, ahd. *puruc*, *purch*, *burg*, kann nichts anderes sein als eine Abstractbildung zu dem got. Verbum *baírgan,* ahd. *bergan* (wie got. *wunns* Leiden zu *winnan*), ein ursprünglicher *i*-Stamm, der zum Teil gekürzte Declinationsform angenommen hat, mit der Bedeutung der Berge oder Hut, übergegangen in örtlichen Sinn; an eine stadtähnlich umfestigte Anlage ist dabei zunächst um so weniger gedacht, als die altgermanische Burg nur ein ganz vorübergehender Zufluchtsort ist, um einem Feinde mit seiner Habe auszuweichen, welcher sich in einem von allem entblössten Landstriche, den er selbst verwüsten hilft, nicht festsetzen und nicht halten kann, daher denn auch die meisten altgermanischen Burgwälle selbst ohne Rücksicht auf fortwährende Wasserzufuhr durch eine innerhalb befindliche Quelle, oder durch einen in Verbindung stehenden Wasserlauf angelegt sind. Diese ursprüngliche Bedeutung wird gesichert einmal durch die gotische

15) CÄSAR, de b. g. 6, 5. 4, 19. Den Ubiern wird von Cäsar bei einer ähnlichen Gelegenheit befohlen, *ut pecora deducant suaque omnia ex agris in oppida conferant:* 6, 10.

16) *Valentinianus .. transiit in Quados speculantes quidem ex diruptis montibus ejus adventum, quo plerique ancipites incertique accidentium cum suis caritatibus secesserunt:* AMM. MARC. 30, 5, 13.

17) Ebenda 31, 10, 12. Die Abhänge werden einem Bollwerk verglichen *(velut murorum obicibus 13).*

18) So setzen sich Franken an der Maas in verlassenen römischen Schanzen fest, die sie wieder verteidigungsfähig machen und halten hier selbst eine Belagerung von 54 Tagen aus (AMM. MARC. 17, 2, 1. 2); ebenso hat sich Athanarich mit seinem Heer in eine unzugängliche Bergfeste Caucalanda zurückgezogen, aus der er die Sarmaten vertrieben (ebd. 31, 4, 13).



Weiterbildung *bi-baúrgeins* im Sinne einer Lagerumwallung, das griech. *παρεμβολή* ausdrückend[19]), zum andern durch das Altnordische, wo *borg* ausser dem gewöhnlichen späteren Sinne eine verteidigte Fläche mit erhöhter Rückseite und steil abfallender Vorderseite, auch Schutzwall, Schutzmauer bezeichnet[20]). Die Bedeutungsänderung des Wortes, so dass es einen befestigten Wohnplatz meint, ist bereits im Gotischen erfolgt[21]), und zwar unter dem Einfluss eines schon in der früheren Kaiserzeit vorhandenen vulgärlateinischen Masc. *burgus*, das ein kleines Castell oder einen durch ein solches befestigten Ort bezeichnet[22]); aber auch in der neutralen Nebenform *burgum* ganz den alten gemeingermanischen Sinn von *burg* angenommen hat[23]). Über die Herkunft dieses lateinischen Wortes ist Streit: während man mit J. Grimm gewöhnlich frühe Entlehnung aus dem Germanischen annimmt, haben sich andererseits Stimmen erhoben, die darin ein ganz anderes, mit griech. *πύργος* zusammenhängendes Gebilde sehen, und nur eine Einwirkung des in Deutschland vielgebrauchten Wortes auf das gemeindeutsche *burg* der Bedeutungswandlung nach zugeben[24]). Wie dem auch sei, der altgermanische Begriff von *burg* hält sich neben der neuer hinzugekommenen Bedeutung lange, weil die Sache selbst bis über das Mittelalter hinaus geübt wird. Die Herrichtung einer solchen Burg lässt uns noch im 11. Jahrhundert Ekkehart IV. erkennen, indem er den Zug der Ungarn 926 gegen St. Gallen schildert: wie der Abt Engilbert auf schmalem Berghalse Bäume niederschlägt, einen Wall aufwirft und so ein starkes Refugium herstellt, in welches die Mönche sich und die heiligen Geräte bergen, bis die Ungarn wieder abgezogen sind, und wie er nach dem Abzuge, in der Furcht sie kämen wieder, den festen Ort durch Graben und gehauene Bäume erneuert verstärken, auch mit Erfolg nach einer Quelle suchen lässt[25]). Ver-

19) Vgl. Skeireins III: *azgôn kalbôns gabrannidaizôs ûtana bibaúrgeinais*, womit das *ἔξω τῆς παρεμβολῆς* der Septuag. 4 Mos. 19, 3 übersetzt ist.

20) Vgl. FRITZNER, Ordbog over det gamle norske Sprog I (1886) 171 b.

21) *baúrgs πόλις* Matth. 5, 35. 8, 33 u. ö. *faúramaþlja baúrgs Iairusalêms*, *ἄρχοντι τῆς βιρὰ ἐν Ἱερουσαλήμ* Nehem. 7, 2.

22) *quod si ultra jactum teli, in clivo tamen civitatis, subjecta sit vena [aquae], castellum parvulum (quem burgum vocant) inter civitatem et fontem convenit fabricari, ibique ballistas, sagittariosque constitui, ut aqua defendatur ab hostibus:* VEGETIUS de re milit. 4, 10.

23) *ipse vero ad secretum habitaculum, quod Burgum appellabatur ab accolis, uno a Favianis distans miliario, saepius secedebat:* Vita S. Severini 4.

24) Vgl. J. GRIMM, Geschichte der d. Spr. 700. Dagegen FEIST in der Festschrift zum 70. Geburtstage Hildebrands (1894), S. 20 ff. MUCH in der Zeitschr. für deutsches Altertum, Bd. 41, S. 113 fg.

25) EKKEHART, casus S. Galli 51: *eligitur tamen locus velut a Deo in promptu oblatus ad arcem parandam circa fluvium Sinttriaunum, quem sanctus Gallus quondam sanctae trinitatis amore de tribus fluviis in unum confluentibus sic equivocasse*

stärkung von Wall und Graben durch Holzwerk wird auch sonst erwähnt: nach Fredegar[26]) verschanzt sich Rudolf von Düringen im Jahre 640 in einem durch Holz befestigten Lager auf einem Berge über der Unstrut und setzt sich, zur Verteidigung bereit, mit Weib und Kind in diesem Bollwerk fest. Solches Holzwerk wird wohl palissadenförmig zugerichtet und eingerammt; wenigstens deutet darauf eine ags. Glosse[27]).

Dass für die Errichtung solcher Befestigungen neben Erde und Holz auch gelegentlich und wo das Gelände sie hergab, Steine verwendet worden sind, ist natürlich. Solche Steinwälle, aus geschichteten Steinen ohne Mörtelverband, sog. Trockenmauern, errichtet, finden sich bis hinauf nach Norwegen und Schweden, wo sie auf steilen Anhöhen, in besonderer Stärke auf der zugänglichen Seite errichtet sind, während in Dänemark, wo Gestein mangelt, nur Erdwälle erscheinen[28]). Für solche Steinsetzungen braucht das Ahd. das Wort *zûn*, das sonst nur *sepes* glossiert, und verdeutlichend *steinzûn*[29]); besonders in England hat sich aus dem entsprechenden *tûn*, unter Einwirkung des urverwandten keltischen *dûn*, die Bedeutung des befestigten Geländes oder der umschlossenen Ortschaft ergeben[30]).

Vorgeschichtliche Forschungen haben in germanischen Ländern eine Reihe von uralten Befestigungen nachgewiesen, die unter den verschiedensten Bezeichnungen, wie Burgwälle, Bauernburgen, Volksburgen, Ringwälle, Ringburgen, Schanzen zusammengefasst werden und von denen manche in Zweck und allgemeiner Anlage, nicht aber in der Ausführung mit den bisher geschilderten Bauten übereinstimmen. In den ehemals von Kelten eingenommenen Landstrichen, namentlich in rheinischen, finden sich Steinsetzungen, die von den oben beschrie-

---

*fertur. Præmunitur in artissimo collo vallo et silva excisis locus fitque castellum, ut sanctae trinitati decuit, fortissimum. Convehuntur raptim, quæque essent necessaria.* 55*: audita autem castelli natura, quod obsideri non possit, locum autem longo collo et artissimo impugnantibus maximo damno certoque periculo adibilem, tutores ejus suae* (des Feindes) *multitudini. dum victualia habeant, modo viri sint, nunquam cessuros.* 56: *dein, quoniam reverti eos interdum solere didicerant, arbores silvæ iterato contra castelli aditum latius succidunt fossamque altam fodiunt, puteum, ubi scirpus ante crescere solebat, altissime fodientes, certi aquæ, purissimam inveniunt.*

26) Fredegar 87.

27) *vallum, scîdwealles eorðbyri:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 146, 28.

28) UNDSET bei JELINEK, Über Schutz- und Wehrbauten aus der vorgeschichtlichen und älteren geschichtlichen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Böhmen (1885), S. 61 fg.

29) *maceria steinzûn, stênzûn* neben *zûn:* STEINMEYER 1, 597, 41. *marceriae depulsae nidergeduohtemo zûne:* NOTKER Ps. 61, 4. *non est ruina maceriae, noch ir steinzûn ne fallet:* Ps. 143, 14.

30) *pagus tûn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 177, 20. *villa tûn:* 333, 21. *oppida tûnas:* 462, 17. *territorii tûnas*: 490, 10.



benen ganz abweichen, da sie in sorgfältiger, mauerähnlicher Lagerung, teilweise zu festerem Zusammenhange auch durch dazwischen gefügte Hölzer gehalten, aufgerichtet sind; und hiermit eine Bauart zeigen, wie sie Cäsar de bello gall. 7, 23 bei den Galliern beschreibt. Anderswo im Rheinlande, auch im Spessart, in Böhmen, Schlesien und der Lausitz zeigen sich die sog. Schlacken- oder verglasten Wälle, bei denen die Steine durch Einwirkung des Feuers zu einer festen verglasten Masse, die der Lava oder Schlacken von Eisen ähnelt, geworden sind. Auch für diese finden sich die Vorbilder in keltischen Landen, namentlich in Schottland; und wir dürfen daher die oben geschilderten Arten von Steinsetzungen umsomehr aus deutschen Altertümern ausscheiden, als für ihre deutsche Herkunft uns nirgends eine Andeutung erhalten ist[31]).

Die Unterkunftsbauten innerhalb der Burgwälle können nur sehr flüchtig in leichtem Holz-, Flechtwerk- oder Lehmbau erstellt worden sein. Man findet bei Nachgrabungen Spuren von Holzbrand und gehärtete Bruchstücke von Lehmbekleidung, oft mit Eindrücken des umgebenden Holzwerks.

Auch die Schutzbauten auf Pfählen im Wasser nahe einem Seeufer sind, wie die Wallbefestigungen, international. Dass an ihnen auch das alte Germanien seinen Anteil hatte, beweist ihr Vorkommen nicht nur im Süden in der Schweiz, am Bodensee und an den bairischen Seen, ferner in Österreich-Ungarn, sondern auch in Mecklenburg, Pommern, Posen, Ostpreussen und in Dänemark; dass bei ihrer Anlage die Rücksichten auf Schutz vor dem Feinde walteten und die Pfahlbauten am Seeufer denselben Zwecken dienten wie die Wallburgen im Berg- und Waldlande, ist unbezweifelt[32]). Solche Bauten ruhen auf einer Unterlage von schweren Pfählen, in gewissen Abständen im Seeboden eingeschlagen, oder in Steinschüttungen (die zu diesem Behufe dort eigens angelegt wurden) getrieben und am oberen Ende durch Querbalken oder Stämme verbunden; oder auch, wie es bei dem sog. Packwerkbau der Fall ist, auf Lagen, die durch kreuz und quer zwischen Pfähle gelegte Hölzer errichtet waren, bis solche so hoch ragten, um die darauf gestellten Bauten zu tragen; mit dem Ufer standen sie durch leicht zu entfernende Brücken in Verbindung. Die Hütten, von viereckter Grundform, gewöhnlich in Stakenwerk mit Lehmüberwurf errichtet, ruhten über ihrem Fundamente auf einem Estrich von Lehm, wie solcher sich sonst in jedem altgermanischen

31) Über dergleichen Bauwerke vgl. JELINEK a. a. O., S. 37 ff., 40 ff., 102 ff. Correspondenzblatt d. d. Ges. für Anthropologie 1887, S. 57. COHAUSEN, Befestigungsweisen (1898), S. 36 ff.

32) Vgl. das gut orientierende Werk: Vorgeschichtliche Kulturbilder aus der Höhlen- und älteren Pfahlbautenzeit von Dr. G. ADOLF MÜLLER (1892), S. 60 ff., 80 ff.; ebenso COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 21 ff.

Bauwerk findet, hier aber offenbar zur Abhaltung der vom See herauf dringenden Feuchtigkeit dient; wobei man an jene über einem Flusse erbaute Holzkirche denkt, die der heilige Severin gegen Überschwemmungen sicherte[33]). Solche Anlagen gehen durch lange Zeiträume hindurch, und wie sie auf germanischem Boden schon aus vorgermanischer Zeit erscheinen, so haben sich ihrer auch gelegentlich selbst die Römer für militärische und administrative Zwecke bedient[34]); ja bis in spätere geschichtliche Zeit hinein würden wir von ihrer praktischen Verwendung Zeugnis haben, wenn die Nachricht Ekkeharts, der Abt Engilbert von St. Gallen habe bei Annäherung der Ungarn den Befehl gegeben, Kinder und Greise zum Schutz nach Wasserburg am Bodenseeufer zu bringen, auf eine solche Anlage noch mit Sicherheit bezogen werden könnte. Wasserburg, jetzt auf dem Festlande, lag damals im sumpfigen Ufergelände des Sees und konnte wohl ein alter Pfahlbau sein. Wir dürfen aus seinem Namen selbst auf die ahd. Benennung eines solchen schliessen, denn Burg steht hier wohl noch ganz im alten, oben S. 66 erörterten Sinne[35]).

33) Vgl. oben § 2, Anm. 22 und 64.

34) MÜLLER a. a. O., S. 80. 81.

35) *Senes cum pueris in Waȥȥirburc tuitioni dedit, quam cum familia, quae trans lacum erat, sollicite firmavit:* EKKEHART Casus S. Galli 51. Der Abt liess demnach die eigentliche Wasserburg, um die herum am Ufer des Sees St. Gallische Ansiedelungen entstanden waren, durch Hörige erst wieder in Stand setzen. Über eine späte Wasserburg zu Frankfurt a. M. vgl. COHAUSEN, S. 24; über solche slawische Anlagen S. 23. 26.

ZWEITER ABSCHNITT.

# VON DEN ZEITEN DER MEROWINGER BIS INS ELFTE JAHRHUNDERT.

## § 1. Haus und Hof.

Die Zeichnung, die wir vom altgermanischen Hause und seiner Einrichtung im ersten Abschnitte entwarfen, mag schon früh landschaftlich in Einzelheiten geändert worden sein, im Wege fortschreitender innerer Entwickelung sowohl als von aussen her kommender Einflüsse. Grundstürzend können solche so lange nicht sein, als die mit der Hofanlage und dem Wohnen und Weilen eng verbundene deutsche landwirtschaftliche Methode, bei aller Verbesserung und Änderung im einzelnen, doch im ganzen dieselbe bleibt. In den wenigen germanischen Gegenden, die früh unter römischem Einfluss entartet sind, wie bei den Ubiern, die Vaterland und Abstammung verleugnen[1]), wird römische Wohnweise mit römischer Wirtschaft leicht in Anwendung gekommen sein oder doch auf die alte deutsche Art umgestaltend eingewirkt haben; die rechtsrheinischen Stämme aber der ersten christlichen Zeit haben trotz der immer wieder versuchten römischen Umklammerung, trotz der Anlage von Kastellen zwischen Rhein und Elbe und der Kolonisationsbestrebungen, von römischem Wesen nichts angenommen; wozu in gleicher Weise die deutsche konservative Art, das zähe Festhalten an dem eigenen Alten, wie der unbändige und immer wieder auflodernde Hass gegen die römischen Bedrücker beigetragen haben mag. Die Stämme jenseits der Elbe sind zu den erwähnten Zeiten mit dem Römertum kaum und höchstens, was einzelne Genossen betrifft, in unmittelbare Berührung gekommen.

1) *infestius in Ubiis, quod gens Germanicae originis ejurata patria Romanorum nomen, Agrippinenses, vocarentur:* TAC. hist. 4, 28. vgl. CÄSAR, de b. g. 4, 3: *Ubii . . paulo sunt ejusdem generis (Germanorum) ceteris humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.*



Den zwingenden Anlass zur Entwickelung des deutschen Hausbaues giebt die allmählich wachsende Bodennot. So lange in den ersten germanischen Sitzen, von der Weichsel zur Weser, Land zur Ausbreitung in Fülle vorhanden ist, wird entsprechend reichlich in Besitz und in Anbruch genommen, und die extensive Bewirtschaftung findet ihr Spiegelbild wieder in der Ausdehnung der Hofstatt. Noch lange nach den urgermanischen Zeiten hat das ostgermanische und das skandinavische Haus diese Verhältnisse bewahrt. Die ungemeine Vermehrung der Germanen drängt zunächst zur Einnahme schwächer bevölkerter südlicher und westlicher keltischer Gegenden, dann aber auch, da trotzdem der Stand der Landwirtschaft die Bevölkerung zu ernähren nicht vermag, zu wiederholten Auswanderungsversuchen, von denen uns, ausser dem in frühe vorgeschichtliche Zeiten fallenden Zuge der Goten nach Skandinavien, und der späteren Ausbreitung derselben nach Süden, der Zug der Kimbern und Teutonen auch seinem Zwecke der Landgewinnung nach am bekanntesten ist. Es ist dasselbe Verlangen, das alle germanischen Wanderzüge ins Leben ruft.

Bevor eines römischen Kriegers Fuss das Land der Germanen betrat, war durch die vorgeschichtlichen Handelsverbindungen zu ihnen die Kunde von sonnigeren Ländern des Südens und Westens, von ergiebigerer Erde und leichterem Ackerbau gedrungen. Die unternehmenden römischen Händler bringen Proben südlicher Frucht. Trotzig und auf einheimische Art stolz, wehrt man sich im inneren Germanien noch zu Cäsars Zeiten gegen ihre Produkte wie gegen ihre verlockenden Schilderungen, die Sueven wollen den Kaufleuten nur des Exports, nicht eigentlich des Imports wegen, Zutritt in ihr Land verstatten[2]; und selbst die linksrheinischen Nervier, auf ihre germanische Abkunft stolz, schliessen sich ab, um weder durch Weingenuss noch andere Üppigkeiten verweichlicht zu werden[3]. Aber mit der unaufhaltsamen Ausbreitung, die schon früh zur nahen Berührung mit gallischen und römischen Grenznachbarn führt, mit dem schon zu Cäsars Zeit einreissenden germanischen Reislaufen in römische Dienste, das nach und nach grosse Scharen junger Germanensöhne in die Fremde führt, wovon ja viele hier sterben und verderben, manche aber doch wieder den heimischen Herd aufsuchen, mit dem immer wachsenden Handelsverkehr, der in den Grenzländern in Geldverkehr ausläuft, während er in den inneren Landstrichen als Tauschverkehr bleibt, wird auch die Berührung mit der römischen Kultur intensiver; und besticht die junge leichtere Welt das schimmernde Kriegerleben, so wird der Landwirt ernsteren Schlages von der höheren Boden-

2) CÄSAR, De b. g. 4, 2.
3) CÄSAR, De b. g. 2, 15.

kultur, dem ertragfähigeren Boden und der vielfältigeren und besseren Frucht für eine begehrliche Wertschätzung römischer Länder gewonnen. Und so ergiebt sich jener alle durchziehende, mehr oder weniger bewusste Drang nach Ausdehnung in der Art, wie er für die ältesten Zeiten der germanischen Geschichte charakteristisch ist, dem sich nur wenige Stämme (wie die Friesen) einigermassen versagen, und der in seiner Ausbildung zu jenen Auswanderungen führt, wie sie seit dem II. und III. Jahrhundert n. Chr. immer häufiger und für das römische Reich bedrohlicher auftreten, da ihr Zweck der Erwerb von reichlichem und fruchtbarem Boden ist, und wie sie sich endlich, unter dem Nachdrängen fremder Stämme, zu der sogenannten Völkerwanderung auswachsen, die wieder im Osten Germaniens zum völligen Aufgeben alten Stammlandes führt, um dafür im Süden und Westen einen für das Germanentum nicht günstigen Ersatz zu suchen. Diese völkergeschichtlichen Ereignisse verrät uns auch Haus und Hof nach seiner Art. Denn eine bisher betriebene rohe und sehr extensive Weise der Bewirtschaftung weicht nach und nach unter verändertem Himmel, unter knapper verteiltem Kulturlande und anderer Art des Anbaues einer mehr intensiven, und das knappere Land fordert auch knapperen Raum der Hofstatt. Nun, mit diesen Zeiten des veränderten Landbesitzes und der veränderten Bebauung beginnen sich auch die Formen der Gebäude zu modifizieren und zu der Gestalt langsam zu entwickeln, welche die Typen unserer volkstümlichen Bauernhäuser zeigen; wobei es, wie schon oben angedeutet, ein Fingerzeig für solche Entwickelung ist, dass in Landstrichen, die sich von der alten Wirtschaftsweise am schwersten loslösen, wie die Länder jenseits der Elbe und Skandinavien, auch die altgermanische Bauweise mit ihren nebeneinander gestellten Einräumen am längsten und reinsten sich hält, während der Wirtschaftshof in den landwirtschaftlich am weitesten entwickelten Gegenden, wie in Süddeutschland, in seinem Typus auch die durchgreifendste Entfernung vom Alten zeigt. So bilden sich allmählich verschiedene Formen. Es ist aber immerhin hierbei zu erwägen, was gegen ein leichtes und frühes Aufgeben altgermanischer Bauweise in ursprünglich fremden Gegenden zu Gunsten einer ausländischen spricht.

Zunächst darf dieser ausländische Einfluss gerade auf die Wohnverhältnisse früher Zeiten nicht überschätzt werden. Wenn der Germane keltisches oder von römischen Kolonisten besetztes Land in Eigentum nimmt, so vernichtet er freilich nicht die dort vorhandenen Gebäude, sondern nistet sich in ihnen ein und findet sich mit ihnen ab, so gut er vermag; aber diese Gebäude sind kaum von besserem Material errichtet, als seine eigenen (auch hier herrscht Holz- oder Riegelbau), und wenn sie nach kurzem Gebrauch verfallen, so baut er

an ihrer Stelle neue, wie er es gewohnt ist, und verpflanzt in das von ihm eingenommene Land seine eigene Art. So entsteht überall das deutsche Bauernhaus von den altgermanischen Vorbildern her. Gefestigte landschaftliche Formen hierfür schon für die früh mittelalterlichen Zeiten anzunehmen, dürfte kaum möglich sein, da wir an viel späteren und bis auf uns gekommenen Beispielen sehen, wie ein herausgearbeiteter Typus sich immer wieder durch individuelle Bedürfnisse verändert; aber so viel erkennen wir, dass das Zusammenrücken verschiedener Einräume unter ein Dach, also die einfache Frage der Platzersparnis, überall waltet, wo die Bauart der Väter verlassen wird: zunächst beim kleinen Manne. Der Herrenhof wird wenig von solchen Rücksichten berührt, und so treffen wir noch z. B. an Wirtschaftshöfen Karls des Grossen völlig die altgermanische Disposition: in Asnapium werden ausser dem steineren Herrenhause siebenzehn andere Häuser aufgezählt; in Treola ausser dem Herrenhause drei hölzerne Häuser nebst anderen Wirtschaftsräumen und Schuppen; ähnlich auf zwei nicht genannten Kammergütern; alle solche durch Planken oder Mauer eingefriedigt[4]). Aber der Besitzer weniger Hufen, der Unfreie auf Zinsland, bringt in Gegenden, wo der Fruchtbau die Viehzucht überwiegt, den landwirtschaftlichen Hauptraum, die Scheuer, mit dem an Wichtigkeit zurücktretenden Stalle und das Wohnhaus unter gemeinschaftliches Dach, wie in Oberdeutschland; während er in Niedersachsen, wo die Viehzucht vorherrscht, das langgestreckte Stallgebäude, das nur wenig Raum für Scheunenzwecke abzugeben hat, unmittelbar an den rechteckigen Wohnbau stösst[5]); und der Friese, von der Sorge um trockene Ernte getrieben, gestaltet sein Hauswesen in der Form eines Feimengerüstes, an das er die Wohnräume anklebt[6]). Und so fängt schon zu früher Zeit die Bauweise an, sich landschaftlich zu gliedern.

Dann darf ebensowenig, wie an ausländischen Einfluss bei der Disposition der Gebäude, an frühes Eindringen des Steinbaues und dadurch bedingte Umgestaltung des ländlichen deutschen Bauwesens gedacht werden. Der römische Steinbau bleibt dem Germanen lange innerlich fremd und unbegehrt; wo er angewendet wird, erscheint er zunächst nur an Kirchen und vornehmen Herrengebäuden, und auch hier nicht einmal durchaus; bis über die Karolingerzeit hinaus ist auch hier der Holzbau das Gewöhnlichere. An das fremde Baumaterial gewöhnt sich der Deutsche für seine Hausbedürfnisse sehr spät, und zufrühest nicht einmal in den von ihm eingenommenen römischen

---

4) Vgl. *beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae* in den Mon. Germ. Leg. I, 175 ff.

5) Vgl. Germania 10, 95 ff.

6) Vgl. LASIUS, Das friesische Bauernhaus (1885), S. 3 ff.

Städteanlagen, wo er mitten unter die verwüsteten und verfallenen Steinhäuser seine altheimischen Holzbauten einsetzt. So beziehen sich denn auch römische technische Bauausdrücke, wenn sie, wie Mauer, Pforte, Pfeiler, Ziegel, Kalk, Mörtel u. a., in dieser Zeit, etwa seit dem 6. Jahrhundet übernommen werden, zunächst auf Kirchen- und dann auf Herrenbau, und ihre volksmässige Form spiegelt die Sprechweise derjenigen wieder, die an solchen Bauten die niederen Handwerksdienste zu verrichten hatten. Wir werden alsbald darauf zurückkommen.

Wo aber ausländischer Einfluss einspielt, so geschieht das bei der Disposition der Wohnräume, wenn nun mehrere unter ein Dach gelegt werden; und wo er sogar vorbildlich wird, so ist es bei dem nunmehr aufkommenden Geschossbau, den die altgermanische Zeit entweder noch gar nicht kennt oder doch nur ganz vereinzelt (vgl. das got. *kêlikn*, oben S. 40) aus der Fremde annimmt. Jetzt zeigt sich ein Obergeschoss, das seinen Namen von dem römischen *solarium* entlehnt[7]), ahd. *solari*, alts. *soleri;* die Verdeutschung davon ist ahd. *ûfhûs*, ags. *uphûs*, *upflôr* (vgl. unten Anm. 28).

Berücksichtigen wir unter den vorstehend angegebenen Gesichtspunkten die fortschreitende Entwickelung des deutschen Hauses und Hofes, so sehen wir die folgenden Erscheinungen.

Die grösste Anzahl der Gebäude bewahrt zunächst auch in herrschaftlichen Gehöften die uralte Technik. Ganz diese ist es, wenn noch ein ags. Schriftsteller des 10. Jahrhunderts, Byrhtferth, in seinem Handbuche die Vorschrift giebt, zuerst die Hausstatt wohl auszuwählen, dann das Zimmerholz zu behauen, die Schwellen sorgfältig zusammenzufügen, die Bauhölzer zu legen und die Sparren bis zum First zu befestigen und mit Schalholz zu unterführen; dann solle das Haus angenehm geziert werden[7b]); also jene einfache Herrichtung des Einraumes mit offenem Dachstuhle, wie sie auf dem Festlande die Volksrechte erkennen lassen (vgl. oben S. 26), und wie sie auch der Dichter des Heliand sich noch vorstellt, wenn er, um den Gichtbrüchigen zu

---

7) Eine Urkunde des fränkischen Königs Gunthram I. von 584, in der er die Kirche des heil. Marcellus zu Cabillonum (Châlons-sur-Saône) beschenkt, ordnet bezüglich eines damit in Verbindung stehenden Wohn- und Gasthauses an: *censemus ergo regalique authoritate roboramus, ut ibi manentes servi hospitale construant: s o l a r i u m vero cum c a m i n a t a, illi de Gergeyaco et de Alciato faciant: illi autem de Mercureis et de Canopis l o b i a m aedificient.* Vgl. BREQUIGNY, Diplomata ad res francicas spectantia I (1791), S. 79. Über *lobiam* vgl. auch unten, Anm. 33.

7b) *ærest man asmeað þæs huses stede. and eac man þæt timber beheawð. and þa syllan man fægere gefegð. and þa beamas gelegð. and þa ræftras to þære fyrste gefæstnað. and mid cantlum underwriðað. and syððan þæt hus wynsumlice gefrætwað,* vgl. Anglia 8, 324.

Christus zu bringen, das Dach abdecken lässst[8]); in der Weise des Ständerbaues, was uns frühe althochd. Glossen dadurch, wie sie bezügliche lateinische Ausdrücke wiedergeben[9]), verraten. Die Sorgfalt der Fügung wird betont, und aus der häufigen Bezeugtheit des Kunstausdruckes für Fuge und Falz (der noch in unserem Nut fortlebt) und der landschaftlichen leichten Verschiedenheit desselben[10]) schliesst man gern, wie die Handfertigkeit, die dergleichen schafft, allgemein ist und auf alter Übung beruht, und erinnert sich der Beobachtung, die Priscus bei gotischen Bauwerken gemacht hat (oben S. 35). Das Zusammenfügen von Balken und Brett aber geschieht durch Zapfen, für welche die technische Bezeichnung ahd. *tubili*, mnd. *dovel*, im Zimmermannsworte Tübel, Döbel bis jetzt vorhanden ist[11]). Für die sorgfältige Bearbeitung der Zimmerhölzer finden sich auch die nötigen Werkzeuge vor: neben der alten gemeingermanischen Axt das feinere Beil, ahd. *bîhal*, *bîal*, das in einer besonderen Art, ahd. *dehsa* und *dehsala*, auch *thehsala*, *tisola* vom Zimmermann zum Aushöhlen der Balken gebraucht wird[12]), die eigentlich zweischneidige Barte, für den Gewerks- wie für den Kriegsgebrauch dienend, wahrscheinlich ein schon gemeingermanisches Gerät, da der Name sich ausser im alts. *barda*, ahd. *barta* auch altnord. als *barða* findet und wohl mit dem slav. *brady* Axt urverwandt ist[13]), ags. gilt dafür *twibill*[14]); die Säge, ahd. *saga*, ags. *sagu* und *sage*, auch das Masc. *saga*, selten im Altnord. als *sǫg* bezeugt[15]), und der Hobel, dessen ahd. gewerklicher

8) Heliand 2311 ff.: *thô gêngun thea gesîðos tô, hôƀun ina mid iro handun, endi uppan that hûs stigun, slitun thena seli oƀana, endi ina mid sêlun lêtun an thena rakud innan, thâr the rîkeo was.*

9) *consitum, conpositum, id est contextum arboribus, kasitôt, kasacit, daʒ ist kanôi edo kafôgi paumes (kisitôt, kisseʒʒit, daʒ ist kinôi paumô edho kifôkitha* Gl. K.): STEINMEYER, Gloss. 1, 62, 25 ff.

10) *nûa, nuoha, kanôi, nuot, incastratura, conjunctio tabularum:* GRAFF, Sprachschatz 2, 998.

11) *incastratura nûa, nûon, nûne, nuote, tupili, tubila, tubeli, tubil:* STEINMEYER 1, 330, 41 ff., *kitubili, gitubili, kitubilit, gitubilit:* 323, 38 ff., *incastraturas tubil:* 325, 12, *incastratura kitubila* l. *nuot, nuo, tubilunge:* 333, 30 f., alles Glossen zu der Stelle Exod. 26, 17: *in lateribus tabulae, duae incastraturae fient, quibus tabula alteri tabulae connectatur.* vgl. dazu *tignarius gantinare* l. *tubilare:* STEINMEYER 3, 139, 35.

12) STEINMEYER 3, 633, 18; vgl. *deasciato, polito, exciso, ab ascia, i. dehsala:* 2, 450, 52.

13) *bipennis parta, bial:* STEINMEYER 3, 295, 13; auch in der scharfen Bedeutung verwischt: *quasi in silva lignorum securibus exciderunt januas ... sie hiuwun einmuoto die ture mit accheson, also man ʒe holʒ untûrlîcho niderslahet die bouma. in dolabro et fractorio dejecerunt ea. mit partum unde mit sticchele brâchen sie sia:* NOTKER Ps. 73, 6; *dolatura, dolabrum parta:* STEINM. 3, 633, 4 u. ö.

14) *bipennis twibille, vel stânæx:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 27; *bipennis twybill:* 143, 30; *bipennis securis, twilafte æx, vel twibile:* 194, 35.

15) Ags. *serra saga:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 151, 2; dafür *snid:* 334, 3.

Name *scaba* auch im Ags. als *sceafa* wiederkehrt[16]), während der heutige Name viel jünger erst von Niederdeutschland heraufgekommen ist und wohl ein verbessertes Instrument bezeichnet.

Nun machen sich auch fremde Einflüsse im altheimischen Holzbaue geltend. Wie früh dies geschieht, lässt sich wenigstens bezüglich der Bautechnik nicht feststellen, da wir hierfür den oben S. 35 angeführten Worten des Ammianus Marcellinus einen darauf bezüglichen Wert nicht beilegen können, und beinahe nur auf sprachliche hoch- und niederdeutsche Zeugnisse erst vom 9. Jahrhundert ab angewiesen sind; aber wir dürfen für die vornehmeren Bauten, wenn sie auch am Holzmaterial festhalten, Übertragung eleganterer römischer Bauformen bereits in weit älteren Zeiten voraussetzen. Schon wenn für den Zaunstecken um das Gehöft das lat. Wort *palus*, das so in Volksrechten gebraucht, nun ahd. als *phal, pfal*, ags. als *pal* herübergenommen wird, so wird sich mit dem Gebrauche dieses Fremdworts die Vorstellung des zierlicher oder sorgfältiger bearbeiteten Holzes verbunden haben; die Pfosten, die sich beim Eingange ins Haus an Stelle der alten Gevierthölzer für die Thür, ahd. *turstudil*, erheben, sollen an den Glanz der römischen *postes* mahnen und ihn in bescheidener Weise nachahmen[17]); die darunterliegende Schwelle selbst erlangt zu ihrem alten gemeingermanischen, weiter gebrauchten Namen[18]) einen anderen, der auch im Ags. sich wieder findet und selbst ins Nordische eindringt, aber in seinen mannigfach wechselnden Formen wie ein Fremdwort aussieht, an dem man Umdeutschungsversuche vornimmt, ohne dass bis jetzt gesagt werden könnte, woher das Wort stammt und was es eigentlich bedeutet[19]); für die Thür selbst wird das lat. *porta* in Gebrauch genommen, der zierlichen Arbeit entsprechend, wie sie sich auf Abbil-

---

16) *plana ferrum i. scabe:* STEINMEYER 3, 322, 44; *plana scave, asperella idem:* 375, 31; *plana scapo, scabo* 633, 10; *plana poumscaba:* 636, 18; *plana, ferrum quo planatur lignum, scaba:* GRAFF 6, 306; *boumscabo plana, ferrum quo planatur:* ebenda. Daneben ein grober Fugen- oder Schlichthobel: *runcina nûvel, nuogil:* STEINMEYER 3, 122, 24; *runʒinum vel roscina nûhil, nuvil, nunil, nuel:* 633, 15; ags. ist neben *sceafa* auch die Bezeichnung *locor* vorhanden; *runcina, locer, sceaba:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 44, 12; *runcina locor:* 273, 11.

17) Der deutsche Ausdruck, der sich im bair. *studel, thürstudel* erhalten hat, ahd. mehrfach bezeugt; *limina turestuodel, turistuodil:* STEINMEYER 2, 516, 3; *postes et antes turstudil* 3, 410, 77, *postes turstudile:* 411, 28, daneben *poste pfoste:* 411, 38; ags. *basis syl, postis post:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 336, 34; sonst auch *basis post:* 164, 32.

18) Vgl. *basis, lignum quod sustinet ostium domus, quod nos sulium vocamus:* GRAFF 6, 190.

19) Ags. *ad limina ʒu drisguflim:* STEINMEYER 1, 46, 4, *ʒi driscuflim, ʒa drischluuim, ad limina ʒa driscufle:* 47, 4; *limis thriscufli, driscufli:* 201, 1; *limen trischuvil:* 3, 631, 37; *limen drûscuuel:* 210, 12. 180, 24; ags. *þrescwold, þrexwold, þreoxwold, þerscwald, þercswold,* engl. *threshold;* altnord. *þreskǫldr, þreskjǫldr, þrǫskuldr;* vgl. *drischaufel* im Deutschen Wb. 2, 1420.

dungen teils in Eisenbeschlägen, teils in durchbrochenen Schnitzereien der beiden Thürflügel zeigt (vgl. Fig. 15), es erscheint auch die verdeutlichende Zusammensetzung *turiporta*[20]); das Fremdwort wird zunächst in Bezug auf gottesdienstliche Gebäude angewendet worden sein.

Wenn die Bedeckung des Daches durch Holz hergestellt wird (vgl. oben S. 27, Anm. 48), so reisst man das letztere jetzt nach römischer Weise und braucht auch den römischen Namen dafür[21]). Der alte Vorbau vor dem Dache, der sich schon in den späteren altgermanischen Zeiten zu einer Art auf Pfosten stehender Galerie ausgebildet hatte (vgl. S. 32), wird, nach dem Vorbilde der christlicher Basiliken, zierlich gestaltet und genannt[22]). Im Innern aber, sofern der alte Lehmschlag als Boden bleibt und nicht durch die Diele ersetzt wird (vgl. oben S. 33), haben wenigstens Bewohner der Rhein- und Donaugegenden, von den dortigen römischen Mosaikarbeiten her, eine künstlichere Fügung erstrebt und Muster einzulegen gelernt, sternförmige zunächst, denn der früh mittellateinische Name, der dieser Art Fussboden von italischen und gallischen Technikern gegeben wurde, war *astricum* und *astracum* und wurde auch als *astrih* und *esterih* ins Ahd. aufgenommen[23]). Auch das Lehnwort Pflaster, das sonst das Bindemittel für den Steinbau ausdrückt, wird in der Bedeutung des Estrichs gebraucht[24]). Endlich weicht auch das alte Augenthor dem Fenster, das nach dem Vorbild des Steinbaues, zumal an Kirchen, seitlich herabgezogen wird; der fremde Name führt sich schon früh ein und setzt sich fest mit einem bemerkenswerten Geschlechtswechsel, der von der alten deutschen Bezeichnung ausgeht[25]).

---

20) Ahd. *porta* und *phorta* (Tatian 40, 9), auch *janua porȥa:* STEINMEYER 3, 383, 59; altsächs. *porta,* ags. fries. *porte,* vgl. ahd. *frustra pulsantes januam clausa iam regni regia, arvûn chlochônte turî pilohaneru giu rîches turi-portûn:* Murbacher Hymnen 1, 9.

21) Ahd. *scintala, scindila, schindula,* von lat. *scindula,* der Nebenform von gewöhnlicherem *scandula.* Über dieselben als römische Dachbedeckung PLINIUS, hist. nat. 16, 10: *scandula e robore aptissima, mox e glandiferis aliis fagoque, facillima ex omnibus quae resinan ferunt, sed minume durans praeterquam e pino. scandula contectam fuisse Romam ad Pyrrhi usque bellum annis cccclxx Cornelius Nepos auctor est. lignea tecta:* ERM. NIGELLUS (ed. Dümmler) 83, 125.

22) Ahd. *domatum tectorum forȥihho, forȥihha:* STEINMEYER 1, 277, 60 (Glosse zu derselben Stelle 2 Reg. 5, 8, wie S. 32, Anm. 60); *obdach, phorȥihha, pastoforia:* GRAFF 5, 104; ags. *porticus portic:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 21; *absida, sinewealt cleofa, vel portic:* 185, 19; *cancelli lytle porticas:* 23.

23) *pavimentum astrih, estrih:* STEINMEYER 1, 288, 17; *esdrih, esdri:* 2, 739, 13.

24) *astricus plastar:* STEINMEYER 3, 1, 40; sonst *cimentum flastar:* 1, 299, 29.

25) Ursprünglich als Fem. gebraucht: *fenestras finestrûn:* STEINMEYER 1, 262, 24; bald durchaus Neutr.: *fenestrae venstir, venster:* 3, 128, 60; *fenestra venstre:* 381, 20.

Mit diesem Eindringen des Fensters in engem Zusammenhange steht das Aufkommen des Geschossbaues dieser Zeit. Er bedingt, an Stelle des alten offenen Dachstuhls, den mit seitlichen Lichtöffnungen und einer Zimmerdecke versehenen Unterraum; diese wird durch Balken am untern Ende des Dachstuhls und eingespannte Bretter hergestellt, wie man das dem römischen Holz- und Fachwerksbau absieht, und so ergiebt sich die Nachbildung des römischen *tabulatum*, die man von den dazu verwendeten Brettern aus mit einem Namen belegt, den man auch für den bretternen Fussboden verwendet[26]), während der vornehmere und auf eine sorgfältigere Gliederung weisende römische Ausdruck *lacunar* und *laquear* deutsche Uebersetzungen erfährt, die von der Decke besonders des Altarraumes in den deutschen Holzkirchen zuerst gebraucht und sehr bald auch im Profanbau eingeführt werden[27]). Der Geschossbau schafft nur éin oberes Stockwerk, dessen einer Name Söller, als Lehnwort, uns die Uebernahme der Sache von den Römern verbürgt, während die daneben gehende deutsche Benennung des Aufhauses uns einen Wink giebt, wie wir uns die Construction dieses Obergeschosses zu denken haben: das alte Haus, als Einraum mit ursprünglich offenem Dachstuhl, wiederholt sich in ihm[28]). Wir be-

---

26) Ags. *tabulamen, tabulata, ðille:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 50, 11. 13. Auch *tabulatorium wahðyling:* 147, 31 meint die obere Abdeckung der Wände mit Dielen oder Brettern. Für das hochd. Gebiet ist *diele* als Zimmerdecke erst später bezeugt (als Dachbrett kommt es schon ahd. häufig vor), aber sicher alt; vgl. Deutsches Wb. 2, 1100, no. 4. Auch das später aufkommende *bühne* Zimmerdecke heisst eigentlich nur Latte oder Brett, vgl. LEXER, mhd. Handwb. 1, 382.

27) Ahd. *laquearia himilezza:* STEINMEYER 2, 662, 11; *himilze:* 3, 180, 77; *himilce:* 359, 4; *gehemelze:* 383, 47; *himelza:* 394, 22 u. ö., lehnt an die Malerei des blauen gestirnten Himmels im Altarraume der Kirche an, ebenso wie ags. *lacunar hûshefen oððe heofenhrôf:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 432, 8; *hebenhûs:* 29, 22 (sonst *laquear ræsn:* 280, 7. 435, 10); von sorgfältiger Zimmerarbeit, wie sich auf solche die Glosse *dolata gihasnetiu, gisnitiniu:* STEINMEYER 2, 458, 7 bezieht.

28) Vgl. oben Anm. 7. Ahd. *solari, solare, solre,* alts. *soleri,* ags. *solere, soler, solor* vielfältig bezeugt; der deutsche Ausdruck, ahd. *meniana sal* l. *ûfhûsi, sal* l. *ûfhûs* STEINMEYER 3, 147, 49; *domata, meniana sal vel ûfhûsi* 210, 17, *solarium, coenaculum, sal, ûfhûse, solre* 411, 5, entspricht ags. *uphûs: cenaculi uphûses* WRIGHT-WÜLCKER 1, 384, 3, wofür auch *solarium upflôr* 331, 6. Die bauliche Entwickelung dieses bald sehr beliebt werdenden Hausteiles ist mehrfach, und zu der oben im Texte angegebenen einfachsten Form treten Varianten: im Grundrisse des Klosters zu St. Gallen, wird über der *mansio abbatis* ein *solarium* angegeben; da die Abtswohnung an den beiden Langseiten von einer offenen Halle mit gekuppelten Bogenfenstern *(porticus arcubus lucida)* zu ebener Erde eingeschlossen wird, so können wir uns nur denken, dass diese Halle als einstöckiger Anbau sich mit einem Pultdache an den Kern des Gebäudes lehnt und dass der Söller den zweiten Stock dieses Kerns ausmacht. Diese Ansicht wird durch das Bild Fig. 15 einigermassen gestützt: auch hier wächst der Söller aus dem Hauskern als Obergeschoss heraus, und das erweiterte Erdgeschoss wird durch Pultdachung

sitzen genug Nachrichten und Schilderungen des Söllers aus dieser Zeit, um von ihm und seiner Verwendung uns eine genügende Vorstellung machen zu können. Gern wird er als Speisesaal benutzt: so erwähnen ihn Otfrid und der Dichter des Heliand als Raum, wo Christus mit den Seinen das Osterlamm isst, und beide vergessen nicht sein geschmücktes Aussehen hervorzuheben[29]), so fasst ihn auch der Uebersetzer des Tatian[30]); als Gerichtssaal dient er nach Otfrid dem Pilatus, als Aufsichts- und Spähraum in der Pfalz zu Aachen Karl dem Grossen[31]); als Schlafraum benutzt den Söller eines hölzernen Hauses in der Pfalz Palithi das Gefolge des Markgrafen Ekkehard in jener Nacht des 30. April 1002, wo der letztere meuchlerisch ermordet wurde[32]). Und man errichtet einen solchen Holzbau[33]) auch auf steinernem Untergeschoss, auf Stadt- und Kirchenmauern als eine Art Altane; so nach Gregor von Tours (10, 14) auf den Mauern der Stadt Angers, als Speisesaal benutzt, oder nach dem Mönch von

---

mit ihm vermittelt. Dieses Erdgeschoss erscheint selbst zweigeteilt, unten lichtlos, etwa nur Bergeraum, oben wie ein Zwischenstock; das ist das spätlateinische *tristega* (DU CANGE 8, 988a), das auch durch Söller übersetzt wird; *tristigium solari* STEINMEYER 2, 739, 8. Endlich bietet auch die Baugeschichte von St. Wandrille bei Rouen ähnliches; der Abt Ansigis (822—833) baut den Mönchen ein grosses Schlafhaus: *habet quoque solarium in medio sui, pavimento optimo decoratum, cui desuper est laquear nobilissime picturis ornatum* (Mon. Germ. Scr. 2, 270). Springt nun die Höhe eines so geführten Baues notwendig in die Augen, so ist es natürlich, wenn ein Gebäude, das als Haupt- oder besonders hervorstechenden Raum einen Söller enthält, selbst so heisst; *solarium, altum edificium, solare:* STEINMEYER 3, 288, 32; und dasselbe kann als hoher steinerner Saalbau erscheinen, wie in einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 836: *mansus indominicatus cum solario lapideo et casa lignea* (ANTON, Gesch. der Landwirtschaft 1, 309).

29) OTFRID IV, 9, 10ff. Heliand 4543ff., vgl. auch die vorige Anmerkung und ags. *triclinio yferan hyse* (lies *hûse*): WRIGHT-WÜLCKER 1, 481, 2.

30) *cenaculum grande, mihilan soleri:* Tatian 157, 4.

31) OTFRID IV, 21, 1. Mönch von St. Gallen 1, 30.

32) Thietmar von Merseburg 5, 4: *pervenit autem comes ad locum predestinatum, qui Palithi dicitur; et facto vespere comedit, et in lignea caminata cum paucis dormitum ivit. Caeteri vero quam plurimi in proximo quiescebant solario. Quos cum sopor oppido lassos gravaret, inimica manus incautos opprimens invasit, comitemque clamoribus immensis excitatum a lecto celeriter surgere compulit. Is vero braca suimet et quibus cumque potuit igni vires suggerit, et quod tunc premeditari non valuit, fractis fenestris, maiorem nocendi quam se defendendi hostibus aditum patefecit.* Doch kann das *solarium* hier auch ein eigenes Gebäude sein.

33) Mit einem leichten Vorbau, das ist die *lobia*, die oben, Anm. 7 in Verbindung mit dem *solarium* genannt wird. Dass aber der Söller selbst als ein offener Gang im Obergeschoss eines Hauses gefasst ist, ergiebt sich aus den Inventarformeln Karls des Grossen (Mon. Germ. Leg. 1, 179): *invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime, . . solariis totam casam circumdatam.* Söller als Altan über Hofthoren, ebd., vgl. unten Anm. 141.

St. Gallen (2, 8) auf der Vorhalle der Kirche zu Aachen, als Aussichtsraum dienend. Die Holzkonstruktion erscheint aber nicht besonders sorgfältig oder technisch geschickt, denn gerade in Bezug auf Söller werden uns mancherlei Bauunglücke berichtet: nach Gregor von Tours (8, 42) bricht, während der fränkische Herzog Beppolenus mit Gefolge auf einem Söller zu Angers speist (im J. 586), das Gebälk des Hauses ein, und viele werden verwundet; im Jahre 870 stürzt unter Karl d. Deutschen ein Söller, den er mit vielen Personen bestiegen, zusammen und quetscht den König stark (Regino v. Prüm zu diesem Jahre); und auch Herimanns Chronik zum Jahre 1045 berichtet, wie König Heinrich III. mit seinem Gefolge unter einem weichenden Söller begraben worden sei. Und es zeigt sich nur dieselbe Leichtfertigkeit in der Konstruktion oder Sorglosigkeit in Bezug auf das Material, wenn auch sonst berichtet wird, dass im Jahre 817 der Verbindungsgang zwischen Kirche und Pfalz zu Aachen verfault zusammenbricht und Kaiser und Gefolge unter Balken begräbt, oder wenn selbst im Jahre 1052 zu Constanz die Kathedrale S. Mariä einstürzt[34]).



Fig. 15. Gebäude mit Söller.
Aus dem Psalterium aureum (Rahn, Taf. VIII).

Den Zugang zu einem solchen Söller vermittelt die nunmehr emporkommende Treppenanlage. Sie ist einfach genug: eine zur Seite angebrachte leiterartige Stufenfolge, oben in einem breiteren Antritt endigend, der, vorhallenartig überdacht, unmittelbar auf die Thür des Söllers weist. Solche Treppensetzungen erhalten sich auch später noch landschaftlich an Bauernhäusern als Zugänge zu dem oberen

34) EINHARD, Annal. 817. grösseres Leben Ludwigs des Frommen, Kap. 28. HERIMANNS Chron. zum J. 1052. Über altdeutsche Söller vgl. auch ZINGERLE, zum altdeutschen Bauwesen 2, in Weinholds Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 7 (1897), S. 254—260.

Stock, wie ähnlich im Mittelalter zu den Bergfrieden der Burgen, und finden sich auch in Skandinavien wieder bei den hier eigentümlich entwickelten sog. Ramloftstuben, zu denen eine von einer bretternen Galerie emporsteigende Aussentreppe führt, wenn man nicht vorgezogen hat, das Obergeschoss mit dem unteren durch eine innen in der Stube angebrachte Luke mit Stiege zu verbinden[35]). Der Name für diese einfache Anlage ist ahd. *hleitara*, dem ags. *hlæder*, *hlædder*, und dem fries. *hladder*, *hledder* entsprechend, und von dem bekannten uralten Wirtschaftsgerät her ausgebildet und benannt[36]); landschaftlich *stiga*, *stiega*[37]); erst später kommen mit der Ausbildung der Treppenanlagen andere Namen empor.

In der geschilderten Weise behauptet der Holzbau als eigentlich nationaler noch immer, auch bei vornehmen Bauten sein Uebergewicht; das ganze herrschaftliche Wohnen und Wirtschaften ist im wesentlichen von ihm abhängig. Auch der Kirchenbau; denn obwohl über die Herstellung steinerner Kirchen seit dem 6. Jahrhundert mannigfach berichtet wird, so bleibt doch für die vielen kleineren Gotteshäuser, bis zu den Dörfern hinunter, und auch für die ersten Klosteranlagen, nur der Holzbau übrig. So heisst es, dass im Jahre 576 auf der Stadtmauer zu Rouen eine Kirche des heil. Martinus stand, die aus Holzbrettern gezimmert war[38]); so ist die erste von Bonifacius erbaute Kirche zu Fritzlar hölzern[39]), und so schildert noch Thietmar von Merseburg[40]), wie der Bischof Bruno von Verden im 10. Jahrhundert dort ein ausgezeichnetes Gotteshaus, an Grösse und Schönheit vor den übrigen hervorragend, aus Holz gebaut habe, weil es ihm an Steinen fehlte. Selbst des baukundigen Abtes, der für Karl d. Gr. das Münster zu Aachen errichtete, Schatzhaus, das eine Menge zusammengerafften Edelmetalls nebst seidenen Stoffen barg, war nur von Holz[41]). Bei diesem Vorwiegen des Holzbaues sind die Notizen der Chronisten über die ungemeine Anzahl der überall auflodernden und verheerenden Feuersbrünste als natürlich zu verstehen, ebenso die Angst vor der schädigenden Flamme, wenn nicht nur Blitzschlag und Krieg, sondern selbst die kleinste Sorglosigkeit bei der Handhabung des Feuers eine

---

35) Vgl. LUND, das tägl. Leben in Skandinavien, S. 32 ff. HENNING, das deutsche Haus, S. 66 ff.

36) Ahd. *scale leideren:* STEINMEYER 3, 371, 63; *scala leitra, leiter, laitera:* 646, 6. 47 u. ö.; ags., beim babylonischen Thurmbau *ceastre worhton and tô heofnum up hlædre rærdon:* Genes. 1675.

37) GRAFF, Sprachsch. 6, 626.

38) GREG. V. TOURS 5, 2.

39) EINHARD Ann. und Lorscher Annal. zum J. 774.

40) THIETMAR 2, 21.

41) Mönch v. St. Gallen 1, 28.

ganze grosse Ortschaft rettungslos vernichten konnte[42]); dieser Empfindung verdankt unsere alte epische Sprache eine Reihe wirkungsvoller Epitheta und wahrhaft dichterischer Schilderungen: wenn das Feuer das grimme, wilde, gierige, gefrässige, bittere genannt wird, oder die wallende, breite, verzehrende Lohe, dargestellt als der böse Feind, der an das Haus heranspringt, es kämpfend überfällt und vernichtet, oder aus der Wolke schwarzem Schosse eilend hervorbricht mit der scharfen Waffe, die den Häusern das Verderben bringt[43]).

Neben der geschilderten Art von Holzbau dauert für geringere Bauten der Flechtwerks-, Reisig- und Stakenbau fort (vgl. S. 20ff. und



Fig. 16. Bereitung von Backsteinen.
Aus dem Asburnham-Pentateuch.

namentlich die Anmerkungen 33—36). Gelegentlich erstreckt er sich auch auf vornehmere Bauwerke, so wenn bei Paris ein Bethaus des heiligen Martin aus zusammengeflochtenem Reisigwerk errichtet

42) Im Jahre 585 brennt ganz Paris nieder, weil ein Bürger aus Vergesslichkeit in seinem Vorratsspeicher ein offenes Licht hat stehen lassen: GREG. V. TOURS 8, 33.

43) Vgl. altsächs. *swart logna, . . grim endi grâdag:* Hel. 4370. *hêta lôgna, eld unfuodi:* 2574. *grâdag fiur:* 3396. *wallandi fiur . . bittra lôgna:* 2603 f., vgl. auch die Schilderung des brennenden Sodom in den altsächs. Genesisbruchstücken 310—320. ags. *weallende fŷr:* Genes. 2542. *strûdende fŷr steápes and geápes swôgende forswealh eall eador:* 2556. *reáde lêge:* 44. *se gîfra gǽst . . hiðende lêg:* Crist. 974. *lâcende lîg:* Elene 580. *wylmhâtne lîg:* Genes. 2584 u. s. w.; vgl. auch Rätsel 4 vom Gewittersturm.

ist[44]). Der Lehmbau wird ebenfalls geübt wie früher, und dazu haben wir nun das Zeugnis der Herstellung von Lehmwänden in dem eigentlichen Kleibwerk, derart, dass sie ohne Unterschlagung mit Reisig oder Flechtwerk nur von grossen Formstücken aus Lehmmasse, mit gehacktem Stroh durchknetet, gebildet sind; eine Technik, die landschaftlich später sich besonders an dörflichen Wohn- und Wirtschaftshäusern bis auf die neuere Zeit findet. Eine Abbildung des Ashburnham-Pentateuchs (Fig. 16) zeigt uns die Herrichtung solcher Lehmkuchen in Verbindung mit dem Hacken des dazu genommenen Strohs.

Ueber das Aufkommen des Steinbaues geben uns zunächst in die Sprache gedrungene lateinische Fremdwörter, wie Wall, Mauer, Pfosten, Pfeiler, Pforte, Keller, Kammer, Ziegel, Kalk, Mörtel, Pflaster u. a. Aufschluss, die sich hoch- und niederdeutsch, zum Teil auch angelsächsisch wiederfinden[45]). Für die Zeit der Uebernahme spricht wenigstens das Wort Keller, welches nach der Aussprache seines Anlautes nicht wohl später als bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts übernommen sein kann. Gelehrte Entlehnung, wie bei späteren lateinischen Klosterworten, ist ausgeschlossen durch Form und Geschlechtswechsel bei vielen der Wörter; wie beides nur sich zeigt in Kreisen, denen ein fremdes unbekanntes Wort als technisches an das Ohr dringt und die es weiter verwenden, nicht ohne den Versuch, es sich nach Klang und Sinn einigermassen mundgerecht zu machen. So hört der beim Steinbau beschäftigte deutsche Arbeiter von den römischen Werkleuten den Plur. *muri*, und formt ihn unter Änderung ins Fem., weil er an sein *want* denkt, zu dem Sing. *mûra* um; das Neutr. *pilarium* wird ihm zum Masc. *pfîlari*, nach seinem Masc. *stuodil, studil;* so nimmt lat. *tegula* die volksmässige Form *zeagal, ziegal* an, und wird Masc., nach dem dem Hörer dieses Fremdworts geläufigen *stein; kalk* stützt sich auf die Accusativform *calcem*, *pflastar*, *flastar* ist Verstümmlung aus *emplastrum;* und das erst später in der heutigen Bedeutung vorkommende *morter* Mörtel, geht hervor aus *mortarium*, dem trogartigen Gefässe, in welchem die Bindemasse für das Mauerwerk herzugetragen wurde, naiv bezogen auf diese Bindemasse selbst. Diese Art des Eindringens fremder Bauworte in die deutsche Sprache ist auch für die aufkommende Wertschätzung des Steinbaues bezeichnend.

Dennoch geschieht seine allgemeine Einführung recht langsam und jedenfalls noch nicht in diesem Zeitraum. Die Anfänge des Steinbaues mögen für die Deutschen der Donau- und Rheingegenden schon in

44) GREGOR V. TOURS 8, 33. Der heil. Pirmin wandelt eine Jagdhütte in eine Kapelle um, *virgis planis atque politis cemento obducto:* Mon. Germ. script. XV, 1, 27.

45) Vgl. ags. *weall, mûr, post, pilere, cealc,* u. a.

verhältnismässig frühe Zeit zurückreichen; das steinerne Badehaus des Onegis wurde oben S. 45 erwähnt, aber auch erzählt, unter welchen Umständen es erbaut ward; Wulfila braucht in seiner Uebersetzung gelegentlich einzelne Ausdrücke des Steinbaus[46]; intensivere Anwendung desselben aber beginnt erst nach den Zeiten der Völkerwanderung. Diejenigen deutschen Stämme, die am weitesten in romanisches Gebiet vorgedrungen und verhältnismässig schnell romanisiert worden sind, West- und Ostgoten, Langobarden, Burgunder, und ein Teil der Franken, nahmen ihn am frühesten, auch für ihre Profanbauten an[47]; bei den andern erfolgt die Einführung für Profanbauten selbst der höchsten Gesellschaftsschichten ganz zerstreut, und anfangs sind es bloss Gotteshäuser und geistliche Stifter, zu deren Ausführung in Stein man mit Hilfe landfremder, römischer oder gallischer Steinmetzen schreitet. So im fränkischen Reiche, wo zu Ende des 5. und im 6. Jahrhundert grosse Thätigkeit im Kirchenbau herrscht[48]; es werden steinerne Kirchen geschildert, die zugleich als Zufluchtsorte für Schätze aller Art, den Bewohnern der Stadt gehörend, dienen[49]; andere, die Asyle für Flüchtige sind, also grosse Anlagen sein müssen, die neben dem gottesdienstlichen Raume auch Nebenräume für ein noch so bescheidenes Wohnen enthalten[50], Stiftsgebäude im Frieden der Kirche. Die Klostergründungen im 6. und 7. Jahrhundert (590 Gründung des Klosters Luxeuil in den Vogesen, 630 v. St. Omer, 637 von Weissenburg im Elsass, 640 von St. Trutpert und Ettenheim-Münster im Breisgau u. s. w.) fördern die Technik des Steinbaues mächtig, wenn es natürlich auch in das Gebiet der Fabel gehört, dass durch das Heer Karls d. Gr. einmal eine steinerne und schön mit Täfelwerk und Malereien ausgeschmückte Kapelle innerhalb acht Stunden erbaut worden sein soll[51]. Der Steinbau an Kirchen verbreitet sich selbst in die steinlosen Gegenden des nördlichen Tieflandes unter der

46) *waihstastains* ἀκρογωνιαῖος (λίθος): Eph. 2, 20; *haubiþ waihstins* κεφαλὴ γωνίας: Marc. 12, 10. Luc. 20, 17. vgl. auch oben S. 17.

47) Maurerzünfte bei den Langobarden, die comacinischen Maurer: Edict. Rothar. 144, 145. vgl. dazu KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichte d. Militär-Architektur (1859), S. 158 ff.

48) Vgl. GREGOR V. TOURS 2, 14. 16. 20 u. ö.

49) Ebenda 7, 36.

50) Vgl. ebenda 4, 18. 5, 14. 7, 21. Riguntbe und Fredegunde haben ihren Aufenthalt in Kirchen: 7, 10. 15. Nachtlager in der Sakristei der Kirche des heil. Martin zu Tours, durch eine Thür von der Kirche getrennt: 7, 22. Saufgelage in der Vorhalle der Kirche: ebd. Hausarme, die in den Kirchengebäuden wohnen: 7, 29. Ermenfrid flieht in die Kirche des heil. Remigius und bleibt dort viele Tage: Fredegar 83; der Frankenkönig Dagobert hat sein letztes Krankenlager in der Kirche des heil. Dionysius: ebd. 79. Selbst Gefängnisräume für Bischöfe sind daselbst GREGOR V. TOURS 5, 27.

51) Mönch von St. Gallen 2, 17.

Macht des frommen Gedankens, das Gotteshaus mit möglichster Würde und Abglanz kaiserlicher Pracht herzustellen, denn Gott ist Himmelkönig und Himmelkaiser, und in Verbindung mit der Kaiserwürde steht Rom und seine Art[52]). Die Bischöfe sind es denn auch, die solche vornehme Bauthätigkeit, oft in fieberhafter Weise, fördern[53]). Bis zum 10. Jahrhundert erstehen so auch steinerne Kirchen in den östlichen Gegenden Mittel- und Niederdeutschlands vielfach[54]).

Langsamer als an Kirchen und geistlichen Stiftern, kommt an Profangebäuden der Steinbau zur Verbreitung. Der Umstand, dass in den von römischen Bewohnern verlassenen Städten des westlichen Deutschlands und Galliens sich Deutsche einnisten und die römischen Gebäude zum Teil bewohnen[55]), hat darauf keinen Einfluss; denn dies Wohnen geschieht in ganz sorgloser Art, und bei Verfall eines solchen Gebäudes wird es nicht wieder hergestellt, sondern durch ein Holzhaus ersetzt, und ganze Teile einer mit Germanen vermischten römischen Stadtanlage erlangen ländliches Aussehen[56]). Aber manche geistliche und weltliche Häupter lieben römischen Steinbau, und bestreben sich nach seinem Muster ihre Wohnungen zu errichten; durch die Schilderung des Venantius Fortunatus erfahren wir von dem Neubau der Hofburg, die sich Bischof Nicetius von Trier (gegen 530—566) errichten liess; die fränkischen Geschichtsschreiber brauchen für den Wohnbau der Könige den Ausdruck *palatium*[57]) und knüpfen damit an den römischen Palastbau an; und wenn bereits im Jahre 643 der Hauptpalast des Königs Sigebert zu Aachen ist, so zeigt die Baugeschichte dieser königlichen Residenz im 8. Jahrhundert den mittler-

52) *himelkeiser, himelkuninc, himelhère, himelvürste* in späteren Gedichten stehende Benennung Gottes und Christi, vgl. MÜLLENHOFF u. SCHERER, Denkm.[3] 2, 231.

53) Man vgl. z. B., was über den Erzbischof Bruno von Köln berichtet wird in dessen Leben von RUOTGER 21. 31. 33.

54) Bischof Boso von Merseburg erbaut in einem nach ihm benannten Orte ein steinernes Gotteshaus: THIETMAR 2, 23; Steinkirche im Herzogtum Bremen, obwohl Steine in jener Gegend selten sind: 2, 26. Steinerner Turm bei der Kirche zu Verden, wie sie dort zu Lande selten sind: 7, 22. Bischof Villerich von Bremen verwandelt den dortigen Petersdom aus einer hölzernen in eine steinerne Kirche: ADAM V. BREMEN 1, 20. Bischof Alebrand baut ein hölzernes Kloster in ein steinernes um: ebd. 2, 67; errichtet die Marienkirche zu Hamburg aus Quadersteinen: 2, 68. Marmor, Gold und Edelsteine in den Dom von Magdeburg verbaut: THIETMAR 2, 11.

55) *Agrippina . . hostibus plena:* SALVIAN. de gubern. Dei 6, 39.

56) BOOS, Geschichte der rhein. Städtekultur 1, 116. 203. Noch im 10. Jahrh. berichtet ein arabischer Reisender von Mainz, „es ist eine sehr grosse Stadt, von der ein Teil bewohnt und der Rest besät ist“: JACOB, ein arab. Berichterstatter, S. 13.

57) Vgl. Fredegar 24. 70. 75. 78. 79. 84 u. ö.

weile erweiterten römischen Einfluss: ihr Neubau wird von Karl d. Gr. unternommen, allerdings ganz durch landfremde Hände. Denn an ihm und an anderen kaiserlichen Palästen wirken die südfranzösischen und die comacinischen Maurer aus dem ehemaligen Reiche der Langobarden, so berühmt, dass sie selbst bis England für Steinbauten berufen werden[58]; in weltlichem Verbande, aber unter der Leitung baukundiger französischer und italienischer Geistlicher, die ihre technischen Kenntnisse im Steinbau auch auf die deutsche Geistlichkeit übertragen, so dass diese Kunst hier bis ins 12. Jahrhundert fast ausschliesslich in deren Händen ist. Sie muss bereits im 8. Jahrhundert für geistliche Steinbauten allgemein geschult gewesen sein: denn im Jahre 744, als Bonifacius mit seinem Schüler Sturmi in der Buchonischen Wildnis das Kloster Fulda gründet, werden nicht nur die Bäume des Waldes gefällt für Holzbauten, sondern auch Kalköfen errichtet[59], was mindestens auf den Bau der Klosterkirche in Stein, bereits durch die ersten Ansiedler, hindeutet.

Die Disposition des Palastbaus ermöglicht nun Zimmerfluchten und Galerieanlagen, die dem nationalen Holzbau ganz fremd sein müssen. So wird von einer Folge von fünf Gemächern berichtet, die griechische Gesandte im Palast zu Aachen zu durchschreiten haben, bis sie zum Audienzsaale des Kaisers Karl gelangen[60], und in der Pfalz zu Regensburg muss der Entdecker einer Verschwörung durch sieben Schlösser und Thüren dringen, bevor er das Schlafgemach des Kaisers erreicht[61]. Der Palast zu Aachen hat einen weiten Haupthof und kleinere Nebenhöfe[62], und die Wohnräume des kaiserlichen Herrn sind im Obergeschoss eingerichtet, denn er kann von ihnen aus alles sehen, was in den Häusern der Leute von jedem Stande, die nach seiner Anweisung um die Pfalz herum liegen, vorgeht[63]; Pfalz und die dazu gehörige Basilica werden durch einen Säulengang verbunden, der wenigstens später als grosse und weite Galerie zu denken ist, in welcher Otto I. die Huldigung empfängt[64]. Ver-

---

58) *nec plusquam unius anni spatio post fundatum monasterium interjecto* (im Jahre 676), *Benedictus oceano transmisso Gallias petens, cæmentarios qui lapideam sibi ecclesiam juxta Romanorum quem semper amabat morem facerent, postulavit, accepit, attulit:* BEDA, hist. abbat. Vyremuthens. 5.

59) EIGIL, Leben Sturmis 13.

60) Mönch v. St. Gallen 2, 6.

61) Ebenda 2, 12.

62) Ebenda 2, 21.

63) Ebenda 1, 30. Über den Aachener Palast nach den neueren Untersuchungen vgl. RHOEN, die karolingische Pfalz zu Aachen. Eine topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und ihrer Bauwerke, Aachen 1889.

64) WIDUKIND 2, 1.

bindung vornehmer Bauten mit gottesdienstlichen Räumen ist überhaupt, wie bei der späteren vornehmeren Burg, Sitte[65]).

Immerhin sind Palastbauten der geschilderten Art Ausnahmen; aber sie wirken auf die Ausbreitung des Steinbaues unter den Grossen des Reiches anregend, denn auch diese wollen in bescheideneren Verhältnissen ihren Palast haben, wie denn das deutsche Lehnwort *phalinza*, ursprünglich nur auf den Königspalast bezogen, später auch den Hof eines Vornehmen schlechthin bezeichnet[66]); als der Bischof Alebrand von Bremen sich in Hamburg eine steinerne Residenz, mit Thürmen und Bollwerken stark befestigt, erbaut hat, erregt er die Eifersucht des Herzogs Bernhard, der nicht eher ruht, bis er auch ein steinernes Haus errichtet hat[67]).

Selbst der Steinbau des einfacheren Herrschaftshauses kommt auf. Wenn Karl d. Gr. auf dem Hofgute Asnapium ein steinernes Herrenhaus besitzt[68]), und anderswo ein solches, das innen Holzwände zeigt[69]), so haben wir uns darunter nur schlichtere Anlagen für vorübergehenden Aufenthalt vorzustellen. Manche mögen in dieser Art in verschiedenen Gegenden gebaut worden sein[70]). Auch Badehäuser werden aus Stein erstellt (was einst etwas ganz ungewöhnliches war, S. 45): Gregor von Tours berichtet von dem starken Kalkgeruch eines solchen, das während der Fasten erbaut war[71]), und Angilbert schildert den Luxusbau der Thermen von Aachen, des zweiten, neu erblühenden Roms; wie die Quellen daselbst in Stein eingeschlossen und dabei Sitze mit herrlichen marmornen Stufen gegründet werden[72]).

Damit in Verbindung kommt nun auch fremder Brauch auf in Technik und Ausgestaltung einzelner Hausteile. Das Steinhaus erfordert im Gegensatz zu dem hölzernen, ein gemauertes Fundament, und der technische lateinische Ausdruck erscheint jetzt in der Sprache,

---

65) Betsaal im Hause einer vornehmen Dame: GREGOR V. TOURS 10, 8; auf einem königlichen Hofe im Elsass: 10, 18.

66) *aula falanza:* STEINMEYER 1, 271, 46 (vom Palast des Pharao); *basilicam falanza, phalanza:* 2, 136, 9; *regia, altitudo* l. *thronus phalanza:* 630, 68; *palatius phalanze:* 3, 1, 14; *ad pretoria zi phalanza:* 2, 642, 57: *curiae phalanza:* 448, 17.

67) ADAM V. BREMEN 2, 68.

68) *invenimus in Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime:* beneficiorum fiscorum regalium describendarum formulae, Mon. Germ. Script. III, 179.

69) *repperimus in illo fisco dominico domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructum:* a. a. O.

70) Vgl. THIETMAR 7, 5, wonach in der *villa Elerstidi* eine *domus nimis lapidibus firmata* vorhanden ist.

71) GREGOR V. TOURS 10, 16.

72) ANGILBERT bei Dümmler, Poet. lat. 1, 357ff. (Karolus Magnus et Leo Papa, 106 ff.).



im gelehrten Gewande [73]), oder in Verdeutschung [74]); der eindringende römische Gewölbebau zeigt ähnliche Bezeichnungen [75]). Der Techniker, der das herstellt, empfängt den Namen *mûrari* (mittellat. *murarius)*, das Bindemittel, mit dem er die Steine zusammenfügt, lässt wenigstens in Deutschland durch seinen Namen fremde Herkunft erkennen, während es in England durch ein deutsches Wort ausgedrückt wird [76]). Alles das bleibt aber der allgemeinen Anwendung so ungewohnt, wie die fremde kostbarere Eindeckung des Daches durch Steine oder Metall [77]); St. Gallen, obwohl seine herrlichen Steinbauten, nicht nur die Kirche, sondern namentlich auch die Abtswohnung gerühmt werden, hat auf allen Dächern nur eichene Schindeln [78]), und wenn Vocabularien der Zeit das zur Bedachung nötige Material geordnet herzählen, so führen sie auf die Latten, die zu ihrer Befestigung dienenden Eisennägel, die Dielen und Bretter, aber das lateinische *tegula* geben sie durch *scindula*, *scindila* wieder [79]), und der Ausdruck *ciegel* bedeutet vielmehr den Backstein [80]), wie er landschaftlich weithin als Produkt der römischen Legionen bekannt war und in einzelnen Gegenden von daher nachgeahmt wurde [81]). Die Ausstattung der seitlichen Fenster mit

---

73) *thaz fundament:* OTFRID 2, 1, 22; *taz fundament unde daz uberzimber* in bildlicher Verwendung bei NOTKER de syllogismis 2 (Notkers Schriften von Piper 1, 598, 15).

74) Ahd. *fundamentum gruntvesti, gruntfesti, gruntfestîn:* STEINMEYER 3, 128, 30; ags. *fundamentum grundweal:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 326, 22; *fundamentum vel fundamen, s. dictum quod fundus sit domui, stapol:* 247, 1. Dazu *eggi-*, *ort-*, *winchilstein, lapis angularis:* GRAFF 6, 688 f.

75) Als Umdeutschung *absis absite:* STEINMEYER 3, 129, 8; wahrscheinlich ist auch *arcus suibogo, swibogin* ebd. 13, Umdeutschung eines unbekannten romanischen Bauausdrucks. Als Verdeutschung: *testudo gewelbi vel dwerchsita:* ebd. 10. *camera, gewelbe, absida* l. *arcus:* 296, 35.

76) *cimentum flaster:* STEINMEYER 1, 299, 29, *cemento calc:* 312, 22; *cementum pflaster quo murus compingitur:* 3, 296, 37. *cementum mortere vel plaster* 227, 53. Ags. *cementum, liim, lapidum:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 12, 36; *calcis, limes:* 374, 21. Ofen zum Brennen des Kalkes, *calcefurnum:* lex Bajuv. I, 13, ahd. *chalcoven, chalchovan:* STEINMEYER 2, 353, 21.

77) Kirchendach in Tours mit Zinn gedeckt: GREGOR V. TOURS 4, 20. *ipsam, sanctae Dei genitricis basilicam, quam capellam vocant, tegulis plumbeis tectam:* EINHARD, Annal. 829. Ziegel eines Daches werden mit umgebogenen Pfeilen verklammert: HERBORD vita Ottonis episc. Bamb. 1, 35.

78) Vgl. RAHN, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 88, 96, wo Quellen. OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland, S. 103.

79) Vgl. STEINMEYER 3, 129, 61 ff.

80) *lateres i. ciegal* ebd. 1, 299, 28 (nach Genes. 11, 3).

81) Die Glosse *cocti lateris gieittes zigales:* STEINMEYER 1, 603, 8 (nach Jes. 16, 7: *qui laetantur super muros cocti lateris)* zeigt völlige Bekanntschaft mit der Bereitungsart. Erst später verfertigt der in allerlei Techniken sich versuchende Bischof Bernward von Hildesheim Dachziegel nach eigener Erfindung ohne irgend

Glas bleibt eine grosse Seltenheit[82]), gewöhnlich sind sie nur durch Vorhang[83]) oder durch einen Holzladen verschlossen: so auf der Pfalz Palithi zu Anfang des 11. Jahrhunderts, wo der Markgraf Ekkihard bei Nacht die Fenster seines Schlafgemaches „aufbricht", um die Ursache eines Lärmens draussen zu erkunden[84]). Auch später findet sich dieser Ladenverschluss noch, der nächtlich ein Gemach vollständig verdunkelt.

Von dem Gewölbebau des fürstlichen Steinhauses nimmt der Begriff des ahd. *kamara, chamara* seinen Ausgang. Zunächst diente das mittellat. *camera* (von lat. *camera,* griech. *καμάρα* gewölbte Decke) als Bezeichnung der inneren, besonders fest und prunkhaft eingerichteten Gemächerreihe eines Palastes, bei der unmittelbar römisches Vorbild und römische Technik angewendet wurde und die den persönlichsten Bedürfnissen eines Grossen vorbehalten war; hier in diesen feuersicheren Räumen wurden Schatz und Einkünfte aufbewahrt[85]); sie dienten Wohnzwecken, wenn der Herr des Hauses sich in den engeren Kreis der Familie oder zum Schlafen zurückzog; und der Steinbau ermöglichte mit der künstlicheren fremden Anlage des Kamins den Gemächern eine behaglichere Temperatur zu geben, so dass man Wärme- und Ruhebedürfnis dort befriedigen konnte. Diese Verwendung spiegeln ahd. Glossen wieder, wenn sie *conclave, thalamus, cubiculum, cubile* durch *kamara* wiedergeben[86]), im Wechsel mit dem Fremdworte *cheminata,* das ausdrücklich auf die Kaminanlage weist

eine Anweisung: Vita Bernwardi 6; aber er wendet musivischen Backstein an, indem er Mauern rot und weiss mustert: 8.

82) Der Altarraum der Kirche des heil. Martin zu Tours mit Glasfenstern versehen: GREGOR V. TOURS 6, 10. - Glasscheiben in der Zelle eines Abtes: 7, 29. Im 7. Jahrh. verpflanzt der Abt Benedictus von Wiremuth beim Bau seines Klosters die Glasmacherkunst von Frankreich nach England: *proximante autem ad perfectum opere, misit legatarios Galliam, qui vitri factores, artifices videlicet Britanniis eatenus incognitos, ad cancellandas ecclesiae porticuumque et caenaculorum ejus fenestras adducerent. factumque est, et venerunt; nec solum opus postulatum compleverunt, sed et Anglorum ex eo gentem hujusmodi artificium nosse ac discere fecerunt; artificium nimirum vel lampadis ecclesiae claustris vel vasorum multifariis usibus non ignobiliter aptum:* BEDA, hist. abbat. Vyremuthens. 5.

83) PAUL. DIAC. 1, 20. vgl. dazu das oben S. 29 Gesagte.

84) THIETMAR, 5, 4 (*fractis fenestris,* vgl. die Stelle oben Anm. 32).

85) *pensam argenti, quam ex camera nostra accepit:* edictum Pistense v. 864 bei DU CANGE 2, 46a; vgl. dazu die Übersetzung von *cella* in der Bedeutung Schatzraum durch *chamara, chamera:* STEINMEYER 1, 610, 48 (nach Jes. 39, 2), und *trisachamara, trescamere aerarium, gazophylacium:* GRAFF 4, 402; sonst *trisihûs:* STEINMEYER 1, 450, 27; *ad statuarium zi trisihûse:* 686, 54.

86) GRAFF 4, 400. *zeta* (d. i. *δίαιτα*, Wohnstube) *chamera:* STEINMEYER 3, 628, 35, *chamere* 630, 7.

und ebenso wie *kamara* auch *thalamus*, *cubiculum* übersetzt[87]); auch sonst wird der Gebrauch der genannten Räumlichkeit gelegentlich erwähnt[88]). Selbst als Gefangenraum für eine Königin muss sie dienen: so ist die langobardische Königin Gundoberga in einer Kammer des Palastes Ticinum (Pavia) fünf Jahre lang eingesperrt[89]). Bei dieser Bedeutung des Raumes innerhalb der fürstlichen Hofhaltung kann für diese letztere selbst gelegentlich das Wort *kamara* gebraucht werden[90]).

So geschätzt bei den Zeitgenossen ist diese fürstliche Kammer, dass der Name, als ein vornehmer, auch in tieferen Kreisen bald für ein trautes Gemach, einen Schlafraum, im einheimischen Holzhause gebraucht wird. Die alte Absperrung vom Hauptraume eines Hauses, die Kobe (vgl. S. 39), verfeinert sich und empfängt den fremden Namen, der auch auf das alte einräumige Familienhaus, ahd. *bûr*, übertragen wird, namentlich, wenn infolge der veränderten Bauweise durch Zusammenrückung (vgl. oben S. 75) dieses Haus mit der Halle unter einem Dach vereinigt ist[91]). So verliert Kammer seinen eigentlichen Sinn, wird nichts als modische Bezeichnung eines kleineren Wohn- oder Schlafraumes im Holzhause[92]) und bleibt in dieser einmal angenommenen Bedeutung, auch wenn die Eleganz des Ausdrucks verblasst, die übrigens noch lange nachgefühlt wird[93]); ja sie wird auf kleine Gelasse zu verschiedenen Zwecken übertragen, auf Bewahrungsorte, z. B. für Waffen, Bücher[94]), und steht im Wechsel mit dem nachher näher zu erörternden *gadem;* auch die Zelle für die Gäste eines Mönchsklosters wird durch Kammer bezeichnet[95]).

87) Ebenda. Das Ags. hat dafür *caminatum fŷrhûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 26.

88) *finitis laudibus matutinis, cum rex ad palatium vel caminatam dormitorium calefaciendi se et ornandi gratia rediret:* Mönch v. St. Gallen 1, 5; vgl. 1, 31 *(ad caminatam reversus); post hęc rex surgit sic conciliumque diremit, inque caminatam cum paucis it requietum:* Ruodlieb 4, 45 Seiler.

89) Fredegar Chron. 70.

90) *himiliskera chamara chnehta celestis aule milites:* Murbacher Hymnen 22, 2. vgl. dazu in *himiles gikamare:* OTFRID an Hartmann 21.

91) S. oben S. 37 Anm. 72. Das Alts. hat, wie das Ahd., das Fremdwort als *kamera, bete-kamera* übernommen, das Ags. kennt es dagegen nicht und braucht dafür die einheimischen Ausdrücke *bûr* oder *cleófa.*

92) *tabulata chamara:* STEINMEYER 2, 634, 39. vgl. *tabulata cameratun, camerata:* 2, 702, 2. 721, 37.

93) *cubile beddekamere. cubiculum idem. camera pro cubiculo poni solet, sed honestiori loquendi usu transvolutionem sive testudinem sonat, hoc est gewelve. Cubile quoque bestiarum est:* STEINMEYER 3, 376, 15 ff.

94) *wâfanchamera armamentarium, buohchamera bibliotheca, archivum, armarium, scrinium:* GRAFF 4, 401.

95) Ahd. *chamara* Übersetzung der Bened. Regel 53 *(item et cellam hospitum habeat adsignatam frater cuius animam timor Dei possidet; ubi sint lecti strati sufficienter).* Vgl. *cellam chamara, chamera, camera:* STEINMEYER 1, 610, 48 ff.

Einfluss römischer Bauweise verraten ferner durch ihren Namen Keller, Speicher und Küche. Keller die Übernahme des spätlateinischen *cellarium;* der deutsche Geschlechtswechsel wird wohl, wie bei *speicher,* nur formellen Grund haben, insofern als das Wort nach Wegfall der lateinischen Endung den ahd. Masculinen auf *-ari, -âri* gleich sah und daher wie sie behandelt wurde. Zunächst ist mit *cellarium* nur der Begriff eines Speise- und Vorratsraumes verbunden, nicht eines unterirdischen Bauteiles, daher denn auch ahd. entsprechende Glossierung des deutsch gewordenen Wortes[96]. Der Raum ist als besonderes Haus gedacht, das bauliche Vorrichtungen enthält, um die darin aufgespeicherten Vorräte kühl und frisch zu erhalten[97]. Aber nicht nur als Vorratsraum, auch als Schatzhaus dient er[98]. Das Vorbild für seine Einrichtung ist die römische *cella,* besonders die *cella vinaria, olearia, penaria,* ein gewölbter Raum, der aber in dieser Form sicherlich nicht allgemein nachgeahmt ist; unsere Bezeichnung Balkenkeller, obschon schriftliche Zeugnisse für sie aus früher Zeit nicht vorliegen, ist gewiss sehr alt, und deutet auf Balkenlagen statt Wölbungen. So wird im Bauriss von St. Gallen ein Kellerhaus verzeichnet, zweigeschossig, im unteren Stockwerk einen einheitlichen Raum mit grösseren und kleineren Fässern, im oberen verschiedene Gelasse für Speck und andere Vorräte enthaltend[99]. Die ahd. Namen *wînkellari, olikellari*[100] bezeichnen auch verschiedene Zwecke, vielleicht auch nur verschiedene Räume eines solchen Kellerhauses. Wie früh man die Kellerräume unter die Erde legte, ist nicht zu sagen, vereinzelt mag es schon früh geschehen sein, und die Ausschachtung der Erde für das Fundament eines steinernen Gebäudes, die bei Kirchen mit der Anlegung einer gewölbten Krypta in Verbindung stand, wird wohl auch bei profanen Gebäuden Anlass gewesen sein, derartige Kelleranlagen, besonders in reichen Hofhaltungen für die Weinvorräte, einzurichten; allgemein aber werden sie nicht, so lange die Hofanlage in ihrer grösseren Ausdehnung noch die bequemere Erbauung des Kellerhauses gestattet. Erst mit der Entstehung von Wohnburgen auf beschränkterem Raume oder

---

96) *apothecas chellara, chellare, chellari:* STEINMEYER 1, 463, 3. 610, 55, *apothecae chellara, chellare, chellar:* 670, 19; *potheca khellari:* 3, 630, 16; *promptuarium keller:* 210, 39; *promptuaria eorum iro chellera:* NOTKER Ps. 143, 13. *cellarium chellari:* STEINM. 3, 628, 11, *khellari:* 630, 14; *cellarium et penu chellari:* 629, 1; *penu chellara:* 2, 477, 44; *pretoriola chellara, chellari:* 1, 647, 40 *(chamarli* 648, 1).

97) *promptuarium dictum eo quod inde necessaria victui promuntur, id est, proferuntur. Cellarium, quod in eo colligantur ministeria mensarum, vel quae necessaria victui supersunt:* ISIDOR. *orig.* 15, 5.

98) Vgl. ags. *cellarium hord-ern:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 35; *hýdd-ern:* 330, 17. selbst Wohnraum: *cellarius puur:* STEINMEYER 3, 1, 24.

99) Vgl. den Grundriss bei RAHN unter S, und hier Fig. 17 auf S. 93.

100) GRAFF 4, 390. cf. ags. *apotheca wînhûs:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 38.

von Häusern in dem engen Frieden einer Stadt müssen die Keller in der Weise angelegt werden, wie wir sie noch heute sehen.

In der Verwendung dem Kellerhause nahe steht der Speicher, auch er Vorratshaus für Lebensmittel[101]), in erster Reihe für Körnerfrucht, woher er auch seinen Namen hat[102]); und dieser, wie er seit dem 5. Jahrhundert zuerst in deutschen Quellen erscheint, giebt zugleich einen Wink für den Aufschwung des Getreidebaues, der dem deutschen Hofbesitzer von dem römischen Bauer her gekommen ist, und für den Übergang von einer sorgloseren zu einer sorgfältigeren Ausnutzung des Bodens sowohl, der auch die Anlage von sorgfältigeren Vorratshäusern bedingt, als auch für die eigentümliche Bauart dieser letzteren. Denn das römische *granarium*, für das spätlateinisch in den gallischen und germanischen Landesteilen *spicarium* erscheint, ist mit aller Rücksicht auf die Haltbarkeit der in ihm lagernden Frucht hergestellt, nach Norden zu disponiert und mit entsprechenden Licht- und Luftöffnungen versehen. Die Entlehnung einer solchen Speicheranlage dringt bis zum kleinen Mann und Hörigen hinab[103]).

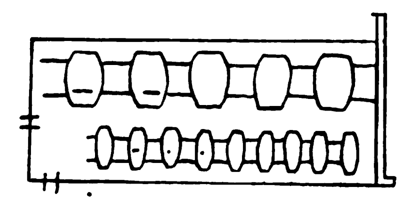


Fig. 17. Kellergebäude auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen (verkleinerte facsimilierte Nachbildung). Beischrift: infra cellarium, supra lardarium; die Fässer sind als minores und maiores tumae angegeben.

Auch die Küche ist römisches Geschenk: das volkslateinische *coquina*, das aus der Bedeutung des zum Kochen Gehörigen und der

101) *penu spîchar:* STEINMEYER 3, 128, 44, vgl. dazu oben Anm. 96.

102) Ahd. *spicarium spîchere:* STEINMEYER 2, 352, 39; *ptisanarium spîchere, spîchare, spichar:* 3, 129, 49; *tisanarium spîchari:* 628, 3; *granarium spichare:* 301, 41; *horreum spîchari, spîchare, spîcher:* 628, 7; im Wechsel mit dem deutschen Ausdruck *kornhûs; joh muaȥin mit thên drûton thes himilrîches niotôn, then spîhiri iamer suaȥan mit sâlidon niaȥan, thaȥ heilega kornhûs:* OTFRID 1, 28, 16; das sonst auch mit einem allgemeinen deutschen Worte für Haus tauscht; *granarium chornhus vel rahcat:* STEINMEYER 3, 628, 5 *(chornchaste* 629, 48). *rahcat* ist das alts. *rakud,* ags. *ræced,* sonst = Hallengebäude, vgl. oben S. 37 Anm. 77. lat. *spicarium* in der lex Salica, *si quis spicarium aut magalum (machalum, mahalo, maufolum, maflo* Varianten) *cum annona incenderit:* XVI, 2, wo eine Glosse zu Unrecht erklärt: *spicarium, horreum cum tecto, macholum vero horreum sine tecto interpretatur* (vgl. DU CANGE 7, 553 c); bezeichnet wird durch beide Ausdrücke vielmehr ein Unterschied in Sorgfalt und Festigkeit der Bauart, insofern *magalum,* Nebenform zu *magale,* eine Art flüchtiger Reisighütten bedeutet, vgl. oben S. 21 Anm. 34. Das fränkische deutsche Wort, das die beiden lateinischen in der Malbergischen Glosse *lêo-deba, -deva* zusammenfasst *(deva* = *incendium* KERN in Hessels lex Sal. S. 479) kehrt in alts. *hlêo,* ags. *hléo, hléow,* fries. *hlî* Schutz, Schirm, Obdach wieder (vgl. auch got. *hleis* oben S. 20 Anm. 31). Das Fremdwort findet sich als *spîkari, spîkeri* noch altsächsisch in der Freckenhorster Heberolle, mnd. *spîker,* nicht aber ags.

103) *si spicarium servi incenderit:* lex Alamannor. tit. 81, § 6.

gekochten Speisen in den Ort des Kochens übergegangen und so im römischen Lager-, Kolonisten- und Städteleben wie Garküche oder geringes Speisehaus unter Leitung des *coquus* oder *cocus* verwendet ist, von wo es in ähnlichem Gebrauche ins klösterliche Leben dringt; auch hier wird mit *coquina* das Geschäft des Kochens und das Speisehaus für die ankommenden Gäste und Armen bezeichnet[104]). Beide Kanäle führen das Wort in volksmässiger Form sowohl ins Hoch- und Niederdeutsche als ins Angelsächsische über, als einzelnes Haus für Speisebereitung und Trank, Garküche, wie als Hausteil[105]). Besonderes Haus ist es auch in vornehmen weltlichen Haushaltungen, gerade wie in geistlichen: der Grundriss von St. Gallen zeigt ein Küchenhaus in Verbindung mit dem Refectorium durch einen kleinen engen Gang, und als innere Einrichtung Herd sowohl wie Ofen[106]); und eine Küche als Teil eines Wirtschaftshauses in Verbindung mit Dienerstuben, Keller und Baderaum[107]). Die Küche ist oft rauchig, wenigstens wird aus einer königlichen solchen ein Küchenjunge entfernt, weil er als Triefäugiger den Rauch nicht vertragen kann[108]).

Überblicken wir das bisher Geschilderte, so zeigen sich in diesem Zeitraume eine Reihe Veränderungen am altgermanischen Wohnwesen, ohne völliges Brechen mit alten Einrichtungen. Der Einraum des Wohnhauses schwindet, oder hält sich höchstens auf grossen Höfen bei dem Repräsentationshause, der Halle; sonst werden durch Unterschlagungen mit leichten Wänden verschiedene Gelasse unter einem Dache untergebracht; Kammer und Kemnate kommen auf. Der sich ausbreitende Geschossbau hilft die Anfänge des Wohnhauses in unserem Sinne herausbilden, ebenso das seitliche tief gelegte Fenster und die Treppe. Steinbauten zeigen sich vereinzelt nur an Herrenhäusern, im übrigen wird der alte Holzbau nicht verdrängt. Dachdeckungen finden in alter Weise durch Stroh, Rohr, Reisig, Holzschindeln weitere Anwendung.

Was den Holzbau betrifft, so bleibt er in der zwiefachen Hauptart der altgermanischen Zeit: als schwerer Stammbau für die prunk-

104) *fratres sibi invicem serviant, ut nullus excusetur a coquinae officio:* Benediktinerregel 35. *si quis, dum in labore quovis, in coquina, in cellario, in monasterio, in pistrino, in orto, in arte aliqua, dum laborat, vel in quocumque loco aliquid deliquerit aut fregerit quippiam:* 36. *coquina abbatis et hospitum super se sit, ut incertis horis supervenientes hospites qui numquam desunt monasterio, non inquietentur fratres. In qua coquina ad annum ingrediantur duo fratres qui ipsud officium bene impleant:* 53.

105) Ahd. *popinas, loca juxta balneas sita, quasi propinae dictae a propinantibus l. tranchhus* l. *cuhhina:* STEINMEYER 2, 461, 68 ff.; *culina chuhina:* 3, 628, 27; *coquina* l. *popina, culina cuchina:* 629, 9; *popina* l. *culina chuchil, chuchin:* 630, 2; *chuchina taberna:* GRAFF 4, 360; mnd. *kokene, koken;* ags. *coquina vel culina cicen:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 184, 11; *coquina cycine:* 283, 12. 328, 25. 370, 8.

106) Vgl. RAHN a. a. O. S. 94.

107) Vgl. ebenda S. 95.

108) GREGOR V. TOURS 5, 48.

haften Wohngebäude der Herrschaft, oder als leichterer Fachwerks-, Staken-, selbst Reisigbau für schlechtere Wohn- und Wirtschaftshäuser. Als solchen haben wir uns zu denken die Unterkunftsräume der zahlreichen Hofdiener und Hofhandwerker, deren Schlafstätten, wie wir aus dem Plane von St. Gallen ersehen, vielfach mit den Werkstätten unter éin Dach gelegt sind[109]); in ärmeren Klosterhöfen werden sich auch die Mönche und Nonnen für ihre Arbeits- und Schlafräume mit solchen Bauten haben begnügen müssen[110]), und die weibliche Dienerschaft auf weltlichen Höfen ist nicht besser untergebracht, soweit für sie nicht die halb unterirdischen Webekeller fortdauern[111]).

Für dergleichen schlicht gebaute Wohnungs- und Wirtschaftsräume von geringem Umfang giebt es den ahd., bis ins Niederdeutsche reichenden Namen *gadum, gadam, gadem,* etymologisch unaufgeklärt, aber der Anwendung nach vollkommen klar, insofern damit stets ein Haus oder Häuschen für sich und als Einraum bezeichnet wird, mag man darin wohnen oder Gegenstände aufspeichern[112]). Aber dieses Wort ist nicht gerade häufig und scheint landschaftlich weithin unbekannt, weil *hûs* nach seiner alten Bedeutung seine Geltung nicht nur für das Wohnhaus, sondern für jeden Einraum behauptet[113]). Und so baut sich der Hof aus einer kleineren oder grösseren Reihe solcher Gelasse in der verschiedensten Form auf; was in Bezug darauf für die altgermanische Zeit S. 41. 47 f. gesagt worden ist, daran wird sich nicht viel geändert haben; die Gebäude auf grossen Hofanlagen sind gassenförmig angeordnet, die wichtigeren Wohnhäuser im Vordergrunde, die Wirtschaftsgebäude, Dienerhäuser, schlechter gebauten Werkstätten, Ställe, Schuppen, Scheunen entfernter und versteckter, wie wir das Alles am Grundriss von St. Gallen bemerken können, der uns, ab-

---

109) RAHN a. a. O. S. 94 ff.

110) Arbeiterhäuser von Mönchen: THIETMAR 4, 24. Schlafhäuser: 4, 44. 8, 6.

111) Vgl. oben S. 46 fg. und Anm. 103. 104; eine Mägdestube auf einem fränkischen Hofe: GREG. V. TOURS 8, 18. Sie sind auch Wohnungen für Kebsweiber; zwei Bastarde aus dem Frauenhause des Königshofes zu Kolmar werden erwähnt Mönch v. St. Gallen 2, 4.

112) *aedes cadum, cadhum, kadum:* STEINMEYER 1, 28, 19. *domo cadam:* 3, 10, 45. *edicula gadem:* 223, 42. *pastoforium gadem:* 253, 32. Als Kornhaus gedacht: OTFRID 1, 27, 67; als Söller (wozu die Bemerkung über Söller als Einraum S. 79 zu vergleichen): 4, 9, 12; als Arbeits-, Speise- und Vorratshaus verschiedener Art durch Zusammensetzung bezeichnet, vgl. *muos-, obiz-, werchgadem:* GRAFF 4, 175; im Wechsel mit *-hûs: cenaculum muosgadem:* STEINMEYER 3, 296, 57 gegen *cenaculum dictum est a communione vescentium, muosteti* (gemeint ist *muos-steti), -hûs:* 1, 299, 24; *muoshûs, coenaculum, ferculum:* GRAFF 4, 1053; mnd. *gadem* und *gâm* als angebautes Häuschen, Bude, auch als Kaufladen und Stockwerk: SCHILLER-LÜBBEN 2, 3 fg. Doch ist niederd. dafür der gewöhnlichere Ausdruck *kote,* ags. *cete, cote, cyte,* vgl. dazu Deutsches Wb. 5, 1882 fg.; im ahd. *chuti,* Schafstall, erscheinend.

113) Vgl. S. 36 und Anmerkung 70.

gesehen von seinem geistlichen Zwecke, einen grossen Wirtschaftshof der karolingischen Zeit veranschaulicht. Auf solche Weise sind die zahlreichen merowingischen und karolingischen, kleineren und grösseren Königshöfe disponiert[114]; Höfe, die zum Teil so gross sind, dass in ihnen allgemeine Reichstage gehalten wurden und die sich in der Folgezeit zu Städten auswachsen[115]. Für kleinere Höfe, von solchen mittelmässig begüterter Freien abwärts bis zu den Gehöften der kleinen unfreien Leute, haben wir eine grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinung, nach landschaftlichen wie persönlichen Erfordernissen, vorauszusetzen, in welcher wir aber immer die Übereinstimmung in der Grundanlage mit den geschilderten grossen Gütern erkennen, nur verändert durch das aufgekommene Prinzip der Zusammenschiebung von Baulichkeiten unter ein Dach und Verkümmerung einzelner Bauanlagen neben anderen (vgl. oben S. 40 u. 73 f.). Was uns Glossen aus späterer karolingischer Zeit gerade über die bäuerlichen Bauten (*de habitaculis rusticis*[116]) mitteilen, gewährt uns keinen Einblick in die Disposition eines solchen kleinsten ländlichen Anwesens; genannt werden uns als Wohn- und Wirtschaftsräume Hütten und zeltartige Schutzanlagen[117], Scheuer und Schopf[118]; für die Viehzucht Pferch, Stiege und Stall für Schafe, Rinder und Schweine[119] und das Taubenhaus[120]. Sonst ist die Zahl und Art der notwendigen landwirtschaftlichen Gebäude wohl dieselbe geblieben wie schon in altgermanischer Zeit (vgl. oben S. 42); aber es fehlen zu sehr bildliche Darstellungen, um genauere Beschreibung zu ermöglichen.

Bei der erhöhten Bedeutung der Feldwirtschaft, wo auch das Düngen eine wichtige Arbeit ausmacht[121], ist auch die Düngergrube von erhöhter Wichtigkeit. Der Name für sie, die wohl in der Nähe der Viehställe angelegt wird, ist ahd. *mistun, mistunnea, mistina*, ags. *mixen*, oder auch nur *mist*, der älteren gotischen Bezeichnung gleich (vgl. oben S. 43)[122]. Bezüglich menschlicher Bedürfnisse könnte eine

114) Über den alten Königshof zu Aachen und die Verteilung seiner Herren- und Dienergebäude vgl. RHOEN, die karolingische Pfalz zu Aachen (1889), S. 18 ff.

115) Reichstag auf dem Hofgut Düren (*in villa Duria*): EINHARD Ann. 761. Ingelheim, Frankfurt a/M., Diedenhofen Hofgüter: *imperator Junio mense ad Ingulunheim villam venit . . ad villam Franconofurd profectus est . . inde Theodonis villam perrexit:* 828.

116) Vgl. STEINMEYER 3, 130.

117) STEINM. 3, 130, 27—33. 56—60. 210, 63 ff.

118) Ebd. 130, 63 ff. 210, 65 f.

119) Ebd. 130, 19 ff. 210, 59 ff.

120) Ebd. 131, 33. 210, 68. Andere Räume für Vieh, Pferde, Ziegen, für Hühner u. Gänse, endlich für Bienen sind in den Glossen im Zusammenhange nicht erwähnt.

121) *aratio erunga, stercoratio mistunga, occatio egunga vel brâchunga, proscissio brâchunga, satio sêiunga:* STEINMEYER 3, 212, 18 ff.

122) Ahd. *sterquillium, sterquilinus, mistun, sterquilinium mistunnea:* STEINMEYER 1, 254, 16; *in sterquilinio in mistinun, miste, mist, mistes hûfun, misthouf:* 500, 31 ff.

Glosse des 9. Jahrhunderts auf eine ursprüngliche, recht einfache Art der Befriedigung hindeuten[123]); doch bezieht sich der Ausdruck *gang* auf die Anlage der Aborte an der Grenze der Hofstatt und Vermittelung mit Wohngebäuden durch einen wirklichen, wie es scheint bedeckten Gang, soweit wir wenigstens aus dem Grundriss von St. Gallen schliessen können, woselbst etwa zehn solcher grösserer und kleinerer Räumlichkeiten ausgezeichnet sind (allerdings fast nie in der Nähe von Werkstätten und Wohnungen eigener Leute). So kommt denn dieses Wort zur Bezeichnung der Örtlichkeit selbst[124]). Doch haben wir dieselbe anderweit auch in engerer Verbindung mit den Wohnräumen zu denken. Gregor von Tours (2, 23) erzählt von einem Priester, der auf dem Aborte vom Schlage gerührt wird; sein Diener wartet draussen mit einer Kerze auf ihn, hebt, als der Herr nicht wieder kommt, den Vorhang der Thür auf und findet einen Entseelten. Von einem Abtritte im Krankenzimmer eines Klosters berichtet Thietmar (4, 48), der von daher, zum Schrecken eines schwer krank darniederliegenden Mönches, Dämonen emporsteigen lässt. Erhellung des Gemachs durch ein Fenster ist erwähnt: nach Regino von Prüm z. J. 901 wird ein Graf, dort sitzend, durch das Fenster mit einem abgeschossenen vergifteten Pfeile schwer verwundet. Verschämter Humor blickt hervor in der Bezeichnung Sprachhaus[125]). Dass der Abtritt als Unterhaltungs- und selbst Essraum benutzt wird, beklagt ein ags. Geistlicher in beweglichen Worten[126]).

Von den alten Wirtschaftsgebäuden bleibt die Mühle in der alten Form auf der Hofstatt, so lange sie von Menschenhänden oder Tier-

---

*Jôb lag in den miste:* MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. 47, 2; ags. *sterquilinia meoxena:* Haupts Zeitschr. 9, 504a; *Job sæt ða sârlice, eal on ânre wunde, up on his mixene:* THORPE Homil. 2, 452.

123) *latrina feltganch, feldgang:* STEINMEYER 2, 16, 4; *veltganc* 3, 127, 66; *cloaca feldganc* 2, 385, 39. 391, 25. 465, 4. Eine beim Mönch v. St. Gallen 1, 34 überlieferte Äusserung Karls des Grossen scheint fast die oben gegebene Vermutung zu bestätigen. Er spottet über die kurzen Mäntel seiner Höflinge: *quid prosunt illa pittaciola? in lecto non possum eis cooperiri, caballicans contra ventos et pluvias nequeo defendi, ad necessaria naturae secedens tibiarum congelatione deficio* (Mon. Germ. Script. 2, 747).

124) *gang, secessus, latrina:* GRAFF 4, 99; *þa cwæð se gedwola* (Arrius) *to his geferum, þæt he wolde gân embe his neode forð. þaða he to gange côm and he gesæt, þa gewand him ût eall his innewearde æt his setle, and he sæt þær dead:* THORPE Homil. 1, 290.

125) *latrina sprâchûs:* STEINMEYER 3, 628, 19 (sonst *curia sprâchûs* 124, 45). Die „Heimlichkeit“ (mhd. *heimlîcheit)* deutet an: *cloaca et latrina swâscamere* 360, 55; auch in der Übersetzung *segredas* (für *secreta)* durch *sagarari* in Anlehnung an *sacrarium* (10, 54 und STEINMEYERs Anm. dazu) blickt der Schalk hervor.

126) Vgl. den von KLUGE mitgeteilten Brief eines solchen in den Englischen Studien 8, S. 62.

kraft getrieben wird; so ist sie im Grundriss von St. Gallen als Stampfmühle und Mahlmühle eingezeichnet. Ihr Name ist von dem der Wassermühle noch unterschieden; zur letzteren wird die Wasserzufuhr angeführt mit fremdem Namen[127]), und der Leiter derselben wird nunmehr ein Handwerker und technischer Beamter des Gutes, für das der Betrieb geschieht[128]).

Als neue Anlage innerhalb der Gehöftumfassung tritt nun aber der Garten auf. Frühe Erwähnung eines solchen bei einem königlichen Palast der Vandalen, woselbst Bäume aller Art mit Früchten bedeckt Schatten gespendet und viele Quellen gesprudelt hätten[129]), kommt als fremdländische Einrichtung hier nicht in Betracht. Für den deutschen Garten fällt ins Gewicht, dass die lex Salica in der ältesten Fassung ihn überhaupt noch nicht erwähnt, sondern erst in jüngeren Texten Schutzbestimmungen für Obstbäume, Weinberge und Gärten enthält[130]). Von da ab wird er häufiger. Der Plan des Klosters St. Gallen verzeichnet zwei Gartenanlagen: eine kleinere für Arzneikräuter, die in unmittelbarer Verbindung mit dem Hause der Ärzte und den darin untergebrachten Räumen für Apotheke und Schwerkranke steht, und eine grössere für Gemüse hinter dem Gärtnerhause, das zugleich einen Lagerraum für Sämereien und Geräte enthält: „*hic plantata holerum pulchre nascentia vernant.*" Die Kräuter- und Gemüsebeete (mit 16 verschiedenen Heilpflanzen und 18 Arten von Gemüse) sind dicht nebeneinander gelegt, nur durch enge Wege getrennt, ohne alle Rücksicht auf Zierlichkeit. Ein Obstgarten findet sich nicht, aber der gartenartig angelegte, neben dem Gemüsegarten eingezeichnete Friedhof enthält Obst- und Zierbäume. Nach den Inventarien, die Karl der Grosse von seinen Gütern anlegen liess (812), befanden sich im Garten von Asnapium 8 Arten von Obstbäumen und 20 Gemüse- und Blumenarten, in dem von Treola 10 Obst- und

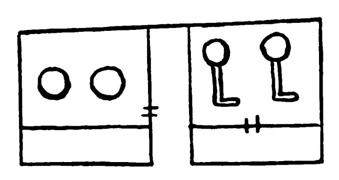


Fig. 18. Mühlengebäude auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen (verkleinerte faksimilierte Nachbildung). Beischrift links: pilae, rechts: molae.

127) *molam quirn:* STEINMEYER 1, 613, 50; *mola churna, molendinum mulin:* 3, 628, 21, vgl. 629, 11. 33. *eminus channali, chanali, chanale, chanel:* 628, 32fg., *eminus l. eminam kanali:* 44; anders *eminus meʒʒo:* 629, 29. Vgl. dazu *molendenum myln, mola cwyrnstân:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 330, 19. 20. Später verwischt sich der Unterschied; *mula mylen* 448, 17; *mola muli:* STEINMEYER 3, 630, 25.

128) Ahd. *molianus mulnari:* STEINMEYER 3, 629, 13; *molinarius mulinari:* 630, 24; altsächs. *mulenire* (Müller bekommen Zins von einem Dorfe: Freckenhorster Heberolle 353); ags. *molendinarius, vel molinarius, mylenwyrd:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 141, 1; *molendarius myleweard* 448, 18.

129) PROCOP de bello Vand. 1, 17.

130) *de furtis arborum,* lex Sal. VIII, 1. 2.

27 Gemüse- und Blumenarten. Das Capitulare de villis dieses Kaisers enthält Bestimmungen über die Pflanzen, die er angebaut wissen will: es sind 16 Obstarten und 73 Heilkräuter und Gemüse. Auf sie wird in dem folgenden Buche näher einzugehen sein[131b]).

Von künstlerischen oder auch nur zierlichen Gartenanlagen ist zunächst überall noch keine Rede. Werden Rosen und Lilien gebaut, so ist dafür die Heilkraft dieser Pflanzen massgebend. An Wertschätzung überragt der Baumgarten, mit Obstbäumen bestanden, wie man an seiner häufigen Erwähnung sieht[132]). Sonst werden noch erwähnt ahd. der *piregarto*, *biretrum*, *nuʒgarto*, *hortus nucum*, *churbiʒgarto*, *cucumerarius*, besonders aber der *wîngarto*, *vinea;* von Blumengärten *rosgarto*, *rosarium*, *vîolgarto*, *violarium;* mit *wunnigarto*, *ʒartgarto*, *ʒiergarto* wird *paradysus* übersetzt[133]). Aber es fängt nunmehr an sich Freude an Zierpflanzen zu regen: Walahfrid Strabos († 849) Lehrgedicht *de cultura hortorum* zeigt zum erstenmal eine fast zärtliche Liebe zu jedem jungen Pflanzenleben; und Notkers Schilderung des Blumengartens, in einer frei dem Boetius nachgebildeten Stelle: *ube du ouh pluomòn wellêst, sô daʒ felt kestrûbet sî fone chaltemo unde al rûtòntemo nordwinde, sô negang ʒe bluomgarten, dâr rôsâ unde ringelen unde violæ wahsent, tîe den garten brûnent*, setzt die eigene Anschauung eines solchen voraus. Ebenso wird in der Ecbasis ein königlicher Garten mit Blumen, Kräutern, Bäumen und einem frischen Quell geschildert[134]).

Alle diese Räumlichkeiten, wie sie bis hierher in ihrer Anlage und Entwickelung gezeichnet sind, schliesst nach altgermanischer Weise der Zaun ein, vielfach noch in der kreisrunden Form, die ja bis in viel spätere Zeiten typisch ist (oben S. 14). Der Name dafür wechselt zwischen *ʒûn* (vgl. dazu S. 68), altniederd. altfries. *tûn*, und *etar*, altniederd. *edor*, ags. *eodor* (S. 14); beide Namen schliessen sich im langobardischen *iderʒôn* wie im mhd. *eterʒûn* zusammen, verdeutlichend wird ahd. auch *hoveʒûn* gebraucht, in mittellatein. Quellen heisst er

---

131b) Vgl. auch die Aufzählung der Pflanzen in den Glossen, z. B. STEINM. 3, 679, unter der Überschrift *de orto et suis ministeriis*. Bemerkenswert, dass eine Stelle Jer. 52, 7 *ad hortum (regis)* glossiert ist *ʒi demo hove, ʒi den hoven, ʒi hove:* STEINMEYER 1, 635, 29 ff.

132) *pomerium boumgarto*, *pometum obeʒgartun*, *pomarium obiʒgade:* STEINMEYER 3, 212, 9 ff.; *pomarium* l. *viridarium boumgarto:* 696, 19; altsächs. *boungardes nemoris:* Prudentiusglosse in Haupts Zeitschr. 15, 517, 27; *an thema bôm-gardon:* Heliand 4985. Vgl. ags. *ortus pomorum apelder-tûn:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 270, 7; *pomerium æppeltûn:* 333, 26. *tûn* in der Bedeutung Garten hat sich ganz wie dieses aus dem Begriffe der Umzäunung hervorgebildet.

133) GRAFF Sprachsch. 4, 250 ff.

134) NOTKER 1, 44 Piper. Ecbasis 590 ff.

*tuninus* oder *tunimus*[135]). In der einfachsten Form von Weidenruten geflochten[136]), leichter Art, daher jährlich ausbesserungsbedürftig, soll er nach der lex Bajuvariorum Brusthöhe eines mittelgrossen Mannes, nach der lex Ripuaria aber Kinnhöhe haben[137]). Das salische Gesetz lässt einen Mörder, der zur Sühne Haus und Grundstück übergeben muss, einen Stab in der Hand, den Hauszaun überspringen, zum Zeichen der Landflüchtigkeit[138]). Die Festigkeit des geflochtenen Zaunes wird durch eine oben umlaufende starke Rute bedingt[139]); anderswo halten drei Ruten den Zaun zusammen[140]). Sorgfältigere Herstellung ist es, wenn er durch Dornen wehrhaft gemacht und mit einem hölzernen Hofthor versehen wird, über dem sich ein Obergeschoss als Ausguck erhebt, oder wenn gar der Zaun an ein steinernes Hofthor mit Söller sich anlehnt, wie auf Gütern Karls des Grossen[141]). Vom steinernen Hofthor aber zur steinernen Mauer um das Gehöft ist nur ein Schritt, und reichere Hofanlagen, besonders Klöster, werden ihn mannigfach gethan haben; die Ausdrücke *steinmûra*, *steinzûn* bezeugen auch die Sache[142]). Mit der steinernen Mauer aber rückt eine solche Hofanlage in die Vorstufe zu burgähnlichen Befestigungen ein. Im Ruodlieb wird die Pforte eines Hofes geschildert, die mit einem zaunähnlichen Verschluss versehen ist, unter welchem man sich ein niedergelassenes Fallgatter denken könnte[143]).

Die Umfassung eines Hauses innerhalb des Gehöftes durch einen

---

135) langobard. im edict. Rothar. 285: *si quis sepem alienam ruperit, id est iderzôn;* mhd. *ederzûn* sinnbildlich für einen adeligen Hofbezirk noch in einem Fuldischen Weistume von 1434, Weist. 5, 324 unten. *tunino hovezûn, hovazûn:* STEINMEYER 2, 353, 15 (aus der lex Bajuvariorum).

136) Vgl. Mönch v. St. Gallen 2, 1: *ego, alios circulos nisi vimineos cogitare nescius.*

137) lex Baj. 13, 1: *si sepis legitime fuerit exaltatus, id est mediocri statura virili usque ad mammas.* lex Rip. tit. 70, 3: *si saepes mentionalis non fuerit, dominus saepis multetur.*

138) lex Sal. 58: *et sic postea in camisia discinctus, discalcius, palo in manu, sepe sallire debet.* Vgl. dazu GRIMM, Rechtsalt. 134.

139) lex Baj. 10, 17: *superiorem vero virgam, quam etarcartea vocamus, quae sepis continet firmitatem, sie eam injuste reciderit.*

140) lex Sal. 34: *si quis vero tres virgas unde sepis super ligatur vel super extringitur, capulaverit, aut tres cambortus involaverit aut excervicaverit;* ähnlich lex Rip. 43. Über *camborta* vgl. DU CANGE 2, 43 b.

141) Vgl. benefic. fiscorumque regalium describendorum formulae, Mon. Germ. Leg. 1, 179: *curtem tunimo circumdatam, desuperque spinis munitam, cum porta lignea. habet desuper solarium. curticulam similiter tunimo interclusam;* ebenda S. 178: *curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandum.*

142) *maceria steinmûre:* STEINMEYER 3, 352, 4. Über *steinzûn* vgl. oben S. 68 Anm. 29.

143) Ruodlieb ed. SEILER 7, 35. 3. 59 und Seilers Anmerkung dazu.

Sonderzaun ist eine altgermanische Sitte, der wir bereits bei den von Priscus beschriebenen Gebäuden des Attila begegneten (oben S. 14). Angedeutet finden wir sie auch auf dem Grundrisse von St. Gallen, wo verschiedene Gebäude von einander durch solche Absperrungen getrennt scheinen, in denen eine kleine Öffnung als Ein- und Ausgang eingezeichnet ist. Der Name dafür lautet ahd. *pîzûni* oder *wori*[144]).

## § 2. Hausschmuck und Möbeln.

Soweit der altgermanische Holzbau in den Zeiten der Merowinger und Karolinger fortdauert, ändert sich auch nichts Wesentliches in der Art, das Haus von aussen zu schmücken, lebhafte Farbengebung und Schnitzerei bleiben in der bereits (oben S. 49) geschilderten Art, wofür auch dort gegebene Belege mit sprechen. Die Farben, die dazu dienen, sind wie in der Urzeit Erdfarben (vgl. oben, S. 19, Anm. 26, und S. 51), wie sie in deutschen Landen an verschiedenen Orten häufig anstehen, namentlich gelbe und grüne Erde, Bolus und Kreide, und die verschiedenen Arten des Ockers, die vom dunkeln Braun über Rot in mannigfachen Schattierungen bis zum lichten Gelb reichen, und in Verbindung mit Eisenwerken gewonnen werden. Genannt werden in ausdrücklicher Beziehung auf Wandmalerei Rötel und Ocker, auch Kreide[1]), und die volksmässige Umformung der beiden letzteren fremden Namen deutet darauf hin, dass diese Materialien zuerst vom Ausland bekannt wurden, ehe sie sich weithin in die verschiedensten Kreise des Landes verbreiteten. Die ganze Skala der verwendeten Farben sehen wir wohl in den Miniaturen der Zeit, wenn wir nur von den hier begegnenden Gold- und Silberauflegungen absehen, und auch die Farbenzusammenstellung wird in Büchern und an Bauwerken ähnlich gewesen sein, da ja an beiden Orten das nationale Riemenwerk und seine begleitenden anderen Motive gleichmässig angewendet wurden. In vornehmen Häusern, soweit hier der alte Holzbau sich fortsetzte, waren jedenfalls Thürpfosten und Thürstürze, sowie einzelne Bretter und Schäfte und Kapitelle der Holzsäulen, die die Vorhalle *(opasa* S. 32) tragen, mit solchen Schnitzereien versehen, und entsprechend gefärbt[2]); bei weniger guten Bauten mochte einfache Färbung ohne

144) *clausura pîzûnna, pîzûni, wori:* STEINMEYER 3, 628, 30. Zu *wori* vgl. *intra moenia, inna werim, innana werino, innana werum:* 1, 188, 30.

1) *sinopide hrotilesteine, rothsteine, rotsteine* l. *ogre, rôtstein, wirrotstein:* STEINMEYER Gl. 1, 625, 5. 630, 68—71 (nach Jerem. 22, 14: *qui dicit: aedificabo mihi domum latam, et cœnacula spatiosa; qui aperit sibi fenestras, et facit laquearia cedrina, pingitque sinopide); ogre,* Nom. *ogar,* nach griech. *ὤχρα. creta crida:* STEINMEYER Gl. 2, 623, 26. Ags. *sinopede rêdestân:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 47, 15.

2) Ags. *wyrmfâh,* vgl. oben S. 50 fg. Anm. 1. 4.

Muster genügen, die schlichten liess man in der Farbe des Holzes. Und man darf für den inneren oberen Thürsturz, der mit dem Namen *uberturi* erscheint, eine Formenentwickelung voraussetzen, die darauf hinausgeht, das Thürteil als Gestell für allerhand wegzusetzende Sachen oder auch Ziergegenstände zu benutzen, wie das in späterer Zeit beim mhd. *ubertür* thatsächlich geschieht[3]). Der sorgsame Hausvater liess es sich sicherlich so angelegen sein, den recht vergänglichen Anstrich regelmässig wieder zu erneuern, wie er jährlich seinen Zaun besserte und sein Dach flickte, und auch dieses wird, sofern es aus Schindeln bestand, zusamt seiner Giebelkrönung an der bunten Färbung immer noch so teilgenommen haben, wie in den älteren germanischen Zeiten[4]).

Das nationale Riemenwerk der Schnitzereien wurzelt so fest in dem germanischen Geschmack der Zeit, dass sich seiner, wie die Schreiber in den Miniaturen, auch die Steinmetzen in dem fremden Steinbau, zum Teil in selbständiger Ummodelung und Weiterbildung bemächtigen. So hat die langobardische Plastik seit dem 7. Jahrhundert auf Grund der angegebenen Motive eine eigene Art ausgebildet, die in angrenzende Länder übergreift und noch auf spätere mittelalterliche Kunst sichtbaren Einfluss übt[5]); so zeigt namentlich auch der romanische Stil in den germanischen Ländern besonders in seinem kubischen Kapitell und dessen Relief den Nachklang der altgermanischen Holzkunst[6]).

---

3) *superliminare uberturi:* STEINMEYER 2, 263, 55; *uberture, obirture, ubirtiri* u. ähnl.: 3, 128, 45 ff.; *uberduri:* 210, 13, auch ags. *oferdyre:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 280, 16, und dazu das Collectiv *þa ofergedyru* Exod. 12, 7, welches auf eine reichere Ausbildung des Bauteils hinweist. Mhd. *daz übertür,* auf dasselbe wird allerhand gelegt, z. B. *ein gebrâten visch:* LASSBERGs Lieders. 3, 8, 124; Käse als Zins; *so soll er mit dem zinsze, den dasselbe gut gebe, zu eyme prior zu Schonrein komen und ime den zinsze geben, und wolle er den nit von ime uffnemen, so mocht er mit dem zinsze wider heim gehen, und den zinsen uff das obertüre desselben gutes legen und furter gehen und ziehen ungehindert, wo er sich ernern mocht:* Weist. 3, 544 (von 1456).

4) Vgl. oben S. 27, Anm. 48. Die Dachbesserung wird in mehrfacher Weise gegeben; *sarta tecta, gipuoztiu, cislifaniu, gipuozte, gibuztiu dach:* STEINMEYER 1, 453, 32 ff.; *sarta tecta kizimbrii des cadaches:* 458, 24; dafür *sarta tecta kicehotaz thah:* 450, 12; dieses letztere Verbum kommt sonst vor: *restaurasti kizehotos* (Gl. K. Ra.), *reparasti* (R.): 240, 18, und: *tincta vel colorata cacehot edo missafaro* (Pa.), *kizeod edho misfaro* (Gl. K.), *fuscata kazehot, tincta cazehot, colorata cafaro* (R.): 146, 11 ff.; so ist mit der Dachbesserung die Vorstellung der Auffärbung verbunden. Fig. 15, oben S. 81, zeigt ein solches buntes Dach.

5) Vgl. E. A. STÜCKELBERG, langobardische Plastik (1896), besonders S. 88 ff.

6) Auch sonst, z. B. in den Steinskulpturen zu beiden Seiten des Kamins im Kaiserpalast zu Gelnhausen (12. Jahrhundert), die ganz das alte germanische Flecht- und Riemenwerk darstellen, vgl. die Abbildung in den Denkmälern der Baukunst, Jubiläumslieferung, Blatt 7.



Neben dem Riemenwerk erscheinen mancherlei Motive des Blatt- und Rankenwerkes um Pfosten, Säulen und Bogen der Miniaturen [7]), zum Teil in entschiedener Abhängigkeit von antiker Kunst, und es ist kein Zweifel, dass auch solche Motive Verwendung an häuslichen Schnitzereien gefunden haben. Der Giebel des Gebäudes Fig. 15 hat eine Krönung, der späteren Kreuzblume ähnlich, Thüre daselbst und Hochsitz Fig. 10 den Vierpass. Auch künstliches Beschläge, in eingekrümmten Ranken verlaufend, zeigt sich an der Thüre.

Die Freude an den Farben des Holzbaues überträgt sich verschiedentlich auf den Steinbau. Hier erscheinen Schichten verschiedenartiger, weisser, roter und grauer Steine in den Archivolten, an den Bögen der Fenster, Portale u. s. w., z. B. der Bauten von Reichenau [7b]); ebenso war die untergegangene Kirche des Klosters Lorsch aus dem 9. Jahrh. an den Aussenseiten steinbunt und ist die noch jetzt dort erhaltene Durchgangshalle aus derselben Zeit mosaikartig dergestalt bekleidet, dass roter und weisser inländischer Marmor in verschiedenen Schachbrettmustern wechselt [8]). So ist auch die Steinmauer des Söllergebäudes Fig. 15 buntfarbig in Schichten von blauen, grünen, roten und weissen würfelförmigen Steinen gehalten.

Das Innere des nationalen Wohnraumes dieser Zeit zeigt die Färbung und das Schnitzwerk an den hervortretenden Seiten der Wandung wie früher [9]); und wenn der innere Einraum des Hauses mit seinem offenen Dachstuhle durch den Söller- und Geschossbau verdrängt wird, so nehmen die entsprechenden Balkenlagen und Bretter der unteren Decke an diesem Schmuck teil, wie in späteren Zeiten des Mittelalters. Solche Färbung der inneren Wände bezeugen manche Stellen [10]). Aber den Hauptschmuck der Wand bildet fortgesetzt der Behang durch Teppiche, und aus der überall so häufigen Erwähnung kann man schliessen, wie gewöhnlich in besseren Haushaltungen diese Schmuckstücke sind [11]). Die Namen nhd. *wantlahhan*,

---

7) RAHN a. a. O. Taf. II. IV. VI. VII. IX u. ö. Vgl. auch die Elfenbeintafel von Beromünster, bei RAHN, Gesch. der bild. Künste in der Schweiz (1876) S. 115.

7b) RAHN, Gesch. der bild. Künste S. 107.

8) Vgl. Abbildung und Beschreibung bei OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874) S. 166 ff., und in den Denkmälern der Baukunst, Jubiläumslieferung, Blatt 1.

9) Oben Abschnitt 1, § 3, S. 49 ff.

10) Maler, der in Bethäusern und Zimmern die Wände streicht: GREGOR V. TOURS 7, 36; *inlitus [paries] gimâlôtiu:* STEINMEYER Gloss. 2, 438, 16; ags. die Farben *ræghâr* und *reádfâh* an Wänden (gelbbraun und rot): Ruine 10.

11) Das Testament des Erzbischofs Bruno von Köln (gestorben 965) verfügt über eine grössere Anzahl von Teppichen, Vorhängen und Polsterdecken seines Nachlasses (vgl. RUOTGER, Leben Brunos Kap. 49); in ags. Testamenten häufig Bestimmungen über dergl. (vgl. THORPE, Diplom. 429. 529. 530. 537. 538 u. ö.);

ags. ***wah-rift, wah-ræft,*** deuten ausdrücklich auf die Wandbekleidung, ***heall-rift, heal-wahrift, heall-reáf,*** andrerseits ***bû-reáf, bed-wahrift*** bezeugen den Gebrauch · nicht nur im Prunkraume, sondern auch im traulichen Wohn- und im Schlafgemach, und ags. ***hrig-hrægl, ricg-hrægl,*** nhd. ***hrucki-, rucki-lahhan*** geben zu erkennen, wie weit die Wandbekleidung nach dem Boden zu oder vom Sitze aufwärts reichte: so dass der Rücken der auf der Bank davor sitzenden Männer bedeckt wurde[12]). Unterschieden werden lange und kurze[13]). Dergleichen Teppiche dienten ausser für die Wand auch nach alter Sitte (vgl. oben S. 39) als Vorhang für die Teilung eines Gemaches, selbst als Schmuck der inneren Thüre, zugleich als Schutz vor Zug und Kälte[14]), und als Decke für Sitze, Bänke und Tische[15]). Strassen werden bei Festen mit ihnen geschmückt[16]); und in so mannigfachem Gebrauche, führen sie ausser den oben genannten noch verschiedene andere Namen[17]). Lebhaft ist ihre Farbe, weiss, rot, bunt, und figurenreich[18]); eine späte Probe der Kunststickerei jener Zeit, wie sie von vornehmen

---

unter Geschenken des persischen Königs an Karl den Grossen reiche Vorhänge für eine Vorhalle (EINHARD, Anm. 807) u. s. w.

12) *cortinae wantlahan, umbihanc:* STEINMEYER 1, 329, 55; *curtina wahryft:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 16, 30; *curtinarum, velarum, wagryfta:* 490, 37; III *ricghrægel,* II *wahræft:* THORPE, Dipl. 429; *ic geann . . ânes hricghrægles þæs sêlestan ðe ich hæbbe, ond ânes beddreafes mit wahhryfte . .:* 529; *ânes heallreafes ond ânes bûrreafes:* 530; *ânes heallwahriftes:* ebd.; *hyre betspe bedwahrift:* 537; ahd. *cortina rukelachen:* STEINMEYER 3, 621, 37; *ruggelachen:* 149, 49 u. ö.

13) *ân lang healwahrift ond ôþer sceort:* THORPE 538.

14) *plurima* (sonst *plurina) turilachin:* STEINMEYER 3, 622, 60; *turilachan:* 631, 40.

15) Bänke, Sitze mit Teppichen belegt: GREG. V. TOURS 9, 35. THIETMAR 5, 3; *panchlachan, stuollachan:* GRAFF 2, 158 f. STEINMEYER 3, 623, 19. Vgl. dazu unten Anm. 44. 45.

16) Zur Taufe Chlodowechs werden die Strassen mit bunten Decken behängt, die Kirchen mit weissen Vorhängen geschmückt: GREG. V. TOURS 2, 31.

17) *cortinas uuantlachan, hengilachan:* STEINMEYER 1, 275, 10; *cortina lachen, umbihang:* 323, 26; *curtinas curtilachchan:* 336, 25; *cortina, linia, umpihanc, umbahanc:* 3, 618, 45 u. ö.; das fremde *τάπης, τάπις, tapetium* wird umgedeutscht ahd. als *tepi, tepit, tepih; tapecia teppidi:* 1, 294, 9; *in tabetibus in tepihhun (teppihhun, tepichun, tepichen, tepichin):* 648, 61; *tapeta teppit, tebbid:* 3, 148, 52; *tapecium depihc:* 623, 28; *tapecia teppi:* Germ. 11, 60 a; ags. II *tæppedu:* THORPE, Dipl. 429. Auch ags. *godweb* (ahd. *gotaweppi,* altn. *guðvefr),* sonst nur den Stoff bezeichnend, erscheint für den kostbaren Teppich: *godwebba cyst* der Vorhang des Tempels zu Jerusalem: Crist 1135. Selbst *segel* in diesem Sinne; *thes temples segl wunderbleóm geworht:* 1139.

18) Vgl. auch oben S. 52, Anm. 5; *tentoria atrii mirae magnitudinis et pulchritudinis; erant enim omnia bissina, tam tentoria quam et funes eorum, diversis tincta coloribus:* EINHARD Anm. 807; weisser Wandbehang in Kirchen, vgl. oben Anm. 16; *bissus varia, gotaweppi vêhaȥ:* STEINMEYER 1, 648, 4; *scutulata scîpohtiu gotaweppi:* 39; *coccinum rôtaȥ gotaweppi:* 593, 61; *vela umbehanch, aulea dicuntur vela picta gemalte umbe(h)anch;* 3, 190, 46 ff.

Frauen im Vereine mit ihren Dienerinnen geübt wurde, bietet die berühmte Wandbekleidung, die jetzt im Stadthause zu Bayeux aufbewahrt wird und den Zug Wilhelms des Eroberers nach England darstellt[19]; nicht mehr in diese Periode fallen die Rücklaken in Halberstadt und Quedlinburg[20]. Dass die Wand- und Rückenteppiche in Ringen, Spangen oder Nesteln an Schnüren oder Stangen gehen, dürfen wir schliessen[21].

Das Mobiliar dauert zunächst wesentlich in den Formen der altgermanischen Periode; Stuhl, Bank und Tisch bleiben die hauptsäch-



Fig. 19. Hochsitz mit einem Ehepaar.
Aus Cod. Claud. B. IV im Britischen Museum.

lichen Möbel namentlich des Repräsentationsraumes eines Hofes. Der Stuhl bewahrt die sinnbildliche Bedeutung als Sitz des Hausherrn bei Hoch und Niedrig, und zeichnet das, wie früher, durch Form und

19) Stickerei mit Wollenfäden auf einem 63 m langen, 46 cm breiten Leinwandstreifen, vgl. the Bayeux-Tapestry reproduced in autotype-plates with historic notes by F. R. FOWKE. London, Arundel-Society 1875.

20) SCHNAASE, Gesch. der bild. Künste 5, 537.

21) Die Glossen zur Beschreibung des aus Teppichen gebildeten Allerheiligsten in der Stiftshütte Exod. 26, 1 ff. übersetzen die entsprechenden technischen Ausdrücke *ansula snuora, ansas nestilun, nestiloh, nestilun* l. *snuore* (STEINMEYER 1, 323, 31 ff.); *ansulae narawun* (325, 8), *ansulas nestilun, narwan* l. *nestiln, nerwi, narwn garhote* (d. i. *narwun gi-arahôte;* 330, 22 ff.); *ansulas ense* (336, 29); *fibula nusca, fibulas nestilin* l. *nuskiln, nestilin* l. *nuscha* (330, 34 ff.), *fibulae spinlen* (333, 36), *fibule ringa* (334, 20), *fibulas eneas ringa erine* (336, 32), *fibulas hringa* (337, 41), *fibula nusgia, nusga* (338, 45), Worte, die in ihrer Mannigfaltigkeit auf die verschiedenen Befestigungsarten auch der einheimischen Teppiche schliessen lassen.

Erhöhung [22]); die Geräumigkeit des Sitzbrettes bleibt, so dass er unter Umständen für drei Personen Platz bietet, und daher wird auch das fremde *triclinium* in einer eigenen Umdeutung des Sinnes durch *stôl, stuol* wiedergegeben [23]). Ein Hochsitz, den ein Ehepaar einnimmt, wird in einer ags. Handschrift abgebildet (Fig. 19).

Aber die Form des Sitzgerätes, das unter dem Namen *stôl, stuol* geht, ändert sich auch in mehrfacher Weise, wobei wiederum zum Teil fremde Einflüsse einspielen. Die römische Stuhlform des *solium*, des Ehrensitzes für den Hausherrn, des Thrones für den Herrscher gewinnt seit den Merowingerzeiten Verbreitung: in Holz oder Stein ausgeführt, für nur eine Person bestimmt, steigt vom Boden oder auch vom Sitze die gerade, einfache oder reicher verzierte Rücklehne mehr oder weniger hoch, bald bis zur Schulterhöhe des Sitzenden, bald über den Kopf desselben aufwärts; an sie schliessen sich Armlehnen an, oder es gehen vom Sitze Handstützen aufwärts. So erscheint der Stuhl des Königs, wie des Bischofs, wenn wir ihn nach solchem Muster geformt erblicken, unmittelbare Folge römischer Tradition, durch Palast und Kirche vermittelt; und er zieht sich weiter hinein in vornehme Kreise: dass Notkers Übersetzung von *cathedra seniorum* durch *hêrstuol* (die *sizzenten an demo hêrstuole* Ps. 106, 32) nicht ein von ihm geprägtes Wort, sondern eine übliche Bezeichnung solches Gerätes gewesen ist, erscheint sicher, wenn wir einem ähnlichen Ausdrucke auch später anderswo begegnen [24]). Auch eine andere Stuhlform bürgert sich ein, die wir als altrömisch bereits in der *sella curulis* vorfinden, der Klappstuhl auf sägebockartigem Gestell, bei den Römern von Holz, Elfenbein oder Metall gearbeitet, Sitz des Konsuls, Prätors, des Quästors, als *sella imperatoria* auch des Kaisers: wenn er nicht schon früher einheimisch ist (ein solches Stuhlgestell ward 1891 in einem in Jütland ausgegrabenen, altgermanischen Eichensarge gefunden und ist in der Nordischen Altertumskunde von S. Müller,



Fig. 20. König auf dem Stuhle. Aus dem Psalterium aureum.

22) *sedens . . solio supremo* (von einem bäuerlichen Hausherrn): Ruodlieb 7, 122 Seiler; *non tamen in solio voluit* (Ruodlieb) *residere supremo, sed subjective matris dextrim velut hospes atque libens totum sibi permisit dominatum:* ebd. 11, 13.

23) *triclinium hôhsedal l. stuoal (stuol, stûl, stôl), sedal, sedil, sædil:* STEINMEYER 1, 399, 6 ff.; *de triclinio fona hôsedale:* 458, 20. Sonst *thronus anasedal, anasidili:* Murb. Hymn. 6, 4. 6.

24) *der alteste* (sass) *an deme sedel hêriste(n):* Genes. in den Fundgr. 2, 67, 4.

Strassburg 1897, 1, S. 343 abgebildet), so nehmen ihn die Merowinger herüber, die Legende des heil. Eligius wird damit in Verbindung gebracht (er erhält den Auftrag für den König Chlothar eine sella von Gold und Edelsteinen zu fertigen, aber aus dem ihm gelieferten Materiale macht er deren zwei;) und der noch erhaltene sog. Stuhl des Dagobert, der nicht unverändert auf uns gekommen ist[25]), bietet uns wenigstens das Beispiel des Gebrauchs bei den Merowingern, nicht fränkischer Kunst, da er ein antikes Erzeugnis aus vergoldeter Bronze ist. Der dem Gerät gegebene deutsche Name Faltstuhl kennzeichnet seine Form, als Herrensitz wird er in der Übersetzung des lat. *curulis* hingestellt[26]); wie denn auch Christus in der Abendmahlszeichnung der Wiener Otfridhandschrift auf einem solchen einfachen, nur in der Kreuzung der Beine mit einer Art Vierpass verzierten, auf einem trittartigen Gestell mit vier Klötzen ruhenden Stuhle sitzt; bezeichnend weiter für seinen Gebrauch ist die Schachscene im Ruodlieb, wo der König an den Spieltisch sich die *sella* heranrücken lässt, während Ruodlieb ihm gegenüber nur auf einem *fulcrum*, einer Art Schemel, Platz nimmt[27]).



Fig. 21. Abendmahl aus der Wiener Otfridhandschrift nr. 2687. (vgl. Piper, älteste deutsche Litteratur, nach S. 190).
Christus auf dem Faltstuhle vor dem runden Tische, die Jünger auf Bänken.

Doch der eingeengte Begriff von *stôl, stuol* verliert sich zu Gunsten eines allgemeineren, wonach das Wort das Sitzgerät für einen Einzelnen schlechthin bezeichnet, ohne Erinnerung an einen vorbehaltenen Herrensitz, und ohne Rücksicht auf ausgezeichnete Form. Die mannigfachen lateinischen Ausdrücke, die in den Glossen durch das deutsche Wort wiedergegeben werden, lassen keinen Schluss auf das Aussehen des Möbels zu[28]), nur wenn *tripedica* (für *tripedia)* durch

---

25) Abbildung u. a. bei SCHULTZ, höf. Leben 1², 84.

26) *curulis valtilstôl:* STEINMEYER 3, 623, 4, *valzstuol:* 645, 40; *curia sprêkhûs, inde curules (faldistôlas) dicuntur:* Germ. 22, 404 b. Sonst *volotetra valtilstuol, valtelstuol, valtestuol, valtstuol:* STEINMEYER 3, 170, 4 ff., vgl. 211, 10; *faltilones faltstole:* 660, 23.

27) *rex poscens tabulam jubet opponi sibi sellam, et me contra se jubet in fulchro residere:* Ruodlieb 4, 194 f.

28) *fulchra stuola:* STEINMEYER 2, 470, 67; *sella, axidonium, sagma:* 3, 168, 20 ff.; *sedes, sez vel stuol:* 210, 13; sonst *sessorium, gremium, transtrum, consessio, accubitus, recubitus, suggestus, subsellium,* vgl. GRAFF 6, 663.

*stuol* übersetzt wird, ist an einen dreibeinigen Bauernschemel gedacht[29]), der sonst auch *stelza* heisst[30]). Für Kranke dient der bequeme Armstuhl (in einem solchen sitzt der schwer kranke wassersüchtige Erzbischof Waltherd von Magdeburg, Thietmar 6, 45); zum Fortschaffen schwacher Personen der Tragstuhl, ein stuhlartiges Gerät, an dessen Seiten Tragstangen laufen[31]). Auch ein notwendiges Stuhlmöbel für Kranke fehlt nicht[32]).

Daneben besteht der Sessel (ags. *setl*, ahd. *sezzal)* in der alten weiten Bedeutung (oben S. 55) fort. Nur ahd. erscheint auch *sez* und *sedal*, nur altniederfränkisch *setti*[33]), in gleichem Sinne.

Die Bank bleibt, wie früher, allgemeiner Sitz für Hausgesinde jeder Art und für Gäste. Der Formen dafür wird es mehrere gegeben haben, und wir dürfen uns die reichste davon wohl als eine schlichtere und längere Art des Hochsitzes vorstellen, wie ja im Heliand Bank vom Hochsitz überhaupt nicht unterschieden wird[34]). Wahrscheinlich, dass eine solche in oberdeutschen Gegenden durch das nur hier vorkommende Wort ahd. *scranna* bezeichnet worden ist, womit in der Übersetzung der Benedictinerregel der Sitz der Mönche in der Klosterkirche[35]) ausgedrückt wird, während entlehntes ital. *scranna* den Gerichtsstuhl meint. In Franken heisst noch jetzt mundartlich die Bank mit einer Rückenlehne *schranne*, pleonastisch auch *schrannenbank*[36]). Auf Breite und Höhe derselben weist auch der Umstand, dass sie schon in der ahd. Zeit als Verkaufsstand erwähnt wird[37]). Dieser

29) *tripedica stual:* STEINMEYER 2, 261, 4; vgl. *sedebat autem S. Martinus in sellula rusticana, ut est in usibus servulorum, quas nos rustici Galli Tripetias, vos Scholastici, aut certe tu, qui de Græcia venis, Tripodas nuncupatis:* Quelle bei DU CANGE 8, 185c. Ein solcher niedriger Schemel dient zum Sitzen beim Jäten des Unkrautes und Bearbeiten eines Gemüsebeetes, vgl. Mönch v. St. Gallen 2, 12.

30) *tripetia stelza, stelze:* STEINMEYER 3, 170, 12; *triplecia stelza:* 211, 15.

31) *in sella gestatoria in tragastuole:* STEINMEYER 1, 699, 59 (nach 2. Macc. 3, 27: *subito autem Heliodorus concidit in terram, eumque multa caligine circumfusum rapuerunt, atque in sella gestatoria positum ejecerunt); gestatoria tragistuol, dragestuol:* 3, 168, 25 ff.; 211, 9.

32) *lasanus* (d. i. λάσανον) *trizstuol:* ebd. 3, 623, 5.

33) *parata sedes tua ex tunc, dannanhara ist caro dîn sez:* NOTKER Ps. 92, 2; *altae sedis thronus hôhes sezzes anasidili:* Murbacher Hymn. 6, 6; *sedal, sedes, sedile, thronus, discubitus, suggestus:* GRAFF 6, 308, vgl. auch oben Anm. 23; altniederfränk. *setti sedes:* Gloss. Lips. 818 (nach Ps. 44, 7: *sedes tua, deus in saeculum saeculi).*

34) Vgl. oben S. 55, Anm. 12.

35) *sedentibus omnibus in scamnis, sizzantêm allêm in scrannôm:* Bened.-Regel 9; vgl. *scamnum, scranna, panch:* STEINMEYER, Gloss. 3, 640, 9; *scamnum scranna:* 211, 6.

36) SCHMELLER 2², 607.

37) *zistiaz er thie skrannon then selben koufmannon* (der Geldwechsler): OTFRID 2, 11, 17. Auch als eine Art Büffet; als der Frankenkönig Chilperich einst den

besonderen Art gegenüber ist *bank* der allgemeinere Ausdruck, auch für das schlichtere und einfachere Sitzgerät, ohne Rücken- oder Seitenlehne, nur als Brett auf vier Füssen gedacht, fest an der Wand eines Wohnraumes oder Saales angebracht, oder beweglich und nach Bedürfnis einstellbar oder wegzuräumen. Auf ihr sitzen Gäste und Zechgenossen (vgl. auch oben S. 55): das Abendmahlsbild der Wiener Otfridhandschrift lässt die Jünger augenscheinlich zwei Bänke hinter einander inne haben, dem auf dem Faltstuhle sitzenden Christus gegenüber (Fig. 21), und in der Genesis wird beim Mahle von Bank zu Bank Wein gereicht, ganz wie im Beowulf[38]).

Der untere Teil der Hochsitze, Stühle, Sessel und wohl auch der reicheren Bänke bis zum Sitzbrette ist recht hoch, und erfordert daher wie früher (S. 54) als Stütze für die Füsse die Fussbank, die in mehreren charakteristischen Formen, fest mit dem Sitzgerät verbunden oder ein nur angeschobenes Möbel für sich bildend, erscheint; auch kann, wie in dem angeführten Wiener Abendmahlsbilde der Faltstuhl auf einer Art Estrade aufgestellt sein. Die in den Miniaturen fast immer auffällig hervortretende Höhe der Fussbank, auch bei den römischen Kathedren und Thronen vorkommend, hat für deutsche Verhältnisse neben den Rücksichten auf würdevolle Repräsentation wohl auch einen praktischen Grund: sie gewährt Schutz gegen den fusskalten Zimmerboden; denn dieser, der in vielen Haushaltungen noch immer mehr aus Lehmschlag und Estrich, als aus Dielung bestand, war auch in der Nähe der Feuerungsanlage nicht durchwärmt, selbst wenn die durchgängig hoch angelegte Thürschwelle den Luftzug, der von unten durch die Thür in den Raum drang, notdürftig abhielt. Die Abbildungen der Fussbänke zeigen sie uns in mannigfacher, manchmal recht eleganter Form, auf dem Oberbrett wie an den Seiten durchbrochen, mit Vierpässen, Rautenmustern, kleinen Quadraten und Rundlöchern, mit untergelegten kleinen Klötzen oder Pfosten versehen, schmal länglich oder auch breiter, trapezförmig ausgestaltet (vgl. Fig. 10, 11), lose dem Stuhl oder der Bank vorgelegt[39]), oder fest mit ihr verzimmert. Die deutsche Bezeichnung, got. *fôtu-*

Gregor von Tours zu sich in ein von Zweigen gemachtes Zelt bescheiden lässt, steht der König zwischen zwei Bischöfen; *erat ante eos scamnum pane desuper plenum cum diversis ferculis:* GREG. V. TOURS 5, 18.

38) *si sâʒen ʒe muose mit vrôlîcheme gechose. dâ was spil unde wunne under wîben unde manne(n). vone benche ʒe benche hieʒ man allûteren wîn scenchen:* Genes. in den Fundgr. 35, 7; vgl. *bugon þâ tô bence blǣd-âgende, fylle gefǣgon, fægere geþǣgon medoful manig . .:* Beow. 1014 ff.

39) *certatum est pugnis atque scamellis, pro herilis sedis positione:* Quelle bei DU CANGE 7, 331 a.



*baúrd*[40]) weicht dem fremden, aus lat. *scamellum* für *scabellum* entlehnten Worte[41]).

Was den Tisch betrifft, so geht der einheimische Name (vgl. oben S. 55) vor dem fremden gleicherweise unter. Das dem griech.-lat. *discus* entlehnte ahd. *tisc*, ags. *disc* verbreitet sich bis ins Altnordische (*diskr*), während die Entlehnung von *mensa*, ahd. *meas*, ags. *mêse*, *mŷse* wenig in die Sprache dringt[42]). Der Tisch steht nur in Verbindung mit Speise und Bewirtung; zu der kleinen Form, der Speiseplatte für einen oder wenige, kann nun auch die grosse, das gemeinschaftliche Essgestell für eine ganze Gesellschaft, nachgewiesen werden[43]).

Zum Schmuck für Hochsitz, Stuhl, Bank, Bett und Tisch dienen Decken in einfacherer oder kostbarerer Ausführung, von Leinen oder Wolle, mit Stickfäden durchzogen[44]); weicheres Sitzen vermitteln Polster und Federkissen[45]), letzteres eine fremde Einführung, da das

---

40) Vgl. oben S. 54; auch ags. *astraba fôtbret:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 107 (*astraba tabella ubi pedes requiescunt* DU CANGE s. v.).

41) Ahd. *scabellum scemel, suppedaneum fuoȥscemel:* STEINMEYER 3, 211, 11 fg.; *scabellum scamel:* 2, 624, 5; altniederfr. *fuotscamel scamellum:* Gloss. Lips. 363; ags. *scabellum, vel subpedaneum, fôtscamul:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 5; *scabellum sceamul:* 327, 2. Unterschieden davon ist *scamnellum bankilîn, benkilin, benkelin, benkelen:* STEINMEYER 3, 168, 14, *benkelîn:* 211, 7, eine kleine, niedrige Bank; aber auch der Schemel als Sitzgerät: *residentibus cunctis . . in subselliis, siȥȥantêm allêm . . in scamelum:* Bened.-Regel 11.

42) *mensa fratrum edentium mias:* Bened.-Regel 38; *mensis measum:* 39; *surgentes a mensa f. miase:* 48; ags. *swâ-þeáh þâ hwelpas etað of þâm crumon þâ eallað of heora hlâfordes mŷsan:* ÄLFRIC Homil. 2, 114 (nach Marc. 7, 28); *mensa beód, oððe mŷse:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 328, 35. Für *ät godes mŷsan:* ÄLFRIC Homil. 1, 188, steht *ȥi themo gotes biete:* OTFRID 2, 18, 20. Dass ahd. *tisc*, ags. *disc* zunächst immer nur noch die Speiseplatte ist, lehren die Glossen, Tisch in unserem Sinne wird sie, dass sie auf einem Gestell mit drei Füssen steht (*trepidicam disc:* STEINM. 2, 254, 33).

43) Vgl. den grossen Rundtisch in der Abendmahlszeichnung der Wiener Otfridhandschrift oben S. 107; dergleichen kommen wohl, in Nachbildung des Abendmahls Christi (Matth. 26, 20. Luc. 22, 14), zunächst in den Klöstern auf, wo die Mönche einen gemeinschaftlichen Esstisch haben, ags. *þâ brôðor ät beóde sæton (sedentibus at mensam fratribus):* BEDA hist. eccl. 3, 2 (1, 156 MILLER); vgl. dazu Bened.-Regel Kap. 38: *mensae fratrum edentium lectio deesse non debet.*

44) Ahd. *opertorium decha, dechi, deki:* STEINMEYER 1, 521, 20; *coopertorium dechilachan:* 3, 621, 51; *stuol-, panch-, tisc-lahhan:* GRAFF 2, 158 fg.; *drappos ad discum, bancales* als Inventar auf den Gütern Karls d. Gr., vgl. GAREIS, Landgüterordnung (1895), S. 47; *pancales panchalachen:* STEINMEYER 3, 623, 53, vgl. 622, 4; *scamnales panclachin:* 664, 49.

45) *pulvilli stuolpolstri:* STEINMEYER 3, 622, 58; *pulvilla stuolphuli:* 624, 11; *plumaticum chussi:* 621, 29; *pulmatium chussi:* 624, 12 u. ö. Der Speisesaal eines hoffärtigen Bischofes ist mit Teppichen und Vorhängen geschmückt, der Bischof

Wort aus mittellat. *cussinus* und *cussinum* entlehnt ist, dessen Ursprung selbst nicht klar zu Tage liegt.

Das Bett wird so reichlich erwähnt und gelegentlich auch abgebildet, dass eine genauere Beschreibung davon möglich ist. Unterschieden ist das gewöhnliche Bett für die Nachtruhe, und das Lotterbett zum flüchtigen Ausruhen. Was das erstere betrifft, so ist eine Sponde dazu für die bessere Haushaltung jetzt durchaus das Gewöhnliche: Karl der Grosse verordnet, dass als Inventar auf jedem seiner Güter in den Zimmern nebst Pfühlen und Federbetten auch Bettstellen vorhanden sein sollen[46]), wenn auch die Inventarien selbst nur einmal die Bettstelle ausdrücklich aufzählen, während sie sonst unter dem Ausdruck *lectum parandum* alles, was zu einem Bett gehört, zusammenfassen[47]). Das Bett ohne Gestell dient für niedrige Leute, für solche die sich kasteien, oder auch im Massenquartier, und es kann ein Strohlager mit oder ohne Bettstücke sein[48]). Ein breites Lager, auf dem ein Geistlicher mit seiner Buhlerin liegt, wird erwähnt[49]).



Fig. 22. Bettstatt. Aus dem Benedictionale S. Æthelwoldi.

Die Bettstelle ist in ihrer einfachsten Form ein schlichtes Brettergerüst und führt daher den Namen ahd. *pettipret*[50]). Aber auch sie strebt

---

selbst sitzt beim Mahle auf hohen, weichen Federkissen in Überzügen von dem kostbarsten Seidenzeuge: Mönch v. St. Gallen 1, 18.

46) *lectaria* (ital. *lettiera); ut unaquaeque villa intra cameram lectaria, culcitas, plumatias . . habeat:* Cap. de villis 42, GAREIS a. a. O., S. 47.

47) MG. Leg. 1, 180. Es gehört dazu auch eine Bank zum Ablegen der Kleider, *scamnum lecti:* EKKEHARD cas. 142.

48) *stratum petti, stratus bette, betti, bete, beta:* STEINMEYER 3, 2, 3. 167, 58 ff. Im Leben des heil. Paternus, Bischofs von Avranches (6. Jahrh.) wird als Zug von Entsagung Kap. 9 hervorgehoben: *lectulum nunquam habens, lectaria nesciens.* Der Name für ein Lager auf der Erde mittellat. *cama; cama, genus lecti brevis, et circa terram:* DU CANGE 2, 37 c; *camisias vocamus, quod in his dormimus in camis, id est, in nostris stratis:* ebenda; vgl. ags. *cama, sceort bed wið eorðan:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 3, und noch später: *cama kleinsz bettlin by der erden, auff dem erdtrich:* DIEFENB. 92 a. Das Lager der Gäste in Benediktinerklöstern ähnlich; *(cella hospitum) ubi sint lecti strati sufficienter:* Bened.-Regel Kap. 53 (übersetzt *kistreuuitiu).*

49) GREGOR V. TOURS 8, 19.

50) *spondea bettebret:* STEINMEYER 3, 621, 11; *sponda pettipreth:* 24; *pettipret:* 623, 41. 631, 41; vgl. ags. *pluteus brederes* (lies *bredenes) beddes inneweard, sponda ûthealf þæs beddes:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 153, 44 f.



man zierlich zu gestalten, und die kurzen Pfosten des Gerüstes zu Ständern in Säulen- oder Pfeilerform zu erhöhen, zu niedrigeren für das Fuss-, zu höheren für das Kopfende, in Schnitz- oder Drechslerarbeit ausgeführt (selbst Elfenbeinarbeit wird in einem königlichen Haushalt genannt), zwischen ihnen die Seiten- und Querbretter der Bettstelle schlichter oder reicher, mit Verzierungen in Leistenform gehalten, selbst auch mit Rollen oder Kugeln unter den Füssen [50b]) zum leichteren Fortrücken. Auch die Glosse *fulcrum pette* [51]) zeigt uns das Bettgerüst mit Stollen. Es durch Umhänge zu verhüllen, wie einst bei Attila (oben S. 56), war bekannt und geübt [52]). In der Bettlade bildete die unterste Schicht des Lagers das Bettstroh [53]), darüber eine Decke [54]), und die Federbetten oder Polster, nebst Kopf- und Wangenkissen [55]), was alles zusammen das Bettwerk, ahd. *pettiwât* und *pettigiwant* ausmachte [56]). Die Sauberkeit gewährten Betttücher und Bettziechen [57]). Zu dem deutschen Bestand der Bettstücke, dem Federbette, dem Polster [58]), dem Bettstück für die Wangen, und dem für den Kopf, dem Hauptpolster (vgl. oben S. 57, Anm. 18) erscheinen nun fremde Einführungen, von griechischer und römischer

---

50b) *in sperulatis lectulis:* DU CANGE 7, 551 c; *tincta super lectos candescat vestis eburnos:* Ecbasis 655.

51) STEINMEYER 3, 618, 52.

52) *aulea umbelachen:* ebd. 621, 13; *lectisternia pettis umbihang:* 624, 10; *in dorsi pallio et cortina lecti sui:* EKKEHARD cas. 90.

53) *stramentum bedstro:* STEINM. 3, 358, 28; *lectisternium pettistrewi:* 618, 66; *bettistro:* 619, 12; *bettistrou:* 620, 11.

54) Ags. *storea, vel psiata, meatta:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 154, 2; ahd. *matta, psiatum, psiatium (ψίαθος):* GRAFF 2, 658; *psiatum hairræ (*d. i. *hârra):* STEINM. 3, 618, 65, nach *filtrum file* 63; vgl. dazu Anm. 57. 61.

55) Die Einzelteile des Bettes werden in ahd. Glossen vielfach ausführlich aufgezählt; *culcitrum vederbede, pulvinar polstr, plumatum chûsse, cervical et capitale, wankûsse, pulvillus chûssil:* STEINM. 3, 358, 30 ff.; *cervical vel auriculare wangechusse:* 621, 17; vgl. auch 190, 14 ff., 376, 20 ff., 618, 53 ff., 619, 27 ff., 664, 41 u. ö.; *capitale pfulve, pfulvo, pfulica:* 148, 26.

56) *lectisternia beddegewant:* 376, 12: *stratoria pettiwât:* 1, 424, 34; *beddiwâdi:* 425, 26; *lectisternium petewête:* 625, 22.

57) *toralia vel linteamina lîlachen:* STEINMEYER 3, 190, 24; *lena lîlachen:* 358, 35; *lena beddûch, linteamen lînlachen:* 376, 27 f.; *linteamina lîhlahcan, lîlachin, lihlahan sive lînwât:* 618, 49 u. ö.; *zamentum ziecha, zieche:* 149, 15 f.; *zieha:* 622, 2; *tuscina bettezieche:* 625, 23 u. ö. Dazu ahd. *decki-lachan coopertorium:* 619, 8 u. ö. (angedeutscht *chuparturi:* 618, 37); das auch in kostbarer Weise, zum Teil mit Pelz (DU CANGE 2, 550 c) hergestellt wurde, daher *stragulum vêchlachen:* STEINM. 3, 148, 22; *trugulum fêhlahan, fêhiz lahhin:* 618, 39; und ahd. *zussa,* das besonders *læna* (d. i. griech. χλαῖνα) übersetzt, wie das vorige, ein Stück zum Über- oder Zudecken: *lena zussa:* 149, 17; *zusse:* 190, 23; *tussa zussa:* 619, 10; *tussina zussa:* 622, 1; wohl eine härene oder filzene Decke: *cilicium hârre, hêrra:* 190, 40 (aut *coopertorium dekilachen, dechelachen* unmittelbar folgend).

58) *plumacium langbolster:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 276, 36.

Seite her, durch ihre Namen gekennzeichnet: das schon oben erwähnte Kissen, der Pfühl, dem römischen *pulvinus* nachgebildet, und die Zieche, als schützender und wechselbarer Überzug der Bettstücke, namentlich der Kopfkissen und der Deckbetten; das Wort ist das griech.-lat. *theca*[59]), die Sache zufrühest das Linnen- oder Zeugfutteral, womit man kostbare Reliquienbehälter vor Staub und Schmutz schützte, und von da aus auf den erwähnten Überzug übertragen. Die Übernahme der Lehnwörter Pfühl und Zieche muss in eine verhältnismässig frühe Zeit fallen, da sie der hochdeutschen Lautverschiebung unterworfen worden sind. Auch das Wort Flaumfeder, das als *pflûmfedera* jetzt vereinzelt zuerst begegnet[60]), weist auf den Gebrauch der feineren Federarten für das Lager, nach römischem Vorbilde hin.

Ein solch weiches Lager muss das Gewöhnliche gewesen sein, denn wo ein härteres beschrieben wird, da scheint auch zugleich der Widerstand gegen den allgemeinen Brauch hervor. Zunächst verbietet die Klosterregel des heil. Benedict das Schlafen auf Federbetten, und bestimmt über dem Stroh nur die härene oder filzene Unterdecke, Kopfkissen und Oberdecke, bestimmt auch, dass der Abt durch fleissiges Nachsehen sich von der Befolgung dieser Vorschrift überzeugen soll[61]). Aber auch Laien verschmähen es, auf Federbetten zu ruhen[62]).

Als besondere Form des Kinderbettes tritt die Wiege auf. Ihre Form, namentlich in Bezug auf die Kufen, wird keine andere gewesen sein als heute auch, der Name ist ahd. teils *waga* (dem altnord. *vagga* entsprechend), teils *wiga*[63]); auf Herstellung des Oberteils aus Korbgeflecht deutet der ags. Name *cradol*[64]), der mit ahd. *cratto, chratto* Korb zusammenhängt. Eine ahd. Bezeichnung *ludra* geht sonst auch auf die Windeln, und ist wohl von daher auf die Wiege erst übertragen[65]).

---

59) Vgl. DIEZ, etymol. Wörterb. der rom. Spr. 2 (1870), 433, franz. *taie* Küssenüberzug.

60) GRAFF 3, 448. Prachtbett von Federn und Purpur strotzend: Vita Adalberti episc. Pragens. cap. 9. vgl. auch cap. 24.

61) *stramenta autem lectorum sufficiat matta, sagum et lena et capitale. quae tamen lecta frequenter ab abbate scrutinanda sunt propter opus peculiare ne inveniatur:* Ben. Regel 55.

62) *per totum tempus quo fuit cum dicto d. Carolo, ipse d. Carolus jacuit super straminibus, superpositis quadam sargia seu matta et lintheamine, absque culcitra plumea:* DU CANGE 5, 310c.

63) *cunis, cunabulis waga:* STEINM. 2, 624, 13; *cuna wiega, wiga, waga:* 3, 168, 6; *cuna wega:* 3, 624, 13 u. ö.

64) *cunabulum cradel:* WRIGHT-W. 1, 124, 29; *gif he ðâ on cild-cradole acweald wurde:* THORPE, Hom. 1, 82.

65) *conabula ludra:* STEINM. 1, 79, 1; *cuna ludra:* 3, 620, 12; *(in) involumentis wintilun ł. ludrun:* 1, 556, 41; *pannosus, pannis plenus, loderon, ludera:* 2, 740, 37 f.

Dem flüchtigen Ausruhen bei Tage dient ein mannslanges, mit Polstern und Kissen belegtes Gestell, dessen Gebrauch auch Mönchen im Kloster gestattet war[66]); die lateinischen Bezeichnungen dafür werden ahd. verschieden übersetzt, teils durch das mehrdeutige *lineberga*, das auch nur ein blosses leichtes Geländer bezeichnen kann[67]), teils durch *span-betti*[68]), ags. durch *bed-rest*[69]). Ausserdem wird ein sänftenartiges Tragbett, zum Gebrauche auf Reisen, angeführt[70]), jedenfalls Nachahmung eines römischen Gerätes. Es ist unterschieden von der Bahre oder dem Tragbette für Kranke[71]).

Im Gegensatz zu Hochsitz, Stuhl, Bank und Tisch, die auch den Prunk- und Repräsentationsraum eines Hofes zieren, hat das Nacht- und das Ruhebett seine Stelle im Schlaf- oder Familiengemach; die im folgenden aufgezählten Möbel beanspruchen als blosse Nützlichkeitsgeräte keinen irgendwie ausgezeichneten Platz, sondern verbergen sich in Wirtschafts- und Vorratsräumen.

Zunächst die Laden und Kasten mannigfacher Grösse und Art, zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, Gewändern, Vorräten; neben der Fortsetzung des altgermanischen schlichten Troges und der Truhe[72])

66) *post sextam autem surgentes a mensa pausent in lectica sua* (Var. *in lecta sua, lectis suis, lecticulis suis) cum omni silentio:* Bened. Regel 48 (Übersetzung: *restên in pettum irô mit êocauuelîhheru stillî:* PIPER, Nachträge zur ält. deutschen Litt., S. 115).

67) *reclinatorium leneberga:* STEINM. 3, 210, 25; *der de muode ist, der leinet sih gerno on die lineberga:* WILLIRAM 52, 22 Seemüller. Der leichte Bau dieses Gerätes aus blossen Spriessen wird gezeichnet: *fulcrum lineberga ł. spriuʒʒida:* STEINM. 3, 300, 74.

68) *lectica spambette, spambete, spambetti, spannbette, spanbete:* STEINM. 3, 167, 27. 625, 21.

69) *lectica, bedrest:* WRIGHT-W. 1, 154, 1.

70) Ahd. *baianula vartbette, varbette fartbet:* STEINMEYER 3, 168, 2, *baionula fartbette:* 210, 71, vgl. auch 376, 14; ags. *bajanula ferbed:* WRIGHT-W. 1, 154, 4. Eine von Tieren gezogene Sänfte ist die *basterna* oder *esseda (essedum)*, ahd. *sampoh, sambuoch, sambuch:* GRAFF 3, 31; *basterna hûticha:* STEINM. 3, 174, 22; *balsterna samboch:* 624, 17; *plasterna sampoh:* 623, 17, zum Gebrauch für Frauen, vgl. *sabuta, sambuta, sambuca:* DU CANGE 7, 249c.

71) *arstant, inti nim thîn dragabetti inti gang (surge, tolle grabatum tuum et ambula,* Jesus zum Kranken): Tatian 88, 3.

72) Vgl. oben Abschnitt 1, § 3, S. 57; die Truhe als Behälter für kleinere Sachen, *pix, pixidis, buchsa, trucha:* STEINM. 3, 284, 48; aber auch als Sarg, mittellat. *truca:* DU CANGE 8, 197b; der Trog und sein Diminutiv unter Geräten der Küche und Vorratskammern, *alveus troch, truoch, troh, trok:* STEINM. 3, 642, 9. 643, 26. 644, 33 u. ö., *alveolus trugili, trugelin, alveolas trogali, alveolus trugel:* 642, 13. 643, 56. 645, 1 u. ö. *alveolum drog:* 643, 3. Kiste als Behälter von Geld und Kostbarkeiten: *cista chista, chiste, kista, kist, cistella chistilin, chistelin, kistelin:* 158, 14ff. 215, 10f.; unter dem Inhalt der Schatzkammer ausdrücklich genannt: *scista kiste* 381, 60. ags. *loculus cyst, oððe mêderce:* WRIGHT-W. 1, 326, 16; die *mêderce, mŷdrece* wie die *cyst* zur Aufbewahrung von Kleidung, Wäsche und

auch die der römischen Ciste, in eleganterer und reicherer Ausstattung, an der vielleicht auch der Schmied seine Kunst durch Beschläge zeigte, zumal wenn sie in Kirchenräumen der Aufbewahrung heiliger Geräte diente. Von einer solchen erzählt Gregor von Tours, die in einer Kirche stand und in der Gewänder zum kirchlichen Gebrauche lagen; sie war von solchem Umfange, dass man einen Flüchtling unter den Gewändern verstecken konnte [73]). Andere Behälter, aus Eisen gemacht, dienten zur Bewahrung des Geldes [74]). Neue Einführung scheint der Schrein, dem römischen *scrinium*, nicht nur dem Worte, sondern wohl auch der Form nach, entlehnt; zuerst als eine grössere cylindrische, mit Deckel versehene Kapsel zur Aufbewahrung von Schriftstücken, dann ausgestaltet als Behälter für Wertsachen [75]), und schliesslich im kirchlichen Gebrauch für Reliquien [76]). Immerhin wird die damalige Ausgestaltung die Grundform eines runden Behälters noch nicht zu Gunsten einer Schrankform verändert haben. Das aus dem Lateinischen entlehnte ahd. *kafsa capsa* [77]) dient nur kirchlichem, nicht häuslichem Gebrauche.

Aufbewahrungsort für Hausgeräte ist ein Gestell, das den oft bezeugten mittellateinischen Namen *toreuma*, *toregma* führt, und ahd. durch *drâsli* für *drâhsili* [78]), anderwärts durch *scafreita*, altniederd.

---

Schmuck; *þær synt twâ micle mŷdercan, and ân hrægl-cysð, and ân lytulu towmŷderce* (Spankiste?) *ond eác twâ ealde mydercan:* THORPE, dipl. 538; *hio becwiþ him twâ mŷdrecan, and þær an innan an bed-reáf eal þæt tô ânum bedde gehŷreð:* 536. VI *mîdreca* als kirchliche Geräte: 430. *cyst* sonst auch als Reliquienbehälter: BEDA 184, 19 Miller; als Totenkiste, Sarg: 374, 22; aus Ruten oder Stäben erstellt, *cistula, sporta, vel cyst, cistella, capsilla, castellum, tænel:* WRIGHT-W. 1, 204, 27 f. In einer solchen Holzkiste bewahrt ein Bauer eine Zauberpfeife; *ad cistam currit ligneam, sumens salignam bucinam:* Unibos 80.

73) GREG. V. TOURS 3, 36.

74) Vgl. GREG. V. TOURS 4, 40.

75) Vgl. die ags. Übersetzung von Joh. 13, 29 *(quidam enim putabant, quia loculos habebat Judas, quod dixisset ei Jesus: eme ea, quae opus sunt nobis ad diem festum): sume wêndon, forþam Judas hæfde scrîn, þæt se hǽlend hit cwǽde be hym, bige þâ þing þe ûs þearf sy tô þam freóls-däge;* auch ahd. and. *scrinium scrîne* im *thesaurarium, tresekemere:* STEINM. 3, 381, 59; *scrînei schrîna* unter den Sachen *quae in camera sunt:* 174, 23.

76) Ahd. *scrinia scrîni:* STEINM. 2, 740, 43; ags. *se earm wearð geléd ârwurðlice on srîne, of seolfre âsmiþod, on sancte Pêtres mynstre binnan Bebbanbyrig:* ÄLFRICS Leben des Königs Oswald; solche Schreine auch in Privatbesitz, eine edle Frau Älfgyfu vermacht 1012 *twâ hund mancussa goldes tô þâm mynster and hire scrîn mid hire hâligdome;* THORPE, dipl. 553. vgl. ferner für das Wort *arca, vel scrinium, scrin:* WRIGHT-W. 1, 126, 22 (neben *altar, vel ara, weofod:* 24); *capsella, scrîn:* 140, 1; altnord. *skrín* für den Leichnam eines Heiligen: FRITZNER, Ordbog 3, 381.

77) GRAFF 4, 379. STEINMEYER 2, 740, 44 fg. 3, 168, 32.

78) *toreuma drasli, toregma drâtaȥ vas:* GRAFF, Sprachsch. 1, LX. *toregma drasli:* STEINMEYER 1, 260, 5.

*scapreida*, auch durch *scanc* übersetzt wird[79]); *drâsli* deutet in Anschluss an das griech.-lat. *toreuma* auf einen durch Drechslerarbeit hergestellten Behälter, in den Geschirr gestellt wird, während *scafreita* wohl nur die Bereitschaft, Fähigkeit der betreffenden Einrichtung, ein Schaff (nhd. *scaf*, altsächs. *scap*, Ess-, Trink- und Schöpfgeschirr) aufzunehmen, zeichnet, für die Form aber nichts erkennen lässt. Man kann dabei nicht an einen gedrechselten Hohlbehälter denken, sondern sich nur einen durch Stäbe hergestellten, in eine Vorratskammer, ein Zimmer oder eine Küche eingebauten verschlagartigen Raum vorstellen, womit auch eine gelegentlich gegebene altniederdeutsche Beschreibung[80]) und der Umstand stimmt, dass in der Schweiz und in Vorarlberg *schafreiti* noch heute ein Küchenschrank heisst[81]). Auch die Glosse *scanc*, Nebenform von *scranc*[82]), meint nichts anderes. Im Ruodlieb werden die Essgeschirre nach gethaner Mahlzeit in den Behälter versorgt[83]). Er ist der Vorläufer des späteren Schrankes; in dem Verschlage stehen die aufzubewahrenden Gegenstände auf Brettern, die an den Seitenwänden angebracht sind. Die schützenden Stäbe fielen wohl aber auch weg, und die blossen solchen Bretter blieben, auf die der Name der ganzen Vorrichtung übertragen wurde *(scaph*, vgl. unten Anm. 80); daher auch *schaff* in dem Sinne eines an der Wand angebrachten Brettes für Geschirr und Bücher später bezeugt ist[84]). Derart mag das Schaff in einem Küchenraume ausgesehen haben, in welchem sonst noch als Möbel der Tisch zum Anrichten der Speisen *(mensa, disc)* und der dreibeinige Schemel *(tripoda, drîstichil-stuol)* aufgezählt werden[85]).

Für die Kleider, soweit sie nicht in den Truhen aufbewahrt werden, wird kein besonderer schrankartiger Behälter genannt, dagegen ein eigener Raum, in welchem an Pflöcken die Reisenden ihre

---

79) *toreumata scafreita, scaffreta:* STEINMEYER 2, 384, 55, *thoreumata, vasa tornata, scafreita:* 390, 68. *toreumata, tornata vasa, trâvaz, scafreita:* 464, 9 f. 485, 61. *toregmata scafreita:* 531, 36, vgl. auch 569, 2 f. *toreumata diu kitrâta vasz:* 593, 22; *scafreita, scafraida, schavrête:* 3, 129, 52 f., *toreuma scafreida vel scanc:* 210, 44 (nach *camera, kamera, vestiarium, wâthûs)*.

80) *incitetta* (lies *incitella) scapreida. est autem quasi tabulatum quoddam superponendis utensibus* (lies *utensilibus) aptatum quod quidam scaph appellant:* STEINMEYER 3, 373, 61 ff. unter *rebus cellarii*.

81) SCHMELLER a. a. O. vgl. dazu niederl. *schap-raede, schapreede, promptuarium, armarium, repositorium:* KILIAN. Im Mittelniederd. hat *scap* allein die Bedeutung eines Schrankes für Geld, Speise, Kleider u. s. w. angenommen (während alts. *scap* noch das Gefäss bedeutet): SCHILLER-LÜBBEN 4, 47 a.

82) Vgl. Deutsches Wb. 8, 2160. 9, 1632.

83) *mensa sublata properat sustollere vasa, ne mingat catta catulusve coinquinet illa, sedulus ac lavit, post in toreuma reponit.* Ruodl. 6, 46 ff.

84) Vgl. Deutsches Wb. 8, 2015 fg.

85) STEINMEYER 3, 372, 4 fg. unter *de rebus coquine.*



Sachen aufhängen, damit sie weder von Mäusen beschädigt, noch von Dieben gestohlen werden[86].

Die Aufzählung, welche die zwar nach fremden Vorbildern gearbeiteten, aber auf einheimische Verhältnisse stets Rücksicht nehmenden Realglossare vom Mobiliar auch eines besseren Hauses geben, zeigt keine besondere Freude der Zeit an schönem Hausrate. Einzig das Bett wird so ausführlich geschildert, dass wir uns eine Vorstellung davon bis ins Kleinste machen können. Was nicht der Repräsentation dient, wie der Stuhl, das Sinnbild der hausherrlichen Gewalt, wird gewöhnlich schlicht, vielleicht selbst roh hergestellt, obschon man die Kunstgriffe des Tischlers und Drechslers versteht, und bei der Vertäfelung des Hauses anwendet (oben S. 49), und diese Herstellung da, wo es angeht, bei Stuhl, Tisch, Bank und Bett durch bunte Decken verborgen[87], die in Verbindung mit den eben so ausgeführten Wand- und Rücklaken dem Raume ein einheitliches farbiges und reiches Aussehen verschaffen und ein Bedürfnis nach feinerer Ausgestaltung des Mobiliars gar nicht erwecken. Wo in besonderen Fällen kostbare Möbel hervorhebend erwähnt werden, da sind sie ausländisch[88]. Das blosse Nutzmöbel in Wirtschaftsräumen scheint vollends nur die dürftigste und kunstloseste Form gehabt zu haben, und kaum übt der Schmied, der bereits nicht ohne Anmut das Beschläge an Thüren herzustellen weiss, seine Kunst schon hier am Troge und an der Truhe[89]. Aber Reinlichkeit herrscht im Hause, der Besen ist ein oft angeführtes Gerät[90], und nach einer von den Klosterhaushaltungen gekommenen und bald bis auf den heutigen Tag allgemein gewordenen Regel sorgt man, dass der Tag des Herrn allwöchentlich ein sauberes Haus sehe[91].

---

86) *est ibi secrete prope secessus .. in quo sunt clavi plures in pariete fixi, quis suspendere res potuissent quasque viantes, ne noceant mures, cum non timeant ibi fures:* Ruodlieb XIII, 1 ff. Seiler.

87) Vgl. oben Anm. 44. 57.

88) So die drei goldenen und silbernen Tische mit Zeichnungen im Testamente Karls d. Gr., vgl. EINHARD vita c. 33. Dreieckiger silberner Tisch: THEGAN Leb. Ludwigs d. Fr. 8. silberner Tisch: Annalen v. St. Bertig z. J. 842. Marmorne Esstafel in der Pfalz zu Aachen: WIDUKIND 2, 2. Otto III. sitzt nach römischem Brauche allein an einer halbkreisförmigen Mittagstafel und höher als die Übrigen: THIETMAR 2, 29.

89) Thürbeschläge vgl. RAHN, psalt. aureum, Taf. VIII (vgl. Fig. 15), aber die Bundeslade ist nicht beschlagen, Taf. XIII.

90) Ahd. *verriculum kerebesemo, keribesmo kerbesimo, cherbeȥem:* STEINM. 3, 170, 43. 211, 27; *findit [hûs] .. mit besemen gifurbit inti gigarwit (invenit .. scopis mundatam et ornatam):* Tatian 57, 7; ags. *verriculum, vel scopae, bysm:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 127, 13; *scopa besma:* 45, 10. Reinfegen des Hauses und Belegen der Bänke mit Teppichen: GREGOR V. TOURS 9, 35.

91) *egressurus de septimana sabboto munditias faciat:* Ben. Regel 35; *verrere valde domum, ne quid sit quisquiliarum:* Ecbasis 578.



## § 3. Heizung und Beleuchtung.

Der im späten 8. Jahrhundert geschriebene, aber in seiner ursprünglichen Fassung wohl um ein Jahrhundert ältere Vocabularius S. Galli schildert uns die Feuerstatt des Hauses noch ganz in alter, oben S. 34 angeführten Weise. Auf dem durch geschlagenen und geglätteten Lehm hergestellten Hausähren *(pavimenta airin*, *astricus plastar)* brennt ohne weitere Vorrichtung das Feuer, dessen Zubehör vollständig und genau beschrieben wird: *ignis fuir*, *brune (prunae) glôt*, *carbones cholon*, *favilla falawiscûn*, *cineres asga*, *scindilla ganastra*[1]); man sieht, es ist dem Glossator nichts entgangen, und wäre mehr da gewesen, so würde er es aufgezeichnet haben. Die Scheite liegen selbst noch nicht auf dem Feuerbock, der doch sonst häufig erwähnt wird, und zum besseren Brand des Holzes schon früh erfunden oder eingeführt sein muss[2]). Dergleichen einfache Feuerungsanlagen sind noch sonst und später bezeugt, wenn nach Aufzählung von Möbeln (Stühlen und Schemeln) *ticio vel torris brant*, *ignis fiur*, *fumus rouch*, *scintilla ganistra*, *ganehaista*, *genster*, *fuligo ruoz* erscheint[3]), es ist kein Unterschied in der Anlage vom *ignitabulum*, der *viurstat* der Küche[4]). Auch die Übersetzung des lat. *focus* weist auf nichts anderes hin[5]), und die Anwendung des Ausdrucks Herd wenigstens nicht auf einen Fortschritt in der Ausnutzung des Feuers für die Heizzwecke von Wohnräumen[6]).

Fortschritte in dieser Beziehung ergeben die Ausbildung der Häuser durch den Geschoss- und den Steinbau unter fremdem Einflusse. Sobald der offene Dachstuhl der Dielendecke weicht, kann die alte Feuerstatt in der Mitte eines Raumes nicht mehr bleiben. Sie rückt an die Wand, und damit ist seine Änderung gegeben.

Schon wenn der Einraum des alten Hauses durch Absperrungen sich umgestaltet, muss, sofern diese Absperrungen durchwärmt sein

---

1) STEINM. 3, 1, 39 ff.

2) Vgl. ahd. *andela, andena*, *endira brantraita*, *brandreita*, *brandride:* STEINMEYER 3, 265, 21. 311, 15. 372, 31. 677, 51 u. ö.; ags. *brandrod, brondreda, brandred:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 5, 38. 294, 28. 349, 23; *andena, vel tripes brandisen:* 117, 9; vgl. *andena* DU CANGE 1, 246a. Das Capitulare de villis (Kap. 42) verlangt solche Feuerböcke *(andedos)* unter dem Inventare eines jeden Gutes; auf éinem wird er unter dem Inventar aufgezählt (GAREIS, Landgüterordn., S. 47).

3) STEINM. 3, 170, 14 ff.

4) Ebd. 372, 30.

5) *ignis vel focus vel pyr fuir:* 211, 16; *ignis, focus fûr:* 351, 16; ags. *ignis vel focus fyr:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 329, 28.

6) *arula hert:* STEINM. 3, 410, 11; ags. *foculare heorð:* WOIGHT-WÜLCKER 1, 127, 4, *heorth:* 241, 15; *arula heorð*: 289, 6.

sollen, für eine andere Heizanlage gesorgt werden. Wie, das sehen wir auf dem Grundrisse des Klosters St. Gallen an dem Hause für vornehme Gäste (Fig. 23). Den Kern dieses Hauses bildet der alte Saalbau mit dem Herde in der Mitte (auf dem Plane ausdrücklich als *locus foci* bezeichnet) und mit der Dachöffnung darüber zur Auslassung des Rauches, es ist der eigentliche Repräsentations- und Speiseraum. Daran aber, durch Pultdächer vermittelt, lehnen sich von allen vier Seiten niedrigere und schmalere Nebengemächer an, für das Schlafen der Herrschaften und der Diener, sowie zu Ställen bestimmt; die zwei *cubilia servitorum* sind unheizbar, aber die Schlafgemächer der Herrschaften, *caminatae cum lectis*, haben Heizvorrichtungen, die in den inneren Ecken der Umfassungswandungen als Oval eingezeichnet erscheinen; derart sind vier kleine Schlafzimmer hergestellt. Auch in anderen Nebenräumen auf dem Grundrisse finden sich die gleichen Einzeichnungen wieder. Wir können sie mit Otto und Rahn nur als Öfen deuten.

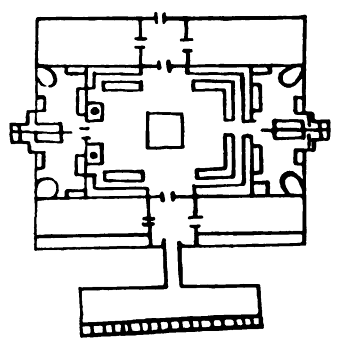


Fig. 23. Haus für vornehme Gäste auf dem Grundriss des Klosters St. Gallen. (Verkleinerte facsimilierte Nachbildung.) Beischrift: haec domus hospitibus parta est quoque suscipiendis.

Der Name *caminata* für einen kleineren heizbaren Raum, der sich im Hochdeutschen als *cheminata* einbürgert[7]), weist auf den römischen *caminus* als eine Feuerungsanlage, die Feuerstatt und Rauchabzug vereinigt und im Hause wie in der Werkstatt gebräuchlich ist; die Doppelbedeutung des Fremdworts ist auch im Deutschen gewahrt, wenn man es teils als Ofen, teils als Schornstein übersetzt[8]). Die Feuersicherheit der Anlage wird teils durch Lehmbau, teils durch Steinbau bewirkt; nach römischem Vorbild legt man den steinernen Kamin in den Steinhäusern an, wo aber das hölzerne Haus dauert, da giebt es eine Einrichtung, die nichts mehr mit der römischen zu thun hat und für die der deutsche Name Ofen übertragen wird. Dieses Gerät (vgl. S. 58) war in der altgermanischen Zeit nur zu technischen Zwecken, für das Schmelzen und Glühen von Metallen und das Brennen irdener Gefässe, dann später zum Backen des Brotes in Gebrauch, ein von Steinen und Lehm errichtetes kleines rundes Bauwerk[9]), das den Herd zum Zusammenhalten der Hitze gleichsam einrahmte, unten mit weitem Feuer-

7) STEINMEYER 3, 10, 50. 627, 18. *propalatium chemenata:* 629, 25.

8) *caminus ofan:* STEINM. 3, 10, 52; *eitoven:* 418, 73; *scorenstein:* 384, 3. dagegen *ignitabulum scorstên:* 721, 52.

9) Die Backöfen auf dem Plane des Klosters St. Gallen sind immer als weites Rund eingezeichnet.

loch, oben mit Rauchabzug versehen, in dessen Flammen man schmelzte, und in dessen Glut man buk; es lag nahe, die Wärme, die der Mantel ausströmte, auch für Wohnräume, die nicht den alten offenen Herd haben konnten, nutzbar zu machen, und so gelangte der Ofen in den Dienst der häuslichen Behaglichkeit; die Kemnate auch im hölzernen Hause war entstanden. Wie früh, lässt sich kaum sagen: schon eine fränkische Urkunde von 584 erwähnt die Baulichkeit[10]). Mit der allgemeinen Verbreitung geht es auch hier langsam: unheizbare Nebenräume von Wohnhäusern in Höfen giebt es genug, wie ein Blick auf den Grundriss des Klosters St. Gallen lehrt, und die oftmalige auszeichnende Erwähnung der Kemnate in fürstlichen Höfen beweist ihre Vornehmheit und damit ihre Seltenheit[10b]). Lange wird namentlich der Ofen ein unelegantes Stück gewesen sein, dessen man sich nur aus Not bediente und den man nicht viel erwähnte; erst im späteren Mittelalter setzt ja bei ihm die Kunsttöpferei ein. Um den durch das Rauchloch entweichenden Rauch ganz vom Gemache auszuschliessen, dient ein über dem Ofen angebrachter dachförmiger Mantel, gleich dem späteren Herdmantel, der in eine durch die Wand geleitete Öffnung ausläuft; ihm hat man wohl auch, wie dem alten Rauchdache über dem offenen Herde (vgl. oben S. 28, Anm. 52[b]), den Namen des Rauchhauses gegeben[11]), so weit nicht landschaftlich das etymologisch dunkle Schlot, ahd. mhd. *slât*, erscheint[12]); wie alt in diesem Sinne die volksmässige Umformung des lateinischen Ausdrucks *caminus* als *kemin, chemi*, die im 13. Jahrhundert in oberdeutschen Gegenden lebt[13]), lässt sich nicht sagen. Der besagte Bauteil ist in hölzernen Häusern natürlich auch von Holz oder Flechtwerk mit Lehm; solche Schlote sind nicht nur noch im 15. Jahrh. genannt, sondern müssen selbst noch zu Anfang des 18. wegen ihrer Feuergefährlichkeit verboten werden[14]).

---

10) S. oben S. 75 Anm. 7.

10b) Karl d. Gr. geht *in caminatam dormitoriam calefaciendi se et ornandi gratia:* Mönch v. St. Gallen 1, 5. vgl. auch 1, 31. *caminata murato opere facta:* HELMOLD, Chron. Slavor. 1, 14. *post haec rex surgit sic conciliumque diremit, inque caminatam cum paucis it requietum:* Ruodlieb 4, 44 f. Eine *caminata*, mit Teppichen und Rücklachen (*tapetiis et pallio dorsili*) ausgestattet, in der Bischof Salomo von Konstanz mit zwei Begleitern auf einer Burg eine Nacht zubringt: EKKEHARD, Cas. Kap. 19. Schlafgemach in einem Holzhause, in welchem ein Feuer brennt: THIETMAR 5, 4.

11) *fumarium, est domus fumi, caminus per quem exit fumus:* DU CANGE 3, 626a. *fumarium rouchhûs, rouch:* STEINMEYER 3, 236, 62 fg. *rouchhûs:* 317, 31; *roichhûs:* 383, 72 u. ö. vgl. auch ags. *caminatum fŷrhûs:* WRIGHT-WÜLKER 1, 184, 26.

12) *ardaria stat* (lies *slât*)*:* STEINMEYER 3, 210, 46.

13) Vgl. Deutsches Wb. 5, 100.

14) Vgl. Deutsches Wb. 9, 782. SCHMELLER, bair. Wb. 2, 537.

In Steinhäusern aber setzt der Rauchfang der nach römischem Vorbilde an der inneren Umfassung angebrachten offenen Heizanlage auf Kragsteinen auf, und wird von Stein in der Mauer emporgeschleift; der Name für solchen Kragstein ist ahd. *scorenstein* (vgl. oben Anm. 8), zu ahd. *scorrên*, ags. *sceorian* ragen gehörig, er wird alsbald auf die ganze Anlage übertragen. Die Bezeichnung Esse[15]), ein wahrscheinlich von den Kelten mit anderen in Beziehung zur Eisengewinnung stehenden Ausdrücken früh entlehntes Wort, hat in diesem Zeitraume und auch später nur Beziehung zur Metallarbeit.

Dass der deutsche Ofen auch im vornehmen Steinhause an Stelle des fremden Kamins gesetzt worden ist, dafür spricht in diesem Zeitraume noch nichts. Neben schlichter und wahrscheinlich nicht einmal überall gewöhnlicher häuslicher Verwendung dauert er zu technischen Zwecken, als Schmelz-, Brenn- und Backofen fort[16]).

Anlagen für den Rauchabzug werden in besseren Häusern wohl überall angebracht worden sein, denn ein Sprichwort des 11. Jahrhunderts findet als die drei schlimmsten Schäden eines Hauses undichtes Dach, böse Frau, Hausrauch[17]). Der kleine Mann hat den letzteren so übel nicht empfunden; er überlässt, wie früher und zu viel späteren Zeiten auch noch, dem Rauche beliebigen Abzug aus dem Hause.

Wo durch Herd, Ofen oder Kamin die Heizung nicht möglich ist, da muss der Gluttopf seine Dienste thun, der, nach oftmaliger Erwähnung zu schliessen, ein gewöhnliches Gerät ist[18]). In jedem Falle gehört, wie in altgermanischer Zeit, zum Hause, dass das Feuer niemals ausgehe, und das Capitulare Karls des Grossen de villis verordnet

---

15) *sufflatorium in igne, essa in smiddo, essa, æshe:* STEINMEYER 1, 628, 13; *sufflatorium eissa:* 695, 35.

16) *clibanus ovan, oven, ovin:* STEINM. 3, 128, 36. 167, 10 *(de pistrino)*. 630, 22; *fornax, clibanus, caminus, furnus, oven:* 359, 15. 370, 41. 667, 40.

17) *sunt tria dampna domus, imber, mala femina, fumus:* MÜLLENHOFF-SCHERER [3] 1, 66, no. 232; vgl. die Anmerkung dazu 2, 150 fg. Für trockenes Holz zur Heizung wird in vornehmen Haushaltungen besonders deswegen gesorgt, damit der Rauch grünen Holzes nicht die kostbaren Umhänge und Teppiche verderbe, und ein eigener Diener dafür angestellt: *lignifer a nemore comportet robora silvae, torrida ligna vehat, ne fumi virgula surgat, quo corrumpantur dorsalia, nec vitientur pallia suspensa, substrata tapecia mira:* Ecbasis 573 ff.

18) *arula, . . vas aeneum quadrangulum, in quo ignis ardet, vel in quo prunae, vel carbones asportantur:* DU CANGE 1, 415 a; *arula, vas eneum gluotphanna:* STEINMEYER 1, 324, 1 (vgl. 272, 19); *arulam, gluotphannun, gluthaven:* 331, 1; vgl. auch 632, 64; 3, 222, 12. 350, 4; *arula, vas prunarum, gluotphanna, glotphanna:* 265, 14. 293, 20. 311, 2; *gluthaven:* 328, 23; ags. *arula fŷrponne:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 7, 3, *fŷrpanne:* 294, 29. 348, 31; *arula, vel batilla, fŷrpanne:* 124, 11. Der Wärmtopf für die Füsse, die spätere Feuerkieke, bei SAXO erwähnt und beschrieben: *(Eskillus) quem cum Absalon Scania excedentem castelli sui hospicio excepisset, seque tanto*



für jedes einzelne Wohngebäude *(casa)* unaufhörliches Feuer und Wache, damit es sicher sei[19]).

Die römische Heizeinrichtung des Hypokausts wird selten und nur für Paläste und Klöster herübergenommen, wo der Steinbau angewendet ist, mit dessen allgemeinerer Verbreitung sie weiter ins Mittelalter greift. Unsicher ist es, ob in einer Zeichnung des Grundrisses vom Kloster zu St. Gallen Hypokaustanlagen vorgesehen sind[20]); aber in dem Leben der heil. Thiadilde wird erzählt, dass sie ein Gemach mit Hypokaust gebaut habe[21]).

Neben der Kemnate wird als heizbarer Raum auch der Pfiesel genannt. Der Name deutet nicht auf eine besondere Heizvorrichtung; das mittellateinische Mutterwort *pisale*, umgeformt aus *pensile*, bezeichnet zunächst die Stätte, wo leibeigene Weiber ihr Tagewerk wirken, das halb unterirdische Webehaus (vgl. oben S. 46), und, da das nur im Warmen geschehen kann, dann auch eine geheizte Stube überhaupt[23]). Welcher Art die Heizvorrichtung in solchen Webestätten gewesen ist, wissen wir nicht, vielleicht fand hier zufrühest die oben angeführte Übertragung und Umformung des technischen Ofens statt; an eine besonders kunstvolle Heizanlage ist bei einem so wenig hervorragenden Raume nicht zu denken. Aber die warme Behaglichkeit desselben bewirkte, dass man ihn auch als herrschaftlichen Wohnraum in reicherer Einrichtung herstellte[24]) und die Heizvorrichtung verbesserte, zum Teil sogar luxuriös gestaltete[25]); und in solcher Art blieb der Pfiesel, nach-

*pedum frigore teneri, ut noctu quietem capere non posset, conquerentem audiret, calidum laterculum cistula crebris foraminibus distincta inclusum plantis applicuit, eoque fomenti genere prefrigido seni pacientem quietis calorem restituit:* Ausgabe von HOLDER S. 631.

19) Capit. de villis 27: *casae nostrae indesinenter foca et wactas habeant, ita ut salvae sint* (GAREIS S. 40).

20) Vgl. OTTE, Geschichte der roman. Baukunst (1874) S. 97. ESSENWEIN, Wohnbau (1892) S. 137.

21) *refectorium hyemale et aestivale, hypocaustorium, dormitorium, cellarium, domum arearum, coquinam .. aedificavit,* bei DU CANGE 4, 273a.

22) *vox autem formata ex latino pensile, i. locus, in quo pensa trahunt mulieres, gynæcium:* DU CANGE 6, 333b, vgl. 4, 145b.

23) Karl d. Gr. bestimmt, wie diese Weiberhäuser auf seinen Gütern beschaffen sein sollen: *ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis id est screonis; et sepes bonas in circuitu habeant, et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant:* Cap. de villis 49 (GAREIS S. 51).

24) *pisâlis domus que calefieri potest. i. fiesel*: Haupts Zeitschr. 3, 476b; die Casseler Glossen geben *casu hus, domo cadam, mansione selidun, thalamus chamara, stupa stupa, bisle phesal, keminada cheminata:* STEINMEYER 3, 10, 44 ff.; sonst *pisale pfisel* neben *refectorium reumore* (entstellt aus *revindre), repausatorium vel dormitorium slâfhûs vel dormindre:* 210, 27 ff.; mit Umdeutung *pirale* (πῦρ) *fiesal, phisel:* 628, 2.

25) Im Grundrisse von St. Gallen giebt es zwei, zu beiden Seiten der Kirche für die Novizen und Kranken gelegene, mit *pisalis* bezeichnete grössere Räume,



dem seine eigentliche Bedeutung längst vergessen war, im Mittelalter hoch- und niederdeutsch (als *pisel, pesel*) im Gebrauch. War er früher bloss ein heizbares Frauengemach, so scheint doch der Name bald auch den allgemeineren Sinn der Kemnate angenommen zu haben; in späterer Zeit wenigstens tritt ein scharfer Unterschied zwischen beiden Worten nicht hervor, und das Auftreten des *pisale* in Klöstern [26]) spricht für zeitige Verwischung. Nach England ist weder die Kemnate, noch der Pfiesel gekommen.

Die Einrichtung des warmen Bades und des dazu geheizten Raumes dauert in der S. 45 geschilderten Art. Ein am Ende dieses Zeitraumes für das Heissbad auftauchender Ausdruck *turniza* [27]), der sich in der folgenden Periode verbreitet und wie *stube*, auch in den allgemeinen Sinn des heizbaren Zimmers und selbst Saales übergeht, soll ein slavisches Lehnwort sein. Es findet sich allerdings nur bei den nieder- und hochdeutschen Stämmen, die an Slaven stossen [28]).

Die Beleuchtung setzt sich in der früheren, S. 58 fg. geschilderten Weise fort. Die Herdflamme bleibt für die Nacht die vornehmste Lichtquelle [29]), der Kienspan wird weithin verwendet, sowohl dünn geschnitten und in eiserne Körbe gelegt [29b]), als in der stärkeren Form des Stabes; mit ihm wird das lat. *fax* und *facula* übersetzt [29c]), und Zinspflichtige haben an herrschaftliche Höfe dergleichen jährlich eine ausreichende Anzahl zu liefern [30]). Bei nächtlichen Gastmählern in den Hallen der Grossen herrscht der Brauch, die Flammen des Herdes derart zu verstärken, dass Diener den Gästen und Wirten noch brennende Fackeln vorhalten [31]). Wo das Kienholz nicht zu haben,

als Arbeits- und Krankenzimmer dienend, die, wenn die Deutung der Zeichnung richtig ist, durch ein Hypokaust geheizt werden. Vgl. OTTE a. a. O.

26) Vgl. Anm. 24 und 25.

27) *caumata turniza:* STEINMEYER 3, 631, 29; vgl. dazu *estuarium turnitz, durnitz, dorntz, dornse, dortze*: DIEFENBACH 211 a.

28) Vgl. die Belege bei SCHMELLER, Wb.² 1, 542 fg.

29) Der Markgraf Ekkehard wirft, im Schlafe überfallen, seine Hosen und was ihm sonst zur Hand ist, ins verglimmende Herdfeuer, um sich Licht zu verschaffen: THIETMAR 5, 4 (vgl. die Stelle oben S. 80, Anm. 32).

29b) Solcher Korb, mittellat. *farus*, als Inventar auf den Gütern Karls d. Gr., in Aseapium und auf einem nicht genannten Gute, vgl. MG. Leg. 1, 178 fg. Der *pharus* als kostbares Kirchengerät ist natürlich anders. Unter *de vasis luminarium* ist aufgezählt *pira, harst, pira, rogus, i. rost:* STEINM. 3, 159, 33 ff., auch dies wird der Kienkorb sein.

29c) *fax, facula, fachla, chên liuhtendi, fachla edho kên liuhtendi:* STEINMEYER 1, 144, 30 f.

30) Vgl. Capit. de villis Cap. 62, andere Belege bei DU CANGE 3, 393 c fg.

31) GREGOR V. TOURS 5, 3.



wird auch anderes gut brennendes dürres Holz verwendet[32]). Fackeln, die durch Umwickelung mit Werg und Tränkung desselben mit Harz hergestellt sind, rühren an die älteste Art der Kerzen (S. 60 und nachher S. 126). Der fremde Name erscheint in deutschen Glossen nicht unhäufig als eingebürgert, in angelsächsischen in einer bemerkenswerten Umformung[33]).

Fortschritt in der Beleuchtung, der schon im altgermanischen Zeitraum einsetzte (oben S. 61), zeigte die Verwendung von tierischem oder pflanzlichem Fette als Brennstoff in einem Napfe oder im Stücke. Was die erstere Art betrifft, so dauert der allgemeine Name für das Gerät ahd. *liohtfaz* fort, angelsächsisch gesellt sich dazu auch ***blæc-ern,*** Lichtbehälter[34]), und später ahd. *liuhta*[35]). Die Herstellung eines einfachen solchen Napfes fällt dem einheimischen Töpfer zu, so wie man es bis spät ins Mittelalter kennt: dass entweder éin Henkel zum Tragen angebracht wird, oder zwei gegenüber befindliche und durchbohrte, so dass eine Schnur hindurchgezogen werden kann, die ein Aufhängen an der Decke eines Zimmers ermöglicht. Damit begnügt man sich wohl gewöhnlich im Hause; das Lichtgefäss von Glas[36]) oder noch kostbarerem Metall hat die Kirche von altersher aus der Fremde überkommen und es bleibt ihr zunächst vorbehalten, bis der Luxus späterer Zeit es auch in die profane Haushaltung bringt. Die Deutschheit der Einrichtung wird auch dadurch bezeugt, dass fremde Namen für das Beleuchtungsgerät, wie es das Gotische hatte (oben S. 61), in die allgemeine Sprache nicht übernommen werden, und dass namentlich Lucerne und Lampe erst viel später erscheinen. Die Herrichtung für das Brennen ist so einfach wie früher: der Napf wird in der Mitte mit einem Dochte versehen und mit Schmer oder Unschlitt ausgegossen. In dieser Art hängen die Leuchten z. B. von den Decken der Schlafsäle in den Klöstern hernieder[37]); im Grundriss des Klosters von St. Gallen

---

32) In das Stift Essen wird neben gewöhnlichem Holze auch dürres Holz geliefert: Essener Heberolle 3. 12. Vgl. ags. *tedas, spelde, faces ardentes:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 502, 5 fg.; *tedasque, and biernende speld:* 529, 37.

33) *fax, facchela, vachele:* STEINM. 3, 238, 14, *faccula:* 317, 67, *fachala:* 631, 32: ags. *fax þæcile, blysige:* WRIGHT-W. 1, 266, 38, *facula ðecele:* 490, 31 (neben *facula, fax fecele, blysige:* 399, 35 f., *fax fæcele:* 531, 8); die Umformung *þæcele* knüpft an ein deutsches Wort für brennen oder lohen an, das in ahd. *dahazzan* erhalten ist.

34) *lucerna, blæc-ern:* WRIGHT-W. 1, 266, 43.

35) *ignitabulum, liuhta:* STEINM. 3, 623, 3. 631, 31, *lûhte:* 639, 40, *liuhta:* 653, 32, *liuhte:* 677, 49.

36) *cicindele, cicindalun edho clesinu leohtfaz:* STEINM. 1, 202, 5. Fertigung solcher Lichtgefässe seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in England durch einheimischen Industrie, die von Gallien dahin verpflanzt ist: BEDA hist. abb. Vyram. 5 (s. die Stelle oben S. 90, Anm. 82).

37) THIETMAR 7, 43.



ist eine im Abort des Dormitoriums eingezeichnet. Solche Leuchten aber sind nicht ungefährlich: wenn der Docht, der, wie früher, aus Binsen, Werg oder gedrehtem Faden besteht[38]), im offenen Napfe brennt, so entzündet sich leicht die ganze Masse des darin befindlichen Fettes und bewirkt Feuersbrunst: auf solche Weise ist im Jahre 585 Paris niedergebrannt, und hat in der Sonntagsnacht des 21. Juli 1017 die grosse, im Schlafsaale der Mönche des Klosters Bergen bei Magdeburg brennende Leuchte die gesamten Klostergebäulichkeiten in Asche gelegt und auch ein Menschenleben vernichtet[39]). Man half sich dagegen entweder dadurch, dass man den Napf oben deckelartig wölbte und nur eine weitere Öffnung für den Docht liess, doch war das nur bei kleineren Leuchten möglich, wo die Flamme schwach bleiben durfte; oder dass man das Fett oder Unschlitt in zerlassenem Zustande mit einem Teile feinen Sandes vermischte, wodurch die Gefahr, dass der Brennstoff auf éinmal Feuer fing, beseitigt wurde. Dergleichen Mischung ist uns zwar erst aus dem 15. Jahrhundert erhalten[40]), aber sie ist so praktisch und naheliegend, dass sie sicher auf viel frühere Zeiten zurückgeht. Dass Öl schon allgemeines Brennmaterial in weltlichen Haushaltungen, auch nur des deutschen Südens und Südwestens sei, ist nicht anzunehmen. Es wird als Handelsartikel aus Italien und dem südlichen Frankreich eingeführt[41]), und kommt zunächst an Kirchen und Klöster zu ritualen und Speisezwecken, auch die ewige Lampe in Gotteshäusern und über Gräbern wird etwa mit ihm gespeist[42]); und deutlich weist die Form des Wortes, ahd. *oli* (im Gegensatz zum got. *alêw*, vgl. oben S. 61), darauf hin, dass es seinen Weg in die Sprache über das klösterliche lateinische *oleum* genommen hat[43]). Aber ausserhalb der Klöster bleibt für Brennzwecke es fremd, und recht beweisend dafür ist, dass der Heliand die Parabel von den zehn klugen und thörichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) seinen deutschen Lesern gar nicht, Otfrid sie in sechs Verszeilen ohne allen Bezug auf das Öl der Lampen giebt; die Speisung einer Hauslampe mit Öl muss für die Zeit als eine unerhörte Verschwendung erscheinen, und ein

38) *fonalia, stuppe lucernarum i. dâhte:* STEINM. 3, 300, 63. 317, 67; *stuppa, funale, tâht:* 2, 387, 53; *funale dâht:* 3, 238, 14; vgl. dazu S. 60, Anm. 7; *scirpea biniz, linteolo kerzstalle, stuppa chariz:* ebd. 2, 558, 35 ff. unter Leuchtgeräten.

39) GREGOR V. TOURS 8, 33 (vgl. dazu oben S. 83, Anm. 42). THIETMAR a. a. O.

40) In einer ewigen Lampe dieser Zeit, in der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

41) Öl in Tonnen auf dem Speicher eines Pariser Kaufmannes: GREGOR V. TOURS 8, 33.

42) Eine solche Lampe hängt an einem Stricke über dem Grabe der Galsuinthe (566): GREGOR V. TOURS 4, 28. Die ewige Lampe der Kirche ist eine Einrichtung vom Alten Testament her, vgl. 2. Mos. 27, 20.

43) Die ags. Form ist *êle* (nicht *ele*), auf *ôli* zurückgehend.

einheimisches Brennprodukt an Stelle des fremden kann der Dichter nicht in den Zusammenhang der Erzählung bringen; denn aus einheimischen Sämereien Öl zu schlagen, wie später im Mittelalter, versteht man noch nicht.

Die Flammen des Brennnapfes nach der Art der römischen Laternen zu schützen, ist nicht Brauch. Die Laterne kommt, in kostbarer Ausführung, bisweilen unter Kirchengeräten vor, im Hause nicht. Erst später wird sie eingeführt. Auch das römische Lampadarium, der Ständer für eine daran hängende oder fest gemachte Leuchte ist etwas Ungewöhnliches: dagegen findet der antike Kandelaber sein Gegenbild in dem grossen Kerzenstock.

Die Kerze in ihrer ältesten einheimischen Form (S. 60), einer Art der Fackeln ähnlich, besteht aus nichts als einem Holzstabe, um den geharztes oder gefettetes Werg gewunden oder geflochten ist[44]). Die spätere Gestalt entwickelt sich unter Anlehnung an die Bedürfnisse der Kirche, die die Wachskerze mannigfach zu verwenden hat, und wird zierlicher: statt des Wergdochtes erscheint der Fadendocht als Kern der Kerze, um welchen die Brennmasse in der Art gelegt wird, wie dies noch Jahrhunderte später durch das sog. Lichtziehen in den Häusern geschah, nämlich dass man die von einem Brett niederhängenden Dochte so lange wiederholt durch das flüssig gemachte Wachs zieht und es regelmässig von allen Seiten ansetzen lässt, bis die gewünschte Dicke und Rundung hergestellt ist. Solche Kerzen braucht neben der Kirche auch die vornehme Haushaltung, und damit stehen die Wachslieferungen der Bauern an die Hofherrschaften in Zusammenhang[45]). Daneben wird als schlichteres Erzeugnis die Kerze von Unschlitt hergestellt, wie das bereits im römischen Altertume auch der Fall war[46]).

Wenn auf die feinere Gestalt der Kerze die römische *candela* massgebenden Einfluss hat, so wird doch im Hoch- und Niederdeutschen der fremde Name nicht aufgenommen, sondern die einheimischen Bezeichnungen Kerze, auch Licht, darauf übertragen[47]).

44) Vgl. *stuppa charʒ, chariʒ:* STEINM. 2, 502, 33. 558, 40 neben *stuppa werich:* 416, 60, *stuppa tou:* 576, 4, und die Ausführungen im Deutschen Wörterb. 5, 614 fg.

45) *lumina largifluae statuantur cerea mensae:* Ecbasis 580. Wachslieferungen an den kaiserlichen Hof Karls d. Gr.: Capit. de villis Kap. 59. 62.

46) In den Glossen der Hildegard wird für die Beleuchtung aufgezählt *cera was, sepum unslith, oleum olei, cereus kerʒa, candela lith* (für *licht*)*:* STEINM. 3, 394, 41 ff. Die Glosse *cereus . . wahsinkerʒa, wæhsinkerʒa, wahskerʒe* ebd. 3, 159, 7 setzt den Gegensatz der Unschlittkerze voraus.

47) *candele kherʒûn:* STEINM. 1, 202, 4; *candela leoht:* Bened.-Regel 22 (Übersetzung von: *candela jugiter in eadem cella ardeat usque mane*)*;* vgl. auch die vorhergehende Anm., sonst *lioht lucerna:* Tat. 25, 2. 88, 11.

Anders bei den Angelsachsen, wo *candela* in die Sprache Eingang findet[48]).

Die Kerze steckt auf einem dem römischen Candelabrum vergleichbaren Gestell, das althochdeutsch den Namen *kerzistal*, angelsächsisch *candelstäf* führt[49]). Unseren gewöhnlichen Leuchtern ähnlich, grösser oder kleiner, von Holz gedrechselt, mit einer Tülle, die der Aufnahme von Unschlittkerzen dient, zeigen es schon die Grabfunde von Oberflacht; in prunkvollerer Ausstattung, von gleicher Grundform, hat es sich bisweilen als Kirchengerät aus der karolingischen Zeit erhalten, oben mit einem Dorn versehen, der die Wachskerze

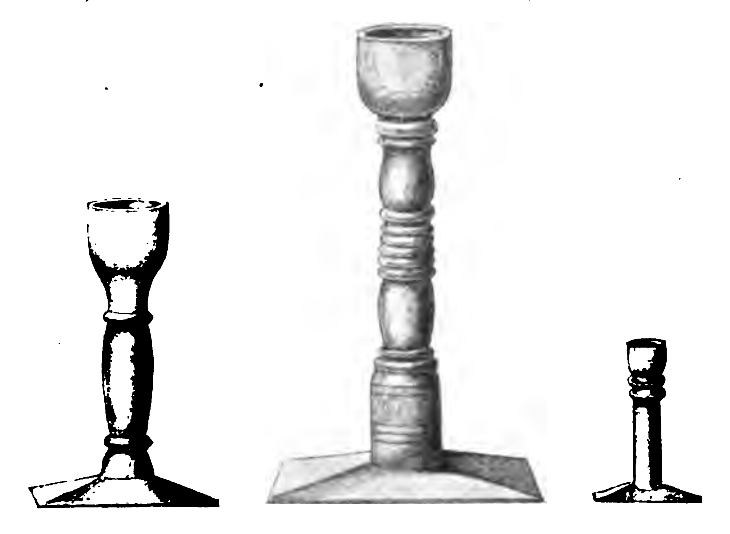


Fig. 24. Drei Leuchter aus den Gräberfunden von Oberflacht, 4.—8. Jahrh. (Nach den Jahresheften des Württembergischen Altertumsvereins 3, 1846, Taf. VIII und X.)

trägt; und wir dürfen uns die Leuchter, die der Erzbischof Bruno von Köln (gestorben 965), im täglichen Gebrauche hatte und in seinem Testament dem Stift des heiligen Pantaleon vermachte, aus Edelmetall geformt und von ähnlicher Ausführung vorstellen[50]). Es giebt aber auch andere Leuchterarten: das mittellateinische *ceraptum*, *cereaptum*, *ceroptata* wird als Kerzengestell in Hörnerform und als kostbares Kirchengerät beschrieben[51]), und dem entsprechend sehen wir auf einem Bilde das Benedictionale S. Äthelwoldi den Evangelisten Johannes auf reich geschnitztem und mit Decke und Polster belegtem Stuhle,

48) *candela candel:* WRIGHT-W. 1, 267, 11. 327, 13 u. ö.; *funalia cerei, i. candela de cere, wexcandel:* 244, 38.

49) *candelabrum chercestal, kercistal, kercestal:* STEINM. 3, 159, 5 fg.; *ceraptata carhcistal* 623, 25; *candelabrum, candelstäf:* WRIGHT-W. 1, 326, 30.

50) Vgl. RUOTGER, Leben des Erzbischofs Bruno von Köln, Kap. 49.

51) DU CANGE 2, 268 b.

die Füsse auf dem Schemel, das Evangelium aufschlagend, vor seinem Lesepult sitzen, das ein Adler krönt: dieser Adler aber hält im Schnabel ein nach vorn ausladendes, geschmücktes Horn, das offenbar ein Kerzenhalter ist, für die Beleuchtung des Pultes bestimmt; oben ist das Loch, in das die Kerze gesteckt wird, angedeutet (Fig. 25). Leuchter und Gestelle für mehrere Kerzen kennt die Kirche dieses Zeitraums vielfach, auch der Kronleuchter ist schon vorhanden; ob aber bereits im Hausgebrauche, scheint fraglich.



Fig. 25. Kerzenhalter.
Aus dem Benedictionale S. Æthelwoldi.

Ein Gerät zum Anhängen der Leuchten, den altrömischen Lampadarien ähnlich, wird von Otfrid unter dem Namen *kerzistal* erwähnt, und ist sowohl dem Namen als der Schilderung nach ein Ständer von der Form eines Leuchters[52]); es kann aber auch solche in Armform gegeben haben, und vielleicht haben wir uns das *luminare ferreum*, das auf Stefanswert, dem Gute Karls des Grossen, im Inventar erscheint[53]), so vorzustellen, da dasselbe von dem oben Anm. 29b aufgeführten, anderswo inventarisierten *farus* verschieden ist.

Zum Schneuzen des Lichtes ist ein zangenartiges Gerät vorhanden[54]).

## § 4. Schutzbauten. Wasser- und Tiefbau.

Der grössere oder kleinere Einzelhof ist verwahrt, aber noch nicht befestigt. Gleicht selbst der Wohnsitz der Fürsten, wenn wir von den Luxusbauten Karls des Grossen absehen, in der Anlage und auch zum grössten Teile bis in Einzelheiten der Ausführung hinein noch dem Hofe des Freien, so hat er auch keine andere Sicherung gegen aussen als dieser. Wenn sich selbst, wie oben (S. 99f.) angeführt, der nur abgrenzende Zaun zu einem Bretter-, Planken- oder Pfahlwerk um-

52) *ni brennit man ouh thuruh thaz giwisso sînaz liohtfaz, thaz er iz biwelze, mit muttu bisturze; suntar thez gihelfe, thaz er iz irheffe ufan hôhaz kerzistal, thaz iz liuhte ubar al:* OTFRID 2, 17, 15ff.; vgl. dazu auch got. *lukarna-stapa* λυχνία: Matth. 5, 15 u. ö.

53) Vgl. Mon. Germ. Leg. 1, 178f.

54) Ahd. *munctoria colezanga:* STEINM. 3, 374, 55; *emunctorium, forceps quo adustum luminare purgatur, zwanga, zanga:* 272, 54ff.; ags. *emunctoria candeltuist:* WRIGHT-W. 1, 19, 18, *candeltwist:* 165, 29 u. ö; *munctorium, isentanga:* 327, 14; *irene tonge:* 547, 5.

gestaltet[1]) oder gar nach neuer Art die Steinmauer an seine Stelle tritt, so dient das wohl einem wehrhaften Schutze, erlangt aber noch nicht den Charakter einer eigentlichen Verteidigungs- oder gar Befestigungsanlage. Die schönen Hofgüter Karls des Grossen, bei denen das von Steinen gebaute Fürstenhaus ausdrücklich erwähnt wird[2]), haben solche Umfassungen, eines sogar steinerne Thorpfeiler *(porta lapidea)*, deswegen aber durchaus noch nichts burgenähnliches.

Auch wo sich statt des Einzelhofes Dorfgenossenschaften finden, oder wo sich der Einzelhof zum Dorfe auswächst, haben hier angebrachte Einfriedigungen, die sich etwa aus der äusseren Vereinigung der Einzelzäune, mit einfacher Absperrung an den Ein- und Ausgängen des Dorfes zusammensetzen, nur den Zweck des nächsten Schutzes. Wie solche Einfriedigungen aussehen, zeigen manche Andeutungen oder Hinweise: éin Haupteingang führt zum Dorfe, der breit und fahrbar ist und versperrt werden kann, daneben aber leiten über den umschliessenden Zaun schmale Übergänge, aus Brettern hergestellt, deren eins von aussen her zur Höhe des Zaunes führt, während das daran schliessende zweite von der Höhe ab in das Innere des Dorfes weist und an einen Fusspfad anschliesst. Diese Vorrichtung heisst die Stiegel, ahd. *stigala*, ags. *stigel*, und sie besteht in manchen Gegenden zum Schutze von Gärten oder Flurteilen vor dem Vieh heute noch. Otfrid denkt an sie[3]), wenn er bei der Versuchungsgeschichte des Heilands die Welt als eine Domäne des Teufels hinstellt, wo der Versucher selbst nicht nur den Haupteingang, sondern auch die Stiegeln so abgesperrt habe, dass ein Guter in die Welt etwa nur durch eine Zaunlücke kommen könne; ebenso ein Glossator des Propheten Daniel, der sich die hintere Pforte im Garten der Susanna als Stiegel vorstellt[4]). Widerrechtliches Anbringen einer solchen wird schwer geahndet[5]).

Zu diesen wohlverwahrten Wohnungsanlagen kommen nun aber auch befestigte mehr und mehr auf; die Burg im späteren Sinne be-

1) Da im Ruodlieb die *sepes* von der dem scheidenden Herrn nachblickenden Dienerschaft erklettert werden *(in sepes conscendens eius omnis plebs post hunc prospiciunt* 1, 53), so wird auch hier an ein höher emporgeführtes Pfahlwerk zu denken sein.

2) *salam regalem*, vgl. oben S. 88, Anm. 68; S. 100, Anm. 141.

3) 2, 4, 5 ff.

4) Vgl. *(per) posticium stigilla:* STEINMEYER 1, 664, 18 *(clauseruntque ostia pomarii, et egressae sunt per posticum* Daniel 13, 18; andere Glossen *durah turli, turili)*. Ags. *stigel:* BOSWORTH-TOLLER 920 a.

5) *si quis . . in clausura aliena traugum ad transeundum fecerit, XV. sol. mulctetur:* Lex Ripuar. tit. 43. Dazu die Glosse *traucus stigilla:* STEINM. 2, 354, 17. Ein spätes bairisches Weistum von gegen 1435 fordert von einer guten Stigel, *dasz ein jeglicher mann oder frau mit einem sack wol darüber steigen mag:* Weist. 3, 654, 62.

ginnt sich zu entwickeln. Den deutschen Namen hatten die Germanen, wie wir oben (S. 66 fg.) gesehen, auf die römischen und griechischen befestigten Städteanlagen übertragen, an denen ihnen weit weniger das Wohnliche, als die Befestigungskunst auffiel und zu Vergleichen mit ihrer eigenen Befestigungsweise bestimmte. Es war nicht ausgeschlossen, dass schon früh in Germanien, gemäss römischer Sitte, von Seiten der Fürsten eine solche Vereinigung von Wohnraum und Festung vereinzelt nachgeahmt wurde [6]). Derart verband sich mit dem Worte Burg auch der Begriff der Stadt, natürlich zuerst auf fremdem Gebiete, namentlich in den römischen Kolonien Germaniens, und die betreffenden Ortsnamen werden durch Andeutschung oder Übersetzung germanischem Munde gerecht gemacht und durch angehängtes *burc* verdeutlicht. So entstehen hochdeutsch *Ougestburc, Reganesburc, Salzburc, Wirziburc, Strâzburc;* so verdeutscht sich *Neapolis civitas* zu *Niwenburc* [7]); so nennen die Friesen *Colonia Agrippina Colnaburch* [8]); und gleiches widerfährt den Hauptstädten des römischen Reiches: für Rom braucht der Dichter des Heliand *Rûmuburg* [9]) und Konstantinopel wird als *Costantinusespuruc*, *Constantinispuruc* gegeben [10]). In dem Masse, wie Städtegründungen auf germanischem Boden sich ausbreiten, erweitert sich der Begriff des altgerman. *burg*, und es giebt bei den Übersetzern und Dichtern des 9. Jahrhunderts und später, um *civitas* auszudrücken, kein anderes Wort, da Stadt diesen Sinn noch nicht hat. Der Dichter des Heliand erklärt mehrfach so jüdische Ortsnamen durch beigefügtes *burg* [11]). In England, wo die römischen Castralanlagen durch das ganze Land viel augenfälliger zu Tage traten, als in Germanien, hat sich zu dem deutschen Worte das fremde *ceaster, cester* eingebürgert. Deutschland nahm es in seine Sprache nicht auf; später ist es durch *heriberga* übersetzt worden [12]). Das Diminutiv *castellum* dagegen ist als *kastel* eingedeutscht, aber immerhin im Ahd. selten geblieben, erst später unter anderen Einflüssen häufiger geworden [13]).

---

6) Vgl. oben S. 63, Anm. 2.

7) STEINM. 3, 611, 21.

8) *Colnaburch hît bí alda tîdon Agrip anda alda noma:* RICHTHOFEN, Rechtsquellen 3, 17.

9) Hel. 57. 63. 67 u. ö.

10) STEINM. 3, 610, 34 f.

11) *Bethlêmaburg* 404. *Nâzarethburg* 257 u. ö. *Hierichôburg* 3548. 3656. *Sôdomoburg* 1952. vgl. dazu JOSTES in der Zeitschrift f. deutsches Altertum Bd. 46, 164 fg. Glossen übersetzen *urbs* und *castrum* durch *burch:* STEINM. 3, 381, 14. 19.

12) *si consistant adversum me castra, non timebit cor meum, sîn ouh hereberga gestellet wider mir, die nefurhtet mîn herza:* NOTKER Ps. 26, 3; vgl. *castra metati sunt, heriberagônti wârun:* STEINM. 1, 335, 43.

13) besonders bei OTFRID 1, 13. 3. 3, 24, 41 u. ö. Öfter denn als Appellativum findet es sich als Eigenname früher Burgen, und deutet darauf hin, dass solche

Wie das Wohnen in befestigten Sitzen sich von Westen, vom merowingischen Frankenreiche aus verbreitet, wie es aber lange dauert, bis auch der Osten daran teil nimmt, darauf ist schon S. 86 hingewiesen. Es war natürlich, dass die Franken bei der Besetzung Galliens die dort zahlreichen befestigten Orte und Städte für sich einnahmen, sich mit der Lebensweise darin vertraut machten und die Sicherheit derselben ausnutzten; der Wert römischer Befestigungsanlagen ist dadurch anerkannt worden, dass König Hilperich Boten an seine Herzogen und Grafen schickte mit dem Auftrage, für Herstellung der Stadtmauern zu sorgen [14]); und dass fränkische Herrscher die alten römischen Stationsorte im Rhein- und Moselthale sich als *villas regales,* Kammergüter, reservierten [15]).

Man nahm früher an, dass neben solchen Verwendungen älterer Anlagen die merowingischen Könige, und ihrem Beispiele folgend auch fränkische Grosse sowohl Einzelsitze als grössere Orte nach römischer Art gegründet hätten; und wurde dabei von der Sage gestützt, die sowohl die Königin Brunihilde (gestorben 613) als den austrasischen und neustrischen König Dagobert I. (622—638) als Erbauer verschiedener Türme und Festen bezeichnet. So sollte die Salzburg im Saalgau unweit Neustadt eine solche nach römischen Grundsätzen durchgeführte Anlage Karl Martells sein, und die mitten im Städtchen Egisheim im Elsass liegende Burg ein fränkischer Graf des 8. Jahrhunderts auf römischem Mauerwerk gegründet haben [16]). Neuere Forschung hält das freilich für unrichtig [17]); indes darf doch nach dem, was S. 87 über die Verbreitung des Steinbaues beigebracht ist, an Neubauten auf römische Art in der merowingischen Zeit nicht gezweifelt werden. Als solcher wird von Venantius Fortunatus die Wohnburg des Bischofs Nicetius von Trier ausdrücklich geschildert, wenn auch mit so übertriebenen Worten, dass ihnen nur weit mehr die Lektüre römischer Schriftsteller, als die Wirklichkeit zu Grunde liegen kann [18]). Immerhin sind Beispiele solches Aus- oder Neubaues von Befestigungsanlagen seitens der Franken auf keinen Fall häufig gewesen; im allgemeinen war nur die freie Hofstatt für das Wohnen vorhanden [19]). Auch haben

auf dem Boden römischer Befestigung stehen, vgl. PIPER, Burgenkunde (1895), S. 69. 80 f.

14) GREGOR V. TOURS 6, 41.

15) Bonner Jahrb. 50, 66.

16) KRIEG V. HOCHFELDEN, Geschichte der Mil.-Archit., S. 184 f., 186 f.

17) KRAUS, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen 2 (1884), S. 71. PIPER, Burgenkunde, S. 132 ff.

18) VEN. FORT. carm. lib. 3, 12 *(de castello Nicetii super Mosella).*

19) Wie ein fränkischer Edler im Gebiete von Trier wohnt, auf seiner nur durch ein einfaches Thor abgeschlossenen Hofstatt, beschreibt GREGOR VON TOURS 3, 15.

die fränkischen Herrscher das Recht, nach römischer Weise befestigt zu wohnen, als ihr Privileg beansprucht, und nur in beschränkter Weise bis ins 9. Jahrhundert anderen die Erlaubnis dazu erteilt[20]).

Die schon früher geschilderte Bauthätigkeit Karls des Grossen, die im westlichen Deutschland Kenntnis und Anwendung des Steinbaues so hob, erstreckt sich auch auf Befestigungsanlagen an kaiserlichen, durch ihn um- oder ausgebauten Pfalzen, namentlich Aachen, Ingelheim, Frankfurt, Worms, Tribur, Nymwegen; und seine Nachfolger schreiten auf dieser Bahn in verschiedenen Teilen des Reiches weiter. Ingolstadt, Altötting, Ulm, Rotweil, Zürich und andere Pfalzen entstehen mit der Hilfe geistlicher Baumeister, die ihre Thätigkeit keineswegs auf die damals erstehenden Klöster einschränken, sondern in gelehrter und praktischer Weise sich auch um Profan-, namentlich Befestigungs- und Brückenbau kümmern, wozu das Studium des Vitruvius und besonders auch des spätrömischen Vegetius angelegentlich betrieben wird; hat doch Hrabanus Maurus nach seinem eigenen Zeugnisse[21]) aus dem letzteren Schriftsteller Auszüge behufs Unterweisung seiner Schüler in der Kriegsbaukunst gemacht. Doch bezeichnet es noch eine grosse Gleichgültigkeit gegen solches Befestigungswesen, wenn von Ludwig dem Frommen berichtet wird, er habe, um Steine für den Bau von Kirchen zu gewinnen, Teile der Stadtmauern von Frankfurt und Regensburg preisgegeben[22]).

Die Gründung befestigter grösserer und kleinerer Anlagen macht im 9. Jahrhundert mässige, im folgenden dagegen unter dem Druck der Zeiten rasche Fortschritte. Städte und Burgen erstehen unter gemeinsamem Zeichen der Wehrhaftigkeit der Türme und Mauern; daher éin Name für beide.

Und doch ist die verschiedenartige Ausbildung von Burg und Stadt in unserem Sinne von vorn herein gegeben, mögen immer zahlreiche Übergänge vorkommen. Die Wohnburg entwickelt sich weit mehr unter Anlehnung an die altgermanische Burg als die Stadt: aus Bedürfnisbauten nämlich, wie sie in den Zeiten der Karolinger, vielfach mit Benutzung der römischen Befestigungstechnik in düringischen und sächsischen Gegenden als Grenzbefestigungen gegen Überfälle angelegt und im 10. Jahrhundert erneuert waren; in England vollzog sich ähn-

---

20) Noch im Capitulare Karls des Kahlen, Kap. 36, heisst es: *mandamus ut quicunque istis temporibus castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerint, kalendis augusti tales firmitates disfactas habeant.*

21) HRABANI MAURI tractatus de anima, praefatio ad Lotharium regem; die Stelle ausgehoben bei KRIEG V. HOCHFELDEN, Mil.-Archit. S. 193, not. 3.

22) *oratoria nova ad Frankonofort et Reganesburg admirabili opere construxit. cumque propter magnitudinem fabricae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit:* Mönch v. St. Gallen 2, 11.



liches, wo König Edward gegen die Dänen ein ganzes System von Grenzburgen errichtet hatte. Bei Anlegung von Städten schwebte das römische Castrum mehr oder weniger deutlich vor.

Wenn auch die solcher Gestalt angelegten ersten Burgen blosse Bedürfnisbauten waren, deren Schutzbauten kaum aus Stein, vielmehr aus Erde und Holz bestanden, so zeigte doch der nie fehlende Turm den Einfluss der römischen Befestigungsweise. Und auch die Lage war anders gewählt, als bei der altgermanischen Burg: bei dieser war nur Verteidigung, Sicherheit gegen Angriffe massgebend; jetzt sollte die Burg neben diesen Erfordernissen auch die Gegend beherrschen und selbst zur Offensive geschickt sein, indem von ihr aus Feinde angegriffen wurden.

Das Kernwerk der Burg ist der Turm. Sache und Wort sind vom griechisch-römischen Altertum herübergenommen, griech. *τύρσις τύῤῥις,* lat. *turris;* bekannt schon lange, von Goten mit einem keltischen Namen belegt und ohne Bezug zum Festungsbau (vgl. oben S. 40); für diesen erst von den germanischen Völkern in Italien, Gallien und in England übernommen und nachgeahmt, und, ein Zeichen dafür, mit dem römischen, volksmässig zurecht gemachten Namen benannt[23]). Der Turm dient immer der weiten Umschau; und wenn er bereits früh auch der Kirche, besonders der Stifter und Klöster vorgelegt wird, so spricht hier nicht bloss die Rücksicht auf die äussere Sicherheit dieser mit Mauern umschlossenen Anstalten mit, der Turm erfährt auch, der Anschauung der Zeit gemäss, Ausdeutung auf die Wachsamkeit, der die Kirche gegen die Ränke des bösen Feindes dienen soll, und an welche das im Turme aufgehängte *signum,* die Glocke, mahnte. Die beiden Türme der Kirche auf dem Grundrisse von St. Gallen sind noch ausdrücklich als Wachttürme eingezeichnet: *ascensus per cocleam ad universa super inspicienda*[24]).

---

23) Ahd. *turri,* Neutr., *turra,* fem., ags. *torr,* Masc.; hier hat sich auch ein einheimischer Ausdruck, *stýpel,* Masc. (zu *steáp* hoch) ergeben, der auf die Änderung des Geschlechts beim Fremdworte eingewirkt hat. Unsere spätere mhd. Form *turn,* die bereits altniederfränkisch im 10. Jahrhundert *(turn sterke turris fortitudinis:* Psalm 60, 4) begegnet, dann auch hochdeutsch *turres turne:* STEINM. 3, 124, 19; *turris turn:* 351, 59, knüpft bei der Umformung, die zuerst auf romanischem Boden stattgefunden hat, an die Rundgestalt des Bauwerks und seine Treppenanlage an, es wird an *tornare, tourner* drehen gedacht, das im franz. *tour* verlorene *n* ist im Diminutiv *tournelle* noch erhalten; und wenn im Deutschen *turn* Masc. wird, so ist das deutsche *wendilstein* bestimmend gewesen: *coclea, turris in qua per circuitum ascenditur, i. wendilstein:* STEINM. 3, 313, 52. 331, 16; *per cocleam, after giwuntanero stiego, durh die gewuntine stige, wentilstein:* 1, 650, 54 ff.

24) Vgl. auch: *in dien turribus (turrin) diu sî ûfirrihtet habent contra hereticos (gloubirren):* NOTKER Ps. 47, 31.

Burgtürme, in schlichter Ausführung von Holz[25]), in besserer nach römischer Art, von Stein, sind entweder in die Umfassungsmauer eingefügt (so, und in der Mehrzahl, stellt sich das Summarium Heinrici sie bei der Beschreibung von Burgteilen vor[26]), oder sie stehen frei innerhalb der Mauer[27]), Vorläufer der späteren Bergfriede. Im ersteren Falle sind sie nach der Innenseite der Mauer meist offen, um im Falle einer Ersteigung der Burg dem Feinde das Einnisten in ihnen unmöglich zu machen; im zweiten dienen sie auch als letzter Zufluchtsort für die Belagerten und werden darauf eingerichtet, indem sie schwer ersteigbar sind (der Eingang im ersten Stock, nur auf Leitern zu erreichen) und zugleich Wohnung und Vorratsräume in sich schliessen. Aus ihnen entwickeln sich in Frankreich und England eigentliche Wohntürme, was bei uns weniger der Fall ist. Der Grundriss des Turmes ist quadratisch oder rund, und beide Formen sind gleich alt. Der Aufstieg, bei den hölzernen, sowie bei schlichteren steinernen durch Leitern oder Holzstufen vermittelt, geschieht bei vornehmeren Anlagen nach antikem Vorbilde durch besondere Steinstiegen, die dem Turme auch einen eigenen Namen verleihen: *cochleae sunt altae, et rotundae turres, et dictae cochleae, quasi cycleae, quod in eis tanquam per circulum orbemque conscendantur, qualis est Romae CLXXV ped.* heisst es bei Isidor[28]), und deutsche und angelsächsische Glossen übersetzen das durch den Ausdruck *wendilstein*, *windelstân*[29]), ein Wort, das zu oft gebraucht wird und zu lange weiter lebt[30]), als dass man darin bloss eine gelehrte Prägung sehen dürfte. Die Steinstiegen sehen wir in der Mauerdicke ausgespart, wie das durch das Mittelalter weiter üblich ist[31]), und sie laufen durch die Geschosse rings innerhalb der Wände.

Die Disposition der inneren Räume eines solchen Turmes ist bei allen ziemlich übereinstimmend, weil notwendig gegeben. Das Erdgeschoss bildet beim steinernen einen völlig lichtlosen Raum, beim hölzernen ebenfalls, nur dass hier etwas Licht in dem Masse hereinkommt, als die hölzernen Umfassungswände etwa schrumpfen und

25) Noch die Wartburg hatte bis zum Jahre 1067 nur zwei Holztürme, vgl. OTTE, Gesch. der roman. Baukunst (1874), S. 269.

26) *minae cinnun, turres turne, propugnacula brustwere,* aber *promurale vormure, porta burgetor:* STEINM. 3, 124, 16 ff.

27) Vgl. auf dem Grundriss der Salzburg, bei KRIEG V. HOCHFELDEN 186. PIPER, Burgenkunde 611.

28) Etym. XV, 2.

29) Vgl. oben Anm. 23; *coclea, windelstân:* WRIGHT-W. 1, 145, 17.

30) *wendelstein,* Turm in der Stadt Bern, *dem tagwechter uff dem wendelstein:* Berner Stadtrechn. von 1375—83 herausg. von WELTI, S. 133. 137 u. ö.; *er lieff hin in den wendelstain, und laut die gloggen all gemayn ze sturm:* Ring 40c, 19.

31) *cochleae sunt viae muris intervolutae latenter:* DU CANGE 2, 384a.

Ritzen bekommen; dieser Raum dient zur Bergung von Vorräten, in besonderen Fällen auch zur Verwahrung eines Gefangenen[31b]), und ist nur durch eine Luke in der Bodenöffnung des zweiten Stockwerks, durch Leiter oder Haspel zugänglich. Von diesem Stockwerke an, wo der Eingang liegt, sind die Räume durch schmale Fensteröffnungen licht, und von einander durch Decken geschieden, die nur durch Bretter auf Balken gebildet worden sind; Wölbungen sind auch bei Steintürmen selten. Hier finden sich weiter Vorrats- und Bergeräume eingerichtet, auch eine Wohnung in bescheidenen Verhältnissen, heizbar gemacht, bei steinernen Bauten durch einen Kamin, dessen Rauchabzug durch die Mauer geschleift wird, während in den hölzernen Türmen wohl die Feuerpfanne meist ihre Dienste thut[32]). Vier bis sechs Stockwerk, einschliesslich des Erdgeschosses, sind so ausgenutzt. Den Turm krönt ursprünglich, nach römischer Weise, eine blosse Plattform[32b]); aber die Sorge für Ableitung des Regenwassers hat wohl schon früh die Errichtung eines Daches herbeigeführt, das in verschiedener, den Ausblick von der Höhe nicht beeinträchtigender Weise angelegt werden konnte. Eine besondere und schlichtere Art des Turmes ist die Warte, die isoliert liegt, weniger der Verteidigung als dem Ausblick dienend, zum Wohnen nicht bestimmt; der Name, den sie heute trägt, ist in der Zeit der Karolinger bereits gewöhnlich[33]).

Neben dem Turm charakteristisch ist die Einführung der Mauer nebst ihrer Krönung, den Zinnen. Der Name selbst zeigt, dass sie ein ganz anderes Werk ist, als die Umfassung von Gärten und Weinbergen, die durch Steine in Trockenverband hergestellt wird und die man treffend *steinzûn* nannte[34]): das Kunstwerk fremder Einführung, mit dem sich von vornherein der Begriff der wehrhaften Festigkeit verbindet[35]). Die eigentümliche Bekrönung aber war nicht nur der römischen Mauer charakteristisch, sondern auch der römischen Lagerbefestigung; sie wurde hier aus Wallpfählen und Strauchwerk am

---

31b) In einem engen Turme wird der Erzpriester Munderich gefangen gehalten; GREGOR V. TOURS 5, 5.

32) Vgl. oben S. 121 und Anm. 18.

32b) Turm mit flacher Platte: THIETMAR 2, 10.

33) *specula warte:* STEINM. 3, 416, 69; *Syon stât in Jerusalem, unde wanda man ferro daraba sehen mag, pe diu heizzet er Syon, daz chit latine specula, in unsera wîs warta:* NOTKER, Psalm 2, 6; ags. *specula vel conspicilium, weardsteal:* WRIGHT-W. 1, 180, 3. Von einer solchen Warte in der Nähe der königlichen Stadt verkündet durch lauten Ruf der Wächter das Herannahen eines Boten: Ruodlieb 3, 31.

34) Vgl. oben S. 68 und Anm. 29. *maceriae, sepes longae ex siccis lapidibus ad munimentum vinearum. steinzunas:* Mones Anzeiger 1836, S. 464.

35) Daher die Übersetzung von *muri tui* Jes. 49, 16 durch *vestî dînô:* STEINMEYER 1, 614, 5. Die Wiedergabe von *paries* durch *mûra* 643, 71. 644, 8 meint Steinwände.

äusseren Rande der Walloberfläche hergestellt[36]). Notker beschreibt sie recht anschaulich: *târ Romani herebergotôn, dârumbe gruoben sie sih, unde wurfen dia erda innenân, wider selben den graben. ûfen den grabohûfen sa3tôn sie sinewelbe spi33e bouma* (Rundhölzer, oben zugespitzt), *sô sie gedrungenôst mahtôn, da3 man dâr dureskie3en ne mahti. ter 3ûn hie3 vallum, selben die bouma hie3en valli. tiu luccha under3wiskên boumen hie3 intervallum*[37]). Der Zweck solcher Bekrönung ist, dahinter Deckung für einen Gang zu schaffen, von dem aus die Verteidiger den am Fusse einer Mauer oder eines Walles andringenden Feind wirksam von der Höhe beschiessen oder bewerfen; auch der Turm wird mit ihr versehen. Der römische Name für die ganze Anlage ist *pinna,* auch *minae,* und es fällt auf, dass hier für die fremden einheimische, aber nur im Hochdeutschen vorkommende Ausdrücke erscheinen, Ausdrücke, die uns glauben lassen, es haben sich Bezeichnungen einer ursprünglich heimischen Sache auf eine ähnliche fremde übertragen. *Pinna* wird wiedergegeben durch *wintperga* oder durch *3inna, minae* durch das letztere[38]). Dass *wintperga* einen Schutz vor dem Winde bezeichne, wie man das Wort meist deutet, ist grammatisch und der Sache nach kaum glaublich; es scheint vielmehr eine Zusammensetzung mit dem Verbum *windan* vorzuliegen und mit Beziehung auf die Form der altdeutschen Befestigung den Bergeort, der sich rings hinter dem Pfahlwerk hinzieht, zu bezeichnen[39]). Ebenso ist *3inna* ein deutsches, eigentlich nur das aufgerichtete Pfahlwerk bezeichnendes Wort, in nächster Beziehung zu ags. *tin,* tignum, Balken, Pfahl[40]). Es ist anzunehmen, dass beide Worte erst verhältnismässig spät auf den Steinbau bezogen worden sind.

Die Mauer ist bei der Burg nur durch einen einzigen Zugang, das Burgthor, unterbrochen[41]), dessen Sicherung man sich besonders angelegen sein lassen muss. Hier werden von vornherein die Vorschriften des Vegetius in Anwendung gekommen sein, der nicht nur

---

36) COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters (1898), S. 80.

37) NOTKER, Boethius 1, 29 (Schriften von Piper 1, 46, 20 ff.).

38) *pinna wintperga, wintberga:* STEINMEYER 3, 130, 3; *wintperge* 359, 1; *pinnaculum wintperga:* 631, 18; *minae, murorum summitates, cinna, cinne:* 279, 60; *pinnarum 3innen, pinna wintberge, pinnaculum spi33e:* 411, 66 ff.

39) Anders über ahd. *wintperga:* ZINGERLE in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 7 (1897), S. 202 ff.

40) WRIGHT-WÜLCKER 1, 51, 3. Solches Pfahlwerk wird auch mittellat. durch *cancelli* ausgedrückt (Ruodlieb 1, 52), welches wieder mit Bezug auf Befestigung durch *manaperaga, manabirge* glossiert wird: STEINMEYER 1, 457, 10. 544, 19; vgl. dazu *pinnaculum, a pinna diminutivum quidam dicunt, quod sint manaperaga:* 2, 263, 32 f.

41) Vgl. oben Anm. 26.

die Bekleidung des Burgthores mit frischen Häuten und Eisen empfiehlt damit es gegen Feuer gesichert sei, sondern auch die Anlegung eines Vorwerks fordert, das mit einem Fallgatter versehen werden müsse, um eingedrungene Feinde dahinter abzufangen; vielleicht weniger schon die Vorschrift, dass eine überragende Mauer über dem Thore errichtet werde, mit Löchern im Boden, um von daher etwa angelegtes Feuer zu löschen[42]). Das Burgthor sieht auf den meist nicht fehlenden Schutzgraben, über den eine feste Brücke geschlagen ist (Zugbrücken gab es in diesem Zeitraume noch nicht), das *propugnaculum* kann je nach der Örtlichkeit hinter oder vor dieser Brücke angelegt werden; als ein Mauerwerk, zum Schutz der eigentlichen Mauer gedacht[43]), bei den gewöhnlichen Bauten aber wohl überall in leichter Konstruktion, wobei Palissadenwerk nicht ausgeschlossen ist; namentlich wenn die Brücke geschützt werden sollte, begnügte man sich vor dieser mit einer solchen Anlage. Der nicht unhäufig ahd. begegnende Name *brustwerî*, dem ital. *parapetto*, franz. *parapet* entsprechend, gewährt für Material, Konstruktion und Höhe keinen besonderen Anhalt[44]), da er nur andeutet, dass der Schutz des Verteidigers bis zu seiner Brust empor geführt ist, aber dieser Verteidiger muss notwendig nach der Kriegstechnik der Zeit höher stehen als der Angreifer, und daher ist ein Wehrgang im Innern der Brustwehr, der das ermöglicht, mit Sicherheit anzunehmen. Der von Vegetius geforderte Überbau des Thores, der erst in dem folgenden Zeitraume allgemeiner vorkommt und den einfachen Namen ahd. *werî*, mhd. *wer* führt, mag als Ausblick und Ort, wo man sitzt, zugleich mit seinen wehrhaften Vorrichtungen doch auch schon in früherer Zeit vorhanden gewesen sein, worauf mehrere Stellen deuten[45]).

---

42) *cavetur praeterea, ne portae subjectis ignibus noceantur. propter quod sunt coriis et ferro tegendae. sed amplius prodest, quod invenit antiquitas, ut ante portam addatur propugnaculum, in cuius ingressu ponitur cataracta, quae annulis ferreis, ac funibus pendet, ut, si hostes intraverint, demissa eadem exstinguantur inclusi. ita tamen supra portam murus est ordinandus, ut accipiat foramina, per quae de superiore parte effusa aqua, subiectum restinguat incendium:* VEGETIUS de re mil. 4, 4.

43) *promurale, murus ante murum, dictum ex eo, quod pro munitione sit:* DU CANGE 6, 531a; ags. *promurale foreburh:* WRIGHT-W. 1, 145, 6; ahd. *vormûre, vormûra:* STEINM. 3, 124, 25.

44) *propugnaculis prustweriun:* STEINMEYER 1, 551, 45;] *propugnacula brustwer, brustuuri:* 552, 17; *propugnaculis prustweri:* 553, 28; *propugnaculo prustweri:* 614, 47; *propugnacula prustweri:* 2, 664, 43; *brustwere:* 3, 414, 20. Als vereinzelte Bezeichnung, die nur den Wert einer verdeutlichenden Übersetzung hat, geht *propugnaculis mit antwigum:* 1, 552, 28.

45) Vgl. bei NOTKER als Übersetzung von Psalm 126, 5, *non confundentur cum loquentur inimicis suis in porta: sie ne werdent scameg, so sie ûfen burgetore sprechent ze iro fienden;* und bei WILLERAM als Übersetzung von Hohel. 4, 4, *sicut turris David collum tuum, quae aedificata est cum propugnaculis: din hals ist*

Den Ausdrücken *brustwerî* und *werî* gegenüber wird die Bezeichnung *wîghûs* noch nicht, wie später im Mhd. und Mnd. (vgl. unten 3, § 2, Anm. 325) scharf umgrenzte technische Bedeutung gehabt haben, da sie bald *propugnaculum*, bald *turris* übersetzt, im Angelsächsischen selbst für den Bergfried gebraucht zu sein scheint[46]); man denkt sich darunter nur einen irgendwie gefestigten hausähnlichen Bauteil in den Verteidigungswerken der Burg.

Innerhalb der geschilderten Befestigungswerke erheben sich Wohn- und Wirtschaftsbauten, die man auf beschränktem Raume nun nicht mehr so weitläuftig herstellen kann, wie auf den Landgütern, und bei denen daher der Geschossbau, wie er oben S. 79 ff. geschildert wurde, vorzüglich angewendet werden muss. Die Verteilung dieser Bauten auf der zur Verfügung stehenden Grundfläche ist natürlich in jedem einzelnen Falle verschieden, und nur der allgemeine Grundsatz lässt sich feststellen, dass das oder die Wohngebäude der Herrschaft im befestigtsten Teile der Burg liegen. Sie sind von Stein, wo es Rang, Mittel und Geschmack des Besitzers erlauben, in den weit überwiegenden Fällen aber noch von Holz.

Denn die ganze bisher gezeichnete Entwickelung der deutschen Burg bis zum 11. Jahrhundert erlaubt noch nicht, uns von ihr ein Bild zu machen, das der späteren Wohnburg besserer Art seit dem 12. Jahrhundert gleicht. Abgesehen von den befestigten königlichen Pfalzen[47]) trägt die sich entwickelnde Burganlage noch zu sehr den Charakter eines blossen Bedürfnis- und Schutzbaues (wenn auch nunmehr eines ständigen, nicht wie in altgermanischer Zeit eines vorübergehenden), als dass auf sie für gewöhnlich die Eleganz und Sorgfalt der Steintechnik verwendet worden wäre, die langsam sich einzubürgern eben erst anfängt und für Kirchen, Klöster und Königsbauten voll in Anspruch genommen ist. Die Bergburg namentlich ist vielfach lange, selbst noch zu den Zeiten der mittelalterlichen Prachtbauten, ein Erd- und Holzwerk geblieben: Holzhaus und Holzturm hinter

---

*samo Davîdis wîghûs, dâ diu were* ***obena*** *ane geworht ist* (SEEMÜLLER 58, 2). Dazu bei WOLFRAM Willehalm 89, 4: *ein alter kapelân, hiez Steven, ûf* ***der wer ob der porte*** *stuont.*

46) Ahd. *propugnacula wîhhûs:* STEINMEYER 2, 497, 55; *turris wîghûs* WILLERAM, vgl. Anm. 45; ags. *propugnacula wîghûs, arx se hîhsta wîghûs:* WRIGHT-W. 1, 145, 7 f.; *turris wîghûses:* 506, 21.

47) Vgl. oben S. 132; *arces, edificia summa vel palatia munita, cimbrô hôhôstôno edo phalance cafastinôt (falanzô fastinôt):* STEINMEYER 1, 24, 31 ff. BRUNO, de bello Saxonico cap. 16, berichtet über die Erbauung der Harzburg durch Heinrich IV., sie sei mit starker Mauer, Türmen und festen Thoren befestigt, und im Innern herrlich mit königlichen Gebäuden geschmückt worden, auch habe sich daselbst ein stattliches Kloster befunden; bei seinen übrigen Burgenbauten habe der König weniger auf Schönheit und Pracht als auf Festigkeit gesehen.

Erdwall und Pfahlwerk und Graben. Das Bedürfnis erhöhter Wohnlichkeit bildet sich so lange nicht aus, als die Burg der Unterkunft bloss einer Besatzung dient, während der Burgherr selbst und seine Familie den Herrenhof noch ausserhalb der Burg inne haben, und höchstens in Zeiten der Gefahr dahin zu notgedrungenem Aufenthalte flüchten. Auch das sprachliche und geschichtliche Material, das uns zu Gebote steht, lässt die Burg nicht als einen Glanzbau erscheinen. Zu *urbs* und *castrum (burch)* gehörig werden aufgezählt *hiatus erdewal, sepis zûn, sudis zûnstecco, palus stecko, murus mûre, turris turn*, in einem Glossar des 11. Jahrhunderts[48]; das zeigt uns mehr den Erd- und Holz-, als den Steinbau. Die ausführlichere Beschreibung einer schlichteren, schon zum herrschaftlichen Wohnen benutzten derartigen Burg, wenigstens ihrer Anlage, wenn auch nicht ihrer Einrichtung nach, ist uns aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts erhalten[49]. Der sel. Johannes, Bischof von Tarvanna in Belgien (gestorben 1130) kam um das Jahr 1115 auf der Inspektionsreise in seiner Diöcese in den Flecken Merchem und nächtigte da. Unweit der Kirche befand sich eine Feste *(munitio quaedam, quam castrum vel municipium dicere possumus)*, hoch gelegen *(valde excelsa)*, und nach dem Brauche der Gegend vom Herrn des Fleckens viele Jahre vorher erbaut *(juxta morem terrae illius a domino villae ipsius a multis retro annis extructa)*. Gewisse Reiche und Vornehme jenes Landes pflegen nämlich, weil sie beständig in Fehde und Schlacht leben, damit sie vor ihren Feinden sicher seien und entweder die Gleichstehenden durch grössere Macht besiegen oder die Schwächeren bedrücken, einen Erdwall, so hoch wie sie können, aufzuhäufen, einen sehr breiten und tiefen Graben ringsum anzulegen *(terrae aggerem quantae praevalent celsitudinis congerere, eique fossam quam late patentem, multamque profunditatis altitudinem habentem circumfodere)*, den oberen Rand des Erdwalles mit einem festen und eng schliessenden hölzernen Pfahlwerk überall wie mit einer Mauer zu befestigen *(et supremam ejusdem aggeris crepidinem, vallo ex lignis tabulatis firmissime compacto undique vice muri circummunire)*, und, so viel möglich, im Ring darum Thürme anzuordnen *(turribusque, secundum quod possibile fuerit, per gyrum dispositis)*, innerhalb der Umpfählung aber ein Haus, oder, um nach allen Seiten einen Rundblick zu gewinnen, einen festen Turm[50] in der Mitte zu erbauen, so, dass das Eingangsthor zu dem Orte nur durch eine Brücke zu gewinnen ist (*intra vallum domum, vel quae omnia despiciat arcem in medio aedificare, ita videlicet, ut porta introitus ipsius*

---

48) STEINMEYER 3, 381, 8 ff.

49) Acta Sanctorum ed. Johannes Bolandus, Januarii tom. II, p. 799 b f.

50) Vgl. *in arcem in vestî:* STEINMEYER 2, 56, 1; ags. *arx fæstin:* WRIGHT-W. 1, 6, 43.

*villae non nisi per pontem valeat adiri).* Diese Brücke, vom äusseren Grabenrand beginnend, im Fortgange etwas ansteigend, ruht auf je zwei und zwei, auch auf je drei in gleichen Abständen von einander eingetriebenen Trägern, und überschreitet, bei einer angemessenen Art des Anstieges, den Graben dergestalt, dass sie nach dem Rande des Burgwalls zu den Anstieg wieder ausgleicht und hier dieselbe Höhe wie beim Anfang hat *(qui ab exteriori labro fossae primum exoriens est in processu paullatim elevatus, columnisque binis et binis vel etiam trinis altrinsecus per congrua spatia suffixis innixus, eo ascendendi moderamine per transversum fossae consurgit, ut supremam aggeris superficiem coaequando oram extremi marginis ejus, et in ea parte limen prima fronte contingat).* In dieser Burg hielt sich der Bischof als Gast auf. Bei seinem Fortgange blieb er mitten auf der Brücke in einer Höhe von fünfunddreissig Fuss oder mehr über der Grabensohle stehen *(unde illo .. iterum descendente et circa medium pontis, triginta quinque vel eo amplius pedum altitudinem habentis, certa de causa substistente),* das herzugekommene Volk umdrängte ihn, und unter der Last brach die Brücke zusammen, alle in die Tiefe reissend, mit Balken, Pfählen, Brettern, Sparrenwerk *(transtris trabibusque, tabulatis et ruderibus magno cum impetu pariter et strepitu concidentibus);* ein ungeheurer Staub, alles verfinsternd, stieg auf, aber als er sich verzogen hatte, zeigte es sich, dass von der ganzen Menschenmenge auch nicht éiner verletzt war.

In dieser Schilderung wird die Erd- und Holzbefestigung ausdrücklich hervorgehoben und nirgends ein Anhalt dafür gegeben, dass im ganzen Bau auch nur ein einzelner Teil von Stein gewesen sei. Auch sonst ist sie in mehrfacher Beziehung lehrreich und geeignet, das oben entworfene Bild einer Burg zu stützen. Sie erwähnt den Zweck derselben, aggressiv gegen den Feind vorzugehen; sie beschreibt, wie man sich in einer Gegend, wo Berge fehlen, künstlich einen solchen durch Erdaufwurf schafft und damit eine Deckung erreicht, die man anderswo in der Ebene auch wohl durch die Anlegung in Sumpf und Moor oder durch das Ziehen eines nassen Grabens herbeiführt[51]), und sie zeigt endlich, wie man auch bei dem

51) Befestigung, die sich auf der einen Seite an einen Sumpf, von der andern an einen Fluss anlehnt: Jahrbücher v. Fulda z. J. 891. ALBERT VON METZ in seinem Buche *de diversitate temporum* (Mon. Germ., script. 4, 710) erzählt, wie ein Graf Wichmann um 1011 eine Wasserburg *(waʒʒerveste* Trist. 5538) anlegen lässt: *est stagnum palustre a Mosa flumine ducentis passibus distans, infra quod erat collis exiguus, difficilis aditu — nam nisi navi propter altitudinem stagni et impeditionem paludis nequaquam adiri poterat — studenti novis rebus castellum efficiendum promittebat. hunc locum per amicos cognitum, advectis navibus adiit. quo explorato, extimplo coegit magnam multitudinem armatorum, et rusticis undique convocatis et*

Eindringen von technischen Einzelheiten der römischen Befestigungskunst an der kreisförmigen altgermanischen Anlage festhält[52]). Doch gehört die nähere Betrachtung der fortificatorischen Seite solcher Burgen, da es sich bei unserer Darlegung vorzugsweise um Wohnzwecke handelt, nicht hierher.

Wir müssen selbst noch für das 10. und 11. Jahrhundert annehmen, dass die Zahl der Burgen mit hölzernen Befestigungswerken und Gebäuden, namentlich für die östlichen und nördlichen Gegenden Deutschlands, weit grösser gewesen sei als die Steinburgen, ein Verhältnis, das sich später geradezu umkehrt. Wir können das daraus schliessen, dass bei Schriftstellern der genannten Zeit oft von der Vernichtung einer eroberten Burg durch Feuer, recht selten aber[53]) von der Niederreissung einer solchen gesprochen wird.

Ausnahmsweise wird von Burganlagen berichtet, die nicht gebaut, sondern im Felsen ausgehauen oder eingeschnitten sind. Als ältestes Beispiel davon ist bekannt die Burg Marliac in der Auvergne, die Gregor von Tours[54]) schildert: sie umschliesse nicht eine aufgeführte Mauer, sondern ausgehauener Fels von mehr als hundert Fuss Höhe *(centenorum aut eo amplius pedum ab exciso vallatur lapide, non murorum structione)*; in der Mitte befinde sich ein sehr grosses Becken von äusserst klarem Wasser *(ingens stagnum aquae, liquore gratissimum)*; an der andern Seite aber seien starke Quellen *(ab alio vero parte fontes uberrimi)*, so dass durch das Burgthor ein Bach lebendigen Wassers fliesse *(ita ut per portam rivus diffluat aquae vivae)*. So weit erstrecke sich diese natürliche Befestigung, dass die Burgbewohner innerhalb derselben noch Land bebauen und reichlich ernten. Eine ähnliche spätere Burganlage im gewachsenen Fels, die wohl noch dem 11. Jahrhundert entstammt, war die Burg Fleckenstein im Elsass, wenn auch die phantastischen Schilderungen derselben, die auf eine Zeichnung und Beschreibung von 1589 zurückgehen, in neuerer Zeit auf ein richtiges bescheideneres Mass zurückgeführt sind[55]). Ob die Felsennester, die König Pipin im Kampfe gegen Herzog

---

*fossa in circuitu facta, editiorem admodum fecit. quem vallo circumdedit, et turribus excitatis, munitionem satis firmam perfecit.* Die Burg Dankwarderode zu Braunschweig war ebenso durch Sumpf und Wasser geschützt, und hatte bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts Befestigungen von Holz und Erde.

52) Vgl. oben S. 14 und Anm. 11. Kreisförmiges Lager mit Schanzen: Fredegars Fortsetzer 109.

53) Z. B. THIETMAR 5, 17.

54) 3, 13.

55) Vgl. KRAUS, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen I (1876), S. 59 ff. NAEHER, Die deutsche Burg (1885), S. 38 fg.



Waifar von Aquitanien eroberte und zerstörte[56]), solche Burganlagen gewesen seien, steht dahin. Aber zu verkennen ist nicht, dass die Schilderung, die der Dichter des Beowulf von der Höhle des Drachen giebt, mehrfach an die Beschreibung Gregors von der Feste Marliac erinnert[57]).

Stadtanlagen bilden sich nunmehr aus, in Bezug auf die Befestigung auf gleichem Ursprunge mit der Burg.

Den westlich und südlich vorgedrungenen Germanen war die Stadt nichts fremdes. Sie hatten sich in die römischen Anlagen auf ihre Weise eingenistet (oben S. 86, 130) und den Wert der Befestigungswerke kennen gelernt; die gotische Sprache zeigt sich mit den Strassenzügen einer Stadt so vertraut, dass sie für die fremden Benennungen entweder mehrfache einheimische braucht[58]) oder doch die fremden volksmässig umformt[59]); ebenso später das Hoch- und Niederdeutsche[60]). Aber Vorbilder für eigene Gründungen waren ihnen diese Anlagen zunächst nicht. Auch Karls des Grossen Bemühungen sind nicht gerade nach dieser Richtung gegangen, und was Angilbert über die Gründung des zweiten Rom, Aachens, in begeisterten Versen berichtet, kann als wahrheitsgemässes baugeschichtliches Zeugnis nicht angesehen werden[61]). Erst vom späteren 9. Jahrhundert ab lehrt die Not der Zeiten, lehren feindliche Verwüstung der offenen Gegenden namentlich in den mittleren und östlichen Teilen Deutschlands die Vorteile der wenigen bestehenden Städte erkennen, wie sie auch in England erkannt waren, und überall zum Schutz des Landes Anlagen schaffen, in denen eine grössere Menge Volks, als auf der Burg, dem befestigten Wohnsitze des Einzelnen möglich ist, gesichert ihrer Arbeit nachgehen kann. Das geschieht in jedem Falle nicht in freier Thätigkeit der Ansiedler,

---

56) *roccas et speluncas:* annal. Lauresh. ad a. 767.

57) Vgl. HEYNE, Halle Heorot S. 57 ff.

58) *usgagg sprautô in gatwôns jah staigôs baúrgs, ἔξελθε ταχέως εἰς τὰς πλατείας καὶ ῥύμας τῆς πόλεως:* Luc. 14, 21. *ana faúradaúrja izôs (baúrgs, πόλεως), εἰς τὰς πλατείας*: Luc. 10, 10. *ana gagga lagidêdun siukans, ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἐτίθουν τοὺς ἀσθενοῦντας:* Marc. 6, 56. *bigêtun fulan gabundanana at daúra ûta ana gagga, εὗρον πῶλον δεδεμένον πρὸς τὴν θύραν ἔξω ἐπὶ τοῦ ἀμφόδου:* Marc. 11, 4. *af mapla, ἀπ' ἀγορᾶς:* Marc. 7, 4.

59) *in . . waihstam plapjô, ἐν ταῖς γωνίαις τῶν πλατειῶν:* Matth. 6, 5.

60) Ahd. *vicis gazûn, gazzûn, gazzin:* STEINMEYER 1, 568, 27 (nach: *in vicis civitatis* Sirach 9, 7); *vicos civitatis kisâzze:* 728, 31; *et non defecit de plateis eius (civitatis) usura, unde in iro (dero burg) gazzon ne gebrast wuocherungo:* NOTKER Ps. 54, 12; *in giwiggin strâzôno, in angulis platearum:* Tatian 34, 1; *similis est pueris sedentibus in foro, gilîh ist knehtun sizentên in strâzu:* 64, 12; *forum marchet, marchat, marchit, market:* STEINMEYER 3, 124, 36, *mercatum marchet:* 60. altsächs. *strâta:* Hel. 5464 u. ö. ags. *eode in burh hraðe . . stôp on strǣte, stîg wîsode, swâ him nǣnig gumena ongitan ne mihte synfulra geseón:* Andreas 987 u. s. w.

61) Vgl. oben S. 88 und Anm. 72.

sondern durch den Herrn des Landes und der Leute[62]) entweder derart, dass er eine schon bestehende Burg durch weiter hinausgezogene Befestigungen erweitert, oder geradezu eine neue befestigte Statt schafft, bei welcher der gewöhnliche allgemeine Ausdruck für eine Stelle oder einen Ort sich nach und nach als technischer Ausdruck für die Anlage ausbildet[63]). Die Stadt ist jetzt noch immer unmittelbares Eigentum eines Herrn. Dass Stadt und Burg in Bezug auf ihre Befestigung eigentlich éins sind, wurde oben (S. 132) erwähnt. Verschiedene Entwickelung bringt nicht sowohl der nächste Zweck der Anlagen, der bei Burg und Stadt der gleiche ist, nämlich Schutz und Verteidigung hinter Mauern, als vielmehr der von vorn herein gegebene Unterschied der Einwohnerschaft; dort der sich abschliessende Herr, hier die Unterthanen, die für die Verwertung ihrer Erzeugnisse Verbindungen nach aussen nötig haben. Anstatt des blossen Zugangs zur Burg, der noch dazu erschwert sein muss, steht der Zugang zur Stadt und der Ausgang aus derselben, beide möglichst bequem angelegt.

Das Vorbild für diese Städteanlagen lieferten die römischen Kolonialstädte, wie sie sich in den westlichen und südlichen Teilen des fränkischen Reiches auch auf deutschem Boden erhalten hatten, in verschiedenartiger Form des Grundplans, wie der Boden sie erheischte, gern aber, wo immer es möglich, als Rechteck, nach der Form des römischen Castrums, mit geradlinigen, in rechtem Winkel sich schneidenden Strassenzügen angelegt. Solche römische Städteanlage kann bei manchen noch heute blühenden, im Laufe der Stadtentwickelung veränderten Städten nachgewiesen werden[64]). Beschreibung des von Aurelian angelegten alten Dibio, heute Dijon, giebt recht anschaulich Gregor von Tours[64b]), der es als Feste mit sehr starken Mauern, mitten in einer reizenden und sehr fruchtbaren Ebene schildert, eingefasst von zwei Flüssen, von denen der eine durch das eine Thor hinein-, unter einer Brücke hindurch- und zum anderen Thore wieder hinausfliesst und die gesamten Befestigungen umströmt, dazu noch vor dem Thore Mühlen treibt. Vier Thore hat die Stadt, die nach den vier Himmelsgegenden liegen, die Stadtmauer ist bis zu einer

---

62) Über die Städtegründungen Heinrichs I. in der sächs. Ostmark vgl. WIDUKIND 1, 35 und dazu GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1, 222 ff. 805.

63) Der Übergang von ahd. *stat locus* zu der Bedeutung *urbs*, *civitas* zeigen Stellen wie folgende: *esto mihi in deum protectorem. got schirmâre sîst dû mir, wanda ih mih selbo schirmen ne mag. et in locum munitum. unde in festa stat, dâr ih irfohten ne muge werden:* NOTKER Ps. 70, 3. vgl. dazu auch SCHMELLER, bair. Wörterb. 2², S. 794.

64) Vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen, S. 117 ff.

64b) 3, 19, vgl. dazu COHAUSEN, S. 121 und Zeichnung n. 145 auf Blatt 15.

Höhe von zwanzig Fuss von Quadersteinen gebaut, darüber aber von Backsteinen, sie hat dreissig Fuss Höhe bei fünfzehn Fuss Breite; dreiunddreissig Türme befestigen sie ausserdem. Man wird in dieser Beschreibung die rechteckige römische Castralanlage nicht verkennen, die ebenfalls in der Beschreibung des wunderbaren Babylon im Orosius des Königs Älfred ausdrücklich hervorgehoben wird, einer Beschreibung, die in Einzelheiten auch sonst manches Ähnliche zeigt. Babylon, so wird erzählt[65]), angelegt in einer unangebauten und sehr ebenen Gegend, wurde ganz ins Geviert errichtet, schön anzusehen, mit einer unglaublich starken und hohen Mauer, fünfzig Ellen breit und zweihundert Ellen hoch, im Umfange von siebenzig und ein siebentel Meile; erbaut aus Ziegeln und Erdpech, und um die Mauer geht ein ungemein grosser Graben, in dem ein tiefer Strom fliesst. Dieser Graben wiederum ist nach aussen zu von einer zwanzig Ellen hohen Mauer eingefasst. Auf der inneren höheren Mauer im ganzen Umfange sind steinerne Türme gesetzt. Und dieser Schilderung einer idealen Stadtanlage entspricht auch die Vorstellung, die der Verfasser von „Himmel und Hölle" sich von der himmlischen Gottesstadt macht, indem er die orientalische Glut der Beschreibung in der Apokalypse nach deutscher Weise abdämpft: im Geviert angelegt *(siu stât in quâderwerke)*, Fundament, Mauern und Stadttore alles von Stein, mit herrlichen Strassen[66]). Auch die Zeichnungen aus der Zeit entwerfen das typische Bild einer Stadt ziemlich gleich, mögen sie in Deutschland oder England entstanden sein: die Ringmauer mit höchster Sorgfalt von Steinen in regelmässiger Lagerung erbaut, oben schräg abgedeckt oder mit Zinnen versehen, flankiert von höheren oder niederen Türmen, die Stadtthore in Rundbogen geschlossen oder mit geradem Sturz, überall tritt ganz oder teilweise rechteckige Anlage zu Tage. Nur der Graben um die Stadt ist meist undeutlich oder nicht gezeichnet. Im Psalterium aureum sieht man das Stadtbild hinten durch eine Mauer im Halbrund geschlossen, und die drei höheren Türme daselbst deuten an, dass der Zeichner sich dort den Sitz des Herrn der Stadt,

---

65) ÄLFREDS Oros. II, 4: *Nembrad se ent ongan ǽrest timbrian Babilonia .. seó burh wäs getimbrad on wildum lande and on swiđe emnum, and heó wæs swiđe fægen on tô lôcianne. and heó wæs swiđe rihte feówerscyte, and þæs wealles mycelnyss and fæstnyss is ungelŷfedlîc tô secgenne; þæt is þæt he is L. elna brâd, and II. hund elna heáh, and his ymbgang is hundseofantig mîla, and seofeđan dǽl ânre mîle, and is geworht of tigelan and of eorđ-tyrewan, and ymbûtan þone weall is seó mǽsta dîc, on þâm is yrnende se ungefôtlîcosta streám. and wiđûtan þâm dîce is geworht twegna elna heáh weall, und bûfan þâm mâran wealle, ofer eallne þone ymbgong he is mid stǽnenum wîg-hûsum beworht.*

66) MÜLLENHOFF und SCHERER Denkmäler no. XXX. vgl. dazu die Beschreibung des himml. Jerusalems (kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh., herausgeg. von A. WAAG): *diu burch ist gewerchet vieregge* 53.

die eigentliche Feste, denkt. Auch hat nur dieser Teil der Mauer Zinnen.

Indes darf nicht daran gedacht werden, dass bei den deutschen Städtegründungen des 9. Jahrhunderts und später überall nach dem Muster der römischen Kolonialstädte und mit genauerer Anlehnung an Kastralbauten verfahren wäre. Das verbot schon die gebieterische Rücksicht auf den Boden und auf bereits bestehende Anlagen, die als Kern der neu zu gründenden Städte benutzt werden mussten. Solche



Fig. 26. Aus dem Psalterium aureum.

Anlagen, Burgen, Herren- und Bischofssitze, Dörfer, Güter konnten auf deutschem Boden wohl in annähernd viereckigem Grundplan zur Stadt ausgebaut werden; benutzte man auf erobertem und kolonisiertem wendischem Boden das wendische Dorf, so ergab sich für die neue Stadt die Ringform mit konzentrischen Strassenzügen[67]). In der Befestigungsweise änderte das natürlich nichts.

Auch der Steinbau ist bei der Stadtbefestigung, wie bei der Burg dieser Zeit, nicht steter Brauch. Zwar sind uns Nachrichten über solche Bauweise erhalten, so wenn wir von der kaiserlichen Pfalz

67) Eine dreieckige slawische Feste mit drei Thoren beschrieben von THIETMAR 6, 17.

Nimwegen lesen, dass die Nordmannen sie mit Wall und mit Mauern umgeben und sich so eine Feste für den Winter schaffen [68]), oder wenn die zerstörten Städte Mainz und Köln wieder aufgebaut werden mit Mauern und Thoren, Riegeln, Schlössern und Graben [69]), oder endlich wenn Merseburg mit steinerner Mauer umgeben und das neugegründete Meissen mit Festungswerken der neuen Art versehen wird [70]); aber gerade solche Hervorhebungen zeugen für das Ungewöhnliche. Vielleicht sind so noch Quedlinburg durch Heinrich I., Magdeburg durch Otto I. [71]) angelegt, in Verbindung mit steinernen Kirchen, Ruhestätten heiliger Märtyrer. Was sonst in diesen Zeiten entstanden, wird man sich als schnell angelegten Notbau, bei dem Erde und Holz reichliche Verwendung findet, vorstellen müssen, so die von Widukind beschriebenen Städtegründungen Heinrichs I., mit deren Bau man sich Tag und Nacht beschäftigte [72]), oder Anlagen, wie das von Deutschen erbaute Nemzi (Nimptsch in Schlesien) [73]), oder die gewaltige Feste Liebusua mit zwölf von Thietmar gesehenen und sorgfältig in Augenschein genommenen Thoren, und mit einem Umfang, der mehr als zehntausend Menschen Platz bot. Thietmar hält die Feste für ein Werk des Julius Cäsar und einen römischen Bau [74]); es kann sich aber wohl um nichts anderes als um eine Erdumwallung und damit geschaffene Zufluchtsstätte für so viele Menschen handeln. Auch ein sprachliches Zeugnis spricht für den Erdwall mit Pfahlwerk, die Übersetzung des lateinischen *mœnia* durch Zimmerwerk [75]).

Was sonst die Sprache, namentlich der Glossen, des 9. bis 11. Jahrhunderts an Ausdrücken für die Stadt und ihre Teile überliefert, lässt uns einigermassen ein Bild von ihr entwerfen. Neben der grösseren Anlage, der *urbs*, *civitas*, dem *castrum*, ist auch die kleinere, das Kastell, geläufig und selbst der Handelsplatz schon genannt [76]). In der Stadt ist die *arx*, *festîn* [77]), das Kernwerk, unmittelbar mit der Stadt verbunden, im Gegensatz zur Vorstadt, *furiburgi*, die wohl in die Befestigungswerke einbezogen, aber von der Stadt durch Innenmauer oder dergleichen Pfahlwerk getrennt, und leichter und schlicht an-

68) Ann. Fuldah. zum J. 880.

69) Daselbst zum J. 882, und Fortsetzung zum J. 883.

70) THIETMAR 1, 9. 10.

71) Ebenda 1, 10. 2, 2.

72) WIDUKIND 1, 35.

73) THIETMAR 7, 44.

74) Ebenda 6, 39.

75) *menia, gecimbere, gicimbre, gicimmer:* STEINM. 3, 124, 13 ff. *minia gicimbre:* 209, 24; *edificium et menia gezimber:* 352, 6.

76) *civitas, urbs, burh:* STEINM. 3, 352, 2. *urbs, bürch:* 381, 14; *oppidum, confstat, castrum burch:* 381, 18 f. *castrum castel, castellum castelin:* 209, 17.

77) STEINM. 3, 209, 31.

gelegt ist[78]). Innerhalb der Mauern und Thore laufen nun die Strassenzüge[79]), die nach dem Herrenhofe führen[80]), aber auch nach Plätzen, die dem Verkehr dienen[81]), oder auf denen wir uns Gebäude denken müssen, die einerseits dem öffentlichen Regimente gewidmet sind, Zoll- und Gerichtshaus[82]) samt dem, was mit ihnen zusammenhängt, Gefängnisraum und Schnellgalgen, auch als Schandpfahl benutzt und von dem Volkswitze mit dem Namen Harfe belegt[83]), andrerseits Gebäude des Kultus, die Kirche mit dem geschützten, den Toten geweihten Raum darum, dem Friedhof, und die Priesterhäuser[84]).

---

78) *suburbia vuriburgi, furburgi:* STEINM. 3, 124, 10 ff. *suburbana furiburgi:* 209, 23. In einer solchen Vorstadt von Merseburg hat Heinrich I. sächsische Diebe und Räuber angesiedelt, mit der Verpflichtung, die Landsleute zu verschonen, gegen die Wenden aber so viel wie möglich Räubereien auszuüben: WIDUKIND 2, 3. *surburbium* in Worms im Jahre 1007: BOOS, Urk.-Buch der Stadt Worms 1, 31; in Hildesheim: vita Bernwardi 5.

79) *plateę strâʒʒûn, strâʒin, strâʒen:* STEINM. 3, 124, 30 ff., vgl. auch ob. Anm. 60.

80) *castris ingressis .. insimul ad curtem properabant visere regem:* Ruodlieb 1, 125 f. *curtis hof, curtile hovistat:* STEINM. 3, 124, 65 ff. 209, 60. *curtis dominica selihof* l. *vrónehof:* 619, 16; *fiscus, fronehof:* 209, 61.

81) *forum marchet, marchat, marchit, market:* STEINM. 3, 124, 36. *macellum fleischmarchet, mercatum marchot, markit:* 56 ff. *forum marchet* 209, 49. *macellum fleiscranna, mercatum marchet:* 55 f. Gewiss lag auch die Einkehr für Fremde und das Kauthaus möglichst an solchem Platze; *taberna, tavirna, wînhus* l. *chrâm:* 124, 53, *wînhûs vel crâm:* 209, 54 (Verdeutschungen die mit *caupo* l. *tabernio wîneigo* 139, 69 nur für Teile Süddeutschlands Geltung haben können); *edes, hospicium heriberga, herberga:* 127, 17. 46; *diversorium gasthûs:* 32. Dass die Glossen *prostibulum huorhûs:* 124, 48; *theatrum, prostibulum huorshûs:* 209, 52 schon Rücksicht auf deutsche Verhältnisse nehmen, ist, wenn man einzelnes aus den Casseler Gesprächen erwägt, nicht unwahrscheinlich. Das unter den Gebäudenamen vereinzelt erscheinende *balneis badun* 124, 51 beweist für die Existenz öffentlicher Badstuben noch nichts.

82) *mallum dinc, curia dinchûs, sprâchûs:* 124, 41 ff. 209, 50; *curiam dinchûs:* 2, 435, 15; *theloneum ʒol:* 209, 57 (nach *mercatum marchet*); *teloneum ʒolhûs:* 695, 13.

83) *carcer charchere, karcari, kerkeri, kerkere:* 125, 63. 209, 58 u. ö.; *ergastula charchara:* 2, 440, 19. Name und Namensform zeigt die Übernahme der Sache von den Römern, aber auch die deutsche Einbürgerung; schon got. *karkara.* Kaufleute vom Vandalenkönig Gelimer in das Gefängnis der Königsburg geworfen: PROCOP. de bello Vand. 1, 20. Stadtgefängnis auch in einer slawischen Stadt: ann. Fuldah. zu 899. Der Name ahd. *harpha* für den Schnellgalgen kann nichts als Erzeugnis des Volkswitzes sein, der rechte Winkel den er bildet, ist dem Gestell der Harfe, der Strick für den armen Sünder der Saite verglichen, das Geschrei des Delinquenten ist der Ton. *catasta, i. genus poenę, harapha* l. *ritipoume, screiatun:* STEINM. 2, 434, 61 (vgl. auch *schreiat* bei SCHMELLER 2², 592 f.); *puteal harpha, herphe* 3, 124, 39. 209, 49 (hinter *forum marchet*). Solcher Schnellgalgen dient auch als Schandsäule und Pfahl für den Staupenschlag: *puteal, locus* l. *statua in foro, harfa:* 285, 14.

84) ahd. *frîthof* schon im Sinne von Gottesacker: *(per) cymiteria vrîthovun, frîthoven, vrîthova:* STEINM. 2, 124, 23.

Von den Gebäuden sind zunächst, wo es immer anging, die Gotteshäuser aus Stein erstellt worden, andere Häuser, auch die amtlichen und die Herrenhäuser, ändern vorerst ihre alte Bauart nicht und bleiben Holz-, Fachwerks- oder Stakenbauten, deren Dach mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt ist. Es fällt auf, dass im 9. Jahrhundert Zeichnungen, wo sie eine Stadt darstellen, nur immer die Befestigungen geben, nicht die Häuser innerhalb derselben (vgl. oben Abbildung 26), selbst nicht andeutungsweise; aber das Interesse der Zeichner geht hier wohl zu sehr auf die Darstellung eines in Verbindung mit den Befestigungen stehenden Kampfes, als dass sie die schlichten Wohnbauten besonders markieren sollten. Für diese besteht stets eine nicht geringe Feuersgefahr, bessere Häuser, deren im Verlauf der Zeit immer mehr entstehen, suchen sich durch die Bauart dagegen zu schützen. Der sächsische Annalist schildert zum Jahre 1088 den geistlichen Hof zu Goslar, in dem der Bischof Burchard von Halberstadt bei einem Tumult zum Tode verwundet wurde, als eine steinerne Feste, auch der Dachboden des Hauses ist mit Steinziegeln gedeckt und durch Balken und dichten Estrich gegen jede Feuersnot gesichert. Vereinzelte solche Häuser können freilich einen Brand, der die Stadt verzehrt, nicht aufhalten. Eine Art, schlichte Holzstädte bei Belagerungen durch Feuer zu zerstören, erwähnt gelegentlich Beda aus England, sie wird wohl aber auch auf dem Festlande nicht unhäufig geübt worden sein: der König Penda von Mercien, der die königliche Stadt Bebbanburg durch Belagerung und Sturm nicht einnehmen konnte, liess die Dörfer ihrer Umgegend abbrechen und brachte von ihnen eine grosse Menge Balken, Bretter, Sparren, Riegel- und Flechtwerk und Strohdächer zusammen, die er an der Landseite der Stadt zu ungemeiner Höhe aufhäufen liess, um sie, wenn der Wind dazu günstig wäre, anzuzünden. So geschah es auch, aber auf die Fürbitte des Bischofs Aidan, der von weitem Flammen und Rauch sich über die Stadt wälzen sah, schlug der Wind um, und sie war gerettet[85]).

Die deutsche Stadt, im 10. Jahrhundert baulich noch ein recht dürftiges Gemeinwesen, trägt den Keim zu der Blüte, die sich in der folgenden Zeit entwickeln sollte, von vornherein in sich. Die Be-

---

85) BEDA *hist. eccl.* 3, 16: *hostilis Merciorum exercitus, Penda duce, Nordanhymbrorum regiones impia clade longe lateque devastans pervenit ad urbem usque regiam, quae ex Bebbae quondam reginae vocabulo cognominatur, eamque, quia neque armis neque obsidione capere poterat, flammis absumere conatus est: discissisque viculis, quos in vicinia urbis invenit, advexit illo plurimam congeriem trabium, tignorum, parietum virgeorum et tecti fenei, et his urbem in magna altitudine circumdedit a parte, quae terrae est contigua: et dum ventum opportunum cerneret, inlato igne comburere urbem nisus est . . .*

stimmungen Heinrichs I., dass die Gerichtstage und alle übrigen Versammlungen und Festgelage in den Städten abgehalten werden sollten und die Sorge für die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger[86]) legen den Grund zu der Selbständigkeit, die sich immer mehr entwickelt und die oberherrliche gegen die bürgerliche Gewalt im Stadtregimente zurückdrängt; und das hier betriebene, den Mann frei machende Kaufgewerbe und Handwerk, im Gegensatze zu dem mit persönlicher Abhängigkeit verbundenen Ackerbau auf dem flachen Lande geben der Stadt auch nach der baulichen Seite nach und nach das eigentümliche Gepräge, wie es sich im späteren Mittelalter auf der Höhe zeigt. Die unmittelbare landesherrliche Gewalt tritt überall, auch in der Stadt des Bischofs, zurück vor dem Selbstregimente. Ungern wird das besonders befestigte Haus des weltlichen oder geistlichen Herrn ertragen.

Gern aber siedeln sich seit dem 11. Jahrhundert die entstehenden Klöster in dem Schutze der Stadt an, entweder so, dass sie innerhalb der Stadtmauern, oder doch ganz in der Nähe derselben bauen. Das Kloster des 9. und 10. Jahrhunderts ist in der Regel nicht befestigt. Diese Sorglosigkeit aber wird schwer gebüsst, von Verwüstungen der frommen Stiftungen haben wir gerade aus dem 10. Jahrhundert bei den vielfachen Einfällen der Ungarn manchen Bericht aus Sachsen, Düringen, Franken, Baiern und Alemannien, nur Reichenau entging solchem Geschick durch seine geschützte Lage auf einer Insel. Dennoch widerstrebte es dem frommen Sinne der Klosterleute, ihre Bauten zu befestigen, selten hat man es gethan[86b]). Nur der Schutz einer Stadt oder eines nahen Schirmherrn auf einer Burg wird für kriegerische Zeitläufte gesucht; die Stifts- oder Klosteranlage selbst ist nicht mehr als durch eine einfache Mauer gesichert.

Der Zugang zu Burg und Stadt ist, wie schon oben angedeutet, der Anlage nach ganz verschieden. Für die Burg kann nur ein enger, leicht sperrbarer Weg gebraucht werden[87]), der Stadt dient die weite Landstrasse, die sich durch sie fortsetzen muss. Die Landstrasse ist Gegenstand öffentlicher Pflege; es versteht sich, dass die letztere auch auf der Strecke, wo die Stadtstrasse entsteht, und auf den daraus erweiterten öffentlichen Plätzen weiter waltet. Über die Anfänge einer Strassenpolizei in den Städten wissen wir nichts, und von der Technik des Strassenbaues sind nur geringe Andeutungen übrig. Löcher auszufüllen oder Schlamm zu beseitigen, ist wie beim

86) Vgl. WIDUKIND 1, 35; auch Lohengrin 3323 ff.

86b) So St. Gallen 953 durch eine Mauer mit dreizehn Türmen: EKKEHARD Casus 71. 136; ebenso hat der Bischof Bernward von Hildesheim seinen geistlichen Sitz mit Mauern und Türmen umgeben: Vita Bernwardi 8.

87) Vgl. unten 3. Abschn., 3, Anm. 38—40.



Landwege so auch bei der Strasse in der Stadt das nächst liegende[88]), aber wir erfahren auch vom Pflaster der Strasse nach römischer Weise, von der ja überhaupt nhd. *strâʒa*, altsächs. *strâta*, ags. *stræt* den Namen hat[89]), zu frühest in England, wo im Beowulf eine solche an den Königshof Hrôdgars führt[90]), dann auch in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts, wo eine *stânstræt* in die Stadt Acantum (Acton in Suffolk) geht[91]); auf dem Festlande durch den Dichter des Heliand, der den Landpfleger Pilatus in Jerusalem auf offener Strasse an einem *stênwege* Gericht halten lässt[92]), früher schon durch ein Kapitular Karls des Grossen, das Sperrung gepflasterter Wege untersagt[93]). Auf die Nebenwege innerhalb der Stadt, die von vornherein eng angelegten Gassen (eng, weil der Umfang der Befestigungswerke aus Gründen leichterer Verteidigung möglichst eingeschränkt werden musste) hat man die Sorgfalt der Pflege nicht erstreckt.

Dass zuerst für die Hauptstrassen und Plätze der Stadt, später auch für Gassen und Gässchen feste Namen sich ergeben, ist natürlich. Zu vermuten steht, dass Steinstrasse und Steinweg, die allerdings erst viel später als Eigennamen begegnen[94]), schon früh diesen Charakter für die Hauptstrassen erhalten haben; eine solche heisst 1080 in Worms auch *media platea civitatis*[95]). Für den Platz des Fleischverkaufes ist der Name *fleischmarket* bereits vorher bezeugt[96]), und danach wird ein Kornmarkt, Viehmarkt, Rindermarkt, Krammarkt u. ähnl. dagewesen sein, lange bevor er in den Städten nachgewiesen werden

---

88) Mönch v. St. Gallen 1, 30: *sive purgatio seu stramentum, vel impletio coenosorum itinerum.*

89) Vgl. auch die Übersetzung von *strata viarum* Aeneis 1, 422 durch *strâʒa*: STEINMEYER 2, 646, 62.

90) *strǣt wæs stânfâh:* Beowulf 320.

91) THORPE dipl. Angl. 525, in einem Testamente um 972 bei der Grenzbeschreibung eines vermachten Landes: *æfter þâm ealdan hege tô þǣre grêne âc, þonne forð þæt hit cymð tô þǣre stânstrǣte, of þâre stânstrǣte ondlang scrybbe þæt hit cymð tô Acantûne.*

92) *the segg warð thuo an siðie, antthat hie sittian fand thena heritogon an hwarabe innan an them stênwege, thâr thiu strâta was felison gifuogid:* Heliand 5462 ff. Über deutsches Gericht vor dem Thor auf der Strasse vgl. J. GRIMM Rechtsalt. 804.

93) *si quis viam publicam, aut lithostrotum, vel viam communem alicui clauserit contra legem:* DU CANGE 5, 127 c. Vgl. ags. *lithostratus stânbricge* WRIGHT-W. 1, 117, 35, welches das mnd. *stênbrugge* Strassenpflaster (SCHILLER-LÜBBEN mnd. Wb. 36. 4, 386 b) ist.

94) *steinweg* 1314: D. Städtechr. 7, 183, 24; vgl. auch *stênwech* SCHILLER-LÜBBEN 4, 389 b.

95) BOOS, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 49, 23.

96) Vgl. oben Anm. 81.



kann[97]). Da die Gewerke einer Stadt sich nach Zünften gliedern, die Zunftgenossen aber neben einander bauen, so entstehen die Strassenbenennungen nach den Handwerkern, die im späteren Mittelalter so gewöhnlich werden[98]); Gässchen empfangen auch Necknamen, eine *platea huntesgazze* wird in einer Urkunde aus dem 10. Jahrhundert gewährt[99]). Stadtteile werden nach Zuzüglern benannt, so namentlich nach den friesischen Kaufleuten, die einen blühenden Tuchhandel in den Binnenstädten des Reiches unterhielten: es gab in Mainz ein Friesenviertel, das als der schönste Teil der Stadt galt, in Worms wenigstens eine Friesenspitze, die auch Friesenstrasse heisst[100]). Auch die Thore haben ihre Benennungen nach den Anwohnern, benachbarten Kirchen, oder auch Himmelsgegenden.

Der Tiefbau dieser Zeit setzt zumal bei den Bemühungen ein, Wasser zu gewinnen. Früher war man in dieser Beziehung nur von der Quelle oder dem Flusslaufe abhängig (oben S. 43), römische Kunst lehrt das Anlegen des Tiefbrunnens, und der Name eines solchen, ahd. *puzzi, pfuzzi, puzza, pfuzza,* altsächs. *putte,* ags. *pytt,* bewahrt das Andenken daran[101]). Wir sehen ihn zufrühest bei den westlichen und südlichen Stämmen, in der lex Salica wird das Verbrechen aufgeführt, ein Weib ins Wasser oder in den Tiefbrunnen zu werfen und zuzudecken[102]). Auch Gregor von Tours schildert Morde, die auf solche Weise begangen worden sind[103]); und bei den Langobarden lernen wir ihn als Anlage im Hofe kennen, in der Einrichtung eines Ziehbrunnens, mit Gabel oder Stange zum Niederlassen und Aufziehen eines Gefässes[104]). Die Verbreitung in östlichen Gegenden Deutschlands mag immerhin langsam erfolgt und hier der gegrabene Brunnen ein kostbarer Gegenstand gewesen sein, da die Verunreinigung eines

---

97) Ein Obermarkt in Worms: *curtis una in foro superiori* Urk. von 1141 bei BOOS, 1, 59, 2; Pferdemarkt, *forum equorum,* in Strassburg, zu Ende schon des 10. Jahrh.: MIGNE, Patrol. lat. 137, 593.

98) *platea monetariorum* 1016 in Worms: BOOS 1, 34, 20; *brôtgazza* 1080 ebenda: 49, 20.

99) GRAFF Sprachschatz 4, 105; ein *vicus canum* 1268 in Worms: BOOS 1, 223, 36; *vicus canum extra muros* 1270: ebd. 1, 229, 37.

100) *a porta sancti Martini deorsum usque ad portam Judeorum sive usque ad Frisonum spizam* 1080: BOOS 1, 49, 20; *in platea Frisonum* 1141: ebd. 59, 2.

101) Vgl. *fons prunno, puteus puzza:* STEINM. 3, 14, 45 f. *puteus buzza:* 695, 25.

102) lex Sal. 41, 4: *si vero eam (mulierem) in aquam aut in poteum miserit, aut de quibuslibet celaturis texerit.*

103) 3, 6. 7, 23.

104) Leges Liutprandi 136: *atnuntiatum est nobis, quod quidam homo habebat puteum in curtem suam, et secundum consuetudinen furca et tolenum ad auriendum aquam.*

solchen mit sechs Solidos bestraft und der Anteil mehrerer daran ausdrücklich hervorgehoben wird[105]). In England scheint er früher und allgemeiner zu sein. Die Anlage richtet sich ganz nach der Gelegenheit. Der Zugang zur unterirdischen Quelle wird durch Graben und Schachtung gewonnen[106]) und die Brunnengrube in schlichter Weise durch Bruch- oder Feldsteine ausgesetzt und gesichert, die nicht gemauert, sondern deren Fugen mit Moos verstopft werden. So entstehen Gruben von ungleicher Tiefe und Weite[107]), deren Steinsetzung in ungleicher Höhe über den Boden heraussteht; das Wasser aus der Tiefe zu schöpfen, dient neben Gabel und Stange auch der nebenbei (Fig. 27) gezeichnete Mechanismus mit Rad und Strick; Gefässe für das Wasser sind aber neben dem Kruge auch schon die aus Holzdauben hergestellten Eimer, Zuber und Bütte und der aus dem Holzstamm gehöhlte Bottich; der Eimer, durch seine Form mit nur einer Habe besonders als Schöpfgefäss geeignet, Zuber und Bütte zum Wegtragen des Wassers vom Brunnen, der Bottich als Standgefäss, das geschöpfte Wasser in der Haushaltung aufzubewahren[108]).



Fig. 27. Ziehbrunnen mit Rolle und Seil. Aus dem Ashburnham-Pentateuch.

Wo die Quelle mehr zu Tage tritt, oder wo es gilt, nahe zusammen liegende kleine Quellen zu vereinigen, wird man sie eingefasst und vor Verunreinigung bewahrt haben durch Anlegen einer Brunnenstube, die zugleich der Verschwendung des Wassers durch ungenütztes Weglaufen wehrte. Auch diese ist in einfachster Weise zu

---

105) Lex Bajuv. 9, 16 (LL. 3, 348).

106) In der Homilie am Tage des heil. Benedict wird erzählt, wie er, um dem Mangel einer Quelle auf dem Berge abzuhelfen, bei Nacht hinauf stieg, *and þǣr langlîce on his gebedum læg, and mearcode þâ stôwe, and eode dîgellîce tô mynstre, and hêt þâ gebrôðru siððan þǣr adelfen ǣnne gehwǣdne pytt, þǣr þǣr he ǣr gemearcode.* Sie fanden eine reiche Quelle: THORPE Homil. 2, 162.

107) *puteus angustus, neare pyt:* WRIGHT-W. 1, 80, 9; *erat autem puteus, novem fere cubitos habens:* Vita S. Pirmini, Mon. Germ. Scr. XV, 1, 31.

108) *hydrias eimpri, eimpir, einpir, einber:* STEINM. 1, 635, 55 ff.; *ydria* l. *urna,* l. *botoma êmber, eimir, eimer, aimer:* 3, 157, 10; *dolium butin, butto:* 156, 58; *tina, ʒûber, ʒûbir:* 157, 3; *gerala, tina ʒwipar:* 11, 17; *gerula ʒupar:* 650, 29; *cauuella potega:* 11, 16; die letztere Glosse weist ausdrücklich auf das durch Aushöhlen hergestellte Gefäss, *potega* ist der Rumpf des Baums, wie das ahd. Masc. *potach,* mhd. *botech*, ags. *bodig* der Rumpf des Menschen, dann allgemeiner der Körper.

denken als eine Steinsetzung, etwa mit einem Deckel über dem niedrigen oberen Rande. Zwar ist die Einrichtung nicht bezeugt, aber sie ist die Voraussetzung des bemerkenswerten Bedeutungswandels von ahd. *pfuzzi*, das neben Tiefbrunnen den heutigen Sinn *lacus, palus*, der schon ahd. erscheint[109]), nicht erlangt haben könnte, wenn ihn nicht vernachlässigte oder überlaufende Brunnenstuben oder Sammelbehälter hervorgebracht hätten.

Das Sammeln des Regenwassers in Gruben ist alter, kunstloser Brauch (vgl. oben S. 43); auch für diese Einrichtung ist *pfuzzi, pfuzza* gebraucht[110]); ein anderer Ausdruck ist nicht recht klar[111]).

Leitung des Quellwassers nach entfernteren Orten hat man auch den Römern abgelernt. Burgunden benutzen im Jahre 500 eine Wasserleitung und pflegen sie[111a]), und über 500 Jahre später leitet, ganz in römischer Weise, Otto von Bamberg das Wasser einer Quelle in kleineren Röhren zu seinem Kloster und lässt es aus bleiernem Mundstück ausfliessen[111b]). Aber das ist seltener Brauch, gewöhnlich tritt eine selbständige nahe liegende Veränderung ein, indem die Leitung durch föhrene Röhren geschieht, für die der Name, der ahd. *tûhhil* heissen müsste, zwar nicht bezeugt ist, dessen jüngere Form, mhd. *tiuchel*, aber sicher auf sehr alten Ursprung zurücksieht, und der als *teuchel, deuchel*, alemannisch *düchel*[112]) weiter lebt. Die ganze Einrichtung führt als Übersetzung des lateinischen *aquæductus* die Bezeichnung ahd. *wazzarleitî*[113]); eine ags. Urkunde des Königs Eadgar zwischen 963 und 975 erwähnt der Zerstörung eines Röhrenlaufs an solchem Wasserzuge *(wæterscipe)*, der auch als Mühlgerinne dient[114]); Einmündung des Röhrenzuges in ein Haus scheint eine Glosse zu verraten[115]). Eine künstlichere Art sich mit Wasser zu versorgen,

---

109) *phuzze, palus:* GRAFF Sprachsch. 3, 355; *lacus, pûtze:* STEINMEYER 3, 351, 55.

110) GRAFF a. a. O.; *cisterna phuzze:* STEINM. 3, 231, 49.

111) *cirsterna santp̄n:* STEINM. 3, 351, 56 für *santprun?* Oder Bildung mit *samet-*, wie *sametchunft conventus?*

111a) Vgl. GREGOR V. TOURS 2, 33.

111b) HERBORD Leb. Ottos v. Bamberg, Vorrede zu Buch 1.

112) *förne düchel, iligni canales, das wasser fart durch enge düchel dahär, per angustas canales serpit aqua:* MAALER die teütsch Spraach 93a.

113) *aqueductus wazarleiti, wazarleite, wazarleita, wazzerleit:* STEINMEYER 1, 416, 5 (nach 2. Sam. 2, 24); ags. *aqueductum wætergelâda:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 339, 4.

114) *þone wæterscipe þe he intô Niwan-mynstre be þes cinges leáfan geteáh, and ǽr þes nun-hîredes wes, and him se tige sume mylne adilgade:* THORPE dipl. Angl. 232; vgl. *aquae ductuum tiga. canalium wætertiga:* HAUPTS Zeitschr. 9, 418b; auch *canalis þeóte:* WRIGHT-W. 1, 147, 34; *canalis, vel colimbus, vel aquaeductus, wæterþeóte:* 191, 5.

115) *colimbus, i. aquaeductus, wæterscipes hûs:* 184, 12.

wie sie Gregor von Tours[116]) aus Südfrankreich beschreibt, derart, dass eine wasserreiche, am Fusse eines Berges entspringende Quelle durch einen festen Turm geschützt wird, und die Bewohner der Stadt, die darüber auf einem Berge liegt, sich durch einen unterirdischen Gang zum Wasserholen begeben, ist für deutsche Gegenden noch nicht zu erwarten.

Ableitungen von Fluss- und Wasserläufen durch entsprechende Bauten sind schon früh rechtlich bezeugt und zum Teil unter Strafe gestellt[117]); man hat diese Technik, die einst den Römern unter Valentinian bei der Ableitung des Neckars nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, so dass sie sich erfahrener Wasserbaumeister dazu bedienen mussten[118]), die aber auch die Westgoten angewendet hatten, als sie ihrem König Alarich das Grab im Busento bereiteten[119]), auch in unserem Zeitraume vielfach angewendet. Von grossen Unternehmungen der Art ist vor allem überliefert der Versuch Karls des Grossen, einen Main-Donaukanal, zweitausend Schritte lang und dreihundert Fuss breit herzustellen; er missglückte, da dem Kaiser nicht die erfahrenen Wasserbaumeister, wie einst am Neckar dem Valentinianus, zu Gebote standen[120]). Auch Fulda hat unter Sturm und Eigil Wasserbauten zur Führung des Flusses um das Kloster herum ausgeführt[121]),

116) 7, 34.

117) Vgl. leges Burgundionum, lex Romana tit. XVII, 2, Mon. Germ. Leg. sect. I, 2, S. 141 und Noten dazu.

118) *Valentinianus . . cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paulatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum vertere cogitavit: et quaesitis artificibus peritis aquariae rei copiosaque militis manu arduum est opus adgressus:* AMMIAN. MARCELL. XXVIII, 2, 2.

119) *quem (Halaricum) nimia sui dilectione lugentes, Basento amne juxta Consentinam civitatem de alveo suo dirivato (nam hic fluvius a pede montis juxta urbem dilapsus fluit unda salutifera) hujus ergo in medio alvei collecta captivorum agmina sepulturae locum effodiunt, in cujus foveae gremium Halaricum cum multis opibus obruunt, rursusque aquas in suum alveum reducentes, et ne a quoquam quandoque locus cognosceretur, fossores omnes interemerunt:* JORDANES de orig. actibusque Getarum 30.

120) *cum ei (Carolo M.) persuasum esset a quibusdam, qui id sibi compertum esse dicebant, quod si inter Radantiam et Alomonam fluvios ejusmodi fossa duceretur, quae esset navium capax, posse percommode a Danubio in Rhenum navigari, quia horum fluviorum alter Danubio, alter Moeno miscetur, confestim cum omni comitatu suo ad locum venit, ac magna hominum multitudine congregata, totum autumni tempus in eo opere consumpsit. ducta est itaque fossa inter praedictos fluvios duum milium passuum longitudine, latitudine trecentorum pedum; sed in cassum. nam propter juges pluvias et terram, quae palustris erat, nimio humore naturaliter infectam, opus quod fiebat consistere non potuit, sed quandum interdiu terrae a fossoribus fuerat egestum, tantum noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat:* EINHARD ann. ad a. 793.

121) Vgl. Mon. Germ. Script. 2, 375. 13, 272.

und sonst werden kleinere Wasserleitungen erwähnt[122]). Als letzte Ausläufer solcher Thätigkeit erscheinen Anstalten für Wiesenkultur, Bewässerungsanlagen, wie wir sie durch das *aquagium*, das Recht der Wasserführung, für die Zeit wenigstens dem Bestehen nach kennen lernen[123]).

Auch für Ableiten der Abwässer und Unreinigkeiten von den Grundstücken wird gesorgt. Zwar kann der Ersatz der Dachtraufe, die sich sehr häufig in den Glossen bei der Aufzählung der Hausteile erwähnt findet[124]), durch eine Dachrinne, die wir uns etwa als der Länge nach durchgeteiltes hölzernes Leitungsrohr zu denken haben, nicht allgemeinere Sitte gewesen sein, da sie selten bezeugt ist; aber in Deutschland, und zwar an dem Vorbau des Herrenhauses, wie er S. 32. 78 geschildert ist, scheint sie doch gelegentlich vorzukommen. Eine Glosse, die sie bringt, lehnt sich allerdings an die Stelle 2 Reg. 5, 8 der Vulgata: *tetegisset domatum fistulas* an[125]) und ist somit nicht völlig beweiskräftig; eine andere jedoch ohne solche Vorlage spricht dafür, weil sie die Einrichtung unter anderen dem deutschen Hause eigenen Teilen aufzählt und den römischen Ausdruck dafür in deutsche Form umgegossen zeigt[126]), der in späteren Glossen überdem noch in der erläuternden Zusammensetzung *dachkenel* gegeben wird[127]). Die Ableitung des Abwassers von einem Grundstücke, ebenso wie innerhalb eines Gemeinwesens und der beginnenden Stadt geschieht in der einfachsten Weise durch die in den Boden gelegte Rinne[128]), vielleicht selbst bisweilen durch einen verdeckten Abzugsgraben, wenn das Wort *dola* (Anm. 125), das ahd. sonst die Wasserröhre bezeichnet, schon auch jene Bedeutung wie später im Mittelalter hat; ein Wort gleichen Sinnes, *aducht*, volksmässige Zerrüttung von *aquæductus*, würde eine derartige kunstmässigere Vorrichtung beweisen, wenn seine Existenz schon in diesem Zeitraume bezeugt wäre[129]).

---

122) *Deusdedit aquaeductum fecit ad utilitatem monasterii fratrumque in eo habitantium:* Mon. Germ. Form. 322.

123) Vgl. *aquagium* bei DU CANGE 1, 344 b fg.

124) *impluvium liwa:* STEINM. 3, 629, 3. 631, 23; *compluvium gidropiȥari* (so zu lesen für *gidropigȥari*): 684, 55; *trouf:* 660, 4. 688, 68; *compluvium dachtroph, dachtrouph, dachtrouf, dahdrof:* 129, 25 f. 269, 53. 332, 50.

125) *domatum, umpihûsô* l. *opasôno, fistulas nuosci, nuosca, nuosci* l. *dolun:* STEINM. 1, 416, 43 ff.

126) *canalis, kanel, kanil, canal:* STEINM. 3, 129, 33 f. zwischen *deambulacra umbegengi, umbiganc* und *tectum gedeche,* und vor *trabes balkun, tigna sparrun.*

127) *tachkenel imbrex:* GRAFF 4, 453 (13. Jahrh.), *ymbrex imbricis tachkenel:* Voc. opt. 4, 80, S. 16 b.

128) *canale rinne:* STEINM. 3, 630, 6; *renne:* 389, 2; *aqueductum waȥȥerrunst:* 411, 19.

129) *meatus aducht* (15. Jahrh.): DIEFENBACH Gloss. 352 b. Vollere Form niederd. *cloaca agetucht:* ebd. 128 a.

Unwahrscheinlich ist sie wenigstens für die besseren Stadtanlagen nicht, da die Sorge für die Reinlichkeit der Stadt schon im 10. Jahrhundert hervortritt, wie beispielsweise Bischof Erchambald von Strassburg (gestorben 991) Vorschriften für Strassenreinigung erlässt und besondere Plätze für Ablagerung des Unrats anweist [130]). Das fremde *cloaca*, das nicht ins Deutsche übergeht, bezeichnet die Abtrittsgrube eines Hauses, auch einen Pfuhl [131]).

---

130) Vgl. die leges municipales Erkembaldi, bei MIGNE, patrologia latina 137, 593.

131) Vgl. oben S. 97 Anm. 123 und 125, und *cloaca geswêse:* STEINM. 3, 412, 42; *cloaca phûl:* 315, 67; *phůl:* 324, 60.

DRITTER ABSCHNITT.

# IM SPÄTEREN MITTELALTER (11. bis 16. JAHRHUNDERT).

## § 1. Haus und Hof des Bauern.

Mit der Zeit, wo sich einerseits die Wohnburg, andererseits die Stadt entwickelt, beginnt sich auch das bäuerliche Anwesen eigenartig zu gestalten. Bis zum zehnten Jahrhundert und darüber hinaus lebt auch der höchste Adel auf seinen Herrenhöfen inmitten der ihm unterthänigen Bevölkerung, und die Bestellung des dazu gehörigen Landes macht einen Hauptteil seiner Sorge aus, wofür wir ja selbst an Karl dem Grossen und seinen Vorschriften für die kaiserlichen Güter ein sprechendes Beispiel besitzen; von da ab, wo er sich für den grössten Teil des Jahres auf seine Wohnburgen zurückzieht, verliert er den unmittelbaren Zusammenhang mit der Gutswirtschaft, die *curtis dominica* in seinen Dörfern geht in die Verwaltung eines Meiers über, der selbständiger dasteht, als das unter der Oberaufsicht seines Herrn bis dahin der Fall gewesen war, und die Hingabe herrschaftlicher Ländereien in irgend eine der mannigfach sich ausgestaltenden Unterbesitzarten wird gewöhnlich. Solche Verhältnisse gewinnen an Umfang und Ausbildung in dem Masse, als im adelichen Leben ein besonderes höfisches Dienstverhältnis erwächst, das persönliche stete Folge heischt und gewährt. Der Stadtbevölkerung bleibt von vorn herein der Betrieb der Landwirtschaft verwehrt; ihre Entwickelung geht auf das Handwerk und die Kaufmannschaft.

Und so entsteht seit dem genannten Zeitpunkte ein eigener Stand, der die Landwirtschaft als Gewerbe betreibt. Der Name Bauer stellt sich in diesem Sinne fest, nachdem er vorher nur im allgemeinen einen Mitangesiedelten bezeichnet hat [1]). Es ist ein Stand, der auf der gesellschaftlichen Stufenleiter der unterste bleiben muss, zu harter

1) Vgl. *contribules gipûra, gipûrun, gibûrin:* STEINMEYER 1, 700, 13 fg. gegen *rusticus gebûr, gibûr, colonus bûman:* 3, 137, 28 ff.

körperlicher Arbeit gezwungen, meist in persönlicher Abhängigkeit und Gebundenheit, die teils härter, teils milder, nach den verschiedenen Gegenden des deutschen Landes verschieden erscheint, aber nur in wenigen Landschaften der persönlichen Vollfreiheit weicht. Das Gewerbe nährt seinen Mann, und die Zeiten, wo sich die Städte in ihrer Eigenart entwickelt haben und für ihre Ernährung unbedingt von der Landwirtschaft abhängig sind, bringen der letzteren sogar einen hohen Aufschwung. Zeugnis dafür sind die mannigfachen Rodungen, die besonders im 11. und 12. Jahrhundert von spekulativen weltlichen wie geistlichen Grundherren vorgenommen werden, indem sie das gewonnene Neuland in verschiedener Rechtsform an Bauern abgeben. Noch heute bewahren die vielen Dorfnamen auf -reut und -rode das Andenken an diese Periode.

Von Anfang aber ist trotz der glücklichen Lage der Landwirtschaft und des vielfachen Wohlstandes der Bauern künstlerische Entwickelung, wie sie im Stande des Adels und des Bürgertums Platz greift, ausgeschlossen. Der Bauer kann, wo sein Reichtum es begünstigt, Teil an dem Luxus der Zeit nehmen; aber von ästhetischer Läuterung desselben bleibt er immer frei; sein Beruf und die damit verbundene Geistesrichtung gestattet solchen Aufschwung nicht.

So haben wir es auch rücksichtlich der Wohnung in dem angegebenen Zeitraume mit blossen Nutzbauten zu thun, oft in recht flüchtiger Ausführung. Das bäuerliche Haus gehört zur fahrenden Habe, und kann nicht nur leicht, sondern muss auch abgebrochen und versetzt werden, wenn infolge unvorteilhafter Dorfanlage oder auch übermässiger Rodung die Grundherrschaft beschliesst, ihre Bauern wo anders anzusiedeln und eine andere Bewirtschaftung des Bodens vornehmen zu lassen[2]). Ausserdem ist es wirtschaftlich unvorteilhaft, bei

2) *hüser farend gût gegen den fründen, und ligend gût gegen dem herren:* J. GRIMM Weist. 1, 45 (Schweiz, 15. Jahrh.): erst in diesem Jahrh. wird teilweise mit dieser Auffassung gebrochen und das Haus schlechthin als liegendes Gut erklärt: ebenda S. 42 (von 1468). In der Mitte liegt die Bestimmung *gmurete hüser .. die sollend in wis und masz wie ander gelegen guot geachtet und geerbt werden. was aber hölzeni hüser sind, die sollend für farends gehalten und geschätzt werden:* Weist. 5, 202, 3. Über leichten Abbruch und Versetzbarkeit der Häuser, *item si aliqua domus sita im velde nociva erit villanis, illa debet amoveri infra* 8 *dies, postquam decernitur esse nociva et precipitur amoveri, et dominus domus ducat eam, quocunque vult:* 4, 330, 15 (Zürich, vor 1340); Versetzbarkeit der Bauern, *auch öffnet man euch, dasz mein fraw von Chyemse und ir gotshaws freye stifft hat auf all iren urbarn, also ze verstên, dasz sie einen gueten und einen nuzen pawman, der auf ainem kleinen guet sitzt, ze vodern hat auf ein grössers guet, und einen kranken pawman, der auf ainem weyten urbar sitzt, ze nötten hat auf ein mynderes guet. und denselben zwey pawlewten sol volgen was sy besunder gemacht und gezymert haben ..:* 3, 675 fg. (v. 1393). Vergänglichkeit eines Dorfes, weil die Einwohner wegziehen: 1, 594 (v. 1517).

der mittelalterlichen Art der Kriegführung im ungeschützten Lande andere als schlichte Bauten aufzuführen.

Das Bauerngut, wie es jetzt entsteht, richtet sich rücksichtlich der Disposition seiner Baulichkeiten nur in den selteneren Fällen, dass es sich als Einzelhof reich entwickelt, nach dem Herrenhofe. Die gewöhnlichen engen Verhältnisse des Besitzers spiegeln sich auch darin wieder, dass er, wie die kleinen Leute schon der urgermanischen Zeit (vgl. oben S. 39), möglichst gedrängt baut und bestrebt ist, mancherlei Räume, die auf dem Herrenhofe Gebäude für sich bilden, unter éin Dach zu vereinigen. Hierbei ist wieder nicht nur die Rücksicht auf den Umfang des ländlichen Besitzes, sondern weit mehr noch und eigentlich die landschaftliche Gewohnheit des landwirtschaftlichen Betriebes, wie sie Boden, Klima und Art des Ackerbaues und der Viehzucht fordern, massgebend; und so bilden sich, immerhin aus weiter zurückliegenden Anfängen, doch erst jetzt mit der eigenartigen Gestaltung des Bauernstandes, jene landschaftlichen Typen der Bauerngüter aus, die Gegenstand besonderer Monographien geworden sind[3]), und denen man vielleicht ein weit höheres Alter beilegt, als sie wirklich haben.

Der Raum, auf dem die Gebäude eines Hofes errichtet werden, heisst in Süd- und Mitteldeutschland Hofreite; das Wort geht eigentlich auf die Herrichtung der Hofanlage für den landwirtschaftlichen Betrieb, und überträgt sich dann auf die Örtlichkeit dazu[4]); den Garten bezeichnet es nicht mit[5]). Älter, verbreiteter und allgemeiner ist das hochdeutsch, niederdeutsch und niederländisch begegnende Hofstatt, das auch von städtischen und adlichen Bauplätzen gilt[6]). Der Friese, der um seine Hofstatt vor Überschwemmungen zu sichern, sie künstlich

3) MEITZEN, das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882. HENNING, das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Strassburg 1882.

4) Über *reite* (zu got. *garaids*, mhd. *bereit*) vgl. D. Wb. 8, 766, no. 3. *hofreite* geht durch Alemannien, Baiern, Franken, Hessen, Düringen, vgl. ebenda 4², 1697.

5) *des wirtes hofreite und garten:* Weist. 1, 411; *hausz, hoff, hoffreide und garten:* 2, 540; *ihre hofreith oder gepflanzte gärten:* 3, 465.

6) Ahd. *arale hovestat, curtile idem, fundus idem:* STEINMEYER 3, 381, 21 und Anm.; ferner 124, 67 fg. 209, 60; mhd. *area hofstat:* DIEFENBACH 46c; vom Bürgerhause, *alle die hovestete zinsent dem bischof .., die ganze hovestat, die vierzich vüeze wit ist, vier phenninge, die halbe zwêne:* Basler Dienstmannenrecht 15, 1; von der Burganlage, *der engel aver zuo im* (Konstantin) *sprach: hie wirt dû sedelhaft! bowe dise hovestat:* Kaiserchron. 10436. Altsächs. *hofstat:* kleinere altniederd. Denkmäler 133. Niederdeutsch *hovestat* und *hovesate:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 317. 315 (neben *worth*, vgl. oben S. 12 und Anm. 3); niederländisch *hofstad, hofstede, fundus, area, solum, locus ab aedificio purus; solum cui aedes imponuntur, et quod diutius aedibus manet. vulgo domus-stadium, q. d. locus domus:* KILIAN.

erhöhen muss, nennt sie Warf, die Erde dazu gewinnt er aus dem darum gezogenen Graben. Der Mühe des Herrichtens und der Kostbarkeit der Anlage werden gesetzliche Schutzbestimmungen gerecht[7]).

Das Baumaterial bleibt Holz- oder Fach- und Stakenwerk; landschaftlich, namentlich in der Schweiz, in Tirol, im bairischen und dem schlesischen Gebirgslande, erscheint auch der Blockbau, wie er S. 19 bereits für altgermanische Zeiten vorausgesetzt wurde, anderswo reiner Lehmbau in besonderer Technik. Steinhäuser sind in Bauernkreisen im Ganzen eine Seltenheit[8]); doch ist gemauertes Kellergeschoss und steinernes Fundament bezeugt. Wenn der Sachsenspiegel ganz allgemein, auch für dörfliche Bauten, die Anordnung trifft, ein Haus solle drei Stockwerke haben, eins in der Erde, zwei über derselben, so wird damit das gewöhnliche Haus gezeichnet, dessen Bauplan nur mit Genehmigung des Richters überschritten werden darf, bestehend aus Keller-, Erd- und Dachgeschoss, und das erstere soll nur so hoch sein, dass die hinzuführende Thür nicht mehr als kniehoch über der Erde herausragt[9]). Zum Verständnis der Stelle muss bemerkt werden, dass eine solche Kellerthüre von dem Hofe oder der Strasse her angelegt ist[10]). Immerhin ist der dörfliche Kellerbau wenig gemein, weil dafür noch spät und vielfach jene Grubenbauten in Gebrauch sind, die wir schon als altgermanisch (vgl. oben S. 46f.) kennen lernten, und die als Aufbewahrungsort für Feldfrüchte und Milch erwähnt werden, wenn auch der darüber gestandene Arbeitsraum weggefallen ist[11]). Besondere Sorgfalt setzt diese Gruben mit Steinen aus[12]). Auch mit dem Aufkommen und der Verbreitung des Ziegelbrennens bleibt das ländliche Haus Holz- oder Lehmbau, indem der Ziegelbau den Städten, Burgen oder geistlichen Gebäuden in den Gegenden überlassen wird, in denen Mangel an gewachsenen Steinen herrscht. Vielleicht, dass man landschaftlich in späteren Zeiten vor den Holzbau

---

7) Die höchste Busse für Feldbeschädigung verwirkt der, der eines anderen Land aufgräbt und die Erde auf seinen eigenen Warf bringt: RICHTHOFEN fries. Rechtsquellen 236fg. Eines ungetreuen Richters Haus kann zur Strafe verbrannt, aber der Warf, worauf es steht, muss geschont werden: ebd. 154. Graben um den Hof, *hof-mar:* ebd. 341, 15.

8) *gmurete hüser* in der Schweiz, vgl. oben Anm. 2; Steinbau im Bereiche des Sachsenspiegels: Sachsenspiegel 3, 66, 2; danach im Schwabenspiegel 122, 2.

9) Sachsenspieg. 3, 66, 3. Aufgenommen Schwabensp. 122, 2.

10) Vgl. die Ausführungen unten § 2.

11) *vüllt er* (der Bauer) *gruobe und kasten vol:* Seifr. Helbling 1, 836; *ich freu mich zehen korngruop* (Gen. Plur.); *die hiez ich verstôzen wol, wan sie sint getreides voll:* 15, 114; ein Bauernknecht geht nächtlich den Bäuerinnen über die Milchgruben: H. SACHS Fastn.-Spiele 1, 129, 146; *grûben im erdtrych, darein man das korn gehaltet, syrus:* J. MAALER, die teutsch Spraach (1561), 194c.

12) *fossa silicata, gefuttert grobe:* DIEFENBACH 244c.



auch in Dörfern Ziegelblendsteine an der Wetterseite angebracht hat, wie sie nach dem Mittelalter erscheinen und z. B. in Hildesheim an geringeren städtischen Gebäuden schon 1415 verwendet worden sind [13]). Selbst das steinerne Fundament des Bauernhauses ist nicht überall durchgeführt: noch 1537 muss in der Wetterau baupolizeilich bestimmt werden, dass bei einem Neubau die Schwelle anderthalb Schuhe hoch von der Erde liegen und dass, wenn man an einem alten Bau eine neue Schwelle unterzieht, gleicherweise verfahren werden solle [14]); ein Weistum derselben sogar von 1663 bestimmt die Höhe der Schwelle auf eine Elle, und lässt durchblicken, wie sehr durch die alte Art, die Schwelle auf die Erde zu legen, die Holzmark bei fortwährenden Lieferungen leiden müsse [15]).

Für den Bezug des Baumaterials bestehen althergebrachte Vergünstigungen. In einem niederländischen Weistume von 1260 liefert der Grundherr seinen Einsassen das Holz zum Hausbau aus seinem Walde [16]), in einem österreichischen Weistume von 1493 thut es der Gemeindewald und der Richter hat die Erlaubnis zu geben und dafür zu sorgen, dass diese nicht missbraucht wird [17]); anderswo sind solche Zuwendungen eingeschränkt worden. So im Elsass schon im 13. Jahrhundert, wo zu einem Neubau aus dem Walde nicht mehr als dreizehn Hölzer geliefert werden [18]); man kann sich vorstellen, dass das die vier Schwellhölzer, die vier Eckständer, vier Holme darauf und das Firstholz gewesen seien. Im Schwarzwald giebt man 1432 fünfzehn Stämme zu einem Hause, und elf zu einer Scheuer [19]); anderswo herrscht unterschiedlicher Brauch, man gewährt aber auch kärglicher: so im Zürichbiet Ende des 14. Jahrhunderts nur vier Hölzer für den Umfang des Hauses und ein Holz zum Firstbaum [20]), im Thurgau 1447 sechs

---

13) Solche Blendsteine *(„upstêns“,) to der dener hûs:* DÖBNER, Hildesheim. Stadtrechnungen 1 (1893), 560. Verkauf dreier Arten von Ziegelsteinen aus dem städtischen Ziegelhof 1381 *(dacstêns, mûrstêns* und *upstêns):* ebenda 587 ff., die Lieferungen gingen auch auf die Dörfer.

14) Weist. 5, 271.

15) *wer da alte bau unterschwellen lassen wollte, derselbige soll sie auf allen ort elenhoch von der erden erheben, uf dasz die mark nit also oft beschädigt werde, bei straf 1 fl.:* Weistum von Mockstadt § 46, Weist. 5, 279.

16) Weist. 3, 862, ebenso Weist. zu Otterberg (nördlich von Kaiserslautern), 16. Jahrh., s. Weist. 1, 780.

17) Ebd. 3, 693. Im Kaiserslauterer Weistum wird bestimmt, wer auf dem Lande bauen wollte, dem giebt der Amtmann das Holz, *sine notdorfte unde nit me:* 1, 773. Ähnlich auf dem Westerwald in einem Weist. von Kirburg 1461: 1, 640.

18) Ebd. 4, 264.

19) Ebd. 4, 509.

20) *wer uf dieselben hofstet dekeini ein hus machen wil, dem sol des vorgen. gotzhus amtman vier holzer geben ze einem ringe und ein holz ze einem firstboum:* Weist. 4, 334.

oder zwölf Balken, je nach dem Range des zu bebauenden Grundstücks[21]), im Unterelsass 1413 den untersten und den obersten Ring, d. h. acht Hölzer für die Umfassung, Schwellen und Holme[22]), im Luxemburgischen 1568 sieben Stück Bauholz[23]), in Westfalen, 16. Jahrhundert, fünf oder sieben Stück[24]), in der Gegend von Prüm drei Stück[25]); sonst dürfen zu Bau oder Besserung eines Hauses auch Balken, Schwell- und Sparrenhölzer, Latten und anderes Kleinwerk dem Walde unentgeltlich entnommen werden[26]). Man sieht, überall wird noch von der bereiten Fülle des Waldes der Holzbau begünstigt, wenn auch schon lange eine verständig rechnende Forstwirtschaft Platz gegriffen hat. Selbst das waldarme Land der Friesen bevorzugt das *holten hûs*, das *stênhûs* den wenigen vornehmen Geschlechtern überlassend[26a]); eine Burg aber wird dort überhaupt nicht geduldet[26b]).

Die Art des Holzbaues ist nicht nur landschaftlich, sondern auch nach den Gebäuden verschieden. Wohnhaus und Scheuer haben beim Bezug des Holzes die meisten Vergünstigungen[26c]), sie werden auch am besten hergestellt. Spätere Abbildungen (Fig. 28. 29) zeigen das Ständergerüst des Hauses mit Dielen verkleidet oder den Riegelbau, dessen Gefache verschiedentlich, mit Flechtwerk, Steinen oder Lehm, ausgefüllt sein konnten. Geringe Gebäude in Flechtwerk, Körbe, wie wir sie oben S. 21 als altgermanisch haben kennen lernen, sind auch jetzt noch bezeugt; wer im Elsass einen Korb baut, darf sich dazu eine Säule aus dem Walde schlagen[27]); und selbst in heutiger Zeit dauert der Korb im Eichstättischen als kleine Wohnung, die ein Bauer neben

---

21) Ebd. 4, 423.

22) *ist ein bidermann gesessen in den zweien dörfern, der do bawen will, ihm oder seinen kindern, er soll nehmen einen schöffen und soll gehen auf das haus und soll heüschen sein recht, mein frau soll es ihme nicht versagen; das ist der underste ring und der oberste ring, das ander soll er gewinnen so er beste moge:* Weist. 5, 478. Im Mittelrheinischen sind dafür ausdrücklich acht Hölzer benannt: 5, 546.

23) HARDT, Luxemburger Weistümer (1870), 616.

24) Weist. 3, 170.

25) Weist. 3, 832.

26) Vgl. Weist. 4, 437. 418 (Schweiz, von 1433 und 1521) 2, 82 fg. (Saargegend, von 1561). Wer Holz dem Walde entnimmt, zeichnet seine Hausmarke (*hantgêmal* Sachsensp. 1, 51. 3, 26. 29) darein: Weist. 3, 145 (Westfalen).

26a) *hat hy* (ein Totschläger) *een stheenhuus, dat schilma thiwerpa; haeth hy een holten huus, clat heert oen hof ende an koninges wara* (im lat. Text *castrum autem, si quod habet, destruatur; domus vero lignea, quam habet, sententia judicum publicetur):* RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 105.

26b) *Brocmen kiasath thet tô ênre kêre, thet thêr nêna burga, and nêna mûra, and nêne hâge stênhûs ni môte wesa bi achte mercum:* ebd. 173a, § 159.

26c) Zu einem Hause darf man fünf grosse Bäume schlagen, zu einer Scheuer ebenso viel, zu einem Schopfe nur drei: Weist. 1, 825 (Elsass, 15. Jahrh.).

27) Vgl. Weist. 1, 825.

seinen übrigen Gutsgebäuden im Besitz hat, und worin er gewöhnlich Tagwerker beherbergt[28].

Als geschätztes Baumaterial beweist sich, wie schon in altgerma-

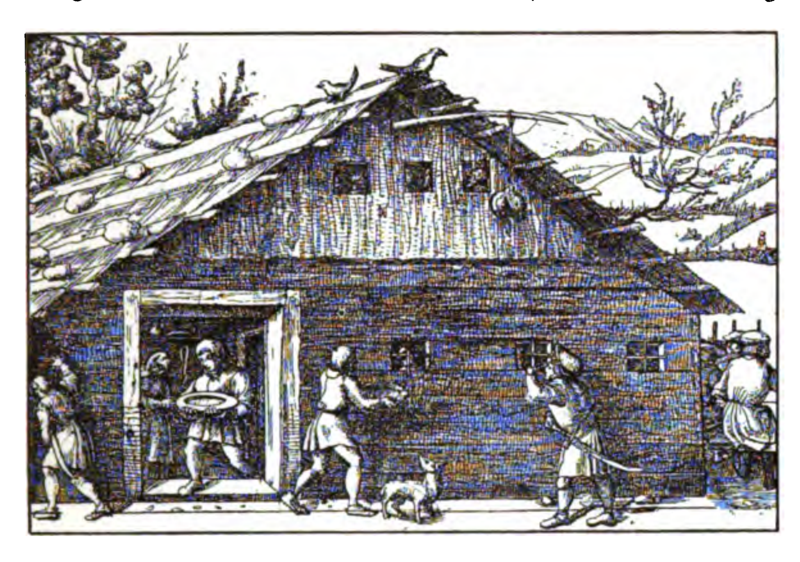


Fig. 28. Bauernhaus. Nach dem Stich von Daniel Hopfer: das ländliche Fest.

nischer Zeit (S. 48) und später (S. 84) der weithin in Deutschland gefundene Lehm, der in und ausser Verbindung mit Holzwerk, zur Verwendung kommt. Wie sehr man ihn schätzt und begehrt, lehren manche Zeugnisse: das Graben des Lehms zum Bauen ist gesetzlich geregelt[29], der Abt zu Limburg muss der Gemeine zu Dürkheim in der Hart vier Lehmgruben überweisen[30], anderswo geschehen ähnliche Abmachungen[31]; auch gemeine Lehmgruben, Eigentum der Dorfgemeinden, werden erwähnt[32]. Die Anwendung des Lehms zu Bauzwecken ist mannigfach, und entspricht ganz der auch später noch, selbst bis auf heute geübten Weise, dass die von Holz abgebundenen Wände



Fig. 29. Dorfwirtshaus mit Strohdach und ausgestecktem Kranz. Seitlich Ziehbrunnen mit Schwengel und Seil.
Nach dem Stich eines unbekannten Meisters: die Kirchweih zu Mögeldorf.

28) Vgl. SCHMELLER 1², 1287.

29) Vgl. Weist. 2, 482.

30) Weist. 1, 784.

31) Drei Lehmgruben den Nachbarn zu Buschhoven bei Bonn zu Bau und Notdurft: Weist. 2, 664; ähnlich eine Lehmgrube: 5, 587.

32) Weist. 2, 696. 669.

eines Hauses oder anderen Bauwerks mit kleinem Holz ausgestakt und mit Lehm, der vorher mit Stroh gut durchgearbeitet ist, entweder von einer oder von beiden Seiten in der Flucht der hölzernen Wand ausgestrichen werden[33]); oder dass man die Stakhölzer mit Strohlehm umwickelt; oder endlich, dass man ohne Holz, ganz von Lehm mit untermengtem Stroh baut, ebenfalls nach alter Art, vgl. oben S. 84. Dafür giebt es im Mittelalter besondere Handwerker, die sich, ein Zeichen, dass sie ihre Gewerke als Kunst betrachten, mit dem zierlich gemeinten, fremdländisch angehauchten Ausdruck niederdeutsch *lementierer* bezeichnen[34]). Sonst gilt freilich dafür das weniger zierliche niederd. *lêmklicker*, hochd. *leimkleiber;* und ihre Arbeit heisst *kleiben, kleben,* oder auch *klenen;* niederdeutsch *klicken.* Die oben geschilderte Art derselben, ohne Holz, bloss von Lehm zu schichten, ist



Fig. 30. Dorf. Nach Hans Schäuffelin.

bei Umschliessungen von Höfen und Gärten, ferner bei inneren Hauswänden, Fussböden und Backöfen weithin in Gebrauch, landschaftlich auch bei ganzen Häusern, deren Umfassungswände dann völlig ohne Holz aufsetzen. Es ist eine arme Bauart[35]), und sie wird einmal von einem mhd. Dichter angeführt, um einen starken Gegensatz gegen Prachtgebäude hervorzuheben[36]), ein andermal wird ihr der Nestbau einer Schwalbe verglichen[37]). Eine besondere Technik baut mit sog. Luftziegeln von Lehm, oder auch mit viereckigen Erdschollen[38]).

---

33) Das wird von MEGENBERG zu einem Bilde benutzt: *dar umb sint diu pain des kranken* (widerstandlosen) *flaisches aufhaltung, recht als die pfæl in ainer kläntén want den laim aufhaltent:* 22, 9.

34) *lementerer:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 662 a. in Hildesheim 1415 ein *Hinrik Smed de lementerer:* DÖBNER, Stadtrechnungen 1, 552.

35) *nu war aber das haus* (im Dorfe Schweighausen im Elsass) *allain gestickt und geklaipt, wie dann am Reinstram der gebrauch, also das schier an allen wenden der luft einher trang:* Zimmerische Chronik 4, 370, 36.

36) *die mouren wâren niht geklent, sie wâren schône marmelstein, lieht als ein wîʒeʒ helfenpein:* H. V. NEUSTADT von Gotes Zuokunft 162.

37) *ein swalwe klent von leime ein hiuselîn .. got vüege mir ein hûs mit obedache bî dem Lengebache:* NEIDHART 30, 38.

38) *man braucht an etlichen orten ungebachen steyn, die alleyn am wetter gehärtet sind, und wo die ungebachene steyn unversehens am wetter, oder an feuchter statt ligen, da sie vom wasser berürt werden, so wäschet und schwemmet sie das wasser hinweg, als wir dann an vil orten in Teutschland sehen, das etlich bawren-*

Drei Stücke sollen bei Erbauung eines Bauerngutes besonders erwogen werden: erstlich des Besitzers und seines Gesindes Wohnung; danach die Unterkunft des Viehes, und endlich die Verwahrung der einkommenden Frucht[39]).

Dass solches Wohnhaus überall in Deutschland, bei dem grossen wie bei dem kleinen Besitzer, hierin einen alten Brauch fortsetzend, annähernd quadratische Anlage hatte, das können wir daraus schliessen, dass noch heute bei den verschiedensten Typen des deutschen Bauernhauses diese Anlage der Wohnräume erkennbar ist. An den alten Einraum des urgermanischen Hauses erinnert es, wenn die Diele den Hauptraum bildet[39b]), alle anderen Räume des Erdgeschosses nur den Charakter von späteren Einbauten tragen, die landschaftlich recht verschieden ausgefallen sind. Der Name alts. *fletti,* und fries. *flet,* mhd. *vletze* für jene Diele hält sich ebenso wie die alte gleichbedeutende Bezeichnung ahd. *erin,* mhd. *ern* (oben S. 33, Anm. 63) in ober- und mitteldeutschen Gegenden; die hohe Bedeutung des Raumes erhellt dadurch, dass fries. *flet* für Haus schlechthin gebraucht wird[40]), und dass auch niederd. *dele* das Haus versinnbildet[41]), genau so wie altfries. *hirth, hirth-stedi,* mhd. *hert;* als Mittelpunkt des Hauses wird der Herd auch in einer friesischen Strafbestimmung hingestellt[42]). Das *vletze* wird als so geräumig geschildert, dass man darauf tanzt[43]); anderswo bezeichnet es mit Wand und Dach überhaupt das Haus[44]).

Dieser Einraum des Wohnhauses wird nun aber überall durch Absperrungen verdrängt. Hier hat zunächst das Bedürfnis nach einem

---

*häuser von gefierten erdschollen erbawen, welche sie ausserhalb allzeit mit kot und leymen bewerffen müssen, damit sie in die läng beharren mögen:* SEBIZ, Feldbau (1580) 34.

39) Ebenda 33.

39b) Noch in einer späten und in nd. Fassung überlieferten Erzählung, die treue Magd (Ges. Abent. 2, 315) ist die Örtlichkeit eines adelichen Landhofes mit Wohnhaus, Ställen und Scheune so geschildert, dass im Wohnhaus auf der grossen Diele, die als Speisesaal dient und mit dem Herde (*glûd* 328, 481) geheizt wird, der gelegentlich durch den von aussen einwehenden Wind auch rauchen kann (328, 483), einem Gaste das Strohlager mit darauf gelegtem Bettwerk bereitet wird (324, 338ff.), während die Frau selbst in einer kleinen Absperrung daneben, der *kemenâte,* die nur mit einem schmalen kleinen Fenster versehen ist (327, 465. 328, 496. 513), sich aufhält.

40) Vgl. die Stellen bei RICHTHOFEN, Rechtsqu. 746a.

41) SCHILLER-LÜBBEN 1, 499b f.

42) *jef hi bisêka wella, sâ skel hi êthera fiwer hernena êc mith êna grêtkempa â strîde stonda, and êthere herthstede mithâ fîfta* (im lat. Texte: *quod si inficiatur, tunc ille ad IV angulorum quoslibet in duello resistere, et in laris loco cum quinto*): RICHTHOFEN 76, 35 ff.

43) *si heten einen tanz, der was dem vletze gar ze wît:* NEIDHART 45, 20.

44) *unser wende, fletz und obedach, daz ist alles leides vol:* Urstende 123, 46.

Raume, der besser und behaglicher durchwärmt ist, als es vom Herde aus geschehen kann, und das Vorbild des älteren vornehmeren Hauses auf die Anlage eines besonderen Wohnraumes eingewirkt, der sich gleichmässig im oberen wie im niederen Deutschland findet. Er führt verschiedene Namen: niederd. *pisel, pesel*, altfries. *pisel*, mhd. *phiesel*, als Fortsetzung und bäuerliche Änderung eines oben S. 122 besprochenen Gemaches, bezeichnet in einer friesischen Quelle als warmer Winkel[45]), im Niedersächsischen aber auch als bäuerliche grosse Staatsstube, die selbst ohne Heizvorrichtung sein kann[46]); das mhd. *phiesel* wird von bäuerlichen Stuben nicht gebraucht, das mittelniederländische *pisel, pijsel* als *culina* glossiert[47]). Gewöhnlicher ist der besonders hochdeutsche, aber auch dem Niederdeutschen (nicht dem Friesischen) eigene Ausdruck Stube, über dessen ursprüngliche Bedeutung oben S. 45 zu vergleichen; als Bezeichnung des Baderaumes dauert er fort, geht aber auch in den Sinn des Warmraumes überhaupt über und wird so in allen Gesellschaftskreisen üblich. Der süddeutsche Bauer hat in seinem reicheren Hofe die *stube* recht geräumig angelegt, sie dient im Winter zugleich den Gesellschaften für Tanz und Spiel[48]). Das niederdeutsche *stove* hat weit weniger die Bedeutung der Bauern- als der Wirts- und Zunftstube[49]). Endlich erscheint noch landschaftlich *dornitz, dürnitz*, niederd. *dornitze* in bäuerischen Haushaltungen für den erwähnten Warmraum, auch dieses Wort ursprünglich den Baderaum bezeichnend, in Gegenden, die an slavisches Land grenzen und wahrscheinlich dem Slavischen entlehnt (vgl. oben S. 123).

Mit der Stube in enger Beziehung steht die Kammer, auch sie eine Einführung von älteren, vornehmen Bauten her, aber im Umfang verkümmert, und von vornherein als Schlafraum, sowie als Aufbewahrungsraum für Kleider, Schmuck und Kostbarkeiten bestimmt. Die Bezeichnung mhd. *betekamer, slâfkamer* weist eigens auf ihre

---

45) *so faert allermanick oen syn hof ende oen syn huis ende on sine warme wincle*, wofür eine andere Lesart *ahn syn hoff und hûss edder ahn synen warmen pysell* (eine dritte Lesart *an waranne gaten* verstehe ich nicht): RICHTHOFEN, Rechtsqu. 47. Der lat. Text giebt *transit quilibet omnium hominum in suam curtem et in suam domum, et in suam calidum thalamum:* S. 46.

46) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 332b.

47) KILIAN Dd 4b.

48) *stuba est principalis pars domus in qua tota familia congregatur tempore hiemali:* DIEFENBACH, mittellat.-hochd.-böhm. Wörterbuch (1846), 261. *Megenwart der wîten stuben eine hât; obez iu allen wol behage, dar sul wir den gofenanz des vîretages legen:* NEIDHART 38, 22; *bickelspil wil sich aber in der stuben uoben:* 36, 26; *in der spilstuben:* 53, 25; vgl. auch 35, 20. 40, 25 u. ö. WINTERSTETTEN, 3. Leich, v. 97.

49) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 42 fg.



Hauptbestimmung hin[50]); und wenn sich die Kammer auch langsam allgemein ergeben hat, da landschaftlich in manchen Bauernhäusern für das Schlafen der Familie ein verborgenes und festeres Sonderhaus mhd. *luoc* vorhanden ist[51]), so bildet sie doch mindestens im 14. Jahrhundert einen der Haupträume des Erdgeschosses, denn hier werden als die Thüren des Hauses aufgezählt diejenige, die ins Haus selbst, die, welche in die Stube und die, welche von hier aus in die Kammer führt[52]). Auch die in der Kammer stehende Truhe zur Aufbewahrung der Sachen wird ausdrücklich erwähnt[53]). Der deutsche Name für das fremde Wort, nach der ursprünglichen Bedeutung desselben (vgl. oben S. 90 f.) Gewölbe[54]), hat, wie Kammer selbst, zum Teil auch seinen scharfen Sinn verloren, und den der Schlafkammer angenommen: in einem unechten Neidhartliede sucht hier ein lüsterner Liebhaber das spröde Mädchen auf[55]).

Die Hausflur, die heizbare grosse Stube und die damit in Verbindung stehende Schlafkammer für das bäuerliche Ehepaar und die kleinen Kinder nehmen das Erdgeschoss des Wohnhauses ein: und der Teil, der von den letzteren beiden Räumen nicht beansprucht wird, dient, namentlich nach der Hinterseite hinaus, Wirtschaftszwecken. Hier ist die Kochgelegenheit mit dem einfachen Herde, der, wenn sein Rauch nicht durch das Haus zieht, wie ehedem von dem hölzernen Rauchmantel gekrönt ist[56]). Und in der Nähe des Herdes sind auch

---

50) Als Hochzeitskammer: *ein wîte kamer was in bereit, dârin wolt er beslâfen die meit:* Minnes. 3, 301 a, Hagen.

51) Das *slâfluoc*, in dem eine bäurische Hausfrau mit ihrem Kinde liegt, *was veste unde guot*, und Plünderer haben es noch unbeachtet gelassen *(wan sie eʒ noch niht dingten an):* S. Helbling 1, 683 fg. Festes, zu verteidigendes *slâfluoc* eines *gebûren:* ebd. 15, 500.

52) *hwersâ mâ thrîa dura brech, thâ wachdura, and thâ piseldura, and thâ comerdura:* RICHTHOFEN Rechtsqu. 230, 9.

53) *gef hi âc ferra ferth, thâ komersdura and erka tebrecht:* ebd. 341, 10.

54) *camera gewelb:* DIEFENBACH 92 c.

55) *dô tet ich daʒ si* (die alte Kupplerin) *hieʒ, diu mich in daʒ gewelbe lieʒ:* Minnes. 3 237 a, Hagen.

56) Vgl. oben S. 120. Ein Dorfweistum der mittleren Rheingegend von 1491 verordnet: *jeder mann soll einen schornstein haben in seinem haus, und were deʒ nit hat, der hat der gemein verprochen ein pfund heller:* Weist. 1, 800; *schornstein-gehöltʒ* wird Bauern von den Grundherrn geliefert: ebd. 2, 83 (Saargegend von 1561). Das siebenbürgisch-sächsische Haus kennt als uralte Einrichtung das Rauchloch, „jenes Loch, durch das der Rauch vom Herd auf den Dachboden und von dort durch die Lucken und Spalten hinaus dampfte," unter der Bezeichnung *kiep* oder *käp:* WOLFF unser Haus und Hof (1882) S. 47; *kiepe* aber, mitteld. *kîpe*, ist sonst geflochtener Korb; der Name beweist daher die Herstellung des Rauchmantels ursprünglich auch von hölzernem Zaunwerk. Bemerkenswert ist, dass noch 1751 in Göttingen nach der in diesem Jahre erlassenen Feuer-Ordnung die Anlage der Schornsteine von Holz oder Zaunwerk verboten werden muss.

die einfachen Verschläge mit den Schlafstellen der Dienstboten und die Milchkammer angebracht. Solche Verschläge oder Absperrungen sind wohl ziemlich lichtlos; in einer Erzählung Heinrich Kaufringers (38, 546 ff.) führt ein Bauer den Bischof mit seinem Gefolge *für ain vinster gaden hinden in das haus hinein, dar inne lag die muoter sein; die was wol zwai und drissig jar ain pettris da gewesen zwar. daraus gieng böses schmackes vil nacht und tag oun endes zil.* Die deutliche Vorstellung von der Raumeinteilung des bäuerlichen Wohnhauses giebt uns noch im 16. Jahrhundert, typisch auch für ältere Zeiten, eine Erzählung Georg Wickrams [57]): auf der einen Seite ist die Stube, wo ein Martinsschmaus stattfindet, dahinter die Schlafkammer des Bauern und der Bäuerin; gegenüber von dieser, auf der anderen Seite der Hausflur, Milchkammer und Drescherkammer.

Zu diesem Erdgeschoss führt von aussen eine Thür, der eine hintere, von der Hausflur mit dem Herdraume nach dem Hofe gehende entspricht. Die alte Querteilung dieser Thüren, die wir bereits für den altgermanischen Zeitraum voraussetzten (oben S. 31), besteht, wenn nicht überall, so doch vielfach, und wird auch dadurch bezeugt, dass in einem unechten Neidhartliede ein Bauer im Kampfe *die halbe tür* als Schild benutzt [58]). Diese Thürart ist zugleich die Lichtquelle für die Hausflur. Absperrungen wie Stube und Kammer haben meist kleine, quadratische Fenster, glaslos und mit einem hölzernen Laden zu schliessen, auch mit einfachem Gitterkreuz gesichert (vergl. Fig. 28. 29); zu besserem Schutze gegen die Einflüsse der Witterung ist eine Verkleidung mit Pergament oder anderem, Licht durchlassendem Stoff nicht ausgeschlossen, wie wir letzteres auch an städtischen Gebäuden sehen. Selbst Glasfenster werden Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt [59]).

Über das Erdgeschoss setzt der Dachstock auf, der für Wohn- und Wirtschaftszwecke noch mit nutzbar gemacht ist, denn hier, unter dem Dache, sind Abschläge als Schlafräume für Kinder und Gesinde und

---

57) *von der Beürin und der süszen Martins milch:* Rollwagenbüchl. S. 112 f., Kurz.

58) *vil schiere kam gegân der wîse meier Manegolt, er truoc vor im ein halbe tür, und einen mistkorp den er hat geriemet vast' an sich:* Minnes. 3, 266 b, Hagen. Näher beschrieben in einem Weistume des 15. Jahrh.: (das Haus) *soll vorher han ein schwell, do ein thor und ein gatther uff und zu gehet, und soll mit einer weyt angehangen sein:* Weist. 4, 553. Der obere Teil der Thüre ist demnach hier von Gitterwerk, statt der geschmiedeten Angel dient eine Weide.

59) *doch ist sie behendic an venstern, an glasen:* S. Helbl. 1, 1293; *luogen durch die glase, rûnen umb üppekeit, daz was ie der vrowen leit:* 1555; *ich sihe durch die glase, daz der walt hât ein niuwez kleit:* Minnes. 3, 232 b, Hagen. Solche Fenster können kleine Schiebfenster gewesen sein, wie sie in Bauernhäusern bis in die Neuzeit gedauert haben.



Vorratskammern angebracht; er heisst mhd. *dille*, niederd. *bone*[60]). Die schlichte leiterartige Treppe führt von einer zurückliegenden Stelle der Hausflur hinauf. Für die Deckung des Daches behauptet sich Stroh oder Schilf als das beliebteste, nächstliegende wie praktischste Material. Es verleiht dem Hause Wärme, und seine Feuergefährlichkeit ist, wenn es länger gelegen hat, nicht mehr gross; wohl aber kann es, hat es seine Zeit als Deckungsmaterial gedient und fängt nun an zu vermodern, in der Wirtschaft noch verwendet werden, da es hier den besten Dünger giebt. Langstroh oder Schilf wird zum Decken zunächst in flache Bündel, ahd. mhd. *schoup*, mhd. auch *rîhe* genannt[61]), gebunden, und so dicht gelegt, dass ein Bündel das andere teilweise noch überragt, so dass Lücken in der Deckung nicht entstehen können. Bei kleineren Bauten von quadratischer Grundform sind die Strohbündel oben auf dem Firste durch ein Seil wie zu einem Zopfe zusammengeschnürt, sonst ist das Stroh auf dem Firste noch besonders undurchlässig gemacht durch Bestreichen mit Lehm oder Kuhkot[62]), um das hier vorzugsweise zu befürchtende Durchschlagen des Wetters zu hindern. Für das Stroh ist namentlich in Gebirgsgegenden mit wenig Landwirtschaft und viel Holz das Schindeldach bevorzugt, das zur Sicherheit gegen Stürme auch mit Steinen belegt wird (Fig. 28). Harte Dächer, mit Schiefer oder Ziegeln gedeckt, sind auch im späteren Mittelalter bei bäuerlichen Wohnhäusern ungewöhnlich; doch beziehen im Jahre 1381 die Bauern von Emberke vom städtischen Ziegelhofe von Hildesheim 600 Dachsteine, und ein Borchard von Emberke sogar 1000[63]). Ein gutes Hausdach bildet, wenigstens in späteren Zeiten, die Fürsorge der obrigkeitlichen Gewalten, Strohdächer auf Wohnhäusern gelten als Zeichen der Armut, man verbietet sie zu Gunsten sorgfältig hergestellter Schindeldächer; in Städten hat man längst auch

60) Hier liegt die kranke Tochter einer Bäuerin: Rollwagenbüchl. 36, 18; Kleiderkammer im Dachgeschoss: ebenda 181, 15; Tändeln mit einer Magd auf der *dille:* NEIDHART 153.

61) *von dem ebenhûse unz an die rîhen da stêtz* (das Haus) *leider allez blôz:* NEIDHART 43 11, er meint vom Erdgeschosse bis unters Strohdach. *etwan buwet man vor zyten clöster mit groszer einfalt* (nach Art der ländlichen Gebäude), *die woren von holtz, von leymen und desglychen gemacht und mit strow oder scheuben gedeckt:* KEISERSBERG Bilg. 62 c.

62) Darauf spielt FISCHART an, wenn er in aller Pract. Grossmutter 4 sagt: *dasz ich ihm* (dem Dinge) *oft bisz zum kühdreck auf das tach nachgedacht hab,* bis zum Äussersten, gleichsam zum Firste.

63) *de tercio forno, qui fuerat preparatus in festo Johannis babtista: Borchard van Emberke* 1000 *dacstens vor* 1 *p. . . den buren van Emberke* 600 *dacstens vor* 12 *s.:* DÖBNER 1, 587. Wohnhaus, Kelter und Scheuer *mit zieglen und nit mit schindlen geteckt:* Weist. 1, 63 (Zürich, 1572).

Prämien für Ziegeldächer ausgesetzt[64]). Die Erleuchtung des Dachbodens geschieht vom Giebel oder auch vom Dache selbst aus durch Luken.

Das weit vorspringende Dach wird landschaftlich verschieden abgeschlossen. Es muss dafür gesorgt werden, dass der ablaufende Regen und der schmelzende Schnee nicht die Holz- oder Lehmwände des Hauses angreift; der Tropfenfall steht daher so weit ab, dass man an der Aussenwand des Hauses Schutz vor der Nässe hat, und Geräte dort Platz finden[65]), friesische Gesetze bestimmen ihn auf zwei Fuss[66]). Besonders der Eingang zur Thür ist in verschiedenen Gegenden geschützt, wo die altgermanische Einrichtung der Obse (vgl. oben S. 32) als Vorbau auf Holzsäulen sich fortsetzt, während anderswo der Name nur noch auf die Dachtraufe bezogen, und die Einrichtung anders bezeichnet wird[67]).

Dass das Wohnhaus niedrig in seinen Räumen gehalten werde, fordert nicht nur das Baumaterial, sondern auch die Rücksicht auf möglichstes Zusammenhalten der Wärme im Winter. Zum Heizen steht neben dem offenen Herde in der Hausflur, der diese doch nur mässig erwärmt, in der grossen Stube der Ofen, die Weiterbildung des S. 119f. geschilderten Gerätes, während das Kamin dem Bauernhause fehlt. Ein beliebtes, und immer mit Behagen erwähntes Stück, dessen ausgedehnte Heizfläche die Wohnlichkeit des Raumes erhöht, ist er über das ganze deutsche Gebiet verbreitet und muss sich in abgelegenen Gegenden lange in der ursprünglichen Herstellung aus Stein und Lehm gehalten haben, denn noch im Anfang des 16. Jahrhunderts hat der schweizerische Bauernknabe Thomas Platter, als er über die Grimsel zieht, keinen Kachelofen gesehen[68]). Hart an ihm ist die Ofenbank angebracht, zum Ruhen für den, der nicht auf dem Ofen selbst sitzen

64) *auf das soll auch kein nachbar sein behausung, scheuern, stall und giebel mit strohe oder landerichten holz* (Holz wie man es zu dünnen Stangenzäunen braucht) *behenken, sondern kleuben und mit schardachen decken:* Weist. 5, 279 (aus der Wetterau, Fassung von 1663). Das Schardach ist von sorgfältig geschnittenen und aufgenagelten Schindeln erstellt, im Gegensatz zu der sorgloseren Art, Schindeln zu legen und bloss mit darüber gelegtem Stangenholze zu bedecken, auch mit Steinen zu beschweren (oben Fig. 28).

65) An der Aussenwand der Stube hängen Leitern: Minnes. 3, 266a, Hagen.

66) *aller monnic thi scel hebbe bûtha sîn hûse twên fêt, for then ôsedroptha:* RICHTHOFEN fries. Rechtsqu. 203, 13.

67) Mnd. *ovese* Dachtraufe: SCHILLER-LÜBBEN 3, 287a; *ez en mûz nîman sîne obese hengen in eines andern mannes hof:* Sachsenspiegel 2, 49, 1. Dagegen mnd. *schûr* als die beschriebene Art Vorbau: *ein schûr, alsô vor den hûsen hebben de bûr:* JOSEP, von den sieben Todsünd. 5363. Er kann auch als kleines Gemach ausgebaut sein: *Rustevil .. tô bedde was in sînem schûr:* Rein. Vos 612.

68) TH. PLATTER S. 14 Boos.



oder liegen will[69]); der heisse Platz hat seit dem 15. Jahrhundert die volkswitzige Bezeichnung *hölle* erhalten.

Die Fortbildung des alten Backofens (S. 120) zum eigentlichen Stubenofen hat man zumal in bäuerlichen Kreisen zu vermuten. Hier dient der Ofen zunächst beiden Zwecken zugleich, und der Heizofen ist nicht anders geformt als der Backofen, ein grosses, von Steinen[70]) und Lehm aufgeführtes Gebäude mit weitem Feuerungsraum und einer Thür, durch die man bequem in den Ofen schlüpfen und darin ein Versteck suchen kann[71]). In grösseren Haushaltungen giebt es, wie seit früher her auf den Herrenhöfen, für die Bedienung des Ofens eigene Knechte oder Mägde, Heizer oder Heizerinnen[72]), die den Holzbrand zu schüren und die reichliche Asche zu entfernen haben. Zu einem Kunstwerk kann sich der Ofen erst entwickeln, nachdem man auf den Gedanken gekommen ist, für ihn statt der Steine leichteres Material, Töpferthon in Form von Näpfen und Schüsseln zu verwenden und so der Kachelofen erwächst, der sich seit dem 14. Jahrhundert mannigfach und zierlich ausbildet, freilich mehr in den Bürgerhäusern und auf der Burg, als auf dem Dorfe[73]).

Das dürftige Mobiliar des Bauernhauses ist bald aufgezählt. Ein

---

69) *da wil ich den strousac in die stuben tragen, sô muoȥ oven unde brugge erwagen:* STEINMAR 11, 4. *einen polster und ein küsse weich. daȥ wart im under den arm gelegt ûf einen oven warm:* Meier Helmbrecht 856; *sitȥen bî dem oven ȥuo der want:* Ges. Abent. 2, 420, 375; *ûf den oven er gesaȥ:* 3, 114, 106; *ich wil ûf dînen oven sitȥen:* 2, 417, 290; ein *ovenbret* im Märe vom Schretel und Wasserbär 117. Über *hölle* vgl. D. Wb. 4², 1748, no. 6.

70) *ovensteine:* Schretel 113. In dieser Erzählung wird ein Bärenführer mit seinem Bären in einem Hofe einquartiert, der um eines bösen Geistes willen verlassen ist. Das Wohnhaus mit der Stube, in der er sichs mit seinem Tiere bequem macht, heisst *bachhûs* (167), es enthält neben dem *bachoven* (264) auch den Herd und Bänke zum Schlafen. Das *bachhûs* kann aber auch ein Gebäude für sich sein, vgl. unten Anm. 145 b. Es ist von Holz: Weist. 3, 145 (Westfalen).

71) Der Stubenofen als Versteck: *der in den oven niht entran, der slouf under die banc:* Meier Helmbr. 1616; *in den oven was mîn ger:* Minnes. 3, 197a, Hagen. Im oben angezogenen Märe versteckt sich ganz auf gleiche Weise der Bärenführer in den Ofen: *er krôch hin în und sach her vür gar trûric ûȥ des ovens tür:* 265. Das alles beweist gleiche Form des Back- wie des Heizofens.

72) Der *heiȥer în der stuben* eines Bauernhofes: Seifr. Helbl. 1, 1198; *heiȥerinne, stubenheiȥerinne* im Winter, Grasmädchen im Sommer: KELLER altd. Ged. (1846) 5, 25. 8, 24.

73) Über älteste deutsche Kachelofenformen vgl. ESSENWEIN im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, 33 ff. Als Geräte zum Schüren des Feuers und Entfernen der Asche wird schon ahd. genannt die Ofenkrücke, *ovinchrucha:* GRAFF 4, 591; *tractula, instrumentum cum quo trahitur ignis de fornace, krucken, ofenkrucken:* DIEFENBACH 591a; *der* (Bauernschulze) *nam ein ofenkrücke und wert sich wunderlich:* UHLAND Volksl. 653; *andela ofengabel:* DIEFENB. 34a.

Gerüst zum Trocknen von Wäsche und Kleidern, das Ofenrick, das an der Stubendecke in der Nähe des Ofens angebracht ist und aus ein paar Stangen besteht, lernen wir durch Bilder des 15. und 16. Jahrhunderts kennen, es findet sich wenig verändert auch in der bürgerlichen Haushaltung (vgl. unten die Fig. 64. 71); schlichte Bretter an den Wänden der Stube und Kammer und der Aufsatz über der Thür (mhd. *daz übertür*, vgl. dazu oben S. 102 und Anm. 3) dienen, den kleinen Hausrat, Schüsseln, Näpfe und Krüge darauf zu stellen; an Holzpflöcken, in der Wand angebracht, hängen Kleider, ländliches Werkzeug und Waschfass samt Handtuch [74]). Hauptmöbel aber der Stube bilden Tisch und Bänke. Der Tisch ist nicht das leichte Speisegestell der kleineren Tischgesellschaften in vornehmen Haushaltungen, sondern so gross, dass die gesamte bäuerliche Familie darum Platz hat, ruht auf vier Stollen oder häufiger auf einem Gestell mit schräg gekreuzten Beinen, daher er den Namen *schragen* empfängt [75]), und steht entweder fest in der Mitte der Stube, denn die Bauern tanzen darum [76]), oder er ist, wie spätere Bilder gewöhnlich zeigen, in eine Ecke gerückt und leicht zu entfernen [77]). Als gewöhnlichstes Sitzgerät dienen die Bänke, auf denen man auch liegt [78]), auch Schemel; sie mit Kissen oder Laken zu bedecken, ist in bäuerlichen Kreisen im allgemeinen nicht Sitte, obschon der Luxus es sich hie und da erlaubt; Tücher für den Tisch, namentlich zur Essenszeit, werden gebraucht; Stühle sind seltener erwähnt, sie gelten als Zeichen der Würde für den Hausherrn und die Hausfrau [79]).

---

74) So in Hans Sebald Behams Spinnstube, einem Kupferstich des 16. Jahrh.; in der Kammer an der Wand hängt der Kumpf: WICKRAM Rollw. 79, 3.

75) Mhd. mnd. *schragen*, mnl. *schrage, fulcrum, tripus, trapezophorum, subex mensarius; tibicen, columellae sive pedes quibus imposita mensa sustinetur furca:* KILIAN Ji 1a. Sonst hält sich der eingebürgerte Name *tisch* (oben S. 110), namentlich wenn Beziehung auf Bewirtung waltet: *si sâzen über einen tisch, die bûren wâren alle vrisch, und wolten sich ervüllen:* Minnes. 3, 300b, Hagen.

76) *einen tanz alumbe den schragen den brüevet Engelmâr:* NEIDHART 38, 27.

77) *rûmet ûz die schämel und die stüele! heiz die schragen* (die zwei Bockgestelle des Tisches) *vürder tragen! hiute sul wir tanzens werden müeder:* ebd. 40, 14.

78) *dô kam ich in die stuben mit gedrenge, diu wîte stube wart mir schiere ze enge .. da wart ein houwen, stechen umb die benke:* Minnes. 3, 302a, Hagen. Die Bauernfrau, die in die Stube tritt, wirft sich auf die Bank: *si warf den lîp ûf die banc als er ir enpfallen wær:* Seifr. Helbl. 1, 1206. Man versteckt sich in einer Hochzeitstube *under die banc:* Meier Helmbrecht 1617; *vor freuden sprang auf mancher grober paurtrülle wol über benk und über tisch:* UHLAND Volksl. 647; niederd. *slâpbank:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 229a.

79) Vgl. Anm. 77. In einer bäuerlichen Stube sind *die stüele mit vêhen küssen bedaht:* STRICKERS Bloch 458; *ein stôll mit dem besten kussen* dem Manne zum Heergewette: Weist. 4, 702 (Niedersachsen, 1477). Der Frau *der vrouwen stoel mit een küssen* als Gerade: 3, 43 (ebd.). Der dreibeinige Stuhl Zeichen höchster

Ein Hauptmöbel ist das Bett, das uns in mehrfacher Art, schlichter und reicher, entgegentritt. Die Bettstelle kann, wie bei den früher geschilderten Betten (S. 111 f.) ein einfaches Brettergerüst sein, pritschenartig, mit Bettstücken belegt; so haben wir uns wohl das Bett zu denken, das im armen Heinrich der Meier und seine Frau einnehmen, während ihre Tochter zu ihren Füssen liegt[80]). Aber die Sponde nach adeliger und städtischer Art wird ebenfalls geschildert, mit einer Bank davor, mit Umhang geschmückt[81]); ein Umhang um ein bäuerliches Krankenbett wird erwähnt[82]), ebenso die Bettstelle ohne Umhang[83]). Die Bettstücken sind Strohbreite oder Strohsack[84]), Polster und Kissen[85]), sowie Zudecke, Decklaken[86]); die Bettwäsche aber ist in den bäuerlichen Haushaltungen nicht immer vorhanden[87]), obwohl sie um so nötiger war, als man gänzlich unbekleidet schlief[88]). Wenn das bäuerliche Bett sich so an Bequemlichkeit dem der anderen Kreise nähert und bei der weit verbreiteten Gänsezucht namentlich ein Reichtum an Federbetten den Stolz der Bäuerin ausmacht[89]), so muss sich doch bäuerliches Gesinde und bäuerliche Armut mit viel dürftigerem Nachtlager begnügen, mit dem blossen Strohsacke, der auf die Erde gelegt wird, selbst mit einfachem Stroh[90]), und ihre Bettdecken bilden alte Säcke[91]). Geringen Gästen wird die Ofenbank in der Stube als

---

Armut; *wer einer arme und het nichts meher dan ein dreistempin stoel:* 2, 24 (Saargegend, 1532). Das Tischdecken beim Essen: Seifr. Helbling 1, 1027. 1061.

80) Arm. Heinr. 471 ff. 516 ff.

81) *gar siuberlîchen ist ir* (einer Jungfrau) *ganc, alzuo dem bette umb den banc, si birgt sich hindern umbehanc:* in einem unechten Neidhartliede, Minnes. 3, 308 a, Hagen; vgl. auch unten Anm. 89.

82) *der bauer schruw mit heller stimm: .. ich ligen hinder einem umbhang, bin ein lässer* (einer der zur Ader gelassen hat): WICKRAM Rollw. 23, 10.

83) Ring 43 a, 27.

84) *strapodium, stropedium strosak:* DIEFENBACH n. gloss. 350 a.

85) Meier Helmbrecht 854.

86) *opertorium deklachen:* STEINM. 3, 358, 37.

87) *lilachen was dâ fremde; ein niuwewaschen hemde sîn swester Gotelint dô swief über daz bette dâ er slief:* Meier Helmbrecht 1043 ff.

88) *selve die pape* (der Dorfpfaffe) *ne wilde niet sparen, quam uten bedde moedernaect:* Reinaert 1239.

89) Vorrat von Kissen im Gaden: Meier Helmbr. 853 fg.; *vederbette:* Himmelreich 279. Sie machen das Bett hoch und weich: *ir* (der Bäuerin) *bette dâ si ûfe lac, daz was vil senfte unde hôch, dar ûf mohte ein sneller vlôch mit sprüngen niht erlangen. ez was vil wol behangen al umbe und umbe vür den stoup:* STRICKERS Bloch 366 ff.

90) Magd auf dem Strohsack: STEINMAR XI, 1; Knecht und Magd im blossen Stroh: VIII, 2; eine arme Wäscherin legt sich auf den Strohsack und schläft: BONER Edelst. 48, 129.

91) *du maht dich vor armuot niht bedecken, wan dîn culter ist von alten secken:* STEINMAR XI, 4.

Nachtlager angewiesen[92]); aber auch vornehme müssen mit einem Strohlager vorlieb nehmen[93]).

Kinderbett und Kinderwiege wird sich in der althergebrachten Form (vgl. oben S. 113) erhalten haben. Aus Bauernkreisen wird die Wiege öfter erwähnt und als Schreckbild für leichtsinnige Mädchen hingestellt[94]).

Für Kleider, soweit sie nicht frei an den Wänden der Stube und Kammer hängen, für Wäsche und Kostbarkeiten dienen eigene Behälter. Der Schrein (vgl. darüber S. 115) hat sich im 12. oder 13. Jahrhundert bereits vollständig als profanes Möbel auch auf dem Lande eingebürgert, und ändert wahrscheinlich damit auch nach und nach seine alte niedrige, ladenähnliche Gestalt, indem er höher und viereckiger Schrankform ähnlicher gebaut wird: er bewahrt Kleider und Kostbarkeiten[95]). Der erst später daneben bezeugte Schrank[96]) ist, wie sein Name besagt, ursprünglich nur ein gitterartiges, von Stäben geschränktes Gestell, in erster Linie wohl für Esswaren. Nur niederdeutsch ist das Wort Spinde, Spind, ebenfalls zunächst den Essschrank bezeichnend, aus dem mittellat. *spenda, spinda*, eigentlich Austeilung von Speise an Arme, dann dazugehöriger Behälter; nur oberdeutsch Kalter, aus Gehalter, namentlich für Kleider[97]). Alle diese Behälter haben wir uns aufrecht in Schrankform, teils freistehend, teils in die Wand eingelassen, vorzustellen. Dazu kommen die kastenförmigen Verschlüsse, Lade, Trog und Truhe, Kiste und Kasten[97b]), worin die aufbewahrten Gegenstände gelegt werden; Möbel, die sich ebenso in bürgerlichen und adligen Haushaltungen finden, doch so, dass die Kunst, die im späteren Mittelalter gerade hier in Bezug auf Schnitzerei, Bemalung und Schmiedearbeiten einsetzt, in bäuerlichen Kreisen auf das bescheidenste Mass beschränkt erscheint. Nur die Freude an lebhaften

92) Zimm. Chron. 4, 108, 1.

93) Graf Wilhelm von Zimmern liegt im Stroh in einer Bauernherberge, auf den beiden Bänken der Stube lagern sein Tochtermann und der beherbergende Bauer: Zimm. Chron. 4, 370, 29 ff.

94) *und reie alsô, swieȥ dir ergê, ob er dich triege, daȥ ein wiege vor an dînem fuoȥe iht stê:* NEIDHART 7, 29; vgl. auch 21, 33. G. v. NEIFEN 52, 7 ff.

95) So den Sonntagsstaat eines Mädchens: *diu wât diu was in einem schrîn versperret:* NEIDHART 24, 38; *hemde unde rocke .. dâmite vult ich dir dîn schrîn:* Minnes. 3, 219 b, Hagen; Geld: fries. *skrîn* RICHTHOFEN 36, 31. 37, 29; aber auch Vorräte; *und sint gefüllet mir diu schrîn:* Helmbrecht 1400; niederd. *schryn mit botter, schrin, dar me spise in deit:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 138 a.

96) *armarium, spintrum, schanck, schranck:* DIEFENBACH 49 a. 547 b.

97) Plur. *kelter* für abgelegte Gewänder: Fastn. Spiele 382, 36; *der frawen gewandkalter:* SCHMELLER 1², 1102 (aus Hans Sachs).

97b) Die Länge einer solchen Kiste wird bestimmt: *een kiste, dar men een sweert in leggen kan:* Weist. 3, 43 (Westfalen); der Frau gehört *brûtkiste und schrein:* ebd.



Farben, die sich von Urzeiten her gerade auch bei dem Bauer erhält, wird in der Bemalung der Schränke und Truhen schon früh in der Weise, wie sie sich später und bis in die Neuzeit zeigt, Ausdruck gefunden haben. Kleine Behälter für Schmuck und Kostbarkeiten, *ledelîn*, auch sofern sie aus Eisen geschmiedet sind, *îsenhalt* genannt[98]), werden in den grösseren geborgen. Der Platz aber, wo solche Vorratsbehälter stehen, ist nicht die Stube, sondern Kammer und Nebenräume des Hauses.

Bildet das Wohnhaus den Kern und hervorragendsten Teil des bäuerlichen Gehöftes, so treten die grösseren Wirtschaftsgebäude eben auch bedeutsam hervor. Unter solchen nimmt das Gaden eine eigentümliche Stelle ein. Er ist die Fortsetzung des S. 95 geschilderten Einraumes, gerade in bäuerlichen Haushaltungen vielfach erwähnt, aber nun kaum mehr ein Gebäude für sich bildend, sondern zurückgegangen zu einem Anbau an das Wohnhaus, selbst zu einem Einbau in demselben (vgl. oben a. a. O. und Anmerkung 112). Im Gaden werden Vorräte verwahrt, aber es ist auch Wohn- und Schlafraum, selbst Brautkammer[99]). Dem Zweck entsprechend, erscheint es dann auch reicher ausgestattet; in Strickers Gedichte, dem Bloch, ist der Fussboden Estrich, Holzwände und Holzdecke werden mit lebenden Blumen ausgeziert, der Fussboden mit Gras und Laub bestreut, als Möbel dienen Stühle mit bunten Kissen und ein Himmelbett[100]); indes kann eine solche Schilderung, das Bild der Schlichtheit, selbst Dürftigkeit nicht erschüttern, das wir uns von bäuerlichen Wohnräumen im allgemeinen machen müssen.

Ein anderer Vorratsraum, der *glêt*, in Quellen des bairischen Sprachgebietes erscheinend, ist, wenigstens dem Namen nach, eine slavische Entlehnung, von altslav. *klětŭ*, litt. *klêtis*, lett. *klêts* Hütte, Vorratsraum oder -haus, dessen Zusammenhang mit mittellat. *cleda*, *clida*, Hürde, zweifelhaft ist. Er dient nicht, wie das Gaden, auch Wohnzwecken, sondern wird nur in Verbindung mit Vorräten erwähnt und als gut verschlossener Raum, wenn auch von wenig haltbarer Bauart geschildert. Näheres über innere Einrichtung erfahren wir nicht[101]).

---

98) Meier Helmbrecht 1205. 1207.

99) *gadem* Vorratsraum für Gewänder und Bettzeug: NEIDHART 24, 37. Helmbr. 853. *gadem unde schrîn* 837. Schlafgemach *(slâfgaden)* von Brettern *(daz was geworht mit guoten laden)*: STRICKERS Bloch 195 f. Wohnzimmer: ebd. 363. Brautkammer: Ring 43 c, 13.

100) Vgl. a. a. O. 366 ff. 454 ff.

101) Im Wigalois hat ein armer Bauer (*gebûr* 141, 34) neben dem Hause einen *glêt*, der mit einem Zaune von Rohr und Reisig umgeben (142, 20 ff.), und der, obwohl die Armut darin Meister (147, 27), doch fest verschliessbar ist (38). In

Der Hauptbau für die Vorräte, die das Land liefert, ist die Scheune, Scheuer, der Stadel, Speicher. Die Bezeichnungen, die uns schon aus früherer Zeit bekannt sind (vgl. oben S. 42 f. 93), wechseln landschaftlich, schillern auch in der Bedeutung; namentlich hat Speicher, welches hauptsächlich ein Wort derjenigen Gegenden ist, die von frühe her zum römischen Landbau in Beziehung gestanden haben (vgl. S. 93), die Bedeutung des Vorratshauses und des blossen Lagerbodens für Körnerfrucht gewahrt[102]); im westfälischen Hessen bezeichnet es sogar, und gewiss seit alter Zeit, einen kleinen Nebenbau auf grösseren Bauernhöfen, der teils zur Aufbewahrung von Getreide, teils aber auch zur Wohnung, z. B. der Witwen, der Auszügler, auch wohl ständiger Tagelöhner dient[103]). Scheune ist vorzugsweise nieder- und mitteldeutsch, Scheuer ober- wie niederdeutsch [auch friesisch[104])], Stadel gehört dem bairisch-alemannischen Sprachgebiete an. Die Scheune nimmt überall im Hofbau eine hervorragende Stellung ein, sowohl des Raumumfanges wegen, den sie beansprucht, da sie ja zugleich die Dreschtenne in sich schliesst, als auch wegen der leichten Zukömmlichkeit, die sie von der Strasse aus haben muss. Sie ist von Holzstämmen gezimmert[105]), oder auch von Lehm[106]) entweder in Fach- oder in Kleibwerk errichtet; die Höhe und Weite der Einfahrt ist sprichwörtlich[107]), ihr entspricht wohl schon in früherer Zeit, wie später, wo es die Umstände zulassen, ein hinteres Scheunenthor zur

ihm sind Harnisch und Waffen des Wigalois versteckt worden (142, 25). *glêt* als Vorratshaus, das aufgebrochen wird: Helmbr. 1847; als Vorratsraum für Speise: Seifr. Helbling 2, 473; *ein undersatȥter* (gestützter) *glêt, den der wint hât geneiget, dâmite er swære und alter ȥeiget:* K. v. HASLAU Jüngling 660. In der Genesis erscheint auch der *glêt* als Unterschlupf der herumziehenden Kaltschmiede: 36, 19 Diemer.

102) Ein Rabe hat *ûȥ einem spîcher* einen Käse gestohlen: BONER Edelst. 18, 5; *granarium, ptisanarium, spichar, spicher, speicher:* DIEFENBACH 268 b. 470 a; *horreum spichari:* STEINM. 3, 628, 4; *granarium, tisanarium spihchari* l. *kornhûs:* 629, 17; *es sol ein keller den kelnhof in guoten êren hân mit hüseren und mit spîcheren:* Weist. 5, 65 (Aargau, Anfang des 15. Jahrh.); *von stadel* unterschieden; *ain herr und vogt mag auch in dem genanten dorf nichȥit neüws lassen ȥimmern, weder hüser, stadel, ȥuestösȥ* (Anbauten) *noch spicher:* ebd. 168 (St. Gallen, 1481); vgl. *horreum spichari, scuria stadel* STEINM. 3, 630, 12 f.

103) Vgl. VILMAR Idiotikon von Kurhessen 393.

104) *hûs ende schûra:* RICHTHOFEN 1034 b.

105) *ȥu eime husȥe funf grosse böme, ȥu einer schüren alse vil* (Beisteuer aus dem Walde): Weist. 1, 825; vgl. auch Weist. 3, 638. 674 u. ö. schweizerisch heisst *stadeln* noch jetzt ein Gebäude aus Baumstämmen aufrichten: STALDER 2, 389.

106) *se quêmen tô des pâpen schûne tô hant; se was al umme van lêmen, de want:* Reineke Vos 1031.

107) *sô was er sô breit, sô lanc, daȥ er kûme mit getwanc kæme durch ein stadeltor:* Lieders. 2, 473, 29.

bequemeren Ausfahrt der entlasteten Erntewagen; die Tenne ist von Lehm geschlagen[108]), sorgfältig gefügte hölzerne, wie sie im 17. Jahrhundert entstehen und dann beschrieben werden, kennt man nicht; noch im 16. Jahrhundert sind für die Herstellung der Tennen die Vorschriften der alten römischen Schriftsteller über Landbau schlechthin massgebend[109]). Zu beiden Seiten der Tenne sind die Lagerräume für Getreide und Stroh, oberdeutsch *barn*[110]) genannt, während ein mittel- und niederdeutsches *banse*, das mit got. *bansts* Scheuer (oben S. 42) zusammenhängt, zwar nicht im Mittelalter nachgewiesen ist, gleichwohl aber uralt sein muss. Auch über der Tenne wird auf dem Stock, einem mit Brettern überdeckten Balkengerüste, Getreide geborgen[111]). Die weite Scheune mit ihren Abschlägen bietet Liebenden willkommenes Versteck[112]), auch Raum für das Tanzen[113]). Je nachdem sie mehr Heu oder mehr Getreide birgt, wird sie oberdeutsch als Heu- oder Kornstadel bezeichnet[114]). Grössere Höfe bedürfen natürlich mehrerer Scheunen, die wohl neben einander liegen[115]); aus Westfalen erfahren wir, dass „*umme veyde unde oerliges willen*", die Bauern und Kotter einer Dorfschaft die Macht haben, Scheunen nach einem bestimmten Massverhältnisse auf einem befriedeten Kirchhofe anzulegen und pachtweise zu benutzen, selbst Kornkästen in die Kirche, ausserhalb des Chores zu setzen; ähnliches wird auch anderswoher berichtet[116]).

Von diesen Kästen hat in Süddeutschland selbst ein ganzes Gebäude seinen Namen empfangen, das bald für die Lagerung von Körnerfrucht, bald auch für die von Ähren und Stroh benutzt wird, selbst beiher noch anderen Wirtschaftszwecken dient: der Kasten

---

108) *man mags mit sattem lett versehen:* SEBIZ Feldb. 33.

109) COLER, Hausbuch (1604) S. 142.

110) Von einem dem Gotteshaus zu St. Blasien gehörigen Erntewagen *sol ein knecht nemen ein garbe, und sol si den rindern für werfen ald dem meier in den barn:* Weist. 1, 307 (15. Jahrh.). Über *barn* in diesem Sinne vgl. SCHMELLER 1², 278. SCHMID, schwäb. Wörterb. 44.

111) *der ein* (Drescher) .. *stig zu obrist auff den kornstock und warf garben rab auff das thenn:* WICKRAM Rollw. Büchl. 170, 3.

112) *kom in daz stedlîn:* Minnes. 3, 307b Hagen; *hæt ich ein lieb, daz gienge dar* (in die Ernte), *ich næm ir in der schiure war:* HADLAUB 24, 1.

113) Minnes. 1, 206b Hagen.

114) Vgl. mittelhochd. Wörterb. 2, 2, 555b.

115) *wer gesach ie schœner strô? ez füllet gar dem rîchen man die schiure und ouch die kiste* (Plur.): Minnes. Frühl. 23, 31.

116) Weist. 3, 98 f. (Borchen in Westfalen, von 1370); vgl. auch WOLF, politische Geschichte des Eichsfeldes (1802) Bd. 2, 100fg., mit zahlreichen urkundlichen Belegen des 14. und 15. Jahrh., wonach Scheuern, Hütten und sogar Ställe für Bergung des Viehs auf den befriedeten und selbst befestigten Kirchhöfen in der angegebenen Weise angelegt worden sind.

ist namentlich im bairischen Sprachgebiet heimisch, und findet sich auf den Herrenhöfen der Dörfer als Magazingebäude, auch in den Städten[117]); er berührt sich in der Bedeutung mit dem oben angeführten Speicher.

Von Stallanlagen sind die wichtigsten die für Pferde und Rinder. Sie setzen wohl die oben S. 40 f. beschriebene Disposition fort. Die Pferde empfangen in ihren Ständern das Futter aus Krippe und Raufe; nach den etymologischen Beziehungen erweist die erstere sich als ursprünglich aus Korbgeflecht hergestellt, später ist sie von Holz; ein anderer Name für sie ist *barn*, der wohl von vornherein das hölzerne Gerät bezeichnet; doch gehen beide Bedeutungen durcheinander[118]). Die Raufe, später als die Krippe bezeugt, führt landschaftlich verschiedene Bezeichnungen, und ist in Glossen anschaulich geschildert[119]). Beides, Krippe und Raufe, ist auch für Rindvieh gebräuchlich[120]). Das Stallgebäude dient gleichzeitig als Unterkunftsraum für die Viehknechte oder Mägde, der Dachraum über den Ställen auch als Lagerraum für Heu und Stroh[121]). Dass der Stall im bäuerlichen Liebesleben seine Rolle spielt, dass schlemmerische Knechte sich dahin zurückziehen, um die Folgen ihres Rausches abzuladen, erfahren wir gelegentlich[122]).

Stallungen für Kleinvieh sind zunächst die für Schweine und

---

117) *tisanarium chaste, granarium chornchaste:* STEINM. 3, 629, 26. 48. *kasten, granarium, annonarium, horreum:* voc. inc. theut. m 8b; *kasten*, bei manchem grösseren Bauernhof ein abgesondertes Nebengebäude, dessen oberer Raum zur Aufbewahrung des gereinigten Getreides, der untere aber zur Verwahrung der Ackergeräte bestimmt ist, Speicher: SCHMELLER 1², 1305; *wer tzymert von des gotshaus holtz und stam, welicherlay stadel oder kästen das wären:* Weist. 3, 721 (Tirol); vgl. 638, 5. 674 (Baiern, 14. u. 15. Jahrh.).

118) Über *krippe* vgl. D. Wb. 5, 2320 ff. *barn*, ahd. *parno: posuit eum in praesepium, kesazta nan in parnin, in chripiun:* STEINMEYER 1, 730, 53 ff. (nach Luc. 2, 7); *er vant sîn ors bî dem barn:* Krone 14858. *barn* gehört zu mhd. *bar* Balken.

119) *clathrum, rauff (equorum), rauffe, rope, ein hilde oben der krippen, de quo bestie comedunt:* DIEFENBACH 126a; niederd. *clatrum, hilde boven der cribben:* nov. gloss. 95 b; *clathrum, schraghe, gadder, krubbe, hilde, repe, helde, clathrum super presepe:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 265 b.

120) *ein ohse ob einer krippen stuont, als noch dicke rinder tuont:* Haupts Zeitschr. 7, 359, 1. *die roufen uber die kuehe und ochsen:* MICHELSEN der Mainzer Hof in Erfurt am Ausgange des Mittelalters S. 14. 41.

121) Dieser Raum niederd. *hille, hilde* genannt: *hillen rustici vocant dormitoria, quae ad latera domuum praeparata sunt, sub quibus stabula pecudum:* Bremische Quelle bei SCHILLER-LÜBBEN a. a. O. Der Papst Marcellus wird vom Kaiser Maximinian als Pferdeknecht in einen Pferdestall verwiesen, der aus einer Kirche gemacht worden ist; er wohnt und stirbt darin: Passional von Köpke 99, 5 ff.

122) *kom inz stellîn* u. s. w.: Minnes. 3, 307a Hagen. *ein rülz brach sich im stalle:* ebd. 300 a.



Schafe. Die erstere fehlt auch in der kleinsten bäuerlichen Haushaltung nicht, denn auch der Ärmste hält sich auf dem Lande sein Schwein, das er Sommers mit auf die Weide treiben lässt, Winters zur Mastung legt. Der Name, der dem Gelass für die Schweine in östlichen mitteldeutschen und niederdeutschen Quellen gegeben wird, mhd. *kobe*, mnd. *kove*, ist die Fortsetzung des S. 39 angeführten gemeingermanischen Wortes (altn. *kofi*, ags. *cofa)* und bezeichnet nicht mehr als eine enge Absperrung, die uns die eigentümliche Form des Behälters verrät, wie sie sich Jahrhunderte, bis auf die Neuzeit gleichgeblieben ist, ein von Brettern zusammengeschlagenes niedriges, mit Holzdach überdecktes Gerüst, dessen starker Bohlenboden nicht unmittelbar auf der Erde ruht, sondern auf kurzen Ständern eingefügt ist, damit der Unrat abfliessen kann, und dessen eine Seite einen Holztrog mit Klappe enthält; der Behälter fasst nur éin oder höchstens einige erwachsene Schweine, geräumigere sind für die Nachzucht, die Ferken, bestimmt, so lange sie nicht an der Weide teilnehmen.

Im Süden gilt, soweit nicht das allgemeine *stal* auch hier verwendet wird[123]), die Bezeichnung *stîge*, die, wenn wir gleichbedeutendes ahd. *stîga*, altnd. *stî*, mittelengl. *stye* erwägen[124]), eben auch altgermanisch ist. Der Name lässt auch hier die Bauart erkennen, da *stîge* sonst Leiter und also übertragen ist auf einen durch Sprossen hergestellten, gitterförmigen und mit Schutzdach versehenen Verschlag. Dergleichen Steigen giebt es nicht nur für Schweine, sondern auch für anderes Kleinvieh und für das auf dem Hofe gehaltene Geflügel. Unter ihnen ist die Schafsteige, der Schafstall, entsprechend der Wichtigkeit und Ausgedehntheit der Schafzucht in vielen deutschen Gegenden am meisten genannt[125]). Bestimmungen über den Standort solcher Viehgelasse sind vorhanden rücksichtlich der Schweine, augenscheinlich des übeln Geruchs wegen; der Sachsenspiegel lässt Schweinekoben, wie Abtritte nur bis drei Fuss vom Grenzzaune zu[126]). Noch ist als allgemein für den deutschen Bauernhof das Taubenhaus zu erwähnen[127]), in jener offenbar uralten Form, wie sie bis auf unsere

123) *ara, hara, sawstal, seustal, swinstal, verherstal:* DIEFENBACH 44a.

124) Ahd. *ara, stabulum porcorum, stîga:* STEINM. 3, 294, 13; *burra, stîga, stiega:* 4, 41, 39ff.; mittelengl. *ara, stye, or a swyne holke:* WRIGHT-WÜLCKER 1, 626, 1; altnord. *svîn-stî:* FRITZNER 3 (1896), 625a; vorneuhd.: *swa swyn besloyssen weren in eyner stygen:* Weist. 2, 146 (Hundsrück).

125) Ahd. *scâfstîga, swînstîga, verherstîga:* GRAFF 6, 624f.; mhd. *schâfstîge, swînstîge:* mhd. Wb. 2, 2, 630. Der Wolf in der *schâfstîge:* Minnes. Frühl. 27, 17.

126) Sachsensp. 2, 50, § 1; vgl. auch Blume von Magdeb. I, 35: *von der beleitunge, dy man wider den tut, der seine sprachkamer hot kegin seine nagebowr odir sweinekobin.*

127) Schon ahd. *columbar tûbhûs, dûphûs* unter *habitaculis rusticis:* STEINMEYER 3, 131, 33f.; mhd. *columbarium tûbhûs:* voc. opt. 37, 5.

Zeiten gekommen ist, und wie sie auch Sebiz im Feldbau beschreibt, „mitten im Hoff, in Gestalt eynes Thurns"[128]), ein Bretterhäuschen oft auf einer Säule, zum Schutze gegen Raubzeug; auch der Taubenschlag, als Niststätte im Bodenraume eines Wohnhauses oder Stalles wird genannt[129]). Stände für Bienen stehen da, wo Bienenzucht getrieben wird, von den Wirtschaftsgebäuden ab, im Hausgarten.

Bergeräume auf der Hofstatt für Acker- und Wirtschaftsgeräte sind in flüchtiger Herstellung, entweder als Einzelbaute oder auch als Anbau an ein Stall- oder Wohnhaus, oft nur als blosses breites Schutzdach hergestellt; Hauptbenennung dafür ist ahd. *scoph*, mhd. *schopf* und *schopfe* mit mehrfachen Nebenformen, ein Wort, das zunächst nichts als einen offenen überdachten Raum bezeichnet, in anderen Dialekten aber auch ein sorgfältigeres Gebäude mit Seitenschutz bezeichnet[130]). Daneben wird die *loube* genannt, jene ursprünglich aus Läubern errichtete, schon altgermanische (S. 21. 80) Baulichkeit, die nun in anderen Kreisen ihre zierliche und künstlerische Ausgestaltung empfängt; nur der süd- und mitteldeutsche Bauer kennt sie, dem norddeutschen ist sie fremd (über ihre Art an städtischen Bauten vgl. unten S. 218 und Anm. 43); sie ist jenem entweder ein selbstständiges Gebäude oder ein offener Anbau an ein Haus, eine Art Gang am obern Stockwerk (wie er sich schon in alten Zeiten anderswo um den Söller fand, vgl. oben S. 75, Anm. 7), wesentlich zum Ausblick nach dem Hofe, ferner zum Aufenthalt der Familie in warmen Tagen, aber auch Aufbewahrungsort für Geräte[131]). Die Hütte gehört nicht in den Hof, sondern als Unterschlupf nur in Feld und Wald. Ein besonderes Häuschen zur Befriedigung körperlicher Bedürfnisse ist dem Bauer im allgemeinen fremd; die in Mitten des Hofes gelegene Mist-

128) SEBIZ Feldb. 30.

129) Taubenhaus oder Taubenschlag: Alemannia 5, 214, 8 (von 1372).

130) Ahd. *scof, scopf, scuffa:* lex Bajuv. 9, 2, von einem seitlich offenen Raum für eingefahrenes Getreide; *scuria schupha:* STEINM. 3, 629, 49; *tescua, scopf, scof:* 130, 63; mhd. *unser herr geborn in ainer gemainen schnöden uberschupf oder stall:* SCHMELLER 2, 442; *eȥ lac ein esel under einem schopfe:* Fabel in HAUPTS Zeitschr. 7, 364. Über das Recht der Holzentnahme zu einem Schopfe vgl. oben Anm. 26c.

131) *lacunare, locus ubi tota supellex domus reponitur, lauben:* DIEFENBACH mittellat.-hd.-böhm. Wb. 163; *umbraculum louba:* STEINM. 3, 130, 27. Strohgedeckte Laube mit einer Bank, *ich . . saȥ nider ûf eine banc under einer louben. was si gedaht mit schouben, des nâm wir vil kleine war:* Seifr. Helbling 8, 847. Die Laube am fränkischen und siebenbürgischen Hause; „früher lief die Laube *(lif)* . . an der ganzen Langseite des Hauses hin. Überall ruhte sie auf starken Balken, die in die Mauer eingefügt waren, nicht selten auch auf geschnitzen Säulen. Auf der Hofseite war sie mit mehr oder weniger kunstvoll gezierten Brettern verschalt, von oben deckte sie das überhängende Dach gegen Schnee und Regen:" WOLFF unser Haus und Hof S. 53.

stätte oder auch ein verschwiegener Winkel am Zaun wird, wie mittelalterliche Bilder öfters zeigen, in aller Unschuld benutzt[131b]).

Was die Bautechnik bei allen diesen Gebäuden betrifft, so darf nicht viel erwartet werden, auch für die Zeiten nicht, wo in Städten der Holzbau bereits auf der Höhe technischer und künstlerischer Ausbildung gestanden hat. Der altgermanische Grundsatz, jeder Hausvater sein eigener Baumeister (vgl. oben S. 24), gilt für bäuerliche Kreise weit bis über das Mittelalter hinaus[132]), und nachbarlicher Rat und weitgehende nachbarliche Hilfe setzen dabei ein. Grosse Solidität wird im allgemeinen nach unserem Begriff nicht verlangt, ein Weistum des 15. Jahrhunderts aus der Rhön erklärt ein Holzhaus für gut gebaut, wenn es von drei Männern mit drei Haken nicht umgerissen werden kann[133]). Besonders fester Bau kann auch da nicht statt haben, wo, wie oben (S. 158) erwähnt, ganze Dörfer aus wirtschaftlichen Gründen versetzt werden, oder wo der arme oder in Not geratene Mann das Recht hat, das neugebaute Haus auf Abbruch zu verkaufen und sich dreimal ein neues zu bauen, mit Unterstützung der Gemeinde[134]), oder je nach der Leichtigkeit seiner Nahrung das Haus anderswohin, selbst in die Stadt zu führen[135]). Der einfachen Technik des Holzbaues entspricht auch das einfache Handwerksgerät, das wesentlich aus Axt, Säge und Bohr und der Richt- und Messschnur besteht.



Fig. 31: Abtritt.
Aus der ars memorativa. O. O. u. J.
(Augsburg, gegen 1480).

---

131b) Ein Fig. 31 beigegebenes, nicht ohne satirischen Zug gefertigtes Bildchen zeigt, wie der bäuerliche Knabe das einfache Abtritthäuschen verschmäht. Die 81. Geschichte im Ulenspiegel (S. 119 Lappenberg) erzählt, wie in einem Dorfwirtshaus die Kinder hinter der Hausthür ihr Gemach thun, und wie der Wirt dem Ulenspiegel die Verunreinigung der Herdstatt verweist: *ist der hof nit weit genůg?*

132) Noch bei MÖSER, patr. Phant. 3, 141: *drittens ist es besser, dasʒ die Leute* (die westfälischen Bauern) *ʒu viel als ʒu wenig Holʒ nehmen, weil sie keine Baumeister bei sich haben, und durch die Stärke des Holʒes ihre Fehler im Bauen ersetʒen müssen.*

133) *item ob ein man gesessen were und hett ein hausʒ, das die herren deucht, es were ʒu swach, so solten die herren drey menner schicken mit drien hacken; konnen es die nit umbgetʒihen, so sollen ine die herren nicht hoher dringen:* Weist. 3, 888.

134) Weist. 4, 553 (Kleinnauheim bei Offenbach, 15. Jahrh.).

135) Weist. 1, 383 (Schwarzwald).

Zum Abloten wird ein Gewichtstein daran gehängt[186]). Von der Art des Baues, wie sie oben (S. 75 f.) erwähnt ist, nimmt der bäuerliche Baubetrieb sicher nur die einfachsten Formen auf. Nicht einmal sorgfältiges Glätten und Fugen ist nach dem Gesagten wahrscheinlich, ebenso darf Schnitzerei an den Balken, wenigstens für die frühere Zeit nur ausnahmsweise und am meisten da vorausgesetzt werden, wo die Vorderhölzer des Giebels sich kreuzen; dagegen wird nach altgermanischer Weise (S. 9) das Färben der Aussenbalken und der Aussenwände des Wohnhauses bei besseren Bauten nicht unterlassen worden sein, bei dem farbenfrohen Sinne, der dem deutschen Bauer von jeher innewohnt.

Wo nicht voller Holzbau, sondern nur Staken- und Lehmbau stattfindet, ist die Festigkeit minder stark als bei jenem, weil hier noch die Gefahr des Auswaschens der Wände durch die Fluten des Regens zu der Gefahr des Feuers und des Hagelschlags kommt, die auch den Holzbau bedrohen. Das wird im armen Heinrich in einer gelegentlichen Schilderung des Meierhofes besonders beweglich hervorgehoben[187]).

Mit der Ausbildung des Gemeindewesens entwickelt sich die in den Anfängen schon altgermanische Baupolizei auch auf dem Lande, und es erscheinen in den verschiedensten Landstrichen obrigkeitliche Vorschriften über die Ausführung der Bauten, es bilden sich auch Aufsichts- und Schaubehörden. Aus der Fülle des Materials nur weniges. Im 15. Jahrhundert ist, z. B. in der Wetterau, die Baupolizei so organisiert, dass sie alle Jahre die baufälligen Häuser der Gemeinde besichtigt und bei Strafe Ersetzung befiehlt[188]). Neubauten müssen zuerst bei der Obrigkeit angemeldet und von ihr genehmigt werden; ebenso bedarf die Versetzung eines schon stehenden Gebäudes an eine andere Stelle der Genehmigung; es ist Pflicht der Hofbesitzer, das Haus stets im besten Stande zu halten, und besonders die Vernachlässigung des Daches wird mit schwerer Geldstrafe gebüsst[189]). Solche strenge Vorschriften entspringen nur der nüchternen Erwägung, dass der das Holz liefernde Gemeinde- oder herrschaftliche

---

136) In welcher Weise gelotet wurde, davon giebt ein Weistum aus Baiern eine Schilderung; *und wann er ein haus zimmern will, so soll er legen ein wichtstein an die fürstsaul, und gehet er einwarts hinein, und legt das maul auf den wichtstein und bleibt ihm der nagel unterhalb des geschwölls, so hat er die herrschaft und das gut gewehret:* Weist. 3, 626.

137) *zu dem* (Gott, als *frîem bûman) wil ich mich ziehen, und solchen bû fliehen, den daz fiur und der hagel sleht und der wâc abe tweht, mit dem man ringet und ie ranc:* arm. Heinr. 789 ff.

138) Weist. 3, 417.

139) Weist. 5, 269 (Wetterau, v. 1537).

Wald (vgl. oben S. 162) für die Sünden der Nachlässigen aufzukommen hat; wie denn auch das Abbrechen eines alten Baues nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig ist, die auch über die zur Ausbesserung nötigen Hölzer entscheidet[140]). Ferner unterliegt die Abschliessung des Hofes gegen den Nachbar durch Zaun oder Umplankung, namentlich auch was die Höhe betrifft, gesetzlicher Vorschrift; nach dem Sachsenspiegel soll sie nicht höher sein, als dass ein Mann zu Pferde hinaufreichen könne[141]); auch sechs Fuss Höhe wird genannt[142]). Nachbarn helfen bei der Errichtung mit[143]), wodurch von vorn herein eine Gewähr für Innehaltung der Vorschriften gegeben ist. Selbst die Höhe des Hauses bleibt nicht ohne öffentliche Kontrole. Der Friese wacht darüber, dass, wenn in seinem Lande eins der nicht gern gesehenen Steinhäuser entsteht, es doch nicht die Höhe des alten friesischen Holzhauses, zwölf Rutenfuss, überschreite[144]).

Die Verteilung nun aller zu einer Hofstatt gehörigen Gebäude auf derselben, möge von einem Einzelhofe oder einem Besitze innerhalb der engeren Grenzen eines Dorfes die Rede sein, ist nicht weniger nach socialen, als nach landschaftlichen Verhältnissen verschieden. Rücksichtlich der ersteren kann man von einem annähernd gleichen Besitzstand der Insassen eines Dorfes oder einer Bauernschaft auch auf den gleichen Typus der Anlage schliessen. Wenn beispielsweise jedem neuen Ansiedler, der sich innerhalb der Fronländer der Abtei Prüm niederliess, fünfzehn Morgen „weit und breit“ als Lehenland abgemessen wurde[145]), so mussten die darauf entstehenden Güter nach ihrer Anlage sich recht ähnlich sehen, da ja im ganzen die gleichen Bedingungen der Bewirtschaftung und der Gebäude dazu walteten. In dieser Weise sind auf Neuland des 11., 12. Jahrhunderts und noch später eine Reihe von kleineren oder grösseren Dörfern, besonders in Süd- und Mitteldeutschland entstanden, in denen sich von vorn herein keiner der Insassen wesentlich über den andern erhob[145b]). In Land-

---

140) Weist. 5, 251 (Wetterau). 4, 173 (Westfalen).

141 Sachsensp. 3, 66, § 3; aufgenommen Schwabensp. 122, § 2.

142) Weist. 3, 30.

143) Meier Helmbr. 322 f.

144) Brokmerbrief § 159, RICHTHOFEN, fries. Rechtsquellen, S. 175 b, 3.

145) Weist. 2, 541.

145b) Bezeichnend dafür auch ein rheinisches Weistum von 1385 (Weist. 1, 512): *wir wysen me, das eyn iglicher gewerter man, der gewert wil sin, der sal han zwene und dryszig morgen wesen und eckir, eine hobestad, und off die hobstad mag er bauwen hus und schuren, bachus, gaden und einen wenschopp* (Wagenschuppen), *obe er iz bedarf.* — In Rätsch in Siebenbürgen wurde bei Aufteilung der Hofstätten für die Dorfgenossen jedem an der Gassenlinie 32 Schritte, in der Hoflänge aber ungefähr das Vierfache zugemessen: WOLFF, unser Haus und Hof (1882), S. 8; bei Verteilung des Feldgrundes bekam einer so viel wie der andere: S. 10.

schaften dagegen mit ungleichen Besitzverhältnissen und entwickeltem Unterschiede von Arm und Reich, sowie solchem der socialen Stellung reisst alsbald auch grosse Verschiedenheit der Bauweise ein; der kleine Mann sieht rücksichtlich der Verteilung der Gebäude seines Hauswesens zwar immerhin zu dem reicheren Nachbar empor, aber er muss kürzen, beschneiden und zusammenziehen auch in allem, was Anlage und Ausführung seines Baues betrifft. Neben dem stolzen Holz- oder Fachwerksbau des Vollbauern steht so das ärmere Haus in den verschiedensten Abstufungen, von dem weniger begüterten Besitzer bis hinunter zu dem kleinen Hintersassen, Häusler und freien Tagelöhner, der neben der Bewirtschaftung seines Stückchen Landes sonst seine und seiner Angehörigen Kräfte dem reichen Bauer vermietet, ohne bei ihm Wohnung zu empfangen[146]). Die geringere Bauart solcher kleinen Anwesen erhellt auch aus dem mittelniederdeutschen *kote*, ein Name, der ursprünglich verächtlich gemeint ist, und dem ags. *cot*, *cote*, geringe Hütte, Unterschlupf, altnord. *kot*, *kytja* Hüttchen entspricht (vgl. auch oben S. 95, Anm. 112).

Über den landschaftlichen Typus der bäurischen Anwesen giebt es wenig zuverlässige Nachrichten, wir sind auf die Rückschlüsse angewiesen, die wir schon oben (S. 159) andeuteten. In den weiten fruchtbaren Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands bis nach Norddeutschland dehnt man den Hof räumlich aus, mag er als einzelner oder im engen Verbande eines Dorfes stehen; Wohnhaus, Scheuer, Stall und Schuppen bilden Häuser für sich auf der regelmässig geviertförmig angelegten Hofstatt, und der Giebel des Wohnhauses ist der Strasse zugekehrt, die Hauptfront desselben geht nach dem Hofe, um die Übersicht über alles, was dort zugeht, zu ermöglichen. Unter den Wirtschaftsgebäuden nimmt die Scheune den besten Platz ein, nach späteren Mustern haben wir sie uns wohl gewöhnlich von der Thoreinfahrt gerade über, im Hintergrunde des Gehöftes, der leichten Zukömmlichkeit wegen, zu denken. Für Stallanlagen und Schuppen wird der Standort nach dem Bedürfnis gewählt. Der Hof ist nach allen Seiten hin abgeschlossen und den Blicken der Nachbarn entzogen, zugänglich nur durch die hohe, mit einem Schutzdache über-

146) In solcher Stellung ist der *frîman* mit seiner Frau, dem *frîwîp* im Meier Helmbr. 711. 743. 1088. 1727. Freileute werden gern gesehen, wenn sie in das Gebiet eines Herrn übersiedeln, und sie geniessen für die erste Zeit manche Vorteile in den Abgaben; ihre ungleiche Vermögenslage erhellt z. B. aus Weist. 1, 366 (Schwarzwald, 14. Jahrh.), wo Freileute mit und ohne Pflugvieh unterschieden werden. In Westfalen *kötter* als Erntetagelöhner: 3, 15. Polizeiliche Vorschriften erschweren besonders den Zuzug in Dörfern seitens eines, der nicht Eigentum erwirbt und blosser Mieter bleibt, er bedarf der Genehmigung der Grundherrschaft: vgl. Weist. 1, 210. 3, 639. 673 u. ö.

deckte Thoreinfahrt, neben der sich eine schmale Thür befindet[146b]). Wie streng die Abgeschlossenheit des Hofes bewahrt wird, ersehen wir aus der Schilderung im Meier Helmbrecht: als der junge Helmbrecht dem väterlichen Gehöfte sich naht, laufen ihm Vater und Mutter, Herrschaft und Gesinde vor das Thor entgegen, aber ohne ihn eher einzulassen, als bis er sich gehörig ausgewiesen hat[147]).

In den süddeutschen Hochgebirgsgegenden, wo das ausgebreitete Bauterrain knapp wird und wo sich die Landwirtschaft in grossen Formen nicht entwickeln kann, wird zuerst der Stockbau, in teilweiser Verbindung mit dem Steinbau, aufgekommen sein, so dass unter dem éinen, von Steinen beschwerten Schindeldache alle Wohn- und Wirtschaftsräume beschlossen sind, auch das, was sich sonst als besonderes offenes Bauwerk für Wirtschaftsgeräte zeigt, hier als der angegliederte mit Wohnräumen verbundene Bauteil einer Galerie oder Laube erscheint, überall mit dem Streben nach einer nach aussen gerichteten Zierlichkeit, die sonst das bäuerliche Bauwesen im allgemeinen entbehrt. Im Gegensatz dazu steht der Bau niederdeutscher Gegenden, der wohl ebenfalls seit früher Zeit alle wesentlichen Wohn- und Wirtschaftsräume unter einheitlichem mächtigem Strohdache vereinigt, das düster und schwer herabhängt, wie es härteres Klima und das Bedürfnis nach Zusammenhalten der Wärme heischen; wobei freilich gerade das, was der Wohnlichkeit dient, Diele, Stube und Kammern mehr als im Süden zusammenschrumpft und vor den Wirtschaftsräumen weicht.

Wie mannigfaltig und im einzelnen schwer zu schildern nun auch sich die bäuerlichen Anwesen zeigen, zu keinem, dürfen wir uns vorstellen, selbst zur Häuslerwohnung nicht, fehlt der Garten. Die Fortsetzer der in der früheren Periode (vgl. oben S. 98f.) erwachten Gartenkunst sind zunächst recht eigentlich die Bauern, freilich in primitiver Art, und mit wenn nicht ausschliesslicher, doch ganz vorwiegender Rücksicht auf seine Nutzbarkeit. Der Garten gehört nicht zur Hofstatt, sondern steht für sich (vgl. oben Anm. 5, S. 159); er kann zinsfrei sein, während die Hofstelle zinspflichtig ist[148]). Er ist vor oder hinter dem Wohnhause gelegen; vor dem Hause nur als schmaler Streifen, daher als *gertelîn* bezeichnet[149]), auch dem geselligen Sitzen

---

146b) Diese Thoreinfahrt kann sich an reichen Höfen selbst bis zu einem eigenen Hausbau erweitern, so in einem adlichen Hof des trierschen Dorfes Becheln, *port oder porthaus* im Zaun: Weist. 1, 598.

147) Meier Helmbr. 703ff. 835f.

148) *so lit ein hof dar nebent, der was hern Burkartes, der git III ß; bi deme so lit ein garte, der ist deȥ kamerers lidig:* Weist. 4, 128 (14. Jahrh.).

149) *item Hensȥli Ekhart git jerlich sechs pfening an den brunnen uss und ab sinem bomgertli . . vor sinem hus gelegen:* Weist. 1, 200 (St. Gallen, v. 1469).

und Zechen dienend, wie denn in einem unechten Neidhartliede vierzig Bauern, die im Dorfe bei der Linde tanzen, von einem Anwohner des freien Platzes eingeladen werden, in sein *gertelîn* zu sitzen und mit ihm Wein zu trinken[150]. Hinter dem Hause oder Hofe[151]) in grösserer Ausdehnung, an den vornehmsten Höfen so geräumig, dass Ding darin gehalten werden kann[152]), angeschlossen an das Haus mit besonderem Zaun von gesetzlich bestimmter Höhe[153]), oder auch offen, in welchem Falle ein Durchgang durch einen oder mehrere zusammenstossende Dorfgärten verboten oder auch als besondere Gerechtigkeit erlaubt ist[154]). Was in Gärten an Nutz- und Heilpflanzen gebaut wird, davon wird im nachfolgenden Buche ausführlich zu berichten sein; hier nur so viel, dass die Gärten unterschieden sind in Baum- oder Obstgärten, in denen die aus der früheren Periode überkommenen Obstsorten, namentlich Äpfel und Birnen, auch Nüsse, gepflegt werden[155]), oder Kraut-, Kohlgärten für allerhand Küchengewächse und sonstige Nutzpflanzen[156]). Gärten geniessen eines besonderen obrigkeitlichen Schutzes[157]). Und da zu den alten im Laufe der Zeit auch vielfach neue angelegt werden[157b]), so rücken sie auch von der Hofstelle weg und zwischen die Felder ausserhalb des Dor-

150) Minnes. 2, 185, 6 ff., Hagen.

151) *von ainem garten hinder sinem husz:* Weist. 4, 417 (Thurgau, 1521); *uf dem garten hinder dess schneiders hoff:* 644 (Rheinland, 1526).

152) Weist. 1, 739 (Elsass); 2, 85 (an der Saar, v. 1339).

153) *item einer soll seinen garten mit einem thune von sechs voten hog umbtunen* (zum Schutze gegen fremdes Vieh): Weist. 3, 69 (Westfalen). Krautgarten und Reben umzäunen: 1, 220 (Schwarzwald); Gartenzaun bis zur Brust hoch, Feldzaun nur bis zum Gürtel: Weist. 3, 214 (Westfalen). vgl. auch oben Anm. 141. 142.

154) Durchgang bei Strafe verboten: Weist. 4, 568. 6, 237. Dagegen in bestimmten Fällen erlaubt; *item es soll oben durch das dorf über alle güeter, höf und gärten einen gang haben bisz auf den kirchhof, und niemand aufgehalten werden, und derselbig soll so breit sein, dasz einer, wo hochzeit weren, die braut neben ihm zue kirchen führen kann;* 6, 243 (Schwaben).

155) Im Obstgarten *nüsz, eppel, biern:* Weist. 6, 497 (Hundsrück, 1488); später auch *kirschen, pflaumen, ungerisch äpfel:* 3, 583.

156) Im Krautgarten Erbsen, Bohnen: 1, 216; Rüben, Zwiebel, Knoblauch, Kopfkohl, Mohn, Hanf und Hanfsamen: 313 (Schwarzwald, 1344); Lauch: 4, 74 (Elsass, 1382). *diu næhste rüebe in mînen garten grüebe, diu tanze ûf mîner slâ:* NEIDHART 43, 23. Hirse; *dô wir den hirsen in dem garten jâten:* Minnes. 3, 219, 4 Hagen. Flachs: 3, 137 (Westfalen, 16. Jahrh.).

157) Schwabenspiegel Cap. 306 (Strafbestimmungen, die zum Teil schon in der lex Bajuv. XXII, 1 enthalten sind). Weist. 1, 216. Der Kohlgarten eines Unterthanen ist geschützt vor dem Belieben des Grundherrn, den Wasserlauf durch die Grundstücke jener zu leiten: Weist. 2, 592 (Eifel, 1517).

157b) Weist. 6, 10. 330. Garten an der Stelle, wo ehemals ein Freihof gestanden: Weist. 4, 55 (Elsass, 1394).

fes[158]), und gehen sodann in Oberdeutschland in dem Begriffe der *biunte*[159]) auf.

Jedes bewohnte ländliche Grundstück, von dem grössten bis zum kleinsten, ist eingefriedigt und dadurch von der Strasse wie vom Nachbar geschieden. Die Einfriedigung durch Mauer ist nur bei den vornehmsten Dorf- oder Einzelhöfen üblich[160]), Planken- und Stangenabschluss kommt häufiger vor[161]), aber am üblichsten ist der althergebrachte Zaun (oben S. 99f.), dessen enge Verbindung mit dem Hausbau durch die alliterierende Verbindung *zûn*, *gezûne* und *gezimbere* veranschaulicht wird[162]). Er fehlt der Hütte des armen Mannes so wenig wie dem vornehmsten Gehöfte im Dorfe[163]). Zu den alten Namen *zûn* und *etter* gesellt sich auch *fride*, recht lebendig seine Bestimmung veranschaulichend; das mhd. *vade*, die Fortsetzung des got. *faþa* (oben S. 14, Anm. 12), bezeichnet nur den Flurzaun und hat zum Hausbau keine Beziehung[164]). Er ist hergestellt aus lebendigen Hölzern als *hac* oder *hecke*, niederd. *hage*, *knick*[165]); oder aus totem Holz, und heisst dann vorzugsweise *zûn*[166]); Stecken oder Pfähle bilden ihn, wohl auch Stangen, an denen sich ein beliebtes Zaungewächs, der Hopfen, emporrankt[167]). Dass ein solcher Zaun sorgsam unterhalten werde, ist schon im Hinblick auf den Schaden,

---

158) *wer bûszen dem dorf ein garten mache:* Weist. 1, 599 (rheinisch, 1482); *wer gerten hat in der aw:* 3, 702 (Österreich, 1450). In dieser Weise sind in den Weingegenden die Weingärten angelegt, die sich ausserhalb des Gehöftes oder Dorfes befinden.

159) Über die *biunte, beunde* vgl. oben 1. Abschn., § 1, Anm. 4 (S. 12); *garten, pündt, wyngart:* Weist. 1, 90.

160) Weist. 2, 68.

161) *diu lander* (Plur.): NEIDHART 37, 8. *planken an dem hoff* (sieben Schuh lang): Weist. 2, 69; *blank, ein want umb ein hoffe oder garten:* Voc. v. 1482 e 1 a. Plankenverschlag um einen Hof *(das blanckat)*, mit einer *beschlöszigen pforten:* Weist. 2, 398 (Untermosel, 1506).

162) *gezûne und gezimbere:* Sachsensp. 1, 20, § 1. 24, § 1. Der friesische *huistuin:* RICHTHOFEN 275, § 1.

163) *zûn* um das Hauswesen eines armen Mannes, von Rohr und Reisig gemacht: Wigal. 142, 20; *dinkhof begettert und vermacht:* Weist. 1, 684. 686; *derselb fronhof ist frey und soll umzeinet und umbgangen mit ettern und ein beschlissig thor daran sein:* 4, 65. *der frie hof eines Junkern mit seinem ederich:* 2, 577. Das Holz zu Zäunen darf aus der Mark entnommen werden: 1, 512.

164) *zûn* und *vade* unterschieden: Weist. 5, 87. 128.

165) *bî ir muomen hûse underm hecke:* NEIDHART 47, 36. *hecken und zûn:* Weist. 1, 407. niederd. *einen neuen hagen pflanzen:* 3, 309. *wenn ein heister im knicke oder hagen stünde:* 288. *lebendige frieden:* 5, 280.

166) Doch ist der Sprachgebrach schwankend; im Reinhart Fuchs wird ein *zûn* von Stecken auch *hac* genannt, vgl. 37. 47. 49. 51.

167) *hoppenstaken* im Zaum: Weist. 3, 215 (Westfalen); vgl. über den am Zaune wachsenden Hopfen auch Sachsensp. 2, 52, § 1.

den bei Verwahrlosung fremdes Vieh und Raubzeug macht, geboten; über Herstellung, Unterhaltung, obrigkeitliche Besichtigung der Umfriedigungen giebt es aus allen Teilen Deutschlands die mannigfachsten Bestimmungen[168]). Der Zaun umfasst das Gehöft von allen Seiten, auch die Hinterseite des letzteren soll gehörig gefriedet sein[169]), namentlich wohl da, wo der an das Gehöfte hinten anstossende Garten als Baum- oder Grasgarten offen gelassen ist; zu ihm führt dann vom hinteren Hofzaune her ein schmaler Auslass, das *hoftürli*[170]). Wo die Höfe zweier Nachbarn zusammenstossen, haben sie mit dem teilweise gemeinschaftlichen Zaune auch die gemeinschaftliche Pflicht der Unterhaltung[171]).

So zeigt sich das dörfliche Anwesen, ob gross oder klein, auch nach aussen hin als einheitliches, geschlossenes Ganzes. Doch erfahren wir auch von Güterzerstückelungen, Zerschlagungen eines grösseren Gutsbesitzes zu Gunsten der Neuschöpfung kleinerer Güter. Ein Weistum aus der Eifel von 1518 sieht den Fall vor, dass ein dem Bistum von Trier zinspflichtiger Hofbesitzer auf seinem Gute zwei, drei oder mehr Häuser baut und diese dann abteilt, verkauft oder in andere Hand vereinzelt[172]). Zerstückelung eines Gutes oder einer Hofstatt in mehrere Teile erwähnt ein fränkisches Weistum von 1395[173]). Und ein hessisches Weistum von 1341 giebt Nachricht von einer Hofstatt, die erst Wüstung geworden war, wor-

168) Zaunpfähle sollen jeder ein Fuss von dem anderen stehen: Weist. 2, 199, (Hundsrück); Zaunstecken sieben Schuh lang: 1, 597 (rheinisch); Zaun aus Wacholder oder Dornen: 3, 16 (Westfalen); *daz ich mîn zûn verdürne:* Minnes. 3, 267b, 7 Hagen. Pflicht zur steten Zaunbesserung, obrigkeitliche Besichtigung, Strafbestimmungen: Weist. 1, 166. 179. 204. 211. 2, 222. 6, 287 u. ö. Der Zweck des Hofzauns, Schutz vor fremdem Vieh zu gewähren, ausdrücklich hervorgehoben: *wo aber einer seyn hoff zcymlich befridt vor kuen und pferden, flüge als dan eyn gansz hin über, die stundt ire ebentheuer:* Weist. 3, 589. Im Reinhart Fuchs muss es der Bauer Lanzelin büssen, dass er den Zaun liederlich gehalten hat: *sîn hof und sîn garte was niht bezіunet ze fromen* 24f.; der Fuchs holt ihm die Hühner. Der Zaun soll aller drei Jahre erneuert werden; *swenne ein vluorzûn driu jâr gestât:* R. v. ZWETER S. 501 Roethe.

169) *wer ouch ein ehoffstatt hat, der sol zünen hinden hin, also dass die güter hindenan fride heigen ze allen ziten:* Weist. 1, 35 (Zürich, v. 1347).

170) *die hofzün und hoftürli sond alweg fridbar sin für gens und für schwin:* Weist. 1, 188 (schweiz., 15. Jahrh.); vgl. auch 1, 204.

171) *wo zween mit zunen zusamen stoszend, da söllen sy enander helfen zunen:* Weist. 1, 204, (St. Gallen, v. 1515); *wo zwen ein zaun zwischen hausz hoff oder eim garten stehen haben, soll einer dem andern hoffrieden geben und die zeun einander helffen handthaben:* 780 (rheinisch, 16. Jahrh.); vgl. dazu: *ob ich ie gezûnte zûn dir oder ander iemen:* Helmbr. 322. *stigel* im Zaun zwischen zwei Nachbarn: Minnes. Frühl. 26, 17ff.

172) Weist. 2, 601.

173) Ebd. 6, 10.



auf man aber nach einer Zeit sieben Häuser nebst Scheuern erbaut hatte[174]).

Das Quellenmaterial erlaubt auch einen Einblick in die bauliche Erscheinung eines geschlossenen Dorfes hinein, bis in Einzelheiten, die in den verschiedenen Landesgegenden wohl das Bild verschieden färben, im Grunde aber nicht sehr abweichen. Dass ein rittermässiger Mann statt auf einer Burg im Dorfe mitten unter seinen Bauern wohnt, kommt vor, und er wohnt in diesem Falle standesgemäss, indem er die Umfriedigung zur Umwallung verstärkt[175]). Sonst aber sind die vornehmsten Höfe eines Dorfes die, die der Herrschaft angehören, auf denen sie einen Verwalter (Meier) sitzen hat, auf denen sie Ding hält und Zehnten empfängt, der in geräumigen Vorratshäusern geborgen wird. Von solchen Eigenschaften führt der Hof auch verschiedene Namen: *frônhof* mit Hervorhebung des herrschaftlichen Eigentums in oberdeutschen Quellen, das lat. *curtis dominica* wiedergebend, auch *selehof*, später niederd. *sedelhof*, *sadelhof* genannt[176]); *meierhof*, eine Bezeichnung, die ursprünglich nur an den Verwalter einer Herrschaft erinnert, später verblasst und titelhaft für ein grösseres Gut gebraucht wird[177]); *dinghof*, als Gerichts-

174) Ebd. 3, 361.

175) *nobiles* (im Elsass zu Anfang des 13. Jahrh.) *in villis turres parvulas habuerunt, quas a sibi similibus vix defendere potuerunt:* Mon. Germ. Script. 17, 236; *wäre es nun sache, daʒ ein ritter sässe in dem gerichte selber bauelich uf seinem gut:* Weist. 3, 413 (Wetterau, v. 1354). In einem unechten Neithardliede wird solch ein adeliges Haus geschildert (Minnes. 3, 222 Hagen), fest *(mîn hûs daʒ ist sô guot, daʒ kein dörper niht gewinnen mac)*, mit hoher Planke umgeben, davor ein nasser Graben. Die Bauern stürmen, brechen den *ʒûn* und zünden das Haus an. Das *hûs* oder *hiuselîn*, das Neidhart sich wünscht (31, 3. 101, 8), ist auch nur ein Dorfhaus; *eines riken ridders hof* in dörflicher Weise: Gesamtabent. 2, 320, 87 ff. Ein Ritter auf dörflichem Anwesen, neben der Stube der Kuhstall mit durchlöcherter Thür: BONER Edelst. 179, 31. Ritters Hof an einer Ebene: WILDONIE verkehrte Welt 29.

176) *curtis dominica selihof* l. *vronehof:* STEINM. 3, 629, 16; *der selehof, da dis gut und die huber inhorent:* Weist. 1, 824 (Breisgau, v. 1284); über niederd. *sadelhof* vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 6 b fg.

177) Die verschiedene rechtliche Stellung des Meiers zur Herrschaft haben wir hier nicht zu berühren; er kann als *frîer bûman* auf Zins sitzen (arm. Heinr. 267 ff., später bekommt er das Land zu eigen, 1442), er kann aber auch in eigentlichem Dienstverhältnisse, sogar mit halbjährlicher Erneuerung stehen; *wen das beschicht* (das Frühjahrs- und Herbstding), *so soll der meiger des meigerhofs ʒe Hoeng uf geben den meigerhoff in des probstes hand oder des der sin statt haltet mit hoffnung, ist er nütʒe dem selben hoff, daʒ man im in wider liche. und wenn er in uf git, so sol sich der probst ervaren mit den dorflüten bi geswornen eiden, ob der meiger dem hof mug nütʒe sin, und wirt er funden, daʒ er dem hof mug nütʒ sin, so sol im der probst den hof wider lihen. enphindet es sich aber, daʒ er dem hof unnütʒ ist, so sol er von dem probst mit gunst des capitels ʒe Zürich von dem hof gestossen werden:* Weist. 1, 6 (von 1338). Die spätere verblasste Bedeutung zeigt

stätte[178]), *zehenthof*, wo der Zehnte aufgespeichert wird[179]). Andere Dorfhöfe werden benannt nach Amt, Würde und Rang des Besitzers; bekleidet solcher den Dienst eines herrschaftlichen Försters oder Schaffners oder Vorratsverwalters, so heisst der Hof *forsthof, kelnhof*[180]); der Besitzer einer Hufe aber hat den *huobhof*[181]) inne. Solche Höfe, auch der Hof des geistlichen Herrn neben der Kirche[182]), geben dem Dorfe zunächst das Gepräge. Als stattlichster wird der Fronhof beschrieben: wohl befriedigt, mit verschliessbarem Thor versehen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuern, Ställen, Keller und Garten, gelegen beim Platz mitten im Dorf an der Strasse[183]); der Kirche gegenüber, heisst es anderswo[184]). Vor solchen Höfen ziehen sich die kleineren Besitzer in die Seitengassen des Dorfes zurück.

Die Wegeverhältnisse sind mannigfach. Wo das Dorf an der Königsstrasse liegt, und diese durch es durchführt, haben die Anlieger sie auf eine landschaftlich verschiedene Breite im Stand zu halten[185]). Von der Königsstrasse, als einer Hauptstrasse des Reichs, ist unterschieden die blosse Landstrasse, die nur die verschiedenen Orte eines Landstrichs unter einander verbindet[186]), und Wege verschiedener Art und Breite, von denen an, die auf die Flur und die benachbarten Gemeinden führen, bis zum blossen Fusspfad[187]). Die Gehöfte innerhalb des Dorfes sind durch Gassen verbunden, die in einander und auf

---

*allodium mayrhoff:* DIEFENBACH 24b; *villa megerhoff:* 619b. Im 16. Jahrh. ist *meyer, landmann, bauer* identisch; *gebür oder zustand eynes meyers oder landmans:* SEBIZ Feldb. 2. Als vornehmer und geräumiger Hof ist er bevorzugter Ort der Geselligkeit; *nu wol ûf kint, welt ir dar in den meierhof ze Hademuote; dâ verwæn ich mich der massenîe:* NEIDHART 42, 5.

178) Weist. 1, 31. 5, 345 u. ö.

179) Weist. 3, 683.

180) *vorsthof:* Weist. 4, 799 (Aachen, 1424); *kellhof, kelnhof*, Hof eines *kellers* oder *kellners:* Weist. 1, 264ff. (Schweiz, 15. Jahrh.), vgl. dazu D. Wb. 5, 523f.

181) Weist. 4, 264 (Elsass, Anfang des 13. Jahrh.).

182) *pfarhoff:* Weist. 3, 615 (Franken, 15. Jahrh.).

183) Weist. 4, 65 (Elsass, v. 1594).

184) Ebd. 1, 597 (rheinisch, 1482).

185) *strasse des rychs* so breit, dass ein Knecht auf einem Pferde mit quergelegtem Reisespiesse darauf reite, ohne anzustossen: Weist. 1, 193 (schweiz., 1469); ähnlich von der *königsstrate* in Westfalen: 3, 28. 47; *de koniges strate .. negen elen wied:* 79 (v. 1454). Unterhaltung der Strasse durch die Anlieger: 5, 190 (St. Gallen, 15. Jahrh.).

186) Halb so breit wie die Königsstrasse: *de landstrate negen vote wyed:* Weist. 3, 79.

187) Die Magdeburger Fragen unterscheiden im allgemeinen Strassen und Wege; *in dem dorffe schege ungerichte bynnen des dorfes czunen in der strosze vor dem kruge adir vor eyme andern husze adir in dem wege bynnen des dorffes grenicze:* 1, 2, 22. Gesondert wird ferner *noedwegh wagenwyed*, und *noedpaed .. drier vote wyed:* Weist. 3, 79. Über Wege durch offene Gärten vgl. oben Anm. 154.

den Dorfplatz und die Kirche zu laufen[188]. Auch zum baulichen Unterhalt der Gassen sind die Anwänder verbunden; auf eine gewisse Strecke hinaus dürfen sie ihren Mist führen[189].

Öffentlicher Dorfplatz ist in Oberdeutschland der Heimgart, schon in ahd. Glossen als *forum* glossiert[190], später durch Anlehnung an Garten in der mhd. Form *heimgarte* erscheinend, dem Wortsinne nach der eingehegte Platz (ursprünglich wohl als Dingplatz gemeint), der im Wohnort[191] liegt und für den Wohnort dient; geschildert als die Stelle, wo die Dorfwege zusammentreffen oder sich kreuzen, von Linden bestanden, mit Sitzsteinen versehen, von Alt und Jung benutzt, um gemeinschaftlich zu plaudern und zu spielen[192]. Von solchem Gebrauche aus kann sich das Wort geradezu zu der Bedeutung des Besuches und der Unterhaltung wenden[193]. Spielplatz ist auch der Anger, hart am Dorfe, noch innerhalb des Dorfzaunes gelegen, zu dem man gelangt, wenn man die Dorfstrasse durchschreitet, ebenfalls mit einer Linde bestanden[194], Dem oberdeutschen Heimgarten entspricht der niederdeutsche Dorfplatz, der Tie; das Vorkommen dieses Namens ist seit dem frühen 12. Jahrhundert bezeugt[195]. Unter der Linde findet auch das Gericht statt[196].

---

188) *ze kirchen und ze gazzen:* NEIDHART 38, 5. In einer Dorfgasse vor dem Hause einer alten Bäuerin erschallen die Lieder des Schenken *(wan si gelfent sînen sanc tac unde naht in dirre gazzen):* WINTERSTETTEN Lieder 4, 5.

189) Weist. 4, 567.

190) *(foro) heimgart:* STEINMEYER 2, 400, 36; *foro heimgarte:* 177, 54.

191) Alts. *hêm,* ags. *hâm,* Wohnsitz; ahd. *heim,* in diesem Sinne besonders in Ortsnamen noch lebendig.

192) *compitum, heingarte, i. locus, ubi rustici diebus festivis conveniunt ad jocandum:* DIEFENBACH 137b; *das gotshaus hat auch ain eetafern* (Bannschenke) *datz dem Altenmarkt, gelegen gegen den haingarten uber, da die linden ietz stet:* Weist. 6, 165 (Baiern, 1439); *in dem haimgarten siczent die frawen und reden vil den leuten nach:* SCHMELLER, 1², 939.

193) Vgl. D. Wb. 4², 871, wo auch über die mundartlichen (schweizerischen, schwäbischen, bairischen) Entstellungen des Wortes.

194) Ausführlichere Beschreibung eines Dorfangers, von dem aus man das an ihn grenzende gegrabene Feld und die weite Dorfflur übersieht, der sonnig daliegt, und auf den eine frohe Schar zieht, um Wetttänze zu unternehmen: Minnes. 3, 287b Hagen; *theatrum anger:* DIEFENBACH 574c (über *theatrum* vgl. Anm. 197); *oberthalp des dorfes strâze steig er über den anger:* NEIDHART 62, 31; *der hûfe* (Bauern) *durch ein ander gienc, daz volc alles nâch, von der linden in daz dorf hinab:* Minnes. 3, 270, 8. Anger als Kampfplatz der Bauern: *vor ir slegen ich den anger rûmte:* 3, 277, 14; *ûf grüenem anger under einer linden dâ liezen sich die œden dörper vinden:* 302, 6.

195) Vgl. über *tie, tigge:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 541b (dem Worte gleich ist ein ganz vereinzeltes hochdeutsches *forum zich:* STEINMEYER ahd. Gloss. 2, 501, 36); *up stede genomet de tyh:* Weist. 3, 91 (Westfalen, 1482); *uppe dem thy under der linden:* 94.

196) GRIMM, Rechtsalt. 796.

Öffentliche Gebäude fehlen in keinem Dorfe, und wir dürfen uns vorstellen, dass sie augenfällig an der Strasse oder am Platze gelegen waren. Zuerst das Gemeindehaus, für die Zusammenkunft der Dorfschaft zur Beratung der Gemeindeangelegenheiten, auch für Dorfgerichtssitzungen, soweit das Gericht nicht im Freien oder unter einem blossen Schutzdach etwa auf dem Kirchhofe gehalten wird, oder im Dinghofe zusammentritt; es führt auch den Namen *rathaus*[196b]), der weiter dafür vorkommende Name *spilhûs*, *spelhûs* ist die Fortsetzung des ahd. *spilahûs*, *spilehûs*, welches *theatrum*, *palaestra* übersetzt, damit aber nach mittellateinischem Sprachgebrauche nur den Ort meint, wo sich die Leute der Gemeinde zusammenfinden, um Handel zu treiben oder öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln[197]). In diesem Hause, ebenso wie in dem Dinghofe, befindet sich auch der Gefängnisraum für solche, die wegen Schulden oder Vergehen in Haft genommen werden. Diebe oder der Flucht verdächtige Verbrecher werden hier in den Stock gelegt[198]).

Nie fehlend ist auch das Dorfwirtshaus, für das ausser dem Namen *wirtshûs* landschaftlich auch *taverne*, *krug*, *kretscham*, *schenke* vorkommen, *taverne* mit volksmässigen Umformungen im Süden, *krug*, niederd. *krôg*, in Mittel- und Norddeutschland, *kretscham* in den an slavisches Gebiet anstossenden mittel- und norddeutschen Grenzländern, *schenke* in fränkischen und düringischen Landstrichen[199]). Der Errichtung eines Dorfwirtshauses liegt der Gedanke zu Grunde, Reisenden vorübergehende Rast auf einer Station und Erquickung zu ver-

196b) *des chamen ʒwelff der geswornen, die allerpest gepornen in den rât gegangen . . . ir rauthaus was ein scheur mit strô:* Ring 41 a, 9 ff.

197) *in dem dorffe tʒu Selbult in Mentʒer ertʒbisthum gelegen, in dem spilhuse daselbis, da mann alle wege von alter gerichte hait inne gehabt:* Weist. 3, 419 (v. 1366); *in dem dorfe Selbolt under dem kauffhuse, das man daselbis nennit das spilhusʒ:* 422 (v. 1407); *darauf nach gerichts lauf und gewohnheit sind diese vorgenannte meier und scheffen sammtlich aufgestanden, gegangen in die stuben des vorgeschriebenen spielhauses und sich unter einander beratet und befragt haben:* 6, 522 (Untermosel, v. 1461); niederd. *spelhus* im Dorfe Ottersleben: Deutsche Chron. 7, 184, 9; ahd. *theatrum spilahûs odo spilastat:* STEINMEYER 2, 104, 14; *palestra spilhûs, spilehûs:* 507, 44; *theatrum, forum, locus publicus, ubi merces venum exponuntur:* DU CANGE 8, 95.

198) Vgl. Weist. 1, 523. 527. 528. 651. 669. 680. 682 u. ö. Man hält so Verbrecher über Nacht (1, 783. 2, 166) oder bis zum dritten Tage (1, 837); Einsperrung auf unbestimmte Zeit: 3, 661. *in disem hof (dinkhof) solle ein stock oder gefangnus stehen:* 1, 684.

199) *taberna, taberne, tafern, schenckhusʒ, winhusʒ, wirtsʒhus, krecʒym:* DIEFENBACH 571 a. *wirtshus:* Weist. 1, 353. *vor deme kruge adir cretschman (krecʒschem):* Magdeburger Fragen 1, 2, 22 und Variante. Über *krug* und *kretscham* vgl. D. Wb. 5, 2434. 2173. *caupona schenk, schenken:* DIEFENB. 108 c; *propina eyn schenck, schanck, schincke, schenckin, schenke, scheinke:* 465 c.

mitteln, wie das ein hessisches Weistum noch später ausdrücklich bezeugt: *manchem pelgerym unde andern armen luden zu gute, die da syn wandern dorch dyt dorff, so eyn lantstrasze hir dorch geit*[200]). Muster dafür sind jene geringen Weinbuden und Wirtshäuser, wie sie bereits an römischen Landstrassen bestanden; was auch der älteste deutsche Name, als Entlehnung aus dem Lateinischen bezeugt[201]). Eine solche Unterkunft wird an dem einen oder andern Ende des Dorfes, durch das die Landstrasse geht, angelegt[202]), und die Folge des Strassenregals ist, dass der Grundherr die Bewilligung zum Wirten als Lehen giebt, dass das Wirtshaus als öffentliches Lokal besonders gefriedet ist, dass die Konzession auf Zeit gewährt wird, und besondere Taxen für das Verschenkte bestehen[203]). Der Besitzer eines solchen Wirtshauses hat in Weinländern nur Wein und Brot, oder zum Brote Most und Wein, im Norden Brot, Bier und Fleisch feil zu halten, und der Gast darf bei ihm wohl nächtigen, aber er ist nicht verpflichtet, jenen über eine Nacht zu behalten; als Bezahlung nimmt er Geld und Pfand[204]).

Dieser Charakter aber, der das Dorfwirtshaus als blosse vorläufige Unterkunft deutlich kennzeichnet, wird mit der Hebung des Bauernstandes schon früh verwischt, und ihm mehr und mehr der eines Erholungsortes für die Einheimischen beigelegt. Das Zechen in den Wirtshäusern beginnt, wie es uns die Schmaus- und Herbstlieder des späteren 13. und 14. Jahrhunderts schildern, und die jungen Bauerburschen führen ihre Mädchen zum Schlemmen und Tanzen dahin[205]). Das Dorfwirtshaus bildet sich nach Art städtischer Wirtshäuser, der Herbergen und der Geschlechterstuben, aus; zu Anfang des 15. Jahrhunderts besteht in einem elsässischen Dorfe schon eine Trinkstube

---

200) Weist. 3, 354 (von 1467).

201) *taberna, taverne, tavirna, wînhûs* l. *chrâm:* STEINMEYER 3, 124, 53; *tabernas tavernun:* 2, 112, 71; mit mehr Andeutschung: *tabernas taferhûs:* 119, 10.

202) *die gebursam zu Yben oder zu Ror mögend ein wirt haben, an wäderm end si wellen, zu Yb oder zu Ror:* Weist. 1, 353 (Schwarzwald, 15. Jahrh.).

203) Wirtshaus *(tabern, tafern, täfer, täffer)* dem Grundherrn gehörig und von ihm verliehen: Weist. 1, 82. 84. 114. 150. 198. 5, 55 u. ö. Die Konzession giebt der Meier des Dorfes: 1, 168. Sie wird auf nicht weniger als ein ganzes Jahr gewährt: 1, 223. Besondere Busse für Frevel und Unrecht im Wirtshaus: 1, 353. Weintaxen in der Taberne: 1, 89. 155 u. ö.

204) *veilen win und brott:* Weist. 1, 77. 84; *win oder most:* 212; *brot, bier und fleisch:* 3, 343 (Hessen); *wein und bier:* 6, 215 (Schwaben). *ein gast* (soll der Dorfwirt) *nit lenger dann über nacht behalten, es syge im dann eben:* 1, 125. Neben der Weintaberne auch eine Biertaberne *(piertäffer):* 1, 263 (Thurgau, v. 1475).

205) *ir luoderknehte, merket rehte, mit gebrehte sült ir slehte vüeren die diernen hin in ein taverne:* Minnes. 3, 309b Hagen. Schwelgen und Würfelspiel in der Taberne: Jüngling 285 ff. (HAUPTS Zeitschr. 8, 558).

für ehrbare Leute[206]); wie später auch Gemeindeversammlungen in der Taberne abgehalten werden[207]).

Landschaftlich wird auch die alleinige Schenkgerechtigkeit des Wirtshauses durchbrochen. Im Süden dürfen Leute, die eigenen Weinwachs haben, solchen ausschenken, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, ohne dass der Dorfwirt drein zu reden hat oder dass davon Abgaben an die Herrschaft zu entrichten wären[208]); oder es kann an Festen, Versammlungen, Kirchmessen, Tänzen ein Fremder in das Dorf kommen, Wein herzuführen und ihn vom Fass auf der Achse verschenken[209]); in Niedersachsen darf zur Kirchmesse „ohne der Krüger Verhinderung“ der Bauer für sich und seine Nachbarn so viel Bier kommen lassen, als er will[210]); an anderen Orten aber wird der Bann des Wirtshauses überhaupt ohne Einschränkung aufgehoben und Brau- und Schenkgerechtigkeit für jeden Insassen ausgesprochen[211]), höchstens dass dem Dorfwirt eine Entschädigung zugebilligt wird[212]). Damit ist auch die Vermehrung der Dorfwirtshäuser gegeben; im 15. Jahrhundert treffen wir sowohl auf dem Hundsrück, als im Rheinlande und in Baiern drei in einem Dorfe an[213]).

Das Aussehen solcher Schankstätten ist so mannigfaltig gewesen, wie es bei uns noch ist. Kleine und enge Verhältnisse müssen wir da voraussetzen, wo das Wirtshaus nur seinem ursprünglichen Zweck dient, oder wo die Verhältnisse des Dorfes elende bleiben; so schildert uns noch die Zimmersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert zwei Bauernwirtshäuser, *„wie sie dann im Elsäs gemainlich sein uf dem landt“*, worin adliche Reisende ihre Unterkunft zu Nacht suchen müssen. Die heisse Wirtsstube voll trunkener Bauern, nichts zu haben als Wein, Brot, Milch und Eier, was alles doch den Hungrigen brav schmeckt; als Nachtlager ein Bund Stroh in der Stube, aus der man erst die Zecher vertrieben, oder, wer das nicht wollte, die Bank beim Fenster; das alles in einem baufälligen Lehmbau, in den an allen Wänden der Wind hereinbläst. Das Gesinde treibt sich draussen im Hofe herum[214]).

---

206) *so git der camrer den erbern lüten zu Sygoltzhein uff die trinkstubbe alle jare zu sant Martins tag zwen Münster kese:* Weist. 4, 218 (v. 1407).

207) Weist. 6, 214. Zu Martini, am Christabend und zu Fassnacht hat jeder Bauer zu Raitenbuch in Baiern ein Recht darauf, dass ihm der Wirt Bier oder Wein gegen Bezahlung gebe: Weist. 3, 630.

208) Weist. 1, 190. 238. 321 u. ö.

209) Weist. 5, 120 (Thurgau, 1463).

210) Weist. 4, 662.

211) Weist. 3, 354 (Hessen, v. 1467). 387 (ebd. 1511). 5, 671 (rheinisch, 1531). 6, 255 (Schwaben).

212) Weist. 4, 282 (Zürich, gegen 1400).

213) Weist. 2, 168. 4, 610. 3, 637.

214) Zimm. Chron. 4, 370 f.

Dem gegenüber aber bezeugt die Speisekarte, die bei Steinmar und Hadlaub von dem ländlichen Wirte verlangt oder bei ihm vorausgesetzt wird, ganz andere, reiche Verhältnisse[215]), und nur die beliebte heisse Gaststube findet sich dort wie hier[216]). Der Name *bervrit,* den Neidhart synonym mit *stube* für den Saal eines ländlichen Wirtshauses braucht, deutet selbst auf Nachahmung adliger Bauweise, denn der *bercvrit* gehört als befestigtes Haus sonst dorthin; aber auch niederdeutsch hat man damit eine Art ländlicher Wirtshäuser benannt[217]).

Das Wirtshaus führt als Zeichen einen aufgesteckten Fassreif, später ist ein Kranz (vgl. Fig. 29) oder eine Kanne bezeugt[218]). Dem Hause einen Namen zu geben, wie bei städtischen Wirtshäusern oder Herbergen, scheint im Mittelalter noch nicht gebräuchlich; aber schlechte Wirtschaften empfangen gewiss schon früh Spottnamen[219]).

Manche Dörfer haben auch ein öffentliches Brauhaus[220]), während sonst das Recht zu brauen jedermann zusteht[221]); ebenso ein öffentliches Backhaus[221b]), neben Backofen oder Backhaus, das Dorfinsassen auf ihren Gehöften haben; in letzteren wird das Hausbrot gebacken, während der öffentliche Bäcker das feinere oder Weizenbrot, wie es namentlich der verwöhntere süddeutsche Bauer zum Weine liebt, herstellt. Der volksmässig gewordene Name *pfister,* ahd. schon *phistur* für einen solchen Handwerker, zeigt als Entlehnung aus lat. *pistor* auf eine den Klostergewohnheiten entsprossene, feinere Backart hin; daneben heisst er mit deutschem Namen bezeichnend *brætler* (Brötchen. backer), so weit nicht der allgemeine Name *becke, becker* auch auf ihn übergeht, und er steht, wie der Schenkwirt, unter obrigkeitlicher Auf-

---

215) STEINMAR I, 3—5. HADLAUB XX, 1—3.

216) *wirt, .. mach die stuben heiz:* HADLAUB XX, 3.

217) *wir müezen in die stuben. zeinem bervrite kômen hin durch tanzes willen vil der jungen diet:* NEIDHART 60, 9; vgl. dazu *barg-frede nennet man bei Lübeck eine art wirthshäuser, von welchen das obere ganze stockwerk aus einem saal bestehet:* brem. Wörterb. 5, 331.

218) *der taverner stôzet ûz einen reif zuo einem zeichen, wenne er wîn verkoufen wil. als er den wîn verkoufet, so tuot er den reif abe:* Deutsche Mystiker 2, 451, 22. *wie daselbs gemeynlich ein reyff, oder ein grüner krantz, oder ein kan aushengt:* FISCHART Bienenkorb 83a.

219) *nobishaus, nobiskrug,* vgl. dazu D. Wb. 7, 863 und E. H. MEYER germ. Mythol. 174 fg.; auch das in verschiedenen Teilen Deutschlands noch jetzt nicht vergessene Wirtshaus zum letzten Heller wird weit zurückreichen.

220) *weiters sprechen wir, der herr unser juncker have auch al hier ein brauhaus, darum solle auch niemand bier zappen noch breuen oder feil kaufen, als derjeniger, welcher in dem brauhaus wohnet oder welchem es der herr vergont:* Weist. 2, 717 (aus dem Jülichschen). Ein herrschaftliches *bruhusz:* 604 (Eifel).

221) Braugerechtigkeit für jeden Insassen eines Dorfes: 3, 354 (Hessen). 4, 761 (Rheinlande). 6, 255 (Schwaben).

221b) *das backhausz soll frey stehen:* Weist. 2, 160 (Hunsrück, 15. Jahrh.).

sicht und Taxe[222]). Er darf sein Gebäck im Dorfe ausrufen[223]). Neben solchen Feinbäckereien giebt es aber auch gewöhnliche Gemeindebackhäuser in Dörfern für solche, die eines eigenen Backofens entbehren, arme Leute namentlich[224]), und die sich ihr tägliches Brot kaufen müssen.

Wichtig endlich ist auch die gemeine dörfliche Badestube, die Fortsetzung der schon früher (S. 45. 123) geschilderten Einrichtung, in einer der dörflichen Sitte angepassten Art. Das Bedürfnis des warmen Bades ist auch hier so stark, dass die öffentliche Badestube (mnd. *stove, stave)* weder im Süden noch im Norden auf den Dörfern fehlt. Ihr Inhaber ist obrigkeitlich privilegiert[225]), und Privatbadestuben der Bauern werden schon deswegen unterdrückt, weil sie feuergefährlich sind, da sie nach einer bairischen Quelle aus dem 16. Jahrhundert[226]) mit Holzkohlen in transportabeln Glutpfannen geheizt werden. Nur auf den Einzelhöfen, die von einer öffentlichen Badestube weitab liegen, werden sie gelitten. Dass das Badehaus überall nicht an der Hauptverkehrsstrasse liegt, ist wahrscheinlich[227]), aber der Zugang zu ihm darf nicht erschwert und nicht versperrt werden[228]). Bestimmung ist, dass der Bader die Badestube sauber hält, jedes Bad für sich verabreiche, reines warmes Wasser und Lauge zur Verfügung stelle und sich den Badegästen mit scheren, zwagen, reiben und schröpfen nützlich erweise[229]). Gebadet wird, wenn einer zu Gottes Tische gehen will[230]), sonst hat der Bader auch die Pflicht, aller vierzehn Tage drei Bäder[231]), oder jeden Neumond zwei Bäder[232]) für den öffentlichen Gebrauch zu rüsten. Dafür ist die Einnahme auch eines Dorfbaders recht gut. Abgesehen davon, dass jeder der Badenden ihn nach einer bestimmten Taxe zu entlohnen hat, dass er ferner von den Dörflern bestimmte jährliche Leistungen empfängt, bietet das ihm zu

---

222) Weist. 1, 150. 262. 2, 248. 254. 5, 66 u. ö.

223) *item so der becker dem wirt brot bringt, hat er geste, das ime brot not ist, mag ime der für ein schilling oder zwen brot geben, und mit dem ubrigen ins dorf faren und rufen: hie brot! als gewonheit ist. item ob ein arme fraw wer, die nit dorst herus geen, das ir ein weck oder zwen wurden, und darnach das ubrig dem wirt bringen:* Weist. 1, 451 (rheinisch, vor 1516).

224) Weist. 2, 604. 807. Wie sich ein Bäcker höflich und freundlich gegen seine Kunden, namentlich arme Leute und schwangere Frauen verhalten soll, bestimmt Weist. 2, 160. 4, 728. 5, 654.

225) Weist. 5, 686 (pfälzisch, von 1354).

226) Bei SCHMELLER 1², 208.

227) *das pad . . ligt an aim gässel:* Weist. 6, 167 (Baiern, von 1439).

228) Weist. 3, 642.

229) Weist. 6, 232.

230) Ebenda.

231) Weist. 3, 630.

232) Weist. 6, 124. Die Bestimmungen sind sämtlich aus Baiern.

Lehen gegebene Anwesen noch Scheuer und Land für Feldbau, und die Gemeinde hat ihm alles in baulichem Stande zu erhalten[233]. Ausserdem bildet sich die Badestube, dem Verlangen der Badenden nach einer Erfrischung entgegenkommend, zu einer Kneipe, sogar mit weiblicher Bedienung, aus[234].

Wie in der früheren Periode (oben S. 99. 129) das Dorf nach aussen umschlossen ist, so grenzt sich auch das mittelalterliche Dorf durch Zaun oder Etter ab. Noch weit weniger aber als früher bildet dieser Abschluss eine bloss symbolische Abgrenzung des engeren Dorfbezirkes innerhalb seiner Flur[235], sondern er ist zugleich eine Abwehr, und als solche höher und fester erstellt[236]. Eine Abwehr, die um so nötiger erscheint, als die mittelalterliche Art der Kriegführung stets mit Verwüstung des offenen Landes verbunden ist; daher der Dorfschutz vielfach auch seine Muster der Burg- und Stadtbefestigung, besonders in späteren Zeiten entnimmt. Zunächst tritt zu dem Zaune der Graben davor, und die dabei ausgehobene Erde wird zum Walle, der durch Zaun mit Flechtwerk, oft von Dornen oder Palissaden verstärkt wird[237]; es kann selbst die Umfriedigung durch eine Mauer ersetzt sein[238], und dann entsteht das feste Dorf, das aber nur mit Richters Erlaubnis gebaut werden kann[239]. Solche wehrhafte Ein-

---

233) Vgl. die oben angezogenen Stellen.

234) *dienærin* einer Badstube: Weist. 6, 124; *von dem vrüestück süln wir gân sân dan hinne zuo dem bade; lade wir die fînen vröulîn dar, zwâr, die uns rîben unt vertrîben unser wîle; keiner île dârûz vaste, ê er raste drinnen, sam ein vürste. sich, baderinne, du besinne unser gewinne, zuo der minne bereite ie dem manne ein weichez bette; du darft niht sorgen umb daz borgen:* Minnes. 3, 310a Hagen.

235) *die bannzeune, die um das dorf geen:* Weist. 1, 451. *dem hirten sein viech treibenn an den dorfzaun:* 3, 636. *dorffride* neben den *flurzeunen:* 541. *dorffriden* darf man nicht verfallen lassen: 5, 277.

236) *item auch so soll das dorf überall bewahrt sein mit zäunen:* Weist. 3, 627 (Baiern).

237) *hecken und graben* um ein Dorf: Weist. 2, 277. *innerhalb des dorfgrabens:* 583. *in dem gemeinen dorfgraben:* 1, 800. Es ist nicht gestattet, über den *fridgraben umb das dorf* einen Stieg zu legen: 3, 696, 28. *bisz an den hag, der umb das dorff geht und für sich gadt bisz in den graben, der auch umb dz dorff gadt:* 4, 214. Die eigentliche Bauernsame wohnt *inwendig etters:* 4, 280. 283. 315. Nasser Graben um den Wall mit dem Dorfzaun: WITTENWEILER Ring 193. Das Dorf Willstatt *waz gar wol mit holtze und mit wikhüsern und mit graben umbetullet:* D. St. Chr. 8, 87, 2.

238) *item weiszen wier, dasz die dorffmaur zu Sprendlingen* (auf dem Hundsrück) *soll inwendig umb und umb vj werekschue unverbaut frey stehen, deszgleichen auszwendig:* Weist. 2, 157. Das Dorf Blotzheim bei Basel ist 1268 eben mit Graben und Brustwehren versehen worden: Chron. v. Kolmar z. J. 1266.

239) Schwabensp. 122, 1. Die Befestigungsmauer aber soll der Zinnen, Brustwehren und Türme entbehren: Sachsensp. 3, 66. In solcher Weise sind zu An-

richtungen nähern dann das Dorf der Stadt, und der Übergang wird durch Erteilung des Stadtrechtes vollzogen. In dieser Weise sind überall in Deutschland und zu allen Zeiten des Mittelalters aus Dörfern Städte geworden.

Für die Sicherung des Dorfes ist sogar bisweilen der Kirchhof in Anspruch genommen und für die erste Rettung vor einem Überfall mit einer wehrhaften Mauer versehen worden, worauf bereits oben (Anm. 116) verwiesen wurde. Doch sind der hierfür bekannten Beispiele nicht viele (Muttenz bei Basel, Tamswag in Steiermark, Walldorf an der Werra, bei Meiningen u. a.), da der Kirchhof auch in Kriegsläuften Frieden geniesst und gefreit ist.

Solche Absperrungen sind weniger wehrhaft, wo ein Dorf unmittelbar unter oder neben einer Burg, als wo es ab von einer solchen liegt, und für den ersten Schutz auf sich selbst angewiesen ist. Möglich sind sie überhaupt nur bei geschlossenen Dörfern, nicht da, wo Einzelhöfe zu einer Bauerschaft vereinigt sind, wie in Westfalen und sonst [240]). Unterbrochen wird der fortlaufende Gang des Zaunes oder der Planke durch die Zu- und Ausgänge, die nach und von dem Dorfe führen: die Hauptwege sind bewehrt durch Fallthore und Schlagbäume [241]); Wege zum Acker werden nur zu gewissen Zeiten für Bestellung und Ernte offen gelassen, sonst sollen sie verschlagen sein [242]); im übrigen führt zu den Seitenstrassen des Dorfes vom Felde herein die schon früher erwähnte Stiegel [243]).

Ausserhalb der Dorfumfriedung können einzelne Hof- oder Hausstellen liegen [244]); besonders sind das Vorwerke grosser herrschaftlicher Dorfgüter [245]), und Wassermühlen, die dann ausserhalb des Dorfes liegen müssen, wenn die besonderen Wasserverhältnisse es erheischen; sie

---

fang des 13. Jahrh. im Elsass die Dörfer fest; *sunt et ibi ville fortes et multe:* Mon. Germ. Script. 17, 238.

240) Weist. 3, 67. *karspelle und burschoppen:* 108. *nachpawrschafft* 726 (Tirol).

241) *fallentor, vallentor, valltor, valder:* Weist. 1, 91. 118. 456; *das man dan die valderen uff und zue khunte gedoen:* 4, 767; *falthor .. vor den gemeinen gassen:* 5, 270. Pflicht der nächsten Anwohner, das *fallentor* zu *machen und henken:* 1, 118. In einer Erzählung von Jörg Wickram (Rollwagenbüchlein 23 Kurz) wird es *gatter* genannt, was bei eines Bauern Hause die gemeine Landstrasse sperrt und was der durchreitende Kaufmann nicht aufthun (23, 7), aufheben (23, 13) kann. Statt des Fallthors ein *fallstock,* wohl als einfacher Schlagbaum gedacht: Weist. 1, 837. *an dem dorf oven ind unden zwe falderen:* 2, 755.

242) Weist. 1, 101 f. 6, 272.

243) Über die Stiegel vgl. oben S. 129. *stigel* im Dorfzaun: Weist. 1, 91. 118. *stigel und stapfen by der hurd* (dem Zaun): 4, 309; vgl. dazu die *stigel* in einem Gartenzaun, durch die ein Hirsch in den Garten springt: Kaiserchron. 6862.

244) *welche usserthalb ethers gesessen sind:* Weist. 4, 315.

245) Das Vorwerk kann aber auch als Nebengut eines auswärtigen Hofes im Dorfe selbst liegen; *sciendum, quod ecclesia sancti Petri Mogunt. habet in Schonre-*

gehören, während sie früher von jedem Privatmann angelegt werden konnten, seit dem 12. Jahrhundert, wie die Wirtshäuser zu den Regalien und sind mit besonderen Privilegien ausgestattet[246]). Sonst sind neben solchen Wassermühlen auch spät noch Handmühlen für das Mahlen des Getreides in Gemeindebackhäusern aufgestellt, die der Bäcker mit dem Backgast gemeinschaftlich bedient[247]).

Die Versorgung eines Dorfes oder Einzelhofes mit Wasser und die Ableitung der Abwässer setzt sich in der Weise fort, wie sie für einen früheren Zeitraum S. 151 ff. beschrieben ist. Wo das Dorf an einem Bache liegt, oder dieser durch das Dorf läuft, erscheint mehrfach die Pflicht der Gemeinde, den Wasserlauf rein und seine Ufer in Stande zu erhalten[248]). Für den Hof, der nicht lebendigen Quell oder Ziehbrunnen für sich oder mit dem Nachbar gemeinschaftlich hat[249]), sorgt die Gemeinde durch Anlage eines oder mehrerer Dorfbrunnen[250]), und erhebt für deren Unterhaltung von den Benutzern einen bestimmten Zins[251]). Die Verschiedenheit der Benennung der lebendigen Quelle und des ergrabenen Wassers wird jetzt nur noch selten festgehalten[252]), und der Name Brunnen geht auch auf die Wasserbehälter über, die man früher ahd. *phuzzi*, mhd. *pfuzze, pfütze* nannte[253]).

Solche Brunnen bewahren die alte Art und den alten Mechanismus. Die Einfassung soll gürtelhoch oder wenigstens beinhoch sein, dass kein Schade geschehe[254]); der gewöhnliche Name *galgbrunne* neben

---

*steden quandam curium sive allodium quoddam, quod in illo ydiomate vocatur eyn forwerck:* Weist. 3, 618 (Düringen, 13. Jahrh.).

246) Bannmühle als Freihof für Verbrecher, die das Leben verwirkt haben, an der Untermosel: Weist. 2, 320.

247) Weist. 4, 748 (Hundsrück).

248) Weist. 1, 255. 271 (Schweiz).

249) Mitbenutzungsrecht an einem Brunnen des Nachbars: Weist. 3, 720 (Österreich). Ein lebendiger Quell *(ursprinc)* im Helmbrechtshofe: Helmbrecht 894.

250) Ein Brunnen im Dorfe, *der dorfbrunne:* Weist. 1, 419 (Schwarzwald, 15. Jahrh.). *ein bronnen im dorf graben und ufrichten:* 792 (rheinisch, 1507). *die zwen gemeinen bruenen, so im dorf zu Baligou stont:* 5, 356 (Ober-Elsass, v. 1448); daneben aber giebt es im Dorfe eigene Brunnen: *weleiger ein brunen in sinem hof oder gesesz hat:* ebenda.

251) Weist. 1, 200. 5, 356. Auf Kosten der Gemeinde wird der Brunnen unterhalten: 4, 337. 5, 573.

252) *der quecbrunne ist niht ergraben .. den brunnen mac man gerne nutzen. daz ander ist allez phutzen, dasz man nâch dem wazzer muoz tiufe graben manigen fuoz:* LAMPRECHT V. REGENSBURG Tocht. Syon 3466 ff.

253) *puteus born, prunn:* DIEFENBACH 474c; ebenso ist hoch- und niederd. *sôt, sôd* auf den Begriff *puteus* übertragen: ebenda. Dagegen: *die herren von st. Aposteln sollen den froenputz* (öffentlichen Brunnen) *bäwigh halten, dasz man desz drinke bisz man wein kricht:* Weist. 6, 690 (Eifel).

254) gürtelhoch: Weist. 3, 213 (Westfalen); kniehoch: Sachsensp. 2, 38. Schwabensp. 154.

*ʒieh-* und *schepfbrunne*[255]) spricht deutlich für das einfache, auch heute noch nicht ganz verschwundene Gestell, an dem man das Wasser heraushebt. Die künstlichere Einrichtung des Radbrunnens darf auf dem Dorfe nur als Ausnahme vorausgesetzt werden, ebenso vollkommenere Art von Wasserleitungen. Dagegen haben Sammler für Regenwasser nicht gefehlt; in alter einfacher Weise durch natürliche oder schlicht hergestellte Gruben im Boden, wofür wir den mittel- und niederdeutschen Namen *kûle* erfahren[256]), oder als künstlichere Anlage nach fremdem Muster, wofür auch der fremde Namen *cisterne, cistern, ʒistern, cissern* sich einbürgert[257]). Zur Ableitung von Abwässern wird auf dem Dorfe wohl nur das Allernötigste geschehen sein.

Für die Versorgung des Dorfes mit Feuer besteht die Vorschrift, dass der herrschaftliche Hof solches stets zu unterhalten habe, damit ein Nachbar, dem sein Feuer ausginge, es dort wieder anzünden könne[258]). Als Beleuchtungsgeräte im Hause und auf der Gasse, soweit das Feuer des Herdes nicht leuchtet, dienen der Kienspan und die Harzfackel[259]) in der Form weiter, wie sie S. 123f. beschrieben worden sind. Auch der dort erwähnte Brennnapf wird nicht gefehlt haben; für den Gebrauch von Unschlittkerzen spricht die Bemerkung in einer niederdeutsch überlieferten Erzählung, dass die Magd in einer bäuerlich-adeligen Hofhaltung eine Kerze (die nicht in einem Leuchter stak), in das Fenster des Schlafgemaches ihrer Herrin geklebt habe[260]); Wachskerzen sind natürlich bäuerlichen Haushaltungen fremd geblieben.

## § 2. Die Stadt.

Wie die deutsche Stadt aus verschiedenen Anfängen sich im 10. und 11. Jahrhundert entwickelt, haben wir S. 145ff. gesehen. Ent-

255) DIEFENBACH a. a. O.

256) *cisterna eyn kule:* DIEFENBACH 124a.

257) Ebenda; in der Umformung *ʒwistern,* vgl. Germania 5, 247. *in eine truge* (trockene) *cysterne:* Passional 274, 93 Köpke.

258) Weist. 1, 611 (Westerwald).

259) *ein vackel wart ûf gebrant: dâ bî kosten si* (ein armer Landmann und seine Frau in ihrem Hause) *ir funt:* Wigalois 142, 33. Der Name für den Kienspan ist mhd. auch *splîʒe, scindula seu quod ardetur loco pini:* mhd. Wb. 2, 2, 516a; noch jetzt bair. die *spleisʒen*, der Lichtspan, und wahrscheinlich (nicht nachgewiesen) *slîʒe,* nach dem früh nhd. *schleisʒe;* solche Späne sind Erzeugnisse des bäuerlichen Hausfleisses nach der Tagesarbeit; *vor, wen wir hettn ʒu nacht gessen, so ist er vor dem offen gsessen* (der Hausvater), *und hat uns gmacht ein püeschel schlaisʒen:* H. SACHS Fastn. Spiele 5, 147, 287 Goetze. Die *ʒwei lieht,* die in einem Traume der junge Helmbrecht in der Hand trägt, sind nicht näher beschrieben: Helmbr. 581.

260) *eine kerse nam se in de hand .. de kersen klevede se bi ein vensterlîn:* Ges. Abent. 2, 328, 494. 496.



wickelung und Vermehrung der Anlagen gehen seit dieser Zeit ungemein schnell vor sich, das Stadtleben übt auf die Bewohner des offenen Landes nicht nur, übt auch auf Burgherren und geistliche Kreise einen so grossen Reiz aus, dass von daher fortgesetzt bedeutender Zuzug stattfindet. In den schon gegründeten Städten kommen adelige und geistliche Höfe als Absteigequartier oder als dauernder Wohnsitz empor; Bauern ziehen in die Stadt und werden daselbst gern aufgenommen, auch in ihrer persönlichen Freiheit gegen bisherige Herren geschützt[1]); Dörfer und offene Flecken streben nach städtischer Sicherheit und Stadtrecht und erlangen beides mehr und mehr; endlich werden auch, gern auf kolonisiertem Boden, Städte in bisher wilder Gegend gegründet[1b]).

Alle solche Ursachen bringen eine recht verschiedene Erscheinung der deutschen mittelalterlichen Stadt hervor, ohne die Einheitlichkeit ihres Grundwesens zu ändern. Nicht weniger trägt die landschaftliche Lage und die Bodenbeschaffenheit zu dieser Verschiedenheit bei. Wie diese sich aber auch gestalte, ob regelmässiger oder unregelmässiger Grundplan vorhanden, ob die Stadt als ein Ganzes erscheine oder in verschiedene gegen einander selbst abgeschlossene Teile (Ober- und Niederstadt, Gross- und Kleinseite, Burgmanns- und Burgerstadt, Burgerstadt und Domfreiheit u. a.) zerfalle, immer bleibt die leichte Zu- und Abkömmlichkeit, in Verbindung mit dem durch Befestigung erreichten Schutz der Einwohner charakteristisch; Markt und Marktrecht schaffen die deutsche Stadt des Mittelalters. Darum kann auch im Sprach-

1) *diu stat Oringowe* (Öringen in Franken) *stêt alsô. swer drîn var, daz der haben sol schirm an lîbe und an gûte, von dem voite und von den schultheizen:* Weist. 3, 607 (von 1253). *auch ist zu wissen, dasz die burger und der rat zue Offingen* (in Schwaben) *die recht haben, dasz sie zu burger wol nuze und einnemen sollen wen sie wollen, dann wer es an sie wagt, an denselben sie es auch wagen, und daran sollen sie niemand scheuen, weder herren, ritter noch knecht:* 6, 206 (von 1381). *und die burger mögen emphahen zu burgern welche burgerrecht begerend, und sollen niemand ausschlagen wer burger werden will, welches herren er were und ist:* 208 (in demselben Weistume). *ettlich* (Bauern) *sind och so cluoger sinnen, das si ir herren tuond entrinnen, und werden burger in stetten; die wend sie denn gen herren vertretten. so hept sich denn krieg in land, und achtent nit das si gesworn hand:* Teufels Netz 12345 ff. Gewöhnlicher wird nur Bürger, wer Jahr und Tag in der Stadt wohnt, ohne von einem Herrn zurückgefordert zu werden: vgl. z. B. den Stadtrechtsbrief von Aarau 1283, BOOS Urk. Buch S. 12. Andere Städte sind ängstlicher, und nahmen nur auf *von stetten und von dorffern, die friehe sint:* Weist. 2, 3 (Saarbrücken, v. 131).

1b) Das ist das Bauen *von wilder wurczeln:* Sachsensp. 3, 79, 1; *von rowir wurczil, do dye grunt nymandes vor gewest ist:* Magdeb. Blume 1, 165; *wo su ein wustenitz were auzwendig allir leute grenitz, wer dy wusteniss czu irstin besetzt, dez eigin wird sy auch:* ebenda.



gebrauch des 12. Jahrhunderts *market* und *stat* gleichbedeutend sein[2]); die Bürger einer Stadt werden in lateinischen Urkunden schlechthin *negotiatores*, *mercatores* genannt[3]), wie die *stat* auch *koufstat* heisst, ohne dass dabei diese Eigenschaft sonst hervorträte[4]). Gern hat sich in älterer Zeit ein solcher Markt unter dem Schutze einer darüber gelegenen Burg oder eines geistlichen Sitzes entwickelt[5]); und diese Entwickelung geht auf regelmässigen, in kurzer Zeitfolge, namentlich bestimmten Wochentagen, abgehaltenen Ab- und Umsatz städtischer Erzeugnisse und Eintausch fremder. Daraus erfolgen eigene Marktprivilegien, die vom Kaiser, dann auch vom Territorialherrn verliehen werden. In späterer Zeit dehnen sich solche Märkte auch auf grössere Dorfgemeinden aus, ohne dass Privilegien in der alten Ausdehnung verliehen würden, und es treten die Marktflecken auf, die von der kleinen Stadt nicht immer mehr scharf unterschieden werden[6]).

Die Städtegründungen und der Städteausbau des 10. und 11. Jahrhunderts erfolgten wesentlich aus wehrhaften Gesichtspunkten[6b]). Die Leute, die dort angesiedelt oder durch den Übergang eines Dorfes oder einer ländlichen Kolonie zu Städtern, Bürgern wurden, waren auch militärisch organisiert, die éine Stadtzunft, in der sie ursprünglich vereinigt waren, ehe sich die Zünfte nach Gewerken spalteten, war zunächst Kriegs- und Verteidigungsinstitut. Das Stadtleben bedingte aber von vornherein für seine Insassen eine wesentlich andere Art des Unterhalts, als das Landleben. Hier war Ackerbau und Handwerk noch vereinigt, es gab nur Hausgewerke; jetzt tritt Arbeitsteilung ein, das Handwerk verlegt sich auf den beschränkteren Raum der Stadt, und mit der gleichzeitigen Ausbildung der Geldwirtschaft wird es Handelsgewerbe, so gut wie wir das oben (S. 157f.) von der Land-

---

2) *diu burc stuont besunder, und ein market drunder, da kômen si in geriten:* Iwein 6085ff., dieser *market* heisst 6126 *stat.*

3) Vgl. die Nachweise bei R. SCHRÖDER, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 596.

4) *duo rûmt er im daz lant. ain koufstat er duo vant, Magenze die vesten:* Kaiserchron. 7765.

5) Vgl. die Stelle aus Iwein oben Anm. 2, und *ein market underm hûse* (der Burg) *lac:* Erec 223; *als der künec Êrec .. nu reit gegen Brandigân, die stat dier drunder sach stân, dâ was inne freuden vil:* 8057ff., vgl. auch Partonop. 776ff.

6) *oppidum mertflecke:* DIEFENBACH 397b (von 1420). *auf samstag nach vincula Petri, ist Lamszheym die stat, vast ein fester flecke, mit feur und geschösse genötet:* D. Städtechron. 10, 322 (von 1471). Nachher aber wird unterschieden *Sobernheym, Muntzich, Glane, Odernheym, die stette; Mexheim und Nuszbann die flecken:* S. 323. *die stett und flecken, so die von Nurmberg im payrischen krieg erobert haben:* 11, 798.

6b) Das zeigt sich noch in viel späteren Quellen: *wir gebieten und wollen, das alle die in dieser frieheit sint oder sin sollent, sind schuldig zu behuden und zu bewaren unser burg und stat zu Sarbrucken:* Weist. 2, 2 (von 1321).



wirtschaft gesehen haben; Stadt und Land sind von nun an auf den Austausch ihrer Erzeugnisse unbedingt angewiesen. Immerhin aber dürfen diese Verhältnisse nicht in einer schematischen Schroffheit gefasst werden, die das Leben nicht kennt. Wie auf dem Dorfe sich manches Handwerk als Hausgewerke hält (z. B. die Weberei), und unter Einfluss der Stadt sogar zum Kaufgewerbe wird[7]), so verschwindet auch in der Stadt ein mässiger und dem Raum entsprechender Betrieb der Landwirtschaft nicht gänzlich. Die zu der Stadt gehörige, vor den Befestigungen und innerhalb der Landwehr liegende Flur gewährt den einzelnen Bürgern Gelegenheit zum Ackerbau und zur Grasnutzung in bescheidenem Masse, die nur um so mehr abnimmt, je mehr die Stadt in den späteren Zeiten des Mittelalters sich ausdehnt und Handel und Gewerbe Aufschwung erlangen. Manche Stadtschöpfung hat solchen Aufschwung nie erlebt, sie ist nach erhaltenem Stadtrechte aus einem Dorf ein Ackerstädtchen geworden, in welchem die Landwirtschaft auch forthin eine grosse, ja die massgebende Rolle gespielt hat. Das Halten von Vieh, besonders von Schweinen, Rindern, Schafen, Pferden und Geflügel, ist auch in grösseren Städten im Schwange[8]). So berühren sich Stadt und Dorf inniger als heutzutage, obschon wir auch jetzt noch viele Ausläufer mittelalterlicher derartiger Verhältnisse sehen.

Zum Grundschema der deutschen Stadt des Mittelalters gehört neben den eigentümlichen Befestigungswerken die breitere Zufahrtsstrasse zu dem Markt, oder den Märkten und den anderen öffentlichen Plätzen, an denen ausgezeichnete Gebäude liegen, im Gegensatz zu den stets schmalen und so eng wie möglich gehaltenen Gassen, die den Verkehr der gemeinen Bürgerschaft unter einander vermitteln und an denen ihre Häuser liegen. Die Enge der Gassen aber ist, aus den S. 150 hervorgehobenen Gründen der leichteren Verteidigung, unbedingt notwendig.

Auf dieses Schema wird jede neu gegründete oder aus vorhandenem Kern erweiterte Stadt schon bei Anordnung und Verteilung der Baustellen zugeschnitten und damit jede willkürliche räumliche Ausdehnung eines Hauswesens unterbunden. Bereits im 10. Jahrhundert ist bei Anlegung einer Neustadt in Hildesheim obrigkeitlich festgesetzt, dass die Baustelle zwölf Ruten Länge bei sechs Ruten Breite halten solle, und fehle nach der Lage des Ortes etwas an der Breite, so solle es

---

7) Über Wirte, Bäcker und Bader auf Dörfern vgl. oben S. 192 ff. Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Wagner, Seiler u. a.: Weist. 3, 156. 4, 385. 5, 250 u. ö.

8) Städte haben Gemeindehirten: Weist. 1, 287. 295. 298 u. ö.; Hirten in Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordn. 10; Schafhirten 328 (13./14. Jahrh.). Über das Halten von Schweinen in Städten vgl. unten Anm. 362.

in der Länge zugesetzt werden[9]). Später im 11. Jahrhundert sehen wir in Freiburg im Breisgau, was aus einem blossen Anhängsel, einem *suburbium* der Burg zu einer Stadt erweitert wurde, den Ansiedlern die Hofstätten in je einer Breite von fünfzig und einer Tiefe von hundert Fuss zugeteilt, und diese Hofstätten können für kleinere Leute noch weiter geteilt werden; in Basel giebt es ganze Hofstätten von vierzig, halbe von zwanzig Fuss Weite; in Bern misst die Hofstatt sechzig Fuss Breite bei hundert Fuss Länge[10]). In dieser Weise sind sowohl im Norden wie im Süden Deutschlands die Bauplätze an den Strassenzügen angeordnet, so dass bei der überwiegenden Tiefe eine Entwickelung des Frontbaues unmöglich ist und der Hausgiebel nach der Strasse gerichtet werden muss. Eine Ausnahme machen nur die öffentlichen und die vornehmen Gebäude der Geistlichen, Herren und Patrizier, die Frontbau haben[11]), von vornherein also von solchen bürgerlichen Baugesetzen eximiert sind.

Die kleinbürgerliche Wohnstatt ist die organische Umformung eines bäuerlichen Anwesens[12]) zu einem völlig neuen Gebilde. Ausgegangen ist dabei von der geviertförmigen Hofstatt, wie sie sich in den weiten fruchtbaren Gegenden Süd- und Mitteldeutschlands, bis nach Niederdeutschland ergeben hat (S. 184), aber schon der Grundriss der städtischen Anlage muss sich mit der Form des zugewiesenen Bauplatzes und dem erzwungenen unmittelbaren Anschluss an den Nachbar ändern. Nun fassen zwar auch noch Wohn- und Wirtschaftsgebäude den schmal gewordenen Hof ein, aber dieser liegt nicht seitlich zum Wohnraum, sondern hinter demselben, und wird von drei anderen Seiten von Gebäuden begrenzt, die unter einander und mit dem Vorderhause in fortlaufender Verbindung stehen.

Das Baumaterial eines solchen Hauses ist auch in Gegenden, die dem römischen Steinbau von altersher nahe stehen (S. 86 f.), Holz. Ein wohlerbautes solches Haus wird von einem Dichter des 13. Jahr-

---

9) Vgl. OTTE, Gesch. der roman. Baukunst 250. 284. Die Befestigungen, die der Bischof Bernward anlegte, beziehen sich auf seinen geistlichen Sitz, vgl. oben S. 149, Anm. 86 b.

10) Vgl. WACKERNAGEL, Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel (1852), S. 20 (vgl. die Stelle oben S. 159, Anm. 6). 41.

11) Der von ZAPPERT veröffentlichte, auch von OTTE a. a. O. S. 250 mitgeteilte älteste Plan von Wien (aus dem Ende des 11. Jahrh.) zeigt, wenn auch in ganz roher Andeutung, dieses Verhältnis deutlich: alle Häuser sind Giebelbauten, nur nicht das *castellum*, die *curia marchionis*, und die *„curia nostra“*, der Passauer bischöfliche Hof, die mit breiter Front eingezeichnet sind.

12) *haus, hof und hofreite*, vgl. oben S. 159 und Anm. 5; so wird auch das bürgerliche Grundstück genannt: *wer es auch das ymandt .. flüe in eyns burgers husz und hofreidt:* Weist. 3, 598 (Meiningen, von 1450).

hunderts, Bruder Wernher, aus Erinnerungen an seinen Wiener Aufenthalt geschildert (Minnes. 2, 228, 7 Hagen):

*Swer kostecliche ein schœne hûs mit holze rehte entworfen hât,*
*die siule grôz, die wende starc, ûf dremel wôl gedillet stât,*
*gespenget wol, und daz die tür mit slôzen sîn bewart;*
*Der virste in rehter mâze erhaben, mit starken hengelboumen sleht,*
*darûf mit latten wol geströut, an hœhe und an der wîte reht:*
*ob ez nû gar bereitet sî, mich dunket an der vart,*
*Lât erz belîben âne dach,*
*die tremel, siule und ouch die starken wende,*
*daz würde ein niht. ich wæne ich ir ze Wiene wîlent einez sach,*
*daz nam dâ von vil lasterlîch ein ende.*
*als ez diu nezze und ouch der snê mit winde sunder dach begreif,*
*si schuofen daz in kurzer vrist, an êren ez vil gar zersleif.*

Später tritt das Steinhaus auch in den bürgerlichen Kreisen, und oft in stattlicher Ausführung auf, doch hat bis über das 16. Jahrhundert hinaus namentlich in Landschaften des nördlichen Deutschlands der vom Holzbau ausgehende Ständerbau immer sein Übergewicht behauptet und ist zu reicher künstlerischer Entwickelung herangereift.

Um im einzelnen Bau und Erscheinung zunächst des bürgerlichen Stadthauses zu schildern, diene das Folgende.

Das Bauernhaus konnte in seiner leichteren und schlichteren Art des steinernen Fundamentes entbehren (S. 161), nicht so das Bürgerhaus. Fest soll hier das Haus stehen, dem Fundamente soll man trauen können[13]); daher muss es tief gelegt und sorgfältig gemauert werden. Es ist das erste Stück Steinbau am Bürgerhause, lange bevor man daran dachte, ihn daselbst weiter anzuwenden. Der Name Fundament, dem wir früher in der Sprache nur im gelehrten Gewande begegnen (S. 88 f.), geht jetzt als vertrauter Ausdruck in den Mund des Volkes über und erfährt die verschiedensten Verstümmelungen und Verdeutschungsversuche[14]), ein Beweis, wie gewöhnlich die Sache ist.

Der ausgeschachtete Grund muste sich als vorzüglich erweisen, den Keller, der in der früheren Periode meist ein oberirdischer Vorratsraum gewesen war, bei dem Platzmangel der bürgerlichen Baustelle unterirdisch zu verlegen, ein Verfahren, das wahrscheinlich früher schon bei der Wohnburg ausgeführt wurde. Wir dürfen annehmen, dass seit dem 12. Jahrhundert jedes Bürgerhaus einen solchen unterirdischen Keller hat, der unter dem Wohnhause sich hinzieht, und anfänglich

13) Im Bilde *ir sind das pfulment, dem man trüwt, das niemer mer sol wenken:* LILIENCRON hist. Volksl. der Deutschen 2, S. 29, 9.

14) *phundment, phunment, pfundmit, pfulment, fundamunt, pfundgemünte, fullemunt, vulmunt, volmunt* u. a.: LEXER mhd. Wb. 3, 565.

bloss Balkenkeller ist (vgl. oben S. 92), eine Anlage, die sich auch später vielfach erhält, bis die Kunst der Wölbung im 13. und 14. Jahrhundert durch die da zahlreich in den Städten niedergelassenen bürgerlichen Steinhauer[14b]) auch auf die Keller sich ausdehnt. Nun entstehen in besseren Häusern weitere und verhältnismässig hohe, mit ihren Wölbungen über die Strassenebene aufragende Kelleranlagen, die sich über die Hinterseite des Hauses auch nach dem Hofe hinziehen, und rücksichtlich ihrer Gewölbe oft den Eindruck von Prachtbauten machen. Ein solcher Keller dient nicht nur zur Aufbewahrung der mannigfachen Speisevorräte und des Weines und Bieres, er kann in entsprechenden Geschäftshäusern als Verkaufsstatt oder als Schenke benutzt werden[15]); und in dem Masse, als dies im Verlaufe der Stadtentwickelung sich ausbildet, verändert sich auch der Zugang. Zunächst nämlich ist dieser von dem Inneren des Hauses oder vom Hofe her, als Treppe mit einer Fallthüre angelegt; sobald aber der Keller dem Verkehr mit Kunden dient, muss man zu ihm von der Strasse her und bequemer gelangen können. Dies geschieht durch eine breite von der Kellertiefe schräg nach oben gerichtete röhrenförmige, am Ausgange in niedrigem Bogen geschlossene Öffnung, in welcher der Aufstieg angeordnet ist, die sich aber oft verbreitert und Nebenfenster, selbst einen kleinen Verkaufsraum enthält, und da man von ihr in den Schlund des Kellers hinabsteigt, so hat ihr der Volkswitz den Namen Kellerhals gegeben, ein Name, der in technischen Gebrauch gekommen und geblieben ist. Vor dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ist er nicht nachzuweisen[16]), aber er ist sicher viel älter; die

14b) Steinhauermeister im 14. Jahrh. in den Städten niedergelassen und das Gewerk ausübend, z. B. in Bern 1378 ein *Růdi ȥem Brunnen steinhŏwer* mit Gesellen: WELTI Stadtrechnungen von Bern (1896) 114. Sonst *steinmecȥen,* niederd. *stênwerten* (DÖBNER 1, 129 u. ö.).

15) *guotkeler und kraumgaden si* (verwegene Diebe in Erfurt) *aufprachen maisterleich:* KAUFRINGER IV, 44, S. 45 Euling. Verkaufskeller der Krämer (sie dürfen Sonntags nicht geöffnet sein): Schwabenspiegel 301; Keller der Gewandschneider: Freiberger Stadtrecht (bei SCHOTT Stadt- und Landrechte, 3. Teil) Kap. 47; vgl. einen *beikeller,* aus dem verkauft wird, und dessen Fenster mit Eisen vermacht sein soll: Nürnberger Pol. Ordn. 291 (14. Jahrh.). Der Schenkkeller (Trinkkeller) ist landschaftlich schon recht alt, zum Teil mit verdächtigem Beisinn, vgl. *meritoria* l. *penus* l. *promptuaria trincheller:* STEINM. 3, 659, 16. Selbst Wohnen im Keller: *vortmer wen se* (die Schustergilde) *hirinne* (im Schuhhofe) *behuset eder behoyvet, it si in der erden eder darenboven:* Urkunde von 1344, Göttinger Urkundenbuch 1, S. 149. Werkstätten darin; vgl. über die Webekeller oben 1, § 2 (S. 46) und Anm. 101. Webekeller in München: AUER Stadtr. S. 219, 59.

16) *collum celarii:* altprager Stadtrecht von RÖSSLER S. 21 (von 1331). *in den beigedemlein bei den kelrshelsen, die vormals her komen sint, darinne mac ain man innerhalb des gademes haben vaile sache:* Nürnberger Pol. Ordn. 154; *ist ge-*



Sache wird schon in den Rechten des 13. Jahrhunderts erwähnt. Bei ihr setzen bauliche Übergriffe ein, indem man, um den knappen Raum der Baustelle mehr auszunutzen, mit dem Kellerausgange in die Strasse hinausfährt, ein Verfahren, das wohl oder übel von der Obrigkeit gelitten, zum Teil konzessioniert wird, in Rechtsbüchern Begrenzung findet, in grösseren Städten aber, wenigstens in späterer verkehrsreicher Zeit, auch ganz verboten ist[17]).

Auf dem Fundament, das in der Ausdehnung des vorn an der Strasse liegenden Wohnhauses des Kellers wegen am tiefsten ist, für die seitlichen und hinteren Hofgebäude leichter gelegt wird, entsteht nun das bürgerliche Durchschnittsgebäude, entweder Wand an Wand mit dem Nachbar oder durch einen schmalen Schlupf getrennt, der das von beiden Grundstücken seitlich abrinnende Regenwasser aufnimmt[18]). Die Anlage des Wohnhauses muss vor allem als Stockwerkbau geschehen. Aber die gevierte Grundform, die sich nur wenig verändert, wenn die Zwecke des Haushaltes grössere Tiefe fordern, und die ursprüngliche Gestaltung des Erdgeschosses als Einraum erweist sich deutlich als die Fortsetzung älterer Verhältnisse, wie sie für das bäuerliche Wohnhaus der Zeit S. 165 dargelegt sind und weit zurück auf urgermanische Zeiten reichen.

Das Fundament trägt die Grundschwelle, auf welchem sich die Ständer des Hauses erheben. Denn das bürgerliche Holzhaus des Mittelalters ist wesentlich ein Ständerbau, und nur in einzelnen Gegenden,

---

*setzet, daz nieman fürbas sol pauwen vor seinem hause oder vor seinem geswelle hinden oder vornen âne der burger rat, ez sei kelrhals oder waz ez sei:* 289 (13. bis 14. Jahrh.); *kelrs helse* und *lauben* vor Judenhäusern: 288.

17) Als Vergünstigung an die Göttinger Schustergilde bei dem Neubau des Schuhhofes 1344 *ok moyghen se ut der want laten utgan twene kellershalse*: Göttinger Urk. Buch a. a. O. Bestimmung des Schwabenspiegels über das Ausfahren mit dem Keller in die Strasse, *swer keller oder ander grûben grebet, der sol si niht fürbaz sezen in die strâze, wan siben schûhe. ist aber diu strâze enge, sô sol er si dar în niht sezen:* Kap. 154. In Augsburg wird 1387 infolge eines Vergleichs unter den Bürger bestimmt, *daz si dann alliu vordach und all kellershels abprechen und allez daz uf des richs strausz gepwen wer:* D. Städtechr. 4, 79. In Prag wird bei Gelegenheit der Pflasterung der Stadt die Zurücksetzung der Kellerhälse, bedeckter und unbedeckter, auf die Hausflur angeordnet: altprager Stadtr. v. RÖSSLER S. 21 (von 1331).

18) In Nienburg rücken die Nachbarhäuser 1—2 Fuss von einander ab: Weist. 3, 264. Der technische Name für diesen Schlupf im bairischen Sprachgebiete ist *rihe, reihe, pro interstitiis domorum, vulgariter dictis rain vel reychen:* Brünner Stadtrechte ed. RÖSSLER 78 no. 150; man strebt sie zu beseitigen, auch durch Privatvertrag; eine Urkunde aus Korneuburg in Niederösterreich von 1388 (mitgeteilt im Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1881 sp. 140 fg.) gestattet dem Nachbar unmittelbaren Anbau unter der Verpflichtung, das Regenwasser durch Dachrinnen abzuführen; ähnlichen unmittelbaren Anbau gewähren dortige Urkunden von 1388, 1428 und 1432 (mitgeteilt ebenda 1882, sp. 169 ff.).

besonders in Nordböhmen, Oberschlesien, dem sächsischen Erzgebirge, und weiter nördlich in dem posenschen und ostpreussischen Lande tritt der Blockbau an seine Stelle, eine bereits wohl altgermanische Übung (vgl. oben S. 19), die die Wände, statt sie in Ständer einzugliedern, aus über einander geschichteten Baumstämmen oder Teilen derselben bestehen lässt. Oft erscheint auch der Blockbau nicht rein, sondern mit dem Ständerbau derart gemischt, dass nur einzelne Teile im Blockverbande erstellt werden [19]).

Das Bürgerhaus sieht in der einfachen Durchschnittsform ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein Dachgeschoss vor, aber es kommen, namentlich in späterer Zeit und in volkreichen Städten, häufig zwei und mehr Obergeschosse auf, die auch in das Dachgeschoss verlaufen. Auch bei der Aufrichtung des Holzgerippes zwingt der beengte Bauraum, gerade wie bei der Anlegung des Kellerhalses, zu Übergriffen auf das Strassengebiet. Zunächst bei der Hausthür. Um den Raum der hinter ihr liegenden Hausflur voll ausnutzen zu können, schiebt man die zuführende Stufe oder die Stufen auf die Strasse hinaus, ein Verfahren, dessen Ausläufer in kleinen Städten ja noch heute zu sehen sind; um einen vor Regen und Schnee geschützten Zugang zu haben, legt man über die Stufen ein Schutzdach, und stellt die Säulen dazu allenfalls wieder auf die Strasse. Das ist der landschaftlich sogenannte *schopf* an den Häusern, von dem die Frankfurter Reformation von 1578 (8, 6, 1) noch bestimmt, dass er nicht breiter als fünf Werkschuh und zwei Zoll (damit dadurch die Gasse nicht versperrt) gemacht und ausserdem nur mit Schiefer gedeckt sei, schindelgedeckte sind verboten. Die bäuerliche Obse gewisser Landschaften (S. 170) ist dasselbe. Und den Raum, den man dadurch gewonnen hat, strebt man wenigstens an einer Seite des Hauses zu erweitern, indem man ferner in der Flucht jenes Schutzdaches eine Art Erker zu ebener Erde anbringt, wodurch das Erdgeschoss hübsch erweitert wird; über den so gewonnenen Raum wird unten die Rede sein. Oder man sichert sich hier auch den Vorteil, einen Schweinestall bequem nach der Strasse hinaus zu legen (vgl. unten Anm. 362).

Ein solches Verfahren kann nur gelitten werden, so lange die Stadt wenig verkehrsreich bleibt; und schon früh sehen wir die Obrigkeiten grösserer Städte bestrebt, dem Unfug zu steuern. Bereits in einem Kölner Weistum vom Jahre 1169 werden solche Vorbauten, *vürgezimbere*, zum obrigkeitlichen Abbruch verurteilt, aber das Urteil muss 1375 wiederholt werden [20]), vor der Zeit noch, als zu Augsburg

---

19) Vgl. dazu LACHNER, Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland (1887), S. 120 ff.

20) *item continebatur in eodem privilegio quod quando dictum burggravium aedificia quae vorgezimbere dicuntur frangere contigerit, quaerere debet, cujus est hoc*

neben den Kellerhälsen auch alle Vordächer verboten werden[20b]). Anderswo sind dergleichen Vorbauten wenigstens in den Hauptstrassen untersagt[21]), oder nur mit Erlaubnis des städtischen Rates gestattet[22]).

Ein anderer Übergriff wird bei Aufrichtung des Holzgerippes begangen, indem man die Stockwerke über einander vorkragt. Diese Art, die den oberen Geschossen grösseren Raum schafft, dafür aber Luft und Licht der ohnehin engen Gassen schmälert, sie in den engsten sogar beinahe benimmt, gestaltet sich wenigstens in Norddeutschland, wo sie am meisten in Anwendung kommt, mit der Ausbildung des Holzbaustils zu einem reizvollen konstruktiven Prinzipe; der Süden kennt den Überhang, dies ist der technische Name für die besagte Bauart, nur teilweise, und hat denselben, wo er eingedrungen war, gewöhnlich wieder beseitigt, wozu auch der hier mehr wie im Norden gepflegte Steinbau beitrug; aber im Norden ist er noch durch das ganze 16. Jahrhundert üblich gewesen. Er wird hier auch durch gesetzliche Vorschriften geregelt[23]).

---

*aedificium? et si non fuerit qui praestet id, per sententiam scabini illud frangere debet, et fragmenta aedificiorum talium in suam faciet deferri conservationem, et si fuerit, qui confiteatur tale aedificium esse suum, nihilominus illud franget, et ille cujus est aedificium vadiare debet dicto burggravio LX sol., quos ipsi solvere debet antequam sol resideat:* Weist. 2, 742. *vort saghen wir, dat unszer herr von Cölne vurschr. oder ertzbischoff zo Cölne der zo der zeit ist, alle vurgezimmer, overbowe, ind so was up di gemeine gebawet ist, richten ind afbrechen mach also as der scheffen dat wiset:* 747.

20b) Vgl. oben Anm. 17.

21) *overbuwe in des richs straizen:* Weist. 2, 629 (Andernach).

22) *auch sal die gemeynde und was da fry sal sin niemand verbuwen oder oberbuwen one lauben und willen eyns gemeinen rades und die dazu gehoren:* Weist. 1, 508 (Seligenstadt, v. 1423).

23) Mhd. *überhanc,* mnd. *overhanch* der Bedeutung nach unterschieden von mhd. *überbû, überzimbere,* welche letztere allgemeine Ausdrücke für Baulichkeiten an Häusern sind, die auf das Gemeindeland ragen, daher auch *daz uberbû, daz ûf der gemênde stêt:* BÖHMER Cod. diplomat. Moenofrancfurtanus 1, 472 (v. 1323). *überzimmern,* mit seinem Bau auf den gemeinen Weg übergreifen: Weist. 5, 601. In Strassburg wurden nach einem Brande von 1298, der 355 Häuser verzehrte, die Überhänge folgendermassen geregelt, *wer do buwen wolte, der solte keinen uberhang machen wand einen, und maht ein benemde* (bestimmtes Zeichen) *dran, wie lang er solte sin. des maht man ein zeichen an die mure uf der grete. wande vormols maht ieder man an sin hus alse mangen uberhang uber enander als er wolte, und sü ouch alse lang als er wolte herus gonde:* D. Städtechr. 8, 95. Norddeutsche Bestimmung über den Überhang: *dat se* (die Schuster) *oren schohof moyghen buwen under der erden unde boven der erden unde dat sulve buv moyghen se overhenghen, dre vote allrumme hen unde dat overhanch schal also hoy sin, dat man darunder moyghe henriden:* Göttinger Urkundenbuch 1, S. 149 (von 1344). Anderswo wird nur eine Breite des Überhangs von zwei Fuss gestattet, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 3, 261a. Andernach 1498 kennt *overhenge vor den kaufhuseren* und unterstellt sie der Bestimmung des Rats: Weist. 2, 629.

Von sehr einfachem Aufbau des Ständergerippes in den ältesten Stadtzeiten gestaltet sich dasselbe seit den Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer reich ausgebildeten, landschaftlich wechselnden Anlage, und künstlerische Gliederung und Schmuck, die beim Durchschnittshause des wohlhabenden Bürgers am meisten hervortreten, gehen bis zu dem kleinen Stadthause armer Leute herunter, das, nach Massgabe seiner bescheidenen Verhältnisse, auch seine Ständer und Balken doch nicht ganz roh lassen will. Dürfen wir im 12., selbst noch im 13. Jahrhundert uns den Anblick des Bürgerhauses als recht einfach und schmucklos denken, Ständer und Balken nur schlicht behauen, die Zwischenräume mit Holz, Staken oder Lehmwerk ausgefüllt, so zeigt sich an ihnen in der folgenden Zeit nun immer mehr, was die seit der frühgotischen Periode zur Blüte gelangte Holzschnitzkunst zu leisten vermag. Und zu einer solchen künstlerischen Ausgestaltung der Strassenseite eines Hauses durch Schnitzwerk an Ständern und Balken gesellen sich mehrfache Ausbauten, die zur weiteren Belebung der Fassade an den oberen Stockwerken unternommen werden, freilich wieder unter Benachteiligung der Gemeinde: es kommen zu den Vorkragungen noch die Erker und die sog. Chörlein auf, die auf Balken, Säulen oder Trägern aufsetzen[24]).

Das Holzgerippe des Hauses schliesst mit der Dachkonstruktion ab. Während in der Fassadengliederung manche Verschiedenheiten im Norden und Süden zu Tage treten, ist das Dach hier wie dort gleich angelegt, auf hohem Giebel aufsetzend, steil abfallend, damit Nässe und Schnee weniger hafte, und ausserdem ein hoher Bodenraum gewonnen werde, der, wieder in verschiedene Stockwerke gegliedert, zur Bergung von Vorräten diene. Die Deckung des Daches schliesst sich von Anfang wieder an die bäuerliche Gewohnheit an, man kennt zuerst nur Stroh (landschaftlich Rohr, Schilf) oder Schindeln als Bedeckungsmaterial[25]), doch wird schon früh, namentlich in grösseren Städten darauf hingewirkt, dass feuerfester Stoff, Schiefer oder der seit dem

24) Der Erker ist eine Einführung von der wehrhaften Burg, hier in dekorativen Dienst gestellt, die Chörlein sind Nachbildungen des Chorschlusses an Kirchen im kleinen, und dienen zunächst einer Art Hauskapelle (vgl. ESSENWEIN Wohnbau S. 165. 208 ff.). Das Chörlein vorzugsweise in Nürnberg, aber auch in Tirol: *kor,* dim. *kearl,* Erker an einem Haus, *vorcherl* (= Vorchörlein): SCHÖPF tirol. Idiotikon 335. Im Süden tritt dazu bisweilen als Nachahmung italienischer Bauweise der Altan: vgl. unten Anm. 131.

25) Über Stroh- und Schindelbedachung vgl. A. SCHULTZ Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh. (1892) S. 78 ff. In Bern, wo der Rat bei Ziegelbedachung der Bürgerhäuser Beihilfe leistet, wird doch noch gegen 1380 für das *beschouben* eines öffentlichen Speichers eine Summe in die Stadtrechnung eingestellt: WELTI Stadtrechnungen von Bern S. 189. In Niederdeutschland *rêt* (Schilfrohr) *dat hûs tô deckende:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 468 (von 1405); u. s. w.

12. Jahrhundert verbreitete und gewerbsmässig hergestellte Dachziegel verwendet werde. Mit Schiefer oder nach landschaftlichem Namen Leie wird meist nur in Nord- und Mitteldeutschland gedeckt, in Gegenden, wo die Transportkosten des nur an vereinzelten Orten brechenden Gesteins nicht zu teuer sind[26]); er findet sich gern an vornehmen Gebäuden, namentlich Patrizierhäusern, Kloster- und Kirchendächern und Türmen (wo auch Bleideckung vorkommt, vgl. unten Anm. 326); der Süden kennt ihn nur wenig. Dagegen wird der gebrannte Dachziegel überall hergestellt, auch in öffentlichen städtischen Ziegeleien, und dadurch ebenfalls auf seine allgemeinere Einführung gedrückt. Man fertigt ihn, wenigstens in den späteren Zeiten des Mittelalters, im Süden gern bunt glasiert, wodurch das mit ihm in verschiedenen Mustern gedeckte Dach das Ansehen eines Teppiches erhält, den man über das Haus gebreitet hat. Dergleichen Dächer zeigen zumal gern Kirchen und vornehme Gebäude. Ob Wolfram von Eschenbach schon an ein solches Dach dachte, als er das eines Palases in einer Burg schilderte (Parz. 565, 10), steht freilich dahin. Immerhin trennt sich der Bürger, besonders der kleinere, von seinem Stroh- oder Holzdache recht schwer, und das harte Dach ist während des ganzen Mittelalters weder durch Verbote noch durch Bauprämien überall durchzuführen[27]).

---

26) *later schiferstein, scheverstein:* DIEFENBACH 320a; *leyde, leye, lamina, scandula:* KILIAN T 3; ein Haus *mit blawen schevelstenen gedecket:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 85 (aus Renners Brem. Chronik); *wer auch hinfür bwen will, der soll kain ander dach dann mit ziegeln und layen machen. wer auch strewen dach hat, der soll die in zwayn jaren by merklicher straff abthun, mit ziegeln oder layen wider uffrichten:* Stadtordnung von Kreuznach von 1495 in MONES Zeitschr. 18, 254; der *leiendecker,* sonst nur rheinisch und niederdeutsch (*Heinrich leyendecker* in Aachen 1385: LAURENT Stadtrechn. 336, 6) erscheint in München als Hofhandwerker: SCHMELLER 1², 1401.

27) Verbote; in Nürnberg muss schon im 13./14. Jahrh. jeder Neubau mit Ziegeln gedeckt werden: Nürnberger Polizeiordn. 287; ebenso in München: Münchner Stadtr. Art. 509, S. 191; in Seligenstadt *sal keyn strohedache nyemant han* 1423: Weist. 1, 508; eine niederdeutsche Polizei-Verordnung verbietet das Dach zu decken *mith slechtem stro edder rethe* 1516: SCHILLER-LÜBBEN 3, 468a. Bauprämien; der Göttinger Rat giebt an ein neues Ziegeldach den vierten Teil der Unkosten 1342: Protokolle des Göttinger Geschichtsvereins 5, 49. Die Ausgaben des Berner Rates von 1375 bis 1384 weisen sehr oft Beihilfen für die Ziegeldächer der Bürgerhäuser auf: WELTI a. a. O. 42. 86. 88. 114. 183. 187 u. ö. Ziegelbrenner (*zieglere*) führen häufig Ziegel auf Ratskosten nach Bern: 112. 137. 160, selbst für Dächer von Judenhäusern: 326a. Ziegelbrennen und Ziegler für städtische Rechnung in Hildesheim, vgl. DÖBNER hildesheim. Stadtrechnungen 1, S. 669a. In Prag wird der Preis von Mauer- und Dachziegeln wenigstens obrigkeitlich geregelt: altprager Stadtrecht aus d. 14. Jahrh., herausg. von RÖSSLER S. 5. Aber in der kleinen düringischen Stadt Weissenfels muss noch 1619 befohlen werden: *es soll keiner in der stadt kein strohedach mehr uf die gebeude legen, bei straff ein neuschock, undt abwerffung des dachs,* und als Bauprämie wird bestimmt, *jeder*

Sehr langsam, aber stetig, erobert sich der Steinbau am Bürgerhause das Feld. Mehr im Süden als im Norden, wo auch am vornehmen Bürgerhause der Ständerbau, wie schon beiläufig erwähnt, sich hält, aber doch auch hier schon früh, insofern als das Gewerbe des Steinhauers und Maurers nicht nur bei dem Keller, sondern auch bei einem Teile des Hauses einsetzt, den man massiv zu halten strebt, um für Leib und Leben, und Hab und Gut sicher zu sein. Die in Bremen wie in Süddeutschland bezeugten Steinkammern[28]) bilden solche massive Hausteile, gleichsam Fortsetzungen eines Teiles des Kellergewölbes über der Erde, die sich mindestens durch das Erdgeschoss, zum Teil wohl aber auch selbst bis in das Obergeschoss erstrecken. Von solchen ältesten massiven Teilen des Hauses aus greift der Steinbau weiter zu massiven Brandmauern; die ganz massive Anlage setzt später ein, unter dem unmittelbaren Vorbilde des nicht nur an geistlichen Gebäuden, sondern auch an vornehmen weltlichen seit dem 13. Jahrhundert geübten Steinbaues, wovon nachher die Rede sein wird. In Gegenden, die der natürlichen, zum Baue tüchtigen Steine entbehren, kommt der Backsteinbau empor, vielfach durch niederländische Kolonisten seit dem 12. Jahrhundert eingeführt und gehoben. Seit dem 14. Jahrhundert verbreiten sich die Ziegelbrennereien durch ganz Deutschland, neben dem von Obrigkeitswegen besonders bevorzugten Dachziegel wird auch überall der Mauerstein und Verblendstein gebrannt[29]). Auch der Lehmbau, auf dem Dorfe so verbreitet (S. 163f.), ist in der Stadt in gleicher Übung; entweder in Verbindung mit dem Ständerbau, als Füllung für das Fachwerk, sofern man es nicht mit Bruch- oder Ziegelsteinen aussetzt, oder als reiner Lehmbau. Auch dieser wird in Städteordnungen gestattet oder gegenüber dem Holzbau, der geringeren Feuersgefahr wegen, gar begünstigt[30]).

---

*burger welcher ein steinern ansehnlich gebeude gegen der gaszen vorführen undt mit ziegel decken lassen wirdt, dem soll dasselbe jahr der schosz erlassen sein:* Statuta der Stadt Weissenfels von 1619, 4. 14; und so in vielen Städten.

28) *stênkameren* als sichere Schlafgemächer: Bremer Geschichtsquellen v. Lappenberg 68 (z. J. 1200). 83; *den cheller und die stainchamer darauf:* SCHMELLER 2², 764 (v. 1380); auch als *steinhûs* bezeichnet, Raum, wo ein Kaufmann sein Silber aufbewahrt: Ges. Abent. 1, 127, 45.

29) In Hildesheim *dacstên, mûrstên, upstên:* DÖBNER a. a. O. 1, 587ff., sonst allgemein *later, zigel, zicgel, zicgelstein, tegelstein:* DIEFENBACH 321a. Das allgemeine Verständnis des Ziegelbrennens (das ja vereinzelt schon in der vorigen Periode geübt ist, oben S. 84) im 13. Jahrh. bezeugt ein Bild in einem Mariengrusse der Zeit: *in dem oven sam der ziegel eitet sich und wirt gerœtet, sus wârn all die sünde ertœtet:* Haupts Zeitschr. 8, 287. Vorschriften für das Ziegelstreichen in Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordnungen 287 (13. Jahrh.).

30) *swer pauwen wil, der sol mit ziegeln oder mit laime pauwen:* Nürnberger Pol. Ordnungen 287. Unentgeldliche Lieferung von Lehm aus herrschaftlicher

Die Anordnung der Räume über der Erde im bürgerlichen Wohnhause ist durch die Erwerbsverhältnisse derart bedingt, dass alles, was unmittelbar dem Erwerb dient, möglichst nahe der Strasse gelegt wird. Die hauptsächliche Einwohnerschaft einer Stadt setzt sich aus Kaufleuten und Handwerkern zusammen; *exercere mercaturam sive meccanicam* nennt das Weistum des hessischen Städtchens Wetter von 1239 das Gesamtgewerke und zählt als Vertreter davon auf Bäcker, Kürschner, Schuster, Fleischer, Gerber, Schneider, Kramer[31]). Deren Gewerbsbedürfnisse dient zunächst der Teil des Hauses, den man von der Strasse her betritt. Wie verschiedentlich er sich auch gestaltet, ihm liegt immer jener einheitliche Raum zu Grunde, der auch im Bauernhause erkennbar war und auf den Einraum des urgermanischen Hauses zurückführte (oben S. 165, 207), und wie im Bauernhause führt er in Niederdeutschland, wo er noch am meisten in seiner ursprünglichen Gestalt erscheint, den Namen *dele*, Diele. Mhd. entspricht *vletze*, das die Hausflur, aber auch in Formeln bisweilen das Haus selbst noch bezeichnet, landschaftlich auch *ern*[32]).

Die weite Hausflur, die ursprünglich den ganzen Raum des Erdgeschosses einnimmt, dient den Handwerkern für die Entfaltung ihrer Thätigkeit: hier arbeiten Schneider, Schuster, Kürschner, Gerber, hier verkaufen Kramer, Bäcker, Fleischer ihre Waren, gelegentlich wird auch für alle solche Thätigkeit auf die Strasse übergegriffen. Dem Haushalte dient die Hausflur ebenso, denn der Herd steht hier bereit, zum Kochen wie zum Wärmen. Leichte Zukömmlichkeit vermittelt die breite Thür von der Strasse her, die sich in grossen Gewerkshäusern auch zum Thore entfalten kann. In dieser Weise lernen wir im späteren 13. Jahrhundert in einem Gedichte die Hausflur eines reichen Weinhändlers kennen. Zu ihr führt ein Thor und dabei eine Nebenthür, der grosse Raum wird durch einen *gluothert* erwärmt, um den Bänke stehen; Familie und Gesinde halten sich in der Hausflur auf und essen da[33]). Und noch in Dürers Geburt der Maria (Fig. 52) finden wir sie, mit Hausrat reichlich ausgestattet, als Stätte des Wochenbettes.

Indes verliert sich diese Einheitlichkeit des unteren Raumes durch Einbauten, die früh schon einsetzen und mit den späteren Zeiten überhand nehmen. Der landschaftliche, und öfter der örtliche Gebrauch verfährt hier verschieden, wie sich ja auch verschiedene Gründe für die Einbauten ergeben. Städte Norddeutschlands retten dabei die Diele

---

Lehmgrube, *da ein burger bauwen wolte:* Weist. 2, 482 (Untermosel). Die hintere Seite des 1410 neu erbauten Schreibamtes zu Hildesheim ist Lehmbau: DÖBNER 1, S. 392.

31) Weist. 3, 344.

32) Vgl. oben S. 165, Anm. 44. *hausähren* D. Wb. $4^2$, 651.

33) Ges. Abent. 2, 414, 211 ff.

als Repräsentationsraum nach der alten germanischen Weise, auch nachdem sie nicht mehr in ihrer alten Ausdehnung besteht, und eine spätere Baukunst seit dem 15. Jahrhundert führt sie auch hoch empor und lässt sie in das obere Geschoss eingreifen, indem sie die Treppe zu diesem im Hintergrund der Diele anordnet. So entsteht ein stattlicher Prunkraum, zugleich aber wird die Diele ihres alten Charakters als Mittelpunkt des gesamten häuslichen Verkehrslebens entkleidet. In Mittel- und Süddeutschland ist solcher Raum nicht entwickelt, vielmehr die Hausflur, soweit sie nicht in grosser Ausdehnung als Lagerraum, z. B. bei Kaufleuten, fortbestand, durch Einbauten zu einem mehr oder minder schmalen Gange geworden.

Die Abtrennung einzelner Räume von der einheitlichen alten Hausflur vollzieht sich wie bei dem Bauernhause (S. 166), mit denselben Namen, und zum Teil aus denselben Bedürfnissen heraus, hier aber auch aus denen des Handwerks und Handels. Eine besondere Werkstätte im Hause wird schon im 11. Jahrhundert erwähnt[34]); der von der Hausflur als Sonderraum geschiedene Kaufladen ist seit dem 13. Jahrhundert als *gadem* bezeugt[35]), und das Stadtrecht von Meran verlangt die Lage desselben im Vorderhause, zur besseren Aufsicht von Seite der Kaufenden[36]). Durch das Entstehen weiterer Absperrungen[37]) schrumpft der Raum mit der Zeit immer mehr zusammen, der ehemalige Mittelpunkt der grossen Hausflur, der Herd, rückt hinterwärts zur Seite, und um ihn herum bildet sich als besondere Anlage die Küche, die nach hinten hinaus, nach dem Hofe zu, ihre Stelle empfängt, etwa in Verbindung mit einer Speisekammer als einem besonderen leichten Anbau daran[38]), auch einem Backofen für häuslichen Bedarf.

---

34) *werchgadem, ergastellum:* GRAFF 4, 175.

35) Schwabenspieg. 301; vgl. dazu oben S. 95 und Anm. 112; *krâmgaden,* s. Anm. 15 auf S. 206.

36) *swaz fuoter ouch die gädemler koufen, daz sullent sie offenlich veile haben in potigen in den vorderen gädemern und niht hin hinder bergen und ûf tiurunge behalten:* HAUPTS Zeitschr. 6, 423.

37) Eine untere Stube, eine Schreibstube z. B. in Tuchers Haushaltbuche (Nürnberg) S. 86.

38) *cibatorium spiszgaden:* DIEF. 116c; *dispensa, dispensorium, spysekammer, speiszgaden:* 186a. Auch *ezzeloube,* was sonst (vgl. unten Anm. 50) den zu Esszwecken benutzten, nach dem Hofe zu sich öffnenden Vorsaal des Obergeschosses, selbst den Verbindungsgang zwischen Vorder- und Hinterhaus, sofern die Familie darauf speist, bezeichnen kann, hat bisweilen die Bedeutung einer Speise- oder Vorratskammer: D. Myst. 1, 162, 35 (vgl. die Stelle unten S. 219). Beim Bau der Arche Noah wird vorgeschrieben: *der archin thör saltu setzen zu der seiten, hynderward, esselöuben und stegin saltu dor ynne machen:* ROTHE Dür. Chron. Kap. 14b.



Fig. 32. Hausdiele.
(A. Dürer, Geburt der Maria.)

Lichtquellen für die Hausflur sind Strasse und Hof[38b]). Bei der Tiefe der Flur, der Enge der Strasse und des Hofes, der vor der allgemeinen Einführung des Glases nur kleinen und schmalen Fenster dürfen wir uns diese Quelle als sehr ergiebig nicht vorstellen; die Hausflur bleibt ziemlich dunkel, wenn nicht die geöffneten Thüren von beiden Seiten, von Hof und Strasse her, Helle hereindringen lassen. Darum weil die Thür das Fenster mit vertritt, gleicht sie auch zunächst ganz der oben S. 168 beschriebenen Thür des Bauernhauses, bis die bürgerliche Kunst auch hier einsetzt und ungeteilte Thürflügel fordert. Doch hat daneben bei dem kleinen städtischen Mann die quergeteilte Thür immer fortbestanden.

Zu einem lichtreicheren Aufenthalte eignen sich auch die bereits oben S. 208 erwähnten Ausbaue zu ebener Erde, die sich seitlich der Hausthür angliedern und über die Bauflucht des Hauses weggreifen. Sie finden sich durch ganz Deutschland in verschiedener Ausgestaltung. Sie enthalten von vorn herein ein künstlerisches Moment in sich, indem sie, kräftig vorspringend, der Fläche des Hauses Gliederung und Belebung verschaffen; sie haben für das Haus des Mittelalters ihre grosse praktische Bedeutung; daher ihre schnelle und weite Verbreitung unter verschiedenen landschaftlichen Namen, die aber alle von der gemeinsamen Vorstellung des übergreifenden Bauwerkes ausgehen. Aus Köln haben wir den Namen *vürgezimbere*, aus Andernach *overbû* kennen gelernt, der schwäbische Name ist *ûzschutz*, anderswo heissen sie *ûzgehiuse*, *ûzhûs*, *bîstal*, *überschuz*, selbst *swiboge*; niederdeutsch ist *ûtlucht*[39]). Wo sie entstehen, dienen sie ebenso dem Berufe, als dem behaglichen Weilen; in ihnen wird dem Kaufhandel eine Verkaufsstätte, dem Gewerke, das gutes Licht braucht, eine Werkstatt bereitet, aber man wohnt auch darin: *habitationes et com-*

---

38b) Der Bürger soll Licht, ausser vom eigenen Hofe, nur von der öffentlichen Strasse empfangen, nicht vom Nachbar: *sententiatum est .. quod ad plateas communes de domibus pro luce capienda fenestrae fieri possunt, sed per vicinum in curiam alterius vicini fieri non possunt. unde etiam talem lucem vicinus vicino obstruere potest suis aedificiis ipso jure:* RÖSSLER Stadtr. v. Brünn, S. 106.

39) Vgl. oben Anm. 20. 21. In Ulm 1427 *auszschutz:* Bauordnung in MONES Anzeiger 4, 371; in Prag *swiboge et uberschus:* altprager Stadtrecht von RÖSSLER S. 21, vgl. nachher Anm. 40; sonst *menianum bystal, beistal, sal,* l. *auszgeheusze, ushus von steinen:* DIEFENBACH 356a; vgl. dazu *appendix, vorhütte, vorhut, est magnum edificium magnis domibus adjunctum ab extra, i. q. menianum, prosectum, beystal:* nov. gloss. 29a; das *prosectum* wird sonst auch glossiert als *ausgeheusze von holtz gemacht:* DIEF. 467a. Das mnd. *ûtlucht* schliesst sich an mnd. *lucht* (zum Verbum *luchten* = mhd. *lüften* in die Luft heben gehörig) an, welches die überdachte Vorrichtung am Giebel zum Heben der hinaufzubefördernden Waren, die über den Giebel vorgekragt ist, dann erst den dahinter liegenden Bodenraum bezeichnet; von der Ähnlichkeit mit dieser Vorkragung scheint *ûtlucht* den Namen empfangen zu haben.

*moda*, Wohnungen und Gemach, lässt eine Prager Verordnung von 1331 in ihnen sein[40]). Und in Bremen, Hamburg und in anderen niederdeutschen Städten (Lüneburg, vgl. unten Fig. 38) sind die *ûtluchten* zu Räumen ausgebildet, die nicht weniger dem Prunke als der Behaglichkeit dienen, als kleine lichtvolle Zimmer mit zahlreichen Vorder- und auch Seitenfenstern, auch durch besonderen Aussenschmuck an Holzbalken oder Steinen ausgezeichnet, und so begehrt, dass leicht kein besseres Bürgerhaus ohne *ûtlucht* gefunden wird; die Neigung, gerade hier Übergriffe auf Gemeindeboden durch Erweiterung des Raumes eintreten zu lassen, veranlasst die Hamburger Baupolizei des 16. Jahrhunderts zu scharfem Aufsehen[41]).

Solche Ausbauten beschränken sich wohl auch nicht auf das Erdgeschoss, sondern steigen auf und nehmen den Erker in sich auf. Nicht nur in Niederdeutschland; auch die Ulmer Bauordnung von 1427 sieht solches vor. Jeder Bürger darf danach sein Haus drei Stockwerke hoch machen, darauf sein Dachwerk setzen, und an jedem der drei Geschosse einen „*auszschütze*“ anbringen, doch nur öffentlich sichtbar *(under augen)* nach der Gasse hinaus und höchstens dreiundeinhalb Stadtschuh herausspringend. Will der Bürger höher als drei Stockwerke, das Dach ausgeschlossen, bauen, so ist ihm auch das erlaubt, aber bis über das zweite Obergeschoss darf er den Ausschützen nicht führen, bei hoher obrigkeitlicher Strafe[42]).

Wie unbequem den Verwaltungen verkehrsreicherer Städte diese Ausbauten waren, wie wenig sich aber dagegen thun liess, haben wir oben (S. 208) schon erwähnt. Das Malerische, was durch sie in Verbindung mit den herausragenden und durch Schutzdächer überdeckten Kellerhälsen dem Strassenbilde gegeben wird, fühlen wir heutzutage mehr als der damalige Zeitgenosse, bei dem die Rücksicht auf seinen Nutzen in erster Linie stand, und, mit Berufung auf alte Gewohnheit, gegen die Obrigkeit ins Feld geführt wurde. Hübsch wird dieser Kampf illustriert durch die schon oben (Anm. 39, 40) angeführte Prager Verordnung von 1331, die zugleich Interessantes über Konstruktion der Ausbauten enthält. Die Prager Stadtverwaltung will die Stadt pflastern lassen, und hält dabei die Gelegenheit für günstig, einen Ausfall gegen die besagten Bauten zu machen. Alle Kellerhälse und Vordächer sollen verschwinden, nur die auf Holz- oder Stein-

---

40) RÖSSLER a. a. O. S. 21.

41) *dat sich kein meister vordristen schall, ein gevel-span* (Spannbalken am Giebel) *oder uthlucht by der strate edder tho fledewarts, ock keine vorsettinge setten schall, besonder idt sie mit willen der carspelherrn, und dat ehme enes ehrbaren rades timmermester die speermate darvan gegeven hefft*: RÜDIGER Hamburg. Zunftrollen (1874) 122.

42) MONES Anzeiger 4, 371.

säulen ruhenden, bedachten und bewohnten Überschüsse sollen belassen werden. Hölzerne Säulen dürfen Hausbesitzer sogar durch steinerne ersetzen. Dienen aber die Überschüsse nicht Wohnungszwecken, dann sollen sie fallen.

Eine besondere Art solcher Vorbauten stellen die Lauben dar, die sich vor die Bürgerhäuser legen, offene überdachte Räume im Gegensatz zu den bisher beschriebenen, übernommen vom dörflichen Hause (oben S. 180), aber wieder Vorbild für die steinernen öffentlichen Verkaufslauben, von denen nachher die Rede sein wird[43]). Wie eine solche Laube sich der oben beschriebenen einheitlichen Hausflur mit dem Herde angliedert, davon giebt ein Bild die selbständige Fassung der Erzählung von Irregang und Girregar in der Dresdner Handschrift[44]): die Haustochter heisst einen fahrenden Schüler, der auf der Hausflur bewirtet worden ist, mit ihr *under die louben für die tür* treten, um etwas mit ihr zu lesen: *dâ irrent uns die liute nieht* (die in der Hausflur gesellig zusammen sind), *noch der rouch* (vom Herde), *und ist lieht.* An die gleiche Art Lauben ist auch in der Erzählung: der Wiener Meerfahrt gedacht; auf ihr, die über der Strasse erhöht ist und vor die Thür hinausragt (402, 415)[45]), sitzen reiche Bürger und zechen, und werfen in trunkenem Mute einen ihrer Genossen durchs Fenster mitten auf die Strasse (416), so dass er einen Arm und ein Bein bricht und jämmerlich um Hilfe ruft (419. 448 ff.). In ihrer letzten Entwickelung fallen solche Vorlauben, indem sie sich schliessen und zu kleinen, mit dem Haupthause verbundenen Häuschen werden, mit den vorher S. 216 beschriebenen Ausbauten zusammen (Fig. 33).

Wenn das Erdgeschoss dem bürgerlichen Berufe dient, so ist das darüber aufgeführte Obergeschoss den Bedürfnissen der engeren Familie in besonderen Räumen, zum Zurückziehen und Schlafen, gewidmet. Zu ihm führt die hölzerne Treppe, in ihrer ältesten Gestalt die Fortsetzung des einfachen leiterartigen Gerätes, das S. 81 f. beschrieben wurde und das auch dem Bauernhause der Zeit eigen ist (oben S. 169). Diese Art von Treppen hat (zum Unterschiede der gemauerten

---

43) Das mnd. *lovene, love* hat auch die Bedeutung eines offenen Ganges am oberen Stockwerke eines Hauses, vgl. SCHILLER-LÜBBEN 2, 738; über diesen *ganc* nachher S. 222. Erkerartige *louwen, löven* in Bremen, vgl. KOHL, Denkmale der Geschichte u. Kunst der freien Hansestadt Bremen 2, 12. Über die Verkaufsläden vgl. unten, Anm. 280.

44) Gesamtabent. 3, 741, 201 ff.

45) Vgl. auch *des alten suns tor, dâ was ein schœne loube vor:* Ges. Abent. 2, 415, 212. In Hildesheim wird 1408 einem Bürger Entschädigung vom Rate gegeben, *vor sine vorloven, de he by* (bei einem Kapellenbau) *brak:* DÖBNER, Stadtrechn. 1, 333.



Freitreppe vor vornehmen Häusern oder Kirchen, die nach dem lat. *gradus grêde* heisst), oberdeutsch den Namen *stege, stiege, stîge,* niederdeutsch bis ins Mitteldeutsche aber *trappe, treppe, troppe,* ersteres zum Verbum *stîgen,* letzteres zu *trappen* gehörig; beide Worte dehnen ihre Bedeutung später aus und bezeichnen auch mit, was erst nur *grêde* bezeichnete. Die Treppe ist an dem hintersten Teile der Hausflur oder auch ausserhalb derselben an der Hinterwand befindlich, und unter ihrer Steigung eine Art Verschlag durch Bretter angelegt, in dem man Sachen aufbewahrt, der auch wohl zum Lager dient. Verschiedene Quellen klären uns auf über Lage und Verwendung dieses Raumes. Br. Berthold berichtet von dem wieder in sein Vaterhaus zurückgekehrten heiligen Alexius, *dô leite man in under eine stegen, unz daz er gestarp*[46]); Hermann von Fritzlar erzählt genauer: (der Vater) *bevalch sînen knechten daz si in* (den unerkannten Sohn) *heim furten und leiten in zwischen di ezzelouben unde di kuchin under eine treppin. dô lac der mensche sibenzehen jâr unbekant von allen lûten*[47]). Nach der Bemerkung, dass die Treppe zwischen Speisekammer und Küche (die nach hinten zu im Vorderhause liegt, vgl. oben S. 215) angelegt ist, denkt sie sich der Prediger noch im Hause selbst. An der Aussenwand aber im Hofe ist die Treppe in einer kleinen mhd. Erzählung gedacht. Ein reicher Bürger übergiebt, alt geworden, Hab und Gut seinem Sohne; zum Dank dafür wird er von diesem und seiner Frau schlecht behandelt und sein Lager bildet der Verschlag unter der Treppe: *der alte muost sich smiegen, bî der erde undr ein stiegen wart im ein bettelîn geströut;* in unmittelbarer Nähe aber sind die Schweineställe angebracht, deren Hüter dem Alten aus Mitleid von den Kleien reichen, die sie sonst den Schweinen füttern. In einem kalten Winter friert den Alten in seinem Verschlage auf das hef-



Fig. 33. Haus in Hildesheim.

46) Berthold v. Regensburg 1, 11, 19.
47) D. Mystiker 1, 162, 35.

tigste[48]). Das alles giebt nur unter der Voraussetzung ein klares Bild, dass wir uns den Ort des Treppenaufganges im Hofe denken.

Ursprünglich gleicht das Obergeschoss dem Erdgeschosse darin, dass es, abgesehen von geringen und wohl schon frühen Absperrungen, nur einen einheitlichen Hauptraum enthält, der wesentlich für das Schlafen der Familie und das Aufbewahren von Kleidung und Wäsche dient, und der so lange genügt, als das Tagesleben, Arbeit und Essen, sich nur im Erdgeschoss abspielt[49]). Mit der Entwickelung und Hebung des Bürgerstandes ändert sich aber das Obergeschoss in dem Masse, wie das Erdgeschoss anders wird; der engere Familienverkehr, das eigentliche Wohnen, wird hinauf verlegt, und es bildet sich nun auch hier ein behaglicher Warmraum, die *stube*, aus, der durch die oben beschriebenen Vorbauten des Obergeschosses, Erker und Chörlein, auch nach aussenhin sich zeichnet, und der in den Gegenden, wo die alte Diele nicht etwas von ihrer ehemaligen Bedeutung behält, nun als Haupt- und Prunkraum des Hauses angesehen wird.

Damit ist die Abteilung des Obergeschosses in verschiedene Räume gegeben. Es entstehen besondere Gemächer für das Schlafen der Familienglieder, sowie für das Aufbewahren von Kleidern, Wäsche und anderen Vorräten, für welehe die Namen *gemach*, *kemenâte*, *kamere* derart flüssig sind, dass dieselben einen Schlaf- oder Aufbewahrungsraum, aber auch den Wohnraum selbst bezeichnen können. Der ehemalige grosse Einraum schrumpft durch diese Absperrungen zum mehr oder weniger geräumigen, zu Wohnzwecken gern mit benutzten Vorsaal zusammen, für welchen der alte, einst den ungeteilten oberen Einraum bezeichnende Name Söller (oben S. 75. 79) angewendet wird[49b]), ein anderer Name dafür, mit Rücksicht darauf gewählt, dass

---

48) Ges. Abent. 2, 392, 47 ff. 393, 72 ff. 89 ff. 396, 204 ff.

49) Beschrieben Ges. Abent. 3, 744 ff. als Schlafraum (*kamere* genannt), in der der Wirt des Hauses, seine Frau mit einem kleinen Kinde in der Wiege, eine schon erwachsene Tochter, und zwei Gäste, fahrende Schüler, gemeinschaftlich schlafen. In der Bearbeitung 3, 43 ff. hat diese grosse gemeinschaftliche Schlafkammer auch viele Stühle und Bänke und ein Herdfeuer. Wenn für dieses heizbare Schlafgemach auch der Ausdruck *kemnate* (vgl. über denselben oben S. 119 f.) sich findet (*camerae kemnaten:* DIEFENB. 93 a), so ist derselbe nur eine Ausstrahlung höfischen Bauausdruckes auf bürgerliches Bauwesen, und deshalb auch ohne festen Sinn; er kann ebensogut die schlichte Kammer eines Dienstmädchens (vgl. nachher Anm. 56), ein Schlafgemach überhaupt (*ich gieng ains nachts von hûse spât, und kam für liebes kemenât:* Hätzlerin 305 b), wie einen grösseren Wohn- und Arbeitsraum (*an der kemenaten genant camergericht in dem gotshus ʒu sant Blasien:* MONE Zeitschr. 7, 109) bezeichnen, selbst einen heizbaren Anbau, Seitenbau am Hause, vgl. *kemenate* bei SCHILLER-LÜBBEN 2, 442.

49b) *accubitus, essenhus, musʒhusʒ o. soler daruf man gewonlich isʒt o. pflegt ʒu ruwen:* DIEFENB. 8 b; vgl. dazu das Folgende.



man sich dort gern im Sommer der Kühle wegen aufhält, ist landschaftlich Sommerhaus, und weil da auch die Familie nach Verbauung der unteren Hausflur ihre Mahlzeiten einnimmt, Esslaube. Selbst der Name *sal*, der sonst dem adligen Hause eigen ist, wird dem Raume gegeben[50]).

Nicht unerwähnt darf unter den aufgezählten Räumen die Badegelegenheit bleiben, die sich in dem besseren Bürgerhause ergeben hat, während der ärmere Mann auf die öffentlichen Badehäuser, die sich in der Stadt wie auf dem Dorfe vorfanden, angewiesen bleibt: eine Erzählung des 13. Jahrhunderts erwähnt solch ein Badestüblein und beschreibt die Einrichtung des Bades[51]), und in des Nürnberger Kaufmanns Anton Tucher Haushaltbuch (1507—1517) wird nicht nur eine Badestube, sondern auch ein dazu gehöriges *abcziehkemerlen* (S. 155) aufgeführt.

Der über dem Obergeschoss liegende Dachraum ist unter dem steil aufsteigenden Dache hoch und weit, und durch die Balken und Ständer der Dachkonstruktion wieder in mehrere Stockwerke geteilt, deren Fussböden aber nur aus lose gelegten Brettern bestehen. Der Dachraum ist gleich dem des ländlichen Wohnhauses (S. 168f.), nur dass er, wegen der anderen Disposition der Räume des Bürgerhauses, nicht für Wohnzwecke in Anspruch genommen wird. Er hat seinen Namen durchgängig von den Brettern empfangen, die seinen Fussboden bilden: mhd. *dille*, später *büne*, mnd. *böne*, zu jüngest *bodem*, *boden*[52]). Hier werden Vorräte des Hauses und Gewerbes, Holz für Heizung, die weggesetzten Gegenstände des Haushalts bewahrt[53]); die

---

50) Zwei Frauen, die in einer *stuben* plaudernd sitzen, begeben sich nach Beendigung des Gesprächs *an ir gemach*, die Stube bleibt leer: HEINZELEIN VON KONSTANZ 103, 61. 112, 383. *kamere*, wo Kleider an Ricken hangen, und wo man sich anzieht: Ges. Abent. 3, 48, 201. Burkhart Zink lässt im Jahre 1440 *den soller und die kammer daran* (Vorsaal und Stube) *grien malen:* D. Städtechr. 5, 133, 18. Ulman Stromer vereidigt die Beamten seiner Papierfabrik in Nürnberg 1393 und folgende Jahre teils in seiner *kamer* (Stube), teils im *soler* vor Zeugen: D. Städtechr. 1, 81 ff. *solarium sumerhus, somerhus, sumer-* l. *eszlaub:* DIEFENBACH 540b. *solarium, zeta* (d. i. δίαιτα), *sumerhus:* vocab. optimus 4, 51, vgl. dazu *cenaculum sommerhus, eszleube, lauben* l. *soler, dar uff man gewonlich iszt:* DIEF. 111c. Doch scheint der Ausdruck *sumerloube*, und auch *ezzeloube*, flüssig und nicht auf eine gewisse Räumlichkeit beschränkt; vgl. oben Anm. 38. *sal* in einem Bürgerhause, ein Essraum, *dâ er durch hûsêre manic mâl vil williclîchen hæte gegeben:* Ges. Abent. 2, 397, 227.

51) Ges. Abent. 2, 396, 191 ff.: ein Ruhebett befindet sich darin, ganz wie im Ruodlieb XI, 7 Seiler geschildert. Ein Bad in einem weiten und grossen Zuber bereitet, der in einer Kammer des bürgermeisterlichen Hauses steht: KAUFRINGER 51, 260 ff. Euling; ähnlich 113, 14.

52) Vgl. oben S. 79, Anm. 26.

53) Flachsvorräte auf der *dille;* die Heidin Raap verbirgt dort Männer, indem sie sie mit Flachs bedeckt (Umänderung der Stelle Josua 2, 6 nach deutscher Vorstellung): DIEMER Büch. Mos. 63, 14.



Treppe, die zu ihm führt, kann nur schlicht und schmal und in einem Winkel des Obergeschosses angebracht sein, höchstens für den Transport kleinerer Gegenstände und für das Wegsetzen aus der Hand und dem Herabholen im einzelnen bestimmt; für das Bergen umfangreicher Sachen und grosser Mengen und Vorräte dient der Aufzug, der vielfach nach der Strasse hin im obersten Teile des Giebels angebracht ist und durch einen kleinen besonderen Vorbau des Daches geschützt wird[54]).

An das so im Schema beschriebene Vorderhaus gliedern sich nun Seitengebäude und Hinterhaus an, von vorn herein leichter und schlichter gebaut. Sie nehmen den schmalen Hof ein, der, wo es sein kann, auch einen Hausbrunnen enthält[55]), und dienen den Bedürfnissen des Haushalts, für die das Vorderhaus keinen Raum gewährt, Handwerksverrichtungen, Unterkunft der zum Hause gehörigen Dienstleute, im Verlaufe der Stadtentwickelung auch den aufkommenden Mietswohnungen[56]); so sind auch Ställe hier angelegt[57]). Ungleich hoch sind diese schlichten Bauten aufgeführt, als blosse Erdgeschossbauten oder auch als Stockbauten, in der Höhe vom Obergeschoss des Vorderhauses; wo ein Nachbar höher als der andere baut, wird das Fensterführen in des Nachbars Hof verboten[58]). Sind Seiten- und Hinterbauten mit Obergeschoss versehen, so führt vom Obergeschoss des Vorderhauses zu ihnen der *ganc*, eine hölzerne, auf schlichte Holzpfeiler im Hofe gesetzte Galerie[59]), die in ihrer vollen Ausbildung um alle Seiten des Hofes läuft (Fig. 34), und dann wohl auch dem Arbeiten und Aufenthalte der Familie, namentlich im Sommer dient,

54) Das ist die niederd. *lucht*, die dann auch den Boden selbst bezeichnet, vgl. oben Anm. 39; oberdeutsch *walbe, wolbe, wulbe,* von der 1423 in Seligenstadt bestimmt wird: *und sal die wulbe ir dachung haben:* Weist. 1, 508; vgl. *tumbus wolbe o. uberschusz an einem dache:* DIEFENB. 601 b. Die Ulmer Bauordnung von 1427 ordnet an, dass wenn jemand seine alten *auszschutze* abbricht, beim Neubau der Sims der *walbe* nach der Hausflucht zurückgelegt und nicht *verrer uszgeschossen* werde: MONE, Anzeiger 4, 372.

55) Bezeugt z. B. für Nürnberg durch Tuchers Haushaltbuch S. 53 als Ziehbrunnen.

56) Die *kemenâte* eines Dienstmädchens im Hinterhause: Ges. Abent. 3, 120, 335 ff. Über Mietswohnungen vgl. weiter unten bei den Anm. 184—192.

57) Schweineställe im Seitengebäude zunächst der Treppe des Vorderhauses, vgl. oben S. 219. Das Saarbrücker Weistum von 1321 ordnet Pferdeställe im Hinterhause nach der ganzen Breite des Hofes an: *das iglichs in syme huse eynen stall mache nach der wide, die esz hait, unser frunde und unser geste zu enthalten, wan wir in enbiedent, und sollent ine geben hauw und strowe und bette dem pherde die nacht umb zwene cleyne tornes:* Weist. 2, 3.

58) Weist. 3, 214 (Westfalen). Stadtrechte von Brünn ed. RÖSSLER S. 106.

59) *ganc* vom Vorderhause in ein Hinterhaus (*sô hœrt man uns beide krachen, wen wir gên durch den ganc, der stêt hô und ist gar lanc):* Ges. Abent. 3, 120, 340.



so dass der Name *loube*, *sumerloube* auch darauf übertragen worden ist[60]). Am Ende des Ganges nach dem Hinterhause zu aber ist der Abtritt angebracht, der auch selbst, ganz wie in früheren Zeiten *ganc* heisst[61]): gesetzlich muss er, samt der dazu gehörigen Grube von des

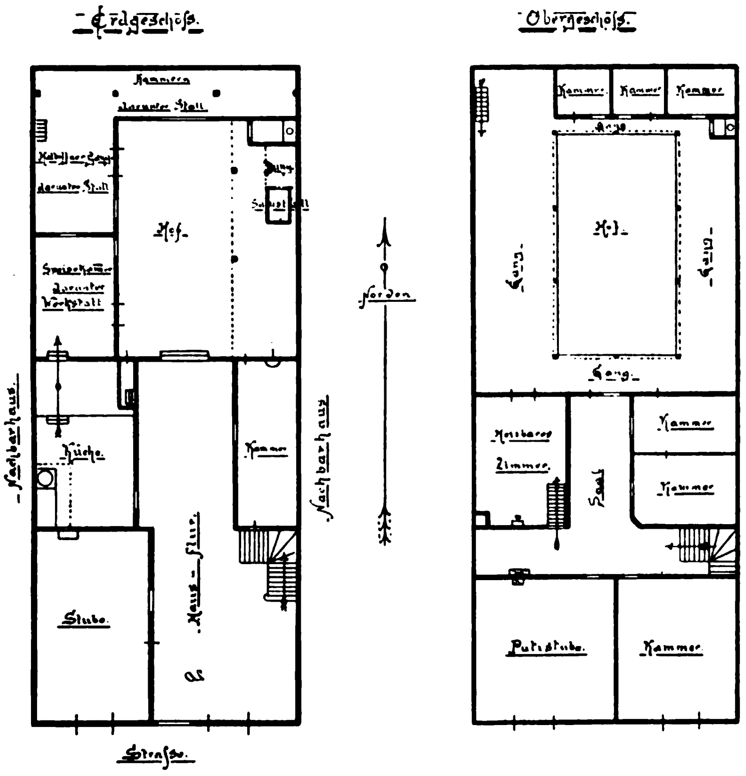



Fig. 34. Grundriss eines alten Bürgerhauses zu Naumburg a. S. (aufgenommen 1862), mit ursprünglicher Einteilung der Seiten- und Hintergebäude.

Nachbars Hofe einen gewissen Abstand haben, und die in Verbindung mit der einfachen Anlage stehende Fallröhre soll bis zur Erde geführt

---

60) Vgl. für die Flüssigkeit des Begriffes *pergula, gang, letner, laube:* DIEFENBACH 426b. Mnd. *lovene, love,* vgl. oben Anm. 43.

61) *cloaca, heymelich gemach, ganc:* ebd. 128a, vgl. über die ältere gleiche Benennung oben S. 97 und Anm. 124. Der fremde, vornehmer gemeinte Name *privet*, Fem., kommt seit dem 13. Jahrh. nach dem franz. *priveit* empor; *priveta, heimeliche kamer* l. *privete, prifet:* DIEFENB. 460b. Für bequeme Verbindung mit Wohngemächern wird in besseren Häusern gesorgt: *da soll auch ein prevate an der kemmenate stein, obe der faut oder die andere irs gangs wollen gein, daz seie es da vinden:* Weist. 5, 597 (Limburg, von 1448). Dass ein solcher Abtritt nicht fliessendes Wasser verunreinige, dafür sorgt in Nürnberg die Vorschrift, dass jeder zehn Schuh von dem durch die Stadt fliessenden Fischbache entfernt sein müsse: Nürnb. Pol. Ordn. 276 (13., 14. Jahrh.). Sorgfältige Herstellung des Abtritts und

werden [62]. Die Düngergrube ist geräumig angelegt und wird selten geleert [63]. Gemeinsamer Besitz von Düngergrube und Abtritt von Seiten der Anwänder kommt vor [63b].

Von dem durchschnittlichen Bürgerhause giebt es nun mannigfache Abweichungen nach unten und oben hin. Das Schema vereinfacht sich in dem Masse, als die Vermögenslage des Hausbesitzers sinkt und je weiter der Stadtbewohner selbst reicherer Städte aus dem Kern und Mittelpunkt der Stadt in die letzten Gassen nach der Stadtmauer zu rückt. Das Haus wird dem des armen Mannes vom Dorfe in Höhe und Bauart ähnlicher, ein Obergeschoss ist nicht mehr vorhanden, der dürftige Raum des Erdgeschosses fasst alle Wohn- und Erwerbsräume zusammen, Hofgebäude mindern sich auf die Stallung für ein Stück Kleinvieh, ein Schwein oder eine Ziege, höchstens für eine Kuh, Unterkellerung des Hauses wird beschränkt oder ganz unterlassen und durch die dörfliche Grube (S. 160) ersetzt. Das Baumaterial ist gering, Fachwerkbau mit Lehm oder auch nur Kleibwerk in Lehm vorwiegend, Kunst der Verzierung setzt wohl, aber doch nur in der bescheidensten Art, etwa durch lebhafte Färbung der Flächen, ein. Es zeigt sich dann das ärmliche Wohnhaus, für das auch die Namen *gaden* und mhd. *buode,* mitteld. *bûde,* mittelnd. *bôde* angewendet wird, gewiss eine von Anfang an verächtlich gemeinte Bezeichnung, weil das Wort sonst Hütte, Feldhütte, Baracke bedeutet. Wie in solchen Bauwerken Stadt und Land zusammenlaufen, ersieht man aus der Bestimmung eines schwarzwäldischen Weistums, dass der arme Mann sein Haus vom Dorfe in die Stadt versetzen könne [64]. Kleine Städte des Mittelalters in allen Teilen Deutschlands empfangen von solchen armen Hausanlagen geradezu ihren Charakter, und selbst bei später

---

der dazu gehörigen Grube, *so sol ich dann die privet machen an dem orte gegen dem schuochster und sol die mawr von der erd auf fueren, sechs eln hoch und sol die mawr sinwel machen an der privet, und sol die mawr haiʒʒen betʒeunen und bewerfen mit marter* (Mörtel) *uncʒ oben auʒ:* Urk. von 1335 aus Völs, Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 11, 88. An Orten aber, wo ein Abtritt nicht anzulegen ist, bleibt der Nachtstuhl in Betrieb: *ein heimlich gemach mit eim stull:* TUCHER Baumeisterb. 299, 38.

62) Sachsensp. 2, 51, § 1. 3. Abstand von drei Fuss vom Nachbargrundstücke bestimmt: Stadtrechte von Brünn (ed. RÖSSLER) S. 103 f. u. ö. Ähnlich Prager Stadtrecht S. 150, no. 168. Münchner Stadtr. v. AUER S. 216.

63) Vgl. was A. SCHULTZ Deutsches Leben S. 127 über diesen Gegenstand zusammengestellt hat.

63b) Ein Rechtsstreit, der dieses Gebiet beschlägt, im Lübeckischen Urkundenbuche Bd. 8, S. 154.

64) *item, welcher arm mann ein hus hätt inn der dörfflin einem, die inn das gericht gehörent, gelust ihn, er mags abbrechen, und in ein anders füehren, und ers in sie alle gebringt; gelangt in, er mags füehren inn die statt, da soll es denn inne beliben:* Weist. 1, 383.



gross gewordenen und zu Ansehen entwickelten Stadtwesen werden sie in früherer Zeit überwiegend angetroffen [65]).

Andererseits aber entwickelt sich auch das durchschnittliche Bürgerhaus im Laufe der Zeit zu einem stattlichen, durch Schmuck und Kunst gehobenen, in der Bauart umgestalteten Anwesen. Das Vorbild dazu giebt für den zu Wohlstand und Reichtum emporgestiegenen Besitzer nicht nur die Reihe öffentlicher Gebäude, die zuerst in reicherer Art aufgeführt werden, neben der Kirche der bischöfliche oder sonstige geistliche Sitz, Klöster, geistliche und fromme Stifte, Rathaus, Zunfthäuser u. a., nicht nur die etwaige nah gelegene oder

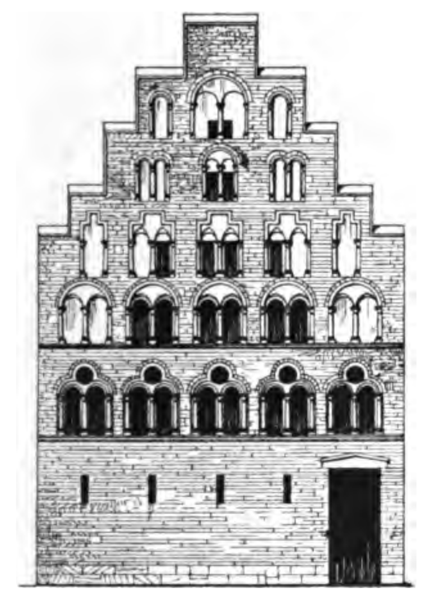


Fig. 35. Tempelhaus in der Rheingasse zu Köln. 12. Jahrh.

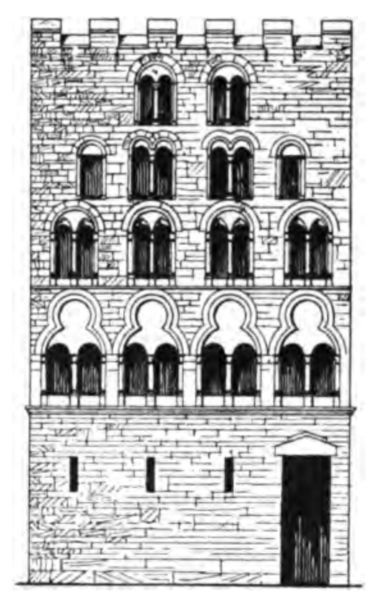


Fig. 36. Haus am Markte zu Köln. 12. Jahrh.

selbst in das Weichbild der Stadt übergreifende vornehmere Burg, sondern auch die mehr und mehr in den Strassenzügen entstehenden Häuser der Klassen von Einwohnern, die zur bürgerlichen Gesellschaft nicht gehören, wenn sie auch später zum Teil in ihr aufgehen: die Wohnungen geistlicher Würdenträger, der Edelleute, die entweder ganz oder auf Zeit in eine Stadt ziehen, der delegierten landesherr-

65) In den Mon. Germ. Script. XVII, 236, werden die Städte Strassburg und Basel als zu Anfang des 13. Jahrh. unansehnlich an Mauern, Türmen und Wohnbauten geschildert *(civitates Argentinensis et Basiliensis in muris et edificiis viles fuerunt, sed in domibus viliores. domus fortes et bone fenestras paucas et parvulas habuerunt et lumine caruerunt).* Dem entspricht, dass verschiedene Städte bezüglich des angewiesenen Baugrundes nicht nur halbe, sondern selbst achtel Baustätten kennen, vgl. WACKERNAGEL Bischofs- und Dienstmannenrecht v. Basel S. 41.

lichen Beamten, der fremden Kaufleute, die Geschäfte, besonders die Geldwechsel in einer Stadt treiben, u. a.[66]). Diese Bestandteile der städtischen Bevölkerung unterstehen nicht dem Bürgerrechte und haben nicht Bürgerweise, was sich baulich dadurch kund giebt, dass sie an ihren Häusern nicht den Giebel-, sondern den Frontbau pflegen (oben S. 204). Wo es sein kann, gründen sie in der Stadt einen Hof, der nicht an ein Bürgerhaus grenzt, sondern ein rings abgeschlossenes Grundstück für sich darstellt; und wo das nicht der Fall ist, werden gern die Eckgrundstücke zweier hervorragender Strassen oder eines Platzes und einer Strasse genommen, worauf ein Frontbau sich entwickeln kann. Auf diese Weise zeigen sich in den deutschen Städten die geistlichen und adligen Höfe, die aus der Bauart des Bürgerhauses ganz herausfallen und sich den entsprechenden grossen Höfen auf dem Lande vergleichen[66b]), Anlagen meist gevierter Grundform, mit einem Herrenhause und daran gereihten Dienerwohnungen, Ställen, Vorratshäusern, selbst, wo der Raum es zulässt, einem Stück Garten, der sonst in der Stadt nichts gewöhnliches ist, alles umgeben von einer mehr oder weniger wehrhaften Mauer und in bevorzugter Lage[67]). Die in der Strassenfront errichteten ähnlichen Gebäude können zwar eine solche Hofanlage nicht haben, aber sie heben sich doch sonst von dem einfachen Bürgerhause ab, indem sie streben, ihren Frontbau bedeutend zu gestalten und ihm durch reichere Entwickelung der Repräsentationsräume in Obergeschossen unter Herabdrückung des Erdgeschosses zu blossen lichtarmen Wirtschaftsräumen, sowie durch Zinnen und Ecktürme den Charakter eines Burggebäudes zu geben (vgl. Abbildungen 35, 36 und 44).

Alle solche Bauten, mögen sie auch bei der ersten Erstellung in

---

66) Ausser den Bürgern werden als Bestandteile der Stadtbevölkerung von Seligenstadt 1390 aufgezählt *paffen, edellude, amptlude, scheffen und juden:* Weist. 1, 504; in Saarbrücken 1321 *paffen, schuler, edellute, kawertine* (italienische Geldwechsler), *lamperter und juden:* 2, 7.

66b) Der Hof des Erzbischofes von Mainz in Erfurt, am Brühle gelegen, war beispielsweise ein solcher Wirtschaftshof, mit steinernem Herrengebäude, und mannigfachen anderen Wohn- und Wirtschaftsräumen, im Jahre 1494 ausführlich beschrieben: MICHELSEN Mainzer Hof S. 14fg.

67) Eine *curtis Hugonis de Wezzenloch* und eine *curtis prepositi* in Worms 1080: BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 1, 49. Befestigter, mit Mauern umgebener Hof des Bischofs von Halberstadt in Goslar: annal. sax. ad a. 1088. Höfe von Bischöfen, Äbten, Adligen in Städten: Weist. 1, 374. 623. 2, 646 u. s. w. Geistliche Höfe in der Nähe der Pfarrkirche: 4, 133. In Göttingen erwirbt 1305 das Kloster Walkenried zwei Höfe, die von allem Zins und allem Bürgerrechte befreit sind: SCHMIDT Urk.-Buch der Stadt Göttingen, S. 49. 1318 wird dem deutschen Orden daselbst gestattet, seinen Hof zu ummauern: ebd. 67. Aber das Stadtschloss zu Dornstetten im Schwarzwald ist im 15. Jahrh. nur umzäunt: Weist. 1, 382.

dem üblichen Holz- und Fachwerksbau ausgeführt worden sein, nehmen zum Teil doch schon früh (Fig. 35. 36), nach dem Vorbild der Kirchen, und wie die öffentlichen städtischen Gebäude, den Steinbau an. Sie geben damit das Vorbild dem Bürger, der nun auch danach strebt, sein Holzhaus, wenn es seine Mittel erlauben, mit dem künstlerisch gehaltenen ganzen Steinhause zu vertauschen, nachdem ja schon früher (oben S. 212) einzelne Partien in Stein aufgeführt waren. Seit dem 14. Jahrhundert, mit dem allgemeinen Emporblühen der



Fig. 37a. Hausgiebel aus Bremen.

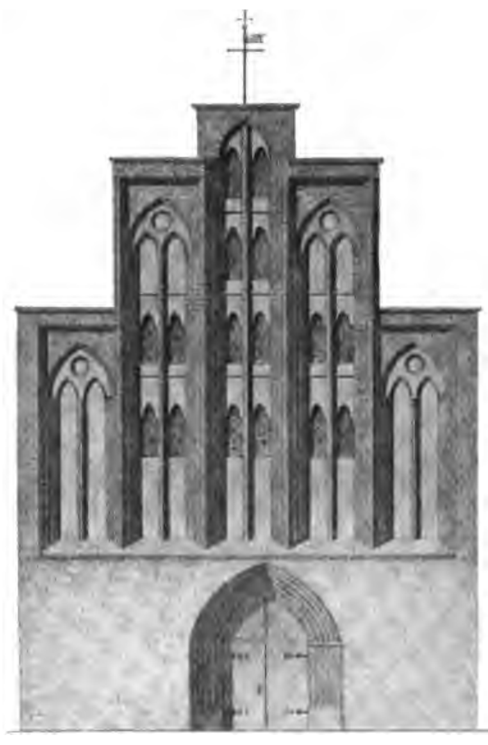


Fig. 37b. Hausgiebel aus Bremen.

Städte und mit der Entwickelung des Maurer- und Steinhauergewerbes im Bürgertum wird das steinerne Stadthaus, das gelegentlich sein Erdgeschoss auch wölbt, statt es mit Holzbalken zu belegen, eine gewöhnliche Sache, mehr im Süden als im Norden, wie schon erwähnt, aber doch auch hier nicht ungepflegt. Landschaftlich giebt es auch den Backsteinbau; alles seit dem 15. Jahrhundert voll entfaltet[68]).

68) Einzelne Daten zu dem Aufkommen dieses Steinbaus. Die Löschordnung von Meran ist 1317 noch ganz auf den Holzbau zugeschnitten, Feuerhaken und Axt zum Niederreissen des brennenden Hauses spielen eine Hauptrolle: HAUPTS Zeitschr. 6, 424. Aber 1322 ist in Worms ein hölzernes Geschlechterhaus so ungewöhnlich, dass man es ausdrücklich als *domus lignea* bezeichnet (was sonst

Damit stehen wir an einer Umwandlung des städtischen Hauses, die sich am Bauernhause nicht vollziehen konnte: die Kunst zieht ein und lässt sich am Äussern wie im Innern reich entfaltet sehen. Die Fassade belebt sich, wie zuvor bei den blossen Nutzbauten bis ins 13. Jahrhundert niemals: Thüre, Fenster und Front erhalten das künstlerische Gewand, wie es sich von der Spätzeit des romanischen Stils ab durch die Wandlungen der Gotik und der Renaissance ausbildet; und namentlich den nach der Strasse herausgekehrten Giebel[68b]) bestrebt man sich, schon seit der romanischen Zeit (vgl. Fig. 35) reizvoll zu beleben und zu gliedern. Das gelingt am besten in den Ländern des Backsteinbaues, wo die Technik am Treppengiebel, der sonst überall erscheint (vgl. auch auf Fig. 46. 83), die mannigfachsten Spielarten ermöglicht. Von der Steinarchitektur wird wieder die Holzarchitektur derart beeinflusst, dass der Schmuck des Gebäudes in den durch das Material bedingten Umwandlungen auch am Holzhause erscheint.



Fig. 38. Backsteinbauten mit Treppengiebeln in Lüneburg. 15. Jahrh.

Hausthor und Hausthür nehmen besonders an solchem Schmuck teil. Die Umfassung schliesst oben im reichen Rund- oder Spitzbogen ab, dessen Innenfeld oder nächste Aussenseite auch Bildwerk, Jahrzahl der Erbauung oder, in späterer Zeit besonders gern, ein frommer Spruch mit dem Beisatze des Namens des Erbauers zeigen. Die

---

weiter nicht vorkommt): BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 2, 126. *stainhûs in Bâbenberch*, 12. Jahrh.: Kaiserchron. 16234. *steinhûs* eines reichen städtischen Kaufmanns, 13. Jahrh.: Ges. Abent. 1, 127, 845; in Augsburg, 14. Jahrh.: D. Städtechr. 4, 69. In Hildesheim giebt der Rat 1381 einem, *dat he .. mure sin hus mit teyghele*, eine Prämie: DÖBNER Stadtrechn. von Hildesheim 1, 37. In Kronstadt in Siebenbürgen lässt erst nach den grossen Bränden des Jahres 1558 der Rat nur steinerne Neubauten zu; wo es Not that, schiesst er gegen eine Rückzahlung in zehnjähriger Frist selber die Kosten vor: WOLFF unser Haus und Hof (1882) S. 40.

68b) Strassburg hat im 14. Jahrh. die Giebel seiner Häuser hoch empor gezogen und zierlich gestaltet, ebenso den Schornsteinen einen künstlerischen Abschluss gegeben; das Erdbeben von 1356 *warf gar vil zierkemmin und wüpfele ab den hüsern:* D. Städtechr. 8, 136, 24, so dass man ein Jahr später, bei Wiederholung des Erdbebens gebot, *ouch abe zu brechende alle hohe zierkemmin und wüpfele die uf den husern stundent:* 137, 12. 9, 863, 20.

von der Hausthür ausgehenden Trittstufen (oben S. 208) und das allenfalls über ihnen angelegte Schutzdach, benutzt man gern zur sommerlichen Bequemlichkeit der Familie, indem man auf jenen, in die Pfosten der Hausthüre, Sitzgelegenheiten einlässt, Plauder- und Beobachtungsposten an warmen Abenden [69]). Der Name *bîstal*, der sonst (oben S. 216, Anm. 39) den förmlichen Ausbauten auf die Strasse eigen ist, der aber auch den Thürpfosten selbst bedeutet [70]), ist wohl auch auf die erwähnten Sitze übertragen worden [71]). Erweitert können dieselben werden, indem sie Bankform bekommen und seitlich der Thür, oder auch seitlich des hervorragenden Kellerhalses eingelassen werden. Das ist dann niederdeutsch der *bîslach* [72]), der in einzelnen norddeutschen Städten, Bremen, Hamburg, Danzig, Königsberg besonders um sich gegriffen und den Raum der blossen Trittstufen in das Haus weit überholt hat. Anderswo geht der Kaufmann und der Handwerker mit seinen Waren und seinem Gewerke auf sie und über sie hinaus; und dass der Schmied hier einen Notstall für den Hufbeschlag einrichtet, sieht man zwar nicht gern, aber man duldet es doch zum Teil [73]).

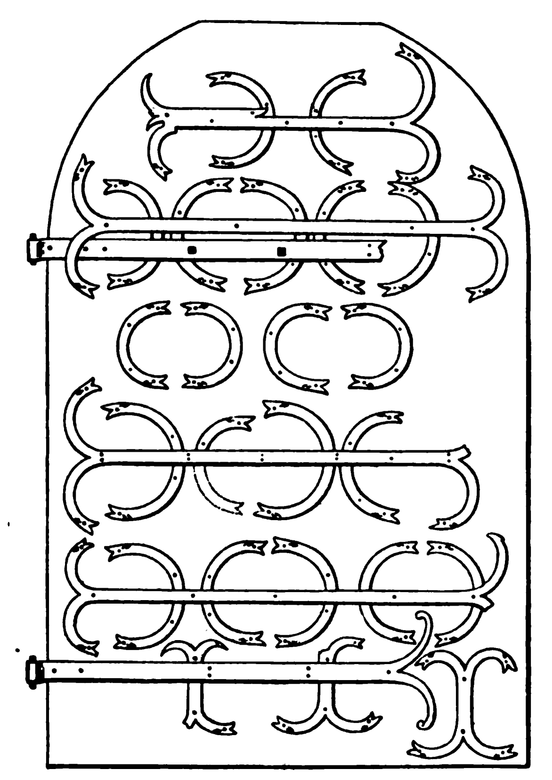


Fig. 39. Thür an der Kirche zu Zorbau bei Weissenfels. (Eigene Aufnahme.)

69) *dâ si den wirt vunden vor sîner tür sizzen:* Ges. Abent. 3, 46, 130.

70) *von derlai holz macht Salomôn die peistal der tür an dem tempel (als diu geschrift sagt in dem dritten puoch der künig und anderswâ; die peistal haizt diu geschrift fulchra):* MEGENBERG 348, 32 ff.

71) *postis, bistel, est lapis* l. *lignum juxta januam situatum:* DIEFENBACH nov. gloss. 29 a.

72) *bislag*, eine feste steinerne Bank vor dem Hause, worauf man sich niedersetzt: RICHEY. brem. Wb. 4, 809.

73) *artifices, mechanici sive operarii et mercatores quicunque incolae civitatis et advenae, qui stant et stare solent sub domibus et ante domos in foro et platea prae-*

Hausthor und Hausthür selbst, aus schlichtem Holz gezimmert, haben bei den öffentlichen, den vornehmen und den besseren Bürgerbauten die Querteilung völlig aufgegeben und sie durch Einflüglichkeit oder senkrecht gehende Zweiflüglichkeit ersetzt. Für ihren Schmuck erprobt zunächst nur der Schmied seine Kunst durch zierliche Beschläge, die mit der Zeit immer reicher werden; erst in der Zeit der späteren Gotik und der Renaissance tritt zu ihnen oder an deren Stelle die Holzschnitzerei. In der Mitte der Thür ist vielfach ein Klopfring, geschmiedet oder von Erz gegossen, angebracht, der äusserst reiche Formen zeigen kann; er dient dazu, Einlass[74]), den auch ein besonderer

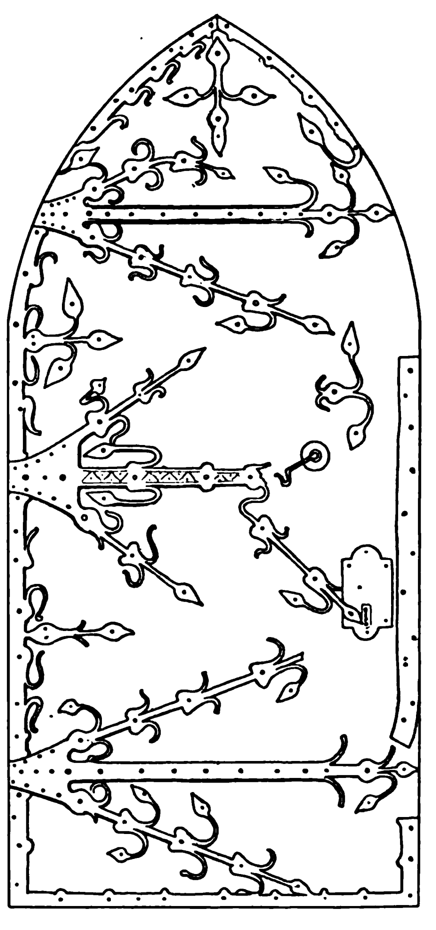




Fig. 40. Hausthür mit Beschlägen. 13. Jahrh. Miniatur aus der Berliner Handschrift von Wernhers Maria.

Fig. 41. Thür des 14. Jahrh. von der abgebrochenen Kirche zu Morken, jetzt auf Schloss Harff, Kreis Bergheim. (Aus: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 4, 3 (1899), S. 81.)

*dictae civitatis cum suo artificio vel opere vel mercaturis vel rebus vendibilibus quibuscunque:* Prager Stadtrecht v. RÖSSLER 21; *praeterea volumus, quod nemo fabrorum habeat angarium, quod vulgariter dicitur notstal, ante domum suum, sed in area vel in curia domus suae, si habet tantum de spatio, debet hoc facere et habere. Si autem non habet spatium pro locando et habendo angario in area vel in curia domus suae, tunc debet hoc ante domum suum habere ad quinque ulnas Pragenses a domo sua remotum:* 22.

74) *ȝe dem dritten kinde kom er sân, und ruorte den rinc an der tür:* Ges. Abent. 2, 411, 133; *türrinc, ringk an der thür:* Rechtsaltert. 175.

Thorwärter gewährt [75]), zu heischen, wenn nicht zu dem angegebenen Zwecke mit dem Stabe angeklopft wird [76]). Zugehalten wird die Thür von innen durch einen in mittlerer Höhe angebrachten Eisenriegel, der in eine Falle greift; es ist das *valîsen,* auch *velsloʒ*, in mitteldeutschen Gegenden *klinke* genannt [77]), welches durch einen daran befestigten Riemen, der durch ein Loch nach aussen gezogen wird, von daher geöffnet werden kann [78]). Später tritt an Stelle dieses Riemens auch ein metallener Drücker, auf den der Name der Klinke übergeht [78b]). Versperrt aber kann die Thür von innen werden nicht nur, wie in der ältesten Zeit durch den quer vorgelegten Holzbalken, den *rigel* oder *grindel* [79]), sondern auch durch den daraus hervorgebildeten eisernen Mechanismus, der für sich oder in Verbindung mit einem Schlosse angebracht ist. Noch im 14. Jahrhundert ist die Form eines solchen Schlosses recht unbeholfen, es steckt in einem Balken oder Holzklotz, und erst im 15. Jahrhundert erscheinen die künstlichen Eisenschlösser. Daneben besteht ein eigenartiges Schloss, dessen ganzer Mechanismus, einschliesslich des Schlüssels, von Holz ist [80]) und das, in grosser Verbreitung sowohl im Süden als im Norden, uralt sein muss, da seine ganze Einrichtung sich mit derjenigen deckt, die häufig in römischen



Fig. 42. Schloss von gegen 1370 an einer Thür im Rathause zu Göttingen.

75) *der torwertel gie hinvür, und sagt', der alt wær an der tür:* Ges. Ab. 2, 426, 543.

76) Ebd. 413, 161.

77) *pessulum klingke, fallisen, valslosʒ, velsloʒ, felschloʒ, pessulus klingkeslosʒ:* DIEFENBACH 431 b. *daʒ velsloʒ ruort' er eben* (an dem *türlîn*) *und bat sich în lâʒen:* Ges. Abent. 2, 414, 214.

78) *der pfortin rime:* JEROSCHIN 12024; *di snûr .. di an di clinke was gehaft:* 12030.

79) *obex, grendel o. rigel an einer thuer:* DIEFENBACH 387a; *den grintel mîner ture nam ich aba, daʒ ich mînemo wine intâte:* WILLERAM 81, 1, Seemüller.

80) Vgl. *sera, claustrum, pessula, hulʒinsclos:* Voc. opt. 4, 106 ff.

Niederlassungen der Rheinlande in den sogenannten Schiebeschlössern gefunden wird. Der Schlüssel von Holz dazu, der das Schloss öffnet, indem er eingesteckt und wieder ausgezogen, die Sperrhölzer des letzteren zurückdrängt, heisst mhd. *swibel*[80b]).

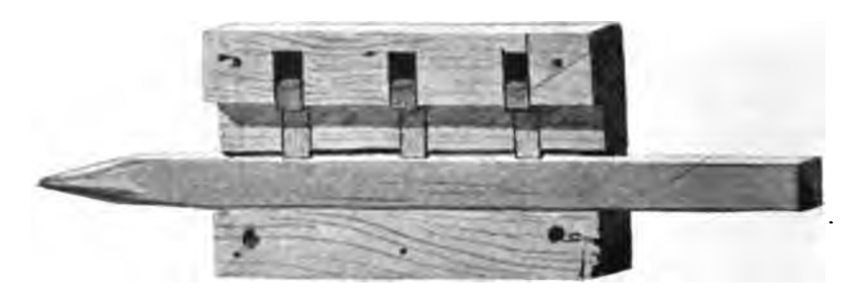


Fig. 43a. Mittelalterliches Holzschloss, gesperrt, ohne Schlüssel, Holzriegel unter den drei darüber liegenden Zuhaltungen.

Nehmen wir nun noch hinzu, dass zu dem Steinmetz- und Schnitzwerk an Giebel, Balken, Fenstern, Thüren und Ausbauten auch die Malerei für die Ausschmückung des Äusseren verwendet wurde, so



Fig. 43b. Mittelalterliches Holzschloss, geöffnet, mit dem Schlüssel (swibel) über dem Riegel. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

gewinnen wir ein Bild von dem stattlichen Aussehen des reicheren Bürgerhauses schon seit mindestens dem 13. Jahrhundert[81]). Mit diesem Äusseren steht die Sitte in Verbindung, den Häusern Namen zu geben, die auf ein angebrachtes Wappen oder ein Sinnbild Bezug haben[82]).

---

80b) *pessulum, i. seratura lignea swibel:* DIEFENB. 431 b. Über die Form dieses Geräts in den deutschen Oasen Wälschtirols vgl. ZINGERLE in ZACHERS Zeitschr. 4, 83. Dass es im Norden ähnlich geformt ist, ersehen wir aus der obigen Abbildung.

81) Eine *domus picta* in Worms schon 1307: BOOS Urk. Buch 2, 34; ein anderes *gemâletez hûs* 1312: 44; weitere 1363, 1367, 1376, 1380: ebd. 373. 412. 458. 505.

82) Über Benennungen der Häuser zu Freiburg i. B. von ihren Wandbildern im 14. Jahrh. vgl. BADER, Gesch. der Stadt Freiburg (1882) 1, 308; neben der

Nicht in dem Masse wirkt das Innere, mit den Ansprüchen gemessen, die wir an Wohnlichkeit stellen. Die allgemeine Niedrigkeit der Räume, nicht nur im eigentlichen Bürgerhause, sondern auch im vornehmen, fällt auf, und die eng gelegten, schweren Balken der Decke, die im 14. Jahrhundert noch ziemlich roh, höchstens lebhaft gefärbt

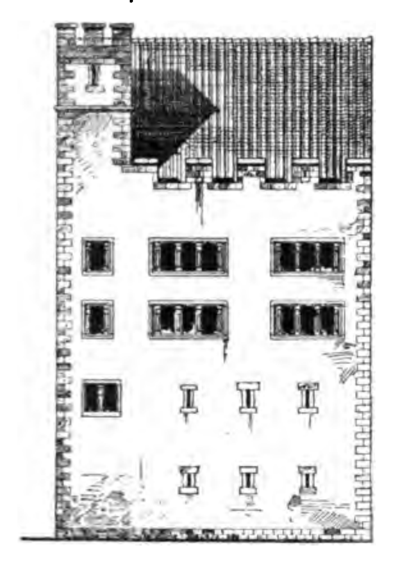


Fig. 44. Haus zu Metz. 12. Jahrh.



Fig. 45. Haus aus dem (1857—1873 abgerissenen) Marien-Magdalenenkloster zu Basel mit Fenstergruppen des 15. Jahrh.

erscheinen, und erst vom 15. Jahrhundert ab durch Einkehlungen und zierliches Ornamentenwerk belebt werden, macht die Niedrigkeit noch fühlbarer. Aber sie ist, wie im Bauernhause, die notwendige Folge des Bestrebens, die Wärme in den Wohn- und Arbeitsräumen möglichst zusammen zu halten, sowohl wegen der schlechten Fenster, die gegen die Aussenkälte nur mangelhaften Schutz gewähren, als wegen der Heizvorrichtungen, die erst nach und nach vollkommener werden.

Die Grundform der Fenster ist, soweit namentlich das eigentliche Bürgerhaus in Frage kommt, viereckig, aber die runde Form, wie wir sie altgermanisch unter der Bezeichnung Augenthor oder Windauge

---

blauen Perle, dem roten Ring, der Tanne u. a., auch das Haus zum gelben Narren, wilden Schwein, geilen Mönch. In Basel 1360 Haus zum schwarzen Bären, 1404 zum goldenen Ring, u. a.: Basel im 14. Jahrh., S. 92. In Worms 1249 ein *Conradus de arbore rosarum,* 1301 ein Haus zum Riesen *(ad Gygantem),* 1314 zum Schwanen, 1315 zum Schwerte, 1317 zum Kaiser, 1321 zum Adler, 1348 zum Leoparden, u. s. w.: BOOS a. a. O. 1, 153. 2, 57. 65. 83. 127. 262. In Luzern 1357 die Hölle: LIEBENAU das alte Luzern (1881), S. 62. In Landshut 1494 der Esel in der Wiege: D. Städtechr. 15, 335, 5. In Zürich 1345 das Haus zum Schnecken, 1348 zum Rüden: Zürcher Stadtbücher 1, 315. 356.

kennen lernten (oben S. 28f.), ist nicht vergessen, selbst zu der Zeit nicht, wo das Fenster bereits volle Verglasung hat. Nur geht ein solches rundes Fenster nicht nach der Strasse hinaus, sondern nach einem Gange oder einer Flur, es ist das, was Heinzelein von Konstanz (103, 62) *ein tougen venster* nennt, *daz twerhes in die stuben gie.*

Die niedrigen kleinen Fenster, wie sie sich uns in dem Bauernhause zeigen (oben S. 168), sind lange auch dem Stadthause eigentümlich gewesen. Ein noch erhaltenes steinernes Patrizierhaus zu Metz aus dem 12. Jahrhundert (vgl. Abbildung 44) giebt seine Fenster in den beiden obersten Geschossen zwar in reicher künstlerischer Gliederung der Umfassung, aber in der Grundanlage nicht anders. Nur gewahren wir an ihnen eine Dreiteilung durch Pfeiler mit vorgelegten Halbsäulchen, die in mehr oder weniger ähnlicher Form in weiter Verbreitung durch ganz Deutschland lange bestanden hat, aus einem praktischen Bedürfnisse erwachsen: bevor die Fenster ausreichenden Schutz vor der kalten Aussenluft durch Verglasung boten, und nur mit undichten Stoffen gefüllt waren, musste man durch hölzerne Fensterladen nachhelfen, die aber wieder das Unbequeme boten, dass sie, waren sie vorgelegt, das Zimmer verdunkelten (vgl. nachher Anm. 92); man milderte wenigstens die Unbequemlichkeit dadurch, dass man bei Kälte und schlechtem Wetter etwa zwei Seiten eines dreiteilig angelegten Fensters deckte und nur das Mittelteil ungedeckt liess; war es ganz schlecht, so zog man auch vor dieses den Laden, aber man brachte einen herzförmigen Ausschnitt in ihm an, der etwas Helle durchliess. So schützte man sich einigermassen und beraubte sich doch nicht gänzlich des Lichtes. Statt der Dreiteilung begegnet auch Zwei-, Vier-, Fünfteilung; oder, namentlich in den Gegenden des Holzbaues, dichtes Aneinanderreihen mehrerer unverbundener Fenster. Die Laden schlagen dann statt seitwärts, auch aufwärts (Abbildung 46).

Noch im 13. Jahrhundert sind selbst in grösseren Städten, wenigstens am Durchschnittshause die Fenster unansehnlich; von Strassburg und Basel wird ausdrücklich berichtet, dass selbst die starken und guten Häuser nur wenig und kleine Fenster gehabt hätten, so dass sie des Lichtes entbehrten [83]). Ihre Ausfüllung geschieht, so lange das Glas nicht allgemein wird, ähnlich wie schon im alten Rom, mit sehr vergänglichen Stoffen, dichtem Gewebe, Blase, Pergament, oder auch Papier: Berner Stadtrechnungen verzeichnen noch zum Jahre 1378 und später eine feine Leinwand, Flamen, womit die Fenster in der Ratsstube bezogen werden, ähnlich Hildesheimsche zum Jahre 1410 [84]), und aus Breslau

---

83) Vgl. oben Anm. 65.

84) *umb die flamen in die ratstuben ze machenne:* WELTI a. a. O. 112a; *linlachen zû dien flamen in die ratstuben:* 114a, ähnlich 164a; *die flamen in der rat-*

lernen wir 1474 neben Glasfenstern solche mit Papier, Pergament und Blase kennen[85]); Horn, wenigstens für Laternenfenster, ist im 13. Jahrhundert bezeugt[86]). Landschaftlich wird auch, gleichfalls nach dem Vorbilde des Altertums, das den Spat oder das Marienglas als *lapis specularis* kennt und solcher Art verwendet, dieses Mineral gebraucht, z. B. in Düringen[87]).



Fig. 46. Markt zu Luzern. 15. Jahrh.
Zeichnung in Diebold Schillings Chronik von 1512.

Alle solche Stoffe sind in hölzerne, zum besseren Halt mit eisernen Beschlägen[88]) versehene Rahmen eingespannt, die in Angeln oder

---

*stuben ze bessrenne:* 186a; *dem maler die fenster in der ratstuben und in dem stubelin ze bletzen und ze limen* 14 ß: 289a. Über *flamen* in der Bedeutung dünne Decke oder Haut, Blase u. a. vgl. Schweiz. Idiotikon 1, 1196. Ähnlich in Basel im 15. Jahrh.: *alte lilachen zu den fenstern uf dem richthuse:* OCHS, Gesch. v. Basel 3, 234. In Hildesheim, *vor ene stighe lenenwandes vor de venstere an dem zale up der scriverie* 14 *s.:* DÖBNER Stadtr. 1, 392; *vor lynen to den venstern up der scriverye:* ebenda.

85) *glasefenster und andere fenster von papier unde permynt ader plostere:* Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1871, sp. 78.

86) *ûz horne ein guot lucerne:* K. V. WÜRZBURG Part. 7764.

87) *nitrum haizt spât. der stain ist weizlot und durchsihtich nâhent sam ain glas, und dar umb macht man in für die venster an den häusern in etleichen landen, sam in Dürgen:* MEGENBERG 453, 6 ff.; vgl. auch *vitrum, spat do man fenster ausz macht:* DIEF. 624a (statt *nitrum*).

88) Niederd. *aneworp,* vgl. die folgende Anm.

Haspen [89]) an den hölzernen oder steinernen Fensterpfosten befestigt werden, und nach innen oder aussen schlagen; nur die Fenster und Fensterläden des Erdgeschosses sollen, so wird wohl von einer sorgsamen Stadtobrigkeit bestimmt, ebenso wie die Thüren, nach der Strasse zu nicht aufgehen [90]). Auch das Schiebefenster innerhalb eines festen Rahmens wird es, wie im Bauernhause, gegeben haben.

Fensterverglasung wird recht allmählich allgemein. An Kirchen ist sie längst bekannt [91]), aber weltliche Gebäude setzen langsam und spät ein. Von ihnen wohl zuerst Paläste und vornehme Burgen, bei denen reichliche Beispiele seit dem 12. Jahrhundert erscheinen; dann aber auch das geringere Haus. Beim süddeutschen Bauer sahen wir (oben S. 168) sie schon im 13. Jahrhundert bezeugt, und nicht ganz selten [92]); mindestens seit dieser Zeit muss sie sich auch in der Stadt eingefunden haben, an öffentlichen und Patriziergebäuden, wenn auch nicht allgemein, sondern bloss an den eigentlichen Prunkgemächern, während die Fenster schlichterer Räume mit den erwähnten anderen Stoffen versehen, die der Vorrats- und Bodenräume aber entweder, abgesehen von davor gelegten Läden, ganz unverschlossen gelassen oder etwa mit gekreuztem Stab- und Gitterwerk ausgefüllt werden. Schon die ausdrückliche Hervorhebung des Materials in dem geläufigen hoch- und niederd. Ausdruck *glasevenster* in Quellen des 13.—15. Jahrhunderts zeigt, dass es sich um eine Prunksache handelt [93]).

Wenn kirchlicher und klösterlicher Brauch auf das Aufkommen des Glasfensters im bürgerlichen Hause einwirken, so ist von vornherein der Zusammenhang mit der Glasmalerei gesichert. Zwar nicht so, dass das gemalte Fenster der Kirche einfach herüber genommen ist; denn das Monumentale eines solchen steht ja zu weit von der Art des profanen Hauses ab, und die Verglasung der Fenster in letzterem dient zunächst nur praktischen Zwecken. Die älteste Art der

---

89) *vor hespen und aneworpe to den vensteren:* DÖBNER 1, 297 (von 1407).

90) *eʒ sol auch niemant cheinen laden noch chein tür an hahen noch anders niht, uber al die stat, an dem underm gaden* (Stockwerk) *gen der strâʒ heraus bei V pfunt:* Nürnberger Pol. Ordn. 290 (14. Jahrh.); *alle thor und hausʒthüren, so auf die gemeyne gassen gehen, sollen innwendig, und nicht herausʒwerts angehenckt werden:* Frankfurter Reformation 8, 6, § 9.

91) WACKERNAGEL, Die deutsche Glasmalerei (1855) S. 17 ff.

92) Selbst in der Zelle eines Klausners; *der* (Bote) *vant in* (den Einsiedler) *bî sîner ʒelle stân, und vermahte ein venster mit einem glase. er sprach ouch: waʒ tuostû dâ? er sprach: ich vermache ein venster mit eime glase für die sunnen; wan tete ich ein bret dâ für, sô verhüebe eʒ mir den tag:* D. Myst. 1, 305, 23 ff.

93) Bei einem Aufruhr in Braunschweig 1374 werden in den Häusern der Ratsherren die *glasevenstere* zerschlagen: D. Städtechr. 6, 374, 18. In einer im Kloster der Minne gelegenen, als Prunkstüblein gedachten Zelle *warent die fenster schôn verglast:* LASSBERGS Liedersaal 2, 261, 1273 (14. Jahrh.).

Herstellung eines ungemalten Fensterglases wird durch die Bezeichnung mhd. *schîbe, schîbenglas,* mnd. *schîve* gekennzeichnet[94]) und durch die Beschreibung des Glasblasens bei Theophilus[95]) zugleich als lange gebraucht erwiesen: die Pfeife des Glasbläsers, in die flüssige Masse getaucht, wird éinmal zugleich gedreht und geblasen, wodurch ein scheibenförmiger Glaskörper, dick in der Mitte, dünner an den Rändern hervorgeht, der von der Pfeife abgeschlagen wird; die Verbindungsstelle, der Butze, bleibt rauh. Das Glas ist dick und wenig durchsichtig[96]), aber es lässt doch Licht zur mässigen Erhellung eines Zimmers durch. Dergleichen Scheiben werden wenigstens später in grossen Mengen fabrikmässig hergestellt[97]), und in Blei gefasst, zu dessen Herstellung schon Theophilus[98]) genaue Anweisung giebt. Eine andere Art Glases ist die Raute, mhd. mnd. *rûte*, rhombenförmige Stückchen, die aus Tafelglas geschnitten und in Blei gefasst werden, von besserem Aussehen und grösserer Durchlässigkeit des Lichtes[99]).

Die Verbindung solches Fensterglases mit gemaltem Glase[99b]) liefert die ersten Proben der Kabinetsglasmalerei und setzt bei dem Brauche ein, den Stifter von gemalten Kirchenfenstern schon im 14. Jahrhundert übten, ihr Wappen am Fusse oder Kopfe der geistlichen Darstellungen anbringen zu lassen. Dieses farbenglänzende Wappen wanderte dann allein in das Haus des Adeligen oder reichen Bürgers, als ein willkommener Schmuck des Fensters und eine Unterbrechung der öden Reihe der Butzen- oder Rautenscheiben. Im 14. und noch im 15. Jahrhundert einfach genug: das Geschlechtswappen oder die bürgerliche Hausmarke in der Schildform der Zeit, ohne Helm und Helmdecke, als Mittelstück des Fensters in geringer Grösse eingesetzt; aber nachher wird die gemalte Scheibe anspruchsreicher und strebt die ganze Fensterfüllung einzunehmen; die Kabinetsglasmalerei des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts ist zur Kunst erwachsen, welche vom Zeitgeschmack mächtig gehoben wird. Für die Ausbildung des Fensters

---

94) *twe schivenvenstere uppe dat radhus unde ander venstere:* DÖBNER 1, 372 (von 1409).

95) diversar. artium schedula II, 6.

96) *si vitrum illud densum fuerit sic ut non possis perspicere tractus qui sunt in tabula*, so undurchsichtig, dass man nicht einmal die Umrisse einer darunter liegenden Figur erkennen kann: THEOPHILUS a. a. O. II, 17.

97) Hundertweis: TUCHER Baumeisterb. 106, 1. 14.

98) div. art. sched. II, 25.

99) Auch sie nach hunderten gerechnet; TUCHER a. a. O. Die Bereitung des Tafelglases schildert THEOPHILUS a. a. O. II, 6; *hoc genus vitri purum est et album:* ebd.

99b) 1375 wird in Hamburg vorgeschrieben, dass gemaltes Glas auch gebrannt sein soll: *de varwen, de man up dat glaʒ malet, scal men in dat glaʒ bernen, dat se nicht afgha:* RÜDIGER Zunftrollen S. 91.

am Bürgerhause ist eine Stelle der Bernischen Glaserordnung von 1501 bezeichnend, welche erwähnt, dass niemand mehr mit kleinen stoffenen Fenstern noch auch mit Rauten zufrieden sei, sondern es müssten, besonders in öffentlichen Gebäuden und Wirtshäusern, grosse Scheibenfenster und gemalte Fenster sein[100]). In der That tritt nun zu dieser Zeit auch das Fensterglas in der Form, wie wir es jetzt kennen, wenn auch in recht mässigen Grössenverhältnissen auf, wofür aber der alte Name Scheibe von den Butzenscheiben her beibehalten wird. Auch eine Verbindung der Butzenscheibe mit dieser neuen Scheibe zeigt sich derart, dass entweder ein Teil des Fensters nach der alten, ein Teil nach der neuen Art behandelt wird, oder dass Butzenscheiben als Mittelstücke in Fenster eingesetzt sind. Für die Freude an gemalten Prunkfenstern bezeichnend ist, dass sowohl im Süden als im Norden der Brauch aufkommt, sich für neue Häuser dergleichen schenken zu lassen[101]). Eine kostbare Sitte, die mannigfache Belästigung im Gefolge hat, aber die Kunst der Glasmaler seit dem 15. Jahrhundert mächtig hebt[102]). Die Darstellung bleibt in der Hauptsache immer das Wappen, wenn auch im 16. Jahrhundert mit reichen, oft überwuchernden Beigaben[103]).

Um den Glasfenstern den nötigen Halt zu geben, den sie durch die Verbleiung nicht haben können, müssen sie auswendig durch schmale Eisen, die der Quere nach vorgelegt und in den Rahmen befestigt sind, geschützt werden[104]).

Die bisherige Schilderung des Fensters zeigt, dass eine Durchschnittsart desselben rücksichtlich seiner Füllung, wie sie später durch den allgemeinen Gebrauch des Glases Platz greift, bis zum 16. Jahrhundert nicht waltet. Noch bis dahin finden sich auch in den Wohn-

---

100) Ausgehoben bei SCHULTZ, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh., S. 89.

101) Vgl. Dr. HERM. MEYER, die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. bis 17. Jahrh. Frauenfeld 1884. Für Braunschweig, *die weile wir in erfarung kommen, das etzliche bürgere, bürgerinnen und einwohner newe thewrbare fenster in jre heuser machen lassen, die sie von jren herrn und freunden zu betzalen bitten, aber ist unser ernstlich gebot und willen, das niemandt hinfüro für ein fenster das er einem andren gibt dem glaser uber sechs mariengroschen entrichten sol, bey straffe eins ortsgülden. was aber solche thewrbare fenster mehr kosten das sol er bezahlen der dem die fenster zugehörig sein:* HÄNSELMANN Braunschweig. Urkundenbuch 1, 427.

102) Ein Glasmaler Corde Maler, der *schivenvenstere uppe dat radhus* liefert, in Hildesheim 1408: DÖBNER 1, 341. 1414 liefert er die *glasevenstere up der scriverie*, und der Vertrag wird durch einen Trunk auf Ratskosten besiegelt: 1, 548.

103) Einem Betrunkenen in einer Gesellschaft wird der Rat gegeben, *so halt erst mit den gläsern hausz, brich sie, und schlag die fenster ausz, .. gib dann gemalte wappen drein, so würstu werdt bein edlen sein:* Grobian. 3798.

104) *vor de isseren to den glasevensteren uppe dem hus* in Hildesheim 1388: DÖBNER 1, 114; *vor smedewerk tho dem glasevenster up der scriverye* 1410: ebd. 392.

und Arbeitsräumen des besseren Hauses neben den Verschlüssen durch Stoff, Pergament, Glas, Fensterteile, die ganz unverschlossen sind und nur durch Läden verkleidet werden können. Daher auch die mannigfache Art der letzteren, wie sie auf erhaltenen Zeichnungen erscheinen. Der Fenstervorhang, wie er seit dem 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage sich als Prunkgerät vorfindet, entspricht nicht mittelalterlicher Gewohnheit. Er bürgert sich erst mit dem 17. Jahrhundert im deutschen Hause ein. Dagegen ist eine Verwahrung der Fenster, besonders der des Erdgeschosses nach der Strasse hin, durch Eisengitter auch am Bürgerhause des Mittelalters bezeugt [105]). Es sind aber noch keine Prunkgitter.

Bessere Heizvorrichtungen als der altertümliche Herd in der Mitte der Hausflur mit dem offenen Feuer und dem mangelhaften Rauchabzuge [106]) setzen schon zu der Zeit ein, wo die frühesten Versuche zur Aufteilung des Raumes im Erd- und Obergeschosse gemacht werden. Sobald der Herd auch in der Stadt zum blossen Küchengerät herabsinkt, rückt er an eine weniger bevorzugte Stelle an der Wand, und in Wirksamkeit treten die schon in einer früheren Periode gekannten besseren und sicheren Rauchleiter, der Schlot oder Schornstein (oben S. 120f.), der letztere schon durch seinen Namen als steinerner Bauteil gesichert, wenn auch ländliche Praxis, und ohne Zweifel selbst nicht unhäufig städtische, ihn in Holz, selbst in Stakenwerk ausführte (vgl. S. 167, Anm. 56). Es ist von guten Stadtverwaltungen dafür gesorgt, dass jedes Bürgerhaus seinen Rauch über sein eigenes Dach ableite [107]), und die Feuersicherheit wird nicht nur durch die Erbauung des Rauchabzuges in Stein, sondern wohl auch durch die Errichtung einer steinernen Scheidemauer zwischen zwei Nachbargrundstücken erhöht, für welches beides der Name Feuermauer schon im 15. Jahrhundert

---

105) *venster .. daʒ was verîset* (mit Eisenstäben versehen): Lieders. 2, 238, 983; *daʒ er auch daʒ fenster auʒ dem beikeler solt vermachen mit isen:* Nürnberger Pol. Ordn. 291 (13.—14. Jahrh.).

106) *fumigale, rouchfenster, rouchloch, rouchfanc:* DIEFENB. 251 c. Gedacht als einfache Abzugsöffnung, die aber den Rauch nicht genügend wegleitet, denn die auf einem Flure Sitzenden werden vom Rauch belästigt: Ges. Abent. 3, 741, 204.

107) *darʒû sullen alle und yegklich ʒimmerleut hie ʒue Ulme nieman dhainen schlaut in dhainen winkel mer richten noch machen, denne daʒ sy yederman seinen rouch auf im selb durch sein dach ausʒfüeren sullen:* Bauordng. v. Ulm 1427, in MONES Anz. 4, 372. Anderswo gilt diese Bestimmung wenigstens für belästigende Gewerbe; *item fabri, pistores et consimiles mechanici, qui in exercendis laboribus suis igne frequenter utuntur, fumum ejusdem ignis in fumario, seu aedificio ad hoc specialiter facto, extra tectum in aërem deducere debent, ne sub tectum in latum diffusus vicinis incommodum faciens, eos inquietet:* RÖSSLER Stadtrechte von Brünn S. 103.

gewöhnlich ist[108]). Der Schornstein ist so geräumig angelegt, dass er den ihm beigelegten Namen des Rauchhauses (oben S. 120 und Anm. 11) mit einigem Rechte auch jetzt noch fortführt; und mit der fortschreitenden Heizbarkeit des Hauses bleibt es nicht bei einem, sondern mehrere für ein Haus werden nötig, wenn auch die Zahl der heizbaren Räume immer eine recht beschränkte bleibt. In einen Hauptschornstein werden die Rauchabzüge von verschiedenen Öfen, auch in mehreren Stockwerken geleitet; diese kleineren Leitungen heissen ebenfalls Rauchhäuser[109]).

Das hauptsächliche Heizgerät neben dem Herde, der Ofen, hält sich zunächst ganz in den bäuerlichen Formen, die oben S. 170f. geschildert sind. Wie dort, ein steinernes Gebäude, gleich einem Backofen, mit einer Gelegenheit, darauf oder daran zu sitzen, das noch im Anfang des 15. Jahrhunderts unter dem Namen *ovenstein* selbst in öffentlichen städtischen und vornehmen Bauten erscheint[110]). Wie früh und wo zuerst dieser Ofenstein sich in einen Kachelofen gewandelt und damit eine auch künstlerisch bedeutsame Umformung erlebt hat, lässt sich genau nicht ermitteln. Der Gang muss der gewesen sein, dass am frühesten das steinerne Bauwerk, um leichter Hitze abgeben zu können, mit kleinen dünneren Thonscheiben durchsetzt wurde (vgl. Abbildung 47), und dass man darauf diese Thonscheiben, unter Weglassung des Steines, über der eigentlichen Feuerstatt selbständig aufbaute, und zwar, um grössere Heizfläche zu gewinnen, in der Form der vertieften Schüssel oder Kachel, die wie eine gewöhnliche Schüssel

108) *caminus eyn fuer-muer, fewrmur:* DIEFENB. 93a; *epicausterium fewrmawr:* 203c. Brandmauer zwischen zwei Häusern in einer Urkunde von Korneuburg 1384, vgl. Anz. f. K. deutscher Vorz. 1882 sp. 170.

109) In einem Baukontrakt zwischen dem Bischof Konrad v. Freising und einem Bauunternehmer, zugleich Zimmermann, v. J. 1335, hat sich der letztere verpflichtet, in einem Hause drei, in einem anderen zwei Nebenessen in eine Hauptesse zu führen: *ich sol ouch daz rouchhaus an der nidern stuben und daz rouchhaus an der stuben auf der nidern stuben und daz rouchhaus an meins herren chamer auf derselben stuben, deu drey rouchhaus sol ich alleu machen und beraiten und sol seu alleu dreu in ain rouchhaus fueren, so sol ich dann an dem muoshause daz rouchhaus machen, und daz rouchhaus an der chlainen stuben, und sol deu zwai rouchhaus in ain rouchhaus fueren:* Urkunde in den Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 11, 88 (aus Wöls).

110) In Bern *ein ovenstein zû der ratstuben* 1376: WELTI 43b (sonst ein Plural *die öfen in der ratstuben:* 89b, 90a, die mit *isenwerch,* vom Schlosser gefertigt, versehen sind: ebd., und auf Pfeilern oder Pfosten ruhen: *dz gestüdel in der ratstuben umb den ofen* 90b). Gleicherweiser bauen 1410 Steinhauer *an dem dornsen-*(Ratsstuben-)*oven* zu Hildesheim und ein Schmied empfängt Geld *vor yserne to dem welve des ovens, twe brendyserne unde ander smedewerk:* DÖBNER 1, 392. Ein Schreiber setzt sich auf einen Ofen *(ûf den oven er gesaz)* und reibt sich an einem Steine desselben den Finger russig: Ges. Abent. 3, 114, 106ff.

auf der Töpferscheibe gedreht, aber um ihre Einfügung mit mehreren gleichen zu einem Aufbau zu ermöglichen, mit einem quadratischen statt des runden Randes versehen wurde. Solche älteste Ofenkacheln sind seit dem 13. Jahrhundert hergestellt worden[111]), anfangs schlicht und unglasiert; nachher, seitdem im 14. Jahrhundert die Topfglasur sich verbreitet[111b]) und der Sinn für Zierlichkeit in den Möbelformen einen so allgemeinen Aufschwung nimmt, werden nicht nur die Kacheln zierliche Stücke, die sich von der Grundform der Schüssel oder auch des halb durchschnittenen länglichen thönernen Krugcylinders zu kleinen verzierten und gelb, grün, dunkel glasierten Kunstwerken, wenigstens im vornehmeren Hause des Bürgers und des Adels umformen, sondern auch der Aufbau des Ofens verlässt die schlichte Backofenform mit seiner Wölbung, nimmt gefälligere Kasten- oder Schrankform an, die in der späteren Zeit oft in einem vier- oder sechseckigen, auch cylindrischen gegliederten Aufsatz ausläuft (vgl. Öfen auf Fig. 53 und 55), und wird damit seit dem vorgeschrittenen 15. Jahrhundert ein bedeutendes Erzeugnis des Kunstgewerbes. Nun verbietet sich auch bei diesen zierlichen Gebäuden das Sitzen oder Liegen auf dem Ofen, wie es im Bauern- und im schlichten Bürgerhause geübt wurde, von selbst, und nur Sitz und Bank hart neben dem Ofen dauert. Und mit der Verfeinerung der Bürgerstube ändert sich auch die Art der Heizung. Bei den Bauernöfen, und, müssen wir uns vorstellen, bei den Öfen des ältesten Bürgerhauses, geschieht sie durch das Ofenloch in der Stube selbst (vgl. oben S. 171 und Anm. 71); aber das hat für die



Fig. 47. Ofen des 14. Jahrh. aus Wandmalereien in Konstanz. (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XV, 6, Taf. V, no. 20.)

111) Der Name *kachel*, ahd. *chachala*, beweist, dass wir es mit einer oberdeutschen Erfindung zu thun haben, die ihren Weg unter demselben Namen nach Niederdeutschland nimmt: das seit dem 14. Jahrh. hochdeutsch nachweisbare *kacheloven* erscheint als *kachelenoven* 1405 in Hildesheim (und nachher niederd. oft): DÖBNER Stadtr. 1, 254. 2, 143.

111b) Wenn die grösseren Annalen von Kolmar zum Jahre 1283 berichten, dass zu Schlettstadt ein Töpfer gestorben sei, der zuerst im Elsass thönernes Geschirr mit Glas umkleidet habe, so kann es sich nur um Einführung der Glasur von Südwesten her, nicht um eine neue Erfindung handeln; man sieht aber den Weg, den die Verbreitung der Glasur in Deutschland genommen hat.

Stube bei Entfernung der Asche vielen Staub im Gefolge[112]), und so legt man das Feuerloch an der Aussenwand des Zimmers an, ein Verfahren, das zu dem Vorteil der Sauberkeit noch Ersparnis an Raum und an Kacheln bringt, insofern der Ofen hart an die Innenwand des Zimmers rücken muss und damit eine Ofenwand gespart wird. Auch der eigentliche in Steinmauerung hergestellte Feuerraum des Ofens

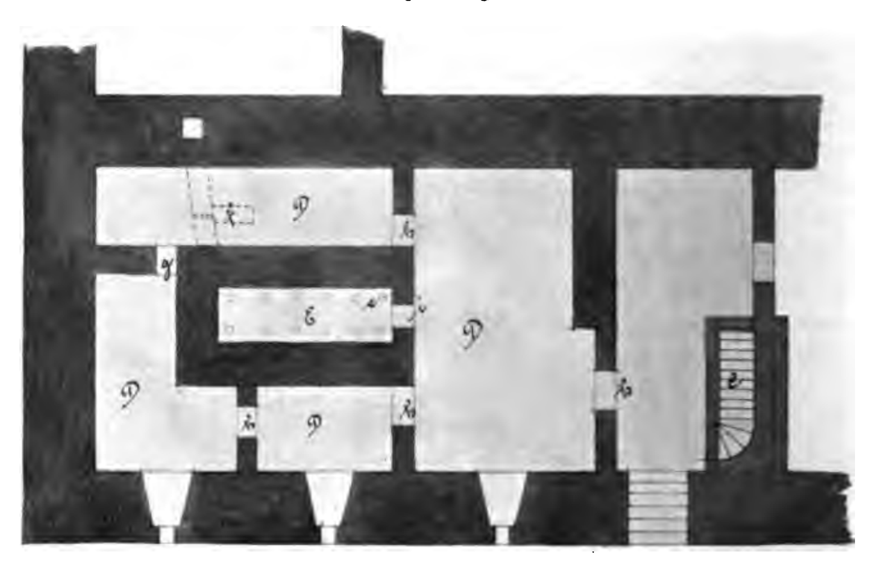


Fig. 48a. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Grundriss.

Erklärung zu Fig. 48a—c: A. Sitzungssaal. B. Vorraum zum Sitzungssaal. C. Treppe zum Vorraum (jetzt zugemauert). D. Gewölbte Räume, ehemals zu Gefängnissen benutzt. E. Heizkammer, darin: a. Feuerung. b. Steine zum Erhitzen und zur Wärmeabgabe. d. Rauchabzug. e. Heizlöcher im Fussboden zur Entnahme der warmen Luft. f. Schornsteinschieber. g. Lichtöffnung für den hinteren Raum. h. Verbindungsthüren. i. Feuerungsthür.

wird dadurch, dass man ihn von aussen mit Kacheln umkleidet und nicht unmittelbar auf die Erde, sondern auf Träger in Pfeiler- oder auch Tierform setzt, so schmuck wie der Aufsatz. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt hierfür und auch das nur landschaftlich, der in Eisenguss geformte, mit Wappen, biblischen und anderen Darstellungen versehene, innen ausgemauerte Feuerkasten, der sich im 16. Jahrhundert namentlich in Gegenden verbreitet, in welchen sich Eisenhütten befinden. Der Aufsatz aber bleibt auch meist bei dieser Ofenart aus Kacheln; selten dass auch er von Eisen ist[113]).

112) *diu vrouwe in die stuben gêt, der heizer bî der türe stêt, dem sleht sie einez an daz mûl, 'bœswiht unrein unde fûl, wie stiubet sô der asche!'* Seifr. Helbling 1, 1197 ff.

113) Zwei eiserne Öfen des 16. Jahrh. nachgewiesen bei LÜBKE über alte Öfen in der Schweiz (1865) S. 10.

Neben dem Ofen ist auch der Kamin (oben S. 119f.) im Bürgerhause nicht unbekannt. Aber nicht als gewöhnliches Heizgerät, sondern dem Prunk dienend; nicht in organischer Entwickelung, wie der Ofen, sondern übernommen von der fürstlichen und adeligen Haushaltung, wo er sich schon seit dem 12. Jahrhundert als stattlicher Bauteil ausgebildet hat. Er ist vorzugsweise nur den steinernen Patrizierhäusern

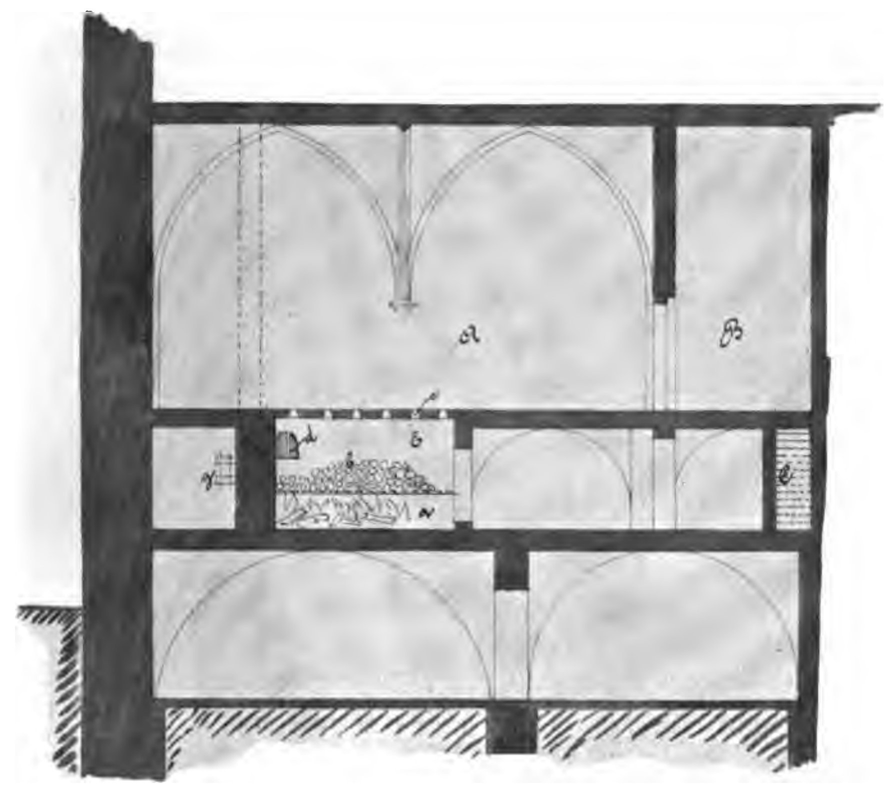


Fig. 48b. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Längenschnitt.

und öffentlichen Gebäuden eigen, wesentlich in adeliger Form, mit steinernem Rauchmantel, der auf seitlich vorgelegten Pfosten ruht; auch die Eisengeräte für den Brand des Holzes sind dieselben, wie sie sich übrigens gleichartig beim Herde und auch beim Ofen als Feuerböcke finden; der Rost für Kohlenbrand ist bekannt[114]).

Wohl nicht im bürgerlichen Privathause, aber in öffentlichen Gebäuden findet sich jene grosse Anlage für Luftheizung, das Hypokaust,

114) *andela, andeda, andena brandreide, brandeisen, feurhundt, ofengabel* u. ä.: DIEFENBACH 34a; *andela brantreit, cratis hurt, craticula rœstisen:* Voc. opt. VII, 46ff.; *craticula roste, rost, rosch, ysenrost:* DIEF. 155b. Bei TUCHER ist der Feuerbock näher beschrieben: *fur grosʒ eisen in ofen, so man einhaicʒt, die scheit vorn darauf ʒu legen, wigt* 11 ℔, *dafur par beʒalt* 65 *den.:* Haushaltb. S. 133 (v. 1516).

wie sie von den römischen Villenanlagen überkommen und bereits für die vorige Periode erwähnt ist (S. 122). Wie sie dort in klösterlichen Anlagen vorkommt, so sehen wir sie hier bei Palastbauten zum Teil in hoher Vollendung, wie am Kaiserhause zu Goslar, wo zwei vollständige Centralheizungen mit gewölbten Feuerungskammern und einer Anzahl kleiner Heizkanäle den Saal des Obergeschosses erwärmen, oder auf dem Schlosse zu Marienburg, wo unter dem grossen Ordensremter ein gewaltiger Feuerungsraum liegt, mit Röhren, die die erwärmte

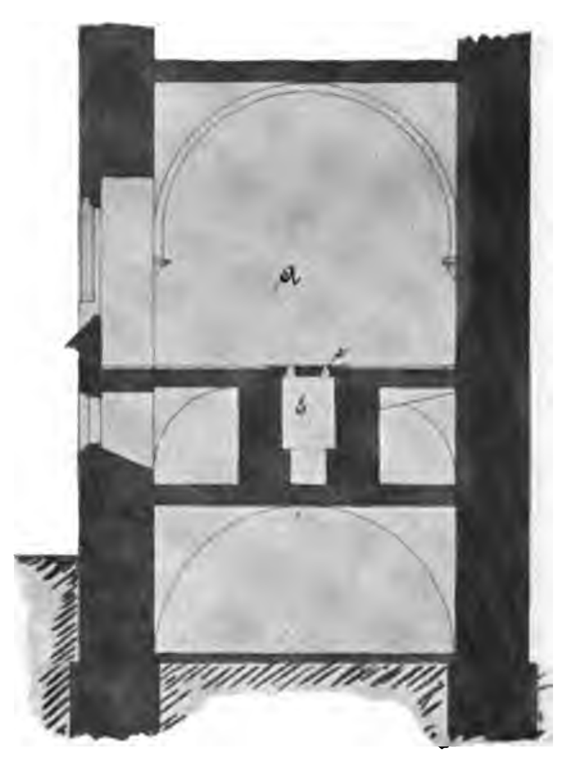



Fig. 48c. Heizungsanlage von 1370 unter dem grossen Saale des Rathauses von Göttingen. Querschnitt.

Luft in den Fussboden des Saales leiten, und wo andere ähnliche Luftheizungen auch unter den übrigen Wohnräumen des Baues angebracht sind. Eine viel kleinere ähnliche Anlage zeigt das 1369—1371 erbaute Rathaus zu Göttingen unter dem grossen Sitzungszimmer (der *dornitze*, S. 123) des Rates, woselbst sich zwischen dem Keller des Hauses und dem Fussboden des Saales ein niedriges Gewölbe mit einem Feuerungsraume eingelegt findet; hier erhitzte man über offenem Feuer eine Anzahl Feldsteine oder Sandsteinkugeln bis zu einem hohen Grade, sperrte, nach Verlöschen der Flamme, den Zugang zum Rauchrohr ab und liess nun die von den Steinen eingeschluckte Hitze durch Warmluftkanäle in

Öffnungen des Fussbodens einmünden. Dieselben waren mit Deckeln zu verschliessen, und so wurde eine genauere Regulierung der Wärmegrade ermöglicht. Auch anderswo zeigt sich vereinzelt Ähnliches, z. B. im Rathause zu Lüneburg, das gleichfalls dem 14. Jahrhundert entstammt; verbreitet sind dergleichen Anlagen nicht. Das geht schon daraus hervor, dass ein besonderer Name dafür sich nicht gebildet hat, wenn in Glossarien auch die Sache selbst genau angegeben ist[115]).

Als schlichtestes Heizgerät dauert die Glutpfanne oder der Gluttopf (oben S. 121) mit seinem Holzkohlenbrande weiter. Unglücksfälle, die er durch Vergiftung verursacht, werden gelegentlich erwähnt[116]).

Das Heizmaterial ist hauptsächlich Holz und Holzkohlen. Torf, nach alter Sitte, wird in Norddeutschland an vielen Orten gebrannt[117]); auch in Düringen (beim Kloster Volkenrode in der Nähe von Mühlhausen) und in Baiern (im Dachauer Moos) finden sich alte Torfgruben. Die erste Kunde über das Vorkommen von Steinkohlen fällt ins Jahr 1195, wenn man eine Notiz der Jahrbücher Reiners von Lüttich sicher darauf beziehen kann, dass zu dieser Zeit im Gau Hasban (westlich von Lüttich) an vielen Orten schwarze Erde, zum Brennen trefflich geeignet, gefunden worden sei[118]); bekannt werden sie nach und nach auch aus anderen Gegenden, zunächst solchen, die den Niederlanden benachbart sind, als *lapideae carbones* aus Aachen im 14. Jahrhundert[119]), in der Saargegend 1429 sind sie als *steynekolen* neben *golde, silber, kupfer, bly, isen* Regal[120]), im 15. und 16. Jahrhundert werden sie im Erzgebirge häufig gegraben, aber mehr zu technischen Zwecken, als für die Stubenheizung verwendet; denn sie, wie die später entdeckten Erdkohlen geben stinkenden und giftigen Rauch[121]).

---

115) *hypocaustum eyn stoeve daer vuyr onder is, ein stub da das feuer nider ist, stub, badstub:* DIEFENB. 278a.

116) *arula fuerpfanne, kolpfanne, gluotpfanne, glutscherb:* DIEFENB. 52b; *bacillum, batillum glutschirben, gluthaffen, hertphan, kolkorb:* 65a; *fünf* (Feinde) *füert man her in die stat und legt sie gefangen in ain gewölb, und sie hetten ain gluet bei in und wasen auch unser burger zwen bei in, die ir hietten, und erstickten der gefangen drei, und die zwen, die ir huetten, mit in:* D. Städtechr. 5, 4, 3ff.

117) Vgl. SCHILLER-LÜBBEN 4, 583b und oben S. 62 Anm. 11.

118) Mon. Germ. Scr. XVI, S. 652 (ad a. 1195): *hoc anno terra nigra ad focum faciendum optima per Hasbaniam in multis locis est inventa.*

119) *ad emendum unum panneil (?) correctum ad lapideas carbones:* LAURENT Aachener Stadtrechnungen aus d. XIV. Jahrh. (1866) S. 228, 36 (von 1353).

120) Weist. 2, 34.

121) *solt auch keyn feuer im distilliren, weder von halb verfaultem verwäsenem stinckendem holtz, noch inn gruben erstickten aus erdrich gemachten kolen, sie seien ausz steyn oder grund geprant, machen oder prennen lassen, damit die distilliergefäsz und die fruchte darinnen nicht mit jhren häszlich stinkenden dämpffen verunreynet werden:* SEBIZ Feldbau 410.

Die Wände des Prunk- oder des behaglichen Wohnzimmers strebt man auf verschiedene Weise zu schmücken. Erscheinen dieselben bei den blossen Nutzräumen des Bürgerhauses, selbst noch in den späteren Zeiten, schlicht hergestellt, entweder dass man sie, wie Gemächer des Bodenraumes oder auch Ställe, nur durch Holzbretter abschlägt, oder wo sie von Fachwerk oder selbst Stein gebaut sind, in einfachem Bewurf lässt[122]), so strebt das bessere Zimmer auch hier mehr und mehr nach Zierlichkeit, wiederum indem man, nach Massgabe seiner Mittel, die Vorbilder vom fürstlichen und adeligen Raume her überträgt. Malerei und Schnitzerei, wie sie am Äussern des Bürgerhauses erscheinen, wiederholen sich im Innern. Zwar wird die Übertragung der eigentlichen Wandmalerei von der Kirche und der Burg her gerade nicht häufig gewesen sein[122b]), weil man die alte Gewohnheit (oben S. 103f.) pflegt, die Wände bei feierlichen Gelegenheiten mit Teppichen zu behängen[123]), und sie im übrigen sonst schlicht in lebhafter heller Tünche, höchstens mit schablonierten Ornamenten lässt[124]). Jetzt treten nun zu den von Hand gestickten Erzeugnissen jener Art die fabrikmässig hergestellten, für die namentlich in Brabant und anderen Teilen der Niederlande seit dem 14. Jahrhundert berühmte Werkstätten erstanden, zu Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel in erster Reihe[125]), auch in Arras, welche Stadt die italienische Bezeichnung solcher Teppiche, Arazzi, verursachte. Die Vorbilder dazu kommen aus dem Morgenlande und sind sowohl von Seide als auch

122) Selbst dieses ist nicht früh und nicht überall Brauch; eine Schilderung der Zustände des Elsasses im Beginn des 13. Jahrh. (Mon. Germ. Script. 17, S. 236) berichtet, dass zu jener Zeit die Häuser zu gypsen noch nicht üblich gewesen sei (*edificatio domorum cum gypso nondum fuit in partibus Alsatie consuetudo)*. Damit vgl. Fig. 71, wo sich selbst im späten 15. Jahrh. die Wand eines Wohnzimmers noch unbeworfen zeigt.

122b) Von einer Zelle im Kloster der Minne wird gesagt, *diu zell was ouch schôn geziert, mit gemælde durchfisiert, von rîcher varw und golde fin; ez möht niht kostlichers gesîn:* Liedersaal 2, 261, 1269ff. Wandmalereien des 14. Jahrh. in einem Hause zu Konstanz: Mitteil. der antiquar. Gesellschaft in Zürich 15, S. 223ff.; in anderen schweizer. Städten: Mitteil. der k. k. Centralkommission 1869, S. 18; in einer flachen Nische des Wohnzimmers eines Lübecker Bürgerhauses, 15. Jahrh.: Denkmalspflege 1899, S. 28 (mit Abbildung). Eine Predigt des 15. Jahrh. betont unter den Sünden des Menschen, *so er sein chamer malt oder sonst ziert mit pettgewannt oder gemel, das er gelobt werd, das ist hachfart:* German. 30, 90.

123) *si* (die Tochter) *hiez im* (dem zu Besuche gekommenen Vater) *bringen drâte tepiche ze den benken und an die wende henken sîdîniu stuollachen.* Ges. Abent. 2, 413, 181.

124) Als Haupthandwerker der bauenden Kunst neben *steynmetzcen* und *mûrern* die *toncher:* Anz. für Kunde d. Vorzeit 3, 273 (15. Jahrh.). Über Schablonen-Ornamente vgl. nachher S. 251 und die Abbildung Fig. 51.

125) 2 *allt niderlendisch tebig mit pildberck:* TUCHER Haush. 105.

von Wolle[125b]), importiert; bald aber wird namentlich in den Niederlanden Wollwirkerei betrieben, und nach diesem Beispiele auch in anderen Städten des Reiches, da die Wandteppiche bis ins 16. Jahrhundert und noch darüber hinaus ein sehr begehrter Schmuck bleiben.



Fig. 49. Teppichwirkerei, 14. Jahrh.
(Historisches Museum in Basel.)

Doch vergisst man den morgenländischen Ursprung nicht, wie die lange haftende Bezeichnung heidnisches Werk, heidnische Decke für dergleichen Wirkereien, selbst bei solchen in Leinwand, darthut[126]).

125b) Beschreibung und Abbildung eines wahrscheinlich byzantinischen Teppichs aus dem 10. Jahrh, im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1870, 33 ff.

126) *auleum heydennisch werck, heydenszwerg:* DIEFENB. 61 b; *heydnische decke tapetum:* MAALER die teütsch Spraach (1561) 220 d; *zwe heidenisch leiloch und ein*

Sonstige Bezeichnungen sind neben dem femdem *teppich*, auch in den Nebenformen *tepich*, *tepech*, *teppit*, *tepet* u. ä., niederd. *teppet*, die deutschen Umhang, Vorhang, mhd. *umbehanc*, *vorehanc*, niederd. *ummehank*, die auf die Bedeckung der Wand im allgemeinen, *ruckelachen*, *stuollachen*, niederd. *stôllaken*, die auf den Ort im besonderen weisen, den die Teppiche schmücken, nämlich die Stelle hinter der Rücklehne eines Stuhles; und *sperlachen*, niederd. *sperlaken*, das, zu hochd. *sperren*, niederd. *speren* ausbreiten gehörig, die Ausbreitung an der Wand betont[127]). Die Teppiche reichen gewöhnlich nicht bis zur Decke hinauf, sondern lassen noch einen Zwischenraum frei.

Das Verfertigen solcher Teppiche, auch wenn sie gewirkt sind, bleibt vielfach weibliche Arbeit[128]), und wir treffen auf Frauen als gewerbsmässige selbständige Teppichwirkerinnen[129]). Die Darstellungen auf den Wirkereien sind teils ornamental, teils figural, bei letzterer Art, wenn besonders kostbar hergestellt, ganze Scenen aus ritterlichen Epen, besonders gern aus Tristan und Isolde[130]), oder aus dem Minneleben, oder sonst allegorische Darstellungen enthaltend; eine geringere, aber viel verbreitete Art mit Menschen und Tierfiguren oder Gruppen wird in niedrigen fortlaufenden Bahnen gewirkt und nach Bedürfnis abgeschnitten und unter einander angereiht (Fig. 49).

Neben dem Teppichbehang und in späteren Zeiten ihn mehr und mehr verdrängend, tritt an den Wänden der reicheren Zimmer im guten und vornehmen Bürgerhause die Vertäferung im Vereine mit der Schnitzerei auf[131]). Sie ist in hartem oder weichem Holze her-

---

*heidenisch tuch*, Breslau, von 1478: Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 79; *ein par heydnische leylach vor acht guld. ung*(risch): ebenda, sp. 80.

127) *aulea umbehang, furhang, gemolt umhank, tebich der an der wand hecht:* DIEFENB. 61 b; *cortine rugelachen, rucktucher:* 153 b; *tapetum stulach, stuellaken:* 573 b; *parialis, i. paxillus cum quo vela* l. *tentoria suspenduntur, dorsale, stûllachen, sperlachen* (neben *sperrilachen*), *ruckelachen:* nov. gloss. 281 a; *sperlaecken over den dysschen, edder over den bedden edder an de wende gehangen dorch lust edder reynicheit der lude, se sint genegelt mit iszern edder mit holte edder angebunden:* niederd. Rechtsbuch von 1445 bei SCHILLER-LÜBBEN 4, 319.

128) *ein junkfrow .. die vor einem bildner* (Muster) *sitzt und heidensch werk wirkt, die den bildner stetigs ansicht und noch im wirkt:* KEISERSBERG christenl. Bilgerschaft 159 d.

129) In der Steuerliste von Basel begegnen 1453 bis 1454 drei gewerbsmässige Verfertigerinnen von gewirkten Teppichen, *heidenschwerkerinnen*. Als vorzugsweise weibliche Arbeiten gehören die *tepte, umbehange, ruckelachen* zum *gerâde:* Sachsensp. 1, 24, 3, ebenso Schwabenspr. 26, 2.

130) Beschreibung eines auf Leinwand gestickten Wandteppichs von grösserer Ausdehnung mit sechsundzwanzig Scenen aus Tristan und Isolde im Anz. für Kunde d. Vorz. 1866, Sp. 14 ff. Beigegeben eine Abbildung zweier Scenen.

131) *wenn du nun hast ein ehefrawen, mustu dein hausz auch new erbawen, mit altanen auff welsch manier. die ingmach mit täffelwerck zier! mach käler, gwelb, ställ, bad und brunnen:* H. SACHS Fastn. Sp. 1, 108, 278 ff.

gestellt, vielfach so, dass eine Leiste mit Hohlkehle unten, eine Bogenbekrönung oben, oder Träger, oft in Zinnenform, welche zu der Ver-

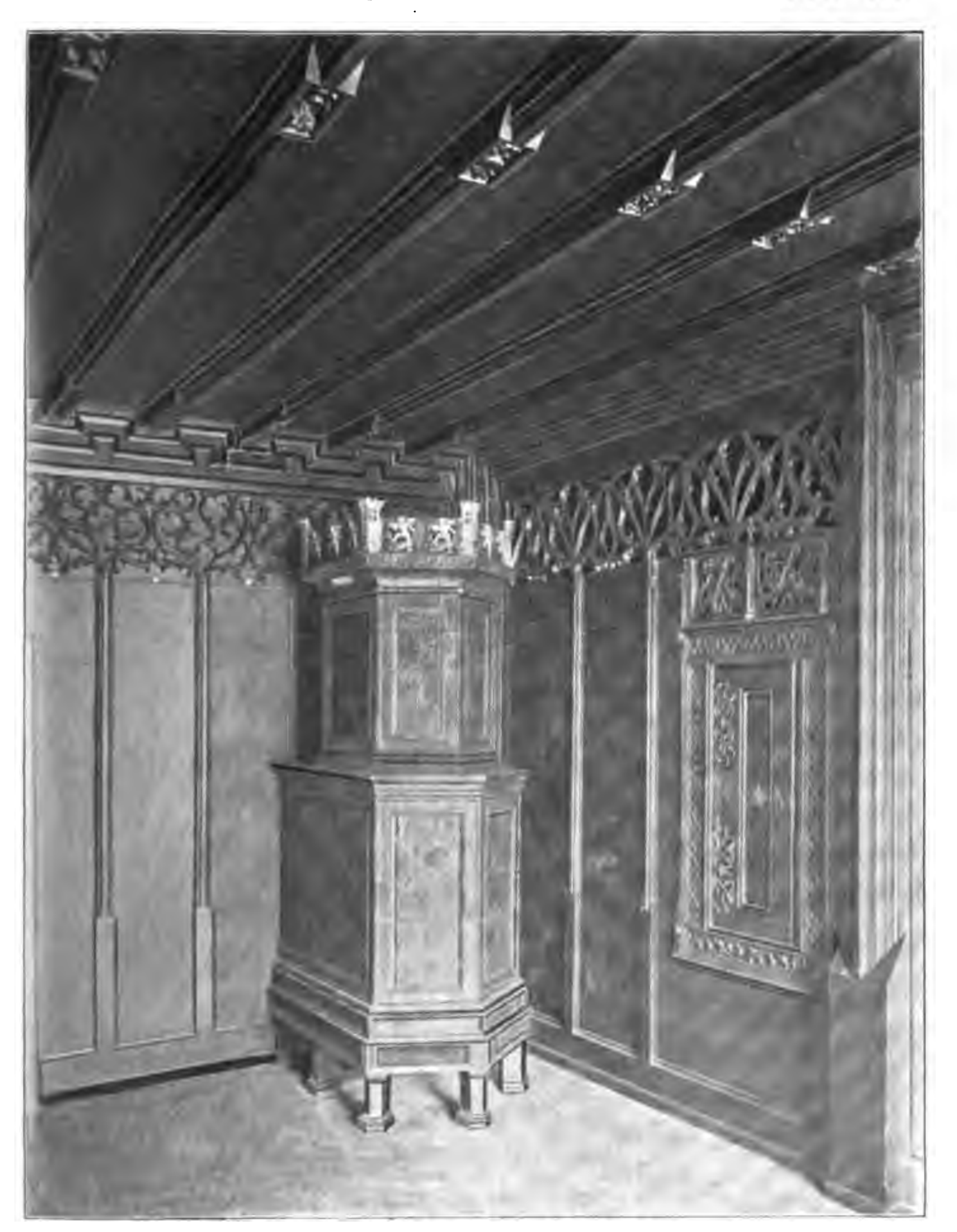


Fig. 50. Zimmer aus dem Engelhofe in Basel.

zierung der Balkendecke abgestimmt sind, die in Nut und Feder gehenden Wandbretter einfassen; Fenster- und Thürumrahmungen, wohl auch die Innenseite der Thür selbst, nehmen bei reicher Aus-

stattung an den Schnitzereien teil. Auch bei dieser Ausschmückung giebt es Abstufungen mannigfacher Art; die Stubendecke zeigt sich gerade oder wölbt sich auch im Stichbogen, Fenster und Thüren sind

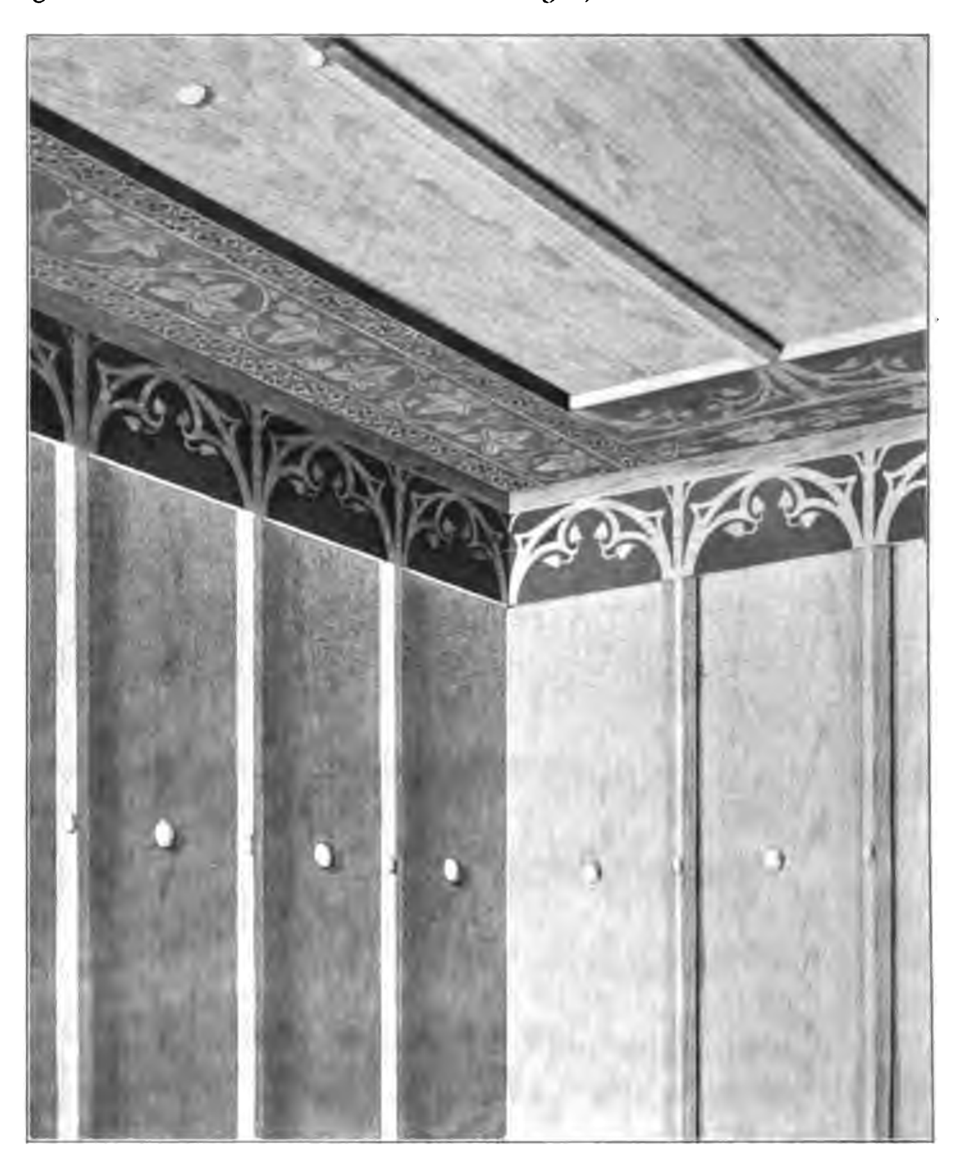


Fig. 51. Gotische Zimmervertäfelung von 1466 in Tannenholz mit schablonierten Friesen. Historisches Museum zu Basel.

ebenso gehalten; eine der einfachsten Arten verwendet nur schlichtes Tannenholz, setzt die Wandbretter mit Zierleisten gegen einander ab und giebt, auf diese Zierleisten aufsetzend, die Bogenbekrönung statt in Schnitzerei in Schablonenarbeit wieder; die Zimmerdecke ist mit

ähnlichen Leisten statt frei heraustretender Balken bezogen und durch schabloniertes Laubwerk verziert. Belebt wird ausserdem die Vertäferung durch grosse verzinnte Nägel, die in regelmässigen Abständen eingeschlagen sind. In dieser Weise hergestellt zeigen sich noch die Reste eines gotischen Raumes mit der Jahreszahl 1466 im historischen Museum in Basel (Fig. 51).

Die Wandfläche wird gern unterbrochen durch eingelassene Schränkchen von Holz, welche Kostbarkeiten, Becher und Schmuck verwahren, mit Thüren oft in reicher Schnitzarbeit oder auch mit schönem Beschläge (vgl. Fig. 50, 52). Auch eine Waschvorrichtung mit an der Kette hangendem Waschfass befindet sich wohl in die Wand eingebaut, wenn sie nicht als besonderes Möbel auftritt.



Fig. 52. Thür eines in die Wand eingebauten Schränkchens aus Göttingen.
(Städtische Altertumssammlung daselbst.)

Der Fussboden ist je nach dem Hause und den Räumen darin in mehrfacher Art hergestellt. Je geringer das Haus, desto mehr begnügt es sich mit dem alten Lehmschlag (oben Seite 33. 78) nicht nur in der Hausflur und den Nebenräumen der Hinter- und Seitengebäude, sondern selbst in dem Wohn- und Schlafraume. Eine Verbesserung dieses einfachsten Lehmschlages bedeutet, wie schon oben (S. 78) angegeben wurde, der *esterich*, mnd. *astrak*, *asterik*, *esterik*, *alstrak*, durch Guss von Kalk und Sand (in den oberen Stockwerken über einen Blindboden) hergestellt und sorgfältig geglättet, und so häufig hat man in den letzteren diesen Fussboden gelegt, dass in der Schweiz und in Baiern das Wort auch für Bodengeschoss des Hauses selbst gebraucht wird [132]). Auf einer künstlerischen Behandlung dieses Estrich-

132) Schweizerisches Idiotikon 1, 579. *jetzt versteht der gemeine mann unter estrich zunächst die lehmdecke auf dem boden über einer stube, und figürlich den ganzen raum zwischen diesem boden und dem dach:* SCHMELLER bair. Wörterb. 1², 

Fussbodens durch eingepresste Verzierungen[133]), wie sie auch die kirchliche Kunst in einfacheren Gebäuden schon früh herstellt, fusst der später aufkommende Gebrauch des Namens *esterich* für einen Fussboden aus Fliesen mit eingestempelten oder auch eingeschnittenen Mustern, wie sie seit den romanischen Zeiten teils ohne, teils mit Glasur hergestellt wurden, bei vornehmen Gebäuden selbst für einen Fussboden aus mehrfarbigen Marmorplättchen[134]). Für den erwähnten Estrichguss dauert auch (vgl. oben S. 78) der Name *pflaster* fort[135]), der erst seit dem 14. Jahrhundert auch auf den Steinbelag der Strassen ausgedehnt wird.

Neben den Estrich- und Fliesenfussböden setzen sich auch die bretternen fort[136]) und verdrängen jene in der späteren Zeit in dem Verhältnis, als die im Mittelalter auch im Bürgerhause geübte Sitte abkommt, den Fussboden bei festlichen Gelegenheiten mit Blumen und Gras zu bestreuen und so zu schmükken[137]). Fussbodenteppiche sind im Bürgerhause noch ungewöhnlich.



Fig. 53. Schragentisch, 13 Jahrh.
(Miniatur aus der Berl. Handschrift von Wernhers Maria.)

169. In Zürich befand sich 1348 auf dem *estrich*, dem oberen Stockwerke eines Hofes, eine Trinkstube: Zürcher Stadtbücher 1, no. 356.

133) Ein Estrich auf der Kammer der Bürgerboten, ein anderer auf dem Büchsenhause, ein dritter auf der Dornze zu Hildesheim werden um ziemlich hohe Summen von einem Maurermeister gegossen: DÖBNER 2, 376. 377. 404. 757. Der dazu gebrauchte Kalkstein *(astrickessteyn)* wird in der Nähe gebrochen: 119.

134) K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 17530.

135) *pavimentum* glossiert durch *pflaster, ern, esterich:* DIEFENBACH 417c. vgl. dazu: *die goter sturʒten her ʒetal mit alle ûf den estrich,* Kindheit Jesu 795, mit *wer hât uns getân den schaden und daʒ laster, daʒ unser got ûf dem phlaster also ligent gestriuwet* 822.

136) Dielen in einer Wohnstube *(kemenate):* Ges. Abent. 2, 223, 152. in einer Badestube: Seifr. Helbl. 3, 28. 58. Frauendienst 228, 31.

137) *beide, krût, gras unde loup, des lag der estrich vol:* Ges. Abent. 2, 185, 366. *ûf einer louben .. dâ was gestreuwet grüneʒ gras:* Wiener Meerfahrt 104. Bei festlichen Gelegenheiten wird in Hildesheim Gras gemäht und auf dem Rathause gestreut, so im Jahre 1381, 1401 u. ö.: DÖBNER 1, S. 35. 188 u. ö. Man glaubte das Bestreuen des Fussbodens mit Kräutern, die nicht sehr wasserhaltig, sei der Gesundheit zuträglich; ein Arzt verkündigt allgemein als Lebensregel, *dar*

Der Hausrat des Bürgerhauses, soweit er mit der Wohnung im Zusammenhang ist, nimmt, wie das Haus selbst, seine Entwickelung von der Schlichtheit bäuerlicher Verhältnisse, wird aber in dem Masse reicher, als Wohlstand und künstlerische Neigung wächst. Das Kunstmöbel ist seit dem 15. Jahrhundert recht eigentlich eine Schöpfung der Bürgerkreise. Aber an die Bauernstube (S. 172) erinnert das schlichte Brett auf Konsolen in der Höhe der Wand, worauf Krüge und Kannen stehen, und das selbst in der besseren Wohnstube des 15. und 16. Jahrhunderts nicht fehlt; das grosse Gestell um den Bauernofen zum Trocknen der nassen und schmutzigen Kleider ist zwar höchstens noch dem ganz geringen Bürgerhause eigen, aber das Gestell oder der Halter für das Handtuch neben dem Handfass, auch er gern in hübscher Schnitzarbeit, wird in keiner Bürgerstube entbehrt. Ist der Behälter für das Handfass nicht in die Wand eingelassen, wie oben Abbildung 32, sondern ein eigenes Möbel, so hat er schmale Schrankform mit einem Einsatz für das Becken und einer darüber befindlichen Aussparung für das Wassergefäss, aus dem mittelst eines Hahnen das Wasser auf die Hände gelassen wird. Darüber ist wohl auch noch ein verschliessbarer Kasten angebracht.



Fig. 54. Verschiedene Schragen- und Stollentische. (Verkaufsraum eines Edelsteinhändlers, aus dem hortus sanitatis, Mainz 1491.)

Pflöcke und Nägel an der Wand zum Anhängen von kleineren

---

*ȝuo schol gesträuwet sein mit chraut die chamer sunder wol, daȝ nicht sey mösich, wassers vol:* Ring 26 d, 40 ff.



Fig. 55. Kleines Tischchen vor einem Spannbett in der Zelle einer Nonne.
(Aus: Kunst u. Leben der Vorzeit 2, Taf. 59.)

Gegenständen erinnern ebenfalls an die bäuerliche Stube. In Dürers heiligem Hieronymus im Gehäuse, das eine Bürgerstube wiedergiebt, sind so angebracht der Hut des Heiligen, Wischgeräte, Rosenkranz, Sanduhr und schmale Lederstreifen, die eine Papierschere und Briefschaften festhalten; ähnlich in dem heil. Hieronymus in der Zelle.

Hauptmöbel der Wohnräume sind Tisch, Stuhl, Schemel und Bank. Der Tisch schliesst sich in der Form ganz dem Bauerntische an (S. 172) und ist nicht das schon altgermanische, in vornehmen Kreisen dauernde kleinere Speisegestell (oben S. 55), sondern bestimmt, eine ganze Hausgenossenschaft an sich zu sammeln. Er ist entweder Stollentisch, auf vier Ständern ruhend, mit eckiger oder runder Platte, oder Schragentisch; und nur die letztere Art zeigt eigentlich künstlerische Fortbildung. Denn die überwiegende Form des Tisches, wie reizvoll und künstlerisch verziert immer sie im 15. und 16. Jahrhundert erscheint, ist aus der einfachen Schragenform hervorgebildet, und ändert diese durch das ganze Mittelalter nicht. Die beiden, aus den früheren Böcken hervorgegangenen Gestelle sind durch eine von zwei Querriegeln festgehaltene starke Leiste mit einander verbunden, die so tief angebracht sein kann, dass sie zugleich den an dem Tisch Sitzenden als Stütze für die Füsse dient. Entweder unmittelbar, oder in späterer Zeit so, dass über dem Gestelle noch ein Schiebkasten eingelassen ist, setzt die Tischplatte auf, die häufiger viereckige als runde oder ovale Form hat. Sie ist von Holz



Fig. 56a. Stuhl aus dem germ. Museum zu Nürnberg.

oder auch von Schiefer in oder ohne Holzrahmen[138]); eine spätere Zeit treibt Luxus damit, indem sie die Tischplatte malen oder auch in Stein gravieren oder sonst schmücken lässt. Die Grösse des Tisches ist natürlich verschieden und richtet sich nach der Grösse des Zimmers und der Anzahl der Familie; gewöhnlich steht nur éin Tisch im Wohnraume, nachdem das gemeinschaftliche Essen an einem einzigen Sitte geworden ist (vgl. S. 110 und Anm. 43)), doch kommen auch zwei, selbst drei in éiner Stube vor[139]); aber sie sind alle von stattlichem Umfang, ein kleines Tragetischchen auf niedrigen drei Füssen, wie Fig. 55 zeigt, findet sich nicht gewöhnlich.

Von den Sitzgeräten bewahrt der Stuhl noch lange seine sinnbildlichen Beziehungen (oben Seite 106)[140]), und ist in den Wohnräumen nicht häufig, gewöhnlich nur in einem Exemplare vorhanden, das, mit Rück- und Armlehne versehen, in verschiedener Ausbildung, auch als Fortsetzung des alten Faltstuhls erscheint (unten Fig. 71). Das was heute in der Stube die Stühle sind, sind im Bürgerhause des Mittelalters die lehnlosen *sedele*, *sidele*, Sessel[141]), auch *schamele* genannt, die in mehreren Hauptarten, als kurze Bank, als dreibeiniger Sitz oder auch als faltbares Bockgestell vorkommen. Der *vuoȥschamel* wird als niedriges

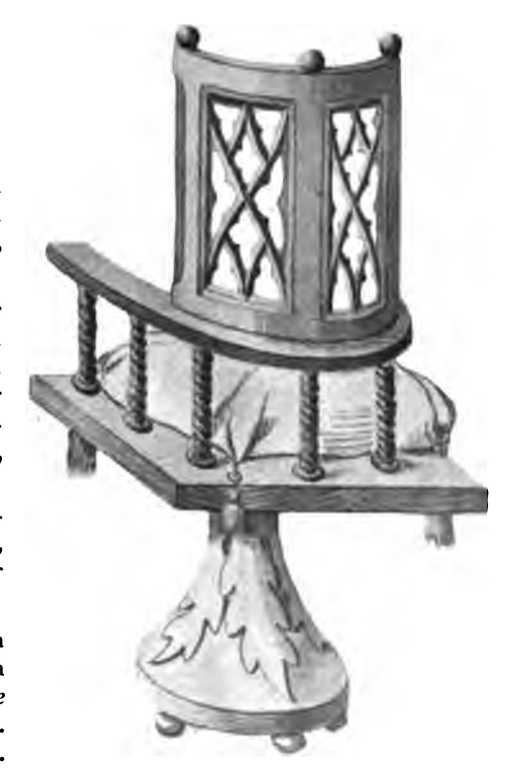


Fig. 56b. Stuhl aus Schleisheim bei München.
(Aus: Kunst und Leben der Vorzeit 2, 18.)

138) Ein ganz steinerner Tisch auf dem Hofe eines Hauses 1474 zu Breslau: Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78, no. 94.

139) *item cȥwene tissche in der stoben. item einen tisch im hawse* (in der Hausflur, als Hausrat): ebenda. *mit . . dreyen tyschen die in der grosȥen stoben steen under den fenstern gegen der gassen werts:* sp. 80, no. 107.

140) Der Kaiser in einer Kemnate zu Köln auf einem *gestüele*, der Kaufmann *ûf dem schamel* vor ihm sitzend: g. Gerh. 877 ff.

141) *sedel* im Gegensatze zum *obrosten stuole:* Minnes. 2, 197 a Hagen. *cȥu iȥlichem tissche eyne sedele:* Anzeiger f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78, no. 94 (v. 1474); vgl. über solche Sitzgeräte der älteren Zeit oben S. 55. 108.

Bänkchen für das Aufstemmen der Füsse wie früher (oben S. 53. 109) gebraucht.

Das hauptsächlichste Sitzgerät des Zimmers bleibt die im allgemeinen unser heutigen gleiche Bank, in einfachster Form nicht als loses, wegnehmbares Gerät, sondern fest an den Wänden angebracht, auch in Fensternischen, und wenn das Haus von Stein ist, hier, wie



Fig. 57a. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.



Fig. 57b. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.



Fig. 57c. Sessel, nach einer Miniatur des 15. Jahrh.

in der Burg, gern gleich aufgemauert, statt von Holz erstellt; andere aber auch beweglich. Eine besondere Art derselben ist die mit Lehne versehene, dem alten Hochsitze ähnliche, die fest oder beweglich sein kann, vielfach in stattlicher Länge vorkommt und auch mit einem Fussbrett versehen ist. Man sitzt (vgl. dazu was über bäuerliche Sitte oben S. 172 und Anm. 79 bemerkt ist) auf Kissen, die mit Haaren gepolstert

oder Federn gefüllt sind; eine besonders feine Polsterung, die wie der Name aus dem Oriente stammt, wird dem adligen wie dem Bürgerhause durch Frankreich vermittelt und mit dem dort üblichen, aus dem Arabischen entlehnten Namen ***matraȥ***, ***matras*** genannt[142]).

---

142) ***matras***, ***bolster pflûmvederîn wurden im*** (dem zu Besuche gekommenen Vater) ***vil schôn geleget:*** Ges. Abent. 2, 411, 112; ***daȥ küsse schiet mich und die banc:*** S. Helbling 3, 46; ***scamnale, est pulvinar scamni, ein bancpful:*** DIEFENBACH Gloss. im mhd. Wb. 2, 516b; ***ein pflumfederin kussin, eyn stulkussin das nweste und das beste, erin*** (ihren) ***besten pfol:*** Hausrat zu Breslau 1350, vgl. Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 12. Kissen und Pfühle mit Federn gefüllt und mit rotgegerbtem Leder überzogen, die Stadtrechnung von Hildesheim verzeichnet 1402 Ausgaben ***vor rotlosche to den kussenen unde to enem pole, vor den nygen pole unde de olden unde de kussene to vullende unde to negende, vor vederen in de nygen pole unde ok in de olden:*** DÖBNER 1, 206. Auch die Polster sind mit dem roten Leder überzogen: 76.



Fig. 58. 14. Jahrh. Truhendecke in Leinenstickerei. (Historisches Museum in Basel.) Länge: 3 m. Höhe: 1 m.

Sitzgelegenheit bietet auch die Truhe, der Aufbewahrungsort für Kleider, Schmuck und sonstiges Kostbares, die stets einen glatten Deckel hat. Alle solche Möbel, Tische, Stühle, Bänke und Truhen sind, wo es die Verhältnisse gestatten, mit Decken in Wirkerei oder auch in Handstickerei geschmückt, besonders bei feierlichen Gelegenheiten[143]). Eine solche Truhendecke in Leinenstickerei (nicht mehr ganz vollständig erhalten, sondern an der einen Schmalseite um einen Streif Borte verkürzt) befindet sich im historischen Museum zu Basel aus dem ehemaligen Frauenkloster Feldbach im Thurgau, noch aus dem 14. Jahrhundert stammend (Fig. 58).

Was die Truhe an sich betrifft, so erwächst sie aus der einfachen, stark beschlagenen Kleider- und Schatzkiste erst im 15. Jahrhundert zu einem eigentlichen Kunstmöbel, und behauptet bis dahin die feste, hauptsächlich durch die Kunst des Schmiedes bestimmte Form, die oben Seite 114f. geschildert wurde; so ist im 14. Jahrhundert gelegentlich eine Truhe für Kostbarkeiten beschrieben: von vier starken Seitenbrettern hergestellt, oben mit gutem Deckel, mit eisernen Spangen beschlagen, mit Schlossring und Krampe für fünf Schlösser versehen, die durch künstliche Schlüssel geöffnet werden[144]). Das Innere der Truhe besteht aus einem Hauptraume für das Einlegen der Kleider und Wäsche[145]), und einem besonderen kleinen Fach oder Lädchen für Kostbarkeiten[146]), soweit nicht das Innere ganz für Geld und Dokumente dient. Der Umfang der Truhen ist recht ungleich, ausser langen und hohen giebt es niedrige, die wie Dürers heiliger Hieronymus im Gehäuse zeigt, unter die Sitzbank geschoben werden; die reicher gearbeiteten stehen auf Füssen, die ärmlicheren sind ohne solche[147]); Vorder- und Seitenteile werden vom 15. Jahrhundert an nicht nur mit zierlichem Beschläge, sondern auch mit reicher Schnitzerei und Malerei versehen. Wesentlich derselben Einrichtung sind die Kisten und Laden, die in Stuben oder Kammern stehen:

---

143) *bancale bancklachin, stollachen:* DIEFENB. 67c; *scamnale bancklachen, bancktuch, stullach:* 516a; *mensale tischlachen, tafellachen, tischtuch:* 356a.

144) Ges. Abent. 2, 425, 503ff.

145) *ir* (der Ehefrau) *frevleicher* (weiblicher) *hausrat, daʒ ist . . alle ire clayder und auch die truhen, dorinnen sie hat gehapt ire clayder:* Prager Stadtr. von RÖSSLER S. 41 (von 1364).

146) *stal im . . ausʒ sein truchen von barschaft und silbergeschier und was im geviel:* D. Städtechr. 5, 315, 24.

147) *und ist ʒe wisʒen, dasʒ sie mir nichts ʒupracht dann 2 pett on ʒiech und ain truchen on fuesʒ,* sagt Burkhard Zink von seiner Ehefrau, vorher einer armen Witwe: D. Städtechr. 5, 139, 7.

die Archen dienen besonders den Kostbarkeiten, Schmucke oder Gelde [148]).

Reich entwickelt sind auch die schrankartigen Behälter, die wir schon im Bauernhause (S. 174) angetroffen haben. Von ihnen bezeichnet *schrîn* zum Teil noch immer den Raum für Kostbarkeiten, wie in früherer Zeit bei der Übernahme des Fremdworts (S. 115), er bewahrt neben Kleidern auch Geld [149]), und seine Form ist noch keine fest bestimmte, da er auch als niedrige Kiste, selbst als Sarg und Behälter heiliger Gebeine erscheint [150]), und wohl auch der in der Wand

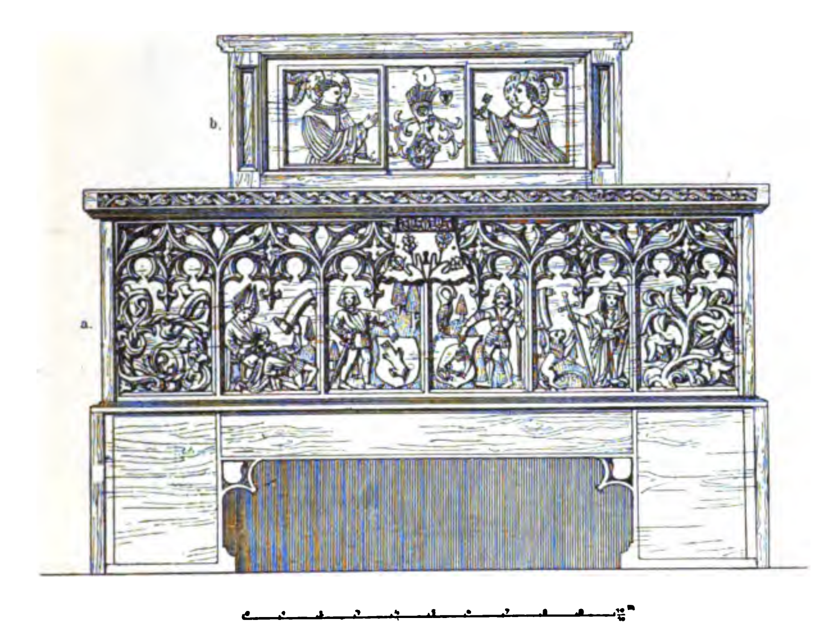



Fig. 59. Zwei Truhen aus dem histor. Museum zu Basel.

ausgesparte, oder an ihr hängende kleine zierliche Behälter von Kästchen- oder Schrankform ein Schrein genannt wird. Der an die Wand

148) *verschloszen kasten, kisten oder truhen:* D. Städtechr. 3, 143, 10; *ein laden in die hintern stuben, do die schreiber pücher und ander dink einlegen sullen:* 1, 270, 16; *dô geriet mir mîn sin, daz ich ûz einer arke nam fünfzic tûsent marke und fuor in heidenischiu lant* (Handel zu treiben): g. Gerh. 2025; *an bettegewande, an kastin und an allim andirn husrate* (Breslau, 1345): Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 12.

149) *ir tiuschez silber vert in mînen welschen schrîn:* WALTHER 34, 11. Ein solcher *schrîn mit spangen beslagen:* Minnes. 3, 147 a Hagen.

150) *scrinium schrin, schrein, kist* l. *beheltnis,* aber auch *schanck* (für *schrank*): DIEFENB. 521 a. Noch heute bedeutet in Baiern *schrein* zugleich Schrank, Kasten, Kiste, Lade: SCHMELLER 2², 607; *ledige kasten und schreyne* in einem Breslauer Hausrat 1439: Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 45.

aufrecht gestellte viereckige Schrank, im Süden auch *kaste* genannt[151]), ist nach seiner Überführung von der Küche oder der Speisekammer in Stube oder Kammer zur Bergung von Kleidern, Wäsche und sonstigen Habseligkeiten recht eigentlich zum Träger der Kunstform an solcher Art Gerät seit dem 15. Jahrhundert geworden. In den verschiedensten Grössenverhältnissen sich praktischen Zwecken und

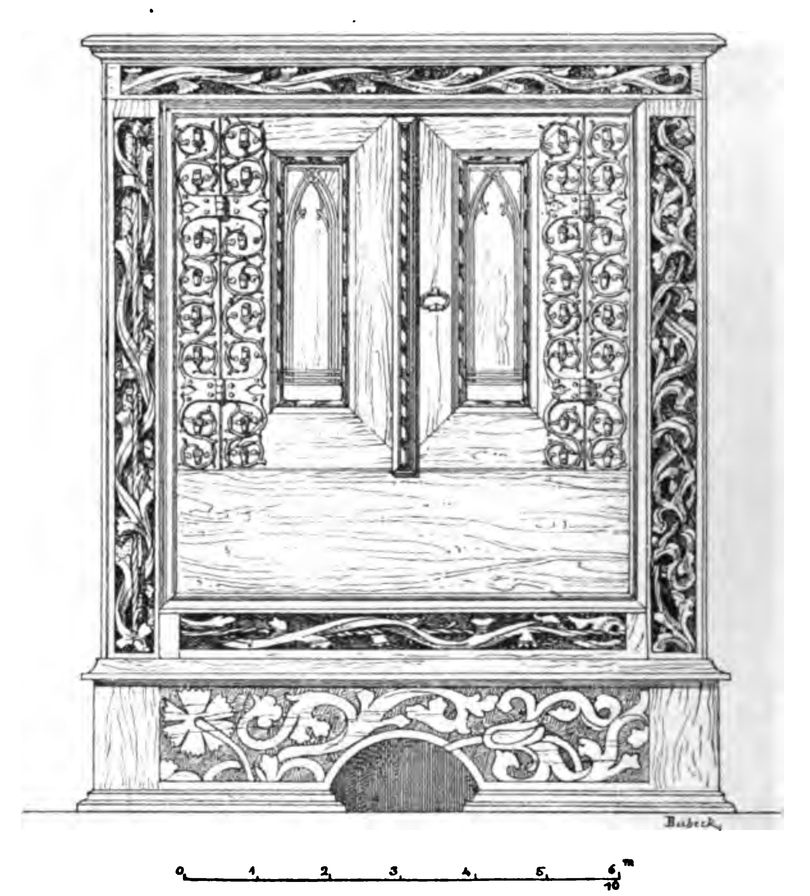


Fig. 60. Kleiner Schrank mit reichen Beschlägen und Schnitzerei. 16. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

verfügbarem Raume anschmiegend; in verschiedener Grundform aufgebaut, je nach dem Geschmacke auch verschiedener Landschaften, auf kurzen oder hohen Füssen, oder auch ohne Füsse, mit offenen Teilen oder ganz und einheitlich geschlossen, mit einheitlichem oder

151) Die im Mitteldeutschen des 14. und 15. Jahrh. auftauchende Nebenform *schank* (vgl. Anm. 150) ist wohl eine Umdeutung mit Bezug auf *schenken* bewirten, und bezieht sich zunächst auf den Speiseschrank; *kaste* in der Bedeutung Schrank: *mein gwandtruch und der kuchenkast stond zů aller zeit lär:* UHLAND Volksl. 721.

in Schiede geteiltem inneren Raume; nie ohne Schmuck gelassen, wo es angeht, mit reicher Schnitzerei und zierlichem Beschläge versehen, nimmt er, wenn in bescheidener Grösse gehalten, gern seinen Platz in der Stube, sonst in der Kammer oder im Sommerhause ein, und erscheint selbst gegen das Ende unseres Zeitraumes im Essraume vornehmer Familien als Umformung eines tischartigen Speiseträgers und Träger für Schüsseln, Teller und Gläser (Fig. 61), aus einem staffelförmigen Gestell bei grösseren Bewirtungen hervorgebildet [152]), etwa in der Art eines Büffets oder Anrichteschrankes [153]). Die Worte Spind



Fig. 61. Schränkchen (aus dem Schatzbehalter, Nürnberg 1491).



Fig. 62. Gelehrtenstube von 1461 mit Almerei für Bücher. Aus dem Münchner Cod. germ. 48, geschrieben auf dem Schlosse Trifels per fratrem Nicolaum Rorbach capelanum.

und Kalter sind auch in Bürgerkreisen landschaftliche Bezeichnungen des Schrankgerätes [153b]).

Besonderer Name des Schrankes in der Kammer und Küche ist das auf mhd. *almerîe* weisende Fem. *almerey* mit mannigfachen Nebenformen, Umformung des lat. *armarium,* wohl aus Kloster- und Schulkreisen, denen es auch die Bücherkammer und das Büchergestell be-

---

152) *dorpei sein* (zur Bewirtung des Kaisers im Saale der Nürnberger Burg) *kredencz aufgemacht von pretteren* 3 *staffel hoch:* TUCHER Baumeisterb. 299, 7; *item in der mit desselben oberen sals* 2 *grosz geviert tisch auf pocken zu kredenczen, oder von oder zu den tischen essen und trinckfasz darauf zu setzen:* 299, 15.

153) *abacus credentz, credentztisch:* DIEF. 1 a; *das credentz, puffet oder anrichte mit silberinen oder guldinen geschirren, vasarium, credentztisch, anrichte oder puffet, credentzbanck, abacus, vasarius:* MAALER die teütsch Spraach (1561) 85 b.

153b) Frau Walpurga Kress zu Nürnberg giebt in den Jahren 1418—21 mehrfach als Hochzeitgeschenk *j gelben (grossen, schonen) kalter:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1876, sp. 40 fg.

deutete[154]), und aus der Studierstube des Gelehrten (Fig. 62) in das Volk gedrungen, in ober- und mitteldeutschen Gegenden heimisch, mundartlich lange, zum Teil bis jetzt weiter lebend[155]). Der Geschlechtswechsel ist schon im mittellat. *armaria*, *almaria* vollzogen. Wir dürfen uns darunter nur ein ganz einfaches Stück vorstellen, wie ein solches aus dem 15. Jahrhundert, ehemals der Geltenzunft zu Basel gehörig, im historischen Museum daselbst als seltenes Beispiel des gewöhnlichen schlichten mittelalterlichen Möbels aufbewahrt wird. Ausser einem leidlich hübschen Schlossbeschläge und einer flüchtig geschnitzten Zinnenkrönung fehlt diesem Schrank von Tannenholz jede künstlerische Zuthat, nur an dem vorderen wie an den beiden Seitenteilen ist ein mehrfarbiges munteres, in Wasserfarben gemaltes Linienmuster aufgesetzt (Fig. 63).

Neben der schrankförmigen Almerei für Kleider findet sich aber auch als einfachster Halter für Kleider, die man leicht aus der Hand hängt, das Rick, mhd. *ric*, mnd. *rick* und *reck*, ein langes Querbrett mit Nägeln oder Pflöcken, entweder in erreichbarer Höhe der Wand einer Kammer oder Stube befestigt, oder auch als *stange* frei über zwei senkrechten Pfosten aufgestellt; es ist ein sehr gewöhnliches Gerät (Fig. 64, vgl. auch Fig. 71), das weder in der bäuerlichen (S. 172) und bürgerlichen, noch in der höfischen Haushaltung fehlt[155b]). Auch Bettzeug wird darüber gespreitet, wenn es in der Schlafkammer steht[156]).

Von den Betten dauern die Arten, die oben S. 111 f. ewähnt sind, auch in dem Bürgerhause fort. Hiervon ist das häufig erwähnte Spannbett, mhd. *spanbette*, mnd. *spanbedde*, wohl die leichteste und

---

154) *armarium, i. locus librorum* l. *ubi instrumenta et arma reponuntur, buchkammir, puochkast:* DIEFENB. 49a; vgl. dazu *armaria, armarium, bibliotheca:* DU CANGE 1, 389c; *almaria:* ebd. 190a. Im Mittelengl. *almery* in gleicher Bedeutung: WRIGHT-WÜLCKER 1, 648, 36. 754, 18.

155) *armarium armarey, armärg, armergen, almer, almerg, almerein, almerey, almey:* ebenda. *armarium, ein hültzin behalt, armärg:* Voc. opt. V, 4. *eyne almerey zu cleidern, die in meyner kammer stehit:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871 sp. 46 (von 1448); *item ij zubrachen kochen almareyen:* ebd. 76 (v. 1461); *iij almern* in einem Gasthause: ebd. 78 (von 1474). *almaring*, Küchen- oder Speisekasten: SCHMELLER 1², 67, vgl. auch *almer* und *armer* D. Wb. 1, 244. 558.

155b) *ouch was diu maget von der banc in eine kamere gegangen, dâ hâte si hangen ir kleider an eime ricke:* Ges. Abent. 3, 48, 200 ff. *sô ginc si* (die heil. Elisabeth) *zû dem ricke, dâ ire kleider pflâgen ûffe ze hangene:* D. Myst. 1, 243, 20; vgl. dazu *mîn mantel .. hanget anme ricke:* Elisab. 2709. *ir frouwen, die dô gewandes über einander legent, daz ez erfûlet und daz reht diu stange nider bresten möhte. Sô mantel und mantel, sô röckelîn und röckelîn, sô badelachen und badelachen, sô fürspange und fürspange, des ist alsô vil des etelîche über einander legent, und ist manic armer mensche, der reht erfriesen mac dâbî:* BR. BERTHOLD 2, 30, 25.

156) *dat beste bedde .. met een paar lacken op dat reck by dat bedde:* Weist. 3, 43.



verbreitetste, nicht nur für flüchtiges Ausruhen bei Tage, sondern auch für die Nachtruhe und das Übernachten von Gästen gebraucht [157]), bestehend aus einer einfachen Bettlade mit Kopf-, Fuss- und Seitenbrettern [158]), deren Boden aber durch gespannte Stränge hergestellt



Fig. 63. Wirtschaftsschrank (Almerei). 15. Jahrh.
Bemalung: Grund mattgrün, Vierecke und Rauten weiss, die breitere Umrahmung derselben braunrot.
(Historisches Museum in Basel.)

ist [159]). Die besseren Spannbetten entbehren des Betthimmels und der von da herabhängenden Vorhänge nicht, die sogar reich und bunt sein können [160]), die gewöhnlichen begnügen sich mit der schlichten

157) *alle spanbette, dorynne die geste gelegen haben in der gastkamer:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78 (von 1474).

158) Dem heil. Joseph wird *ein spanbette* in Auftrag gegeben; der Knecht verdirbt es bei der Anfertigung, indem er *diu sîtholʒ* zu kurz schneidet: Kindheit Jesu 1364 ff.

159) Durch *strangen* und *ricseil:* Parz. 790, 22 fg.

160) *so versundt sich der mensch, wann er sein spanpett oder seinen himel darob lêt malen mit schampern pilden:* Germania 30, 90 (15. Jahrh.); *des keisers grosʒ*

Bettstelle. In den besseren Häusern treffen wir sie in grösserer Zahl[161]). Über die Füllung werden wir durch die Bestandverzeichnisse des Nürnberger Ratsbaumeisters Tucher (1464—1475) unterrichtet: danach liegt im gewöhnlichen Spannbett ein Strohsack, ein Federbett, zwei Leilachen, ein Polster, zwei Kissen, eine Decke, und vor der Bettstelle befindet sich eine kleine Bank; des Kaisers Spannbett aber, als *grosz spanpet* gekennzeichnet (vgl. Anm. 160), ist gefüllt mit einem Strohsack, zwei Federbetten über einander, vier darüber gebreiteten Leilachen, einem Polster von Kölsch *(golcz*, einem steifen Leinenzeuge), zwei Kissen mit Kölsch überzogen und mit Quasten von weissem



Fig. 64. Kammer mit Spannbett und Kleiderrick. Holzschnitt vom Jahre 1521 in der History von den fier ketzren Prediger ordens der observantz zu Bern jm Schweytzer land verbrant, ohne Druckort; Bibliothek zu Basel.

Garn an den Zipfeln, darüber eine rote seidene Steppdecke, ein Vorhang umgiebt es, und zu beiden Seiten der Bettstelle stehen zwei niedrige Bänke. Und dieses herrliche Bett benutzt der Kaiser nicht einmal, denn er führt in seinem Kammerwagen stets ein Feldbett *(reispet)* mit sich, wozu ein nur kleines Federbett und Bettzeug *(ein ziligs federpet und petgewant)* gehören, und schläft nie in einem andern[162]).

Das Spannbett findet sich nicht bloss als Möbel der Schlafkammer, sondern auch, und hier wohl in einer zierlicheren Art, als solches der Wohnstube; da hat das Gestell selbst Schubladen[163]). Seit dem

*spanbet .. umb daz pet was ein furhang von ploben scheter gemacht:* TUCHER Baumeisterb. 299.

161) *mit sechs spanbetten und dreyen tyschen die in der groszen stuben steen:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 80 (von 1495). Als der Kaiser im Jahre 1470 die Nürnberger Burg besucht, werden für sein Gefolge zu den in den Kammern schon vorhandenen 20 Spannbetten weitere 8 hinauf gebracht: TUCHER 303.

162) Vgl. TUCHER Baumeisterb. 298 ff. 304, 16 ff.

163) *ein clein sponbeth in mein stuben mit 3 schubladen:* TUCHER Haushaltb. 92.

15. Jahrhundert erscheinen dafür auch die Ausdrücke Lotterbett, Kulterbett, Faulbett, Kutsche[164]).

Was ohne Nebenbezeichnung mhd. *bette*, mnd. *bedde* genannt wird, ist gegen das Spannbett ein recht geräumiges Stück Hausrat, als Lagerstatt gewöhnlich nicht nur für einen gedacht, sondern mehr-

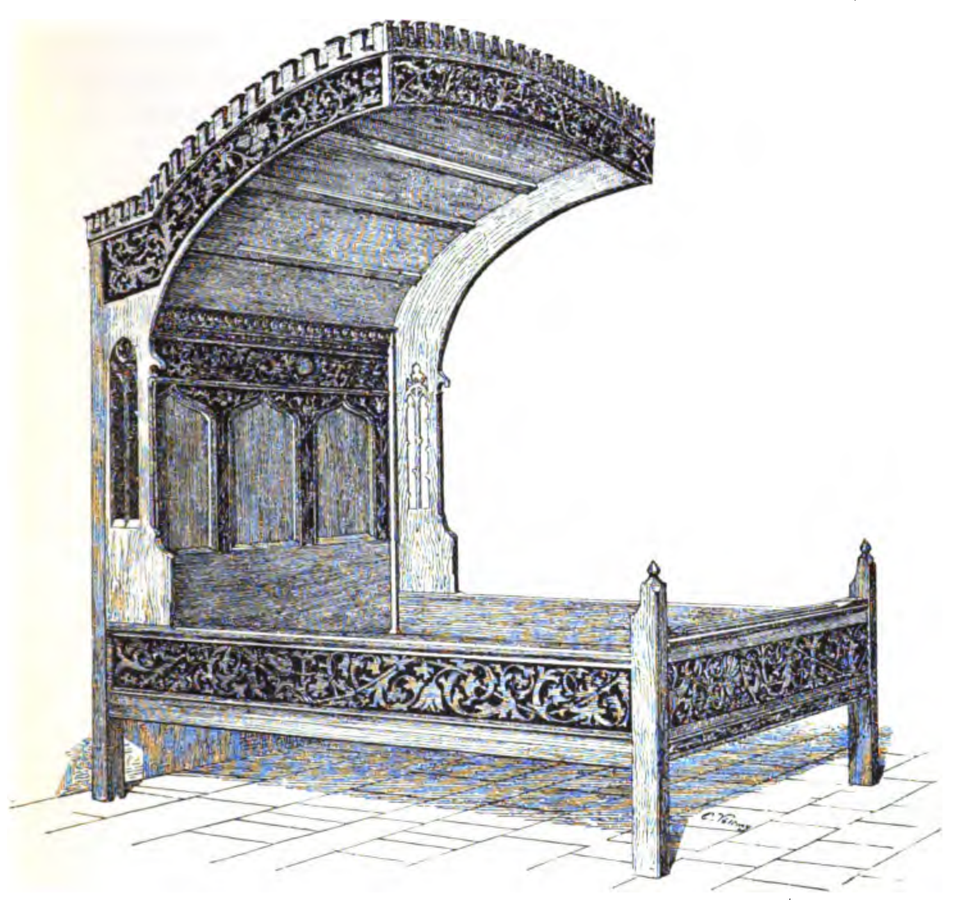


Fig. 65. Gotische Bettstatt mit Flachschnitzerei und gewölbtem Halbhimmel. 15. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

schläfrig als Ehe-, Familien-, selbst als Gastbett; die Bettlade schwerer gebaut, als beim Spannbett, nicht mit Strängen oder Gurten, sondern einem hölzernen Bretterboden versehen, mit Stangen am Kopf- und

164) *den man .. der allein ʒu haus auf dem lotterbett schnaufet und spaciret etwan in den keler und in die kuchen:* D. Städtechr. 3, 173, 2; *das lotterbett, gutschen oder gulterbett, darauff man tags schlaafft, accubitum, anaclinterium, grabatus, stibas:* MAALER die teütsch Spraach 274d; *er* (ein Abt von Reichenau) *stůnd all nacht uf ʒů der metti .. darnach let er sich nit wider ʒů bett, sunder růwt er uf siner gutschen bis ʒů primʒit:* GALLUS ÖHEIM Chron. v. Reichenau 163.

Fussbrette, die den Betthimmel mit niederhangenden Umhängen tragen, wenn solcher Betthimmel nicht von oben, von der Decke des Zimmers her befestigt ist. Statt der stoffenen Zierde wird aber auch, wenigstens später, ein hölzerner Überbau über die Bettlade eingeführt, von wechselnder Form, vom Halbhimmel (Fig. 65) bis zum völligen Gehäuse, und oft von zierlichster Ausführung. Gefüllt ist solches Bett wie das bescheidenere Spannbett: zu unterst Stroh, das aber hier wegen des Bretterbodens auch bloss gebreitet sein kann, darauf das eigentliche Bettwerk an Federbetten, Polstern, Pfühlen, auch Hauptpfühlen, Kissen mancher Art, gelegentlich reich beschrieben; wie der Kopfkissen, so sind auch der Leilachen stets mindestens zwei, eins, das den Strohsack oder das gebreitete Stroh vom Bettwerk sondert, und ein anderes über dem Federbett oder Pfühl, auf dem der Schläfer unmittelbar ruht[165]. Für das leinene Betttuch findet sich auch ein ledernes; ein Pfühl mit Lederbezug wird gleichfalls genannt[166]. Die Zudecke bildet der Kolter, eine Art Steppdecke, mhd. als vielgebrauchtes Wort in mehrfachen Formen, die alle Verstümmelungen des lat. *culcitra*, über das altfranz. *coultre* hinweg sind und damit wenigstens in der feineren Ausführung für fremden modischen Ursprung beweisen: *kulter*, *kolter*, *golter*, *kûter*, mittel- und niederdeutsch auch als Feminin *kulte*, *kolte*, das Geschlecht nach dem heimischen *decke* umgemodelt. Eine besondere Art ist die *schalûne*, aus Stoffe, der zu Chalons gewebt ist. Erwähnungen und Beschreibungen zeigen, dass man auch im Bürgerhause mit solchen Decken, die bei einfacheren Haushaltungen durch das blosse *deckelachen* ersetzt wurde, Luxus trieb[167]. Pelzwerk dient,

165) Die Seelen im Himmelreiche *ruowent dâ âne vederbete, bolstære unde chusse, nehein wert hât der choçze dâ alsô vile sô diu zusse* (beides Decken), *undurft ist in lîhlachen:* Himmelreich 279 ff. Hadlaub träumt von einem Blumenbett für seine Geliebte: *die wanger müesten sîn von bluot* (Blüten), *daz culter von bendichten guot, diu lînlachen klâr von rôsen:* HADLAUB 37, 2. Der Mensch versündigt sich, *so er zu dem pettgewant mer fleisz tuet und mer sarigfaltig ist zu der zier des petts, das es wol geziert sei mit schonen pölstern und chüssen und decklachen und mit schönen weissen leichlachen:* German. 30, 90 (15. Jahrh.). In Breslauer Stadtbüchern *sin beste bette mit czwegen syner besten kussin und czwey syner bestin lylachin; czwei bette, sine bestin vir lilachyn, eyne kolte, vir bette kussin:* Anz. für Kunde d. Vorzeit 1871, sp. 13 (von 1354 und 1374).

166) *alle sin gebettewant, daz czu sime bette gehorit, pfile, kussin, lilachen, bette, waz das ist, lederlachin, cleyne und gros, nicht usgenomen:* ebenda (von 1383); *einen lederyn pfol:* ebenda (von 1410).

167) *daz bette was bedecket, mit samît überstrecket, dâ bî mit vêhe und mit bunt:* Ges. Abent. 2, 431, 673; *eyne grose seyden kolthe von schyler tafft:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, 77 (v. 1467). Umgekehrt wird gehöhnt: *du maht dich vor armuot niht bedecken, wan dîn culter ist von alten secken:* STEINMAR 10, 4. Über *schalûne* vgl. ausführliche Angaben bei SCHMELLER 2², 393 fg.

wie ehedem, ebenfalls zum Zudecken[168]); und wenn auch erst später und seltener erwähnt, versteht es sich doch, dass das Federbett als Deckbett nichts ungewöhnliches war[169]). Gut gefüllt, ist ein solches Bett hoch[170]); auch bei ihm hat man ein Trittbrett, einen niedrigen Schemel oder ein Bänkchen, auch mit Decke geschmückt, angebracht, das zum Aufsteigen, und zum Ablegen der Kleidungsstücke dient. Der Teppich, der in höfischen Haushaltungen davor ausgebreitet ist, hat auch hier nicht gefehlt[171]).

Das mhd. *bette*, mnd. *bedde* drückt aber auch das einzelne Bettstück und das von Betten ohne Bettstelle bereitete Bettlager aus, wie es nach Gelegenheit und alter Gewohnheit (vgl. oben S. 56) sowohl im Freien als im geschlossenen Raume bereitet wurde[172]). Man half sich namentlich mit solchen Bettlagern auf dem Fussboden bei gehäuftem Besuch, und entlehnte bei solcher Gelegenheit wohl auch Bettstücke, wie beispielsweise Endres Tuchers Baumeisterbuch uns erzählt, dass beim Kaiserbesuch 1470 in Nürnberg die dortigen Juden für das geringere Gefolge 28 Strohsäcke und 31 Federbetten mit Polstern, Kissen, Decken und Leilachen liehen, worauf man den Leuten in drei Kammern Schlafgelegenheit bereitete derart, dass man zwei Betten auf einander legte[173]).

Von der Bettwäsche sind die Leilachen schon erwähnt; dass sie meist von Leinen (schlicht oder in gestreiften oder gewürfelten Mustern) waren, dafür zeugt schon die mhd. Form *lînlachen* neben *lîlachen* (ahd. *lînlahhan* und *lîlahhan)*, auch mnd. *lînlaken* neben *lîlaken;* bezeugt ist kölnische und schwäbische Leinwand für herrschaftliche Betten und geringere, wohl Hausmacherleinen, auch für das Gesinde[174]); werden (oben Anm. 126) heidnische Leilachen genannt, so können wir uns darunter ebenfalls leinene mit Bildweberei denken,

---

168) Selbst bei geringen Leuten; die arme Witwe, die Burkard Zink heiratet, bringt ihm ausser zwei Betten ohne Bezug *ain füchsin deck* in die Ehe: D. Städtechr. 5, 139, 7.

169) *deckbet, lecti tega de pennis facta:* Voc. incipiens theut. d 2.

170) *ûf ein hôheȥ bette ich* (ein Floh) *sprang, daȥ was gebettet ȥarteclîch der eptischin:* BONER Edelst. 48, 18.

171) *ein bette stunt dâ .. dâ vore nâ ein teppet lach, dâ die vrouwe ûf trat:* Gr. Rudolf α b, 7.

172) *nû wol her ruowen an daȥ gras. wie wünneclîch der garte was, von dem ir ê hôrtet sagen! da wurden bette in getragen mit phellînen ȥiechen so guot daȥ nie von Kriechen beȥȥer kômen vor der ȥît. sigelât und sâmît striute man für* (anstatt) *daȥ strô:* Kindheit Jesu 1151 ff.

173) TUCHER 304, 5 ff.

174) *x kolnische leylach, der andirn leylach xiij, item xj gesinde leylach* zu Breslau 1431: Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 16; *ij kalnische leylach, item vij andir slechte leylach:* ebd. sp. 46 (von 1446); *cȥwei sechswochen leynloch swebischer leynwat:* ebd. sp. 77 (von 1467).

aber auch seidene, da dergleichen wenigstens in höfischen Haushaltungen genannt sind[175]). Auch Pfühle, Kissen und Deckbetten tragen Überzüge[176]), nicht so die Kolter, die in ihren bunten seidenen Stoffen, aus denen sie hergestellt sind, prangen sollen.

Zur Ausrüstung des Bettes gehört auch, natürlich seit alter Zeit gebraucht, aber sehr wenig erwähnt, das Nachtgeschirr, in Becken- oder bauchiger Topfform, von Zinn, Blech oder Thon, unter das Bett gestellt; es führt verschiedene Namen, die aber alle deutlich und unverhüllt auf seine Bestimmung hinweisen, und wird gelegentlich näher beschrieben oder auch abgebildet[177]).



Fig. 66. Kammer mit Spannbett (darunter Nachtgeschirr), Wandbrett und Nachtlampe.
Holzschnitt von 1521, aus dem Fig. 64 erwähnten Werke.

Die Wiege für kleine Kinder mit ihren charakteristischen Kufen ist über der das Kind einschliessenden und gern hübsch ausgestatteten Decke[178]) noch mit einem Wiegenband versehen, das an Knöpfen der

175) *über daz bett dâ was geleit, dar ûf diu reine süeze saz, von samît ein guot materaz; dar ob zwei lîlach sîdîn:* Frauendienst 348, 14 ff.

176) *xj betczichen:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1871, sp. 16 (von 1431); *ij betczichen . . vij czychen:* sp. 45 (v. 1439); *v czichen . . eyn pfolcziche:* ebd. Die Pfühlziechen sind mit goldenen Borten benäht, das soll wohl *j guldyn pfolcziche* sp. 16 (v. 1431) besagen; oder sonst durch Nadelarbeit verziert: *j benehte pfoelcziche:* sp. 46 (v. 1446).

177) *madula seychduppen, seychscherb, seichhaffen, brunzkachel, prunzscherb, piszpot, pisgrope, pisvat* u. ä.: DIEFENBACH 342 c; mnd. *pissebecken:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 323 a; bei der Anwesenheit des Kaisers in Nürnberg 1471 wird verfügt *in alle kamer prunczscherben, in des keisers gemech weisse verzinte pecklein, in der herren kammer verglast sust weisz scherben zu iedem pet ein, zu etlichen* 2: TUCHER Baumeisterb. 296, 35 ff.

178) *cuna, cunabulum wige, wege, wieg, wage, kinds wiegen oder waglen* u. ä.: DIEFENB. 162 b; *j grune kolte und j cleyne kolte obir eyne wige:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871 sp. 46 (von 1446).

Seitenbretter angebunden und kreuzweise über die Decke gelegt ist, damit das Kind beim Wiegen nicht herausgeschaukelt werde. Das Kind selbst ist in den Windeln durch Windelbänder eingewickelt (vgl. Fig. 67). Die Ausstattung einer Wiege bei Nürnberger Patrizierfamilien des beginnenden 15. Jahrhunderts lernen wir aus einem Geschenkverzeichnis der Frau Walpurga Kress daselbst kennen, die ihren zwei Schwiegertöchtern zu ihrer ersten Niederkunft das Kinderzeug verehrt. Ihrer einen Schwiegertochter schenkt sie ausser dem Taufhemdchen zwei leinwandene Windelbänder, vier leinwandene und vierundzwanzig flächsene Windeln, zwei Strohwindeln (die unmittelbar über das Stroh gebreitet werden), ein Wiegenband, ein Kissen von Pflaumenfedern und zwei Wickelbänder. Die andere Schwiegertochter bekommt über die Wiege einen kleinen Kolter von roter Seide, einen andern blauen leinwandenen und einen kleinen dritten aus Stoff von Chalons; ferner ein Pflaumfederkissen, ein gewirktes Wiegenband mit Wolkenmuster (eine Art Wässerung) und dem Kressischen und Stromerschen Wappenschilde, dann noch eine Nabelbinde, sechs leinwandene Windeln, zwei leinwandene Windelbänder, vierunddreissig flächsene Windeln, zwei Strohwindeln, einen Windelsack und ein kleines leinwandenes Säckchen[179]. Ein landschaftlicher Name für die Wiege, der durch Hessen und Düringen bis nach Niederdeutschland reicht, ist *hotze*, zu dem Verbum *hotzen*, rütteln, schaukeln gehörig[180]. Neben dem Gerät aber, was wir eigentlich Wiege nennen, ist in armen Haushaltungen auch für das Mittelalter eine Einrichtung nicht unmöglich, die man noch jetzt in manchen Gegenden, z. B. im Fichtelgebirge sieht, und die aus einem mit Bettwerke gefüllten leichten Korbe, selbst Sacke besteht, welcher an Stricken von der Stubendecke



Fig. 67. Christus als Wickelkind in der Krippe. Miniatur des 13. Jahrh. in der Berliner Handschrift von Wernhers Maria.

---

179) Vgl. Anz. für Kunde d. Vorzeit 1876, sp. 72. 73.

180) *cuna hocze:* DIEFENB. 162b; *do gab man on das kynt* (Elisabeth) *unde eyne silbirn* ***h o t s c h i n*** *unde eynen silbirn badebechir, dormete sydene tepte phole bettgewant, guldin* (goldgewirkte) *deckelachin, buntwergk:* ROTHE dür. Chron. Kap. 422 (in der entsprechenden Stelle bei KÖDIZ 14, 8: *do antwerte si on ire tochtir, di liben sente Elyzabeth, in einer silberin* ***w i g e n*** *mit kostlichen siden tuchirn*).

herab vor dem Arbeitssitze der Mutter hängt und von dieser durch einen öfteren Stoss in schwingende Bewegung versetzt wird. Dass Kinder auch sonst, wie ehedem (S. 113) in Körben liegen, ersieht man aus einem Bilde zu Wernhers Maria, welches die Krippe des Jesuskindes als solchen Korb, zierlich mit gefälteter Leinwand überspannt,

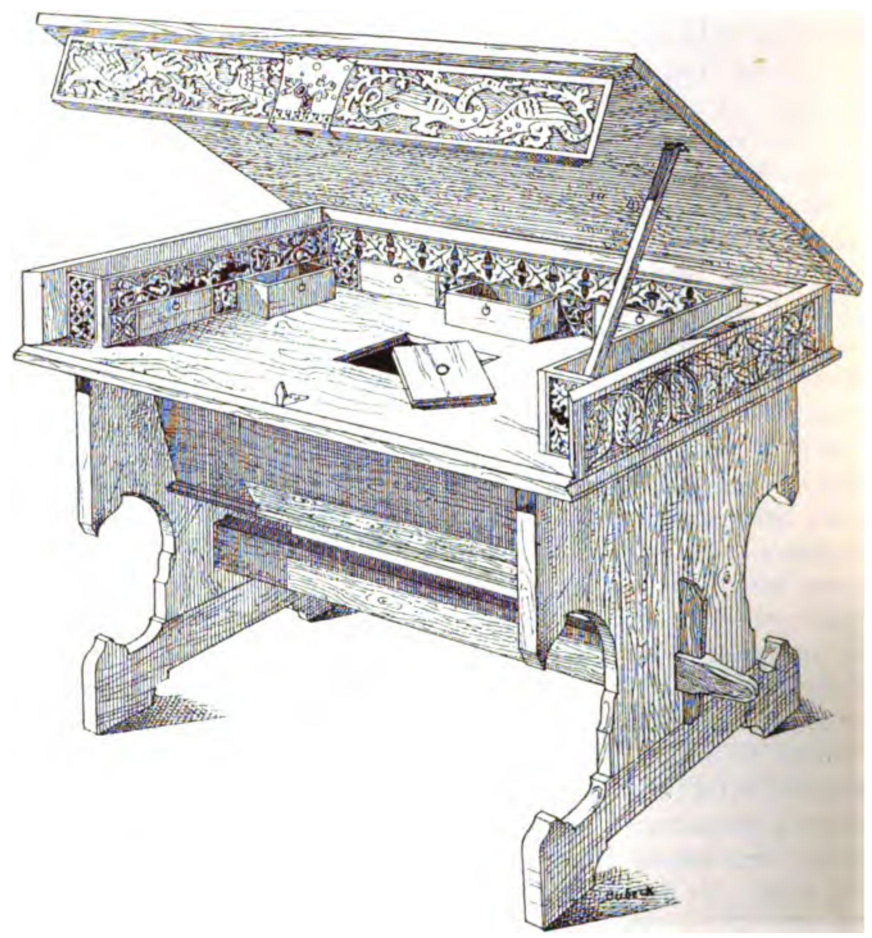


Fig. 68. Arbeitstisch mit aufstellbarer Platte, 15. Jahrh.
(Historisches Museum zu Basel.)

darstellt (Fig. 67). Korb sowie Wiege können auch als Himmelbett behandelt sein.

Von kleinerem Stubenhausrat können wenigstens in dem späteren Bürgerhause genannt werden Pulte für Studien- und Geschäftszwecke (vgl. auch auf Fig. 62), eine Einführung aus dem Lesepulte der Kirche und des Klosterrefektoriums in einfacherer oder reicherer Form, die auch in entsprechender Umgestaltung als Betpult mit Schemel für die häusliche Andacht diente, Schreibtische mit Fächern und Rillen für

für das Schreibgerät, auch wohl mit einer Öffnung in der Mitte der Platte, die den Papierkorb vertritt (Fig. 68); Zahl- und Rechentische mit aufgemalter Rechnungseinteilung nach Tausendern, Hundertern, Zehnern



Fig. 69a. Rechentisch des Rats zu Basel, 15. Jahrh.
(Historisches Museum daselbst.)

und Einern, sowie nach Pfunden (Marken), Schillingen und Denaren, die die Rechnung auf der Linie ermöglichen, eine Rechnungsart, die auf antiken Ursprung zurückgeht und namentlich im späteren Mittel-



Fig. 69b. Rechentisch des Rats zu Basel, Platte.

alter in Kaufmanns- und Beamtenkreisen sehr verbreitet erscheint[181]). Schmuck der Wände durch eingerahmte Bilder kommt im vornehmen Bürgerhause erst im 15. Jahrhundert nach Verbreitung der Ölmalerei auf; da setzt auch der Brauch ein, ein Hausaltärchen in Schreinform

181) Vgl. dazu MÜLLER, Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts (1882) S. 185 f.

aufzustellen, und Patrizierfamilien haben selbst, nach dem Vorbild der Herrenburgen, eine kleine Hauskapelle errichtet, wovon nach aussen die Chörlein (vgl. oben Anm. 24) Zeugnis geben. Als Wandschmuck tritt nun aber auch der Spiegel auf, der in früheren Perioden von Rom her nur als Toilettegegenstand Eingang gefunden hatte, nach dem fremden Muster von Metall[182]), später aber auch von Glas in reicher Einfassung, die umständlich beschrieben wird[183]), von der wir aber auch, soweit sie in Elfenbeinschnitzerei ausgeführt, noch Beispiele übrig haben. Wie früh die im Altertum noch nicht gekannte Technik, statt der Metallfläche Glas zu verwenden, aufgekommen ist, weiss man nicht, Teophilus im 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, der Anweisung zu Bereitung und mannigfacher Verwendung des Glases (auch für Ringe) giebt, sagt davon noch nichts, aber im 13. Jahrhundert ist der gläserne Spiegel bekannt und nicht nur Voraussetzung für Friderunens zerbrochenen Spiegel bei Neidhart, sondern auch für ein anderes bei Konrad von Würzburg gebrauchtes Bild[184]); und die Folie, entweder von Pech oder von Blei, wird bei Meister Eckhart ausdrücklich bezeugt[185]). Als Wandgerät, und zwar am Thürpfosten



Fig. 70. Schlafzimmer mit Hausaltar. Nach einem Holzschnitt des 16. Jahrh.

182) *ein stehelin spiegel:* Meister Altswert 120, 24; *von gold als ein spiegel klâr:* Orendel 2288.

183) *ein spiegel sah ich hangen dem ȥwerg an siner brust .. der spiegel was umbkert und das glas von mir gewant; schon umb des spiegels want meng edel rubin gleis* (glänzte): Meister Altswert 151, 11 ff.; mnd. *ein speigel* im Schatze eines Königs: Reinke de Vos 4935.

184) *dû bist gelich dem spiegel, ob der enȥwei gebrichet joch, sô schouwet sin antlütȥe doch der mensche in den stücken wol:* gold. Schmiede 732; *swer ȥerbrichet einen spiegel, der gesiht in den stückelînen ganȥe bilde schînen:* Lieder 19, 24 (S. 372 Bartsch).

185) *man sprichet, daȥ daȥ glas empfange die varwe des liehtes alse di cristallen. so man aber darein leit beche oder blî, sô enphêt eȥ einen widerslac: waȥ dâ vor stât daȥ bildet sich dinne rehte in alle wîs:* D. Myst. 2, 150, 32 ff.

hangend, wird es erwähnt von David von Augsburg[186]); später sehen wir es, in Bildern des 15. Jahrhunderts, an der Wand in mässiger Grösse und mehr oder weniger reicher viereckiger Umrahmung hängen, als rundes konvexes Gebilde; zuletzt erscheint der Planspiegel. Es gehört noch nicht dem Prunkraum, sondern dem intimeren Wohn- oder dem Schlafraum an.

Uhren in den bürgerlichen Stuben kommen erst in den letzten Zeiten des Mittelalters auf, nachdem statt der Sonnen-, Wasser- und Sanduhren seit dem 14. Jahrhundert in den Städten die grossen öffentlichen mechanischen Uhren eingeführt sind[186b]), die in kleinerem Massstabe seit dem 15. Jahrhundert als Wand- und Standuhren nachgebildet werden (Fig. 55). Der Name der Maschine ist aus dem lat. *horologium* zu *orlei*, *urlei* verderbt, oder *seiger*, das eigentlich einen wageähnlichen Teil des Mechanismus ausdrückt, wird auf das ganze Werk übertragen, auch in der Form *zeiger*[187]); *orlei* war übrigens schon ahd. als Name für die Sand- oder Wasseruhr bekannt[188]).



Fig. 71. Zimmer mit Wandspiegel und Kleiderrick. Holzschnitt aus dem Ritter vom Turn, von den Exempeln der gotsfurcht und Erbarkeit. Basel 1493.

Eine alte Neigung bei Erwachsenen und Kindern, gelehrige Vögel gefangen zu halten und sich an ihrem Gesange und Gebahren zu erfreuen, bildet den Käfig als Stubenmöbel aus. Im frühen Mittelalter

---

186) *als man die spiegel spulget* (pflegt) *an die türsiule ze nageln, daz die ûz und în gênden sich dar inne ersehen:* D. Myst. 1, 326, 11.

186b) Ein Verzeichnis der öffentlichen mechanischen Schlaguhren in den deutschen Städten seit 1352 giebt G. BILFINGER, die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden (1892), S. 204 ff. In Bern wird 1382 die Stadtuhr ausgebessert, *als Nicli Stapphi das orley der zitgloggen von enandern leita und wider ze sament machte:* WELTI 232 b.

187) *horologium zeitglock, ureglock, horglock, urleug, orlei, urlei, stunduwer, czeiger, seyger, seger, seyer,* u. ä.: DIEFENB. 280 b. Über *seiger* vgl. D. Wörterb. s. v.

188) *horologium orlei, orlai:* STEINMEYER 3, 169, 65; *clipsidra orlei:* 4, 114, 3.

ist wie es scheint davon noch nicht die Rede, wo er da erwähnt wird, ergiebt sich noch nicht der enge Zusammenhang mit dem Wohnraum, wie später. Der fremde Name ist von der römischen *cavea* entlehnt, dem grubenartigen Raume, wo hinter starkem Gegitter wilde Tiere gehalten wurden; das aus Gitterwerk gebaute Vogelhaus wurde nach ihm genannt, und in letzterer Bedeutung schon ins Althochdeutsche übertragen, wo das Wort sich schnell einbürgerte und volksmässige Form erhielt[189]). Der deutsche Name war zuerst Vogelhaus, erst später *bûr*, *gebûr*[190]). Ausführliche Erwähnung zur Lust gehaltener Vögel geschieht im Ruodlieb, wo als Geschenk zwei Sittiche und ein Paar Raben, nebst Elstern und Staren, welche menschliche Rede nachzuahmen verstehen, aufgezählt werden, von denen der Beschenkte sich aber nur einen Star und eine Elster für seine Tochter ausbittet[191]), wo ferner eine gezähmte Dohle als der Schlossherrin Begleiterin erscheint, die frei im Zimmer und in der Umgebung des Schlosses umherfliegt[192]), und endlich ein Vogelhaus geschildert wird, in dem sich namentlich Stare befinden, die man als Kunststück den Anfang des deutschen Vaterunsers lehrt[193]). Gerade aber dieses Vogelhaus ist nicht in einem Wohnraum, sondern in einem Garten gedacht; wie viel später in Bertholds von Holle Crane die kostbaren drei Vogelkäfige mit Sittichen vor dem Schlosshofe befindlich sind[194]). Die volkswitzige Benennung des Gefängnisses als Käfig, die auch in die Amtssprache eingedrungen ist[195]), und die noch im 16. Jahrhundert geübte Sitte, verabscheuenswerte Verbrecher in grossen eisernen Käfigen öffentlich auszuhängen, knüpft auch nicht an den kleinen Vogelbauer, sondern an ein grosses Vogelhaus an; wogegen das Bild von der Klausnerin, die als Gottes Nachtigall ihn in ihrem Käfig,

---

189) *caveam cheuiun, cheiviun, chiwin, chuen:* STEINMEYER 1, 569, 41 (nach Ecclesiast. 11, 32, *sicut perdix inducitur in caveam, et ut caprea in laqueum*); *cavea, domuncula, ube avicule includuntur, kevia:* 3, 298, 15; später *cavea kebige, kebge, kybgen, käfige, kefich, kefit, keffet, kyfit, kefin, keben, kebsen* u. ä.: DIEFENB. 108a.

190) *in caveam, in fogalhuse:* STEINMEYER 1, 654, 12; *bûr* eines Sittichs: BERTHOLD VON HOLLE Crane 3497, *gebôr:* ebd. 3347. niederd. *bûr vel vogelhus, cavea:* SCHILLER-LÜBBEN 1, 452b.

191) Ruodl. 5, 135. 207.

192) Ebd. 10, 71 ff. 11, 21.

193) Ebd. 9, 1 ff.

194) Crane 3219 ff.

195) *kebie* der gewöhnliche Ausdruck für Stadtgefängnis in den Bernischen Stadtrechnungen 1375—1384: WELTI 66b. 70b. 86b. 113b. 233a. u. ö.' *in dem obgenanten fronhobe sol man haben einen stogk und ein kebie, in dem stock diebe und dupen drin ze sliessen und in die kebye bekummerte lude zu legen, die nit borgen mogen haben:* Weist. 2, 215 (Bacharach, v. 1386). In Basel ein *häxenkefig:* Basler Rechtsquellen 1, 516; *in den thurne oder kefien:* 48; *in thürnen, stöcken oder kefien:* 189.

ihrer Klause, Tag und Nacht lobt[196]), recht wohl von dem kleinen Bauer ausgehen kann. Jedenfalls ist die Verwahrung kleiner Vögel in solchen nicht bei Bauern Sitte, sondern mehr in höfischen Kreisen, und vor allem in bürgerlichen, wo man auf diese Weise in der engen Stadt seinen Zusammenhang mit der freien Natur einigermassen lebendig erhalten will; gerade wie auch hier die Pflege der Blumen in Scherben zufrühest betrieben wird. Vom Stubenkäfige erlangen wir ein Bild durch das Wappen Walthers von der Vogelweide in der grossen Heidelberger Liederhandschrift; die dort abgebildeten stehen auf Kugelfüssen und tragen Kugeln als zierlichen Abschluss ihres Stabwerks, unterscheiden sich aber sonst nicht von unsern einfachsten Vogelbehältern. Zierlicher werden sie in späterer Zeit. Megenberg beschreibt hübsch das Kunststück eines Stieglitzes im Käfig, das auch uns noch bekannt ist[197]). Die Käfige, in denen der schon vor den Kreuzzügen bei uns gekannte, als Sprechvogel besonders geschätzte und in vornehmen Kreisen beliebte Papagei gehalten wird, zeichnen sich durch Grösse wie durch Ausführung aus. Kristan von Hamle erwähnt ein *glas* als Papageibehälter[198]), wovon man sich freilich eine genaue Vorstellung nicht machen kann. In Nürnberg sind Vogelhäuser mit Vögeln Marktartikel, ihr Verkauf wird aber im 15. Jahrhundert an Feiertagen vor Tische verboten, weil dadurch die zur Messe gehenden Andächtigen abgelenkt werden können[199]).

Die Beleuchtung der Wohnräume schliesst sich an die alten Arten an, die oben (S. 123 ff.) geschildert sind, bildet sich aber mit der Zeit zu grösserer Feinheit aus. Dass die Flammen des Herdes, oder der Kienspan Diele oder Gemach erleuchten, ist für das frühe Bürgerhaus ganz natürlich und bleibt in ärmlichen Haushaltungen ebenso steter Brauch, wie die Schleisse und der Kienspan der Beleuchtung in der Werkstatt dient[199b]). Für das bessere und das vornehme Bürger-

196) Teufels Netz 6460.

197) *er hât die art, sô er gevangen wirt und beslozzen an einem vogelhäusel, sô zeuht er wazzer auf in ainem väzzel an ainem vadem mit seinem snabel und helt ez ze stunden mit ainem füezel unz er getrinket:* 184, 4 ff.

198) *ich wolte daz der anger sprechen solte, als der sitich in dem glas:* Minnes. 1, 112a Hagen.

199) *nachdem etwo gewonheit entstanden und gewest ist, das man an den feirtagen vor tisch vogel, vogelgarn, vogelhewser und anders am markt vail gehabt hat, da durch die lewte messe und andern gotsdienst versawmt haben, das dann on zweifel got nit wenig missfellig gewest ist, das abzustellen so gebieten unsere herren vom rate, das fürbas niemant einichen vogel, vogelgarn, vogelhewser oder anders darzu dienend an einichen feirtag vor tischzeit und, ee dann nach tisch gantz gepredigt ist, vail haben oder verkauffen sol in einich weise:* Nürnberger Pol. Ordn. 311 fg.

199b) In Nürnberger Brauhäusern 1470 *kien, slaissen, stro, gollicht* zur Beleuchtung: D. Städtechr, 10, 317, 19. *das volk zünd an gollicht und schlaissen, den finstern winter wegk zu schmaissen:* H. SACHS 1 (1558), 422a.

heim tritt die Beleuchtung durch tierische oder pflanzliche Fette oder Öl ein.

Das Anfertigen der Kerze ist lange dem Haushalt vorbehalten geblieben; doch erscheint sie auch bereits Anfang des 14. Jahrhunderts unter den Verkaufsartikeln der Kleinkrämer, und im vorgeschrittenen 14. Jahrhundert bilden Kerzengiesser zu Hamburg eine Innung[200]). Kerzen aus Wachs werden als etwas so Vornehmes empfunden, dass man ihren Gebrauch der Kirche und dem Adel überlässt; und bezeichnend für diese Empfindung ist, dass die Stadtrechnung von Hildesheim zum Jahre 1384 zwei Wachskerzen aufführt, mit denen man adelige Gäste „ehrte", sie also vor ihnen brannte, ebenso 1386 Wachslichter, mit denen man die Herzogin empfing, und in demselben Jahre andere, *do de heren hir inne weren*[201]). Als im Jahre 1442 Kaiser Friedrich III. in Nürnberg war, hat man beim Tanz neben Unschlittkerzen auch Wachslichter verbraucht[202]). Wenn nachher in derselben Stadt bei Schlittenfahrten brennende Wachskerzen erwähnt werden, und Hans Folz in seinem Spruche von allem Hausrate neben Unschlittlichtern *wachslicht* für den häuslichen nächtlichen Gebrauch aufzählt[203]), so liegt darin eine bedeutende Abkehr vom alten Brauche.

Die Unschlittkerze ist das gewöhnliche Beleuchtungsmittel sowohl in der bürgerlichen als in der schlichteren adeligen Haushaltung und wird dementsprechend auch in grösserem Vorrate gehalten[204]). Sie brennt auf Lichtgestellen mannigfacher Art. Unter ihnen spielen die hängenden Leuchter eine Hauptrolle. Die einfachsten werden auch im Bürgerhause die gewesen sein, von denen wir aus mehreren Bildern, u. a. einer französischen Miniatur des 15. Jahrhunderts (unten § 3)

---

200) *unslitkerzen .. und unslit:* Stadtrecht von Meran in HAUPTs Zeitschr. 6, 413. In den Satzungen der Hamburger *kertzenghetere* von 1375 wird bestimmt, dass dieselben für eigene Rechnung wie auf Bestellung aus Talg Kerzen giessen und damit Handel im grossen wie im einzelnen *(in kisten edder in tunnen ,. by penningwerden)* treiben dürfen. Auch ist ihnen gestattet Pech und Teer im einzelnen zu verkaufen: RÜDIGER Hamb. Zunftrollen S. 131 fg. Als gewerbsmässiger Lichtzieher in Hildesheim 1379 und später ein Hans Syborch: DÖBNER Stadtrechn. 1, 16. 23. 37 u. ö.

201) DÖBNER Stadtrechnungen 1, S. 79. 88. 91.

202) D. Städtechr. 3, 394, 8.

203) Nürnb. Pol. Ordn. 94. Fastnachtspiele aus d. 15. Jahrh. 1219.

204) Unschlittkerzen um eine grössere Summe für das Rathaus zu Bern gekauft: WELTI 91 a. In einem Inventar der Margaretha von Wolkenstein (gegen 1445) werden aufgeführt *ains und vierzig pfunt unslit und vierhundert unslitkerzen:* German. 16, 77. Eine geringe Art der Unschlittkerze erscheint unter dem landschaftlich weit verbreiteten Namen *gaulicht, golicht, gollicht,* dessen erster Kompositionsteil dunkel bleibt, wenn man nicht darin eine verschollene Bezeichnung für Talg sehen will: vgl. D. Wb. 4¹, sp. 1572 fg.

Kunde erhalten, bestehend aus einem ganz schlichten Holzkreuze unter einem Mittelstab, das von der Decke des Zimmers an einem in der Rolle gehenden Stricke herabhängt, die vier Ecken mit dicken Kerzen in Lichthaltern versehen. Aber seit das städtische Metallgiessergewerbe zu einem besonderen Kunsthandwerk emporblühte, werden metallene Hängeleuchter im Bürgerzimmer häufig. Sie erhalten entweder die Form der Krone, die man kirchlichen Leuchtern *(coronae* mit Beziehung auf die Kronen der heiligen Märtyrer, *rotae)* nachbildete, mit Ständer für Kerzen am Umkreis, oder sie bilden jenen schlichten Holzleuchter



Fig. 72. Leuchterweibchen aus dem frühen 15. Jahrh. mit dem Wappenschilde der Gartnernzunft zu Basel (Historisches Museum daselbst).

um, indem sie den Mittelstab durch Einziehung oder Ausbauchung variieren und von ihm anstatt des Holzkreuzes Arme als Lichtträger ausgehen lassen. So ist der Hängeleuchter in künstlerischer Form ein Prunkstück des städtischen Hauses, und wird dem jungen Ehepaar, das sich einen eigenen Hausstand gründet, als Hochzeitgeschenk gespendet[205]). Besondere feine Stücke werden in Schmiedeeisen oder in getriebenem Kupfer, auch mit Vergoldung, hergestellt, und wenn besonders für die Kirche hier die reizvollsten und mannigfachsten Formen,

205) *alle hangende leuchter in allen gemachen, die in dem hawse sint* (sollen bei dem Hause bleiben): Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, sp. 78 (Breslau, v. 1474). Als Hochzeits- oder Einzugsgeschenke *einen leuhter hanget mit vj roren; j grossen messein leuhter mit vj roren, den man auf hecht; ein messein hangenden leuhter mit vj roren:* Anzeiger 1876 sp. 42 (Nürnberg von 1423); *j messein lewhter mit vj roren:* sp. 71 (von 1425); *j messerin hangenten leuchter mit vj roren schon und gut von messing:* sp. 73 (von 1428).

zumal des Mittelstücks, beliebt sind, so bleibt auch das weltliche, höfische oder bürgerliche Haus nicht zurück, und die Kirche giebt für die Form auch hier das Vorbild: das Mittelstück schliesst sich im Aufbau dem oberen Teile eines Ciboriums an und lässt aus seiner Mitte reich verzierte und verschlungene Leuchterarme hervorgehen. Ein solcher Hängeleuchter mit baldachinartig ausgebreitetem Kernstücke wird „hofmässig" genannt, aber eine Nürnberger Patriziersfrau kauft ihn doch für ihren Sohn, damit er ihn seinem Lehrherrn zu Venedig zum Abschied schenke[206]). Neben dem metallenen Leuchter solcher Art bildet sich

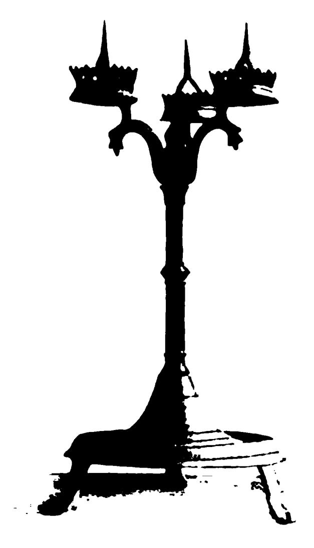


Fig. 73. Dreiarmiger Bronzeleuchter mit kronenförmigen Lichthaltern, Höhe (bis zur Spitze der Lichtträger) 32 cm. 15. Jahrh. Bodenfund aus der Nähe von Kl.-Schöppenstedt. (Städtisches Museum zu Braunschweig.)



Fig. 74. Narr als Lichtträger, fabrikmässiger Bronzeguss des 15. Jahrh. Höhe 14 cm. (Städtisches Museum zu Braunschweig.)

auch der hölzerne künstlerisch aus, durch eine Verbindung von Schnitzarbeit mit einem Hirschgeweih, derart dass die Stirnenden des letzteren mit der Büste (Fig. 72) oder der knieend oder schwebend gedachten Figur einer Jungfrau, wohl auch eines Engels, einer allegorischen Figur oder eines Geharnischten verbunden werden, die auch ein Wappen tragen. Solche „Leuchterweibchen" kommen im 15. Jahrhundert auf und sind im 16. recht gewöhnlich.

Neben den Hängeleuchtern erscheinen Wand- und Standleuchter verschiedener Art und Form oberdeutsch unter dem Namen *kerzestal*, *liehtstoc*, mitteldeutsch als *liuhter*, *lûchter*, ebenso niederdeutsch, wo

---

206) *item xiiij c und im xxvij jar do kawft ich einen kostenlichen grossen leuhter mit zigborgen und hofflich auszberaitet, kost bey x gldn. r.* (rheinisch), *den sol Fritz Kress seinen herr zu letz lossen:* ebd. sp. 72.

auch der Name *lûchtebôm, lûchterbôm* für das mehrarmige Gerät gilt[207]). Sie sind von Holz oder Metall, Messing, Zinn, Eisenblech: der Ratsbaumeister Tucher in Nürnberg lässt zur Ankunft des Kaisers 1471 auf der Feste *in die kameren und gemech allenthalben, auch an die stieg und in die geng und stell allenthalben eissen leuchter von swarczen plechen gemacht, etlich von einer, etlich von 2 roren zu liechten dorein zu stecken,* anbringen (vgl. Baumeisterb. 296, 32 ff.), sie mögen einfach genug gewesen sein. Aber es sind aus früherer und späterer Zeit auch solche von reicherer Ausführung übrig, die offenbar zum Teil fabrikmässig hergestellt worden sind (Fig. 74. 75), und wobei auch gern phantastische Menschen- oder Tierfiguren als Träger gedient haben. Je nachdem sie oben in einen Dorn oder in eine Tülle (mnd. *lûchterpîpe*) auslaufen, haben sie für Wachs- oder Talgkerzen gedient. Von Thon wird der Leuchter des einfachen Haushaltes geformt worden sein. In Bezug auf die zum Leuchter gehörige Lichtputze können wir uns aus ihren verschiedenen Namen eine Vorstellung machen[208]).



Fig. 75. Handleuchter von Erz in Form eines Hirsches; 15. Jahrh. Bodenfund aus Göttingen; in der städtischen Altertumssammlung daselbst. Höhe 10,3 cm.
(Die Tülle auf dem Rücken ist abgebrochen, der Bruch noch sichtbar.)

Unschlitt wird auch gebrannt, ohne in Kerzen geformt zu werden; der alte Brennnapf (oben S. 124 f.) setzt sich fort, der mit dem Fette ausgegossen und mit einem Dochte aus Binsen, Werg oder Faden ver-

---

207) *candelabrum luchter, leuchter, leichter, lychter, liechtstock, kerzstall, kerstal:* DIEFENB. 94 c; *lûchte-, lûchterbôm:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 742; vgl. dazu oben S. 127 und Anm. 49. *dre nye haken to den lûchtebomen uppe deme wanthuse:* DÖBNER 2, 693.

208) *emunctorium snuczeysen, eyn kertzensnuetz, eyn clufft da man eyn liecht mit abe bricht, eyn abrech zu liechten, butzer, putscheer, lichtscher:* DIEFENB. 201 b, also Gerät in Zangen- oder Scherenform.

sehen wird. In dieser Form muss er viel verwendet worden sein, Berner Stadtrechnungen weisen grosse Posten für Unschlitt zur Beleuchtung innerhalb der Rathausräume auf[209]), ebenso kaufen Ratleute zu Oldenburg Talg zum Brennen[210]). Der Brennnapf ist nach Grösse und Form verschieden, kleiner und flacher, wenn er der Beleuchtung nur auf Stunden dient, wie beim festlichen Tanze der Fastnacht, tiefer und umfangreicher, wenn er als bauchiger henkelloser Topf mit gewölbtem Boden (diese Form ist gewählt, damit das Fett völlig aufbrennt und nicht in den Fugen sitzen bleibt) auf einem Holzkranze steht und für einen grösseren Raum ausreichen soll (vgl. Fig. 76) oder wenn er als Nachtleuchte im Schlafzimmer gebraucht wird, wo er von der Decke an einem Stricke mit einer Rolle herabhängt[211]), und es ist



Fig. 76. Brenntopf (auf einen Holzkranz zu stellen). 14./15. Jahrh. Höhe: 11,9 cm. Oberer Durchmesser: 15,4 cm.
In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen.

bemerkenswert, dass wir die gleiche Form der Nachtleuchte, die wir aus Miniaturen des 12. Jahrhunderts kennen, noch auf einem Holzschnitte von 1521 wieder finden (Fig. 66). Auf das Material, aus dem der Brennnapf gebildet ist, auf seine Form und auf seine Füllung werfen die Namen, unter denen er vorab seit dem 14. Jahrhundert vielfach erscheint, besonderes Licht, namentlich Tiegel, Lichttiegel und Lichtstein sind bezeichnend[212]). Als Füllung wird Fett in den Glossen aus-

209) *umb unslit in die ratstuben:* WELTI 10b. 45a. 261a; *umb unslit, so man dis jar in der ratstuben gebrönt hat:* 266a.

210) SCHILLER-LÜBBEN 4, 508 (von 1479).

211) Vgl. *lucanar liehtseil vel liehttrag:* voc. opt. IX, 38.

212) *crucibulum, crassetum tegel:* voc. opt. XVIII, 21; *crucibulum luchtschirbe, leuchtschirben, lutzer* (aus *lucerna* verderbt), *tigel, tegel:* DIEFENBACH 159b; *lucibulum luchtschirben, lichtscherbel, liechtegel, liechtstein* u. ä. 337c; *umb unslit und liechtstain do man uf dem hus* (dem Rathause) *was und man den Zollner hauptot:* D. Städtechr. 4, 50, Anm. 1. Offene Kerzen in einem Verkaufsladen sind in München verboten: *man sol under den chramen . . . chein fuir haben weder bei*

drücklich angegeben [213]); zu besonderem Schmucke, aber auch zugleich zu sparsamerem Brennen ist es, sowohl im Brennnapfe, als wenn es in Kerzen gegossen ist, mit Grünspan gefärbt [214]).

Neben dem Fette tritt das Öl für die Beleuchtung in der bürgerlichen Haushaltung mehr zurück. Man ist für den Bezug des Öles nicht mehr wie in der früheren Periode, auf das Ausland angewiesen, sondern versteht es auch aus einheimischen Gewächsen zu bereiten (*linsât-öl, mâg-öl,* später auch aus *rabsamen, ruobsamen* [215]), doch spielt seine Anwendung zunächst mehr in der Heilkunde eine Rolle. Wenn in dem Bürgerhause wenigstens der kleineren und Ackerstädte das Hausschlachten nicht nur des Schweines, sondern auch des Rindes





Höhe 11,3 cm, oberer Durchmesser 10,5 cm. Höhe 11,8 cm, oberer Durchmesser 9,8 cm.
Fig. 77. Zwei Thonlampen, Bodenfunde aus Göttingen, 14./15. Jahrh.
In der städtischen Altertumssammlung daselbst.

und Schafes allgemeine Sitte ist und damit auch Brennfett reichlich gewonnen wird, ferner der Schmerkübel in der Küche zur Aufnahme des im Haushalt abgängigen Fettes behufs Verwendung für die Beleuchtung steht [216]), so ist noch keine Veranlassung vorhanden zum Öl

---

*naht noch bei tag ân liechtstein eine* (also Licht in tiefer steinener Ampel): Stadtr. von München, herausg. v. AUER S. 289.

213) *smerecrosel crucibolum:* GRAFF 4, 616 (niederdeutsch); *crucibolum, grassetum, liechstain vel tegel est vas unctuosae materiae luminis contentivum:* Voc. des 15. Jahrh. bei SCHMELLER 1², 1431.

214) So in Hildesheim für den Tanz auf dem Rathause: *vor talch, dacht, waȥ unde spênsch grône unde lecht to tênde tô dem danse:* DÖBNER Stadtrechn. 1, 9. 17 (von 1379); *vor talch, dacht, kost und arbeyt unde spâns grône tô den lechten uppe vastelâvend:* 47 (von 1382).

215) Erfurt ältester Sitz der Rübsenkultur in Deutschland: KIRCHHOFF älteste Weist. der Stadt Erfurt (1870) S. 261. Vorräte von *rabsamen* und *rübsamen:* MICHELSEN Mainzer Hof zu Erfurt S. 22. 36.

216) Von diesem Gebrauch her ist *schmerkübel* ein Schimpfwort des 15. Jahrh. für einen unsaubern Menschen; *wie du ein schmerkübel bist, ein grober kegel, und ein grober filtȥ:* KEISERSBERG Postill 3, 93a.

zu greifen. Andererseits sind die Vorzüge des Brennöls, das man in den Kirchen und wohl auch früh schon im Haushalt reicherer Stifter und Klöster verwendet sieht, sein sparsamerer Brand, die ohne weiteres gegebene Gebrauchsfähigkeit (während Fett erst besonderer Bereitung bedarf) und die grössere Geruchlosigkeit so in die Augen fallend, dass es nach und nach ein Verkaufsartikel auch des Kleinkrämers wird. Zwar langsam, in der Stadtrechnung von Hildesheim wird nur einmal zum Jahre 1408 der Einkauf von Öl erwähnt, während Talg öfter auftritt[217]); und wir dürfen die allgemeine Verwendung, wie sie sich in der späteren Zeit ergeben hat, uns wohl kaum vor dem 16. Jahrhundert durchgedrungen denken.

Neben dem Brennöle verbreitet sich auch der Thran. Eine holländische Einführung mit holländischem Namen, welcher ursprünglich nur das aus dem erlegten Walfisch heraustropfende Fett meinte und dazu das Bild der Thräne, gerade wie für das vom Baume niedertropfende Harz brauchte[218]); nachher aber auch vom ausgeschmolzenen Fett, nicht nur dieses Tieres, sondern auch anderer, z. B. des Seehundes, gesagt, worauf auch die Bezeichnung Selschmer, Salschmer weist[219]). Die Verbreitung des Thranes als Handelsartikel von Holland aus (für andere Länder wird sie ebenso wie für Deutschland durch die Aufnahme des niederländischen Wortes gekennzeichnet, mittengl. *trane, trane-oyle,* dänisch und schwedisch *tran)* geschieht zunächst nach Niederdeutschland[220]), und es scheint lange gedauert zu haben, ehe er sich auch im Süden einbürgerte, vor dem 16. Jahrhundert schwerlich.



Fig. 78. 15. Jahrh. Lampe aus blaugrauem Thon zum Aufhängen, mit vier Tüllen.
Höhe 13,6 cm, oberer Durchmesser 10,4 cm.
Aus dem städtischen Museum zu Braunschweig.

217) DÖBNER Stadtrechn. 1, 339.

218) *traen, oleum ex balenarum arvina excoctum, pinguedo marinarum belluarum,* und *traen, lachrymae arborum, latex arboris in gummi abiens:* KILIAN Pp 1 b. Der Walfisch kam im Mittelalter noch häufig in der Nordsee vor.

219) *salsmer:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 17, zu *sel,* auch *sale* Seehund.

220) Thranlieferung für eine Dortmunder Kirche 1463: *item geve ick to Dorpmunde noch jn Sunte Nicolaweses kerken dre vate traens, dat hilge sacrament dar mede sunder underlaet to beluchtende so langhe de dre vate traens waren:* FAHNE die Herren und Freih. von Hövel (1856) Bd. 2, S. 75 (Urk. Buch no. 79).

Das Gefäss, in welchem Öl gebrannt wird, ist, wie schon früher bemerkt, zunächst nur für den Kirchendienst bestimmt gewesen, worauf auch die fremden, dem Kirchenlatein entlehnten Namen, mhd. *lucerne, lampâde, lampe*[221]), *ampulle, ampelle, ampel,* und ihre Verdeutschung *liehtvaʒ,* mnd. *lampe, lûchtevat,* ebenso wie ihre Verwendung in eigentlichem oder bildlichem Sinne weisen. Das besagte Gerät, meist von Glas[222]), aber auch von anderem Material, zum Hängen vorzugsweise eingerichtet, vermittelt wohl den Brenndocht durch einen Schwimmer mit dem Öl; später als es in den häuslichen Gebrauch kommt, wird es praktischer umgestaltet, namentlich auch um es bequem tragen zu können. Für den letzteren Zweck empfängt es die Gestalt eines kleinen bauchigen Kruges[223]) mit Henkel; die Flamme wird, wie bei den römischen Lampen, an der dem Henkel gegenüber liegenden Seite erzeugt, aber, da der Krug nicht wie dort durch einen Deckel geschlossen ist, so, dass der Docht durch eine Tülle geht, unterhalb der er das Öl aufsaugt. In dieser Weise sind Lampen aus Thon geformt, die wahrscheinlich noch in das 14. Jahrhundert zurückreichen (Fig. 77). Auch die thönerne Hängelampe dieser Art kommt auf: das städtische Museum zu Braunschweig bewahrt als einen dort gemachten Bodenfund eine Ampel aus graublauem Thon (Fig. 78), mit vier cylindrischen Tüllen, die dem Gefässe am Halsansatze entsteigen, und unter denen sich je ein Henkel mit einem darin eingelassenen beweglichen Ringe befindet, zwischen ihnen wiederum je ein Henkel ohne Ring. Eine einfachere mit zwei Tüllen (Fig. 79) zeigt in den zwei Henkeln Löcher zur Aufnahme eines Strickes, an welchem sie aufgehängt wird.



Fig. 79. 14. Jahrh. Lampe von blaugrauem Thon zum Aufhängen, mit zwei Tüllen. Höhe 14,7 cm, oberer Durchmesser 9,5 cm.

Aus der städt. Altertumssammlung zu Göttingen.

Metallene kleine Traglampen kommen erst später zu den thönernen auf. In Hamburg ist es den Laternenmachern verboten und den

221) *dy jungfrowe . . satcʒ eyne börnende lucerne adder lampe by das krucifix, dy sy darcʒu bereyth hatte:* altd. Blätter 1, 160.

222) *hat er nit öls, waʒ hilfet daʒ, wie ganʒ ist sîner ampuln glas, er muoʒ ains by dem andern hân, wil er gen sînem herren gân:* Liedersaal 3, 47 in einem von den klugen und thörichten Jungfrauen hergenommenen Bilde.

223) Der mittel- und mittelniederdeutschen Bezeichnung *krûsel, lucerna crusele:* DIEFENB. 337c liegt *krûse* Krug zu Grunde, ebenso der umdeutenden lateinischen Form *crucibulum* für *lucibulum,* vgl. dazu auch oben Anm. 213.

Schmieden vorbehalten, dergleichen zu verkaufen[224]), sie sind also von Eisenblech. Aber auch kupferne, messingene werden gefertigt; eine Fig. 80 abgebildete, von Zinn auf einem kurzen Fusse, wird getragen, hat aber auch eine Vorrichtung zum Aufhängen, welches dann an einem eisernen Gestelle geschieht (niederd. *lichtwocke,* Fig. 81).

Für Haus- und Strassengebrauch dient die Laterne. Sie kommt ebenfalls, wie andere künstlichere Beleuchtungsgeräte, von den Römern durch Vermittelung der Kirche in den profanen Brauch; der römische Name *laterna*, der auf ein cylindrisches, durch einen durchlöcherten Deckel geschütztes, an Ketten tragbares Gehäuse ging, wird übertragen, wechselt aber auch mit *lucerne,* das sonst eine Ampel oder Lampe bezeichnet; der deutsche Name ist *liuhte,* niederd. *lûchte* oder *luchte*[225]). Die kirchlichen Laternen dienten als Handlaternen bei der Tragung des Viatikums zu Sterbenden, oder, indem man sie auf einen hohen Stock steckte, bei Prozessionen, endlich auch als Totenleuchten in besonderen Säulen oder Nischen an Kirchen oder Friedhöfen. Die römische Rundform ist, zum Teil in reicher Ausführung gewahrt[226]), in die bürgerliche Haushaltung ist sie als bequemes und praktisches Gerät in einfacher Form gewiss schon im 14. Jahrhundert, wenn nicht früher, eingebürgert[227]) und bleibt rund, so lange sie von Metall, besonders



Fig. 80. Trag- und Hängelampe von Zinn, 15. Jahrh. Höhe (ohne Haken) 10,5 cm. Städtische Altertumssammlung zu Göttingen.

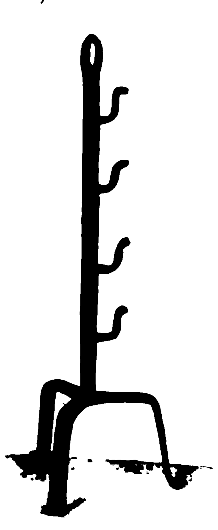


Fig. 81. Eisernes Gestell für Hängelampen. Höhe 54 cm. Städt. Altertumssammlung zu Göttingen.

---

224) *ock scollen de luchtemakers keine krusel to kope hebben:* Vergleich zwischen Leuchtenmachern und Schmieden von 1532 bei RÜDIGER Hamburg. Zunftrollen S. 169.

225) *laterna, lanterna luchte, luchten, laterne, lutzerne:* DIEFENB. 320c; *daz êwangeli, daz dâ seit von der vrouwen, diu dâ enzunte eine lanterren, umbe daz, daz si funde den zehenden pfenninge, den si dâ verlorn hâte:* Germania 7, 339.

226) Abbildung einer romanischen Laterne des 12. Jahrh. bei DIDRON, manuel des œuvres de bronze et d'orfévrerie du moyen age (1859), S. 74.

227) 1376 werden für die Ratsstube zu Bern mehrere Laternen angeschafft: WELTI 39b; mit näherer Angabe in einer Rathausrechnung von Duderstadt 1397,

Kupfer- und Eisenblech hergestellt wird, der obere Teil gern in Form eines steilen Turmhelmes gehalten, der Cylinder, mehr oder weniger verziert, mit einer eingesetzten Hornscheibe[228]) und einer henkelförmigen Handhabe versehen. Im Innern ist eine Tülle für eine Kerze angebracht. Auch von Holz kommen dergleichen vor; in Hamburg sind die Kisten- und Laternenmacher *(kysten- und luchtemaker)* in éine Zunft vereinigt, und hölzerne Laternen, mit einer gewissen Art Horn ausgestattet (*holten luchten mit markhorne*, andere Lesart *mankhorne)*, sollen 1515 daselbst nur von Zunftgenossen feil gehalten werden[229]).

Die bisherige Schilderung des Inneren eines bürgerlichen Hauses, seines Schmuckes und seiner Möbel kann nichts mehr als ein Durchschnittsbild sein, von dem jede einzelne Haushaltung je nach Ort oder Verhältnissen mehr oder weniger abweicht. Am reichsten sind selbstverständlich die vornehmen Höfe der Stadt, geistliche wie weltliche, ausgestattet, die in Bezug auf Einrichtung gern den Glanz, den fürstliche Gemächer zeigen, wiederspiegeln; aber auch die Wohnungen der empor gekommenen und reich gewordenen Bürger, namentlich der späteren Zeit, umgeben sich gern mit dem Prunk, der ihnen insofern leicht zur Hand ist, als keine anderen als bürgerliche Hände ihn, auch für Burg und Schloss, schaffen und verkaufen. Je tiefer unter den Durchschnitt die Räume des schlichten Bürgers oder des armen Hausbesitzers in der Vorstadt eines städtischen Wesens sinken, desto weniger muss von der geschilderten Art dort zu finden sein, und es wird in gar manchen Orten Haushaltungen gegeben haben, denen ähnlich, die Grimmelshausen noch im 17. Jahrhundert beschreibt[230]). Auch die

---

*vor luchten in den stal:* JÄGER Urk. Buch der Stadt Duderstadt (1885) S. 457. Feuergefährliche Orte dürfen nur mit Laterne betreten werden: *nymant schal in synem hove med eynem lichte nicht gen, hie enhebbe dat lecht in eyner luchten:* ebenda S. 404 (von 1434); die Scheune aber darf selbst mit einer Laterne nicht betreten werden: *we ok myt luchten edder myt lechte ane luchten in syne schune ginge unde des hynder on queme in warheyt, de schal dat verboten mit fif marken:* ebd. S. 405; in Aarau: *es sol ouch nieman kein liecht an kein sorgklich statt âne ein laternen tragen, als in schünen und ställ:* BOOS Urk. Buch S. 331.

228) Vgl. oben Anm. 86. Kristall in einer Laterne: *die kristallen in die latern:* Minnes. 2, 247, 3 Hagen. Von einem *künstendingel ʒuo ainer latern oder ʒuo ainer lucern, daʒ allʒeit print,* Docht aus dem Stein *abeston* (Asbest) berichtet MEGENBERG 434, 20.

229) RÜDIGER, Hamb. Zunftrollen 135. 136.

230) *der alten bett* (im Gegensatz zum Lager der Kinder aus Laub und Moos) *war scheinbarlicher von stroh gemacht, so doch auch schon ʒimlich ʒermahlen war; die bettlade samt tisch, stühl und bäncken waren alle desʒ manns eigne arbeit, und wie mich bedunckte, so war er auch selbst der ʒimmermann, maurer und decker ʒum gantʒen haus gewesen. die fenster waren von papier, und der stubenofen von*

Einrichtung der in der Stadt wie auf dem Dorfe aufgekommenen Mietwohnungen wird weder in Bezug auf die Räume, noch auf das Mobiliar mehr als bescheiden gewesen sein. Das Wohnen im nicht eigenen Hause kann im allgemeinen auf zwei Gründe zurückgeführt werden. Entweder wohnt der verheiratete Sohn mit Frau oder die verheiratete Tochter mit Mann und Kindern beim Vater. Dann bleiben sie mit den Ihren engste Glieder der Familie, behalten Teil an den allgemeinen Familienräumen und es werden ihnen nur die für die Sonderexistenz notdürftigen Räume im oberen Stockwerke oder im Hinterhause angewiesen. Auf diese Weise hat noch 1557 Felix Platter mit seiner neuvermählten Gattin im Hause seines Vaters fast drei Jahre zugebracht, beschränkt auf eine Kammer eine Treppe hoch im Hinterhause und einen grösseren Raum im Erdgeschoss, Saal genannt; sein Schwiegervater bietet ihm dafür eine Wohnung in seinem Hause an[231]). Oder es gebricht einem armen Stadtangehörigen oder Zuzügler von auswärts an einem eigenen Grundstücke, und ein Eigentümer ist bereit, ihn gegen Entschädigung vorübergehend oder dauernd aufzunehmen. Solche Fälle mögen in der ersten Zeit der Städteentwickelung nur ganz selten vorgekommen sein, aber sie mehren sich in dem Masse, als eine Stadt emporkommt, der Arbeitskräfte bedarf und den Reiz auf die Dorfbewohner ausübt, der sie zum Einwandern, oft zur Flucht in sie bringt (vgl. oben S. 201 und Anm. 1). Freilich strebt man, wie auf dem Dorfe (oben S. 184, Anm. 146), so auch in der Stadt, den Zuzug von solchen fremden Elementen, die manches Gefährliche in sich bergen, zu hindern oder wenigstens zu erschweren, indem sie nur mit Bewilligung der Grundherrschaft oder unter Bürgschaft aufgenommen werden sollen[232]); aber das lässt sich in der grösseren Stadt bei auf-

---

*gebachenen steinen und holzigeln zusammen gesticket:* Simpliciss. 3, 360 Kurz (Vogelnest 1, 12).

231) Thomas u. Felix Platter, herausg. von H. Boos (1878), S. 321.

232) *sew ruegent und meldent, das man nit sol haben inlewt weder fraw noch man an richter und purger wissen:* Weist. 3, 699 (Patzmannsdorf in Österreich, von 1460); *wenn einer ohne vorwissen des hauses Lauenstein hauslinge einnehme, was dessen strafe seyn sol:* S. 274 (Alfeld im Hannoverschen, 1580); ähnlich Weist. 6, 246 (Schwaben); 737 (Niedersachsen). Bestimmt wird auch, dass nicht mehr als éin solcher Mietsmann in ein Grundstück aufgenommen werden solle: Weist. 6, 276 (Schwaben); Haftpflicht des Hauseigentümers, *das niembt den andern behausen und beherbergen soll, er well dan und wis von im ze antwurtten:* 3, 725 (Tirol), ähnlich 728. In Nürnberg muss im 15. Jahrh. noch die Erlaubnis, selbst für die nächsten Verwandten, vom Rate eingeholt werden; *unser herren vom rate gebieten, das hinfür kain ir burger oder burgerin in diser stat einichen gast oder gestin, es seyen ir süne, töchter, ayden, schnüre, ander ir freunde oder personen, wie die genant mügen werden, zu hawszgenoszen einnemen, noch ainicherlay hewser oder gemeche vergonnen oder verleyhen, weder umb zinsz noch umb sunst,*

blühendem Handel und Gewerbe in solcher Strenge gar nicht durchführen. Und so sehen wir seit dem 13. bis 14. Jahrhundert, wenigstens in grösseren Städten, das Wohnungsmietwesen wie eine im Brauche feststehende Sache eingeführt und gesetzlich geregelt. Die Zahl der Häuser Kölns soll im 13. Jahrhundert sechstausend betragen haben, von denen etwa der dritte Teil aus kleinen Zinshäuschen bestand, die nur drei Zimmer hatten und zu zwei, drei, vier, ja bis zu zwölf und sechzehn unter einem gemeinschaftlichen Dache lagen [233]). Solche Zinshäuser hatten auch andere Städte, z. B. Aachen, Hildesheim, ebenso Freiburg im Breisgau im 13. und 14. Jahrhundert, die öfters zu dreien und vieren den Münsterherren, den Präbendaren, den Klöstern und Adeligen oder einzelnen Bürgern und Anstalten gehörten, und zum Teil auch gegen einen jährlichen Zins zu Erbe verliehen waren [234]). In Eisenach wird gegen 1300 ein Haus, *palas* genannt, mit Zimmern zum Vermieten, beschrieben [234b]). In Nürnberg sind wenigstens gegen Ende des 13. Jahrhunderts Vorschriften für Mietwohnungen vorhanden (vgl. unten Anm. 242). Auch in Prag unterscheidet das Stadtrecht zwischen Bürgern und *ungesessen leuten,* denen, wie den *gesten,* schneller Recht gesprochen werden soll [235]). In München ist die Kündigungsfrist einer gemieteten Wohnung jährlich [236]); ebenso in Nürnberg, mit der Massgabe, dass hier der Wirt seinem Mieter vierzehn Tage vor dem gesetzten Ziel kündigen kann, und dass er ein Pfandrecht an des Mieters Sachen hat [237]). In Augsburg hat es um 1440 bereits Häuserspekulanten, die Miethäuser kaufen, vermieten und wieder verkaufen: so Burkard Zink, der vielfach in der Stadt auf solche Weise herumzieht, und im genannten Jahre das Hinterhaus eines eben gekauften Hauses zum Vermieten ausbaut, „*und* (ich) *pauet darinn den hindern gemach, stublin, kammer und kuchin*", erzählt er selbst [238]). Anders in Bremen, wo

---

*auch nyemants, der nit burger ist, in der cost halten, on aines erbern rats erlaubnusʒ:* Nürnberger Pol. Ordn. 57.

233) OTTE, Geschichte der roman. Baukunst in Deutschland (1874) S. 669. Quellen dazu S. 734 fg. In Worms 1353 eine *domus, cum alia domo sub uno tecto constructa:* BOOS Urk. Buch 2, 310, 28.

234) BADER, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (1882) 1, 308; vgl. für Aachen die städtischen Einnahmen von Hauszins und Erbzins 1394: LAURENT 401; für Hildesheim DÖBNER 2, 253. 759 u. ö.

234b) *ein burger in der stede was, der hatte ein wîdes palas in sîme hove stênde, wîde unde verre gênde; dâ wâren kameren ane vil underscheiden nâch ir ʒil; si wâren iedoch enge unde ouch in snôder lenge. in disse kameren eine hîʒ man die frouwen reine mit ir gesinde ʒîhen:* Elisabeth 4957 ff.

235) Prager Stadtrecht ed. RÖSSLER S. 107, no. 20.

236) Stadtrecht von München ed. AUER S. 33, Art. 80.

237) Nürnberger Pol. Ordn. 290.

238) Vgl. D. Städtechr. 5, 134, 6 ff. und Anm. 2. 133, 16 ff.

unter dem Namen der *godes-boden* (Gottesbuden) als Anhängsel der Häuser wohlhabender Bürger kleine bedachte Wohnräume für arme Leute, Witwen oder hilflose Greise bestanden. Sie waren entweder Anbauten am Hause des Stifters oder auch Anlagen im Innern seines Gehöftes und lasteten als Servitut auf dem Hause[239]).

Die Mieter solcher Wohnungen werden teils *inliute*, teils *hûs-genôȥen*, teils *hindersæȥen* genannt[240]), und die letztere Bezeichnung, die von dem zinspflichtigen Unterthan, der im Schutze seines Herrn sitzt, auf einen Mann in blossem Mietverhältnis ganz naiv übertragen worden ist, zeigt recht deutlich, mit welchen Augen der Mieter gegenüber dem Hausherrn angesehen wurde; das Schutzverhältnis lag ja auch in der Haftpflicht für ihn, die an manchen Orten dem Mietherrn ausdrücklich überbunden wurde (oben Anm. 232). Und so haben wir uns die Mietwohnungen jener Zeit als schlicht genug vorzustellen; meist im hinteren Teile des bürgerlichen Gehöfts, zu dem dann eine besondere Treppe führt[241]). Es ist wahrscheinlich nicht überall vorgekommen, was der Nürnberger Rat im 13./14. Jahrhundert einschärft, dass zu solcher Wohnung auch ein besonderer Abtritt gehöre[242]). Entsprechend den Räumen ist auch die Ausstattung dürftig gewesen. Wer sich nur vorübergehend in einer Stadt aufhielt, nahm Herberge in einem Gasthause.

Etwas anderes als solch ein Mietverhältnis ist es, wenn vornehme Persönlichkeiten in einem Orte für vorübergehenden Aufenthalt, statt ein Absteigequartier in Eigenbesitz zu haben, ein ganzes Bürgerhaus mieten. Das geschieht im späteren Mittelalter nicht unhäufig. 1466 schreibt Gräfin Elisabeth von Leiningen an den Bürger Nikolaus Wynze in Worms, dass sie für das von ihm für drei Gulden jährlichen Zinses gemietete Haus nur noch die Hälfte geben wolle, weil sie selten nach Worms komme: er solle es im übrigen selbst benutzen[242b]).

Von den öffentlichen Gebäuden einer Stadt ragt das Rathaus allen voran, das nirgends fehlt. Ihm eine ausgezeichnete Stelle und

239) Vgl. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 2. Abt., Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens von J. G. KOHL (1870), S. 13. Ein Testament von 1535 bestimmt: *dewile ick ock eyn wanhuess in der steenstrate hebbe, dar soven gadesboden tho behuff armer lude waninge tho sin, de dar ock ewich blyven scholenn:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 127.

240) *inlewt:* Weist. 3, 699. *hausgenosse:* 6, 246. Nürnb. Pol. Ordn. 57. *hinderseȥen oder hausgenoȥen:* 289. Miethäuser in einem späten schwäbischen Weistum von 1668 *ȥünshäuser:* 6, 255.

241) *die hinder stegen:* F. Platter 319 Boos. vgl. auch oben Anm. 187b.

242) *wer hinderseȥen hat oder hausgenoȥen, der sol haben ȥe sinen hausgenoȥen und ȥû sinen hinderseȥen ain prifet:* Nürnb. Pol. Ordn. 289.

242b) STEINHAUSEN deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), 75f.



ebensolches Ansehen zu geben, ist schon früh, mindestens von der Zeit an Sorge der Bürger, wo sich ihr Selbstregiment gegen das des ursprünglichen Stadtherrn festigt[243]). Stets an dem Hauptplatze der Stadt, dem Markt gelegen, deutet es klar auf den Zusammenhang des Marktrechts und des Stadtrechts hin. So lange die Stadt noch unentwickelt bleibt, ist es auch schlicht gehalten; die ersten Rathäuser werden nichts anderes als schlichte Holzbauten gewesen sein. Aber sie weichen besseren Gebäuden in dem Verhältnis, wie sich die Stadt als Gemeinwesen fühlen lernt, und man strebt vorzüglich in der Anlage des Rathauses zu zeigen, welches Selbstgefühl die Bürger gegenüber anderen weltlichen und geistlichen Mächten der Stadt beseelt. Dass ein solches Gebäude an Stattlichkeit weder dem steinernen und in Burgcharakter gehaltenen Hause oder selbst Palaste des Stadtherrn, noch dem friedlicher aussehenden Sitze des Bischofs und seiner geistlichen Umgebung, noch endlich den Stadthöfen benachbarter Standesherren oder den Patrizierhäusern weiche, ist von vornherein Grundsatz[243b]), der durchgeführt wird, so weit es irgend geht und mit Aufwendung der äussersten Mittel. Einen sprachlichen Beleg für diese Denkweise bietet die Gewohnheit, das Rathaus schlechtweg auch das *hûs* zu nennen, womit sonst der befestigte adelige Sitz, die Wohnburg, bezeichnet wird, oder *sal*, welches eigentlich das standesgemässe Gebäude für die Empfänge des hohen Adels und der geistlichen Fürsten meint[244]). Sonst gelten vorzugsweise als Namen Rathaus, Rathof, Stadthaus, Gemeindehaus, Bürgerhof, und mit Beziehung auf die dort geübte Rechtsprechung Richthaus, Dinghaus. Auch der Name Spielhaus findet sich, wie auf dem Dorfe (S. 192), so in der Stadt[244b]).

---

243) Im 14. Jahrh. nimmt der Bürger einer Stadt nicht mehr auf der Burg des Stadtherrn Recht, sondern der Burggraf hat zu erscheinen *czu rechter czit unde in rechter dingestat bynnen der stat muer, do das gemeyne dinghuz ist,* und da Gericht zu halten: Magdeburger Fragen 1, 2, 17, S. 50.

243b) *emerunt etiam dicti consules* (die Ratsherren der Stadt Worms 1226) *domum lapideam maximam et fortem in vico Hagenonis militis, dictam ad Thelonearium, cuius area tendebat usque prope capellam beati Nazarii. et statim inceperunt domum illam decentius et melius edificare. et fiebat pulcherrima domus tocius terre, et constitit plus quam duo millia marcarum. et in illa domo semper consilio presiderunt et episcopum suum quasi pro nichilo reputaverunt:* BOOS monumenta Wormatiensia S. 145.

244) *hûs*, Rathaus in Köln: D. Städtechr. 12, 277, 16. 301, 10 u. ö.; in Niederdeutschland: SCHILLER-LÜBBEN 2, 337; in Hildesheim: DÖBNER 1, 9. 10 u. vielfach; *haus*, das Rathaus zu Nürnberg: D. Städtechr. 1, 271, 40 und vielfach; *sal*, das Rathaus zu Aachen: LAURENT Stadtrechn. S. 303, 23 u. ö.; das Rathaus zu Neuss: D. Städtechr. 20, 602. In Köln wird sonst *sal* von der Pfalz des Bischofs gebraucht: D. Städtechr. 13, 49, 20 u. ö.

244b) *curia rathusz:* DIEFENB. 163c. *pretorium richthus, gerichthus, dinghus, rathus:* 458b. in Basel 1250 bis 1260 *domus judicii, domus communitatis*, im 14.

Die Zeit der städtischen Blüte im 14. und 15. Jahrhundert ist auch die Zeit, wo der Rathausbau aus den erwähnten ersten schlichten Verhältnissen sich zu Glanz, oft zu Pracht entfaltet. Eine nach Massgabe der Stadt ausgedehnte Anlage, kehrt er seine belebte und reich gegliederte Hauptfront dem Markt zu, dessen Zwecken wohl auch ein Teil des Baues dienstbar gemacht wird, insofern in oder in Buden an ihm Krämer an Markttagen feil halten dürfen. Der Steinbau ist überall Regel, selbst in holzreicheren Gegenden, und nur wenig bleibt, dann aber auch in künstlerischer Ausgestaltung, ganzer oder teilweiser Fachwerkbau oder Blockbau beliebt[245]). Allgemein strebt man durch Entfaltung hoch geführter Stockwerke mit Lauben, Erkern, Hallenbogen, Wölbungen, Ziergiebeln des steilen Daches und Turm, nach allem Vermögen der heimischen oder der von der Fremde herbeigezogenen Baukräfte, das Ansehen der Stadt zu betonen, und es ist eine völlige Ausnahme, wenn das Rathaus auf solchen Glanz verzichtet, und sich den Charakter einer trotzigen und wehrhaften Gegenburg gegen den Stadtherrn giebt, mit vorgekragten Ecktürmen und einem Wehrgang hinter Zinnen, herausfordernd gegen das nicht weit davon stehende herrschaftliche feste Haus gekehrt, wie es das 1369 bis 1371 erbaute, übrigens in der ursprünglichen Anlage nicht ganz mehr erhaltene Rathaus zu Göttingen thut. Hier liegt der Grund in dem besonderen feindlichen Verhältnisse zum Herzog von Braunschweig, das im Jahre 1387 selbst zur Zerstörung des festen Hauses, das er in der Stadt hatte, führte.

Von dem fest gewölbten Kellergeschosse, dessen Räume zur Bergung von Vorräten und zu Trinkstuben, oft aber auch zu Gefängnissen eingerichtet sind, wo sich auch der Stock befindet[246]), steigt

---

15. Jahrh. *râthûs, richthûs:* Basel im 14. Jahrh. S. 46fg. In Worms 1306 *burgerhof:* BOOS Urk. Buch der Stadt Worms 2, 26, 28ff. *domus civium:* 100, 13. *insignem domum communitatis vulgariter dictam der burgerhoff funditus extirpavit:* ders. monumenta Wormatiensia 46, 10. *auf dem rathove oder burgerhove:* 410, 9. in Köln *der burger huis:* Weist. 2, 747. D. Städtechr. 13, 44, 11; *der stat huis:* 330, 30. (1396) *wart upgericht ind gemacht dat nuwe raithuis, dat dae ʒer ʒit dat burgerhuis genoempt wart, men nu noempt men dat der heren huis* (nach den alten Geschlechtern, die das Stadtregiment führten): 14, 733, 16. In Augsburg *dinkhaus:* 5, 33, 4. *spilhus* zu Rhense: Weist. 3, 777 (von 1456).

245) Blockbau des Rathauses zu Eisenbrod in Böhmen von 1568: LACHNER Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland 2 (1887), S. 122 (mit Abbildung).

246) Keller unter dem Rathause in Hildesheim, zu einem Teile Gefängnis für Diebe, Aufgegriffene, Blödsinnige, die darin auch zu Grunde gehen: DÖBNER Stadtrechn. 1, 14. 15. 19. 26. 68. 155. 169 u. ö.; zu einem Teile aber auch Trinkstube: 18. 21. 34. 36. 37. 131. 317. 319 u. ö. in Braunschweig: (die Aufrührer) *venghen ouch der ratmanne maghe und vrund unde satten de in der stat kelre, en del in de stocke:* D. Städtechr. 6, 347. Das Göttinger Rathaus hat das Gefängnis nicht in dem Keller, sondern in einem niederen Zwischenstock zwischen Keller

der Bau in die Höhe. Je nach der Anlage dieser Keller zeigt sich das Erdgeschoss mehr oder weniger über den Boden erhöht. Ist letzteres der Fall, so vermitteln gern weite Bogengänge die Fortsetzung des Marktverkehrs und den Durchgang und bergen zugleich den Aufgang zu den amtlichen Räumen; steigt aber der Keller so weit über den Boden empor, dass er noch durch niedrige Fenster ein dürftiges Tageslicht empfängt, dann legt sich vor seine Aussenmauer eine Rampe oder Freitreppe, in eine Laube (S. 218) auslaufend, von der herab die Befehle der Obrigkeit verkündigt, die auf dem Markt versammelten Bürger vereidigt werden, die auch dem sommerlichen Zechen dient, und dahinter führt die Hauptthür ins Gebäude.

Von den Räumen darin ist der ausgezeichnetste der grosse Saal oder die Halle des Hauptgeschosses, die, stets an zugänglichster, dem Eingange nahe liegender Stelle angeordnet, den Repräsentationsraum der gesamten Bürgerschaft ausmacht: hier finden die grossen Zusammenkünfte, Beratungen und Vereidigungen des Stadtregiments sowohl, als der gesamten Zunftgenossenschaft statt[247]), hier auch die Festlichkeiten, die die Stadt veranstaltet oder auch der einzelne Bürger, wenn die engen Räume seines Hauses nicht ausreichen; er ist reich, auch mit Schildern und Wappen, bemalt[247b]), ein grosser Kamin ziert und heizt den Raum, und eine Erhöhung oder ein balkonartiger Ausbau dient den feierlichen Verkündigungen des obrigkeitlichen Regiments, den Zuschauern bei den im Raume gehaltenen Festlichkeiten, oder auch den Musikanten, die zum Tanz aufspielen[248]).

---

und erhöhtem Erdgeschoss, woselbst sich die Heizungsanlage befindet, und im Vorraume zu dieser angebracht; vgl. Fig. 48a—c, S. 242 ff.

247) Die Bürgerschaft schwört dem Landesherrn den Eid *vor der loven:* SCHMIDT Urk. Buch der Stadt Göttingen no. 197, S. 184 (von 1355). Verkündigung von der Laube herab *(de lobio indicta):* ebd. no. 262, S. 260 (von 1370). In Hildesheim die *loven* des Rathauses zum Tanz und Trinken: DÖBNER 1, 48. 52. 63. 131 u. ö. *vor beer ghedrunken uppe dem hus unde uppe der lovene* 9 *s.* 2 *d.:* ebd. 169. Auch *vorlove:* 2, 425. 553. 662 u. ö. In Aachen die *louve:* LAURENT Stadtrechn. 255, 17.

247b) DÖBNER 2, 414. 680.

248) Über Benutzung des Rathauses zu Tänzen vgl. u. a. Nürnb. Pol. Ordn. 91. D. Städtechr. 11, 630, 8. JÄGER Urk. Buch v. Duderstadt S. 406. Musiker zum Tanz; in Aachen *trunper, pyfer:* LAURENT 147, 16. 255, 7 ff. u. ö. in Hildesheim geht zu Pfingsten- und am Pauliner Ablasstage (5. Mai) der Bürgerbote herum und beruft zum Tanze auf das Rathaus, das rein gefegt und mit Maien geziert ist, der grosse Saal ist mit Gras bestreut: DÖBNER 1, 64 (von 1383); Spielleute sind *pipere* (fünf Mann) und *trumpere:* 77; vgl. auch 563. Die Tribüne führt in Rücksicht der auf ihr weilenden Zuschauer mhd. den Namen *kapfeloube* (DIEFENB. 574c), niederd. *kapkôr, kapekôr;* in Hildesheim ist sie mit Fenstern von ausgespannter Leinwand und mit einem Leuchter versehen: vgl. DÖBNER 1, 177. 299. 393. 399.

Die Geschäftsräume eines Rathauses verteilen sich, je nach der Bedeutung der Stadt, auf ein oder zwei Geschosse. Unter ihnen steht voran die Ratsstube, Versammlungs- und Beratungsort der Bürgermeister und Ratsherren, so oder auch nur schlechtweg *stube* genannt[249]), landschaftlich in Niederdeutschland *dornitze, dornze*[250]), dem hochdeutschen *dürnitz, turnitz* entsprechend, das einen grossen Warmraum überhaupt bezeichnet, gern auch auf Schlössern und geistlichen Höfen[251]); der Name ist also vornehm gemeint. Demgemäss ist auch die Ausstattung: gewölbt oder mit reich vertäfelter Decke, die Wände mit passenden Schildereien geziert, die Fenster mit Glasmalereien versehen; Schranken trennen die Ratsmitglieder von den Parteien ab. In Hildesheim heisst dieser Raum geradezu Gewölbe, *welve*, er ist hier, wie anderswo, ausgerüstet mit diebessicheren Behältern für Urkunden und Kostbarkeiten[252]); bei den Sitzungen der Ratsherren wird ein Trunk gereicht[253]). Die *dornze* ist hier ein anderes Sitzungszimmer, das hinter dem *welve* zurücksteht[254]); andere Rathäuser haben mehrere *dornzen*, die als grosse oder kleinere unterschieden werden. Ausser der Ratsstube giebt es nach Bedürfnis grössere und kleinere Räume für Sitzungen, Schreiber und Diener, die von ihrer hauptsächlichen Verwendung her

249) *in die groszen rathstuben* zu Nürnberg: Nürnberger Pol. Ordn. 177. Gegensatz die *kleine ratstube:* D. Städtechr. 11, 768, 5. *in der rathstuben* zu Augsburg: D. Städtechr. 5, 11, 5. *die grosze stube* zu Worms: BOOS monum. Wormatiensia 390, 30. *in der ratstuben auff dem rathove oder burgerhove:* 410, 9. 449, 22. In Landshut *die stube*, Ratsstube, im Gegensatz zum *stübl*, einem Kanzleizimmer: D. Städtechr. 15, 349. Vgl. dazu auch Anm. 255. In Köln *raitskamer:* D. Städtechr. 14, 700, 24. 856, 1. auch *gulden kamer*, goldene Kammer: 12, 383, 14.

250) Vgl. zu dem Worte oben S. 123 u. 166. *dorntze* auf dem Rathause zu Braunschweig; D. Städtechr. 6, 148, 27. *dornse* ebenda: 16, 342, 10. in Halle *des rathauses dörntzen:* SPITTENDORFF, herausg. v. Opel (1880), S. 7. 9 u. ö.; *die grosze dörntzen:* 141. in Göttingen *de dorntzen:* Urkunden der Stadt Göttingen von HASSELBLATT u. KÄSTNER (1881) S. 52. 53.

251) *desse bischop* (von Magdeburg) .. *plach vele und dicke hir up sime moshus to wesen. he buwede de groten dornitzen, der gelick hir nergen steit. dat holt gaf om de konig van Behmen:* D. Städtechr. 7, 154, 19, also ein eigenes hölzernes Haus. *in der turnitz oder hofstuben* (wo sich der Hof aufhält, auf dem Schlosse zu Stuttgart): Zimm. Chron. 3, 5, 7.

252) *eyn slot und smedewerk to eneme schape uppe dem welve:* DÖBNER 1, 336. *de keste, de uppe dat welve quam, myt yserne unde smedewerk buten unde bynnen:* 486. *in der besmededen kesten uppe der dorntzen* (liegt ein Rechenschaftsbericht): D. Städtechr. 6, 148, 26 (Braunschweig).

253) Unter den Ausgabeposten der Stadtrechnungen von Hildesheim befindet sich regelmässig ein *verdân up dem welve:* DÖBNER 1, 63. 76. 80. 132. 136. u. ö. Die Kannen des Rats gehören überall zu den Inventarstücken des Rathauses.

254) Vgl. DÖBNER 1, 34. 355. 565; sie wird vom Rat auch als Esssaal benutzt 508; in ihr steht eine Feuerpfanne *(vurpannen)* 493; sie ist mit Glasfenstern versehen 202. In Halle neben der *groszen dörnzen* auch eine *vierherrenstube, vierherrendörnze* auf dem Rathause: SPITTENDORFF v. Opel 17. 22 u. ö.

ihre Namen empfangen[255]); wichtig darunter die *kamere*, wo der *kamerære* die Einkünfte der Stadt empfängt und verwahrt[256]). Das Rathaus nimmt vielfach ein grosses Areal ein, der Hof hinter dem Hauptgebäude, mit Seiten- und Hintergebäuden besetzt, dient der Aufbewahrung städtischer Geräte, Leitern, Wagen, Karren u. s. w., auch das Holz wird hier aufgebeigt, das die städtischen Forsten liefern[257]). Auf den hohen Bodenräumen der Gebäude aber schüttet man das Zinsgetreide. Das Dach ist durch einen Dachreiter geziert, wenn der Turm nicht als besonderer Bau mit dem Rathause verbunden wird und etwa dann zugleich als Treppengehäuse dient. Auf ihm hängt die Glocke, die Rat und Bürger zur Versammlung auf oder vor das Rathaus beruft; auch die Zeitglocke ist dort angebracht[258]). Gewöhnlich befindet sich im Rathause noch ein Betraum oder eine Kapelle[259]). Vor dem Hause steht Pranger und Staupsäule.

In Städten mit grosser Verwaltung können die Schreibzimmer im Rathause nicht sämtlich untergebracht werden, und so macht sich wohl ein neues städtisches Gebäude, als Anbau des Rathauses oder doch in seiner unmittelbaren Nähe notwendig. In Hildesheim wird 1410 in solcher Weise ein besonderes Schreibamt, die *scrîverîe*, neu

---

255) Eine Reihe kleinerer Sitzungszimmer auf dem Rathause zu Worms: BOOS mon. Wormat. 390, 27. *uf dem burgerhofe in dem cleinen stobelen:* 323, 35. ein *melstüblin,* woselbst Steuer (vom Mahlen) eingenommen wird: 422, 50. 458, 36. Im Nürnberger Rathause eine *kriegstube,* wo die *kriegsherren* sitzen: D. Städtechr. 11, 797, 20. eine *fünferstube:* 732, 30. In Köln *der clageheren kamer up dem raithuis:* D. Städtechr. 13, 593, 15. Im Göttinger Rathause die Küche, *koken,* wo die Ratsherren sich versammeln, während der Herzog in der *dornze* weilt: Urk. von HASSELBLATT und KAESTNER S. 52. 53. In Hildesheim ein Schreibzimmer, *der scriver camere:* DÖBNER 206; *schreybereye* auf dem Rathause zu Halle: SPITTENDORFF 447, u. s. w.; auch Dienerzimmer, selbst Rüstkammern zur Aufbewahrung von Waffen in vielen Rathäusern.

256) *chamer* der Stadt München: Münchner Stadtr. v. AUER Art. 411. S. 157. *kemmerey* der Stadt Halle: SPITTENDORF 177. 447.

257) *holt ute deme Heyle* (einem Walde) *quam in des rades hof* (zu Hildesheim): DÖBNER 1, 32.

258) *swenne man die râtglocgen läutet:* Münchner Stadtr. von AUER S. 288, 89. *râtgloggen* in Augsburg: D. Städtechr. 4, 144, 36. *leyten* (sie liessen) *do von stunt luden des rates clocken drye up en ander den borgern up den market by eyn to komende:* Urk. der Stadt Göttingen von HASSELBLATT und KAESTNER S. 52, u. s. w. in Augsburg *der turen auff dem rauthausz, da die stundglogg inn hangt:* D. Städtechr. 4, 326, 2.

259) In Basel: Basel im 14. Jahrh. S. 47. In Quedlinburg mit einem Marienaltar: JANICKE Urk. Buch 1, S. 122 (von 1349). In Duderstadt dem heil. Mauritius geweiht: JÄGER Urk. Buch S. 315 (von 1496). In Hildesheim: DÖBNER 1, 259 (von 1405); darin auf dem Altar ein vergoldetes Kreuz, vor ihm eine Bärenhaut: 2, 53; ein grosses Altarbild *(malewerk)* 2, 297; u. s. w. Das neue Rathaus bekommt auch eine neue Kapelle 1443: 2, 680.

gebaut, von einem Zimmermann als Bauunternehmer, der dafür über seinen Lohn hinaus „*van gnaden*“ noch eine Summe empfängt[260]), man ist also mit seiner Leistung sehr zufrieden gewesen; von der Art des Baues können wir uns nach den Ausgabeposten der Stadtrechnung noch eine ungefähre Vorstellung machen. Danach ist es wesentlich ein Holzbau gewesen, mit einem bedeutenden steinernen Fundament und auch sonst in Stein, besonders in Ziegelstein *(teygelmürsteyn)* ausgeführten Teilen; freilich die hintere Seite war nur von Stakenwerk *(gerden)* mit Lehm, und getüncht. Es bestand neben dem Erdgeschoss aus einem Obergeschoss, zu welchem eine steinerne Treppe führte, und dessen Hauptraum ein grosser Saal *(dornse)* bildete. Der Saal war gedielt und mit einem Ofen versehen. Sein Hauptschmuck waren gemalte Glasfenster, die der Malermeister Corde geliefert hatte; davor hatte man nach aussen zum Schutze verzinnte Eisengitter angebracht. Das Hauptmöbel bildete das Gestühl *(sedele)* für die arbeitenden Beamten. Der Vorraum zum Saale und seine Nebenräume hatten Fenster, die nur mit Leinwand bespannt waren und durch einen Sperrriegel festgehalten wurden *(spervenstere)*. Die Räume des Erdgeschosses dienten auch als Lagerräume, hier wurden Pulver und Salpeter untergebracht, der von Göttingen gekommen war. Das Schieferdach, unter welchem sich grosse Bodenräume zur Lagerung verschiedenen Getreides, wie im Rathause selbst (z. B. eine *haverbone*) befanden, war mit einer geteerten Rinne zur Ableitung des Regenwassers versehen; der Hof wenigstens teilweise gepflastert. Für Entfernung des Abwassers war durch steinerne Abzugskanäle *(goten, gotensteyne)* gesorgt. Auch in diesem Gebäude fanden Bewirtungen statt[261]).

Soweit nicht die Gefängnisse in den Kellern des Rathauses oder auch in Türmen der Stadtbefestigung untergebracht waren, gab es eigene Gefangenhäuser, die in Oberdeutschland vielfach den Namen Fronfeste[262]), in Niederdeutschland *bodelîe*, Büttelei[263]) führten, der Volkswitz nannte sie auch das *loch*, eine Bezeichnung, die selbst in offiziellen Gebrauch überging[264]). In Orten, die an slavisches Gebiet anstossen, ist der daher stammende Name *timenitze, temnitze* (russisch

260) DÖBNER 1, 399.

261) Vgl. DÖBNER 1, 391 fg. 432. 455. 527. 558 fg. 502. 2, 376 u. ö. *dornsenoven up der scriverye:* 2, 426. 484.

262) *fronvest:* Münchner Stadtr. v. AUER 81, S. 34. *zu fronveste zu füren:* Nürnberger Pol. Ordn. 136.

263) *bodelie* in Hildesheim, ein steinernes Gebäude mit gewölbten Räumen, Keller, Obergeschoss und grossen Bodenräumen, auch einem Stock und Eisen in den Mauern für schwere Verbrecher: DÖNER 1, 483 fg. 520. 558 fg. 564.

264) *ins loch gefürt werden:* Nürnb. Pol. Ordn. 55. Über *käfich* in gleicher Bedeutung vgl. oben S. 274 und Anm. 195.

*temnica)* gebräuchlich[265]. Die Räume darin sind nach der Schwere des Verbrechens abgestuft, die schlimmsten Verbrecher kommen in den Keller[266], mildere über die Erde; auch eines Frauengemaches wird Erwähnung gethan[267]. Bürger, die nur wegen Ungehorsams in Haft gehalten wurden, bekamen auf dem Rathause, einem Thorturme oder dem Gefangenhause ein freundlicheres Zimmer, in dem selbst ein fröhliches Zechen mit denen, die den Gefangenen besuchten, stattfinden konnte[268]. Das war der *gehorsam*. Der Name *karkære, kerkære* erscheint nie in amtlichen Quellen, nur in gewähltem oder dichterischem Gebrauche. Dass die Durchschnittsräume eines Gefangenhauses niedrig und wirklich lochartig waren, darauf wird ja auch sprachlich durch den Ausdruck ‚im Gefängnis liegen' hingewiesen[269].

In verschiedenen Städten kommt seit dem 14. Jahrhundert das Bauwerk des roten Turms vor, so benannt, weil er als Zeichen des Blutbanns, der Gerichtsbarkeit über Leben und Tod errichtet wurde. Er enthält, wie die Fronfeste, Gefängnisse, auch Verhörräume, besonders seit dem 15. Jahrhundert auch solche für die peinliche Frage. In Verbindung mit ihm steht auch die Hegung des Gerichts, wenn sie, anstatt im Rat- oder Richthause, nach altem Brauche unter freiem Himmel geschieht, derart, dass Richter und Schöffen überhaupt ohne Schutz, oder höchstens überdeckt von einem Schutzdache auf Pfeilern, verhandeln und Recht sprechen. Das ist dann die *rihtloube*[270]. Mit Turm und Gerichtslaube in Verbindung stehen in Norddeutschland die Stein- oder Holzbilder eines schwertführenden Mannes, dessen

---

265) *der sal acht tage in der tymenitzen legen:* Marienburger Willkür v. 1365 bei WACKERNAGEL Litt. Gesch. 1², 149. *in die tymenitcze setczen lassen* (zu Halle): SPITTENDORFF 98. *in die temenitze:* 99. *in die temenitze gesatzt .. und darzu in den stock:* 153.

266) *he is .. in de bodelie gesettet in der deve keller:* Hamburger Chron. von LAPPENBERG 121.

267) *ich Marcus Spittendorff muste ins frauenkemmerichen* (gefangen), *die ehre thaten sie mir:* SPITTENDORFF 142.

268) *so imandts zechen ufm thor im gehorsam heldt, sollen ein itzlicher, der an der zechen ist, fünf schilling zu busz geben:* MICHELSEN Mainzer Hof 229.

269) *ein iegleicher richter sol schedleicher leut guot auzgeben, die weil sie in fronfest ligent:* Münchner Stadtr. v. AUER Art. 81, S. 34. vgl. auch Anm. 265.

270) *rôter turn, rôtez türnlîn* in Basel 1322 und 1486 mit Gefängnis: Basel im 14. Jahrh. S. 5. Der *rode torn* in Hildesheim, 1410 erbaut: DÖBNER 1, 390; in Halle: SPITTENDORFF 416; *das erste botdingh .. das sal man sitzen uf sante Gerdrude kirchhove hinder den roten thormen:* Thalrecht von Halle gegen 1360, in den neuen Mitteilungen des thür.-sächs. Vereins 11, 435. Über das Aufkommen des Gerichts unter bedeckten Gängen, Hallen oder Lauben vgl. J. GRIMM Rechtsalt. 806. *de vestinge schal schên vor der loven to Goslar vor gerichte:* Weist. 3, 263 (15. Jahrh.). *rihteloube* in Hagenau 1400: MONE Zeitschr. 4, 170.

Waffe eben auch den Blut- oder Königsbann der Stadt versinnbildlichen soll. Es sind die sogenannten Rolandsbilder[271]).

Andere öffentliche Gebäude treten gegenüber den aufgezählten in der Bedeutung, und damit zum Teil auch in der Erscheinung mehr zurück; namentlich die Häuser, in denen die städtische Verwaltung Vorräte verschiedener Art für die Zeiten der Not aufspeichern lässt, Getreide, Lebensmittel, Wehr und Waffen. Unter ersteren ist begriffen das *kornhûs*, sowie in grösseren Städten ein *salzhûs*, auch städtische Scheuern[272]), sowie das *muoshûs*, niederd. *môshûs*, das als Vorratshaus für Speise und Speisehaus selbst schon in früherer Zeit erscheint (S. 95), diesen Zweck fortsetzt, aber auch sich baulich erweitert und zugleich für Bewirtung und Wohnung dient[273]); für Bewahrung des Rüstzeuges das Zeughaus, dessen Name sich aber erst spät in dieser Form festsetzt, weil es verhältnismässig selten ein Haus für sich bildete; denn kleinere Städte benutzten für den angegebenen Zweck Befestigungstürme der Stadt oder Räume anderer städtischer Gebäude, namentlich auch des Rathauses[274]). Der Name des besonderen Gebäudes schwankt vielfach, und Zeughaus setzt sich erst im 16. Jahrhundert fest, wo besonders stattliche Gebäude mit diesem Namen bezeichnet werden[275]).

---

271) *colossus, ein ruland:* DIEFENB. 133c. *puppiforodissa, ein rolant:* 473c. *weisete .. die neuen schöppen in die banck vor dem Rolande* (zu Halle): SPITTENDORFF 416. Vgl. im übrigen SCHILLER-LÜBBEN 3, 502fg. SCHRÖDER deutsche Rechtsgesch. 590. Errichtung eines neuen Rolands in Magdeburg 1410 (an Stelle eines schlecht gewordenen alten): D. Städtechr. 6, 347, 10.

272) *der purger korenhaus* in Nürnberg 1400 neu erbaut: D. Städtechr. 1, 364, 1. *des ratzs saltzhus* zu Basel 1354, *domus salis* schon 1300: Basel im 14. Jahrh. S. 88. Die Ratsherren in Göttingen verkaufen 1363 eine Liegenschaft in der Stadt, *excepto horreo feni novo, quod ad usum proprium reservant:* SCHMIDT Urk. Buch S. 209, no. 222. In Strassburg *horreum civitatis, unser herren schüre* 1338. 1407: Strassburgs Gassen- und Häusernamen S. 29. Das Kornhaus hat auch Wohnungen für das darin beschäftigte Personal gehabt, wie wir wenigstens aus der ausführlicheren Beschreibung eines erzbischöflichen Kornhauses in Erfurt schliessen dürfen, das in seinem Untergeschoss selbst gewölbte Ställe zeigt: *in dem grossen kornhause seint die ackerstubbe, der milchkessel, der meyde und der hirtten kammern, und der ackerknecht und encken kammern, uff den ziegeln in den stal darin gemacht gewest, welchs fast sorglich und vherlich wass:* MICHELSEN Mainzer Hof 14. Das dort neu gebaute Kornhaus ist massiv, enthält *eynen kornbodden und eynen schönen pferdestal:* ebenda.

273) *wol dan zuo dem tanze oder zuo dem trinken oder zuo dem spile oder zuo dem muoshûse:* BR. BERTHOLD 1, 213, 9. (ein Bischof von Magdeburg) *plach vele und dicke hir up sime moshus wesen:* D. Städtechr. 7, 154, 19. *môshûs* des Bischofs zu Hildesheim: DÖBNER 1, 317 u. ö.

274) *armarium harnaschtkamer:* DIEFENBACH 49a.

275) *armarium wapinhus:* DIEFENB. 48c. *harnischhusz armamentarium:* Vocab. incip. theuton. i 1b; in Nürnberg *pleidenhaws,* wo das Geschütz steht: D. Städtechr.



Die Zahl anderer öffentlicher Gebäude ist in jeder einigermassen bedeutenden Stadt auch nicht gering, da die Obrigkeit ihre Fürsorge auf Dinge erstreckt, die später aus städtischer Verwaltung gänzlich herausfallen. Denn nicht nur, dass sie ein Münzhaus[276]) zu erstellen hat, wo die kleinen Münzen, die Stadtpfennige geprägt werden, ein Wechselhaus zum Umwechseln fremder Münze in Stadtmünze[276b]), ein Zollhaus für Versteuerung eingebrachter Waren und ein Wagehaus[277]) zu jedermanns Benutzung, dass sie Lager-, Bau- und Werkhöfe und -häuser für die städtischen Materialien und Arbeiten an Befestigungen und Bauten und zum Teil selbst einen Marstall für die Pferde im Dienste der Stadt unterhält[278]), auch in die Handwerksthätigkeit greift sie durch Errichtung besonderer Mühlen, Brot-, Back-, Brau- und Schlachthäuser ein, selbst öffentlicher Glätteanstalten für Gewebe[279]);

---

1, 287, 7; in Köln ohne besonderen Namen: 1470 *begerde der keiser zo sien der stat van Coellen geschutz ind gereitschaf van buessen, ind alle gewere wart eme gegunt zo sien in dem huisse bi sent Claren, vil gueder stucke, ind doch alle thurne ind wicheuser wail verwairt mit buessen:* D. Städtechr. 14, 827, 14 ff. In Basel ist das *werc-hûs,* wo städtische Arbeiten verrichtet und Werkzeuge bewahrt wurden, zum Zeughause mit eingerichtet gewesen: Basler Chroniken 1, 447, 36. 4, 43, 20. *in das züghusz:* ebd. 1, 183, 8. *die herrliche zeughäuser zu Wien Straszburg und Nörnberg .. zu besehen:* FISCHART Gargant. 103. *das berümt herlich zeughaus* (zu Strassburg): glückh. Schiff 889.

276) *die alt müntzschmittin* in Augsburg: D. Städtechr. 5, 74, 8. *die münsze* in Strassburg: 9, 724, 8. *vur der moinzen in Cöln:* 13, 25, 4. *de muntsmede* in Hildesheim: DÖBNER 1, 335, in Braunschweig: Urk. Buch 1, 142, u. s. f.

276b) Wechselhaus in Hildesheim *(de wesle)* 1379: DÖBNER 1, 4 u. ö. Es wird 1419 von aussen neu angestrichen und mit gemalten Schilden und vergoldeten Hauptbalken versehen: 2, 119.

277) Feinde verbrennen *das zolhus* nebst anderen Häusern in Strassburg: D. Städtechr. 9, 688, 19. *librarium eyn wagehuus:* DIEFENB. 327b, überall mit einem städtischen Wagemeister, *weger,* an der Spitze, der auch Edelmetalle wiegt und die Gewichtstücke der Bürger zeichnet: Nürnb. Pol. Ordn. 155. In Köln: *in dem selven jair* (1492) *in dem meien wart begonnen dat wagehuis up dem heumart bi der drenk van dem raide van Coellen, in meinungen, dat men dair sulde wigen laissen alsulche vrucht, korn ind weis, die men up den rinmoelen soulde laissen malen, und van der moelen wederumb in dat selve huis zo brengen ind zo wigen, umb dat mallich dat sin krege:* D. Städtechr. 14, 884, 23 ff.

278) In Basel ein *werc-hûs,* vgl. oben Anm. 275; städtisches *werkhaus* in Nürnberg: TUCHER Baumeisterb. 113. *bûhof* in Worms: BOOS Monum. Worm. 441, 24. Marställe in Hildesheim: DÖBNER 1, 29. 34. u. ö., in Braunschweig: D. Städtechr. 6, 149, in Göttingen (1504): HASSELBLATT u. KÄSTNER Urk. Buch no. 15, S. 16.

279) Neben den in jeder Stadt vorhandenen Back-, Brau-, Schlachthäusern ein *brothaus* in Augsburg: D. Städtechr. 5, 72, 6; ein *oberes, altes manghaus* (im Gegensatz zu einem unteren, neuen) daselbst, d. i. ein Haus mit Maschinen zum Glätten der Weberwaren: ebd. 5, 144, 12. 155, 1. 208, 1. 4; in Nürnberg wird die städtische *mange* auf zehn Jahre verpachtet: TUCHER Baumeisterb. 325, 17. In Aachen eine öffentliche Tuchwalke, *kumphuis:* LAURENT 398, 30 ff. 401, 3.

die Gesundheit der Stadtbewohner pflegt sie durch Apotheken[280]) und besondere Krankenhäuser, und ansteckende Kranke sperrt sie in besondere Gassen und Räume[281]), wobei überall der gemeinnützige und fromme Bürgersinn durch Beihilfe und besondere Stiftungen gern mit thätig ist[282]). Der Reinlichkeit dienen die öffentlichen Badehäuser, die für die Armen umsonst zur Verfügung stehen[283]), der geistigen Bildung die städtischen Schulen, deren seit dem 14. Jahrhundert immer mehr errichtet werden[284]); selbst das Vergnügen unterstützt sie durch Tanzhäuser[285]); der öffentlichen Frauenhäuser ganz zu geschweigen[286]). Die Korporationen und Zünfte wetteifern mit dem

280) Apotheken, ursprünglich Speicher, Räume, wo in Klöstern Heilkräuter gelagert und aus ihnen Medizin bereitet wurde, werden im 13. Jahrh. städtische Anstalten: eine Apotheke zu Worms 1248 (BOOS Urk. Buch 1, 152), ein *magister Johannes Apothecarius* in Basel 1270 (Basel im 14. Jahrh. 78); Apotheke in Münster 1267, in Augsburg 1285 (Mitteilungen aus dem german. Nationalmuseum Bd. 1, S. 6), und später vielfach nachzuweisen. Als Inventar einer Apotheke in Breslau werden 1431 aufgezählt: *kasten, kannen, laden, morser, kessil, pfannen, dy zu der apoteken auch gehorn:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1871, 16.

281) Asyle für die Aussätzigen *(veltsiechen)* liegen ausserhalb der Stadt: *der mallaitsche lude huis up der Aicher straissen* vor Köln: D. Städtechr. 14, 834, 27; bisweilen aber auch an der äussersten Stadtgrenze noch innerhalb der Stadtmauer, das ist die *malâzgazze*; eine solche zu Dornheim im Schwarzwald 1417: Weist. 1, 374; *malenzgasse, maletzgasse* zu Basel: Basel im 14. Jahrh. 106. In dieser Gasse befanden sich aber auch Frauenhäuser: 116.

282) Besonders auch bei Gründungen von Unterkünften für arme Pilger, vgl. unten Anm. 289.

283) Die Art der städtischen öffentlichen Badestuben ist der der dörflichen (oben sp. 196) ähnlich, nur feiner. Über ihre technischen Einrichtungen vgl. das Nähere im vierten Buch; s. auch MARTIN in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Murners Badenfahrt (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, 2. Heft, 1887) S. VI ff. und die dort angezogene Litteratur; die Hölle unter dem Bilde eines Bades: H. SACHS Fabeln 1, 194, 68 ff. Götze. Eine städtische Badstube (in Basel) zugleich mit Bewirtung: Weist. 1, 821. Auch hier setzt gemeinnütziger Sinn der Bürger ein: ein solcher bestimmt, dass von einer bestimmten Rente nach seinem Tode arme Leute in einer städtischen Badestube gebadet und mit Bier erquickt werden: SCHMIDT Göttinger Urk. Buch 1, S. 368 (von 1390). Später geht die Benutzung der Badestuben so zurück, dass ein Pächter unmittelbar nach dem 30 jährigen Kriege den Rat zu Göttingen dringend ersucht, ihn von der Verpflichtung zur täglichen Heizung der Badstube zu entbinden, da die Gäste so selten seien: ebenda S. 209. Besonderes Judenbad vor dem Osterthore zu Hildesheim: DÖBNER 1, 559.

284) 1512 *wart die alde schole to Duisborch afgebraken, ende was ein alt holten huis. ende wart weder getimmert ein schoen heirlike nie steinen schoel:* D. Städtechr. 24, 233, 3.

285) In Augsburg baut die Stadt 1429 ein neues Tanzhaus: D. Städtechr. 5, 72, 8. Daselbst haben die Juden ein besonderes Tanzhaus: 4, 324, 4. In Köln *dat dantzhuis Gurtzenich genoempt:* 14, 783, 1.

286) Ordnung der gemeinen Weiber in den öffentlichen Frauenhäusern zu Nürnberg, 15. Jahrh.: Nürnberger Pol. Ordn. 117 ff. Auch städtische Findelhäuser

Rate in Herstellung stattlicher Gebäude. Die wehrhaften Bürger thun sich zu Schützengesellschaften mit besonderen Schützenhäusern (Schützenhöfen, niederd. *schuttenhof*, D. Städtechr. 20, 51, 21) und Schützenrainen oder Schützenplanen zusammen; jede Zunft sorgt für ihr eigenes Amtsgebäude, allen voran die vornehmste, die der Kaufleute, deren Haus, das *koufhûs*, mnd. *kôphûs*, an Ansehnlichkeit mit dem Rathaus wetteifert, manchmal sogar mit ihm éin Gebäude ausmacht[287]). Unter den Kaufleuten ragen besonders hervor die Tuch- und Schnittwarenhändler, *gewantsnîder*, mnd. *wantsnider*, mit ihrem Gesellschaftshause, *dem gewanthûse*, mnd. *wanthûs*, auch *wanthof*, das sowohl Gesellschafts- und Lagerräume, als im untern Geschosse, wie das Kaufhaus, Verkaufsstätten der Zunftmitglieder enthält; wie denn auch andere Zunfthäuser dergleichen haben[288]).

So zeigt jede nicht ganz zurückgebliebene Stadt, und im Laufe der Entwickelung in immer reicherer Weise, eine Reihe öffentlicher Frontbauten, die, wenn man noch zu ihnen die geistlichen Häuser, die Kirchen und Kapellen, und in den Universitätsstädten die Kollegien- und Bursengebäude hinzurechnet, ein reiches und belebtes Bild des Stadtinneren geben, über dessen Glanz von der Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit mit grosser Hingebung gewacht wird. Es wird vervollständigt durch andere mit dem öffentlichen Leben in enger Beziehung stehende Gebäude, namentlich Gasthäuser, Schenkwirtschaften und Trinkstuben, sowie eigenartige feste Verkaufsbuden in Strassen und auf Märkten.

Das Gasthauswesen in der Stadt geht von denselben Anfängen aus, wie das auf dem Dorfe (oben S. 192 f.), es will zunächst nur Unterkunft denen gewähren, die als Reisende nicht von der Gastfreundschaft einzelner Bürger, oder der Klöster und gemeinnütziger Stiftungen beherbergt[289]), oder wie später die zuziehenden Gesellen, in

---

gab es, in Nürnberg zwei, auch kurz *fündel* genannt: TUCHER Baumeisterb. 257, 13. 21; in Basel wurden Findelkinder bei Frauen in der Stadt untergebracht: Basel im 14. Jahrh. S. 33.

287) In Duderstadt ist *râthûs* und *couphûs* vereinigt, vgl. JÄGER Urkundenbuch 503a.

288) Verkaufshallen im neuerbauten Schuhhofe 1344 in Göttingen nach altem Brauche: SCHMIDT Urk. Buch S. 149. Verkaufsstände im Haus der Bäckergilde 1316: ebenda S. 64. vgl. S. 166 (von 1348). In Magdeburg 1402 Läden *(gademe)* in den Gildehäusern der Gewandschneider, Krämer und Leinwandschneider: D. Städtechr. 7, 306, 52.

289) Das Nächtigen armer Pilger *in der minne* (*in caritate,* um Gottes willen) und die Unlust, mit der das bisweilen geschieht, wird in dem Bruchstücke eines Liedes GOTTFRIEDS VON NEIFEN (45, 8 ff. Haupt) geschildert. Für solche ist die *ellende herberge* gegründet, z. B. in Strassburg 1360 aus der Stiftung eines Priesters: D. Städtechr. 9, 739, 17 ff.; in Basel ungefähr gleichzeitig; Erweiterung

Zunftgebäuden untergebracht werden. Die *wegemüede* sind es, die *herberge* suchen[290]), und im 12/13. Jahrhundert gewährt sie in der Stadt noch jeder Bürger gegen Entschädigung durch ein Geschenk oder Geld[291]). Ein Gewerbe wird das Aufnehmen von Gästen in der Weise, in der die Stadt sich entfaltet und von Fremden aufgesucht wird, und damit verbindet sich natürlich das Verabreichen von Nahrungsmitteln für Mann und Pferd. So entsteht die *herberge* in dem engeren mittelalterlichen Sinne, ein Name, neben dem die Bezeichnung *gasthûs* weniger gebraucht wird, auch *offene*, *gemeine*, niederd. *meine herberge* genannt[292]), und der Besitzer ist der *gastgebe*, *gastgeber*, seine Frau oder die Besitzerin die *gastgebinne*, oder er der *wirt*, sie die *wirtinne*[293]). Die Stellung eines solchen Gastgebers ist eine angesehene, so weit die Beherbergung vornehmerer Gäste in angemessenen Räumen geschieht: eine noch im 13. Jahrhundert verfasste Erzählung von Johannes von Freiberg beschreibt einen solchen Wirt als bieder und reich und dafür allenthalben wohl bekannt, sein Haus schön, woselbst die Herren, Ritter und andere Gäste, einkehren und sich wohl aufgehoben fühlen, seinen Gasthof oft so voll, dass das Dienen darin schwer ist; er besteht aus Vorder- und Hintergebäude mit daran stossendem Garten, im Vorderhause ist die allgemeine, durch einen grossen Ofen heizbare Gaststube, die Schlafzimmer für die Gäste, den Wirt und sein Gesinde liegen im Hause verstreut[294]). Für seine Gäste ist er Vertrauensperson, sie geben ihm

---

durch die Beihilfe eines Bürgers: Basel im 14. Jahrh. S. 32. In Aarau werden nächtigende Bettler oder Landfahrer in *ein spittal* verwiesen und kein Bürger darf ihnen Herberge geben: BOOS Urk. Buch 332, 20.

290) Nib. 454, 4. Gudrun 319.

291) Vgl. Erec 228ff.: der Ritter kommt in einen *market* zu einem Feste; *die hiuser wâren über al beherberget vaste; der sich sîn ze gaste wolde underwinden, den kunde er niender vinden; o u c h w a s e r h a b e l ô s d â g a r.*

292) *diversorium*, *offen herberg*, *gasthûs*: DIEFENB. 188a. *hospitium herberge, herbrige*: 281a. *so scolde we inriden to Brunswich ine eyne meyne herberghe unde dar ein recht inlegher holden*: Braunschweig.-Lüneburg. Urk.-Buch von SUDENDORF 4, no. 164. *hospicium Nicolai dicti Ysenmenger* in Worms 1353: BOOS, Urk.-Buch 2, 310, 29.

293) *hospes wirt, wert, gasthalter, gastgeber*: DIEFENB. 281a. *die gastgeben, die gewonliche gastung pflegen, mögen frembden ausswendigen gesten, die hie nyt burger oder stette inwoner seindt, und die gastsweise bey inen zu herberg ligen, weyn geben*: Nürnb. Pol. Ordn. 240. *von gastgeben. swelch gast, er sey pfaff oder lay, von ainem wirt hinz dem andern wirt wil varn, den sol der ander wirt nicht einnemen, er hab dann dem vodern wirt vergolten*: Münchner Stadtr. v. AUER Art. 80, S. 69. *den gastgeben stalmiet*: D. Städtechr. 5, 387, 8. eine *offen gastgebin*: Nürnberger Pol. Ordn. 30. *gastgeber* verkaufen in Meran *fuoter*: HAUPTs Zeitschr. 6, 423.

294) Ges. Abent. 3, 111, 12ff. Die grosse Gaststube dieser Art ist mehrfach später in Abbildungen des 15. und 16. Jahrh. erhalten.



Geld und Kostbarkeiten in Verwahrung. Auf einen Nürnberger Gastwirt, der als reich und weitbekannt *(rîch, kantber)* bezeichnet wird, bezieht sich die bei Königshofen[295]) mitgeteilte Erzählung, wie ein zugereister Kaufmann einen Sack mit 200 Mark Silbers seinem Wirt aufzuheben gegeben hat, wie dieser das ableugnet und, auf eine Klage des Kaufmanns, der gerade in Nürnberg anwesende Rudolf von Habsburg den Sack doch listig bei jenem ermittelt und dem Kaufmann wieder zustellt, wonach er den Wirt henken lässt. Auch zu den höchsten städtischen Ehren kann er gelangen: in Worms ist 1493 der Wirt zum Schwanen zum Stadtschultheissen erwählt[296]).

Neben Gasthäusern bestehen eine Anzahl öffentlicher Schenkhäuser in jeder Stadt. Der Name dafür *taverne* begegnete uns bereits in dem Sinne der Erfrischungsbude für Reisende an Landstrassen und in Dörfern, die an solchen liegen (oben S. 192), er geht ferner (vgl. oben S. 147) auf den Raum, in denen ein städtischer Wirt auch den Stadteinwohnern selbst Gelegenheit zur Erholung, zunächst nur bei Wein, Bier und Brot, höchstens noch Käse dazu, giebt[297]), soweit man dergleichen Erfrischungen nicht auf freier Strasse ausschenken und verzehren darf: denn zugelassen ist es wie auf dem Dorfe (oben S. 194), dass fremde Weinbauer vom Wagen weg den Wein glasweise reichen; so in Nürnberg[298]), wo auch im 15. Jahrhundert der Vertrieb des zu dieser Zeit aufgekommenen gebrannten Weines, wiewohl unter gewissen Einschränkungen und Warnungen vor seinen schädlichen Wirkungen, auf der Strasse gestattet wird[299]). Aber der Hauptverzehr geschieht in den Schenken, und wir beobachten seit dem 13. Jahrhundert eine bedenkliche Steigerung des städtischen Wirtshauslebens, das nun auch an deutsch benannten Orten, wie

295) D. Städtechr. 8, 452, 21 ff.

296) BOOS, Monum. Wormat. 375, 3.

297) Z. B. in Nürnberg, Nürnb. Pol. Ordn. 250. Dort ist aber den Wirten verboten, dem Gast zum Frühtrunke Essen zu reichen, das muss er selbst mitbringen, und darf von jenem nur Feuer, Salz und Wasser heischen: ebd. 169.

298) *eȥ sol auch nieman dehainen wein schenken an der straȥe, eȥ sei denne ain gast auf seinem wagen oder auf seinem carren:* Nürnb. Pol. Ordn. 203. In München darf der Gast den eingeführten Wein *verchauffen oder schenken an dem margt, und nicht under ainem dache:* Stadtrecht Art. 323.

299) Der Rat gebietet, *das nun fürbass an eynichem sonntag oder andern gepanndten feyertagen geprанndter weyn hiein dieser statt von nymandt weder in den hewsern, krämen, läden oder an dem marckt, strassen oder sunst yndert nyt veyl gehabt oder verkawfft werden sol. Wollte aber an wercktagen yemant geprанndten weyn feyl haben, das mag er thun, doch also, das sollichen geprанndten weyn nymand niessen oder aussdrincken solle an den enden, do der veyl gehabt oder verkaufft wurdet, sonder wer den tryncken oder geprawchen will, soll das thun inn sein selbs haws oder gewönlicher herberg, da er sein anwesen hat, und nyndert anderswo:* Nürnb. Pol. Ordn. 264.

*wînhûs*, *lîthûs*, *gasthûs*, *trinkstube*, *schenke*, niederd. mitteld. *krôg* (vgl. dazu oben S. 192 und Anm. 199) gepflegt wird, in mannigfachen und verschiedentlich, nach höheren oder bescheideneren Ansprüchen ausgestatteten Räumen, über oder unter der Erde, in Kellern oder Zimmern; der Rat einer Stadt geht durch die Anlage eines Ratskellers mit gutem Beispiele voran, und die Sitte, jedes einigermassen bedeutende Kaufgeschäft durch einen gemeinschaftlichen Trunk von Verkäufer und Käufer zu bestätigen[300]), ist der Vermehrung der Trinkgelegenheiten günstig. In späterer Zeit ist zum Betrieb einer solchen Schenke obrigkeitliche Erlaubnis geboten[301]), früher begnügt man sich mit dem Gelöbnis, nur reines Getränk zu schenken und gut zu messen, und mit einer städtischen Abgabe seitens der Wirte und Bierbrauer[302]), und stellt es jedem anheim, sich des ‚offenen Zapfens' zu gebrauchen, indem man auch wohl dem Handwerker, der seinem Handwerke untreu wird, um eine Wirtschaft anzufangen, eine Reufrist von einem Jahre zur Rückkehr setzt[303]). Man sieht nur darauf, dass nicht übermässig und bis in alle Nacht hinein gezecht, dass zu gewissen Festzeiten, namentlich in der stillen Woche, das Wirtshaus gemieden wird, dass man im Umgange mit seinen Zechgenossen sich friedlich betrage, namentlich im Spiele sich mässige, und ferner dass der Wirt auf Anstand halte und rechtes Mass führe[304]). Freilich scheint man den Begriff dessen, was in der

300) Den *lîtkouf*, *wînkouf*, mittellat. *licopium*, *vinicopium*, *mercipotus:* vgl. D. Wörterb. 6, 693. 739.

301) *das hynfüro inn dieser statt nymant eyniche besondere drinckstuben haben solle on willen und gunst eynes erbern rats:* Nürnb. Pol. Ordn. 115.

302) So in München: Stadtr. von AUER Art. 245, S. 94. und Art. 336, S. 131. in Nordhausen: Neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 2, 28.

303) In München, mit der charakteristischen Begründung, *neu leitgeben suocht man gern haim; nu ist manich man hie in der stat verdorben von schenken, der sich darauf nicht verwest, und hiet er seinem hantwerch angehabt, daʒ er in eren damit unverdorben wær gewesen:* Stadtr. Art. 422, S. 161. In Prag darf nur ein Bürger schenken: Stadtrecht v. RÖSSLER S. 20, no. 31.

304) Wenn abends die Bierglocke läutet (um neun oder auch acht Uhr), haben die Gäste die Schenke zu verlassen; die Glocke läutet so lange, dass jedermann noch bequem austrinken kann, er darf sich aber nicht neu einschenken lassen: Stadtrecht von München, Art. 340, S. 132; in der Marterwoche soll niemand ins Leithaus zum Trinken gehen: ebd. Art. 231, S. 90. In Basel ist das Wirten während des Gottesdienstes verboten: Basel im 14. Jahrh., S. 45. In Nürnberg ist nach Läutung der Feuerglocke Einheimischen Zechen, Trinken und Spielen bei den Gastgebern untersagt: Pol. Ordn. 254; Waffen dürfen dahin nicht mitgebracht werden: 51. In Nordhausen läutet die *bierglocke* wie in München, dann darf nicht mehr Trank gereicht oder gespielt werden: Gesetze der Stadt Nordhausen (um 1300) in den neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 1, 58, vgl. dazu 3, 2, 29 (von 1308). Rauferei und Frevel in der Taverne wird bestraft: ebd. 3, 1, 58. In Prag wird des *richters gloke* mit gleicher Wirkung gerührt, sie läutet

Schenke noch durchgehen darf, etwas weit gespannt zu haben[305]). Eine gewisse Beschränkung des Wirtsgewerbes bezeichnet die Bestimmung mehrerer Stadtrechte, dass Bier nicht fortwährend, sondern nur auf Zeit ausgeschenkt werden soll[306]); aber trotzdem gehört die Taverne voll trunkener Leute zu den gewöhnlichen Erscheinungen[307]).

Verbindung von Gasthaus und Taverne ist häufig. In diesem Falle besteht die Bestimmung, dass der zu Herberge liegende Gast auch über die Polizeistunde hinaus für sich Trinken fordern darf[308]). Neben der auch auf den Dörfern geübten Sitte, die Schenkstube durch einen ausgesteckten Fassreif, Kranz oder eine Kanne zu bezeichnen (vgl. oben S. 195 und Anm. 218), kommen für städtische Gasthäuser und Tavernen besondere Namen auf, entnommen entweder dem Namen des Besitzers oder einem am Hause angebrachten Abzeichen[309]). Auch Spottnamen für schlechte Wirtshäuser werden herumgeboten[310]).

---

dreimal: Stadtrecht von RÖSSLER S. 28, no. 40; man soll keine Waffen in die Schenke mitbringen, sondern sie in der Wohnung lassen: ebd. S. 27, 38; in Zürich darf der Wirt keine Waffen an seinem Gaste leiden: Zürcher Stadtbücher 1, 80; und so gleichmässig noch vielfach. Über Spielen, namentlich mit Würfeln: Nordhauser Gesetze a. a. O. Gewinn aus dem Würfelspiel ist nicht klagbar: Prager Stadtr. S. 113, no. 44. In Nürnberg darf die Ehefrau eines Wirtes zur Bedienung der Gäste nicht herangezogen werden: *eȥ sol auch kain weinschenke sein wirtein für den ȥappfen setȥen, und sol si auch niht ȥû im in den kelr setȥen, da er schenket, alle die weile er den wein schenkt:* Nürnb. Pol. Ordn. 203. Mutwilliges Zerbrechen der Gläser seitens der Gäste wird bestraft: ebd., u. s. w.

305) *und ist daȥ ein lîtgebe veileȥ hât eȥȥen oder trinken; und hât er eine hûsfrowen und eine dirnen, diu sîn êhalte ist, und die helfent im sîn dinc besorgen und besehen; die müeȥen mit den liuten mêr ȥe schaffen hân danne ander liute. dâvon ist in geseȥet, und werdent si geȥigen umbe daȥ überhûr oder werdent si dâr an begrifen, man sol niht über si rihten als umb ander frowen. man sol si niht offenlichen rüegen, si suln ouh niht offenlichen büeȥen:* Schwabenspiegel 308. Die *süeȥe lîtgebinne bî dem veilen wîne:* Helmbrecht 993. 1002.

306) In Nordhausen: neue Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 3, 2, 27.

307) Ein Einsiedler predigt Enthaltsamkeit, *swâ denne ein taberne vol trunkener liute saȥ;* zum Dank dafür machen ihn selbst meist die Gäste trunken: Ges. Abent. 3, 14, 62 ff. *wir trunkene brüder* in einem Zechliede, das die Wirtshausgemeinschaft unter dem Bilde eines Ordens feiert: UHLAND Volksl. 576.

308) Nürnberger Pol. Ordn. 254. Münchner Stadtrecht Art. 340, S. 132.

309) 1245 ist das älteste Gasthaus Basels, die Herberge *ȥem bluomen*, vorhanden: Basel im 14. Jahrh. S. 91. Daselbst im 14. Jahrh. ein Weinhaus, *Spichwerters hûs:* 52. Im Meister Altswert wird ein Wirtshaus zu Jerusalem, neben dem heiligen Grabe, geschildert, *hin von dem heilgen grab ging wir in die dafern, da vor ein guldin stern on einer stangen hing* (mit Bezug auf den Stern von Bethlehem): 235, 26 ff. In Hildesheim eine Trinkstube, der *sternkeller* 1379: DÖBNER 1, 8. 9. 10 u. ö. In Strassburg 1247 die Herberge *ȥu dem Bippernanȥ:* Gassennamen 38.

310) Namen wie *kalte herberge (ȥu der kalten herberg:* FISCHART Garg. 1590, S. 152), *ȥum letȥten heller,* u. ö., die häufig begegnen, sind sicher alt. Vgl. auch S. 195, Anm. 219.

Neben den allgemeinen Trinkstätten giebt es aber auch solche für geschlossene Gesellschaften. Der Rat einer Stadt behält sich wenigstens einen Raum im Ratskeller für Zeiten vor, wo er unter sich oder mit Gästen dort weilt; die Zünfte haben im Zunfthause besondere Gesellschaftszimmer mit Wirtschaft, und in Städten, wo ein Patriziat emporgeblüht ist, entstehen für die Glieder desselben eigene Trinkstuben, entweder als Mieträume in einem gut gelegenen Hause, oder lieber im eigenen, stattlichen, innen und aussen geschmückten Gebäude[311]), das man wohl auch, indem man auf städtischen Grund und Boden übergreift, anlegt[312]).

Verkaufsstände und Läden einer Stadt hängen enge mit der Bildung der Gassen und Quartiere und der Wohnart ihrer Bewohner zusammen. Schon in der ersten Entwickelung des städtischen Gemeinwesens rücken die Vertreter seiner Gewerke, wie sie innerlich, nach Rechten und Lasten, verbunden sind, auch räumlich eng zusammen. Gassen, in grösseren Städten ganze Quartiere, bilden sich, in der nur eine Art Gewerbtreibender wohnt, und so stehen zum Teil in früher Zeit, in völliger Ausbildung mindestens seit dem 12. Jahrhundert, Gassennamen fest, die derart nach Handwerkern benannt sind[313]). In einzelnen Städten sind auch Strassen und Strassen-

311) In Augsburg eine Trinkstube *der herren* oder *der burger*, die 1412 den Geschlechtern von Peter Riederer in seinem Hause an der Ecke einer Strasse und eines Platzes eingeräumt ist: D. Städtechr. 5, 145, 1 und Anm. In Basel mehrere Trinkstuben für die Geschlechter nach ihrer Abstufung in der städtischen Gesellschaft, mit besonderen Namen, *zem brunnen, zer mugken, zem siufzen;* auf der Stube *zem brunnen* ein Ölgemälde, die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, dem die Eintretenden ihre Verehrung bezeugten: Basel im 14. Jahrh. S. 89. In Strassburg eine Reihe adeliger Trinkstuben: D. Städtechr. 8, 125 und Anm. 4; der Gesellschaftsraum liegt mindestens im erhöhten Erdgeschosse, denn einer wird aus der Trinkstube herabgerufen: ebd. 128, 26. In Soest ist der Löwe das *wynhus* der vornehmen Bürgerschaft, wo auch grosse Schmäuse und Sitzungen abgehalten werden: D. Städtechr. 24, 65, 11. 76, 8 u. ö. Einer wird selbst darin gefangen gehalten: 96, 18. In Zürich eine Trinkstube *ze dem sneggen* 1345, die nur Ratsmitgliedern und Steuerbezügern offen steht: Zürcher Stadtbücher 1, 315; 1348 Trinkstube zum Rüden: 356.

312) In Strassburg werden um die Mitte des 14. Jahrh. eine ganze Reihe von Trinkstuben, die sich die Herren auf städtischem Grund und Boden widerrechtlich erbaut haben, vom Rate abgebrochen; eine davon, die zum Mühlstein, steht zum Teil auf dem Eigentum der Gesellschaft, aber ein Anbau, *ein hültzen somerhûs,* ragt auf die Almende und muss deshalb fallen: D. Städtechr. 8, 125, 9fg.

313) Vgl. dazu FÖRSTEMANN, Strassennamen von Gewerben, in der Germania 14, 1ff. 15, 261ff. 16, 265ff. Eine *platea monetariorum* in Worms 1016: BOOS, Urk.-Buch 1, 34, 20; eine *brôthgazza, vicus panis* 1080: ebd. 49, 22; eine *platea sellariorum* 1141: ebd. 59, 3; *ein vicus cerdonum* 1198: ebd. 83, 19; *inter calcariatores* 1251: ebd. 155, 3 u. s. w. In Strassburg *under metzigern* im 12. Jahrh.: Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter (1871), S. 110; *under kremern*

züge entstanden, in denen sich, schon in früher Zeit, die Tuchhändler friesischer Herkunft niederlassen, stattliche und vornehme Teile, so in Mainz, Worms, Hildesheim [314]). Im Gegensatz dazu stehen die Judengassen und Judenquartiere der meisten Städte, enge Anlagen, in der Nähe der Stadtmauer oder auch im unmittelbaren Schutze stadtherrlicher Befestigungsbauten gelegen, wie in Landshut, wo die alte Judengasse unmittelbar an den Schlossberg stösst [315]), und so bemessen, dass eine möglichste Abschliessung von der christlichen Bevölkerung bestehe, daher denn auch vielfach das Judenquartier bei Nacht durch Thor, Kette oder Schlag abgesperrt und den Christen verboten wird, es nachts zu betreten [316]). Neben dem gewöhnlichen Namen Judengasse, älter *in den Juden*, *under den Juden*, lat. *inter, apud Judæos* [317]), begegnet in Augsburg auch, von der besonderen Beschaffenheit des Geländes hergenommen, der *Judenberg* [318]). Die Judengasse führt auf das Judenthor [319]). In ihr befindet sich die Synagoge, Judenschule, die zugleich als Richthaus für Streitigkeiten unter den Glaubensgenossen dient [320]), und das Judenbad, zu dessen Anlegung die Erlaubnis der Obrigkeit gehört [321]), wohl auch die Juden-

---

1240: ebd. S. 94; *under küfern* 1240: S. 101; *under altbüssern* 1262: S. 101 u. s. w. Seit dem 14. Jahrh. sind solche Gassennamen überall ganz gewöhnlich.

314) Vgl. dazu oben S. 151 und die Anmerkung 100. Die *Vresenstrâte* in Hildesheim mit einer Brücke, die über einen Flusslauf führt: DÖBNER 1, 33, und mit Steinpflaster: ebd. 141. 370. Zu dem *Vresendore* führend: 448. 449.

315) D. Städtechr. 15, 249.

316) *in platea claustrali vel Judeorum* (1385): Weist. 6, 182. *sunderlichen ist verboden, das nymandt sal zu den juden geen by nacht oder by nebel in ire huser us oder inn:* 1, 508 (Seligenstadt 1423). In Strassburg sperrt man einmal die Judengasse, um die Juden vor der Volkswut zu bewahren: D. Städtechr. 8, 127, 18. In Hildesheim Sperrung durch Kette: DÖBNER 1, 426. 2, 580.

317) *in den Joden* zu Magdeburg: D. Städtechr. 7, 184, 24. *under den Juden* zu Worms: BOOS, Urk.-Buch 2, 374, 2. *inter Judæos, apud Judæos* zu Strassburg: Strassburger Gassen- und Häusernamen, S. 83. In Hildesheim *Jodenstrate*, und sie wird 1401 gepflastert: DÖBNER 1, 186; doch auch *in den Joden:* 2, 580. In ihr stehen Buden: 2, 5. 6. 9 u. ö.

318) *am Judenperg:* D. Städtechr. 5, 141, 19. 23, 452, 2; daneben eine *Judengasse:* 5, 46, 1, in der aber im 15. Jahrh. Christen wohnen; das Judenquartier ist verlegt. Der Judenplatz in Nürnberg (D. Städtechr. 10, 124, 14 u. ö.), ist nur entstanden durch Niederreissung der Judenhäuser, um auf der Stätte einen Markt mit Kirche zu gründen.

319) So in Landshut: D. Städtechr. 15, 299, 29. 331, 7 und Anm. In Strassburg schliesst ein Judenturm die nicht unansehnliche Judengasse ab, vgl. den Stadtplan zu D. Städtechr. Bd. 9.

320) So in Strassburg: D. Städtechr. 9, 981, 4.

321) *den Juden ist ein aigen bad erlaupt worden* 1290: ebd. 23, 24, 16 (Augsburg). In Hildesheim liegt das Judenbad 1415 vor dem Osterthore: DÖBNER 1, 559. Sie werden gestraft, weil sie an christlichen Festtagen gebadet haben: 2, 676.

fleischbänke[322]). Der Begräbnisplatz aber ist ausserhalb der Stadt an der Stadtmauer[323]), wonach umliegende Örtlichkeiten auch Judenbühel, Judensand genannt werden[324]).

Die Züge der engeren Gassen sowohl, wie der breiteren, sich ausserhalb der Stadt fortsetzenden Strassen führen, wie wir schon bei der frühesten Anlage (oben S. 147) gesehen haben, auf Plätze, die ausser dem Hauptmarkte meist Kirchplätze mit darauf befindlichen um die Kirche laufenden Friedhöfen sind, an denen auch die öffentlichen Hauptgebäude einer Stadt, sowie die Zunfthäuser vorwiegend ihre Stelle finden; die oft aber auch blosse Strassenverbreiterungen darstellen können, ohne eigentlichen Platzcharakter in unserm Sinne, um dem lebhafteren Handelsverkehr zu dienen. Denn in den engen Handwerkergassen ist für solche, die nicht bloss auf Bestellung arbeiten, der Ladenverkehr erschwert, und so haben sich schon seit früher Zeit Märkte gebildet, die, entsprechend den nur von éiner Art Handwerkern bewohnten Gassen, auch nur éine Gattung Verkaufsware beherbergen, von welcher die Namen: Fleischmarkt, Fischmarkt, Heringsmarkt, Gemüse-(grüner) Markt, Kornmarkt, Heumarkt, Holzmarkt, Weinmarkt, Krammarkt, unter den Krämern oder Krämen[325]), Rossmarkt, Rindermarkt, Saumarkt, Kohlen- oder nur Kohlmarkt[326]) u. s. w. bis auf die heutige Zeit Zeugnis geben. Von allmählicher Vermehrung der Marktplätze zeugen auch die Namen: alter, neuer Markt.

Der Warenkauf, mag er im eigenen Hause des Handwerkers oder in gemieteten Ständen auf Strassen oder Plätzen stattfinden, vollzieht sich gewöhnlich so, dass der Warenraum nicht betreten wird und der Kunde auf der Strasse steht; Ausnahmen bilden nur die Verkaufsräume in den Kellern (vgl. oben S. 206 und Anm. 15). Auf

---

322) Judenfleischbänke in München: ebd. 15, 533. In Hildesheim 1388 stehen auf der Judenstrasse drei Verkaufsstände, *boden*, für was, ist nicht ersichtlich: DÖBNER 1, 110 u. ö.

323) *auszerhalb der statmaur bei der Juden kirchhoff:* ebd. 23, 181, 11 (Augsburg); vgl. 25, 213. *der Joeden kirchof vor sent Severins portze bi dem Joedenboechel:* 14, 834 (Köln). *extra portam sancti Andree iuxta lutum apud cimiterium Judeorum* zu Worms 1294: BOOS, Urk.-Buch 1, 304, 15. *als etlich Juden in unser stat ein fridhof ze Linden vor dem tor mit unserm willen gemacht hant:* Züricher Stadtb. 1, S. 269.

324) Judenbühel in Köln: vgl. Anm. 276; in Nürnberg D. Städtechr. 11, 691, 8. Judensand in Köln: 14, 669, 29; in Mainz: 18, 53, 2.

325) *unter den kremen* in Nürnberg: D. Städtechr. 1, 93, 2. *undern kremern, inter statiatores, inter mercatores, under fuokerern, under den kouflüten, inter institores* in Strassburg: Strassburger Gassen- und Häusernamen 94. in Basel *inter institores* 1272: Basel im 14. Jahrh. 78.

326) Für Holzkohlen; *kolmarkt* in Prag: Stadtr. von RÖSSLER S. 97. 98.

ebener Erde hängen solche Räume mit den Häusern der Handwerker auch als Vorbauten nach der Gasse (Lauben) zusammen[327]), oder sie bilden, namentlich in breiteren Strassen, auch auf Märkten und selbst Brücken in der Stadt, selbständige leichtere oder festere kleine Bauten, die als Buden, Hütten, Kräme, Gaden, Schrannen, Scharren bezeichnet werden, und selbst nur als frei gestellte Tische und Bänke erscheinen; wiewohl auch Bank in die Bedeutung eines festen Verkaufsstandes übergehen kann[328]). Ist ein solcher der Vorbau eines Hauses oder

---

327) 1331 sollen in Prag die Lauben in den Strassen kein Hindernis für den Durchgang bilden, aber die Handwerker dürfen ihre Waren darin feil haben: *item volumus .. quod clausurae vel obstacula quaecumque ante domum quamlibet, lignea et lapidea, deponantur et removeantur, ita quod fiat undique in plateis civitatis praedictae patens, communis et directus transitus sub domibus et etiam ante domos. item volumus, quod artifices, mechanici sive operarii et mercatores quicunque incolae civitatis et advenae, qui stant et stare solent sub domibus et ante domos in foro et platea prædictæ civitatis cum suo artificio vel opere vel mercaturis vel rebus vendibilibus quibuscunque, nullum censum reddant vel solvant alicui, sed undique ante domos et ante januas domorum, sive illae domus habeant ante se testudines vel alias supereminentias, stare possunt libere. ita tamen quod de domibus ipsis et ad domus ipsas libere exitus et introitus habeatur:* RÖSSLER Stadtr., S. 21 fg. Solche Lauben führen nach dem was in ihnen feil geboten wird, den Namen *brôt-*, *tuoch-*, *wechselloube* u. ähnl. (*protlauben* in Nürnberg, Pol. Ordn. 289. *dûchloube* in Strassburg, D. Städtechr. 9, 724, 11. *wechsellobe* in Basel, Basel im 14. Jahrh. 86.)

328) Die verschiedenartigen Verkaufsstände auf dem Markte zu Prag 1331: *item volumus, quod in foro sive in plaza civitatis praedictae nemo forensium sive illorum, qui vendunt sal, pisces, fructus et alias res quascunque aliquam proprietatem habeat, quod currus, mensas, bancos, vel casas aut huttas per noctem stare dimittat, sed quilibet horum forensium die et tempore fori ea, quae habet, vendat, et hiis venditis currus, mensas, bancos vel casas aut huttas deducat, quod cuilibet forum sive plaza ad standum et vendendum utensilia sit communis:* RÖSSLER Stadtr. S. 22. Solchen fliegenden Ständen und Buden, die aufgeschlagen, mhd. auch *ûf geswungen* werden (*Fruote hiez ûf swingen sîner krâme dach:* Gudrun 324, 1), und schnell wieder abgebrochen sind, stehen die ständigen festen gegenüber, für die Dauer in den Strassenzügen: in Nürnberg liegen um die Kirchhofsmauer von St. Sebald solche Bauten, die nicht höher sein dürfen als die Kirchhofsmauer selbst: auf der einen Seite die *protlauben oder eisenkasten* (Verkaufsstände für Eisenwaren) *und schergaden* (Barbierbuden) *unde kreme* (Kurzwaren) *und hûtergadem, die an den eisenkasten hinden gelegen sint,* auf der Seite gegenüber *die creme:* Nürnb. Pol. Ordn. 289 (13. Jahrh.). In Augsburg wird 1398 nach einer Feuersbrunst *das prothaus zum ersten dahin gepawen. es waren vor gedemlach oder hütten gesetzt enmitten in der strausz von dem Judenberg bis zû der schmidgassen; da waren oben* (nach dem Berge zu) *schuchster inn und niderwertz beeken; das ward alles abgeprochen, da dise stat die heuser pawet:* D. Städtechr. 22, 46, 23 ff. Das Weistum von Bonn (14. Jahrh.) unterscheidet *an dem marte ind den gassen zu Bûnne* die festen Bänke: *vleischbenke, broitbenke, meilbenke ind pletzerbenke, die verbuet ind in die erde nu zur zyt bezymmert sint,* von *allen anderen beweglichen benken, hoirden* (Gestellen von Flecht- oder Stabwerk) *ind disschen, da man comeschaff* (Kaufmannschaft, Waren) *des dais veile up heit:* Weist.

eine Bude, so öffnet er oder sie sich nach dem Käufer durch einen hölzernen oder eisenbeschlagenen Klappladen, das *lit*, mnd. *led*, das zugleich Ladentisch ist, und wieder emporgeklappt wird, sobald der Verkauf geschlossen ist[329]). Alle dergleichen verschiedene Verkaufs-



Fig. 82. Krambude, nach einer Zeichnung des 15. Jahrh. (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1880, sp. 38.)



Fig. 83. Marktplatz einer Stadt. Federzeichnung um 1500. (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1880, sp. 176.)

stände erscheinen einzeln oder in zusammenhängenden Reihen, nach Ortsgebrauch oder auch nach Verfügbarkeit des Raumes. Verkauft

---

4, 768. *steit we ok to deme markete eder uppe der straten mid schragen eder mid disschen, dar he veile ware uppe heft:* SCHMIDT, Göttinger Urk.-Buch S. 285 (1375).

329) *præterea volumus, quod quilibet ex nobis, habens apotecam* (hier = Gaden) *vel institam extra testudinem* (also eine Bude auf der Strasse, ausserhalb des Vordaches seines Hauses), *clausuram institae suae, sive fuerit ferrea vel lignea, quae lyd vulgariter dicitur, exponat de instita sua versus viam ad unam ulnam Pragensem tantum, ita quod illa clausura habeat sustentamentum appendens, et etiam quod tectum sive tectura ipsius institae habeat in latitudine tres ulnas Pragenses, et in altitudine ad unum equitem, quod posset subtus quilibet equitare. quodsi est instita sub testudine, nullum habere debet tectum* (man sorgt also dafür, dass der Käufer trocken steht. Über das Mass der Höhe, dass ein Reiter darunter weg reiten könne, vgl. oben Anm. 23): Prager Stadtr. von RÖSSLER 22. *we ok eyn led ghande heft ut sineme hus eder boden* (oder seiner Bude), *dar he veyle ware uppe heft, des de ware is, schal gheven von deme lede 6 Gott. ₰ to tinse. deyt he aver sin led to unde neheft dar neyne veyle ware uppe bynnen eyneme iare, so nedarf he bynnen deme iare nenen tins darvan gheven:* SCHMIDT, Göttinger Urk.-Buch S. 285 (v. 1375). In der Gudrun heisst das *diu tür: ê diu tür der krâme vol wurde ûf getân:* 444, 2. Noch die Frankfurter Reformation von 1578, 8, 6, 10 gestattet,

wird dort alles, was für Nahrung, Kleidung, Hausrat und Schmuck nicht auf Bestellung gefertigt, sondern als Handels- oder Massenartikel vom Handwerk hervorgebracht wird[330]). Es ist ein ständiger Jahrmarkt, auch der äusseren Erscheinung nach.

Auch das Mühlgewerbe findet seine Statt innerhalb der städtischen Befestigung, wo die Anlage einer Wassermühle daselbst nur immer möglich ist; denn die Einbeziehung der Mühlen in den allgemeinen Landfrieden[331]) hilft der Stadt im Kriege nichts, da kein Zugang zu ihnen möglich ist. Daher wird in allen Städten ein günstiger Platz am Wasserlauf für sie geschaffen; grössere Städte haben mehrere Wassermühlen, in Strassburg werden seit 1143 nach und nach bis 1466 deren sieben genannt, Nürnberg hat im 15. Jahrhundert ebenfalls sieben, aber man begnügt sich auch mit einer[332]). Wo derartige Mühlen ausserhalb der Stadtbefestigung liegen müssen, schirmt man sie wenigstens durch eine eingelegte Besatzung[333]). Für das Bestehen der Müller sorgt die Stadtherrschaft, da die Mühle zuerst, wie später noch vielfach Regal ist, durch Aufrichtung des Mahlzwanges, der in der Stadt ebenso wie der Backzwang gilt, und die Einfuhr fremden Mehles hindert[334]). Neben den Wassermühlen bestehen auch Wind- und Rossmühlen[335]). Mühlen für die Zwecke der Wollen-

---

dass Läden, die abgelassen werden, nur anderthalb Schuh in die gemeine Strasse oder Gasse herausgehen, damit dieselben desto geraumer bleiben.

330) Neben den einheimischen Verkäufern schlagen auch fremde ihren Kram in oder vor der Stadt auf, wie das in der Gudrun hübsch und anschaulich geschildert ist: Horant und seine Genossen, als *burgære* verkleidet (251. 292) stehen in der Bude und verkaufen Kostbarkeiten und Schmuck *(nuschen unde bouge, golt und edel gesteine)* den Frauen, *wâfen unde wât* (251. 252) unter Erlaubnis des Stadtrichters, der sie vorher erst ausforscht, und Genehmigung des Königs (293 bis 296).

331) Vgl. SCHRÖDER, Rechtsgeschichte S. 615. *ecclesie, cimiteria, aratra, molendina et ville infra sepes suas eandem pacem habebunt:* Landfriede von 1234, in den neuen Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins 17, 220.

332) Strassburger Gassen- und Häusernamen S. 113 fg. Für Nürnberg: D. Städtechr. 11, Stadtplan. Magdeburg hat eine Mühle an der Elbe: ebd. 7, 265, 9; Köln aber mehrere Rheinmühlen, die der Erzbischof und die Stadt zu gleichen Teilen besitzen: 14, 885, 25.

333) So in Augsburg: D. Städtechr. 5, 252, 19 ff. (von 1462). In Hildesheim: DÖBNER 1, 176. 192. 2, 439. Eine Mühle in Preussen ist befestigt und mit Besatzung versehen: JEROSCHIN 5185 ff.

334) Die Bürger zu Saarbrücken *sind schuldig zu malen zu unsern banmolen und zu backen zu unserm banneofen:* Weist. 2, 3 (von 1321). *item, die mühle ist des herrn, und es soll der mühler zum ersten dem herrn, darnach dem burgkman, und darnach den burgern mahlen:* S. 562 (Schöneck bei Prüm).

335) Windmühle zu Köln mit steinernem Fundamente 1392 erbaut: D. Städtechr. 13, 80, 1; in Mainz hat man zwei Windmühlen auf der Stadtmauer errichtet: 18, 52, 36. In Dortmund zwei Windmühlen vor den Thoren auf Bergen, von

weber, Gerber, Zimmerleute, Kalkbrenner liegen ebenfalls sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt[336]).

Ein Hausgarten kann sich in der mittelalterlichen Stadt, zumal was die eigentlichen Bürgerhäuser betrifft, nur kümmerlich herausbilden; und in den ersten Zeiten der neuen Städteentwickelung fehlt er wohl ganz. Denn wenn auch in den ehemals römischen Kolonialstädten, wo auf entvölkertem Gebiete sich Germanen ansiedelten, von diesen innerhalb der Stadtmauern Äcker, Wiesen und Weingärten angelegt worden sind (vgl. oben S. 86 und Anm. 56), so schwindet diese Rückbildung zu ländlichen Verhältnissen in dem Masse, als vom 10. Jahrhundert ab die deutsche Stadt Aufschwung nimmt; was Wirtschaftsland war, wird nun karg bemessener Bauplatz. Und je enger für die bürgerlichen Bedürfnisse die Hofstatt, desto weniger Raum für einen Streifen Nutzland; auch wird an eine solche Anlage zunächst gar nicht gedacht, wo nur die Bedürfnisse der Wehrhaftigkeit und des Marktes in Frage stehen. Mit der Zeit aber, wo der Garten auf adelichen Höfen und Burgen mehr und mehr emporkommt, wo er auch im Dorfe, nicht nur bei grösseren Höfen, sondern selbst bei der Häuslerwohnung angelegt wird (oben S. 185 f.), regt sich auch in der Stadt die Lust an einem solchen Fleckchen Land am Hause, und sie kann wenigstens dann und wann einigermassen befriedigt werden. Vor allem am Herrenhofe und den Höfen der Adlichen und geistlichen Stifte in einer Stadt, selbst wo sie nur Absteigequartiere sind, auch in den Klöstern, innerhalb der Kreuzgänge oder an den Umfassungsmauern[337]); dann bei Stadterweiterungen, wo Dörfer und bisherige Vorstädte mit grösserem Raume eingemeindet und in die Stadtbefestigung einbezogen werden, und wo man bisherige Kraut- und Baumgärten wohl bestehen lässt, namentlich wenn, wie seit dem 12. Jahrhundert in mehreren Städten, das Gewerbe der Handels-

---

denen einer erst künstlich aufgeschüttet ist: 20, 324, 22. 325, 4. Ebenda eine alte und eine neue Rossmühle: ebd. 100, 7. 9. In Duderstadt eine *rosmole:* JÄGER, Urk.-Buch S. 113 (von 1381).

336) Das ist die mittelalterliche *walkmül, fulmül* (vgl. D. Wb. 4, 1, 519), nd. *walkemole* für Walker, *lômül,* nd. *lomole* zur Bereitung der Gerberlohe, *holzmül, segemül,* zum Zerschneiden der Bäume, *kalkmül* (z. B. in Duderstadt 1465, JÄGER, Urk.-Buch S. 261), zum Zerkleinern des gebrannten Sparkalkes, Gipses. Dazu auch in einigen Städten seit dem 14—15. Jahrh. die *papiermül.*

337) In wie bescheidenem Umfange aber, zeigt der erzbischöfliche Hof in Erfurt, der noch im 15. Jahrh. nur geringe Krauthöfe, keine umfangreichen Gartenanlagen hat: MICHELSEN Mainzer Hof S. 9. ein *rades garde* in Hildesheim seit 1384, es erhellt nicht, ob am Rathause oder vor der Stadt: DÖBNER 1, S. 72 u. ö.: in Neuss aber liegt ein Baumgarten *(bungart)* beim Rathause *(bi den sal):* D. Städtechr. 20, 602, 2839. *des bischofen garte* in Strassburg: 8, 137, 8. adliche Trinkstube mit Garten 1332 ebenda: Strassb. Gassen- u. Häusernamen 41.

gärtner durch Zuzügler und fremde Kolonisten sich entwickelt[338]); endlich auch, wenn in unbedeutenden oder zurückgehenden Städten Wüstungen entstehen, die, anstatt dass man sie wieder bebaut, als Gartenland benutzt werden; umgekehrt werden Gärten neuer Stadtteile Bauplätze[339]). Sonst ist die Anlage eines Gärtchens beim Bürgerhause denkbar und auch erfolgt, wenn das Hintergebäude der Hofstatt von der Grenze etwas nach vorn gerückt oder auch ganz weggelassen wird, um ein Stückchen Pflanzland zu gewinnen; und verfahren die Nachbarn rechts und links und die hinten anstossenden ebenso, so ist Luft und Licht genug gewonnen, dass darauf etwas gedeihen kann. In solcher Weise ausgespart zeigen sich noch heute in kleineren Städten auf altaufgeteiltem Boden Hintergärten von bescheidenem Einzelumfange; so werden auch die Gärten innerhalb der Ringmauer zu denken sein, in denen sich Strassburgs Bürger Zelte errichteten, um den Gefahren des Erdbebens 1357 zu entgehen[340]), und so liegt im 16. Jahrhundert zu Basel der Garten bei Thomas Platter[341]). Dass sich für Garten sowohl in Ober- als Niederdeutschland der Name *hof* so lange halten konnte[342]), steht vielleicht zu den beschriebenen Anlagen in einiger Beziehuug. Immerhin dürfen wir sie in der mittelalterlichen Stadt nicht als etwas Gewöhnliches voraussetzen; in volkreichen Orten auf engem Raume verboten sie sich von selbst. Vor allem sind sie Nutzgärten, in denen der Bürger sein Gemüse zieht, um das zur Hand zu haben, was sonst, bisweilen sogar unter Bannrecht der Herrschaft[343]), auf dem Markte feil geboten wird. Neben diesem *krûtgarte* ist auch der *boumgarte*, niederd. *bòmgarde*, niederl. *boomgaerd*, oder *obeʒgarte*, niederl. *ooftgaerd* in der Stadt gepflanzt, wenn auch nicht häufig, da Anlagen dieser Art gewöhnlich ausserhalb der Stadt liegen[344]); und selbst der Blumen-

---

338) So in Erfurt, wo seit dem Anfange des 12. Jahrh. Niederländer sich ansiedeln: MICHELSEN a. a. O. S. 8fg. In Strassburg ist die 1404 in die Stadt einbezogene *krûtenouwe* ein solcher Gärtnersitz, vgl. D. Städtechr. 9, 720 u. ö. Strassburger Gassen- und Häusernamen, S. 97fg.

339) Weist. 3, 361 (Hessen, v. 1341).

340) *wer aber garten mohte han in der ringmuren, der leite sich drin under geʒelte:* D. Städtechr. 8, 137, 11. Auch der Garten, der Ges. Abent. 3, 117, 217 erwähnt wird, ist der Hausgarten eines Gasthauses.

341) BOOS Th. u. F. Platter 319.

342) *ortus gart, garte, garten, garde, bongart, hof, hoff:* DIEFENBACH 402a. *herbarium krûtgart, krûthof:* 275a. niederd. *krûthof:* SCHILLER-LÜBBEN 2, 585. niederl. *kruydhof hortus, hortus holitorius:* KILIAN S 3b.

343) *swaʒ man crûtes bedarf, daʒ gêt ûʒe deme garten dis von Nûenstein, und der garte hât sôgetân reht, daʒ nieman dekeinen crûtdisch setʒen sol an den market ân das garteners willen:* Weist. 3, 608 (Öhringen in Franken, von 1253).

344) *vor der stad to Gottingen neist deme bomgharden der Hekesschen:* SCHMIDT, Urk.-Buch von Göttingen S. 221 (von 1365).

garten, mhd. *wurzgarte*, *wurzgertelîn*, ist in enger Verbindung mit dem Hause geschildert in einer Erzählung, wo eine Jungfrau den von ihr angelegten unmittelbar von ihrem Schlafzimmer aus erreicht; in ihm befindet sich eine dichte Laube von Heckenrosen, Blumen, Kräuter und Gras[345]).

Häufiger sind die Bürgergärten vor der Stadt, innerhalb der Landwehr; und hier von den einfachsten blossen Krautländern und eingezäunten Grasplätzen mit Obstbäumen an abgestuft bis zu den Ziergärten, die, wie die adelichen Gärten des 13. Jahrhunderts in oder vor einer Burg, um des Prunkes willen angelegt werden[346]) und die den Patriziern einer Stadt, selbst in grösserer Entfernung davon, ländliche Erholung gewähren sollen[347]). Sie stehen in Verbindung mit einem kleineren oder grösseren Hause, auch für längeren Aufenthalt bequem eingerichtet, und werden gestaltet wie eine kleine Burg, mit Erkern, Zinnen und Wehrgang, geschützt auch durch einen ringsum angelegten nassen Graben, den man auf einer Art Zugbrücke überschreitet (Fig. 84). Das ist denn das zumal aus Nürnberg und dem 15. Jahrhundert bekannte Weiherhaus, auch Wasserhaus[348]). In manchen grösseren Städten wird auch, nach dem Muster fürstlicher, ein Tiergarten in der Nähe des Stadtgrabens oder im Stadtgraben selbst angelegt, aber wohl erst in späterer Zeit[349]).

---

345) Ges. Abent. 3, 21, 13 ff.

346) *dô ich zem garten kom gegân .. ich hôrte grôzen vogelsanc in dem garten wünneclich ûf einer linde lobelich, diu stuont ob einem brunnen und schirmde in vor der sunnen und vor allem wetere. innerthalp dem etere saz diu liebe vrouwe mîn und hete sich an ein böumelîn geleinet liepliche gar:* HEINZELEIN V. KONSTANZ der Minne Lehre 1638 ff. (vorher *zuo dem wurzegarten* 1631).

347) In Nürnberg muss 1465 wegen der Sicherheit der Stadt verboten werden, *das hinfür nyemant in einer halben meil wegs umb dise stat eynichen pawmgarten von newes anfahen, machen, verzewnen, verschrannken oder vergraben sol ..* Die Herren wollen auch, *das nw fürbas nyemants in einer meil wegs auszerhalb und gerings umb dise stat, es sey in garten oder anderen enden, einicher ley newer gepew, weder hewser, stedel, abseyten, keler oder anders auffrichten, pawen oder machen lassen sol. sie wollen auch, das alle die, die solche oder dergleichen gepewe one erlaubnüss eines rats auffgericht oder in ir gewalt von yemant bracht und innen hetten, dieselben gepew hie zwischen sant Johanns tag sunnwenden schirst komende abstellen und abthun sollen, ausgenomen der lusthewsslein; der mag yemant eins und nit mer in seinem garten haben, machen lassen und gebrauchen, doch nit grosser, dann sechzehen statschue lang, sovil preyt und auch sechzehen statschue ho bis an das tach, doch daz kein abseyten daneben oder dabey gepawet und in der keynem einich stüblein, rawch oder desgleichen gemacht oder zugericht sey:* Nürnb. Pol. Ordn. 292 f.

348) *zawn umb daz weierhawse:* D. Städtechr. 1, 275, 38. 157, 36. *prucklein* zu einem *weierhaus:* TUCHER Baumeisterb. 222.

349) In Mainz liegt der erzbischöfliche Hof im *diergarten:* D. Städtechr. 17, 342, 20. In Bern 1382 ein Tiergarten *im graben,* mit Mauern und Palissaden *(getüllen)* versehen: WELTI Stadtrechnungen 211 a. In Nürnberg: *nachdem und man*

Baumpflanzungen in den Strassen und auf den Plätzen der Stadt sind selten. In den engen Gassen verbieten sie sich von selbst; auf den Märkten, in grösserer Anzahl gepflanzt, hindern sie den Verkehr. Bisweilen steht ein einzelner Baum an einer Strasse, wo sie sich zum freien Platze ausweitet[350]. Nur die Kirchhöfe und ihre Gräber sind bepflanzt, so weit letztere nicht ein Stein deckt[350b].

Von städtischem Rechte und städtischem Bauwesen ist stets ausgeschlossen der scharf abgegrenzte Hof des weltlichen oder geistlichen Stadtherrn[351], der, mag er über, an, oder auch in der Stadt liegen, nie zu ihr gehört, sondern ein Anwesen für sich bildet, das ganz aus



Fig. 84. Weiherhaus (im Hintergrunde die Stadt). Aus dem mittelalterlichen Hausbuche, Frankfurt 1887.

städtischer Art herausfällt und sich auch von der Stadt durch Mauer und Graben abschliesst; ebenso ein Kloster oder Stift innerhalb der Stadt oder Stadtgrenze. Wer mit solchem Anwesen zusammenhängt, wohnt im Schutze desselben und nimmt an der Immunität desselben teil. So finden sich in der mittelalterlichen Stadt Teile, die hart an oder selbst in ihr liegen, und doch nicht eingemeindet sind, die bürgerlichem Recht und bürgerlicher Verwaltung nicht unterstehen;

---

*lange ʒeit in der stat graben vor Frawenthore gehabt und noch hat etliche thier von hirschen und hinden:* TUCHER Baumeisterb. 123, 15. *hirʒgraben* in Frankfurt a. M.

350) In Basel in der Gerbergasse, vor der Laube der Gerber, wo ein kleiner freier Platz war: Basel im 14. Jahrh. S. 65. In Hildesheim steht eine Linde innerhalb der Stadt auf dem Klingenberge, die mit einem besonderen Gitter umgeben wird: DÖBNER 1, 367. 482.

350b) Lilien auf dem Grabe: UHLAND Volksl. 223; Rosen und Klee: 241.

351) *tota villa Lausannensis, tam civitas quam burgum:* Weist. 5, 1 (von 1158).

und der Name *vrîheit*, der für solche Exemtionen technisch ist, wird auf die Örtlichkeiten selbst übertragen[352]). Oder es entsteht um die Burg des Stadtherrn herum eine grössere Ansiedelung der unmittelbaren Burgdiener im Gegensatz zu den Bürgern; das giebt dann neben der Bürgerstadt eine Burgmannsstadt unter eigenem Rechte[353]). Abgesehen von solchen Verhältnissen sehen wir die Stadt in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Einteilung in Viertel beruht auf der bereits oben S. 143f. geschilderten Castrumsform, auch wenn sie nicht genau innegehalten worden ist: wie auf das in der Mitte der Anlage stehende Prätorium, das als Rats-, Ding- oder Richthaus übernommen wird[354]), von der *porta praetoria* die breite Strasse führt, die sich hinter dem Gebäude nach der *porta decumana* fortsetzt, und seitwärts zwei Strassen von der *porta principalis dextra* und *sinistra* aus vor dem Prätorium jene Strasse schneiden, so ist der Typus der deutschen Stadtanlage durch vier Hauptstrassen gebildet, die sich von dem Mittelpunkt der Stadt nach vier Thoren hinziehen[355]); und die zahlreichen in deutschen Städten bis jetzt begegnenden Namen Oster-, Wester-, Norder-, Süderthor bezeugen die uralte, oben erwähnte Orientierung. Mit dieser Anlage ist die Einteilung der Stadt in Viertel gegeben[356]), und die Bezeichnung geht auch über auf die unregelmässigen Stadtanlagen und bleibt und wird weiter ausgedehnt, wenn die Stadt durch Wachstum zu den alten Stadtteilen neue hinzu erhält. Mit Bezug auf landschaftliche Gliederung entsteht auch eine Ober- und eine Niederstadt, und wo ein Fluss die Stadt durchströmt, eine Gross- und eine Kleinseite, mehrere oder mindere Stadt, gewöhnlich mit Sonderrechten[357]), auch mit ganzer oder teilweiser Sonderbefestigung.

---

352) Vergl. über die Namen *burgfreiheit, domfreiheit, schlossfreiheit* D. Wörterb. 4, 1, 112. *wer do frevelich ging oder riede in die rinkmuren oder inwendig sanct Jorgen porten of des closters friheit:* Weist. 5, 617 (v. 1390). *derhalben flohe er mit verhenktem zaum durch alles volk die statt hinab zu s. Johanns, ist ain commenthurei Johanniter ordens und ain freihait:* Zimm. Chron. 2, 33, 1.

353) *ein burgkmannsstadt und ein burgerstadt . . die zwen städt sollen haben zwen richter, nemblich die burgleut einen burgkmans richter, und die burger einen burger richter:* Weist. 2, 560 (Schöneck bei Prüm).

354) Vgl. oben S. 289 und Anm. 243b.

355) Vgl. Parz. 354—377 die Schilderung der Stadt Bearosche, die in der Ebene an einem schiffbaren Flusse (*ein schefræh wazzer* 354, 5) liegt, über den eine steinerne Brücke führt, während auf dem Berge über ihr die Burg des Herrn ragt: die Stadt ist wie die Burg befestigt, und hat vier Thore (*vier tor* 376, 16, *vier porte* 376, 30).

356) *in quocumque quartale civitatis:* Weist. 3, 345 (Wetter in Hessen, von 1239). vgl. auch *quarterium* 2, DU CANGE 6, 600c.

357) *item Rieneckch das schlossz und stait seyn geteylt in zweiteil, das halbteil heysset eyns das nidertheil und ist alleyn rieneckisch . . item das annder theil heiszet das obertheil, dasselbig . . ist halb hawnisch, und das ander halptheil ist eyn fierteil*

Stadterweiterung begegnet zumal seit dem 14. Jahrhundert häufig, aber sie geht in ihren Anfängen auf frühe Zeiten zurück. Das lateinische *suburbium*, ahd. *furiburgi*, bezeichnet einen Teil der Stadt, der vor ihrem mit Mauern umgebenen Kerne, aber noch in ihrem unmittelbaren Schutze, unter den Verteidigungswerken liegt (vgl. oben S. 146f. und Anm. 78). Das klingt noch in dem altfranz. *forbourg* nach[358]), während das mhd. *vurburc*, *vorburc*, auch *vorburge* sich vielfach auch auf die eigentliche Burg bezieht und einzelne Gebäude vor deren Kernwerk meint, und *vorstat* im Sinne des alten *furiburgi* gebraucht wird[359]). Was sich hier niedergelassen hat, besteht aus verschiedenen Elementen. Neue Ansiedelungen auf Stadtgebiet werden auf weiterem und bequemerem Raume gegründet[360]), die sich allmählich ausdehnen; ein Kloster oder ein Stift entsteht, ein Dorf nahe an der Stadtgrenze breitet sich aus und wächst in das Stadtgebiet hinein[361]); der nächste Schutz solcher Niederlassungen vor Überfall und Feinden wird der dörflichen Befestigungsweise entnommen, gebildet durch Graben und Pfähle, Palissaden, und so sind die Schutzbefohlenen der Stadt, die Pfahlbürger, gesichert[362]). Mit ihnen zusammengeworfen werden die Ausbürger, mhd. *ûzburgære*, solche die das Bürgerrecht einer Stadt besitzen, aber ausserhalb der Mauern derselben sich aufhalten dürfen und des Schutzes der Stadt gegen eine geringe Abgabe geniessen; eine eigentlich andere Bürgerklasse. Unter ihnen aber befinden sich Elemente, die zu Klagen Anlass geben, Unterthanen von Fürsten und Herren, die ihnen entlaufen sind und unter dem Rechte und Schirme der Stadt leben wollen, der sie

---

*meyntzisch und eyn fierteil rienckisch:* Weist. 3, 524 (Rieneck in Franken, 1380). *in der mêren stat und in der minren:* 4, 366 (Lucern), und vielfach. *die von enren Basel, enent Rines,* auch *über Rin,* Kleinbasel: Basler Rechtsquellen 1, 31 fg. (von 1362).

358) Vgl. LITTRÉ dict. 1, 1625b mit Belegen.

359) *preurbium vorstat, forestat* neben *vorburg:* DIEFENB. 458c; *suburbium vorstadt, vorburg:* 563a. *ein husz zuo Kyburg in der vorburg* (Vorstadt): Weist. 4, 338 (Schweiz, vor 1487).

360) *die hobstade unde die eckere und wesen vor der stat .. daruff han sie gemacht sieben huss und auch eyn teyl schure:* Weist. 3, 361 (Lauterbach in Hessen, von 1341); *auch hat er* (ein Edelmann) *gekaufft burger gut vor der stat, das von alder der stat rad und recht hat getan, und daruff hat er gebuwet nûn* (9) *gesesse:* 365.

361) *item vor alten zeiten hait ein dorf bey der batstuben in die stat gangen, von demselben dorf an bisz zu Sindorf gingk und geth noch die anwan* (*anwande*, Grenze) *der stat:* Weist. 3, 524 (Rieneck in Franken, von 1380).

362) Die *tülle*, Pallisadenwerk, neben der *mûre* der Stadt: Münchner Stadtr. Art. 363, S. 140. *antemurale*, die Vorstadt, wird durch *getülle* übersetzt: DIEFENB. 37c. *pfalburger* im Gegensatz zu *burger oder burgerinne:* D. Städtechr. 5, 389, 35. Mnd. *pâlborger:* SCHILLER-LÜBBEN 3, 293.

freilich ja auch wertvoller Zuwachs als Steuer- und Verteidigungskräfte sind: und so wird seit dem 14. Jahrhundert die Ansiedelung solcher Pfahlbürger, wo es nur geschehen kann, gesetzlich gehindert und verlangt, dass man in der Stadt nur Vollbürger, die wirklich innerhalb der Mauern wohnen, aufnehme. Was die goldene Bulle in dieser Hinsicht 1356 weitläufig bestimmt[363]), muss freilich im Reichstagsabschiede von Trier und Köln 1512 wieder aufgegriffen und als unerledigt an den nächsten Reichstag verwiesen werden[364]), um auch da unerledigt zu bleiben.

Immerhin bestreben sich die Städte teilweise schon früh, aber namentlich seit dem 14. Jahrhundert, das Pfahlbürgertum durch Eingemeindung los zu werden, und sie bringen das grosse Opfer der Erweiterung ihrer Stadtbefestigung nicht eigentlich darum, um die Klagen der Fürsten und Standesherren abzustellen (denn die meisten Städte mit Pfahlbürgern sind solchen Herren gewachsen und nehmen es wohl mit ihnen auf), als im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, da in dem Bereiche der Vorstadt in Kriegen und unruhigen Zeiten sich leicht Feinde einnisten und die Stadt bedrohen können. Auf diese Weise entsteht zu der Altstadt eine Neustadt, mit gleichberechtigten Vollbürgern, die aber doch von ihrem früheren loseren Verbande her sich manche Sonderstellung zu erhalten wissen[364b]). Der Festungs-

363) *de pfalburgeris. cæterum, quia nonnulli cives, et subditi principum, baronum et aliorum hominum, sicut frequens ad nos querela perduxit, jugum ordinariae subiectionis quærentes abiicere, imo ausu temerario contemnentes, in aliarum civitatum cives recipi se procurant, et frequentius in praeterito procurarunt, et nihilominus in priorum dominorum, quos tali fraude præsumpserunt vel præsumunt deserere, terris, civitatibus, oppidis et villis corporaliter resistentes, civitatum, ad quas hoc modo se transferunt, libertatibus gaudere, et ab eis defensari contendunt, qui in partibus Alamaniae pfalburgeri consueverunt vulgariter appellari: quoniam autem patrocinari non debent alicui fraus et dolus . . statuimus, et præsenti lege perpetuo valitura sancimus, quod prædicti cives, et subditi, eis quibus subsunt, taliter illudentes, in omnibus terris, locis et provinciis sacri imperii, a præsenti die, inposterum civitatum, in quarum cives quo tali fraude recipi se procurant, vel hactenus procurarunt, juribus et libertatibus in nullo potiantur, nisi ad huiusmodi civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique larem foventes, continuo vere et non ficte residentia facientes, debita onera et municipalia subeant in eisdem:* aurea bulla Tit. XVI. Darnach bestimmt das Stadtrecht von Miltenberg, *auch sal diese stat keinen pfalburger ufnemen oder halden, als dann die gulden bulle, die unser gnediger herre ron Mencze inne hat, clerlichen uszwist:* D. Städtechr. 18, 236, 27 ff.

364) *item, als an uns und die stände, der pfalbürger halber, so etliche von ständen annemmen, merckliche klag gelangt ist, soll davon was in demselben billich oder recht sey, zu nechstkünfftigem reichstag gehandelt werden:* Abschied des Reichstags zu Trier und Cölln, § 17.

364b) Im Jahre 1365 wird so das *nuwe dorf* als *nuwe stat* in die Stadt Nordhausen eingemeindet, indem *diz egenante nuwedorf bevestent unde bemurt wart.* Es darf kein Rathaus, Gewandhaus, Wagehaus, Kaufhaus, öffentliches Weinhaus,

gürtel schliesst sich sonach ohne alle weitere Anhängsel um die Stadt, und es wird gesorgt, dass der für Bauten verfügbare Raum innerhalb der Mauern auch wirklich ausgenutzt werde, und Wüstungen darin nicht entstehen [365]).

Die Stadtbefestigung bleibt im Grunde die gleiche, wie die Burgbefestigung (oben S. 129 ff.), Mauer, Turm und Graben; Änderungen sind durch den verschiedenen Umfang, aber auch durch die leichtere Zukömmlichkeit bei aller Sicherheit bestimmt [366]). Auf der Höhe der Befestigungen stehen selbstverständlich nur die reichen und mächtigen Städte; bei kleinen und armen ist es oft schlecht darum bestellt, und der Schwabenspiegel zählt Städte auf, die Mauern, solche die bloss Pfahlwerk, die nichts als einen Graben, und endlich die selbst diesen nicht haben, also nur offene Flecken oder Märkte sind [367]). Im übrigen ist es Vorrecht der Stadt vor dem Dorfe, gleich der Burg Zinnen und Brustwehren an ihren Mauern zu haben [368]).

Kern der Befestigung ist die Mauer, was sonst zu ihr tritt, hat

---

Brothaus, keinen Fleischscharren, Fischmarkt, Heringsmarkt, keine Kramstände, keinen Kornmarkt, Schuhmarkt, Ledermarkt, Salzmarkt, Holzmarkt, Kohlenmarkt, Pferdemarkt oder Viehmarkt haben, *snndern alle merte wy man di genennen mochte sollen ewiclichen in der alden stad blibe;* allen Rats- und Handwerksverordnungen der alten Stadt muss in der neuen Stadt gehorsamt werden; aber die alte Stadtbefestigung gegen sie bleibt; *ouch sal man der stat murn und den graben ʒwischen der alden stat unde der nuwenstad met nichte ʒcubreche edir vorgehen laʒe.* Die Neustadt erhält gewissen Anteil an der Stadtvertretung: vgl. den Einungsbrief in den neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 4, 75 ff.

365) *wäre es sach, dasʒ ein wuster fleck oder hofstatt in der statt ungebawet lege, käme dann ein nachbar oder frembder, der dieselbigen bawen wolt, solches soll man ihnen günnen, esʒ wäre wer es wäre:* Weist. 6, 45 (Rotenfels in Franken, von 1494).

366) Ueber das Bau- und Kriegstechnische der mittelalterlichen Stadtbefestigungen, das hier nicht berücksichtigt wird, vgl. ESSENWEIN, Handbuch der Architektur, II. Teil, Baustile, histor. und technische Entwickelung, 4. Band, 1. Heft, die Kriegsbaukunst (1889), S. 19 ff. COHAUSEN, Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters (1898), S. 200 ff. Was zur Befestigung gehört, darüber giebt eine Urkunde von 1362 Übersicht; *dat se de stadt to Gothingen, war en dat evene unde bequeme is, moghen mit nyen graven begraven, bemuren, beplanken unde betunen, unde de nyen graven mit doren, tornen unde berchvreden bevesten unde bewaren:* SCHMIDT, Urk.-Buch v. Göttingen S. 204.

367) *behaltet man in* (den Geächteten) *aber in einer stat offenlich und frevelich, und mac man daʒ erʒiugen selbe dritte, und hât diu stat eine mûren: die sol man ûf die erden brechen; oder hât si tülle, den sol man daʒ selbe tûn. und hât si der entwederʒ, und hât einen graben, den sol man ebenen. und hat si der deheineʒ, sô sol man die stat verbrennen ân der schaden, die niht schulde dar an habent mit wiʒʒen:* Schwabensp. 115, 2. Vom ältesten Strassburg berichtet J. TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, *von der schintbrucken untʒ an sant Steffans brucke hette die stat keine ringmure noch graben denne das wasser die Brüsch:* D. Städtechr. 9, 716, 28.

368) Sachsensp. 3, 66, § 3.

nur den Charakter der Verstärkung. Neben *der stat mûre, statmûre* heisst sie auch *rincmûre*, und man könnte in diesem Namen, der allerdings erst im Mhd. vorkommt, eine dunkle Erinnerung an die altgermanische kreisförmige Umschliessung einer Wohnstatt sehen, die sonst noch fortbesteht, nur nicht gerade an der Stadt (vgl. oben S. 14 mit Anm. 11). Der fremde Name *zingel* (aus lat. *cingulus)* begegnet im Sinne der Mauer oder des Palissadenwerks nicht gerade häufig [369]), geht aber in die Bedeutung des engeren Stadtgebietes über [370]). Die Stadtmauer kann einfach sein, aber auch, je nach Lage und Mitteln der Stadt doppelt, selbst mehrfach, und die äussere Mauer sowohl, als der Raum zwischen ihr und der inneren ist der *twingære*, Zwinger [371]). Versehen ist zumal die innere Stadtmauer mit Zinnen, hinter denen sich, von einem Umgange aus erreichbar (denn die Häuser der Stadt dürfen nicht bis unmmittelbar an die Mauer heranreichen) ein hölzerner überdachter Wehrgang hinzieht [371b]). Äussere Mauern entbehren vielfach dieses sowohl als der Zinnen und sind glatt



Fig. 85. Stadtbefestigung.
(Über der Stadt als Sonderveste die Burg. Die Stadtmauern mit Türmen, einem Wîchûs — links —, Zinnen und Wehrgang versehen. Das Stadtthor mit einem Vorthore und Schlagbaum. Andeutung eines Hakelwerks.) Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

369) WOLFRAM Wilhelm 97, 9. Parz. 378, 28. *ok mogen se* (die Bürger der Stadt Göttingen) .. *vor den doren tzinghelen unde brugghen buwen unde maken aver, wo se dat gut unde bequeme dunket:* SCHMIDT, Urk.-Buch v. Göttingen, S. 204 (v. 1362). *czingel* vor dem Thore, von Zimmerleuten gemacht: DÖBNER 2, 662. 580. Das Verbum *zingeln* vom Verschanzen gebraucht: livländ. Reimchr. 7844.

370) Vgl. *cingulum, regio, suis finibus definita, vel terminus, limes:* DU CANGE 2, 332a. *wô einer bî uns gût hât in unser zingel, nicht in der mark, das gût sal er verbeden:* Miltenberger Stadtbuch bei LEXER mhd. Wb. 3, 1124. Die bei DIEFENBACH-WÜLCKER Wörterb. 914 ausgehobene Stelle aus einer Quelle des Frankfurter Archivs: *uf die muwer by der zingeln*, ist unklar.

371) *antemurale, dy vorder meur, bolwerck, zwinger, zwingolff:* DIEFENB. 37c. *promurale, vormure, zwingolff, zwinger:* 464c. Über das Wort vgl. unten S. 342f., und Anm. 45.

371b) Es ist ein leichter Bau, dessen Dach auf Säulen und Latten ruht; 1411 werden in Hildesheim im Ratshofe von Sägern *(zegheren)* Hölzer *to den ricken up der stad müren* zugeschnitten: DÖBNER 1, 426.

schräg nach innen abgedeckt. Den Lauf der Mauer unterbrechen sowohl die Türme mit Zinnenkrönung, die entweder Ganz- oder Halbtürme sind (letzteres in dem Falle, wenn sie nach der inneren Stadtseite nur als offene Bogen auftreten), als auch höher hinaufgeführte, mit einem Hausdach bedeckte Gebäude, die auch der wohnlichen Unterkunft vorzüglich derer, die mit der Verteidigung der Stadt betraut sind, dienen; diese führen den Namen mhd. ***wîchûs***, mnd. ***wîkhûs***, ***wîchhûs***[372]). Es wird dafür gesorgt, dass durch diese Türme und Wehrhäuser hindurch die Verbindung der einzelnen Mauerteile mittelst fortlaufenden Wehrgangs gewahrt bleibt; und wo man in Friedenszeiten den Wehrgang selbst, etwa durch Fortnahme oder Verfall der Laufbretter, vernachlässigt hat, da beeilt man sich bei drohender Gefahr die Versäumnis gut zu machen[372b]).



Fig, 86. Thorturm mit Gemäldeschmuck. (Am Dachansatz über dem Thore ein Erker, unten mit Ausgussöffnung,) Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

An den Stadtthoren hört die Mauer auf, und ein Thorturm oder auch zwei, die den verhältnismässig breiten Eingang in die Stadt schützen, treten an ihre Stelle. Wie an der Burg, ist auch hier die Wehrhaftigkeit durch den Vorbau des Erkers verstärkt, der einen sehr wirksamen Angriff auf andringende Feinde ermöglicht[373]).

---

372) ***wîghûs*** von *turn* unterschieden: *ʒwischent dem wissen turne und dem wighuse wider Künigeshoven:* D. Städtechr. 9, 756, 10. Über mnd. ***wîkhûs*** vgl. SCHILLER-LÜBBEN 5, 713. Bei KÖDIZ heisst es *kemenâte; wie daʒ ein kemenâte in der statmûre ʒu Lipʒic were, die hete einer inne gehat, genant Dither von Slatebach:* 33, 16. Die scharfe technische Bedeutung wohnte dem ahd. ags. ***wîghûs*** wohl noch nicht bei, vgl. oben S. 138 und Anm. 45. 46.

372b) *und macht man desselben mals* (1438 bis 1442) *den umbgang an der maur umb die vorstadt ʒu ringweis umb und henkt man pretter an die ʒinnen ʒu ringweis umb und umb; auch so henkt man pretter an alle ʒinnen an der statmaur ʒe ring umb und umb und überall an der statmaur: das geschach alles vor grosʒer vorcht, die man hett auf den künig von Frankreich:* D. Städtechr. 5, 177, 13 ff.

373) *es sol ouch ein vogt das mullinthor und das mennwegthor versorgen, und alle erggker, die uf dem thoren stond:* Weist. 1, 86 (Regensberg in der Schweiz,

Vor der Mauer zieht sich der breite und tiefe Graben hin, als Hindernis, mit den Belagerungsmaschinen unmittelbar an die Mauer zu gelangen; wo mehrere Mauern parallel laufen, da finden sich auch mehrere Gräben. Überbrückt sind sie an den Thoren durch eine feste, am eigentlichen Eingange in die Stadt aber durch eine Zugbrücke, die, auch wenn sie niedergelassen ist, noch nicht ohne weiteres freien Eintritt durch das Thor ermöglicht, da hier erst der Mechanismus des im Innern angebrachten Fallgatters [373b]) zu fürchten ist, ganz wie er sich (vgl. unten S. 345, Anm. 59) bei den Burgthoren findet, und da vielfach ausserdem, besonders in späterer Zeit, das Thor sich zu einem Hofbau mit einem zweiten Ausgange erweitert, innerhalb dessen ein eindringender Feind abgeschnitten werden kann (Fig. 87). In Verbindung mit dem Thore steht wohl auch ein steinerner oder hölzerner Vor- oder Anbau, ebenfalls der Verteidigung dienend, das *vortor* (vgl. Fig. 85), niederd. *porthûs,* Umdeutung aus lat. *porticus* [374]). Auch Schlagbäume (nd. *vallebôm*, *rennebôm*) vor Thoren (vgl. auf Fig. 85, 88) sind Abwehrmittel [374b]).

Ausser den Thoren führen auch Pforten von der Stadt durch die Mauer, teils als Nebeneingänge hart neben der weiteren Thoröffnung, teils als selbständige Ein- oder Auslässe. Der Sprachgebrauch in älterer Zeit, landschaftlich selbst in jüngerer, braucht das Lehnwort aus lat. *porta* auch im Sinne des Stadtthors [375]), und erst später trennt man *pforte* als kleineren Einlass von dem stattlichen Thor [375b]). Die

---

v. 1501). *buwen oder bessren .. an muren an turnen oder an erglen:* 297 (Neukilch, von 1330). Bei dem Neubau eines verbrannten Thores in Hildesheim 1413 kommen *to den groten erkenern* ausser allerhand Schmiedewerk auch *verdenhalf tzintener und teyn pund blyes to dem tynappele* (Knauf) *unde to den knopen uppe den erkeneren:* DÖBNER 1, 483. Ihre Abdeckung wird 1387 mit Blei beschlagen; 100. *erkener* sonst an Türmen: 390. *arkener* 520. Bleibedachung eines Turms, *enen torn to beslande mit blye:* 134.

373b) *in den selben ziten* (Strassburg 1332) *macht man ouch an den porten schosdor uszewendig und indewendig:* D. Städtechr. 8, 124, 4. niederd. *schotdor, schotporte:* DÖBNER 2, 626. 627. Auch *schneller* genannt: TUCHER Baumeisterb. 130, 36.

374) *im selben jar* (1469) *machet man die pruken stainen vor dem innern Lauffer tor* (in Nürnberg) *und prach das vortor vorm turn* (dem Thorturm) *ab:* D. Städtechr. 10, 315, 7. In Hildesheim wird von Zimmerleuten *ein nige porthus* vor dem Osterthore gemacht, 1440: DÖBNER 2, 627. Ausbesserung eines solchen: 2, 82.

374b) *seyl to den vallebomen vor dem Oyster- und Hagen-doren:* DÖBNER 2, 627. *rennebome vor den doren:* 144.

375) *die portae joh die mûre:* MÜLLENHOFF-SCHERER Denkm. 30, 18. In Köln *porze* das Stadtthor; *sent Severins porze:* D. Städtechr. 13, 42, 24; *de Marporzen:* 107, 14; *zo der Erenportzen:* 139, 7 u. s. w. Ebenso wechselt in Strassburg *porte* und *dor*, vgl. unten Anm. 385.

375b) Sturmlauten *kein dem tore unde der phortin:* KÖDIZ Leben des heiligen Ludwig 39, 18. Dafür das deutsche *törlin, türlin,* vgl. unten Anm. 385.



Pforte der mittelalterlichen Stadt hat immer etwas Schlupfartiges, sie dient einzelnen Personen das Freie zu gewinnen oder in die Stadt zu kommen und steht in Verbindung mit einem leichten Stege[376]), oder sie ist für Entfernung des Unrats aus der Stadt angelegt und kann sich dazu auch etwa nach einem Wasserlauf öffnen, der die Stadtmauer umspült[377]).

Die Befestigungen setzen sich jenseits der Mauern und Gräben



Fig. 87. Das äussere Marienthor zu Naumburg a. S., mit einem Blick auf den inneren Hof.

noch fort durch Schutzbauten für die Brücken und Zugänge, die zunächst in einfacher Weise durch Holz, Bohlen und Dornwerk *(bole-*

376) So in Basel, wo für Stiftsherren Pförtchen mit Stegen in der Stadtmauer angelegt waren, um zu ihren draussen gelegenen Gärten zu gelangen; 1307 *ortus ante portulam s. Leonhardi*, früher *ponticulus, quo transitur vallus adjacens muro cvitatis*, 1290 ein *eselturlin:* Basel im 14. Jahrh. S. 99. Ähnlich in Zürich 1315: Zürcher Stadtbücher 1, 16—18. In Hildesheim wird 1413 eine Ausfallpforte auf dem Almersgraben gemacht: DÖBNER 1, 482.

377) In Hildesheim die *stynckende porte*, mit Schloss und grossem Holzriegel *(grendel)* versehen und durch einen Mauerturm geschützt: DÖBNER Stadtrechn. 1, 391. 426. 482.

*werc*, *hachelwerc*, vgl. dazu auf Fig. 85) auch Pallisaden[378]) erstellt sind, oft aber auch als turmartige Gebäude, gern Bergfriede genannt, von Stein oder Holz erscheinen, die namentlich gern Brückenzugänge schützen. Die Brücken selbst sind mehr von Holz als von Stein[378b]), denn die *steinene brücke* ist, wie die *steinstrâȥe*, eine ehrende, mindestens hervorhebende Bezeichnung. Besonders wehrhaft werden sie, wenn sie nicht nur am Ausgange aus der Stadt ihren Thorturm, und am Ende einen andern, sondern auch in der Mitte einen solchen Durchgangsturm empfangen[379]), und wenn sie nicht in gerader Linie, sondern schräg oder in Krümmungen angelegt sind, so dass der auf ihr befindliche Feind von der Stadt aus besser in den Flanken gefasst werden kann (Fig. 86). Die häufig vorkommenden überdachten Brücken können allerdings solchem Zwecke nicht dienen, wollen vielmehr Händlern und Verkäufern auf ihnen Schutz vor dem Wetter gewähren. Dass auf der Brücke auch eine kleine Kapelle angebracht wird, ist nichts Ungewöhnliches.


Fig. 88. Brücke mit Bergfried auf ihr und Aussenthor mit Schlagbaum. Aus Hartmann Schedels Weltchronik.

Die Stadtbefestigung schliesst ab mit Warten und Landwehr (Gebück).

378) Eine Befestigung wie *ein bolewerc* geschildert: livländ. Chron. 3969 ff. *hachelwerc*, ein besonders ostpreussischer Ausdruck: ebd. 9576 u. ö.; aber er kommt als *hakelwerk* auch sonst nd. vor, z. B. in Hildesheim: DÖBNER 2, 636. *do was ouch obewendig der bedecketen brucken die Brüsch* (ein Flüsschen) *mit pfelen überslagen und dodurch yserin ketten geȥogen:* D. Städtechr. 9, 686, 7. Über den mehrdeutigen Namen *ȥingel* vgl. oben Anm. 369.

378b) Mit Bohlenbelag zum Gehen oder Fahren, daher *der brugge laden:* BONER Edelstein 76, 64.

379) In Hildesheim befand sich ein hölzerner *berchvred* auf der Brücke vor dem Dammthor (auch *torn* genannt), der bei einem Neubau von den Zimmerleuten 1410 niedergelegt wurde: DÖBNER 1, 75. 389. 391. vgl. auch 2, 151. Damit stimmt auffallend eine Beschreibung in H. V. VELDEKES Eneit, *doe was over die brugge ein berchfrit hô gespannen, dat was twelif mannen bestadet ende bevolen:* 6959 Behaghel; dafür steht *wîchhûs* 6980, *torn* 6989; er ist von Holz, *si macden für dar onder:* 7002, *die sûlen wâren verbrant, doe viel he neder al te hant:* 7019.

Warten, Warttürme, auf nahen Höhen um eine Stadt angelegt[379b]), dienen vornehmlich der Warnung vor plötzlichem feindlichem Überfall, und sind dazu mit Stadtwächtern versehen, die in regelmässigem Ablösungsdienste auf dem Umgange des Turmes Umschau halten; es sind einzeln stehende Steintürme, die im Erdgeschoss in Verbindung mit einer flüchtig gebauten Baracke gebracht und von einem auf-



Fig. 89. Von der Rieswarte bei Göttingen.
Aussenkamin zu ebener Erde, mit Abschluss im Eselsrücken.

geworfenen Erdwalle hinter Graben umgeben sind. Von den Baracken ist nichts mehr übrig, ihr einstiges Dasein bezeugt aber noch der Kamin, der in der Aussenmauer des Turmes am Fusse desselben seine Stelle hat und in einen durch die Mauerdicke geschleiften Schlot übergeht. Er ist bestimmt gewesen, den Wachtmannschaften in den dienstfreien Stunden die Wärme eines geheizten Schutzraumes zu spenden und warme Speisen bereiten zu helfen. Am Ende des Stadt-

379b) Vgl. dazu auch oben S. 135 und Anm. 33. *circumspice sive se thic umme* als Name für drei Anhöhen mit Warten 1228: Cod. Pomer. dipl. I, 393, no. 172.

gebietes endlich ist die von den altgermanischen Zeiten her überkommene Landwehr (oben S. 64), für die bairisch und alemannisch sich der Ausdruck *letze* einstellt, mit Hecken- und Flechtzaunbefestigung, auch wohl Wachthäusern, Holztürmen, Wall und Graben, und mit Einlässen, die durch Schläge gesperrt sind, angebracht. Besonders feste Schlagbäume sind mit Eisen beschlagen und werden durch eiserne Keile niedergehalten[380].

Eine wohlverwaltete Stadt sieht darauf, dass alle solche Wehrbauten solid angelegt sind und fortwährend unterhalten werden. Von den Stadtmauern ist namentlich die innere von beträchtlicher Stärke und Höhe, vielfach mit Streben abgestützt und mit Schiessscharten versehen; äussere Mauern sind niedriger. Auf ihre Beschädigung seitens der Einwohnerschaft steht schwere Strafe[381].

Mit dem Aufkommen der Feuergeschütze vermögen die innere und äussere Mauer allein feindlichen Angriffen nicht mehr zu widerstehen. Hohe Mauertürme, von denen aus mit vernichtender Wirkung in die Tiefe geschleudert werden konnte, nützen den neuen Geschossen gegenüber nichts mehr. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts vollzieht sich weithin eine Änderung der Befestigungsweise, indem man bei einem Neubau der Werke die äussere Mauer und den dazu gehörigen Zwinger in ganz systematischer und überlegter Weise durch einen aufgeworfenen breiten und hohen Erdwall ersetzt, wie er namentlich bei Landwehren, Dorfbefestigungen und auch bei Burgen von alten Zeiten her in Übung geblieben war[382]. Dieser Wall bot kugelsichern Schutz; er wurde verstärkt durch davor gezogenen Graben mit Stützmauer, welche ein nahes Heranführen der Geschütze hinderten, und spannte sich so weit von der inneren Stadtmauer aus, dass

---

380) Beschreibung der Nürnberger Landwehr: TUCHER Baumeisterb. 210, 21 ff. 1388 in Hildesheim eine Ausgabe *vor isserne slaghe und kyle to smedende:* DÖBNER 1, 114. Über *letze* = Landwehr und die Herübernahme des Wortes aus dem Romanischen vgl. D. Wb. 6, 800 fg. Türme daselbst: DÖBNER 2, 572. 650. Graben vor der Letze, *letzgraben:* Zürcher Stadtbücher 1, S. 378, n. 241.

381) Ein Stück Stadtmauer in Hildesheim, 1415 neu aufgeführt, ist 42 Fuss hoch: DÖBNER 1, 560. *deu moure* (um die Stadt) *ist zweinzic ellen hôch und zehen schuoh dick:* HEINR. V. NEUSTADT Apollonius 1038. Strafe derjenigen, die von der Stadtmauer oder dem Wehrgange Steine, Bretter oder Bohlen nehmen: Münchner Stadtr. von AUER S. 140, Art. 364; S. 271, no. 9. In Nürnberg: Pol. Ordn. S. 287. 292. In Nordhausen: neue Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 2, S. 22. In Prag: RÖSSLER Stadtrecht S. 23, u. s. w.

382) Vgl. oben S. 65. 136. 139 f. 197. Ostpreussische, kur- und livländische Burgen und befestigte Flecken haben ihn nach alter Sitte: JEROSCHIN 14331. 14662. livl. Chron. 11058. 11601. Die Stadt Meran hat vor dem 14. Jahrh. einen *wal,* und *die wînmezzer .. sullent in ouch alle sameztage ordentlich mit einer houwen rûmen durch die ganze stat abe:* HAUPTs Zeitschr. 6, 422; und so manche Städte nach alter Weise.



zwischen ihr und ihm ein geräumiges Gelände blieb, worauf in Kriegszeiten die in den Schutz der Stadt geflüchteten Bauern der Umgegend mit Habe und Vieh gelagert werden konnten. Hier liegt der Anfang der neuen Befestigungstechnik[382b]), die sich seit dem 16. Jahrhundert durch romanische Einflüsse weiter ausgebildet hat.

Der Graben vor der Mauer kann trocken oder nass sein. In jedem Falle trachtet man ihn so tief wie möglich anzulegen, und den Zugang zu ihm von aussen her zu erschweren, entweder durch besondere Böschung oder auch durch Ausmauerung. Ist er trocken, so wird in Friedenszeiten wohl das in ihm wachsende Gras genutzt, oder die Schützen der Stadt halten ihre Übungen in ihm ab, wenn sie nicht den Wall dazu erwählen[383]). Wo es möglich, wird aber der nasse Graben, der grösseren Sicherheit wegen, angelegt, und hierzu Fluss- und Bachlauf, sowie entspringende Quellen verwendet. Städte, die an einem Flusse liegen, lassen einen Teil ihrer Mauern davon umspülen und sparen so auf eine grosse Strecke den Graben; auch leiten sie gern für wirtschaftliche, wie für gewerbliche Zwecke (Mühlen, Gerbereien) einen Flussarm durch die Stadt, und bewehren in diesem Falle Eingang und Ausgang durch die Mauer durch starke Gitter (auch bewegliche, *schozgatter,* z. B. in Nürnberg beim Ein- und Ausflusse der Pegnitz), damit niemand heimlich einschlüpfen könne. Im übrigen ist das Wasser des Grabens stillstehend, was auch ein Bach- oder Quellllauf nicht gross hindern kann, und es muss immer dafür gesorgt werden, dass keine Versumpfung entstehe, auch dass sich im Winter keine feste Eisdecke bilde[384]).

In Zeiten der Kriegsgefahr setzt man alle solche Verteidigungsanstalten in den besten Stand, um dem Feinde zu begegnen. Etwaige Schäden an Mauern, Türmen, Gräben, Brücken und Vorwerken werden

---

382b) Dafür ein ausdrückliches Zeugnis bei AGRICOLA, Sprichwörter (Hagenau 1534) no. 185: *die gröste feste war vor aller gewalt, die bergschlosz, mauren und steynern thürne, da warden büchsen unnd grewlich geschosz erdacht, damit man die grossen festen ernidder wirffet und zurbricht und das geschosz thut grossern schaden, weil es mawren und steyne sind, denn so es eine blosse [erde] weren. Bey unsern zeitten trachtet man widder das geschosz, und bereyttet zur gegenwere bolwerck, graben, welle, darynn die püchsen bestecken, und kunnen nicht schaden thun.*

383) In Hildesheim heisst ein Wallteil der Schützenwall; *vor den scuttenwal to makende:* DÖBNER 1, 371. Im *schieszgraben* in Nürnberg: TUCHER Baumeisterb. 118, 11. In Strassburg *ein schützrain, schieszrain, armbrustrain:* BRANT Narrenschiff 75, 3 und ZARNCKEs Anmerkung. *schieszplan, armprostrain:* FISCHART glückh. Schiff 880. 885.

384) Die Hildesheimer Stadtrechnungen weisen fortwährend Posten für Reinigung, Eisen der Stadtgräben, Entfernung der Sumpfpflanzen *(crûd)* auf: DÖBNER 1, 13. 22. 115, u. ö. Dazu dient ein eigenes Fahrzeug *(schep):* 188. 191 u. ö. Im übrigen ist die Fischerei in den Gräben verpachtet: 39. 54. u. ö. Ausführliches wegen Reinigung der Nürnberger Gräben: TUCHER Baumeisterb. 207, 20 ff.



gebessert, der Wehrgang um die Mauern in Ordnung gebracht, zur Erschwerung des Zugangs Thore vermauert, zur leichteren Übersicht der Gegend Gebäude und Bäume niedergelegt[385]). Dieser Fürsorge steht freilich eine grössere Gleichgiltigkeit in ruhigen Zeiten gegenüber. Abgesehen davon, dass Gelasse in Thortürmen auch als Gewahrsam für ungehorsame Bürger verwendet werden, wo sie selbst Zechgelagen dienen[386]), benutzt der sparsame Bürgersinn die sonst leer stehenden Mauertürme wohl zu Mietwohnungen für armes Volk oder zu Nutzung für Eingesessene, und sieht sogar durch die Finger, wenn der eine oder der andere sich eine kleine Wohnbude an die Stadtmauer anklebt und dadurch den inneren Umgang um die letztere beeinträchtigt. Es wird das verboten, aber es nützt nicht viel[387]). Und der Stadtgraben, von dem man einen Teil auch zu einem Tiergarten verwendet[388]), zeigt anderswo gelegentlich das Idyll einer Obstpflanzung oder einer Viehweide[389]). So mischt sich im Anblick der Stadt Kriegerisches und Friedliches.

Für Wohnlichkeit und Ordnung innerhalb einer Stadt ist verschiedentlich gesorgt. Auf Zufuhr nicht nur von Fluss- oder Bach-

---

385) Besserung der Mauern und des Wehrganges, vgl. oben Anm. 372b. Vermauerung der Thore und andere Verteidigungsanstalten; *Gâwân gein einer porten* (der Stadt Bearosche) *reit. der burger site was im leit; sîne hete niht betûret, al ir porten wârn vermûret und al ir wîchûs werlîch, darzuo der zinnen ieslîch mit armbruste ein schütze pflac, der sich schiezens her ûz bewac; si vlizzen sich gein strîtes werc:* Parz. 351, 23ff. (1392) *brochent die von Strosburg abe den herlichen spittel bi unser frowen brüdern und sant Elzabet closter und vil hûsere umb die stat die nohe bi der ringmuren stundent, und verbranten sü, das sich die vigende nüt soltent darinne enthalten. men hiuwe ouch die boume abe umbe die stat, das men verre möhte gesehen. und vermurte etwie manige porte, also sant Elzabet dor, den wissen turn under wagenern und die kleinen tore werent beslozzen, also sant Steffans törlin, sant Andres törlin, und Vinkewilre türlin den gantzen krieg. aber was porten offen stundent, do sossent geweffente lüte ane und hûtent:* D. Städtechr. 9, 685, 27ff.

386) Vgl. oben Anm. 268.

387) *swer in der innern oder in der auzzern stat ainen turn inne hat, oder ainen gemach, oder ain hofstat auf der gemain in der strâzz, der sol den turn oder diu hofstat haben neur die zeit und weil, unz er den purgern an dem rat wol gevellt und nicht lenger, daz ist der stat recht; und swer ainen turn inne hat an der rinchmaur, der sol der nächsten dreier türn bey im pflegen, daz chain schad daran beschech:* Münchner Stadtrecht von AUER Art. 484, S. 183. *die pürger habent gesetzet, daz niemant an der stat maur noch an diu tüll* (Palissaden) *noch diu tor an der stat pauen sol:* ebd. Art. 363, S. 140.

388) Vgl. oben Anm. 349.

389) *pomerium, pometum* neben *baumgarte, opffelgarte* auch glossiert *zwingelhoff, zingelhoff, zwinghof, zwinger, dwenger, staetgrabe:* DIEFENBACH 446b. Pfändung *uf der stat grabin .. von vihe, von pherdin, von eseln:* Gesetze der Stadt Nordhausen, in d. neuen Mitteil. des thür.-sächs. Vereins 3, 1, 64. doch ist das Grasen und Viehweiden im Stadtgraben später verboten worden: ebd. 3, 4, 44.

wasser, wie vorher erwähnt, sondern auch für Trinkwasser wird grosses Gewicht gelegt, und neben den Hausbrunnen der Stadtbewohner, deren es viele giebt, stehen die eben so zahlreichen öffentlichen Brunnen mit laufendem oder auch geschöpftem Wasser[390]), welches erbohrt oder, wie früher (S. 153), durch fichtene und andere, selbst eiserne Röhren[391]) von aussen in die Stadt geleitet wird. Wohlhabende Städte gestalten ihre Brunnen zu kleinen Kunstwerken aus[392]). Wasserleitung wird auch in öffentliche Badstuben gelegt[393]). Auch Hebewerke zur Verteilung des Flusswassers für gewerbliche, z. B. gärtnerische Anlagen giebt es[394]).

Das aus Brunnen weglaufende Wasser wird durch oberirdische oder unterirdische Kanäle (mhd. *rinne*, mnd. *renne* und *gate*, während ein mhd. *goʒʒe* nicht bezeugt ist) vor die Stadt abgeleitet[395]). Schmutzwässer und andere flüssige Unreinigkeiten aber sollen die Strasse nicht verunreinigen, und es wird in guten Städten untersagt, sie dahin auszugiessen, ebenso wie menschlichen Unrat[396]). Für die Ableitung

---

390) In Nürnberg sind unterschieden *prunrören* und *schöpfprunnen*, und es hat im 15. Jahrh. auf der Sebalder Seite 50 Schöpfbrunnen und 15 laufende, auf der Lorenzer 49 Schöpfbrunnen und 2 laufende: TUCHER Baumeisterb. 189 ff. In München öffentliche Ziehbrunnen, *galgprunnen; swenn ain galprunn ʒeprist, an welher gaʒʒen daʒ sey:* Stadtr. v. AUER Art. 489, S. 184. In Augsburg sieben Röhrbrunnen, die von éiner Quelle im Stadtgraben entspringen, gegen 1412; die Quelle ist in einem Brunnenhäuschen gefasst: D. Städtechr. 5, 144. Die Röhrbrunnen sind mit Brunnenkästen (hölzernen oder auch steinernen, letzterer z. B. TUCHER Baumeisterb. 181, 32 u. ö.) versehen, das Wasser fliesst vom Brunnstock durch Bleiröhren (ebd.); die Schöpfbrunnen haben einen (z. B. der Marktbrunnen zu Hildesheim, DÖBNER 1, 559), zwei, ganz grosse vier Eimer (TUCHER 189 ff.), die an Seilen (niederd. *linen*, DÖBNER 1, 202) oder Ketten (448) hangen. Über das brunnenreiche Basel im 13. und 14. Jahrh. vgl. Basel im 14. Jahrh. S. 75 f.

391) *die teuchel* (der sieben Augsburger Röhrbrunnen) *waren geschmidt von eisen und waren ʒu eng:* D. Städtechr. 5, 145, 7. Irdene Leitungsröhren werden erst im 16. Jahrh. erwähnt: *wann sichs schickt, das die bronquell etwas ʒu weit der meyerei abgelegen ist, so mag man das wasser durch ein frisch bächlin hinein treiben, oder aber (welchs vil besser ist), durch höltʒen teuchel, oder bleiene und irdene, oder von laimen gebachene rör und canäl hinein laiten:* SEBIZ Feldbau 15. Ein förmliches Wasserwerk wird zu Hildesheim 1429 durch einen fremden *bornemester Bertold* in sieben Wochen eingerichtet: DÖBNER 2, 433.

392) Über den 1362 begonnenen schönen Brunnen in Nürnberg vgl. die ausführliche technische Beschreibung in TUCHERs Baumeisterb. 163 ff. Über architektonischen Schmuck mittelalterlicher Brunnen: ESSENWEIN, Wohnbau (1892), S. 232 ff.

393) DÖBNER 1, 392.

394) Die Göttinger Handschrift d. Bellifortis v. 1405 (Cod. MS. philos. 63) enthält auf Bl. 56 b die Abbildung eines Paternosterwerks, ganz gleich den modernen.

395) Vgl. TUCHER, Baumeisterb. 182 u. ö.

396) Nürnberger Pol. Ord. 289 (13.—14. Jahrh.). Eine *rinne* (ebd.), niederd. ein *gottenstein* (DÖBNER 2, 406) leitet das Wasser aus den Häusern in den Abzugs-

solcher Wässer dient ein verdeckter Abzugsgraben, wie wir ihn schon in der vorigen Periode, auch in der beginnenden Stadt sehen (vgl. oben S. 155), entweder mit dem deutschen Namen *dole*, der sowohl hoch- als niederdeutsch erscheint, oder mit der auf Übernahme einer entwickelteren Steintechnik deutenden Umdeutschung des lateinischen *aquaeductus*, die hochdeutsch als *agtot*, *aducht*, *eizuch*, später auch *abzucht*, niederd. als *agetucht* erscheint; der genannte Kanal soll alle Unreinigkeiten aus der Stadt führen, doch so, dass es Mauer oder Graben nicht zum Schaden gereiche[397]). Das von den Dächern niedergehende Regenwasser, das vielfach in die Lücke zwischen den Häusern, den Schlupf (vgl. oben S. 207 und Anm. 18) herabtropft und sich in einer hier gelegten Rinne sammelt[398]), wird von den Strassengossen oder den Abzugsgräben aufgenommen. Dass Abtritte in einen Stadtgraben führen, wird aus Strassburg und anderen Orten berichtet[399]). Es sind namentlich solche zu öffentlicher Benutzung, die sich vielfach finden. In Verbindung damit steht auch ein Pissstein[400]).

Für den Verkehr richtet man auch ein besonderes Augenmerk auf die Unterhaltung und Besserung der Brücken in und vor der Stadt, und auf die Fähren, die in Ermangelung von Brücken den Verkehr vermitteln, letztere weniger in der Stadt selbst, und etwa

---

kanal. In Städten, wo man nachsichtiger ist, begnügt man sich, das Ausgiessen des Schmutzwassers auf die Strasse während der Verkehrszeit zu untersagen; in Zürich wird 1314 bestraft, *swer dekein wasser vor fiurzit usschüttet:* Zürcher Stadtbücher 1, no. 7; aber 1338 kommt das unbedingte Verbot, die Strasse durch *enkein unsuberkeit von wasser noch von andern dingen* zu verunreinigen: no. 341.

397) *cloaca agetucht, anzucht, die hundsgreben under der erd:* DIEFENB. 128a. *aghetucht cloaca* bei KILIAN als sächsisch und fränkisch, während er *haeghedocht* offenbar missverständlich als *hypogæum*, *locus subterraneus* erklärt. In Basel eine Gassenbezeichnung *im agtoten* (1291 *domus in dem agtot*), der von einem solchen durchführenden Kanale den Namen hat: Basel im 14. Jahrh. S. 28. *praeterea de meatibus aquae, qui vulgariter dicuntur eyzuch, qui habentur intra muros civitatis praedictae* (Prag), *volumus, quod hii meatus fiant absque dampno muri et fossati civitatis praedictae; quodsi in muro vel in fossato civitatis praedictae aliquod dampnum propterea acciderit, ille, qui fuerit culpabilis, meliorabit hoc sua pecunia et dabit nomine poenae decem talenta parvorum denariorum Pragensium:* Prager Stadtr. von RÖSSLER S. 22 (von 1331). *agetucht* heisst sonst auch der zwischen zwei Berggruben angelegte Wassergang: Weist. 3, 266 (Goslar, 15. Jahrh.).

398) *aquilecium eyn renne twisschen den huzen:* DIEFENB. nov. gloss. 30a. Solche Rinnen 1427 auch zu Ulm, aber sie sollen bei Neubauten beseitigt werden: MONE Anz. 4, 371b.

399) D. Städtechr. 9, 716, 25. Frankfurter Reformation (1578) 8, 6, 8.

400) Abtritte in Nürnberg, wo TUCHER Baumeisterb. 113, 23 ff. sieben aufzählt, die in die Pegnitz gehen. In Magdeburg *eine priveten, umme des gemeinen besten willen* 1425 erbaut: D. Städtechr. 7, 376, 18. In Hildesheim mehrere, unter dem verhüllenden Namen *nigewerk:* DÖBNER 1, 186. 232. 390. 392 u. ö. auf einer Brücke: 2, 293. *pistein:* 375.



nur in dem Falle, wenn Stadtteile durch einen grösseren Fluss getrennt sind, als an der Stadt. Brücken und Fähren stehen unter der Aufsicht eines eigenen Bediensteten; Fähren werden auch zu Lehn gegeben; Brücken- und Fährgeld wird erhoben[401]).

Die Feuerpolizei setzt mit Vorschriften über die Bewahrung des Feuers ein[401b]), und sieht bei Feuersgefahr Rettungsarbeiten durch die Zünfte vor, oder bestellt besondere Feuermeister, die das Löschungswerk leiten und die nötigen Geräte, Spritzen, lederne Eimer, Haken und Feuerleitern in Hut halten müssen[402]). Für den Fall, dass bei Nacht Feuer oder Aufruhr auskäme, ist auch für öffentliche Strassenbeleuchtung durch Feuerpfannen, in vorgeschrittenen Städten durch grosse Laternen gesorgt[403]). Sonst aber besteht Strassenbeleuchtung nicht, vielmehr ist jeder, der nach Einbruch der Nacht und nach dem Leuten der Nachtglocke (Feuerglocke, Bierglocke, oben Anm. 304)

---

401) Holz hauen zu Brücken und Türmen: Weist. 1, 767 (Landau, v. 1295). Ein Fährlehen mit Taxe für Überfahrten: 1, 287 (Rheinau im Thurgau). Brückenpfennig (komisch auf die Erhebung von gebrechlichen Leuten übertragen): BONER Edelstein 76, 4 ff. Brückenzoll in Prag: Stadtrecht v. RÖSSLER S. 7. Gross- und Kleinbasel werden erst unter dem Bischof Heinrich von Thun (1215—1238) durch eine Brücke verbunden, vorher wird der Verkehr durch einen Kahn vermittelt. Auswärtige Klöster, die den Brückenbau unterstützt haben, werden vom Brückenzoll befreit. Ein *bruggmeister* führt die Aufsicht. Eine Hilfsfähre besteht daneben für die Zeit, wo Brückenjoche ausgebessert werden: Basel im 14. Jahrh. 132. Hilfsfähren auch zu Augsburg, für den Fall, dass *die bruggen an dem Lech hin bræchen und daz der Lech als grôzz wær:* Weist. 6, 292 (von 1316).

401 b) Das Feuer wird in jedem Bürgerhause regelmässig unterhalten; geht es einmal aus, so wird es vom Nachbar unter gewissen Vorsichtsmassregeln entliehen; *es sol ouch nieman kind nach fiur schicken, denn die zů iren tagen komen sind:* Stadtrecht von Aarau, BOOS Urk. Buch S. 331, 10.

402) In Meran ist dieses Amt den *wînmezzern* übertragen; *si sullent ouch stætę und empziglich warten mit allem irem ziuge, scheffer, stangen und ander, ob fiur ûz kæme, daz si dâ mit bereit sîn:* HAUPTs Zeitschr. 6, 422. In Nürnberg sind *alle gesworen zymmermeister, auch steinmeczenmeister mit iren gesellen* besonders dazu verpflichtet: Nürnberger Pol. Ordn. 295. Ausführliche Vorschriften über Löschungsarbeiten vgl. ebd. Die *sechs fewermeister* der Stadt Nürnberg und ihr Amt: TUCHER Baumeisterb. 140, 13. In München: *so sullent zu dem feur laufen und chomen ze hant, als die sturmglocken erhilt, all pader und ir ehalten, die ampt habent und sullen ire padschaffel zu dem feur pringen, und die gesworn omer* (Messer) *mit iren zübern, die zimmerleut und maurer mit iren achsten, und die chornmezzer und die salzmezzer und die salzlader, und die aufleger an der holzlent sullen alle zu dem feur chomen mit iren achsten oder swaz sie habent, daz zu dem feur gut ist, und sullent vast retten:* Münchner Stadtr. von AUER Art. 453, S. 172. Ähnlich in Prag (Stadtr. v. RÖSSLER S. 4) und anderen Städten.

403) In Hildesheim *vûrpannen, pannen uppe dem hûs* (Rathaus): DÖBNER 1, 76. 202. 2, 296. Laternen vor die Eckhäuser in Nürnberg, *die man aushencken solt und liecht dorein stecken, wenn fewer ausskem oder sust bey der nacht ein gelewfft wurd:* Nürnb. Pol. Ord. 298. TUCHER Baumeisterb. 145, 19 ff.

auf der Strasse geht, verpflichtet, ein brennendes Licht vor sich her zu tragen oder tragen zu lassen [404]). Für Erfüllung solcher Vorschriften und Aufrechthaltung nächtlicher Ruhe überhaupt sorgen die städtischen Nachtwächter, Scharwächter [405]).

Dieses Bild der Fürsorge für städtische Sicherheit und Wohnlichkeit wird freilich sehr getrübt, wenn wir einen Blick auf die Strassenbahn und deren oft trostloses Aussehen werfen. Das Belegen mit Pflaster, das schon in der vorigen Periode einsetzte (vgl. oben S. 150), verbreitet sich recht langsam, und in kleinen, armen Städten während des ganzen Mittelalters und viel später noch, auch gar nicht. Das Durchpflastern einer Stadt, bis auf die Gässchen herunter, geschieht wohl nirgends; es sind die Märkte oder auch nur Teile der Märkte und einige verkehrsreiche und breite Strassen, die dieser Wohlthat teilhaftig werden und dann auszeichnend *steinstrâȥe*, *steinwec*, niederd. *stênwech* heissen. In Augsburg ist erst 1416 zu pflastern angefangen worden auf das Vorgehen eines Bürgers hin, der vor seinem Eckhause am Rindermarkt Strassenbesatz anbringen liess; das gefiel überaus, man arbeitete weiter, Steine und Sand wurden aus dem Bett des Lechs und der Wertach genommen, und so konnten die „vordersten und fürnehmsten" Gassen, teils auf Kosten der Stadt, teils aber auch unter Beisteuer der Bürger gepflastert werden. Und es that not, denn Burkard Zink in Augsburg, der dieses Ereignis berichtet, schildert den Zustand der Strassen vorher als jammervoll: die Fahrbahn kotig und mit tiefen Fahrgleisen, dazu so eng, dass kaum ein Wagen dem anderen ausweichen mochte, denn die Bürger hatten breite und hohe Bürgersteige (*groȥ fürschlacht, hoch furschlächt*) vor ihren Häusern angelegt; wer über die Strasse wollte, ging auf hingelegten Trittbretten. Dieses Bild von Augsburg wird für manche Stadt gegolten haben [406]). Allerdings hatten andere schon viel früher und zum Teil wohl schon seit dem beginnenden 14. Jahrhundert für bessere Ordnung gesorgt: Prag pflasterte 1331 und beseitigte bei dieser Gelegen-

---

404) Vgl. Münchener Stadtr. Art. 341 S. 133. Nürnb. Pol. Ordn. 40. 55. Zürcher Stadtbücher 1, no. 235. 240.

405) Des Nachts patrouillierende Scharwächter: TUCHER Baumeisterb. 261, 16.

406) D. Städtechr. 5, 146 fg. Vgl. aus dem Leben der heil. Elisabeth die Schilderung einer Eisenacher Gasse: *durch grôȥe dûfene hatte man in einer engen gaȥȥen, dâ hor sich mûste vaȥȥen, gesetȥet wegesteine. allhie die frouwe reine Eliȥabêth die gûde, unde ouch die frech gemûde* (ein Bettelweib) *quâmen gliche ein ander ȥû. der armen was vergeȥȥen nû aller dirre minne: di snôde an die furstinne, di freche an di geduldegen, di swache an di unschuldigen sturmete also sêre, daȥ di furstinne hêre in daȥ diefe hor geviel:* 5086 ff. Dieselbe Erzählung auch Pass. 625, 79 ff. Köpke. Über das Aufkommen der Strassenpflasterung in Städten hat GASNER zum deutschen Strassenwesen (1889) S. 130 ff. zahlreiche Notizen gesammelt.

heit die schlimmsten Schäden der Strassenbahn; die Kosten wurden durch auferlegte Abgaben bestritten[407]).

Sauberhaltung und Gangbarkeit der Strassen wird der Stadtverwaltung nicht wenig erschwert durch die Gewohnheit der Bürger, die Strasse oder Gasse bis zur Hälfte ihrer Breite als eine Art Eigentum von sich anzusehen, und sie gelegentlich für bauliche oder wirtschaftliche Bedürfnisse mit zu benutzen. So weit eines Rates unmittelbares Behausungsgebiet geht, das ist auf dem Markte, an den städtischen Gebäuden, und in und an den Thoren, sorgt er für Reinlichkeit, und die Stadtrechnungen von Hildesheim verzeichnen beispielsweise stete und häufig wiederkehrende Posten für Wegfegen und Fortschaffen des Unrats von diesen Stätten; aber solchem Beispiele folgen die Bürger nicht oder nur lässig. Wie sie sich die baulichen Übergriffe auf die Allmende erlauben und davon nur schwer abzuhalten sind (vgl. oben S. 207 und ff.), wie sie ihre Werkstatt gelegentlich auf die Strasse verlegen (oben S. 213. 229, Anm. 73), so helfen sie auch, angesichts der Enge ihrer Hausstätten, dem verfügbaren Raume, beim Bau und bei der Reinigung des Hauses, dadurch nach, dass sie damit zusammenhängende Gegenstände, mögen sie noch so sehr versperren, wie Holz und Balken, oder sogar übel duften, wie Stall- und anderer Mist, ohne allen Anstand bis auf die Hälfte der Strasse lagern. Und es kann vorkommen, dass wenn der Nachbar von gerade über gleichzeitig das Gleiche thut, der Verkehr vollständig gehemmt ist. Das ist ein bitter empfundener Notstand, der durch alle deutschen Städte geht, aber selbst in grösseren und grossen Städten nicht abgestellt, kaum eingeschränkt werden kann, wie viel auch die Obrigkeit sich darum Mühe giebt; die Verhältnisse des mittelalterlichen Zufuhr- und Abfuhrwesens lassen alle Gebote und Verbote wirkungslos[408]). Hierzu kommt

---

407) Prager Stadtrecht v. RÖSSLER S. 20 ff. 30.

408) Einige Belege zu diesen Angaben. In Zürich soll 1314, 1315 der auf die Strasse geschaffte Mist bis zum dritten oder achten Tage entfernt werden: Zürcher Stadtbücher 1, 6. 19. 112. In Nürnberg (13.—14. Jahrh.) darf ausgeschaffter Mist bis vier Tage liegen; *eȥ ist auch gesetȥt, swer mist trait an die straȥe, lat ern langer ligen denne über den vierden tac, so sol er fürbas geben ȥe püȥȥe ie von dem tage sehtȥig pfennige:* Pol. Ordn. 276; die Frist muss aber im 15. Jahrhundert verlängert werden: *wer mist auff die strassen schütet, lest er den lenger ligen, dann über den achten tag, so sol er fürbass darumb ȥu puss geben ye von dem tag ein pfund newer haller:* 280. In Bezug auf Abfall und Kehricht wird bestimmt, *das ein yeder, was er von horb, ertrich, kerich und dergleichen, das ȥu mist nit dienet, in seinem haws, wonung oder werckstat machet, aussfüren und das selb über acht tag an der gassen nit ligen lassen, und darȥu dieselben acht tag das so ȥiemlich schüten und halten sol, das solichs der regen nit hinweck füren muge:* 279. Bauten haben noch weiteren Ausstand: *das hinfür alle die, die do pawen oder pawen wollen, ir ertrich, steynhewig und was von den gekumbt, furderlich aussfüren und über ȥwey monad an der*

noch die vielfache Gepflogenheit, Schmutzwasser auf die Strasse zu schütten (Anm. 396), ferner die Gewohnheit des Viehhaltens in Bürgerhäusern und der Weidetrieb täglich aus der Stadt (vgl. oben S. 203 und Anm. 8). Bäcker, Müller und Kleinhändler namentlich mästen sich gern von dem Abfalle ihres Gewerbes ein paar Schweine, und man muss es ihnen verbieten, sie frei auf der Strasse herum laufen zu lassen[409]). Alles das macht Strassen und auch Plätze übelduftend, kotig und unwegsam, und giebt für unsere Empfindung ein schreckliches Strassenbild, das nicht nur im Mittelalter, sondern, vereinzelt wenigstens, bis tief in die Neuzeit hinein dauert[410]). An die gesundheitschädlichen Folgen solcher Unreinlichkeit denkt man nicht, da man die häufigen Seuchen als Gottesgericht ansieht. Und es ist nur eine andere Seite der eingerissenen Unordnung, wenn der Bürger zum Reinigen des Körpers oder der Wäsche die öffentlichen Brunnen benützt und diese selbst damit verunreinigt[411]), oder achtlos allerlei Unflat vor die Thür und in die Strasse wirft, anstatt ihn bei Seite zu schaffen. Das Verunreinigen der Wasserläufe wird nachgesehen oder sogar befohlen[412]).

---

*gassen nit ligen lassen:* ebd. In München ist man strenger; *daʒ niemant in der innern stat cheinen mist noch ausʒcheräch für sein tür noch in die straʒʒ sol schütten, er für in dann des selben tags mit der vart auʒ:* Münchner Stadtr. Art. 491, S. 185. In Bonn wird im 14. Jahrhundert Strafe angedroht, für den Fall *dat der mart off straessen mit benken, holtʒen, miste, getʒauwen bekummert were:* Weist. 4, 768. In Seligenstadt 1423: *nyemant sol off der strassen, die durch die stadt get, mysten oder dye versperren mit hultʒe oder mit keynerley sachen:* 1, 508. Weiteres dazu und zu anderen Seiten der Strassenpolizei, auch zu dem Halten von Schweinen, bei GASSNER Strassenwesen S. 139 ff.

409) Vgl. Basel im 14. Jahrh., S. 28. Zürcher Stadtbücher 1, S. 344, no. 176. Nürnberger Pol. Ord. 282. Schweineställe nach der Strasse zu werden verboten: ebd.; in Bremen sind dieselben bei kleinen Leuten oft dicht unter den Fenstern und auf die Strasse hinausgebaut: KOHL Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens (1870) S. 13. Auch in München: *nach dem das pflaster billich soll ʒu gemainem nutʒ geraumbt sein, hat ain rath gesetʒt und geordent, das nun hinfür nyemandts hie in der stat ausserhalb seins hausʒ, maur, grundt und poden, das pflaster mit nichte versetʒen sol, weder mit pencken, plöcken, stöcken, darauf er wöll vail haben, anhengen noch pauen, weder sauställ noch anders unbillich:* Münchner Stadtrecht v. AUER S. 208, Art. 26 (von 1489).

410) Vgl. was KOHL a. a. O. aus Bremen berichtet.

411) *wer der ist, der den brunnen an dem milchmarkt unreinet oder darin weʒschet oder sein hente darin wesschet oder sein fúʒ, der sol geben ij sol.:* Nürnb. Pol. Ord. 276.

412) Bestraft wird, *swer unflat für sein tür oder in den straʒʒ wurffet oder schüttet, und daʒ nicht in den pach traet:* Münchner Stadtr. Art. 490, S. 185. Ähnlich müssen in Nürnberg die Handwerker ihr Abwasser in die Pegnitz tragen, *doch an kein ander ort der Pegnitʒ dann do die heimlichen gemach, so di gefecht, ausgeschüt werden:* Nürnb. Pol. Ordn. 278.

## § 3. Burg und Schloss.

In der S. 129 ff. geschilderten Weise entwickelt sich die deutsche Burg weiter. Wie sehr sie auch seit dem 12. Jahrhundert der ständigen Wohnung dient, so wird doch ihr Zweck, in erster Linie Wehrbau zu sein, niemals vergessen. Angelegt wird sie stets zum Angriff und Unterjochung oder zur Verteidigung[1]). Die Bedürfnisse der Wohnung müssen sich in oft recht auffälliger Weise denen der Befestigung unterordnen.

Aus diesem Grunde, und ebenso aus der Art, wie man bauen muss nach der Beschaffenheit eines zu befestigenden Ortes und nach den Mitteln, die dazu aufgewendet werden können, ergiebt sich die mannigfachste Verschiedenheit der Burganlagen, abgesehen von den allen gemeinschaftlichen einfachsten Grundlagen. Landschaftliche Typen des deutschen Burgenbaues giebt es nicht, und eben so wenig lassen sich feste Unterschiede zwischen den Burgen nach ihren Besitzern, Dynasten oder Lehensleuten, feststellen, wie man gewollt hat[2]).

Neben dem alten Namen *burc*, der als allgemeiner auch für die Wohnburgen des Mittelalters, vornehme wie geringe, sich hält, erscheint vielfach *hûs*, besonders den festen und ständigen Sitz hervorhebend[3]), gern für die vornehme Burg gebraucht. Der Name *sloȝ*, der später emporkommt, ist nichts als deutsche Entsprechung des älteren mittellat. *clusa*, womit eine Fluss- und Thalsperre, und die dazu angelegte Feste bezeichnet wird[4]); das deutsche Wort, mit dem aus dem Lateinischen herübergenommenen *klûse* wechselnd, hat ganz denselben Sinn[4b]), erweitert ihn aber, indem es mit dem alten *burc* formelhaft verbunden wird[5]), und erlangt endlich, hier das letztere

1) Herzog Friedrich II. von Schwaben legte 1116—1118 von Basel bis Mainz eine Reihe von Burgen systematisch an, um alles Nachbarland unter seinen Willen zu zwingen, und reiste dazu von einem passenden Orte zum andern; so dass das Sprichwort entstand, Herzog Friedrich zieht am Schwanze seines Pferdes immer eine Burg nach sich: OTTO VON FREISING Friedrich I, 1. Buch, 12. Kap.

2) NÄHER, die deutsche Burg S. 11. Vgl. dazu PIPER Burgenkunde S. 623 f.

3) Über die alte Bedeutung von germ. *hûs* vgl. oben S. 13. fries. *stheenhuus*, lat. *castrum* übersetzend: RICHTHOFEN 105, 30. Vgl. auch unten S. 345 und Anm. 56.

4) *omnes aditus, id est clusas, impositis firmasse praesidiis:* EGINHARD Ann. 817.

4b) Garel kommt *ȝe einer vesten klûse, dar inne was . . . ein man der der strâȝe pflac:* Garel 5483. *nemt hin wider in iwer gwalt iwers landes klûse*: 17349, gleich darauf genannt *daȝ hûs daȝ daȝ lant beslôȝ:* 17355, welche Stelle auf die Entstehung des Subst. *sloȝ* deutlich hinweist. Bei JEROSCHIN 10162 ff. wird eine *burg ȝu einre warte und vor ein sloȝ* bestimmt. *ȝe hûse . . . ȝuo der vesten clûsen:* Wolfdietrich D. VII, 72. 128.

5) *burc unde sloȝ Nûwenburc:* KÖDIZ 4, 12. Ebenso *hûs und schlosȝ* (Küssenberg im Klettgau): Weist. 4, 219. *borg* und *sloȝ* wechselnd von éinem Bau: KÖDIZ 37, 22. 28.

verdrängend, sogar den auszeichnenden Sinn, der ihm bis heute innewohnt[6]). Die alte Bezeichnung *veste* (oben S. 146) bleibt noch immer daneben häufig verwendet[7]). Dagegen ist es ungewöhnlicher, wenn *turn* als Name des hohen Burgturms auf die ganze Burg übertragen wird[8]). Was das mhd. *kastel* betrifft, das ins Niederdeutsche nicht eindringt, so ist es ein altes, bereits oben S. 130 erörtertes Lehnwort, das weiter lebt, und namentlich unter dem Einflusse des altfranz. *chastel* vielfach als höfisches Dichterwort erscheint[9]).

Unter dem gemeinsamen Namen Burg ist zusammengefasst alles, was den Charakter eines wehrhaften Einzelsitzes trägt, von dem ärmlichen Bau geringer Ministerialen[10]) oder dem flüchtigen und eiligen Schutzbau gegen einen Feind ab[11]) bis hinauf zur stolzen Königsburg. Freilich ist gerade der Königssitz oft nicht eine Burg im engeren Sinne, oder, wenn dies der Fall eine Zeit lang gewesen, doch später bald wieder aufgegeben und der Verwaltung von Stellvertretern oder Beamten überlassen. Denn die Herrscher geben die alte Gewohnheit, ihre Pfalzen (oben S. 86) auf dem Boden ihrer alten Wirtschaftshöfe zu errichten, nicht auf, und wohnen um so lieber da, je mehr sich solche Höfe zu Städten erweitert haben; und die Landesfürsten folgen früher oder später ihrem Beispiel. Damit ist die städtische Wohnung dieser höchsten Kreise und der eigentliche fürstliche Schloss- und Palastbau in die Erscheinung getreten; nicht so, dass der Wohnsitz ein Teil der Stadt würde, sondern vielmehr dass er, im Prinzip eine Burg und völlig isoliert, entweder in der Stadt selbst (vgl. S. 289. 313) oder doch, wie sonst die eine Stadt beherrschende Burg, auf naher, oder unmittelbar mit der Stadt verbundener Anhöhe liegt, wenn diese Raum für die Entfaltung des fürstlichen Hofhalts gewährt. In

6) KÖDIZ braucht *sloȥ, vesteȥ sloȥ* von einer königlichen oder fürstlichen Burg: 13, 25. 30, 19. 32, 11. 33, 25. 34, 12 u. ö. Im 15. 16. Jahrh. sind alte *bürge sloȥ* geworden, vgl. Weist. 1, 628 f. 781. 3, 333. 524. 5, 357, u. ö. *burg* hält sich nur beschränkt: 3, 458. *(burg Fridberg* in der Wetterau) 460. 5, 210. 602. 663; ebenso *hûs:* 2, 611. 717. 729. 3, 171. *burghaus* wie *burg* oder *schlosȥ:* 2, 576 fg. (Eifel, von 1585).

7) *Îsenstein diu veste:* Nib. 373, 3; *burc* genannt 446, 2; ebenso *burc Kretêne* und *veste Kr.:* livl. Chron. 6991. 7045. *kaiserliche veste* in Nürnberg, *des kunigs veste:* D. Städtechr. 1, 374, 18 u. ö. *veste* (vorher *sloȥ):* KÖDIZ 33, 28. *die vesti ȥe Nidouw:* Weist. 5. 28; u. s. w. *burchveste:* Ruol. 29, 21.

8) Niederd. *de torn tô Bleckede* mit einem *hovetmann:* Weist. 3, 229 f. (von 1503).

9) *ein chastel wol getân:* Genes. in den Fundgr. 2, 49, 25. *sagt, waȥ bürge mac diȥ sîn? diȥ ist ein künecllch kastêl:* TRISTAN 80, 36. *kastel... burc:* Partonop. 940. 942.

10) *burghûser* der *burglûde,* die der Herrschaft Schöneck unterthan sind, 1415: Weist. 2, 565 f.

11) Solche eilige Burgbauten z. B. geschildert: livl. Chron. 9935 ff. JEROSCHIN 3421. 3572.



dieser Weise bilden sich seit dem 12. Jahrhundert auf altem königlichen und fürstlichen Boden eine Anzahl neuer Anlagen, bei denen das grosse steinerne Repräsentationsgebäude der Burg, der *palas*, so in den Vordergrund tritt, dass alle anderen Bauten, die mit demselben in engster Verbindung stehen, Wohnungen für die zahlreiche Dienerschaft, Wirtschaftsgebäude mancherlei Art, Stallungen, dagegen zurücktreten und an unscheinbare Orte verlegt werden, und ebenso die Schutzbauten der Thore, Türme, Mauern, Graben nicht besonders hervorstechen; wobei sich auch mannigfache Übergänge zur eigentlichen Wehrburg zeigen. Vom 13. Jahrhundert an hat man auf solche Schöpfungen den Namen *palas*, den bis dahin nur das Hauptgebäude der Burg führte, übertragen, in einem ganz anderen, prunkhaft gemeinten Sinne, als den das alte, daneben wo es einmal hergebracht war, bleibende *pfalz* gleicher Abstammung hat. In niederrheinischen Gegenden findet sich auch die französisch gebliebene Form *palais*[12]). Mehr und mehr wird damit die Vorstellung eines ausschliesslich städtischen Gebäudes verbunden.

Was die eigentliche Wehrburg betrifft, so setzen sich ihre beiden Hauptformen, die Burg der Ebene und des Berges (vgl. oben S. 140) weiter fort[13]). Die erstere, wie häufig sie auch in allen Teilen Deutschlands vorkommt, bleibt nur Notbehelf, bei der Burg wird immer zuerst an Berg und Fels gedacht, weil nur hier die höchste Sicherheit gegen die Angreifer und zugleich Erfolg der eigenen Abwehr gewährt wird, da die mittelalterlichen Schleuderwaffen und Geschosse nur von der Höhe nach der Tiefe furchtbar wirken, umgekehrt ziemlich machtlos sind.

Der einzige Schutz, der der Burg der Ebene gewährt werden kann, ist der Sumpf, der sie umgiebt, oder der breite Graben voll fliessenden Wassers, der eine solche Annäherung, wie sie zur wirksamen Berennung nötig ist, unmöglich macht. Volle Moor- oder Sumpflage ist selten, gewöhnlicher solche an Sumpf und stagnierendem Wasser in Verbindung mit fliessendem; oder auch volle Lage an fliessendem, dergestalt, dass ein starker Wasserlauf, der an éiner Seite vorbeiströmt, gezwungen wird, auch der anderen Seite der Burgstatt

---

12) *basilica pallast, balast, pallais* (letzteres aus Köln): DIEFENB. 69b. *palatium pallas, palaes, palais, palasz, palast, balast* (neben *pfalz* und *saal, eins kunigs sale*): 406a. *zuo der selben zît er was in des bischofs palas ze Assis oben in der stat:* LAMPRECHT VON REGENSBURG St. Franzisk. 3878. *do wart he* (der Bischof von Magdeburg) *bestricket und behalvet up sîne pallase:* D. Städtechr. 7, 189, 21. In gelehrter lateinischer Form; *do hatte der vorgenannte lantgrave Herman zu hofgesinde in sinem pallacio sechs ersame wol geborne:* KÖDIZ 9, 12,

13) *sunt (in Alsatia) castra in montibus et in plano:* Mon. Germ. Script. 17, 238 (13. Jahrh.).

Wasser abzugeben[13b]). Der Schutz, der so erreicht ist, kann noch dadurch erhöht werden, dass die für den Graben ausgehobene Erde als Wall davor gelagert wird. Der Graben selbst ist entweder mit Steinen gefüttert oder durch Anpflanzen von Schlehdorn festgemacht[14]). In dieser Weise bilden sich, je nach dem Gelände, das zur Verfügung steht, mannigfache Burganlagen, zu denen über den Graben die Brücke führt, die in eine Zugbrücke ausläuft. Auf eine starke Mauer neben dem bewehrten Thorbau hinter der Brücke kann so lange verzichtet werden, als die mittelalterlichen Schleuderwaffen über breite Gräben hinweg nur gering wirken; mit dem Aufkommen der Feuerwaffen versucht man es hier wie bei dem Bergschloss mit Mauerverstärkung. So ist die 1413 von Ziegelsteinen erbaute Mauer des Schlosses von Plaue so dick, dass man mit einem Wagen bequem darauf fahren kann, und doch widersteht sie den grossen Büchsen nicht[15]), deren Auftreten ja überhaupt das Ende der Burgen herbeiführt. Vielmals wird auch die Umfassungsmauer als blosser Unterbau für die Wohngebäude der Burg verwendet, die sich dann auf allen Seiten derselben herumziehen, so dass ein Hof in der Mitte der Anlage frei bleibt. In solchem Falle wird der Mauerturm zum blossen Erker oder Vorbau, und auch der Bergfried der Bergburg fällt weg. Ein Schema der Anlage kann, wo es sich um Ausnutzung der verschiedensten Bodenverhältnisse handelt, auch hier nicht aufkommen; Zwischenformen erscheinen, wo z. B. die Burg auf einem von Wasser umflossenen Felsen oder steilerem Hange angelegt wird und dadurch des Vorteils zweier Schutzmittel geniesst[16]), oder wo auf gleichem oder unebenen Gelände die Burg sich in einen stärkeren und einen schwächer befestigten Teil scheidet, letzterer als Vorburg besonders

---

13b) Vgl. COHAUSEN Befestigungsweisen S. 140. PIPER Burgenkunde S. 563 ff. Das Schloss Plauen in der Mark Brandenburg liegt an der Havel und an einem toten Arm derselben: D. Städtechr. 7, 336, 10 ff. *die burg ʒuo Rümlang im ror:* Weist. 4, 310 (Zürich, 15. Jahrh.). Auch das vor 1170 von Friedrich Barbarossa erbaute Gelnhausen bei der gleichnamigen Stadt war eine Wasserburg: PIPER a. a. O. 566, ebenso andere Kaiserpfalzen. *daʒ velt, darûffe ist gelein daʒ hûs ʒur Balge, allir wein hât eine ummelâge von brûche und von wâge, daʒ sumirʒît darûf nieman gerîtin mochte noch gegân, ân ubir einir bruckin pfât, dî ob daʒ brûch noch hûte gât:* JEROSCHIN 5259 ff.

14) *welt man aber* (ein Schloss) *in ain möʒ puwen, so sol man den puw ʒe glicher wise tun als vor geschriben ist* (beim Bergschloss), *dann so vil anders das man wasser gräben dar umb sol machen, die man müg ablausʒen. man sol auch stecken hin und her in dem graben schlächen:* Anweisung zum Schlossbau, 15. Jahrh., im Anz. für Kunde d. Vorz. 1870, sp. 75.

15) D. Städtechr. 7, 336, 5 ff.

16) Vgl. PIPER a. a. O. 565. Anlage der Burg Marienwerder *ûf eime huble im werdir, der hiʒ Quedin:* JEROSCHIN 4482 ff.

wirtschaftlichen Zwecken dienend[17]). Der Wassergraben versagt den Schutz bei starkem Froste, wo Belagerer auf dem Eise bis dicht an die Burg herangelangen können; es wird daher in der oben (Anm. 14) angeführten Anweisung zum Schlossbau der Rat erteilt, dass, wenn der Graben oben mit Eise überfroren ist, man unter demselben so viel Wasser ablasse, dass zwischen der noch dünnen Eiskruste und dem Wasser ein Hohlraum von drei Schuh entstehe; das Eis bleibe alsdann dünn und schwach und trage weder gewappnete noch ungewappnete Leute, so dass man sich im Winter des Sturmes so gut erwehren könne als im Sommer[18]). Freilich wird die Ausführung einer solchen Vorschrift nicht überall möglich gewesen sein[19]).

Die Wasserburg wird im ganzen wenig, und bei Dichtern kaum in auszeichnender Weise erwähnt. Im Ordenslande Preuȥsen wechselt sie unter den Neuanlagen der Ritter mit der Burg auf einem Berge oder Hügel; so legt man auf einem Berge bei Thorn eine Burg Vogelsang, und in der Ebene am Strande der Weichsel eine andere an, die Nessouwe genannt wird: *want dî selbe ouwe, dî dî burc dâ ummesaȥ, was bevloȥȥin unde naȥ*[20]); so wird Elbing auf einem Werder gebaut, und im Laufe der Zeit noch manche ähnliche Feste gegründet[21]). Die Burg Ludwigs in der Gudrun ist als grosse Wasserburg, mit fast stadtähnlichem Gepräge, daher auch mit vier Thoren (1391 und öfter) gedacht. Sonst erwähnt Gottfried von Strassburg einmal ohne nähere Beschreibung eine *waȥȥerveste*, Wolfram von Eschenbach eine *waȥȥerveste stat*, Wirnt von Gravenberg ein *hûs*, das



Fig. 90. Wasserburg.
Vom Selbstbildnis des Malers Hans Sebald Lautensack.

17) PIPER a. a. O. 570 ff.

18) Anz. f. Kunde d. Vorz. 1870 S. 75 fg.

19) Eroberung der Burg zu Mohn im Winter, *daȥ îs was fast* und brachte die Feinde heran: livl. Chron. 1659 ff.

20) JEROSCHIN 3436 ff. 3572 ff.

21) Ebenda 4907. 7624. 12060 ff. u. ö.

*ein breitez mos unde ein sê* umgiebt[22]); und nur Hartmann von Aue schildert genauer ein festes Jagdschloss, das er *veste* und *jagehûs Penefrec* nennt, mitten in einem fischreichen See gelegen, mit allem was zur Notdurft und Bequemlichkeit gehört überflüssig versehen, und am nahen Ufer ausgestattet mit einem zwei Meilen und mehr sich erstreckenden Jagdrevier, das mit einer Mauer umgeben ist, deren Thore sich nur gegen den See öffnen; darin werden Rotwild, Schwarzwild und Kleinwild gehegt[23]). Solches Jagdschloss ist nur bedingt Wehrbau, insofern es gegen plötzlichen Überfall sich schützt, nicht indem es eigentlichen Verteidigungszwecken dient; es setzt sich im späteren Weiherhause fort, das wir oben (S. 312 und Fig. 84) als patrizische Einrichtung kennen lernten, das aber auch vom Adel gepflegt wird.

Das Ideal einer Burg bleibt die Bergburg. In den Glanzzeiten des Burgenbaues, im 12. und 13. Jahrhundert und bis ins 14. Jahrhundert hinein, werden die Dichter nicht müde, sie bis in Einzelheiten hinein zu schildern. Allerdings läuft dabei viel Übertreibung mit unter, gerade wie bei Beschreibung von Kleidung, Schmuck, Essen und Trinken, und es wäre verkehrt, wollte man ein Bild, wie es einzelne dichterische Quellen geben, für der Wirklichkeit entsprechend nehmen: weder die Burg Brunhildens mit sechsundachtzig Türmen, drei Palasen und einem grossen Saalgebäude von grünem Marmor[24]), noch die des Königs Sigebant mit dreihundert Türmen[25]), noch der Burggraben, so tief, dass wenn man hinein rief, kaum ein schwaches Echo wieder heraufkam, und die von solchem Grunde in die Höhe gemauerten Brückenpfeiler[26]), noch ähnliche andere Schilderungen können Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Andere Dichter verfahren realistischer; was Hartmann von Aue über Burgen und Burgteile in seinen Erzählungen einfliessen lässt, darf in den meisten Fällen als der Wirklichkeit entsprechend gelten[26b]), und wenn der bei aller phantastischen Art recht nüchterne Pleier die Burg Belamunt vorführt,

22) Tristan 3538. Parziv. 682, 8. Wigalois 113, 19. Die Burg, die im Herzog Ernst 2212 Bartsch mit allem Zauber der Phantasie geschildert wird und die ein Graben umgiebt, *dâ durch ein wazzer flôz, daz die burc gar beslôz*, ist nicht als Wasserfeste gedacht, sondern liegt auf einer Anhöhe am Strand (2254).

23) Erec 7118ff. ein königliches *jaithûs* in einem Walde: D. Myst. 1, 236, 24.

24) Nib. 388.

25) Gudr. 138, 4.

26) Wigal. 118, 9ff.

26b) Phantastisch ist die Beschreibung, die er von der Feste Brandigan giebt Erec 7834ff., aber höchst interessant wegen der Schilderung als alter quadratischer Castellanlage (*sus was daz hûs gevieret* 7864) mit der eigentümlichen Stellung der Mauertürme, je drei näher an einander in zehn Gruppen. Die Burg ist, wie die Ludwigs in der Gudrun, als weite, stadtähnliche Anlage (vgl. 7857ff.) gedacht.

vor dem Walde auf einem Felsen, an dem ein schiffbares Wasser hin fliesst, liegend, mit stattlichen Mauertürmen wohl versehen und einem wohl erbauten Palas mit weiten und hohen Fenstern[27]), so ist in diesem Bilde dem damaligen Hörer keine Zumutung an seine Phantasie, sondern nur an seine Erinnerung gestellt. Darauf hin muss jeder mittelalterliche Dichter einzeln angesehen werden, wie weit er dem bei keinem fehlenden Hange, glänzend zu schildern, die Zügel schiessen lässt; die Prüfung verstatten die erhaltenen Bauten sowohl, als schriftliche Denkmäler nicht poetischer Art. Zu bedenken bleibt immer, dass man auch bei solcher Prüfung aus den Dichtern nicht ein entsprechendes Durchschnittsbild der deutschen Burg gewinnt, weil die überwiegend zahlreichen Burgen bescheidener, und die Burgnester elender und ärmlicher Art, die sich überall gefunden haben, fast nirgend erwähnt werden, und wir es beispielsweise nur dem ästhetischen Bedürfnisse eines starken Gegensatzes verdanken, wenn Hartmann von Aue uns einmal einen Blick in eine solche Burg gestattet, die er selbst *ein altez gemiure* nennt, eng und winkelreich, einen öden Anblick gewährend, und nur bewohnt von einem alten vertriebenen Grafen, seiner Frau und seiner Tochter, die ohne alle Dienerschaft in solcher Armut leben, dass die Tochter selbst das Pferd des Gastes besorgen muss, und dass es an dem nötigsten adligen Hausrat fehlt[28]).

In Bezug auf die Lage der Bergburg, mhd. *daz burcstal* (was nachher auch die Burg selbst bedeuten kann), wird schon frühe eine gewisse systematische Gruppierung versucht. So teilt die oben Anm. 14 angeführte Anweisung zum Burgenbau aus dem 15. Jahrhundert die Anlagen in solche auf isoliertem Fels, auf niederem und nicht isoliertem Berge und auf einer hohen Leite, und ähnliche Gliederung hat man wohl auch in neueren Schriften gegeben; indessen ist klar, dass bei der in Erwägung kommenden steten Verschiedenheit baulicher und gesellschaftlicher Umstände jede Burg ein Individuum für sich darstellt, die mit anderen eben so viel Gemeinsames, als von ihnen Verschiedenes hat. Die Gleichförmigkeit der Anlage bis in die Einzelheiten hinein, wie sie bei den städtischen und den dörflichen Durchschnittsbauten waltet, muss hier wegfallen, soweit es sich nicht um die allgemeinsten Züge handelt. Nur zeitliche Unterschiede sind vorhanden, bei denen entweder die fortschreitende Technik des Baues oder erfundene oder von aussen her eingeführte Verbesserungen in

27) Garel 3164 ff. Auch die Burg, die WOLFRAM Parz. 508, 1 ff. beschreibt, deren Werke sich spiralförmig den Berg hinauf ziehen, *swâ si verre sach der tumbe, er wând si liefe alumbe,* ist der Wirklichkeit ganz angemessen.

28) Erec 250 ff. vgl. dazu unten die Schilderung Ulrichs von Hutten von der Ganerbenburg Steckelburg.

der Verteidigungsfähigkeit, besonders durch Anlage eines doppelten Mauerkranzes, stärker hervortretender Wehrtürme oder andere Abwehrmassregeln gegen neu aufgekommene Angriffswaffen in Frage kommen[29]).

Was im allgemeinen über die Wehrbauten einer Bergburg zu sagen ist, ohne in bau- oder kriegstechnische Einzelheiten einzugehen, möge zunächst hier folgen.

Oft macht sich die Nähe einer Burg bereits bemerklich durch ein vor der eigentlichen Burgstrasse in der Ebene angelegtes Verhau oder Pallisadenwerk, das der Landwehr an der Grenze eines Stadtgebietes (oben S. 324) entspricht. Diese Sperre wird sich von den altgermanischen Einrichtungen gleicher Art kaum unterschieden haben, benannt ist sie zunächst weithin mit deutschem Namen[30]). Ausser Bohlen, Brettern, Flechtzaun, etwa mit Wall und Graben darum und mit Schlagbaum oder Holzthor geschlossen[31]), kann sie auch durch lebendiges Dornholz hergestellt sein[32]); das Hachelwerk, Hackelwerk, das namentlich bei den Burgen im deutschen Ordenslande eine so grosse Rolle spielt und sich hier zu einem durch dergleichen Zaun befestigten Vorwerk erweitert, ist so angelegt[33]). Wenn zu den deutschen Bezeichnungen der genannten Vorrichtung seit dem 13. Jahrhundert auch ausländische kommen, *hâmît*[34]) aus dem französischen, *letze*[35]) aus dem italienischen, so deuten sich damit jedenfalls tech-

29) PIPER, Burgenkunde S. 28 nimmt für die Entwickelungsgeschichte der Steinburgen drei Perioden an: 1) vom ersten Vorkommen gemauerter Burgen bis zur Einführung der Armbrust in Anlass der Kreuzzüge, d. h. vom Ausgang des ersten Jahrtausends bis ungefähr 1200; 2) von da ab bis zu allgemeinerer Einführung wirksamerer Pulverwaffen um das Jahr 1400; 3) bis zum Ende der eigentlichen Burgenzeit gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts.

30) Wie *bolewerc, tülle, getülle, planke* u. a.; *vallum bolwerk mit zunstecken gemacht und usz gefult, till, getülle:* DIEFENB. 606a; *fala, holczen tor, hulczen thurn, schrancken, valgattern vor einer stat o. schlosz:* 223a; *schranken:* Gudrun 781; *planke oder duhl um ein schlosz:* FRISCH 1, 195b aus einem Vocab. von 1482. *blancken al umme die burc:* livländ. Chron. 8234, vgl. 8724.

31) Graben und *rinneboume:* livl. Chron. 5430. *munimen, bolwerk und schantzgraben:* DIEFENB. 371c. *falanga, rennebom, slachboem, schlag:* 223c.

32) *niden drumbe* (um die Feste) *gienc ein hac* mit *boumen stark verworren. die lie man nider in rechter zît, der wurzeln saf in grüene gît:* Virginal 187. Ein *dornzeil* in einem *hohen zaun*, der unten um eine Burg läuft; durch den Zaun führt ein *türlin:* KAUFRINGER 5, 124 ff., S. 60 Euling.

33) *hachelwerc* um einen Burgberg, als Aufenthalt für dreihundert Menschen, Männer und Weiber: livl. Chron. 9144 ff.; vgl. Schilderung anderer solcher *hachelwerke* ebd. 9457 ff. 11045 ff. *hakilwerk:* JEROSCHIN 16120. u. ö.

34) *hâmît von kurzen boumen swære:* STRICKER Karl 9782. *clathrus*, *een hameyde:* DIEFENB. 126a. *falanga, hamey:* 223a.

35) Vgl. zu *letze* oben S. 324 und Anm. 380. *nu hœrt ein ander mære, wie die burgære ir letze tâten goume. si nâmen lange boume und stiezen starke stecken drîn*



nische Verbesserungen an, die man aus dem Auslande herübernahm. Denn dass auch bei einer verhältnismässig so einfachen Sache technische Fertigkeit mit einem gewissen Stolze geübt wurde, darauf weist die Beschreibung eines Verhaues hin, den Bewohner von Samland gemacht hatten, und die abfällige Kritik darüber seitens des Verfassers der livländischen Reimchronik[36]).

Hier setzt nun der eigentliche Burgweg ein, auch er mit dazu bestimmt, den Zugang zur Burg möglichst zu erschweren. Man richtet sich bei seiner Anlage nach der Vorschrift des Vitruv (I, 5), dass der Weg niemals direkt auf das Burgthor zu führe, sondern in Windungen emporgehe und möglichst so gelegt werde, dass der Hinaufkommende der Burg die ungedeckte rechte Seite *(dextrum latus, quod scuto non erit tectum)* zuwende. Diese letztere Weisung namentlich ist beim deutschen Burgenbau befolgt worden, wo es nur immer anging.

Ein einziger Weg soll zur Burg leiten; erst spätere Übung und Vorschrift lässt zwei zu[37]). Dieser eine ist möglichst schmal, entweder nur Reitweg[38]), oder, wenn Fahrweg, doch nicht für das Ausweichen zweier Wagen eingerichtet und durchaus ungedeckt, sogar nicht ungefährlich[39]); er kann noch mit besonderen Hindernissen ausgestattet sein[40]). Die Praxis zeigt aber auch hier die verschiedensten Verhältnisse und manche Erleichterungen. Wenn beispielsweise der Burgberg von der Letze unten bis zu dem Burggraben oben in einen

---

*(daz gap den suochæren pîn), mit seilen si die hiengen; die ronen in redern giengen:* Parz. 205, 17 ff. Widerstand an der *letze* einer Burg: Garel 1665.

36) *dâ was ein vil grôzer hagen von den Samen vor geslagen, der was grôz und dicke, da enwâren nicht cleine ricke, dâ wâren boume sô grôz, daz sint vil manchen verdrôz. sie wâren sô gevellet, daz ez was gestellet, sam ez wære ein bolewerc. ez was ein ungevûgez werc, daz von den Samen was gemacht:* livl. Chron. 3969 ff. Die Ritter hauen es auch mit Leichtigkeit durch, *dar umme gâben sie ein ei:* 3986.

37) *es sol ouch an yeder syten des bergs ain weg sin, dar umb, das man mit wegen und mit karren in das geschlosz gefaren muge das nottürftig sy. der ander weg sol sin ain stieg ze riten und ze gan:* Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1870, sp. 74. Eine Urkunde von 1398 nennt vom Schloss Allerberg (auch als *hûs* und *castrum* bezeichnet) *den rechten farweg neder,* und später *den wagenweg weder uff daz vorgenannte sloss,* was daneben einen Reit- oder Fussweg voraussetzt: v. WINTZINGERODE Wüstungen des Kreises Duderstadt (in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen), S. 26 fg.

38) Nur für einen Reiter Raum gewährend: Iwein 1075 ff.

39) *ein wec* (führte zur Burg) *der was kûme in der mâze breit, als mir diu aventiwer seit, daz vil kûme ein wagen gie. swer den wec ê gevie, für den mohte nieman komen, als ich daz mære hân vernomen: wan der wec was sô smal. bêdenthalben hin ze tal was ein slehtiu steinwant* (abstürzender, nicht geschützter Felsen): Garel 7307 ff.

40) Der Weg *(diu stîge)* zu der Burg Helferichs von Lune ist *erbûwen wol dort und hie mit maneger leie klûse:* Virginal 186, 5.



Baumgarten oder einen Weinberg verwandelt ist[41]), so kann der Burgweg hindurch unmöglich sehr beschwerlich gewesen sein.

Derselbe führt zum Burgthor, entweder unmittelbar und ohne dass vorher sich das Hindernis eines Grabens entgegengestellt hätte[42]), oder nach einem um die Burg ganz oder teilweise gezogenen Graben. Hier beginnen die eigentlichen Verteidigungswerke der Burg im Gegensatz zu der geschilderten blossen Vorverteidigung. Breite und Tiefe des Grabens, wo er vorhanden, wird bei dichterischen Beschreibungen einer Burg oft übertreibend hervorgehoben[43]). Wo der Bau auf steil abfallender Felsspitze liegt, ist ein Graben auf lange Strecke gar nicht nötig, und nur an solchen Stellen geboten, die von der Ebene aus leichter zugänglich sind; hier erscheint er manchmal mühsam in das Gestein hineingetrieben. Aber dergleichen Festen bilden die Ausnahme; gewöhnlicher gestatten die Lage des Baues und die Mittel des Bauherrn die Anlage eines solchen idealen Grabens nicht; er wird nicht in den Felsen gesprengt, sondern nur als Trockengraben (nasser Graben bei Höhenburgen ist selten) im Erdreich ausgehoben auf geringere Tiefe und Weite, so, dass sogar die Burgstrasse hindurch führen kann, und so ergiebt sich die Notwendigkeit, ihn dadurch widerstandsfähiger zu machen, dass man ihn mit einer bewehrten, wenn auch niedrig gehaltenen Vormauer oder auch einer Palissadeneinfassung umgiebt. Diese Idee, die eines Gürtelwerks (*ʒingel*[44]), braucht nicht durch die Kreuzzüge aus dem Orient auf heimischen Burgenbau übertragen, sie wird selbständig auf unserm Boden erwachsen sein; nach und nach bildet sich auf ihrem Grunde der Zwinger aus, der, wie bei der Stadt, doch erst in späterer Zeit einsetzt; der Name *twingære* wird im 13. Jahrhundert nur persönlich

---

41) *al umben berc lac ein hac, des man mit edelen boumen pflac*: Parz. 508, 9. Auch eine bei dem KAUFRINGER beschriebene Burg hat einen solchen Baumgarten, der sich nach der unteren Umwallung hinzieht. Er ist der Burg so nahe, dass ein Licht von der Burgpforte aus ihn erleuchtet: 5, 126 ff. (S. 60). *der wingartperc,* worauf eine Burg steht: HEINR. V. NEUSTADT v. Gotes Zuokunft 6128.

42) Ueber den Burggraben und seine öftere gänzliche oder teilweise Abwesenheit vgl. PIPER a. a. O. 311 ff. Die Burg, in die Iwein seinem Gegner folgt, hat auch keinen Graben vor ihrem Thor, man kommt unmittelbar von dem Reitwege *unʒ an daʒ palas,* das mit einem *slegetor* versehen ist: Iwein 1079 ff. Ebensowenig wird Iwein 281 eines Grabens vor dem *bürgetor* erwähnt.

43) Vgl. oben Anm. 26. *dâ was ein slâbrucke vor uber den graben. der was wît, daʒ er vor des ê noch sît sô tiefen graben nie gesach:* Garel 7319 ff. *durch den hals* (Bergrücken, worauf die Burg liegt) *sô gienc ein grabe, iewederhalp geschrôten abe; durch ganʒen vels gehouwen was er wol hundert klâftern tief. dar inne ein snelleʒ waʒʒer lief:* Virginal 188.

44) *ʒingel, intermurale:* SCHMELLER bair. Wörterb. $2^2$, 1135. Über die städtische Anlegung des Zingels vgl. oben S. 318 und Anm. 369. *ʒingel* einer Burg, an der *letʒe:* Garel 1349, vgl. 1304.



von einem der bedrängt, niederhält, bändigt, und noch nicht von einem Bauteile gebraucht, und es sieht aus, als ob jene Bedeutung erst später, etwa im 14. Jahrhundert, volkswitzig auf den Teil der Befestigung übertragen worden ist, der bestimmt war den schon eingedrungenen Feind auf engem Raume zwischen äusserer und innerer Mauer und Graben niederzuhalten und zu werfen. Diese Vermutung hilft der Umstand stützen, dass neben *twinger* und *ʒwinger* auch die persönliche und namenartige Bildung *twingolf*, *ʒwingolf* für den Bauteil begegnet[45]).

Nicht jede Burg hat und braucht einen Zwinger; er ist namentlich da überflüssig, wo der in den Fels gehauene Graben die Unnahbarkeit gewährt oder wo eine vor der Herrenburg liegende Vorburg den Zwingerschutz mit übernimmt. Für die späteren Zeiten des Burgenbaues aber, vom Ende des 14. Jahrhunderts ab, entwickelt er sich zu einem starken und weiten Bauteil, der die Sicherung der Burg gegen Feuerwaffen zu übernehmen versucht. Die oben mehrfach (vgl. Anm. 14, 18, 37) angeführte Anweisung zum Schlossbau sieht einen weiten, mit dicken Mauern, Schiessscharten, Schusslöchern und vorstehenden Türmen *(mit usʒgeschossen türnen)*, ferner mit Zinnen und dahinter liegendem Wehrgang *(hinderwer)* versehenen Zwinger vor, der den Graben überall einfasst, und dem man mit grossen Büchsen nichts anhaben mag *(der ʒwinger sol also gepuwet sin, das der grab über den ʒwinger gang, umb das man im mit grosʒen büchsen nit mag beschiesʒen)*; Hütten stehen darin für die Hunde, die bei Tag und Nacht wachen müssen, dass sich niemand einschleicht. Doppelte Zwingeranlagen (innerer und äusserer Zwinger) kommen auch vor[46]).

Tiefere Burggraben, die vor dem Burgeingange liegen, überschreitet man auf einer Brücke. Die Deckung des Zugangs zu ihr übernimmt der Thorbau des Zwingers, oder auch die Anlage eines kleinen Brückenkopfs aus Palissaden- oder Mauerwerk, wie sie, hier allerdings kunstreicher und wohl nach orientalischem Muster durch die Kreuzzüge eingeführt, in den romanischen Ländern gebräuchlich ist, woselbst sie den Namen *barbacane* führt. Das Wort ist seiner Herkunft und eigentlichen Bedeutung nach noch umstritten, bezeichnet übrigens auch mancherlei anderes, namentlich von Pfahlwerk Errichtetes[47]). Bei uns zeigt es sich als *barbîgân* nur wenig bei höfischen Dichtern, und auch die Sache ist nicht verbreitet, vielleicht dass sie nur in der einfachsten Form des Pfahlwerks vorgekommen ist, denn

45) Vgl. oben Anm. 371 auf S. 318. Im Seifr. Helbling II. 1358 werden unter schlechten Singern genannt *Strâfær, Meldær, . . Haʒʒær, Twingær;* bei BR. BERTHOLD sind *die herren unde die ritter die unrehten twinger und drücker:* 1, 331, 25. 34.

46) Vgl. PIPER Burgenkunde S. 12.

47) Vgl. *barbacana* bei DUCANGE 1, 568b fg.

kaum das eine oder andere Mal lässt sich an deutschen Burgen ein gemauerter Barbakan nachweisen[48]).

Die Brücke über den Graben ruht wohl in den meisten Fällen auf Holz-, bei stattlichen Burgen auf gemauerten Steinpfeilern, die aus dem Grunde des Grabens aufsteigen[49]), und auf Widerlagern an beiden Enden; gesperrt kann sie durch einen Schlagbaum werden[50]). In der älteren Zeit giebt es nur feste Brücken (oben S. 137. 140), erst seit dem 12. Jahrhundert werden in der deutschen Litteratur Zugbrücken erwähnt[51]). Sie bestehen aus einem festen und einem beweglichen Teile, beide von Bohlen oder starken Brettern hergestellt, von denen der letztere, in Seilen oder Ketten hangend, sich vom Thorgebäude der Burg aus aufziehen lässt und aufgezogen gegen das Thor schlägt, es so deckend, dass man sich in ärmeren Burgen wohl auch die hölzernen Thorflügel spart. Es werden auch Fälle geschildert, wo die Brücke nicht unmittelbar vor das Thor, sondern zunächst auf einen freien Platz führt, auf dem eine Linde steht. Dort ist ein Ruhesitz für die Burgherrschaft, während sie sonst unter der Linde auf dem Burghofe weilt[52]).

Was nun von den Teilen des eigentlichen Burganwesens folgt, ist in jedem Falle so verschieden wie möglich. Das Thorgebäude kann aus einem eigentlichen Thorturme bestehen[53]), es kann neben

48) *strît .. an ʒingeln unde an barbîgân:* Parz. 664, 11. In der Form *parkam, parchan*, vgl. mhd. Wb. 2, 1, 465 b. Über Barbakane deutscher Burgen vgl. PIPER a. a. O. 334 ff.

49) *dâ wâren pfîlære hin* (in den Graben) *ʒetal geworht mit grôʒer krefte, dar ûf mit meisterschefte ein brücke was geslihtet:* Wigal. 118, 13 ff.

50) *dar über* (über den Burggraben) *ein schœniu brucke gie mit boumen starc versloʒʒen:* Virginal 188, 7.

51) Der mhd. Name ist *slagebrücke, slâbrücke, valbrücke*, oder auch bloss *brücke; die brucke ʒôch man ûf ʒe hant und beslôʒ daʒ tor vil vast als ê:* Garel 7446. *seil* an einer *slagebrücken:* Parz. 247, 22. *daʒ bürgetor, dâ was ein slâbrucke vor über den graben:* Garel 7318. *die slâbrucke man nider lie:* 7437; auch *slâtor, daʒ slâtor was ûfgeʒogen:* 7327; *slegetor:* Wigal. 118, 17. *valbrücke*: Eneit 7072. *so ir ûf hin komet an den graben, ich wæn, da müeʒt ir stille haben. bit die brüke in nider lâʒen:* Parz. 225, 29. Niederd. *schlachbrügge, tochbrügge, pons versatilis:* SCHILLER-LÜBBEN 4, 221 b.

52) *daʒ ors und diu strâʒe in truogen für daʒ bürgetor. dâ stuont ein schœniu linde vor, hoch, breit und dicke ... dar under er dort sitʒen sach ein den schœnsten alten man, des er künde ie gewan; dem dient diu burc und daʒ lant:* Garel 782 ff. Das dazu gehörige Bild (Fig. 91 a) zeigt den alten Mann vor zwei Bäumen sitzen, hinter ihm das Burgtor in einem Vorbau (*vortor*, vgl. S. 320, Anm. 374) zwischen zwei Thortürmen. Im Iwein 281 ff. steht der Burgherr, mit einem Habicht auf der Hand, vor dem Thore seiner Burg.

53) *ein hôher turn lac ob dem graben. der lac enhalp ob dem tor* (über der Zugbrücke): Garel 7330. Darin sitzt ein Turmwächter, der Ankömmlinge durch



einem Turme liegen, zwischen zwei flankierende Türme eingebaut sein[54]), erscheint aber auch nur als einfaches Thorhaus, das, insofern es in seinem Obergeschosse zugleich Wohnräume der Burgherrschaft einschliesst, Palas genannt wird[55]). Tritt ein solches Gebäude besonders in die Augen fallend und die Burganlage beherrschend auf, so ist die Bezeichnung *hûs* gerade für eine stattliche Burg[56]) ganz verständlich. Das Thor ist von Holz, zweiflüglig, und am Thorgebäude auch doppelt, am Eingange und am Ausgange nach dem Hofe angebracht, versperrt wird es durch den *grindel* oder *grendel*[57]), der in der steinernen Thorumfassung auf halber Höhe des Thores ruht, oder

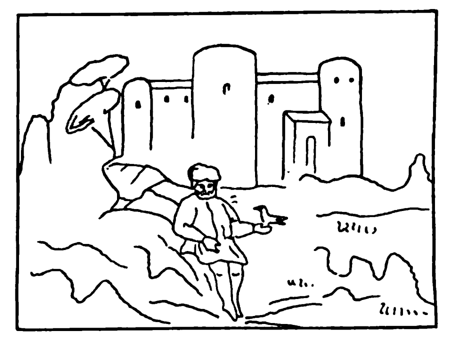


Fig. 91 a. Umrisse einer Burg mit Thor zwischen zwei Türmen. Von den Runkelsteiner Fresken, Taf. 17.

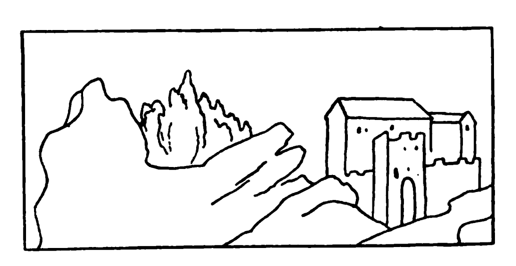


Fig. 91 b. Umrisse einer Burg mit Thorturm. Runkelsteiner Fresken, Taf. 17.

auch durch einen eisernen Pflock (Nagel), der wohl in eiserne Ösen oder in eine Kette eingreift[58]). Statt oder neben diesen Thorflügeln erscheint auch das doppelte Fallgatter, *slegetor*, das durch einen besonderen Mechanismus ausgelöst wird, und so herabgelassen den in das Thorgebäude bereits eingedrungenen Feind wie in einer Falle festhält, wohl gar tötet[59]). Zur Sicherheit der Burg gehört, dass

---

ein *venster* mustert: 7414 ff., vgl. Fig. 91 b. Der Durchgang durch das Thor ist gewölbt: Wolfdietr. A. III, 78.

54) Vgl. Anm. 52.

55) *palas* ist ein Thorhaus: Iwein 1079 ff. *einen schœnen palas wîten sach er stên ob dem tor:* Garel 5840. *des risen palas, der hôch unde wît was. dâ durch sô gie daȥ bürgetor:* 5971.

56) *hûs* und *burc* wechselnd: Iwein 4359. 4361. 4372. 4383. 4486 u. ö. Ein Edelmann nennt seine Burg *berghausȥ:* H. SACHS Fastn. Spiele 3, 20, 135.

57) *clausura, grendel:* DIEFENB. 126 b; *pessulum, ein holtȥen riegel, grendel, grindil:* 431 b; *repagulum grendel an einem thor:* 492 c.

58) *her gast, ir woldet vür daȥ tor. niht; dâ ist ein nagel vor:* Iwein 6244.

59) Beschreibung eines solchen *slegetors* oder *slegetür,* die in einer *vallen* und einem *haft* hängt, und durch unvorsichtiges Berühren ausgelöst wird: Iwein 1080 ff. Es heisst auch *schoȥtor: ein schosȥtor ob der porten hieng, dar ûsȥ von hartem stâhel gieng vil spitȥen stark geȥapfet:* Minneburg bei LEXER 2, 782. *schosȥporte, cataracta:* DIEFENB. 106 b, *schutȥ-, schusȥgatter:* ebd. *die reise ime alsô verdarf, daȥ her sich*

innerhalb der Thorfahrt sich kein Aufgang zu den Wohnräumen des Thorgebäudes befindet. Diejenige, in der sich Iwein zwischen den zwei Fallgattern eingeschlossen befindet, ist eine stattliche Halle, *hòch, vest unde wît*, und mit Wandgemälden *(gemâlet gar von golde)*, auch mit Möbeln, namentlich einem Ruhebette ausgerüstet; aber es ist weder Fenster noch Thür darin, mit Ausnahme eines engen, zum Schlüpfen geeigneten *türlîns*[60]), das wohl in der Mauer ausgespart ist und zu einem oberen Stockwerk führt. Das Thor wird wie in der Stadt (oben S. 320) auch als *porte, pforte* bezeichnet[61]); daneben findet sich, ebenfalls wie dort, auch ein Pförtchen zum Ausschlüpfen, schmal, bloss von Mannesbreite[62]). Die steinerne Umrahmung ist nach dem Burgwege, wie nach dem Burghofe zu bei den besseren Bauten im Stile der Zeit geziert und im Rund- oder Spitzbogen geschlossen. Des Thores hütet der Thorwart, Pförtner[63]). Um Einlass zu erhalten, lässt man da, wo ein Anklopfen wegen empor gezogener Zugbrücke nicht möglich ist, ein Horn oder seinen Ruf erschallen[64]).

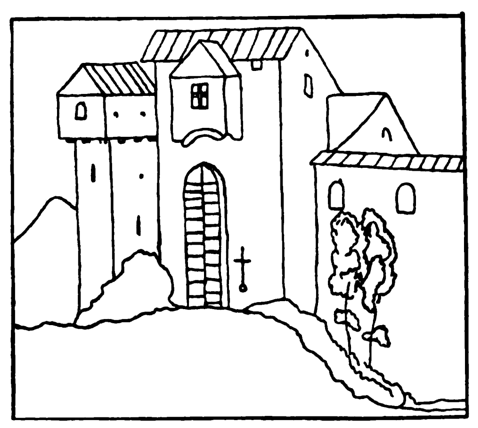


Fig. 92. Thorgebäude einer Burg in Umrissen. Die Flügel des Thors von Holz. Über dem Thor ein Erker mit Ausgussvorrichtung. Runkelsteiner Fresken, Taf. 13.

Vom Thore ab zieht sich die Mauer um die Burg; auch sie kann an unauffälliger Stelle durch ein verborgenes Schlupfpförtchen unterbrochen sein[65]). Sonst zeigt sie sich in der verschiedensten Stärke

*an daȥ borchtor bôt. ein schoȥporce dâ nider schôt; uf Crânen helm die irclanc, der dôt sîn junge herȥe dwanc:* Crane 290 ff.

60) Vgl. Iwein 1135 ff. 1212 ff.

61) *porte* im Wechsel mit *tor:* Iwein 6173. 6247. 6243.

62) *under ainem türlin schmal oben in der veste guot stond der herre wol behuot, des die selbig veste was:* KAUFRINGER 5, 132 (S. 60 Euling). Vgl. das Pförtchen auf Fig. 90, das mittelst steiler Stufen nach dem Wasser führt.

63) *torwarte:* Iwein 6165. *portenære:* 6175. Nib. 457, 4.

64) Siegfried klopft ans Burgthor: Nibel. 455, 3. Klopfring: Parz. 182, 13. Wigalois 186, 30 ff. *nu hienc ein tavele vor dem tor an ȥwein ketenen enbor; dâ sluoc er an daȥ eȥ erhal und daȥ eȥ in die burc erschal:* Iwein 299 ff. *ein horn dar satte er an den munt und kunt daȥ geste wæren hie:* Virginal 190, 12. *Gârel habte vor dem tor, dâ hôrte man in ruofen vor, und bat sich in die burc lân:* Garel 7405 (er hält jenseits der Zugbrücke: 7435 ff.).

65) *unser hâltürlîn, dâ der boumgarte hin ȥe velde warte:* Trist. 9328. *und brâhtens in sô heinlîch în wider durch ir hâltürlîn:* 9502.

und Ausführung. Wo der Fels auf der Burgstätte schroff abstürzt und Annäherung unmöglich ist, wird sie als niedrige oder schwache Abschlussmauer gehalten, oder kann ganz fehlen[66]; bei ärmlichen oder flüchtigen Bauten vertritt sie wohl auch ein Erdwall und Palissadenwerk, so bei zahlreichen Burgen im deutschen Ordenslande[66b]; auf weite Strecken hin dient sie oft, wie bei den Burgen der Ebene, als Unterbau für Burggebäude, namentlich Wohnbauten; und bei recht festen Anlagen zieht sie sich an Stellen, die dem Angriff vornehmlich ausgesetzt sind, hoch und stark empor in besonders wehrhafter Art, einem vorgehaltenen Schilde gleich, daher für solchen Mauerteil in der neueren Fachliteratur der Name Schildmauer gebraucht worden ist[67], dem keine alte Bezeichnung entspricht. Unsicher ist, ob die Sprache des späteren Mittelalters dafür den Ausdruck *mantel* gebraucht, oder ob derselbe nur im allgemeinen als Übertragung des lateinischen, aus Vitruv bekannten *lorica*, eine hohe Schutzmauer bezeichnet hat[68].

Dichterische Quellen versäumen nicht, bei denen von ihnen geschilderten Burgen die Höhe, Stärke, Festigkeit und Glätte der Umfassungsmauer besonders hervorzuheben[69]. Auch hieraus darf geschlossen werden, dass die Mauer der Durchschnittsbauten wohl auf Festigkeit, aber sonst weder auf besondere Höhe noch auf Zierlichkeit Anspruch gemacht hat; ein erlesener Stein ist gewöhnlich nicht zur Anwendung gekommen. Auch der Mauerturm wird auszeichnend

---

66) Die Geschichte, wie Ludwig der Eiserne für den Kaiser Friedrich die Mauern seines Schlosses Neuenburg an der Unstrut durch seine Grafen und Mannen ersetzen lässt, knüpft an eine Kritik des Kaisers an: *disz ist eyn recht furstenslosz und sehe nicht das ym gebreche, denn das is keyne muwer umb sich hat:* ROTHE düring. Chron. S. 294 Liliencron.

66b) Vgl. livl. Chron. 8019. 9093 ff. 11600 f. JEROSCHIN 14331, u. ö.

67) NÄHER, deutsche Burg S. 18 ff. PIPER a. a. O. 285 ff.

68) *der torn mit dem mantele zu Aldinburg, mit dem hus und der hof da er inne leit:* Urkunde v. 1289 bei KRIEG V. HOCHFELDEN 367. *Dytterich der wysze buwete eynen torm by der Tyberbrügke; he machte üm den torm eynen vyerekechten mantil von mermelsteynen; dy syn ummaszen dygke und lang, sy synt czusamene gelötet mit bly unde met yserynnen krapen; . . ynnewenig dem mantele ysz der torm schybelecht gebuwet mit czygele hoch und schöne; dor obene uf deme thorme synt schöne wanungen; es ysz der besten törme eyn der y gebuwet wart; das heyst nu dy Engelborg:* Altdeutsche Blätter 1, 301 fg. (15. Jahrh.) *dryn murern, die die stege an deme mantele abe han gebrochin:* DIEFENBACH-WÜLCKER Wörterb. 751 (aus Frankfurt von 1384). Ein *hocher mantel* auf dem Schloss Albeck, der einen schmalen Zugang schützt, wird erwähnt Zimmerische Chron. 1, 264, 20.

69) *den berc hete bevangen ein burcmûre hôch und dic:* Iwein 4365. Vgl. Erec 7846. *diu mûre glast alsam ein glas lûter unde reine, von edelm märmelsteine geworht vil meisterlîche:* Wigal. 120, 10. *zwei hundert klâftern hôch der vels und daz gemiure:* Virginal 187, 8, *die mur was zweinzig claftern hoch:* Meister Altswert 36, 14.

erwähnt, und hier erscheint eine gewisse Anzahl, besonders dreissig, geradezu typisch [70]). Das entspricht natürlich der Wirklichkeit nicht, die sich entsprechend alt überkommenem Brauche (vgl. oben S. 134) auf weit weniger einschränkt, und Quellen die von neun, ja nur von drei Mauertürmen sprechen, werden den bestehenden Verhältnissen näher kommen [71]). Ihre besonders starke Bauart wird mehrfach besonders hervorgehoben und in Einzelheiten geschildert [72]). Sie ragen in einem gewissen Verhältnis über die Mauer auf [72b]), sind von halbrunder, überhalbrunder oder viereckichter Form, geschlossen oder wie namentlich später häufig, nach der Hofseite offen (vgl. Ähnliches bei den Stadtbefestigungen oben S. 319), und so verteilt, dass sie die Mauerecken einnehmen oder innerhalb einer Mauerflucht da stehen, wo die Mauer einen Knick macht. Ihr häufiges Aufkommen im Laufe des 13. Jahrhunderts führt man auf Einflüsse der Kreuzzüge zurück [73]).

Gekrönt sind Mauern und Mauertürme mit Windbergen, Zinnen (vgl. oben S. 136 und Anm. 38) oder Schiessscharten, hinter denen sich für Wächter und Schützen ein Wehrgang herzieht [74]). Die Zinnenkrönung setzt sich auch an den hervorragenden Wohn- und Repräsentationsgebäuden der Burg, Palas und Saal, und zwar vor dem Dache derselben fort, zwischen Zinnen und Dache mit einem schmalen, zum Wandeln wie zum Ausschauen benutzten Gange [75]). Die Mauertürme sind mit Dach oder Plattform versehen.

Als besondere Verteidigungsausbauten erscheinen an den Thoren,

---

70) Dreissig Türme schon bei der Beschreibung der Burg des Nicetius (oben S. 131); *turribus incinxit ter denis undique collem:* de castello Nicetii 21. *drīȥec türne* der Burg Brandigan: Erec 7863. *der* (Türme) *waren drīȥig oder me:* Meister Altswert 36, 16. Vgl. dazu drei und dreissig Türme einer Stadt, oben S. 144.

71) *darnâch wart dî burc* (Königsberg) *gesat .. mit ȥwên mûrin bevân, dâ sin wol nûn turme an:* JEROSCHIN 10136. *si sâhen wie diu veste lît; vil palas und ein sal wît und starker türne drîge, die stuonden dâ man ir wol darf, dâ selden hin kein blîde warf:* Virginal 189.

72) Die Mauertürme der Burg Brandigan sind ohne Mörtel aus Quadern gebaut, die durch Blei und Eisen zusammen gehalten werden: Erec 7850 ff. *eine vesten schœne mit türnen wünneclîch die sach ûf einem velse Wolf her Dieterich. sie was von marmelsteine:* Wolfdietr. D VII, 28.

72b) *eȥ rageten für die ȥinnen türne von quâdern grôȥ:* Erec 7849.

73) PIPER a. a. O. 275.

74) *uf der mur sol ain umb gende wer sin:* Anz. f. Kunde d. Vorz. 1870 Sp. 74. *diu müeȥen nahtes gân ûf der mûre umbe schiltwahter wesen:* Wolfdietr. D VII 14. *eines morgens dô der tac ûf gie und daȥ der wahter verlie die huote an der ȥinne:* Wigal. 98, 3. *einer* (ein Wächter) *ab der ȥinnen .. der ob der porten stuont:* Garel 11188. 11196.

75) *ich* (eine Frau) *stuont mir nehtint spâte an einer ȥinnen:* Minnes. Frühl. 8, 2. *sô gên ich von dem venster an die ȥinnen, dâ warte ich ôsten westen:* WOLFRAM Tit. 11811.

Mauern und Türmen das *wîchûs* und der *arkêr*, *ärkêr*, niederd. *arkener*, *erkener*, *arker*, *erker*. Das *wîchûs* die Fortführung eines hausähnlichen Bauteils an den Mauern der Burg, wie in früherer Zeit (oben S. 138), nun aber, ähnlich dem *wîchûs* der Stadtbefestigung (S. 319), in der technischen Beschränkung des Sinnes, vom Turme scharf unterschieden, auf längere Mauerstrecke ausgekragt und mit fortlaufenden Fenstern und Hausdach versehen, übrigens von Holz- oder Riegelwerk aufgeführt[76]; im Gegensatz zum Erker, dessen Grundform, wie verschieden er auch ausgestaltet sein mag, immer von einer im Halbrund ausgekragten Wölbung ausgeht. Das zu Grunde liegende mittellat. *arcora*, nach besonderem italienischem Sprachgebrauch Plural zu *arcus*, Gewölbebogen[77]), steht auch für die *conchæ*, die Apsiden der Kirche[78]), und in dieser Form wird man zuerst die Apsis einer Burgkapelle[78b]), und dann zunächst (vgl. Fig. 94) nicht gerade wehrhafte, sondern schmückende oder auszeichnende Teile an Mauerbauten hergestellt haben, wie ähnliches viel später in den sog. Chörlein an Stadtbauten geschehen ist (oben S. 210), die auch vom Kirchenbau her übertragen wurden; der Name deutet auf italienische Einführung hin. Seine Bedeutung für die Verteidigung einer Burg und die Bestreichung andringender Feinde wird früh ge-



Fig. 93. Beschossene Burg mit zwei wîchiusern.
Aus Thomas Lirars schwäbischer Chronik (Augsburg 1486).

76) *wîchûs* im Gegensatz zu *turn* und *arkêr; wîchûs unde turne:* Kaiserchr. 7408. 15280. Ein Burghof, *der was gein wer berâten. türn oben kemenâten, wîchûs, perfrit, ärkêr, der stuont dâ sicherlîchen mêr, denn er dâ vor gesæhe ie:* Parz. 183, 23 ff. Das *wîchûs* ein leichter Bau, in Brand zu stecken; *dô branten di wîchûs:* Alexander 2417. Ob unter der *loube* in folgender Stelle *dô gienc si* (die Frau) *durch ir trûren dâ über die burcmûren ein loube was gehangen. dar kam sie eine gegangen: in ein venster sie gestuont:* Moriz von Craon 1702 Schröder, sich der Dichter ein solches Wichus oder einen Erker gedacht hat, erhellt nicht. Spätere Abbildungen zeigen das *wîchûs* keck auf die Mauer geklebt: vgl. Fig. 93.

77) Vgl. DU CANGE 1, 372 c.

78) Vgl. ebenda 373 b unter *arcus* 1.

78b) Vgl. dazu auch ESSENWEIN Wohnbau (1892), S. 160.

würdigt worden sein, und damit ist auch die Mannigfaltigkeit der Form vorgebildet, indem das ursprüngliche Halbrund gebrochen, ins Viereck oder Mehreck umgesetzt wird, die schwere gewölbte Steinform vielfach einem leichteren ausgekragten Holz- oder Riegelbau Platz macht und selbst der Fussboden mit Öffnungen versehen ist, um von da aus dem Feinde zu schaden; namentlich der Erker über dem Burgthor [79]) scheint dafür eingerichtet (Fig. 92, auch 86). Übergänge in den Formen der Wighiuser und Erker kommen mannigfach vor.

Als Kern der Befestigung erscheint bei vielen Burgen ein die Mauertürme überragender Hauptturm, der als Einzelturm oder im Verbande mit der Mauer oder endlich selbst als Teil von Wohn-



Fig. 94. Burg mit Schmuck-Erker.
Aus Thomas Lirars schwäbischer Chronik (Augsburg 1486).

gebäuden auftritt. Die erstere Form, quadratisch oder rund, ist die frühere, wie sie sich bei den ältesten Wohnburgen findet und S. 134 geschildert ist. Eine feststehende technische Bezeichnung giebt es für diesen Bauteil nicht. Wie häufig er sich findet, so verhältnismässig selten ist er doch in schriftlichen Quellen erwähnt oder gar geschildert. Die Bezeichnung *wendelstein*, die alt ist und in ihrem ersten Teile auf gewundene Stiegen zurückgeht, dauert für einen solchen befestigten Turm und überträgt sich auch auf einen Glockenturm (vgl. oben a. a. O., Anm. 30); sie betont den Steinbau und wird

---

79) *ûf der wer ob der porte:* WOLFRAM Willeh. 89, 5. Steine werden von da herabgeworfen: 90, 8. *mit nîde ginc er der porten zô; die dar ûffe wâren, di tâten ime scaden mâren:* LAMPRECHT Alexander 1333. *von den zinnen man si warf mit steinen ûz den erkêren:* Herzog Ernst 1545. Der Ausdruck Pechnase für solchen Erker (gleichsam nasenförmiger Vorbau, aus dem man Pech herabgiesst) ist dem Mittelalter völlig fremd.

wohl auch durch das blosse *stein*, sowie durch *turnstein* vertreten[80]). Gewöhnlichster Name ist *turn*, wie ehemals, und zum Unterschied des Mauerturms, *hoher*, *runder turn*[81]), und wenn er sich vor den andern Gebäuden recht bemerkbar macht, oder zum Wohnturm auswächst, so kann die Burg selbst nach ihm geradezu *turn* heissen (oben Anm. 8). Ein ungewöhnlicher, aber den Turm als letzten Zufluchtsort gut kennzeichnender Name ist *vliehehûs, vlieheburc*[81b]). Der Name Bergfried, der jetzt meist gebraucht wird, ist erst von der neueren Forschung her allgemein geworden, hat sich aber derart als bestimmte technische Bezeichnung eingebürgert, dass davon nicht wieder loszukommmen sein wird. Das mhd. *bercvrit* mit seinen mannigfachen Nebenformen begegnet erst seit dem 12. Jahrhundert in romanischen und germanischen Sprachquellen, mittellateinisch als *belfredus*, *bilfredus*, *balfredus*, *belfragium*, *berefridus*, *berfredus*, altfranz. *berfroi,* später *beffroi,* ital. *battifredo,* die älteste mhd. Form ist *perfrid*, *berfrid*, erst später *bercvrit*, mnd. *berchvrede*, und es ist augenscheinlich, dass in der letzteren Form eine Umdeutung vorliegt. Über Ursprung und älteste Form des Wortes sehen wir nicht klar, dass es ein deutsches sei, ist schwer zu glauben, wahrscheinlich haben wir es mit der Umformung eines durch die Kreuzzüge ins Abendland gebrachten Ausdrucks zu thun, der nicht der Bau-, sondern der Belagerungskunst entstammt, und zuerst das hölzerne Turmgerüst bezeichnet, das an die Mauern einer Feste geschoben wird, um von ihm herab die Belagerten anzugreifen. In diesem Sinne wird es ausschliesslich in Lamprechts Alexander (um 1130 entstanden) gebraucht[82]). Erst später heisst *bercvrit* auch der feste Turm in einer Burg oder Stadt, sowohl der im Verbande der Umfassungsmauer errichtete, als

80) *den eltesten von Schönek, der den obersten stein inhat:* Weist. 3, 773. *turris, ein turstein:* DIEFENB. 603 a.

81) Vgl. die Umformung des alten *turri, turre* zu *turn* oben S. 133 Anm. 23. *cochlea schibelichter thurn:* DIEFENB. 129 b. *wer ʒu Dune uff der burg den hohen thorn und die slossel ʒu der porten inne hait:* Weist. 2, 605 (Eifel, v. 1466). 3, 803. dafür *den grosʒen thurn ʒue Rothenfels:* 6, 50 (Franken, 1494); *den grösʒern thurn uf dem schlosʒ:* 44 (ebenda); *den grâen thorn:* 2, 611. *den turn allerbesten, den die Hegelinge indert dâ in der bürge westen:* Gudr. 1497, 3.

81 b) *vlîhûs:* JEROSCHIN S. 173 b. 174 a. *vlieheburc* in Ernst von Kirchbergs Mecklenburgischer Reimchronik (vgl. LEXER mhd. Wb. 3, 402).

82) *unde hieʒ die poume vellen, er wolte perfrit stellen:* Vorauer Alexander 792. *die ime dâ ʒimberen solden ebenhô und berchfride:* Strassburger Alex. 1133. *von den berhfriden, di wâren hôer dan di turme, dô bestunt er si* (die Belagerten) *mit sturme:* 1220. *bercfride hiʒ man spannen und rihte si ûf mit listen und saʒte si ʒô der vesten:* 1232. *igel, katʒen, berchfrît* unter Belagerungsgerät: Herzog Ernst 1563.

der frei stehende[83]), und die Erinnerung an die alte Holzkonstruktion wird durch das Zimmern hölzerner Bergfriede bis in die späten Zeiten des Mittelalters lebendig erhalten[84]). So hat das Wort eine sehr schillernde Bedeutung, die selbst die eines aufragenden Wohnbaues mit in sich begreift, wie er in bäuerlichen Kreisen nachgeahmt wird, wo man den stattlichen oberen Saal eines Dorfwirtshauses prunkhaft *berfrit*, *bergfrid* benennt (vgl. dazu oben S. 195 und Anm. 217); der städtische Bergfried ist ein vor Brücken oder Gebäuden frei stehender Turm (S. 332 und Anm. 379). Auch eine Warte innerhalb einer Umwallung kann so heissen[85]), ebenso wie der tragbare Turm auf Elefanten[86]).

In dem Sinne, in welchem die heutige technische Sprache Bergfried gebraucht, bildet er sich auf Grund der früheren, oben S. 133f. angegebenen alten Formen weiter aus, sowohl was den Standort, als was seinen äusseren und inneren Aufbau betrifft; denn der Zweck, Warte, Verteidigungsturm und letzter Zufluchtsort für die Belagerten zu sein, bleibt derselbe. War bei den ältesten Bergfrieden der Grundriss rund oder quadratisch, so entstehen seit dem 12. Jahrhundert daneben auch solche von drei, fünf, sechs Ecken; und im Laufe baulicher Entwickelung der Burgen werden, je nach der Notwendigkeit für die Abwehr, oder auch, wie bei den später zu erwähnenden Ganerbenburgen, nach den Besitzverhältnissen, zwei und mehr Bergfriede gebaut, die entweder isolierte Bauten, oder mit anderen Bauteilen verbunden sind; und endlich kommen auch Fälle vor, wo bei einer Burg der Bergfried ganz fehlt, oder umgekehrt, wo er zu einem Wohnturme umgeschaffen ist und die ganze Burg so zu sagen nur aus einem Bergfried besteht[87]). Die innere Disposition bleibt die alte. Im völlig

---

83) *werchûs, berfrit, brustwer* in Verbindung mit den Mauerzinnen: Herzog Ernst 2242 Bartsch, vgl. auch die Stelle aus Parzival oben Anm. 76, und Du Cange 1, 620b (unter *belfredi* 2).

84) *einen holten berchvrede:* D. Städtechr. 7, 241, 28 *(borchvrede* 30*). hertoch Albrecht van Sassen . . do de jacht gedan was, toch de here to rowe uppe den berchvrede, de in der sulven heide* (zu Lochow) *up eine eiken gebuwet was. des nachtes do se alle sleipen, wart de berchvrede bernen:* 358, 17.

85) *ȥwischen disen burgen ȥwên saȥ ein edil Pomeȥên, der was geheiȥin Pippîn, unde hatte di wonunge sîn ûf eine bercvride sâ an eime sê gelegin dâ:* Jeroschin 4329.

86) *man mach ûf si* (die Elefanten) *bûwen . . turme unde berchfride:* Lamprecht Alexander 4336.

87) Phantastische Beschreibung eines solchen Wohnturmes, hundert Klaftern hoch, achtzig weit, von grossen behauenen Steinen erbaut, mit drei gewölbten Stockwerken, die unter sich durch Treppen in der Mauerdicke verbunden sind, mit einem Brunnen in einem Pfeiler u. s. w.: Flore 4170ff.

lichtlosen Erdgeschoss Vorrats- und Berge-[87b]), auch Gefangenräume, in den folgenden, die bis zu vier und fünf ansteigen können, heizbare und unheizbare Aufenthalts- und Wohnräume, sowie Vorratskammern, die unter sich durch leichte, innen an die Umfassungsmauer angelegte Holzstegen, oder durch in die Mauer ausgesparte Steintreppen verbunden sind; abgeschlossen durch eine Zinnenkrönung, hinter der ein, oft aufgemauertes, Dach aufsteigt oder eine Plattform befindlich ist. Mehrfach ist, namentlich in späterer Zeit, der Bergfried in seinem oberen Teile mit vorgekragten Ecktürmen oder Erkern geziert, die vorzugsweise gern die Plattform flankieren. Der Eingang ist gewöhnlich, wie früher, im ersten oberen Stock, durch eine Leiter oder fliegende, leicht entfernbare Holztreppe zugänglich; selten dass er ebener Erde liegt.

Zur leichteren Verteidigungsfähigkeit werden grosse Burgen in mehrere Abschnitte geteilt, deren jeder für sich befestigt ist. So entsteht zu der Hauptburg, die schlechthin *burc*, auch die rechte Burg, das rechte Schloss heisst, eine oder auch mehrere Vorburgen, für die mhd. neben dem Fem. *vorburc* auch das kollektive Neutrum *vorburge*, entsprechend dem ahd. *furiburgi* (oben S. 147, Anm. 78), endlich in späteren Quellen *vorhof* vorkommt, letzterer Name besonders auf den landwirtschaftlichen Zweck der Vorburg hinweisend[88]). Denn in ihr sind die Scheunen, Vorratshäuser, Arbeitsräume für die Burghandwerker, Wagner, Lederarbeiter, Schmiede u. a., die Ställe für das Vieh (etwa mit Ausnahme der Rosse, die in der inneren Burg Stallung hatten)[89]) untergebracht und Unterkunftsräume für das Gesinde, das mit dem landwirtschaftlichen Betrieb zusammenhängt. Die Vorburg

87b) Türme zur Verwahrung von Schätzen: B. v. HOLLE Crane 2455ff. 4798f. Nib. 1065, 3.

88) *in dem vorburge* im Gegensatze zu *die inren burc:* livländ. Chron. 8628. 8652. *daʒ vorburge:* JEROSCHIN 22970; *dî vorburc:* 22979. Wird sie vernichtet, so widersteht doch noch die Hauptburg*: im was diu vorburc verbrant unʒ an die burcmûre gar:* Iwein 4369. (Landgraf Ludwig) *belag daʒ veste erber sloʒ, genant Groitʒ, und brante di vorborg: abir he lag vier wochen vor deme rechtin sloʒe:* KÖDIZ 34, 30. Für *vorburc* begegnet *vorhof* nicht häufig; *mag ers* (der Erbauer eines Schlosses) *anders an der hofstatt haben, das er ain vorhoff mag angefachen, so sol er das usʒer torhusʒ gen dem jnneren nit fügen* (nicht gerade darauf zuführen): Anzeiger f. Kunde d. Vorz. 1870, sp. 73. *den vorhoff, oben auf dem Rotenberg gelegen vor dem slosʒ:* D. Städtechr. 2, 179, 11; darin ist *vihe und allerlai, und gar vil traids ward darinn verbrant:* 179, 13f. vgl. auch *daʒ vich, daʒ ʒuo der burg hört:* Weist. 5, 136. *schiure* auf einer Burg: 5, 358. (die Feinde kamen), *an Geroltʒecker berg; da erstigen si den ʒwinger und darnach den vorhof, darin die stell, keller und andere officia waren, volgends demnach das recht schlosʒ Geroltʒegk, uf ainem selbs gewachsnen und werlichen felsen gelegen:* Zimm. Chron. 1, 355, 17 ff. Aufzählung von Burggebäuden auch unten, Anm. 199.

89) *er gie .. in die burc gein dem marstal:* Crone 14855.

ist vom Zwinger (oben S. 342) unterschieden, aber es begegnen Übergangsformen, insofern sich der letztere durch wirtschaftlich-bauliche Anlagen in ihm zur Vorburg ausdehnen kann. Die Vorburg hat, wie die eigentliche, ein Thor, das äussere, und, wenn auch nicht durchaus, Graben und Brücke; ihre selbständige Ummauerung ist leichter gehalten, wahrscheinlich auch oft durch Palissadenwerk auf Wallerhöhung ersetzt gewesen; von der Herrenburg ist sie nicht nur durch die Burgmauer und das innere Thor, sondern bisweilen selbst durch Graben und Zugbrücke abgeschieden [90]); und sie kann niedriger liegen als jene, die sich dann hoch über sie, gern auf natürlichem Felsen, erhebt [91]). Etwas anderes ist es natürlich, wenn zwei oder mehr vollständig getrennte und mit selbständigen Verteidigungswerken versehene Burgen auf gleichem Bergzuge, höher oder in gleicher Höhe zu einander liegen [92]).

Zu den Verteidigungswerken einer Burg gehören auch die unterirdischen Gänge, die sich unter manchen Burgen finden. Ihr Verlauf und Zweck ist im einzelnen noch wenig untersucht, manche von ihnen sind einfach und geradeaus führend, andere mehrfach und verschlungen; mit älteren vorgeschichtlichen Höhlengängen, wie sie in einzelnen Teilen unseres Landes aufgedeckt sind, haben sie nichts zu thun, aber die Sage hat sie mit ihnen verquickt und versieht freigebig Kirchen, Klöster, Häuser und Burgen mit geheimnisvollen Wegezügen unter der Erde [93]). Wo sie unter Burgen vorhanden, haben sie meist die Bestimmung eines Flucht- und Notausganges, der in einer grösseren Entfernung an unauffälliger Stelle ausserhalb einer Belagerungslinie mündet; oder sie führen, wie bei der Burg Hohenberneck im Fichtelgebirge, hinunter in die dem Burgherrn gehörige Stadt.

Von den Wohngebäuden einer Burg werden am häufigsten Palas, Saal und Kemenate genannt. Diese Worte bezeichnen nicht feststehende Begriffe, sondern sie gehen vielfach durcheinander, derart, dass man den Palas auch als Saal, Saal als Palas, Palas als Kemenate genannt findet [94]); anderswo sind freilich wieder die Bezeichnungen aus-

---

90) Vgl. Iwein 4370 ff.

91) Die Vorburg von Schönecke bei Prüm liegt am Fusse des Burgberges; *in suburbio et pede montis castri ipsius:* Weist. 2, 513 (von 1279). vgl. auch unter Anm. 88.

92) Der Landgraf Ludwig *leite sich von stunt an uff den Rochelizberg und buwete dar uffe ein nuwe sloz kein dem alden:* KÖDIZ 35, 1. *Rienekh das schlosz.. geteylt in zweiteil, nidertheil* und *obertheil:* Weist. 3, 524.

93) Vgl. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1887, S. 135 ff.

94) Bei K. V. WÜRZBURG halbe Bir wird *ein wunneclîcher palas, dâ diu juncfrouwe inne slief* 208 nachher 238 *kemenâten* genannt. Garel 1915 *palas*, 1918 *sal*

einander gehalten. Was zunächst Palas betrifft, so zeigt die französische Wortform, dass wir es hier mit einer modischen und prunkhaften Einführung auf vornehmen deutschen Burgen seit dem 12. Jahrhundert zu thun haben, die auf ein Gebäude geht, welches vornehmlich der Repräsentation dient; wovon dann später die oben S. 335 geschilderte Übertragung auf die ganze Schlossanlage erfolgt. In der Bedeutung eines Gebäudes innerhalb einer Burg lebt das Wort auch eigentlich nur vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, später sind die Fälle selten, wo es noch in diesem alten Sinne vorkommt[95]). Die Anlage eines solchen Palas ist so mannigfach, wie die der Burg selbst. Ist der Burgplatz geräumig, so kann er einen freien Platz für sich einnehmen, und man rückt ihn an eine möglichst sturmfreie Stelle, wo er an Stelle der Burgmauer auf schroff abfallenden Felsen steht. So ist der Palas Rüdigers von Bechlarn geschildert, unten vorbei fliesst die Donau[96]). Im Iwein steht ein schöner, breiter Palas im Burghofe, entfernt vom Thorgebäude, und in Verbindung mit einem Baumgarten, der als Terrasse unter ihm gedacht ist[97]). Anderswo aber ist die Burgmauer, besonders der Thorseite, mit ihm in Verbindung gebracht, und der Palas ist zugleich Thorgebäude (vgl. oben Anm. 55).

Die glänzende Schilderung des Palas ist bei den Dichtern typisch, und namentlich wird neben *schœne* das Beiwort *wît* nicht gespart. Man darf auch voraussetzen, dass, wo die Burg einem Standesherrn gehörte, der zu repräsentieren hatte, gerade auf den Palasbau das Mögliche verwendet wurde; Herrscherburgen mit mehreren Palasen hat es gegeben[98]). Dass manche Dichter bei der Beschreibung eines Palases ihrer Phantasie den Zügel schiessen lassen, liegt in ihrer Art und in der Art der Zeit, die solche Schilderung von Prachtgebäuden liebt; und man weiss von vorn herein, dass Wirnt von Gravenberg die einzelnen Bestandteile der Beschreibung, die er von dem Palas der Gemahlin Artus' giebt, von überall aus kirchlichen und profanen

---

von derselben Örtlichkeit. *palas* als *hûs* und *sal* bezeichnet Wigal. 11, 2. 7. 39. 14, 4. u. s. w. Die Form *palast* im Reime auf *brast* bei K. v. WÜRZBURG a. a. O. 397.

95) D. Wb. 7, 1410.

96) *si . . giengen dan in einen palas wîten, der was vil wol getân, dâ diu Tuonouwe under hine flôȥ:* Nib. 1260; vgl. dazu *diu venster an den mûren sach man offen stân, diu burc ȥe Bechelâren diu was ûf getân:* 1258. vgl. auch die Lage des Palases auf Isenstein: 377.

97) Iwein 6426. 6430 ff.

98) *vil türne, manec palas:* Parz. 226, 18. *driu palas wîte:* Nib. 388, 2. *manigen palas reine sâhen sie dâr inne stân* (in der Burg): Herzog Ernst 2538 Bartsch. Das wird einigermassen bestätigt durch die *ȥway mûshaus* der Wiener Burg: Copeybuch der gemeinen Statt Wien (herausg. v. Zeibig 1854), 148.

Stücken zusammengelesen hat, die er gesehen und von denen er gehört: die kreisrunde Grundform mit Wölbung und darüber auf der Plattform die erkerartigen Ausbauten, das Baumaterial von Marmor in vier leuchtenden Farben[99]); dass es Reminiscenzen aus den zu seiner Zeit umlaufenden Märchen sind, wenn er in einer Burg, ganz von glänzendem Marmelstein erbaut, einen Palas stehen lässt, dessen Mauern aus wasserhellen Kristallen bestehen, so dass man von aussen in das Innere uneingeschränkt einblicken kann, und der statt des Dachs ein Kristallgewölbe zeigt[100]); wie denn dasselbe auch von den Palasen und der ganzen Burg gilt, in die im Herzog Ernst die Helden geraten, oder von dem Palas der Candacis, der Königin von Meroves, mit seinem phantastischen Hausrate[101]). Aber abgesehen von solchen leicht zu erkennenden Unmöglichkeiten halten sich doch die Dichter gerade bei der Schilderung des Palas recht an die Wirklichkeit und bestreben sich, ihren Hörern und Lesern das Vertraute nicht fremd erscheinen zu lassen. Nur trifft das, was sie sagen, niemals auf die schlichteren Burgen, die doch in der überwiegenden Mehrzahl sind. Diese hatten eben keinen Palas in dem angegebenen Sinne.

Die Grundform des Palas nähert sich, je nach dem zur Verfügung stehenden Bauplatz, dem Quadrat[102]), oder sie ist oblong[103]), letzteres wohl immer, wo es anging. In mehrere Stockwerke geteilt, enthält er zur ebenen Erde oder auch höher noch, dürftig erhellt[103b]) (vgl. die Abbildungen Fig. 95), Wirtschaftsräume und Vorratsräume mancher Art, auch die Küche; das Hauptgeschoss nimmt der grosse Saal ein, daneben und darüber liegen Wohn- und Schlafgemächer, *kemenâten*, sofern sich solche nicht in eigenen Gebäuden befinden, auch die Kapelle für die gesamte Burgfamilie, die täglich mindestens zur Frühmesse benutzt wird[104]), und die, wenn sie sonst nicht etwa auch in einem Turme untergebracht ist, nur in grossen Burgen einen Bau für sich bildet; welcher wohl auch, um Raum zu sparen, als sog. Doppel-

---

99) Wigal. 11, 2 ff.

100) Wigal. 120, 14 ff.

101) Herzog Ernst 2212 ff. 2538 ff. LAMPRECHT Alex. 5886 ff.

102) *nâhen bî der porte, dâ stuont ein hûs gevieret, schône geȥieret mit mermelsteine harte wol:* Moriz von Craon 875.

103) *ûf dem palas lanc und wît:* Garel 1932.

103b) Das geschieht durch die *engen venster*, an die die Frauen Brünhilds herantreten, um die ankommenden Gäste zu mustern, nachdem ihnen Brünhild den Aufenthalt in den Fenstern des Saales als unschicklich verboten hatte: Nib. 377. 382. 383.

104) Der Gast hört vor dem Ausreiten früh eine Messe: Iwein 4821. 6590. vgl. Erec 8635 ff. *si* (die Gäste in einer Burg) *stuonden ûf und giengen sâ, da man got ein messe sanc:* Garel 3028; ein eigener Kapellan wird auf der Burg gehalten; *nu was des wirtes kapellân ȥe einer messe wol bereit:* 1220.

kapelle auftritt [105]). Immer steht beim Palas der im Hauptgeschosse gelegene Saal im Vordergrund; sein Verhältnis zu den anderen Räumlichkeiten hängt ganz von dem jeweiligen Bedürfnisse ab. Er dient als Empfangs-, Ess- und Tanzsaal [106]), selbst als Schlafraum [107]), und mit einer gewissen Regelmässigkeit scheint mit ihm in engster Ver-



Fig. 95a. Palasgebäude.
Runkelsteiner Fresken, Taf. 14.

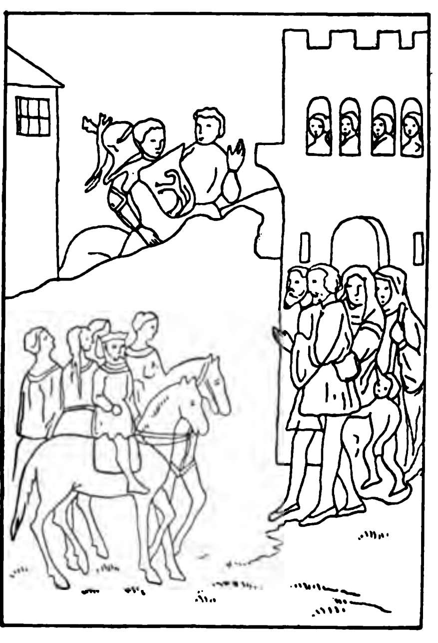


Fig. 95b. Palasgebäude mit Zinnen.
Runkelsteiner Fresken, Taf. 15.

bindung ein kleines Gemach zur Bequemlichkeit und Ruhe angeordnet gewesen zu sein [108]). Der Zugang zum Palas geschieht

105) Über Burgkapellen und Doppelkapellen vgl. OTTE Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie (1883) 1, 25 ff. PIPER Burgenkunde 556 ff. Bei den Doppelkapellen, d. h. solchen, die durch zwei Stockwerke gehen, ist der Fussboden des oberen Stockes auf eine gewisse Strecke durchbrochen, damit, während oben für die Herrschaft die gottesdienstliche Feier stattfindet, das Gesinde unten daran teilnehmen kann.

106) Feierlicher Empfang daselbst: Garel 1792 ff. Wigal. 107, 36. als Esssaal: *si giengen sâ ûf des wirtes palas, dâ der tisch gerihtet was:* Garel 3035. vgl. 4746. Tanz-, Unterhaltungs- und Zechsaal: 4865 ff.

107) Schlafsaal: Wigal. 98, 12. 112, 32. Nibel. 1762. Auch Partonopier und Meliur schlafen in einem *wîten sale:* Parton. 8405.

108) Neben dem Saale, nur durch eine Wand geschieden, eine *kemenâte,* in der der König Artus und die Königin Mittagsruhe halten: Iwein 77 ff. Ein Sonderraum, *heimlîch gemach*, um die Rüstung abzulegen, und sich umzukleiden: Garel 4473. Im Hessenhofe zu Schmalkalden ist neben dem grossen Empfangssaale ein kleineres Speisezimmer eingeordnet, zur Abhaltung der gewöhnlichen

durch éine Thür, die entweder zu ebener Erde liegt (Fig. 95), oder zu der man auf einer Freitreppe oder Rampe gelangt [109]), die am Ende des Aufstiegs in einen bedeckten Laubengang ausläuft, wie ähnlich am besseren Stadthause (oben S. 218), der auch als schön dekoriert geschildert wird und Gelegenheit zum Sitzen bietet [110]). Vor sich kann der Saal noch einen Korridor haben. Mehrere Thüren am Palas werden im allgemeinen nicht angebracht worden sein, das verbietet der wehrhafte Charakter auch dieses Bauteils, der nicht nur durch angebrachte Zinnen, sondern auch manchmal dadurch betont wird, dass der Palas in engster baulicher Verbindung mit einem Bergfried steht, der ihn seitlich schützt, oder mit zweien, die ihn flankieren.

Wird das Wort *sal* nicht für den grossen Empfangsraum des Palases gebraucht, sondern in dem Sinne eines eigenen Gebäudes [111]), so bezeichnet es, in fürstlichen Burgen, das grosse Festgebäude, das wesentlich nur aus einem Saale, höchstens mit ganz zurücktretenden Nebenräumen besteht. Dass solche eigene Saalgebäude in fürstlichen Residenzen bestanden, elegant hergerichtet (wozu man sich auch ausländischer Handwerker bediente), vielleicht nur in leichter Holzbauart [112]), ist nicht zu bezweifeln; und das erste Vorbild dazu hat wohl der grosse Reichs- und Festsaal gegeben, den Karl der Grosse in seiner Pfalz zu Aachen, auf den Substruktionen eines älteren merowingischen Saalgebäudes errichten liess, und der in seiner ursprünglichen Gestalt noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts bestand [113]). Der Saal in einem eigenen Gebäude war überall von grösseren Verhältnissen als der in einem Palas, sonst aber nicht weiter verschieden. Auch er lag mindestens im erhöhten Erdgeschoss, und es führte zu

---

kleinen Haustafel: P. WEBER in der Beilage zur Münchner Allg. Zeitung 1898, no. 269, S. 5b.

109) *si giengen geinme palas, dâ hôch hinûf gegrêdet was*: Parz. 186, 15. *vor dem palas an der grêde si wurden wol empfangen:* 794, 8. *nû gienc er vür den palas, dâ der juncherre ûffe was; er gestuont an eine stegen:* Barlaam 37, 25.

110) *vil manic hôher palas .. an dem die louben wâren vor:* K. V. WÜRZBURG troj. Krieg 17434. *man dorfte nie beschouwen sô manegen schœnen palas. an den louben vorne was manic bilde hôhe erhaben:* Partonopier 854. Sitzen über der Treppe; *eines tages Sigebant ûf einer grêden saȥ:* Gudrun 26, 1; auf steinernem Sitzplatze: *under die tür des hûses* (des Etzelschen Saales) *saȥ er ûf den stein:* Nib. 1772, 1.

111) *driu palas wîte und einen sal wol getân* in Brünhildens Burg: Nib. 383, 2. in Etzels Burg *palas unde türne, kemenâten âne ȥal .. und einen hêrlichen sal:* Nib. 277, 4 Zarncke. *vil palas und ein sal wît:* Virginal 189, 2.

112) *der Guntheres sal wart vil wol beȥimbert durch manegen fremeden man:* Nib. 527, 2.

113) Vgl. RHOEN, karol. Pfalz zu Aachen (1889), S. 56ff.



ihm eine Freitreppe[114]); ein Erd- oder Kellergeschoss darunter diente Wirtschaftszwecken.

Aus dem Vorgetragenen geht hervor, dass der Palas im Gegensatze zum Saalgebäude doppelten Charakter hat, den eines Repräsentations- und zugleich den eines Wohngebäudes. Je magerer die Repräsentation auf einer Burg ausfällt, desto weniger ist auch nur éin Palas nötig; bei den kleinen Burgen fehlt er ganz, dafür kommt die *kemenâte* auf, die mit besonderer Hervorhebung des Traulichen und Wohnhaften das Wohngebäude einer Burg bezeichnet, in dem ein einfacherer Repräsentationsraum nicht ausgeschlossen ist, das aber vornehmlich dem engeren Familiengebrauch dient.

Das Wort *kemenâte*, mnd. *kemnâde*, *kemnede*, ist recht vieldeutig geworden. Ursprünglich nur einen heizbaren kleineren Wohnraum im fürstlichen und vornehmen Hause meinend (oben S. 120 und Anm. 10b), bewahrt es die Erinnerung an diese erste Bedeutung, wenn es das Wohn- oder Schlafgemach der Burgherrschaft oder eines Gliedes derselben oder endlich auch der Gäste neben oder über dem Saale des Palas bezeichnet[115]), es erweitert sie, wenn es auf das ganze Haus geht, welches wesentlich solche Gemächer enthält. In diesem Sinne kann eine Burg neben einem Palas eine, oder wenn die Familie gross ist, selbst mehrere besondere Kemnaten haben[116]), und es ist nicht ausgeschlossen, dass in lässigerem Sprachgebrauche *kemenâte* selbst für *palas* und umgekehrt stehe (oben Anm. 94). Die schlichtere häusliche Erscheinung des Gebäudes ist auch der Grund, dass Fürsten und Herren ihre Absteigequartiere in Städten, und ärmere Edele ihre ländlichen befestigten Wohnsitze *kemenâten* nennen[117]). Wie nach städtischem Sprachgebrauche sich der Begriff des Wortes wandelt, ist oben S. 220 Anm. 49 angegeben.

---

114) Wie in Aachen, vgl. RHOEN a. a. O. S. 57. *vor des sales stiegen gesamden sich dô sît Kriemhilt und Prünhilt:* Nib. 580, 3. Nebenräume am Saal: Gudr. 650, 1.

115) *kemenâte* Wohngemach der Kriemhilde: Nib. 522, 4. Schlafgemach: Iwein 81; mit zwei Betten: Garel 4963. Zimmer zum Ausruhen: LICHTENSTEIN 538, 15. grösseres oder kleineres Schmuckzimmer, Boudoir: Herzog Ernst 2570. Moriz von Craon 1097. ULR. V. LICHTENSTEIN 348, 31; Zimmer des Burgherrn, Geschäftszimmer: *disse dink sint geschen up unseme hus to Gottinge, up uses .. hertoghen Otten kemenaden:* SCHMIDT Urk.-Buch S. 150, 6 (von 1344); u. s. w.

116) Bei der Belagerung des Schlosses Lichtenburg 1444 schoss man 2 *türn am zwinger ab und ein loch in die groszen kemnaten:* D. Städtechr. 2, 66, 30. Die *kemenâte* Kriemhildens in der Burg zu Worms ein Gebäude für sich: Nib. 944, 4. *kemenâte,* fester Bau für gefangene Frauen: Garel 5843. Wohnbau: *von dem mittel thurn an, als die kemenath daran stoszet:* Weist. 3, 524 (Schloss Rieneck, v. 1380).

117) KÖDIZ 33, 16. Ein Ritter Johann von Roringen und seine Söhne urkunden 1348, *dat we .. unse keymenaden dwu, de we hebbet ghehat to Rostorp, afbreyket:* SCHMIDT Urk.-Buch der Stadt Göttingen, S. 166, 5.

Ein Kemenatengebäude, das wir als Durchschnittserscheinung ansprechen können, schildert, wenn auch nicht unter ausdrücklichem Namen, die Zimmersche Chronik; es ist im gräflichen Schloss Antian- oder Hohenzimmern errichtet, und zeichnet sich nicht gerade durch Prunk aus: *es het der grosz steinin stock am schlosz ain hilzin haus darauf, in die rigel gemaurt und etliche schuch an allen orten usz-geladen, wie dann die alten im gebrauch. Es ist aber gleichwol in sollichen werlichen stock kain gewelb gewest, sonder allain hilzin buninen und deren etliche ob ainandern, und hat man durch hulzin stegen von ainem soler zum ander uf oder ab kunden kommen. Oben aber im rigelwerk, ob dem stock, do hat es die recht wonung sampt der kuchin gehapt. Derselbig boden ist eintweders mit zigeln fur feuer besetzt gewest, oder aber, als nemlichen in der kuchin, mit ainem laimin estrich beschlagen.* Durch Nachlässigkeit bricht hier Feuer aus, das Haus brennt ab und mit ihm was darin war, *vil alter brief, register, redel und anders, daran dem stammen und namen Zimber vil gelegen, schöne alte armature von tartschen, werinen, turniergezeugen ist auch mit hingangen*[118]). Das Gebäude enthielt also unter der Familienwohnung auch ein Archiv und eine Rüstkammer, und nicht einmal diese waren gewölbt.

Wie *kemenâte* ist auch *gadem* mehrdeutig. Über seine frühere Erscheinung vgl. S. 95 und Anm. 112; seine dörfliche Art S. 175 und Anm. 99, seine städtische S. 224; auf Burgen wechselt das Wort oft mit *kemenâte* und kann, wie dieses, sowohl ein Gemach als ein Haus für sich bezeichnen, letzteres sogar mit Arbeitssälen[119]). Die Anwesenheit einer Heizvorrichtung wird durch *phiselgadem* besonders hervorgehoben[120]). In der Anwendung tritt *gadem* gegen das vornehmer klingende *kemenâte* zurück.

Der Name *dürnitz, türnitz* ist wie in der Stadt (oben S. 292), so auch auf Burgen und Schlössern üblich, hier allerdings erst in späterer Zeit; auch hier bezeichnet er einen heizbaren Raum verschiedener

118) Zimm. Chron. 2, 79.

119) *gadem,* grosser Empfangsraum, *ein vil wîtez gadem:* Nib. 558, 3. Schlafzimmer und Brautgemach: Herz. Ernst 3389 (im *palas* gelegen 3391, Wechsel mit *kemenâte* 3386. 3416. 3437). Kleineres Schlafgemach: Parton. 1123. vgl. 1163. Gesellschaftszimmer: Gudrun 1330, 2 (Wechsel mit *kemenâte* 1329, 3. 1330, 4). Schatz- oder Vorratskammer: 1499, 1. Kleiderkammer: 40, 1. Raum zu ebener Erde, in den ein Löwe gesperrt wird: Iwein 6714. ganzes Haus, *gadem* Kriemhildens: Nib. 948, 3 (dafür *kemenâte* 944, 4. 947, 3); ähnlich Gudrun 1329, 1330. Grosses Saalgebäude: Nib. 2007, 1. Festes Haus für gefangene Frauen: Garel 5893 (dafür *kemenâte* 5843). Arbeitshaus in der Nähe des Burgtors, *nû saher inrehalp dem tor ein wîtez wercgadem stân, daz was gestalt unde getân als armer liute gemach; dar in er durch ein venster sach wurken wol driu hundert wîp:* Iwein 6187.

120) Gudrun 1298, 4. Über *phisel* vgl. oben S. 122 und Anm. 24. 25.

Grösse, in dem sich das Hofgesinde aufhält, der aber auch wie ein grosser Saal für Verhandlungen dienen kann[121]); eine Umdeutung des Wortes auf *turn* scheint gelegentlich eingetreten zu sein[122]).

Ebenso wie die *dürnitz* ist das *muoshûs* sowohl ein städtisches als ein Burggebäude oder auch der Teil eines solchen. Das städtische und seine Bestimmung ist S. 296 und Anm. 273 hervorgehoben; auf der Burg erscheint es nicht häufig, zunächst in der Bedeutung eines Esssaales oder Essgemachs; als Ulrich von Lichtenstein von seiner Herrin in ihren Gemächern empfangen wird, ist er zuerst in ihrer Kemnate; dann aber will sie ihm auch noch andere Räume vorführen und zeigt ihm das *muoshûs*; der ganze Vorgang spielt sich auf éinem Stockwerke ab, so dass mit dem Ausdrucke nichts anderes als ein Esszimmer gemeint sein kann[123]). Dann aber geht *muoshûs* auch in die Bedeutung eines eigenen Gebäudes über und kann selbst für *palas* stehen[124]).

Noch ist des Wortes *wurmlâge, würmelâge* zu gedenken, welches in einigen Quellen vorkommt, und nicht einen Ort, „wo gehegte Schlangen liegen, Schlangengarten“ bezeichnet, sondern ein prunkhaftes Speisehaus oder Speisesaal. Das geht deutlich aus den unten angeführten Stellen hervor[125]). Das Wort ist nicht deutsch, sondern nur eine Umdeutschung des vom Altertum her bekannten *(opus) vermiculatum*, wird aber auf eine schon in altgermanischer Zeit geübte besondere Technik für den Schmuck der inneren Wände eines Prunkgebäudes bezogen (vgl. oben S. 49 ff. und Anm. 1. 4), und geht dann auf dieses selbst über[126]).

---

121) Siehe die zahlreichen Belege bei SCHMELLER 1², 542 fg. (die Gäste) *giengen in ain dürnicz chül:* Herzog Ernst 2371 Var.

122) *ich will nauf in die thurnitz und nausz schawen auff alle strasz, ob ich nit seh für uns etwas,* spricht ein wegelagernder Edelmann: H. SACHS Fastn.-Spiele 3, 21, 178.

123) *ir rôter munt sprach zuo mir sô. 'wol dan, ir sult mit mir gân; ich wil iuch mêr gezimmers lân schowen', alsô sprach ir munt. dô gie diu rein dô an der stunt in ein muoshûs wünneclich:* Frauendienst 355, 19.

124) *zu Warperc uff dem mûshûse:* KÖDIZ 11, 30. Bei der Nachricht vom Tode ihres Gemahls läuft die heil. Elisabeth *weinende und schreiende uff dem mûshûse hin und her:* 62, 9. vgl. auch Anm. 98.

125) *si funden manic gestüele in einer würmelâge hèrlich, daz nie keiser wart sô rîch, er möhte ze tische dar în gân:* Herzog Ernst 2373. *wider zer würmelâge sie kâmen, dâ sie die spîse ê dâ nâmen:* 2560. *sô sie von den tischen stên, sô beginnet der künic gên zuo den gesten in den sal, und rûment die würmelâge über al die helde gemeinlîche:* 3342.

126) Vgl. die Ausführungen BECHS in der Germania 24, 147 ff. JOHN MEIER in der Zeitschr. für d. Philologie 24, 377 ff. *vermiculare, in maniger wysz malen o. weben, om eyn dinck tzo malen geschakeert als eyn wormchen kruypt:* DIEFENB. 613 a. *vermiculatura, malunge, vermiculatum, wurmgemelde:* ebenda. *vermiculatus, wormvar, misvare, vorwandelt, i. variatus:* nov. gloss. 379 a.

Dass neben den bisher aufgezählten herrschaftlichen Gebäuden sich eine Anzahl leichterer zu Vorrats- und Wirtschaftszwecken neben jenen auf der Burgstätte befunden haben, ist sicher, ohne dass sich weiter viel darüber sagen liesse. Bei grossen Burgen nimmt sie die Vorburg auf (oben S. 353), und die innere Burg kann einen durchaus vornehmen Charakter tragen; wo aber bei kleineren Burganlagen die Vorburg fehlt, muss der ohnehin enge Burgraum noch durch Ställe, Schuppen und Stadel beengt werden, um Platz für die notwendigsten Lebensmittel, und neben der Stallung für ein oder ein paar Pferde auch solche für eine Milchkuh und ein Schwein zu gewinnen[127]), ebenso muss ein besonderes Back- und ein Waschhaus sein, wenn es nicht in dem unteren Stockwerk der Kemenate untergebracht werden kann; und so sieht der Burghof nicht gerade anmutig aus, zumal wenn man dazu noch sich die schlichteste Art des Stein- und Fachwerks der Bauten und Schindel- oder Strohdeckung der Dächer dazu denkt.

Ebene Baustelle ist nicht überall zu ermöglichen. Im Schlosse Geroldseck war ein Wohnraum so ungleich auf den Felsen gesetzt, dass, wenn man einen Becher mit Wasser auf den Boden goss, das Wasser auf die eine Seite lief; so dass man die Vorstellung erwecken konnte, der Felsen habe sich gesenkt[128]). In einer im Garel geschilderten Burg steht neben dem Palas eine Kemenate, die bedeutend höher auf Felsgrund gebaut ist[129]). Aber in den besseren Burgen sieht man doch auf gleichmässigen Baugrund, und namentlich auch auf einen weiten und freundlichen Burghof, den die herrschaftlichen Gebäude einfassen. Man lässt ihn mit Gras bestehen, pflanzt auch gern eine Linde drauf; hier ist zur Sommerszeit ein beliebter Aufenthalt für Herrschaft und Gäste und Platz für Spiele[130]).

127) Frohnleistungen auf eine Burg; (der Bauer muss) *mit sinem rösslin uf die burg traben und im* (dem kleinen Ritter) *inbringen sin holz und höw, garban, mist und ouch das ströw:* Teufels Netz 7878 ff. Versorgung einer Burg mit Lebensmitteln; *wer von meins gn. hern wegen uff Durenbergk wonet, dem mussen die von Welmich uff sein gesinnen sein speis, husradt ader wine ader profandt hinoff tragen, so schwere als fier an einer stangen hinoff tragen moegen:* Weist. 3, 744 (v. 1509). vgl. die Schilderung einer Ganerbenburg unten S. 391 f.

128) Zimm. Chron. 1, 355, 30.

129) Garel 5842 ff.

130) Grasplatz auf dem Burghofe, mit Sitzplätzen: Iwein 334 ff. *in die burc der küene reit, ûf einen hof wît unde breit .. da stuont al kurz grüene gras:* Parz. 227, 10. *in den gedanken gie der stæte ûf den hof für den palas. under einer linden ûf dem gras entwâpent sich der wîgant:* Garel 7458. *Garel .. in die burc ûf den hof reit und erbeizte vor dem palas, dâ der linden schate was:* 8538. Gesangunterhaltung auf dem Burghofe noch spät abends, der von der Zinne eines Palas oder einer Kemnate belauscht wird: Minnes. Frühl. 8, 1 ff.

Um von dem bisher Vorgetragenen auch eine bildliche Vorstellung zu geben, teilen wir Fig. 96 den Grundriss und ein Bild der Burg Schwalbach im Regierungsbezirk Wiesbaden, einer der regelmässigsten deutschen Burganlagen, 1368—1371 von einem Grafen von Katzenelnbogen erbaut, nach Cohausen mit. Durch einen breiten, in den Fels gehauenen Graben *(G)* führt der Weg zunächst nach dem Zwinger *(Z)*, hierauf durch die eigentliche, mit Wehrtürmen und Wehrgang versehenen Burgmauer auf den ringsum freien, einst mit leichten Wirtschaftsgebäuden teilweise bestandenen grossen Burghof, der auch eine Kapelle *(K)* enthält, an dieser vorbei aber an die eigentliche Wohnburg. Der Eingang zu ihr liegt in der schmalen Frontmauer eines Seitengebäudes, welche über die hintere Wand des nur

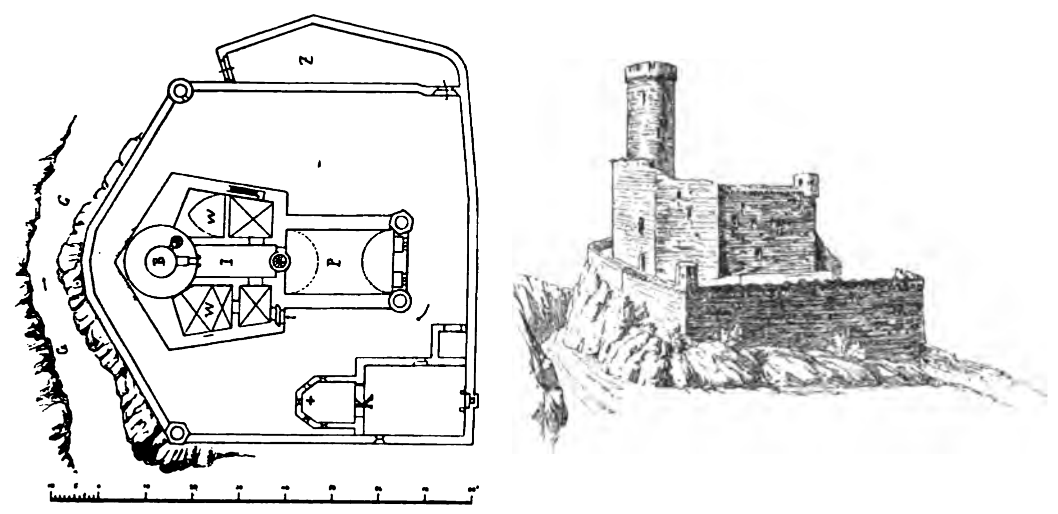


Fig. 96. Burg Schwalbach.

eingeschossigen Palases *(P)* seitlich ein wenig hervorragt, und führt zunächst in einen mit einem Kreuzgewölbe überspannten Raum, aus dem wieder eine Thür in den herrschaftlichen Innenhof *(I)* leitet. Erst von diesem aus kann man durch eine mitten in der Hinterwand des Palases angebrachten Wendelstiege den Saal desselben erreichen, den ein Tonnengewölbe deckt. Bündig mit seiner Hinterwand sind die schmalen Wohngebäude *(W)*, die die beiden Seiten des Innenhofes umgeben; während hinten der hohe runde Bergfried *(B)* aufragt, im engen Verband mit jenen hinter ihm zusammenstossenden Wohnräumen, die hier mit einem auf Kragsteinen ruhenden Balkon *(line*, S. 367) versehen sind. Der Bergfried ist nur vom Hofe aus auf Leitern zu ersteigen, zu seinen höheren Stockwerken führt eine in der Mauerdicke ausgesparte Wendeltreppe, seinen Abschluss bildet eine Plattform mit einer von vorgekragten Zinnen gebildeten Einfassung.

Einteilung, Ausführung und Ausstattung der Burgräume sind die verschiedensten. Den Prunkschilderungen der Dichter entsprechen nur wenige Burgen, von denen wir jetzt noch zu erkennen vermögen, mit welchem künstlerischen Verständnis und Reichtum sie ausgestattet gewesen sind; im Durchschnitt finden wir ärmlichere Wohnwesen, und mit den Jahrhunderten, in denen der Adel in seinen Vermögensverhältnissen zurückgeht, immer mehr; Anspielungen auf solche Verhältnisse fehlen nicht[131]).

Wie das Gesinde, dessen auch eine kleine ritterliche Haushaltung viel hat[132]), in der Burg untergebracht gewesen ist, wissen wir nicht,

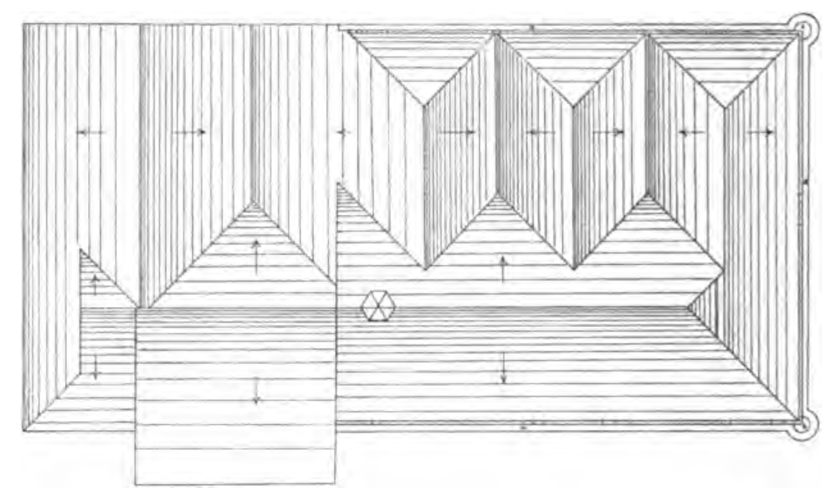


Fig. 97a. Dachfirst des Rathauses zu Göttingen (im nördlichen Teile als burgartiger Wehrbau angelegt). a. Zinnenkranz. b. Erkerartige Wehrtürme. . . . . Wehrgang zwischen Zinnen und Dach.

können uns aber vorstellen, dass hierfür, auch auf grossen Höfen, irgend ein Winkel in Wohngebäuden, Arbeitsräumen oder Ställen gut genug gewesen ist[133]). Mässigen Umfang haben die eigentlichen

---

131) *in swelhem hûse ich turniulen weste, da kæme ich mit minem willen niemer hin; es dunket mich ein bæsiu herren veste, dâ der mangel ȥallen ȥîten nistet in:* Minnes. 3, 261, 7 Hagen. *ain junger ritter hochgemuot saſȥ auf ainer veste guot. der was edel und tugenthaft, wolgetaun an leibes kraft, und het des guotes nicht ȥe vil . , sein vordern hetten das verȥert:* KAUFRINGER 5, 13 ff., S. 57 Euling. *armer ritter . . der niht grôȥe gülde hât:* Ges. Abent. 3, 565, 13.

132) *der ritter . . ûf einer burc geseȥȥen, an gesinde überladen:* Ges. Abent. 3, 566, 25.

133) *swâ man noch minner volkes siht . . dort wârn die winkel alle vol:* Parz. 242, 10. In einem *winkel* lässt sich Ulrich von Lichtenstein von seiner Niftel umkleiden, bevor er bei seiner Herrin Audienz hat: Frauendienst 347, 17. In Winkel preussischer Ordensburgen ziehen sich die Brüder zurück, *die dâ heimelich castigitin mit rûten sich odir vîlin venien vil:* JEROSCHIN 5219 ff. So liegen auch Gudr. 1194 Gudrun

Wohnräume der Familie, schon der leichteren Durchwärmung wegen, und in grossen Verhältnissen sind nur die saalartigen Prunkräume angelegt, die aber in der kalten Jahreszeit kaum benutzt werden können. Die Anlage der verschiedenen Räume in einem Burghause ist gemeiniglich so, dass im Untergeschoss die Wirtschaft besorgt wird, der Hauptstock für die Repräsentation bleibt, der oberste Stock der Wohnung gewidmet ist. Dieser Anordnung gemäss führt auch die Haupttreppe des Hauses unmittelbar in den Hauptstock (oben S. 358), alle anderen Treppenanlagen aber sind in der Regel nur



Fig. 97b. Oberer nördlicher Teil des Rathauses von Göttingen im Burgcharakter erbaut 1369—1371, mit Zinnen, Erkern und niederem Dach hinter einem Wehrgange.

Notstiegen, bei steinernen Bauten in der Mauer ausgespart, sonst von Holz zusammengeschlagen und eng.

Die einzelnen Geschosse eines Hauses gegen einander ganz oder teilweise abzuwölben, ist nur bei vornehmen Bauten Brauch, wird aber von Dichtern mit besonderer Vorliebe angedeutet. Die Gewölbe bedingen Steinsäulen für grössere Spannungen, ein Saal wird durch sie durchgeteilt[134]). Gewöhnlicher treten schwere Balkendecken auf, die bei weiten Räumen, nach altem Brauche, durch Holzsäulen gestützt werden. Das Dach, welches auf die Burghäuser aufsetzt, entfernt sich in der Anlage von dem des Bürgerhauses ganz bedeutend;

---

und Hildeburg in einem Winkel *âne küsse . . ûf herten benken. ȥe hove hâst du hunger, und muost dar ȥuo vil harte ligen:* Meier Helmbrecht 285.

134) *seitespil in den gewelben* des Palases: Wigal. 11, 18. *die geste half daȥ sêre, daȥ der sal gewelbet was:* Nibel. 325, 2 Zarncke. *manic gewelbe und hôhe tür* in den Palasen: Herzog Ernst 2543. Steinsäulen als Gewölbträger: *mitten durch den palas manec marmelsûl gesetȥet was under hôhe pfîlære:* WOLFRAM Willeh. 270, 1.

dieses stieg steil in die Höhe, denn es war gleichsam ein besonderes Haus für sich, in Stockwerke gegliedert, um die Vorräte des bürgerlichen Haushaltes aufzunehmen (oben S. 210. 221); jenes will nur den Abschluss eines in die Breite gestreckten Gebäudes und keinen eigentlichen Bergeraum darstellen; und soll die Burg sein *„veste und alle wîs diu beste vür stürme und vür mangen“* [135]), so darf auch das Dach ihrer Gebäude keine übermässige Zielfläche für Wurfgeschosse und Feuerbrände bieten. Die Zinnenkrönung, die vor ihm entlang läuft und zwischen der und der Sohle des Daches ein schmaler Umgang angeordnet ist, wird bereits oben S. 348 und Anm. 75 erwähnt, und hier durch ein Beispiel von dem burgartig angelegten Rathhause zu Göttingen erläutert (Fig. 97a und 97b). Nur die Dächer der Türme sind dem emporstrebenden Aufbau entsprechend, vielfach steil aufsteigend. Dass an Stelle des Daches eine Plattform über Gewölben tritt, ist selten [136]). Die Dachdeckung entfernt sich von der städtischen Art nicht; wird in einem Spielmannsgedicht Bleideckung hervorgehoben [137]), so darf diese doch als ungewöhnlich gelten, angesichts der Thatsache, dass harte Dächer auf Burggebäuden noch Anfangs des 16. Jahrhunderts ausdrücklich bedungen werden müssen [138]). Für ältere Zeiten hat auch bei besseren Bauten Schindel- oder selbst Strohbedachung, für spätere Ziegeln oder Schiefer meistens stattgehabt.

Von den Wohngemächern im Burghause wird die *kemenâte* im engeren Sinne am häufigsten genannt, ihren traulichen Charakter bezeichnet auch die Benennung *heimlîche* [139]); auch das mehrdeutige *kamer* (vgl. oben S. 90f.) steht dafür [140]). Sie spiegelt in Anlage und Einrichtung am besten die Verhältnisse der Herrschaft wieder. Schlicht

---

135) Iwein 4363.

136) Beispiele bei PIPER Burgenkunde S. 456.

137) *sî sâhen wi diu veste lît, vil palas und ein sal wît und starker türne drîe. die stuonden dâ man ir wol darf, da selden hin kein blide warf. gedecket was mit blîge vür den regen und vür den wint daz kostberlîche gemiure:* Virginal 189. Ein buntes Dach, *reht als ein pfâwîn gevider gar, licht gemâl und sô gevar:* Parz. 565, 8; man kann an bunte Ziegel denken (vgl. oben S. 211).

138) *wo auch hinfurter odir weitir von unsir einim odir mehren auff die mowren* (der Burg Hanstein) *gebawet wird, sol mit ziegelin und keinem stroe mehr gidickt wirdin:* Urkunde vom Freitag nach dem Sonntage Exaudi 1526 im Hansteinschen Gesamtarchiv. Ziegeldeckung in Kalk bei der Burg zu Rümlang 1436: Weist. 4, 310.

139) *heinlîch* Frauendienst 350, 11, im Wechsel mit *kemenât* 348, 31. Vgl. auch unten Anm. 147.

140) *in sîne kameren er gienc:* Parz. 677, 27. *in die kamern fuort si in* (die Frau den Ritter) *zuo einer schönen sideln hin:* KAUFRINGER 6, 119 (S. 81 Euling). *kamere,* in der Kindbette gehalten wird: Tristan 1912. Auch ein kleines Zelt: *er .. gienc da er sîne kamern sach, ein kleine gezelt von samît:* Parz. 93, 8. *kamere,* nachher *kemenate*, vorher *gaden* genannt: Parton. 1194. 1201. 1123. *kamere* als Schatzkammer: Nib. 1065, 3.

und klein, mit Raum für ein breites Bette und einem kleinen Fenster, in bescheidenen Haushaltungen[141]); grösser und mit zierlichen Möbeln versehen, da wo sie in vornehmeren Kreisen zugleich als Empfangsraum dient[142]), hier auch als Bauteil durch reichere Thür- und Fenstereinfassungen[143]), sowie dadurch ausgezeichnet, dass sie in den letzteren zuerst Verglasung erhält[144]), und dass sie wohl



Fig. 98. Palasgebäude mit Balkon (line).
Runkelsteiner Fresken, Taf. 18.




Fig. 99. Palasgebäude mit Balkon (line) auf vorgekragten Hölzern.
Runkelsteiner Fresken, Taf. 9.

auch in Verbindung mit einem Balkon (im bairisch-österreichischen Sprachgebiete *line)* steht, der Sitzplätze hat und durch einen gespannten

---

141) So die *kemenade* einer Rittersfrau: Ges. Abent. 2, 327, 465 ff.

142) Ulrich von Lichtenstein wird von seiner Herrin in ihrer Kemnate empfangen, acht Frauen umstehen sie: Frauendienst 348, 12. 29.

143) An éiner Wandseite angeordnet: *einhalp der kemenâten want vil venster hete, dâ vor glas:* Parz. 553, 4. Nischen werden hier wie an den Fenstern des Palases angebracht gewesen sein, vgl. unten S. 374.

144) *von den blicken, die der tac tet durch diu glas* (des Schlafzimmers): W. v. ESCHENBACH Lieder 5, 7. *wand er* (der Sonnenglanz) *den gelieben ʒwein durch ein vensterglas schein und het die kemenâten liehtes wol berâten daʒ sie sich mohten undersehen:* Erec 3019. *wan durch die gleserînen venster în schein der tac ûf die künigîn:* Oswald 787 Ettmüller. Viele Glasfenster in einer Kemenate: Parz. 553, 5. Die Glasfenster (jedenfalls sind gemalte gemeiint) bilden natürlich nur die Ausnahme, und wie bei den städtischen Fenstern (S. 234 f.) ist Stoffbezug die Regel. In M. v. Craon 1108 *(von edelem gesteine venster)* ist auf buntes Glas wohl deutlich Bezug genommen.

Vorhang Schutz vor der Sonne und vor Luftzug bietet[145]). Er ist so geräumig, dass er einer kleinen Gesellschaft für das Einnehmen eines Imbisses dienen kann, und von den verschiedensten Formen, teils von Stein, offen oder seitlich geschlossen, erkerartig, teils als Holzbau, der auf Balken aus der Mauer ragt[146]).

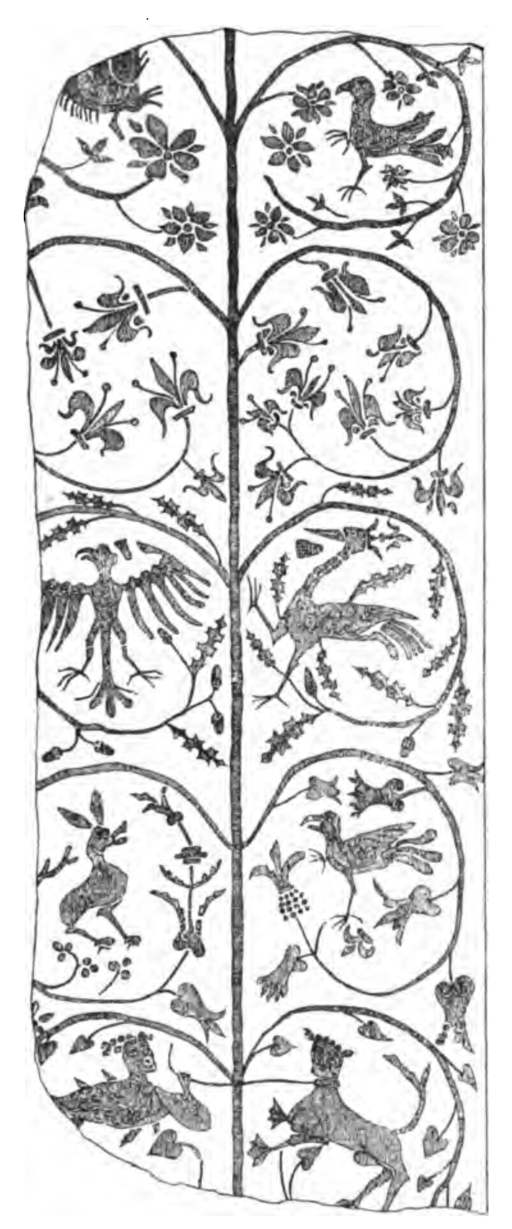


Fig. 100. Rest eines leinenen Vorhangs vor einem Balkon, 14. Jahrh. (Historisches Museum in Basel.)

145) *dô gienc ich .. gein einer line hin nâher stân. dâ für so was ein tepich guot gehangen, als man ofte tuot für line, dâ man wil windes niht noch lieht; für diu zwei ez geschicht. vor der line der tepich hie, dar in viel kleine iht windes gie:* Frauend. 331, 13 ff. Der Balkon kann, der Wehrhaftigkeit der Burg wegen, nur an den obersten Stockwerken angebracht werden: *seht ir dort jene hôhe lin?* 344, 14. Alle Balkone werden abends mit Läden zugesetzt: *für die burc ich aber saz .. dannoch di line niht giengen zuo, als man doch gern gein âbent tuot:* 343, 8. Der Ausdruck *walke* für *line* in Lassbergs Liedersaal 2, 231. 233 ist aus ital. *balcone* verderbt.

146) Bänke auf dem Balkon, Bewirtung mit Speise und Trank daselbst: Frauend. 539, 23 ff. Die Ausführungen Zingerles in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 33, S. 107 ff., der *line* zunächst als „Brustlehne eines Fensters nach mittelalterlichem Begriffe, sei sie als Holz- oder Mauerwerk dargestellt, dann dessen Verschluss (Gitter, Laden) und die Fensteröffnung, bei U. v. Lichtenstein speziell ein mit Sitzen versehenes Nischenfenster“ nimmt, überzeugen nicht; keine einzige der besprochenen Stellen zwingt zur Annahme eines solchen Sinnes, auch nicht das aus Kärnten beigebrachte *lina,* für das ja neben der Bedeutung Dachfenster, Fenster ohne Scheiben ausdrücklich noch Erker angegeben wird. Wir haben es vielmehr mit einer der mannigfachen Ausbauten zu thun, die eine Burg

Wände und Decke, und wo sie gewölbt ist, auch Wölbungen der Kemnate können Gemälde auf dem Mauerputz oder auf Holz zieren[147]), oder die Wände werden, wie anderswo, mit Umhängen an Stangen (Sperlachen, S. 248) bedeckt[148]); oder endlich es tritt Holzvertäferung auf[149]), und wie diese sich in späteren Zeiten ausbreitet, gleicht das Zimmer dem reichen städtischen Wohngemach. Auch Bekleidung mit Wandfliesen ist nicht ausgeschlossen; wie sich deren im Germanischen Museum, aus St. Emmeran bei Regensburg stammend, vorfinden (Fig. 101). Sie gehören dem 13. Jahrhundert an, sind gegen 60 cm hoch bei gegen 40 cm Breite, unglasiert, aber in scharfer Figuren- und Ornamentpressung.

Als Fussbodenbelag von Wohnräumen sind viel mehr Ziegeln und Estrich, als Bretter verwendet, und die allgemeine Sitte, den Boden mit Gras und Blumen zu bestreuen (vgl. dazu oben S. 252), ist diesem Material nur günstig[150]). Fussböden von Marmorplatten werden erwähnt[151]), aber üblich sind in vornehmen Bauten, wie in den guten Bürgerhäusern auch (vgl. oben S. 251), solche von Thonfliesen, mit

---

beleben, und die nebenbei stehenden Abbildungen können eine Vorstellung davon geben. Natürlich ist die *line* überdacht, wie auch die in den Runkelsteiner Fresken Fig. 98 zeigt, das Dach erhebt sich auf einfachen Holzpfeilern, der Unterbau ist steinern, während er anderswo (Fig. 99) hölzern ist und auf vorgekragten Balken ruht. Die Befestigung und Handhabung eines Teppichs innerhalb solcher Pfeilerstützen, wie er Anm. 145 beschrieben wird, ist durch Schnüre, Ringe oder Nesteln einfach genug bewirkt. Der Teppich ist übrigens nichts als eine grobe Leinwand, ähnlich unsern Zugvorhängen vor den Fenstern; nur dass bei reicherer Ausführung eine Stickerei mit leinenen Fäden darauf angebracht wird, deren Ausführung darauf berechnet ist, dass die Leinwand gegen das Licht hängt, sonst würde die nicht farbige Stickerei gar nicht hervortreten. Fig. 100 zeigt den Rest eines solchen Vorhangs aus dem 14. Jahrhundert.

147) *in eine kemenâte, die si tougenlîche hâte ȥuo ir heimlicheit erwelt, dar fuort diu juncfrouwe den helt. an iegelîchem ende wâren gemâl die wende wol und ouch sô vaste daȥ es als ein münster glaste. oben sô gemuoset was, daȥ eȥ lûhte als ein spiegelglas:* M. v. Craon 1097ff. Vgl. hierzu auch die Wandbilder zum Iwein in einer Kemnate und im grossen Saale des Palas der fürstlichen Burg zu Schmalkalden: GERLAND, die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhofe zu Schmalkalden, Leipzig 1896. Das *gemuoset* in obiger Stelle bezieht sich auf die Herstellung einer Kante, bei der die Farbe reichlich mit Gold durchsetzt ist, so dass sie wie Mosaik scheint.

148) *die umbehange man ûf hienc:* König Rother 1128. *ir bêder kemînâten fürstlich wâren berâten; ir wende und ir stangen wâren alsô behangen, daȥ man ir wenic blicken sach:* Kindheit Jesu 1101ff.

149) Wohl bei K. v. WÜRZBURG troj. Krieg 17506 erwähnt: *von ȥêderholȥe reine was alleȥ sîn geȥimber.*

150) *gras unde semede was gestreuwet ûf den esterich* (der Kemnate): M. v. Craon 1176. *den estrîch al übervienc niwer binȥ und bluomen wol gevar:* Parz. 549, 12.

151) *unden was der esterîch glat unde lûter unde rîch, von grünem marmel alse ein gras:* Tristan 16719. Vgl. dazu oben S. 252 Anm. 134.

eingepressten oder eingeschnittenen Mustern versehen, die in grosser Mannigfaltigkeit heraldische, menschliche, tierische Figuren oder auch lineare oder pflanzliche Motive gewähren; das Muster kann innerhalb éiner Platte vollständig sein oder auch über mehrere, gewöhnlich vier, sich erstrecken[152]). Geringere Räume begnügen sich mit unverzierten Thonplatten oder Gips- und selbst wohl auch Lehmboden. Ein Teppich erscheint über den Estrich gebreitet[153]).



Fig. 101. Stück einer Wandfliesenbekleidung, 13. Jahrh. Germanisches Museum in Nürnberg.

Das Hauptmöbel einer Kemnate bildet das Bett, das sowohl schlichteres Bedürfnis-, als Prunkgerät sein kann. Im ersteren Falle dient es zumal der Nachtruhe sowohl der Familienglieder als der Gäste; es ist ein- und mehrschläfig, Familienbetten für Mann, Frau und ein oder zwei Kinder sind nicht ausgeschlossen; und neben diesen geht das schmalere Spannbett (vgl. oben S. 262 f.) her. Im letzteren Falle vertritt es die Stelle des modernen Sofas und ist entsprechend ausgerüstet; aus den übertriebenen Schilderungen der Dichter geht doch das Zierliche des Gestells sowohl als der Reichtum und Schmuck der Kissen, Polster, Decklachen und des vor dem Bette liegenden Teppichs hervor[154]). Spätere Inventare adlicher Häuser zeigen an Bett-

---

152) Über verzierte Fussbodenfliesen des 13.—16. Jahrh. vgl. Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1867, 207. 1868, 81. 1874, 332. 1875, 8.

153) *ein samît vierecke und blâ was geleit an den esterîch, geziert mit einem borten rîch und an koste stiure:* Herzog Ernst 2630. *daz vletz man niender blecken sach; vil manec guot tepich was sîn dach:* Frauendienst 348, 23. *darzuo was der esterîch mit guoten teppechen gespreit:* Erec 8599. vgl. auch Anm. 166.

154) Bettgestell von geschnitztem Elfenbein mit Gold ausgelegt, darüber vier Leopardenfelle (*vier liebarten hiute, ditz machent rîche liute*) gebreitet, das Bettwerk

gewand aber auch einen bescheideneren Luxus[155]). Neben dem Namen *bette, spanbette* findet sich noch das alte *lineberge,* das wir oben S. 114, Anm. 67 kennen lernten[156]). Weiches Sitzen und Liegen auf Kissen gilt besonders als adlich, wofür noch aus dem 16. Jahrhundert ein Zeugnis vorliegt[157]); im übrigen aber hat sich das adliche Bett in





Fig. 102 a. Bodenfliese, 13. Jahrh. Germanisches Museum zu Nürnberg.

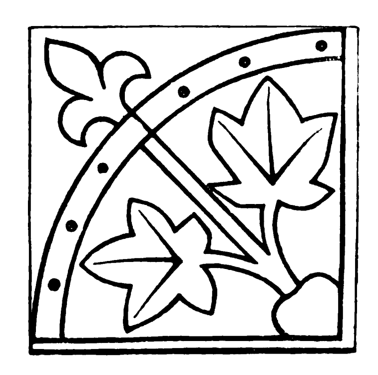


Fig. 102 b. Bodenfliese (vierter Teil eines Musters), 14. Jahrh. Germanisches Museum in Nürnberg.

seinen verschiedenen Arten von dem oben S. 262 ff. geschilderten nicht unterschieden.

Neben dem Bette, welches Schemel oder auch niedrige Bänke

---

seiden und von kostbarem Pelzwerk, auch mit teuern Federn gefüllt: M. v. Craon 1111 ff. Bettstelle *(spanbette)* mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückt, von goldenen Spangen in Schlangenform zusammen gehalten, mit reichem seidenem und pelzenem Bettwerk und solchen Decken versehen, auch deren Borten golddurchwirkt und edelsteinbesetzt: Herzog Ernst 2578 ff. Ähnliche Beschreibung eines Bettes mit Ausstattung: Parton. 1124 ff. Nib. 1763. Realistischer schildert Ulrich von Lichtenstein das Bett, auf dem seine Herrin sitzt, als sie ihn in ihrer Kemnate empfängt; die Bettstelle wird nicht erwähnt, wohl aber die mit Sammet bezogene Matratze, mit seidenen Leilachen, Decklachen, einem Polster und zwei Kissen: Frauend. 348, 14 ff. Teppich vor dem Bette; *gein sînem bette gienc ir pfât; ûffen teppech kniete si für in:* Parz. 193, 1. Betten, worauf je vier sitzen: 230. Der Ausdruck *bettedach* für eine seidene Decke Nib. 1763, 2 scheint ungewöhnlich und gesucht.

155) In einem Inventar der Margareta von Wolkenstein von gegen 1445 erscheint an Bettgewand *ein roter seiden polster und zwai rote seidene küss, ain kolnischer polster und vier kolnische küss und dreu klaine küss, zehen pett klain und grosz, zwen haidnisch tebich, ainleft schaffeine decken und ain kitzene, vier par alte leilacher herweiner und sex par werchainer leilach, ain guts decklach und zwei leichte decklach:* Germania 16, 76.

156) *diu burch . . dâ sih die muoden an di linebergen suln leinen:* Himelriche 232.

157) *wir . . denken gar nichts zu leiden, sondern eitel junckern zu sein, die auff küssen sitzen, und thun möchten nach allem mutwillen:* LUTHER 3, 156 a.

umgeben[157b]), enthält die Kemnate niedrige Sessel, *sedele* oder *sidele*, oft in reicher Arbeit; nach der Beschreibung aus einem Sitzbrett zwischen vier oben mit Knöpfen abgeschlossenen Stollen bestehend[157c]), aber ohne Lehne, denn das kollektive *gesidele* ist ausdrücklich von dem mit Lehne versehenen *gestüele* unterschieden[158]). Die *sidel* kann ein- oder mehrsitzig, bankartig gehalten sein[159]), unter dem Worte ver-



Fig. 102c. Bodenfliese, 13.—14. Jahrh.
Germanisches Museum zu Nürnberg.

steht man auch die aufgeschlagenen schlichten Bänke für eine Massenbewirtung im Freien oder unter Dache[160]). In einem Weistume wird

---

157b) *schamel vor dem bette,* mit reichem Teppich bedeckt: Parton. 1140 ff. man tritt darauf, wenn man ins Bett geht: 1153. Sitzgelegenheit hart neben einem Bette: Parz. 193, 25. Teppich vor dem Bette, darauf zu treten, ein anderer über dem Sitze daneben: Gr. Rudolf *a* b, 8.

157c) *eine sidel wol getân die sâhens vor dem bette stân: diu was algemeine von wîȥem helfenbeine vil spæhelîchen ergraben und mit golde wol erhaben, mit meisterlîchen listen. vier grôȥe âmetisten ûf den knöphen obene stuonden wol ȥe lobene wît und rôt als ein bluot:* Herzog Ernst 2615 ff.

158) *gestôle* eines Königs: Crane 4248; für einen Kaiser schickliches *gestüele:* Herzog Ernst 2372. Vgl. dazu oben S. 255. Vermengung von *gestüele* und *gesidele,* vgl. Anm. 160.

159) Drei auf einer *sidel:* Wolfdietrich B. I, 74. *siben künege wîp uf gesidele:* Biterolf 6813. *ein bang dast ein sidel, unde ein sidel ist ein bang:* Kettenreime der Kinder in WACKERNAGELS Leseb. 1 (1873), 1148. *daȥ hôchgesidel* ist die Bank auf der Estrade des Saales (unten Anm. 171), wo in Dietrichs Flucht 4959 ff. der Schlossherr Rüediger mit seinem Gast Dietrich die Mahlzeit einnimmt.

160) *ein sidel gerihtet was von rôtem marmelsteine, dâr ûf wol tûsent ritter saȥ:* Wolfdietr. D. VI, 51. *gerihtet was gesidele; der künic wolde gân ȥe tische mit*

der einsitzige *sessel* von der mehrsitzigen *sidel* als Hausrat unterschieden [161]).

In Verbindung mit Wohngemächern wird der Tisch in dichterischen Quellen nie erwähnt; er ist seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss (vgl. S. 55 f.) nur Gestell für die Speisen, auch wo man ihn in der Kemnate braucht, wird er für die Mahlzeit herein- und nach ihr wieder herausgetragen [162]). Geschildert wird er als Gestell von Cypressenholz oder gar Elfenbein mit einer darüber gelegten Platte [163]), in Wirklichkeit war er wohl von schlichtem Holze. Andere kleine Möbel, Lade, Schrein, Truhe aber stehen dort als Aufbewahrungsgeräte für

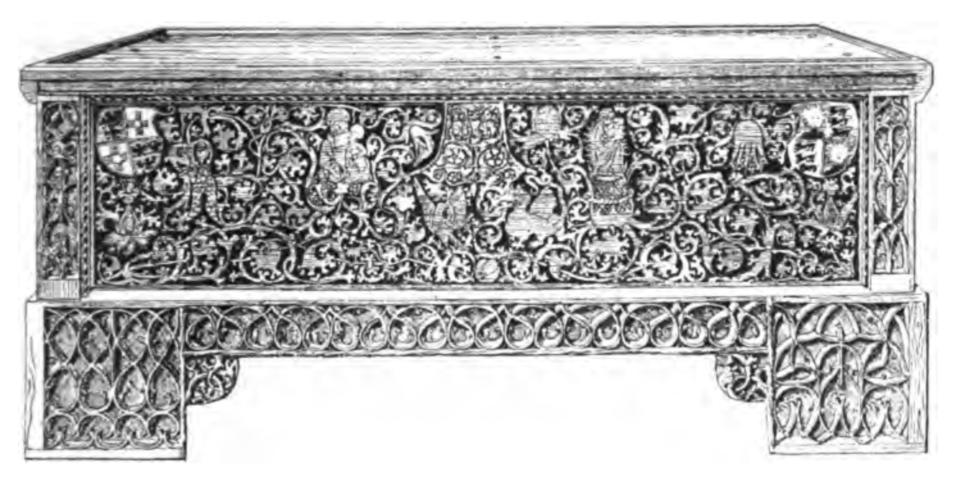


Fig. 103. Geschnitzte Truhe mit den Wappen der Musperg und der Sonnenberg, 15. Jahrh. Historisches Museum zu Basel.

Kostbarkeiten, Kleider und Schmuck, die man gern nahe zur Hand haben will [164]). Die Truhe ist auch Sitzmöbel (vgl. oben S. 258). Vielfach findet man in der Steinmauer der Kemnate viereckige oder

---

*den gesten:* Nib. 559, 1. Doch kann auch *gestüele* so stehen: *ûf einem grüenen plâne wît ein rîch gestüele wart bereit:* K. v. WÜRZBURG Engelh. 2423.

161) Bei Abzug eines Beamten soll auf dem Hof gelassen werden *ein sessel und ein küssi, .. und ein sidlen und ein pfulwen:* Weist. 1, 100. Die *viginti quatuor seniores* sitzen vor dem *stuole* Gottes in *ire êrhaften sezzelen:* Himelriche 335.

162) *man nam die tische gar hin dan:* WOLFRAM Willeh. 182, 1. *dô si dô gesâzen, getrunken unde gâzen, und die tische wurden erhaben:* Laurin 1139.

163) Parz. 233, 3 *(zwei stöllelîn von helfenbein).* K. v. WÜRZBURG troj. Kr. 17544, u. ö. *mit guotem helfenbeine manec tisch wol durchslagen:* Wolfdietr. D. VII, 104.

164) In Brünhildes Kemnate steht ein *schrîn bî dem bette:* Nib. 620, 4. *beschlossen lade* mit Kostbarkeiten in dem *gaden* (später *kamer)* einer Frau: Altswert 215, 38 (216, 18). ähnl. *lade* mit *bougen:* Nib. 1644. *in mîner lade:* Frauend. 155, 26. Kleider werden auch an die Wand, an Rick oder Nagel gehängt, vgl. Nib. 588.

im Rund- und später Spitzbogen geschlossene Behälter ausgespart, die ebenfalls zum Wegsetzen täglich gebrauchter kleiner Gegenstände gedient haben (über ähnliche Behälter im Bürgerhause vgl. oben S. 251).

Einen äusserst freundlichen Charakter empfängt die Kemnate durch die zahlreichen Webereien und Stickereien, die nach altem Brauche (oben S. 103ff.), an den Wänden hängen (oben Anm. 148), auch als Schutz gegen Zug, wie im Palas, am Innern der Thüren angebracht sind[165]), stets aber über Kissen, Pfühlen und allen Sitzen, auch über Truhen und Laden, ebenso wie am Boden (vgl. Anm. 153) liegen[166]), und in früheren Zeiten Erzeugnisse des Hausfleisses sind[167]), bis sie im späteren Mittelalter bürgerliches Gewerke fabrikmässig liefert; wie allgemeine Sitte es gewesen ist, mit ihnen die Wohnung zu schmücken, ersieht man aus den zahlreich bis jetzt erhaltenen Stücken, die ebenso von Burgen und Schlössern, wie aus den guten Bürgerhäusern (oben S. 246f.) stammen.

Die Ausstattung des Empfangssaales im Palas kennt die Aufbewahrungsmöbel nicht, nur reichliche Sitzgelegenheiten sind vorhanden, entsprechend der grossen Anzahl der Leute, die in ihm verkehren. Sitze sind angebracht in der Fensterwand, die sich bei reichen Bauten mit ihren gekuppelten und gewölbten, ziemlich hoch über dem Fussboden angebrachten Fensteröffnungen als tiefe und hohe Nische darstellt, so tief, dass sie wie ein Kämmerchen für sich aussieht und auch als solches gebraucht wird[168]). Die Sitzplätze hier sind vielfach aufgemauert und werden mit Kissen belegt. Bei Ge-

---

165) *sich hete ouch an den stunden der bote geneiget in die tür; dâ hiengen ȥenȥelære für von sîden harte rîche:* Biterolf 8632. *ȥenȥelære* muss Schillerstoff sein, aus zweifarbiger Seide gewebt, und zum Verbum *ȥinȥeln* flimmern, schillern (SCHMELLER 2², 1141) gehören.

166) *ein pheller tiure unde guot was darüber* (über die Sidel) *gespreitet:* Herzog Ernst 2626. *si gesaȥ ûf rîche stuolgewæte* Nib. 1297, 2. Wand- und Bodenteppiche: *der küniginne palas von guotem umbehange was verdecket an daȥ ende; der estrich und die wende, des envant man lützel blôȥ:* Biterolf 8617. *manec rückelachen in dem palas wart gehangen. aldâ wart niht gegangen wan ûf tepechen wol geworht:* Parz. 627, 22 ff. Decklachen über ein Bett mit leuchtenden Edelsteinen besetzt: Gr. Rud. *α* b, 2. Wandteppiche mit elfenbeinenen Haken an Ricken vor der Wand gespannt: LAMPRECHT Alex. 5963.

167) Vgl. oben S. 105. Weberei und Wirkerei auf Burgen, vgl. Gr. Rud. *α* b, 11. Nib. 31, 2, u. ö. Einen kostbaren Umhang, von Gold und Seide gewirkt, mit teuern Borten und Goldschellen versehen, hat Condacis, die Königin von Meroves, geschaffen: LAMPRECHT Alexander 5949 ff.

168) In einem *venster an der want* des Palases wird ein Ritter von einer Jungfrau gewappnet: Garel 3458 ff. Gewölbte und gekuppelte, durch zierliche Säulen getrennte Fenster: *der venster siule wol ergraben, dar ûf gewelbe hôhe erhaben:* Parz. 565, 15. Die Fensternische zu traulichem Gespräche; *in ein venster an der want der wirt ȥuo sînem gaste saȥ:* Garel 928.



legenheiten, wo es draussen etwas zu sehen giebt, Ankunft von Besuch, Aufzügen, Kampfspielen, sind den Frauen die Fenster stets als bevorzugte Plätze eingeräumt[168b]). Andere Sitze sind im Saale aufgestellt, und zwar, weil eine so grosse Menge gebraucht wurde, wohl aus ganz schlicht zusammengeschlagenen bankartigen Gestellen bestehend, die völlig durch Decken und Kissen verdeckt werden; Dichter erwähnen immer nur das Ausbreiten dieser bei der Herrichtung eines Gesidels[169]), aber es würde unrichtig sein, daraus zu schliessen, dass man solche einfach auf den Boden gelegt hätte, man scheut nur das Erwähnen der zierlosen Bretter, die, wenn der Saal nicht gebraucht ist, in einem Winkel oder Nebenraume, oder, wenn ein Vorzimmer oder Korridor vorhanden, dort aufgestapelt werden. Diese Gestelle sind wohl auch unter dem gemeinsamen Namen *bette* mit verstanden, und wir sehen aus gelegentlichen Erwähnungen, dass sie gern an die Saalwand der Thür gegenüber, namentlich für Ehrengäste, gerückt werden[170]). Es ist das gewöhnlich eine Schmalwand, als oberste, auch vierte Wand bezeichnet, mit besonders reich ausgestattetem, auch erhöhtem Sitze, der dann auf der *büne*, *brücke* steht[171]); hier speist auch die Herrschaft mit vornehmen Gästen (Anm. 159).

Die Malereien an den Wänden und auch an Saalwölbungen, wo solche vorhanden, sowie die Umhänge zeigen neben ornamentalen und figuralen Vorwürfen gern Bildercyklen aus den Epen der Zeit, welche uns auch auf diese Weise ihre Wertschätzung bei den Zeitgenossen verraten. Erhalten sind uns an derartigen Malereien Cyklen von Tristan und Isolde und von Garel vom blühenden Thal[172]), ferner von Hartmanns Iwein[173]); sodann Teppiche mit Darstellungen aus

168b) Vgl. Nib. 377, 3. Parz. 534, 27. Garel 1306 u. oft; auch die Darstellungen Fig. 98. 99.

169) *in den palas wart gegangen. dâ lac nâh ir gewonheit hundert sinwel teppech breit, uf ieslîchem ein pflumît und ein kulter lanc von samît. fuorn die zwên mit witzen, si mohtn etswâ dâ sitzen, unz manz harnasch von in empfienc:* Parz. 794, 10 ff. *her und dar in aller sît lâgen senftiu plûmît und manic schœner gulter wît, dâ die ritter solten sitzen:* Garel 4514 ff.

170) *des wirtes sun, ein knappe, truoc senfter bette dar genuoc an der want gein der tür; ein teppich wart geleit derfür. dâ solte Gâwân sitzen:* Parz. 549, 24 ff.

171) *diu maget . . nam den ritter bî der hant und fuort in über den palas. ein gesidel aldâ gemachet was dort an der vierden wende an des sales ende; daz was harte rîche:* Garel 1916. *des sales büne:* K. v. WÜRZBURG troj. Krieg 26466. *hôhe brücke* in einem Palas, mit Betten, Bezügen und Teppichen: Wigal. 192, 5.

172) Vgl. Freskencyklus des Schlosses Runkelstein bei Bozen, gezeichnet und lithographiert von Ignaz Selos, erklärt von Dr. Ignaz Vinzenz Zingerle, herausgegeben von dem Ferdinandeum in Innsbruck. o. O. u. J. (1857).

173) Vgl. Anm. 147. Diese Bilder sind von ganz besonderer künstlerischer Feinheit: P. WEBER in der wissenschaftlichen Beilage zur Allg. Zeitung, 1898, no. 269, S. 5.

Tristan und Isolde, die namentlich bei einem Erfurter Teppich aus dem 14. Jahrhundert auf Leinwand in Plattstich mit Wolle ausgeführt sind[174]); erwähnt werden Darstellungen aus dem trojanischen Kriege und der Aeneis auf Umhängen[175]). Soweit diese Umhänge hinter den Sitzen *(rückelachen)* nicht die volle Höhe der Wand erreichen, ist die letztere in reichen Mustern polychromiert *(gemuoset*, vgl. oben Anm. 147), oder auch mit gemalten Wappenschildern versehen; die Steinpfeiler sowie die Holzträger des Saales, die, wo sie vorhanden, immer fein gegliedert erscheinen, nehmen an der lebhaften Färbung teil, ebenso wie die Saaldecke. Ein Brauch, die Schilde des Hausherrn und seiner Gäste als Schmuck der Innenwände zu verwenden[176]), erscheint fast wie Nachklang eines altgermanischen (vgl. oben S. 52 und Anm. 7).

Dass zur Freude der Herrschaft und ihrer Gäste in Käfigen Vögel gehalten und im Palas ausgestellt werden, erfahren wir gelegentlich; so geübt wie in der Stadt (oben S. 273 f.) scheint immerhin in der Burg die Sitte nicht gewesen zu sein. Auch Zierhunde werden in Wohnräumen gehalten, selbst Wiesel[177]).

Was neben der Kemnate und dem Palas sonst an Räumen in den Wohngebäuden der Burg vorkommt, kann nur schlicht gehalten gewesen sein; Prunk ist einzig der Kemnate und besonders dem Saal des Palases vorbehalten gewesen. Zu Arbeitsräumen für Familie und Gesinde[178]) treten eine Reihe notwendiger Vorratsräume, mit denen man sich mehr breiten kann, als es auf der beschränkten Baustelle

---

174) Vgl. Anzeiger für Kunde d. Vorz. 1866, S. 14 ff.

175) Crone 520 ff.

176) Nib. 1636, 3. *Eskilabôn der wilde der gevangen* (und wieder befreiten) *ritter schilde hieʒ ûf sînen palas, der schœne unde wît was, alumbe hâhen an die want. dar ob man geschriben vant der ritter namen und ouch ir art, von welhem lande dar ir vart nâch âventiwer was getân, und wie si der werde man, Gârel, mit strîte erlœset hât. ob den schilten ouch geschriben stât, wie er die aventiwer brach. an den schilten man ouch sach ieslîches wâfen lieht gevar. die schilte hienc er durch daʒ dar, swenne ieman fremder kœme dar, daʒ er næm der schilte war und ouch dâ bî erkande die küenen wîgande, die in daʒ lant durch prise riten und nâch der âventiwer striten:* Garel 5400 ff. *ich hân beschouwet manege want dâ ich den schilt baʒ hangen vant denner iu ʒe halse tæte* (Tadel gegen einen unbeholfenen Ritter): Parz. 173, 15.

177) Man hörte *die kleinen hunde bellen, .. manegen vogel singen in den liewen überal; galander unde nahtegal ieglîcher sîne stimme sanc:* Wigal. 11, 19 ff. *klein hundelîn in schôʒe* (sah der Ritter bei den Jungfrauen) *und manec hermelîn; die vogele in kevjen sungen:* Wolfdietr. D. VII, 73. *nahtegal und galander, die sungen widerstrît* (im Speisesaal) 106.

178) *dô sach der degen mære ein schœneʒ wercgaden in einem pâlas wîte:* Wolfdietr. D. VII, 72. Dagegen *wercgadem, gestalt unde getân als armer liute gemach:* Iwein 6187, vgl. oben Anm. 119, und unten Anm. 185.

innerhalb der Stadt möglich ist[179]). Unter ihnen Küche, Backhaus *(pfisterhûs, pfistrîne,* unten Anm. 199) und Keller als die wichtigsten; die Küche, ebenso das Backhaus zu ebener Erde im Wohngebäude oder in einem Nebenhause an demselben, der Keller unter dem Hause gewölbt, wie denn die Gewohnheit, den Keller unterirdisch anzulegen, zuerst bei Burgen statthat (vgl. oben S. 92. 205). Keller dienen auch als Gefängnisse[180]).

Gelegenheit zum Baden kann auf der Burg durch eine in das Schlafgemach hingestellte einfache Badewanne, oder auch durch eine besondere Badestube geboten sein. So wird für Parzival ein Bad bereitet, indem man eine Kufe an sein Bett trägt und in das Badewasser Rosen wirft[181]); während Isot den Tristan in einem besonderen Baderaume überfällt[182]). Dass solcher Baderaum in guten Häusern mit Behaglichkeit, ja mit Luxus eingerichtet ist, erscheint zweifellos, wenn auch eine Beschreibung im Herzog Ernst, wo die Stube in grünem Marmor gewölbt, die Badebütten golden, und die Rohre, die da hinein sowohl kaltes wie warmes Wasser leiten, silbern sind[183]), natürlich nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann. Eine silberne Badewanne für ein Fürstenkind wird bezeugt[184]). In schlichteren Haushaltungen werden die Verhältnisse vielfach so gewesen sein, wie sie ein Schwank des 13. Jahrhunderts schildert: das Haus hat wohl eine gute Stube *(sie heten ouch, als ich iu sage, ein rehte stube, diu was guot),* aber diese wird im Winter aus Sparsamkeit nicht geheizt, und die ganze Haushaltung, der Aufenthalt der Familie und des Gesindes, in die Badestube verlegt, die wohl durchwärmt und gleich auch Arbeitsstube *(wercgaden)* ist[185]).

Als oberster Raum eines Burggebäudes setzt sich der alte Söller (oben S. 79) fort, der auch in städtischen Häusern erschien, dort als Boden oder auch Vorplatz im obern Stock (S. 220). Der Name ist nicht häufig und jedenfalls nur landschaftlich in Gebrauch gewesen; der Söller ist nicht mehr bloss Einraum, wie im Anfange seines Bestehens, sondern auch durch Absperrungen getrennt, selbst Wohn- oder Schlafräume enthaltend[186]).

---

179) Vgl. die Beschreiburg von Hohen-Zimmern, oben S. 360. In reichen Burgen giebt es viele Vorräte; *ir habet in disem hûse brôt unde wîn unde guote spîse vollen ze einem jâre,* sagt Gerlint zu ihrem Sohne: Gudr. 1383, 2.

180) Virginal 469, 7. *in daz gewelbe truoc man dîne gesellen, in einen tiefen karkære:* Laurin 1319.

181) Parz. 166, 22 ff.

182) Tristan 10149 ff.

183) Herzog Ernst 2655 ff.

184) *ein badekubelîn daz was silberîn, darinne badin solde daz megetîn:* KÖDIZ 14, 17.

185) Ges. Abent. 3, 137 ff.

186) *soler oder boden* über einem Saal, durch den plötzlich ein gespenstischer Fuss in den Saal herabhängt; *es liefen irer vil eilends uf den soler, aber sie konten*

Von Abtrittsanlagen sind die noch jetzt erkennbarsten die, welche in Form ausgekragter Erker hoch oben in Türmen und Bergfrieden oder auch an oberen Gemächern des Palases angebracht sind, und ohne Fallrohr in den Burggraben leiten. Andere dergleichen Bedürfnisanstalten hat man in verschiedener Weise, auch in Verbindung mit Schächten, ferner in den Burgen des Deutschherrenordens mit besonderem Gang (hier später Danzke, Danziger genannt), angebracht[187]. Man hat aber auf Burgen seine Bedürfnisse auch in viel einfacherer Weise befriedigt[188].

Für die Heizung, besonders der Prunkräume, wird fast ausschliesslich, wenigstens bis in das 14. Jahrhundert, der Kamin verwendet, der in den Stadtgebäuden nur als Ausnahme anzutreffen war (S. 243). Er ist die Fortsetzung der oben S. 119f. erwähnten Anlage, die den altgermanischen offenen Feuerherd mit Rauchmantel an die Wand rückt, in dem Steinhause der Burg nun elegant ausgebildet und als Prunkteil des Palases oder der Kemnate behandelt[189]; die gemauerte Brandstätte springt im Vierecke oder auch im Kreisschnitte in das Zimmer ein, und der darüber befindliche Rauchmantel ruht auf Kragsteinen, in besonders vornehmen Burgen aber, wie im Kaiserpalast zu Gelnhausen, auf reich verzierten Säulen, über denen sich der Rauchabzug wölbt und in den durch die Steinmauer geschleiften Schornstein übergeht. Ein solcher Schornstein schliesst am Dache des Hauses wohl auch durch einen giebelartig emporgeführten Aufsatz der Mauer ab. Zur Erhöhuug der Wärme giebt es Doppelkamine mit zwei Feuerstätten nebeneinander; ob aber ein dreifacher Kamin von

---

*niemands finden, vil weniger den risʒ oder spalt in dem estrich:* Zimm. Chron. 1, 30, 2 ff. Es wird die Geschichte von Peter von Staufenberg erzählt, die sich schon um 1310 gereimt vorfindet (E. SCHRÖDER zwei altdeutsche Rittermären S. LI); in der älteren Fassung aber wird der Raum, aus dem der Fuss in den Saal kommt, auch *sal* genannt (V. 1051.) Für die Dichtigkeit mittelalterlicher Stubendecken, selbst auf Burgen, sind beide Fassungen interessant, weil sie übereinstimmend berichten, man habe keinen Spalt entdecken können *(sü kundent vinden niena loch; durch die büne was kein schranʒ* 1056 fg.), also die Möglichkeit, selbst Gewöhnlichkeit solcher voraussetzen; und dies angenommen, wird auch die Erzählung in einem mitteldeutschen Schachbuche des 14. Jahrh. (Haupts Zeitschr. 17, 336, 18 ff.) unmittelbar verständlich, nach welcher die Frau des Sokrates, der allein in *sîm gemache* weilt, mit andern Frauen *ûf einem sullir ubir im* sitzt, und ihn von da aus mit Kammerlauge begiessen lässt.

187) Über diese Materie verbreitet sich sehr ausführlich PIPER, Burgenkunde S. 498—513.

188) *dô kam ein juncfrouwe vîn reht als ein turteltiubelîn geslichen vür daʒ palastor und wolte gerne hân dâ vor des waʒʒers sich erlâʒen:* K. V. WÜRZBURG halbe Bir 227 ff.

189) *der süeʒe und der gehiure gienc dô ʒeinem fiure nâch dem eʒʒen alʒehant, daʒ harte schône was erbrant in eime schœnen kämîn:* Parton. 1097 ff.

Marmor in einem Palas der Wirklichkeit entspricht, wie ihn Wolfram von Eschenbach beschreibt, in welchem Aloeholz brennt und vor dessen mittlerer Feuerstatt der Wirt selbst auf einem Spannbett Platz nimmt[189b]), das muss dahin gestellt bleiben.

Ist nun der Kamin höfisches Prunkgerät, so fehlt er selbstverständlich in den schlichteren Wohnräumen auch der vornehmeren Burg, und die ärmliche Burganlage entbehrt seiner wohl ganz. Dann tritt das offene Herdfeuer ein, wie in der Halle jenes Ritters, von dem uns in dem niederdeutschen Schwank „Die treue Magd“ erzählt wird[190]), und das namentlich in Gesinderäumen, soweit hier nicht ein blosser Gluttopf aushelfen muss, sowie in der Küche gewöhnlich ist; oder der Ofen breitet sich, ganz wie in der Stadt (oben S. 240 ff.), auch hier aus, und in dem Masse, wie aus ihm das bürgerliche Gewerbe ein Kunstwerk schafft, bedrängt er in den Prunkräumen den Kamin, ohne ihn doch ganz zu verdrängen. In den Ruinen der bereits 1399 völlig zerstörten Feste Tannenburg sind Ofenkacheln gefunden worden, die nach dem Schmucke mit heraldischen Figuren herrschaftlichen Zimmern angehört haben müssen[191]); im 15., 16. Jahrhundert ist er hier gewöhnlich. Dass auch künstlichere Heizanlagen vereinzelt vorgekommen sind, wurde bereits oben S. 244 erwähnt.

Die Beleuchtung der Burgräume hat sich im Grunde von der des Bürgerhauses (S. 275 ff.) nicht unterschieden; nur glanzvoller entfaltet finden wir sie in Quellen, wo es gilt, höfischen Prunk zu beschreiben. Zu solchem gehört die Helligkeit der Festräume; Lichter von der Decke herab, an den Wänden und auf den Esstischen brennen in grosser Zahl. Für den Deckenleuchter giebt, wie in der Stadt, der zufrühest kirchliche Kronleuchter das Vorbild, den ebenso wie die späteren Formen des Hängeleuchters, das bürgerliche Gewerke der Hofhaltung des Schlosses liefert; schlichte Holzleuchter, wie Fig. 104 abgebildet, erscheinen daneben. Die Kerzenträger an der Wand sind wohl nur einfache Armleuchter; stellt man Kerzen auf die Esstische, oder leuchtet man den Herrschaften zu Bette, so dient dafür der *kerzestal, liuhter, lûhter,* von dem seit der romanischen Zeit sowohl reiche, künstlerisch ausgeführte Formen, als auch gröbere in massenweiser Herstellung (vgl. Fig. 73—75) erscheinen. Ausserdem giebt es grosse, an den Boden zu stellende Standleuchter[192]). Dass bei solch festlicher Be-

189b) Parz. 230, 7 ff. Vgl. auch 808, 12.

190) Ges. Abent. 2, 326, 20 ff.

191) Anzeiger für Kunde d. Vorzeit 1875, sp. 35.

192) *si giengen ûf ein palas. hundert krône da gehangen was, vil kerzen drûf gestôzen, ob den hûsgenôzen, kleine kerzen umbe an der want:* Parz. 229, 23 ff. *manec tiuriu krône was gehangen schône alumbe ûf den palas, diu schiere wol bekerzet was. ûf al die tische sunder truoc man kerzen dar ein wunder:* 638, 9 ff. *guldîn wârn ir*

leuchtung Wachs verwendet werde, darauf wird wohl, nach dem oben S. 276 gesagten, mit einiger Eifersucht gehalten worden sein; es spricht dafür auch das häufige Vorkommen des Wachszinses, der nicht weniger an die weltliche Herrschaft[193]) als an die geistliche zu entrichten ist, sowie eine gelegentliche ausdrückliche Erwähnung Ulrichs von Lichtenstein[194]). Die Kerzen müssen verhältnismässig gross und dick sein, weil sie auf einen Dorn gesteckt werden, der aus dem



Fig. 104. Fürstlicher Saal durch Deckenleuchter und Wachsfackeln erhellt. Miniatur des 15. Jahrhunderts in der Nationalbibliothek zu Paris.

Leuchterteller herausragt, und dazu am unteren Ende gehöhlt sind: die hierdurch sich ergebende plumpe Form trachtet man zu ver-

---

*kerzstal; vier lieht man vor ir drûfe truoc:* 34, 26. *ze den füezen für daz bett zetal zwei grôziu lieht ûf zwei kerzstal wârn gestôzn (ich liuge niht) und an die wend wol hundert liht:* Frauend. 348, 25 ff. Einem Gaste wird mit *zwô kerzen* zu Bette geleuchtet, die nach Gewohnheit wieder entfernt werden, wenn der Gast liegt *(dô giengen ûz die kerzen hin, sam si dicke tâten ê):* K. v. WÜRZBURG Part. 7828 ff. vgl. auch Parz. 243, 26.

193) Vgl. Weist. 2, 9. 636. 3, 760. 872. 5, 371 u. ö.

194) *des wart dâ guotes vil verswant und ouch wahses vil verbrant; man sach dâ vil manc grôzez lieht:* Frauendienst 299, 6.

meiden, indem man sie gewunden oder gerieft herstellt. Eine besondere Art von Tragekerzen, die man an eigenen Stäben, ähnlich wie die Prozessionskerzen trug, erscheinen in der Hand von Dienern oder Dienerinnen (Fig. 104), wenn sie den Herrschaften bei feierlichen Aufzügen vorleuchten[195]).

Abgesehen aber von der geschilderten festlichen Beleuchtung dient im adlichen Hofhalt dasselbe Material wie in der bürgerlichen Haushaltung, in derselben Weise und mit denselben Geräten. Auch auf dem Schlosse zieht man seine geringen Unschlittkerzen[196]), und speist die dürftige Lampe mit Öl oder Thran. Als Nachtlicht in der Kemnate wird die gläserne Ampel erwähnt[197]), die S. 124 zunächst als Kirchengerät angeführt ist, die aber viel später noch (vgl. Fig. 66 auf S. 268) die Schlafzelle erleuchtet. Muss der Burghof des Nachts erleuchtet werden, so dient dafür die Feuerpfanne oder die Fackel, welche letztere nicht mehr, wie in den älteren Zeiten (S. 123) zur Erhellung des Saales oder Gemaches gebraucht ist, sich höchstens für solchen Zweck im ärmeren bäuerlichen Hause hält (S. 200). Laternen zum Handgebrauch werden auch im adlichen Haushalt genannt[198]).

Wasserversorgung einer Burg auf dem Berge ist schwieriger als einer in der Ebene, die mit nassem Graben versehen ist und den Arm eines Wasserlaufs leicht in die Burgstatt leiten kann. Der Wasserbedarf für Herrschaft und Gesinde, für Nahrung, Bad, Waschhaus und Ställe ist auch in einer kleinen Burg nicht gering; so kommt es, dass gerade auf diese Seite der Haushaltung besondere Sorgfalt verwendet wird, die jede Wasservergeudung ausschliesst. Da eine reichliche Ader lebendigen Wassers auf hohem Felsen eine Seltenheit ist, so muss zunächst für die Sammlung des Regenwassers viel peinlicher gesorgt werden, als in der Ebene (S. 151 ff.), und eine schon früher angezogene Anweisung zur Kriegsbaukunst schreibt sorgfältigste Leitung der Dachrinnen in die Cisterne vor[199]). Sie fehlt bei keiner Burg, ist, wie

---

195) Trageleuchter mit Wachskerzen bei nächtlichem Besuch der Ritter untereinander in einer Stadt, wo sie herbergen: Frauend. 299, 9. *sîn wîp, diu frowe Japhîte, nâch im mit hôhem muote gie; vor ir zwelf meide, die wâren sûberlîch genuoc. eine kerzen ir ieslîchiu truoc, grôz, gewunden, diu vaste bran:* Wigalois 190, 15. Auch wenn die Herrschaft zu Bette geht, wird ihr vorgeleuchtet: Nib. 602, 4. 603, 1. Gudr. 1325, 1.

196) Vgl. oben S. 276, Anm. 204.

197) *nû bran ein lieht in einem glas, daz alle naht dâ was:* M. v. Craon 1511.

198) *lucerne bereit von zouberlisten,* in den Palas gebracht, wird im Zorne an die Wand geworfen, dass sie in Stücke bricht: K. v. WÜRZBURG Parton. 7764. 7794. 7921 ff.

199) *er sol sin cappel, torhusz, turnitz und ander huszgemecher, auch keller, korenkasten, pfystryn, kuchin, marstel und stadel und schmitten, yeglichs an solich*

noch vorhandene Beispiele zeigen, als gemauerter Sammelbrunnen angelegt[200]), und erscheint der höfischen Gesellschaft so vertraut, dass sie Wolfram wie ein Bild aus dem täglichen Leben verwenden kann[201]). Ausserdem gilt das Regenwasser als Trink- und Kochwasser für das gesündeste[202]).

Aber die Cisterne versagt in trockenen Zeiten; und so muss man für die fortwährende Versorgung mit Wasser, da wo in der Burgstatt selbst keine Wasserader aufgedeckt werden kann, den mühe- und kostenreichen Weg wählen, einen Brunnenschacht durch den Fels bis zum Grundwasser zu treiben. Zahlreiche in Burgruinen bis heute sichtbare verschüttete Brunnen solcher Art weisen darauf hin, dass man Mühe und Kosten nicht gescheut hat. Einige mit Schacht von achtzig bis hundertundfünfzig Fuss Tiefe sind noch gangbar, beispielsweise auf der Burg zu Nürnberg, auf der Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut, auf Burg Adelebsen. Getrieben werden die Eimer durch Haspel oder Tretrad. Das Wasserschöpfen in dieser Art ist ein mühsames Werk, zu welchem vielfach Bauern der Herrschaft im Frondienst herangezogen werden. Auch Instandhaltung und Reinigung des Brunnenschachtes ist schwierig. Tuchers Baumeisterbuch schildert anschaulich, wie im Jahre 1467 der Brunnen auf der Nürnberger Feste gereinigt wurde. Ein Maurer arbeitete daran mit drei Pferden und drei Gesellen acht Stunden; es galt den Brunnen, der fünfzehn Schuhe Wasser hielt, trocken zu schöpfen, und das wurde mit Eimern an Leinen um einen Haspel bewerkstelligt, der von Pferden bewegt ward, während einer auf Leitern zum Grunde des Brunnens niederstieg. Man musste die Reinigung nach zwei Jahren wiederholen, da eine Katze in den Brunnen gefallen war[203]).

Dergleichen Brunnen legt man gerne in besonderen Brunnenhäusern, in der gesichertsten Lage der Burgstatt an. Wo dergleichen nicht möglich, hilft man sich durch eine Leitung, die unterirdisch in fichtenen Röhren das Wasser von aussen her in die innere oder die Vorburg gelangen lässt[204]); oder man legt ausserhalb der Burg einen

---

*ende puwen, da es am füglichsten sy, das die riennen von den dacheren ʒu der ʒisteren gedienen mugent:* Anz. für Kunde d. Vorz. 1870, 73.

200) PIPER, Burgenkunde, S. 529 ff.

201) *Gâwân sich hal des tougen, daʒ sîniu liehten ougen weinen muosen lernen. ʒeiner ʒisternen wârn si beidiu dô enwiht, wan si habtens waʒʒers niht:* Parz. 661, 21 ff.

202) *under allen waʒʒern ist rainʒ regenwaʒʒer daʒ gesündist dar umb, daʒ eʒ leiht ist und süeʒ und daʒ eʒ leiht gekocht wirt in dem magen. eʒ wirt auch leiht kalt und leiht warm. eʒ widerʒeuht des leibs stuolflüʒʒ und wenn eʒ in ainer ʒistern gestêt und lauter wirt, sô sterket eʒ den magen und schadet im nihts:* MEGENBERG 104, 5 ff.

203) TUCHER, Baumeisterb. 195, 16 ff.

204) Zimmersche Chron. 4, 194, 25.

Wasserturm an, der mit ihr durch einen Mauergang verbunden ist[204b]), oder endlich, wenn alle solche Hilfe versagt, muss man das Wasser aus den tiefer gelegenen Brunnen durch Tiere zur Burg schaffen lassen[205]). Ein Wasserreichtum daselbst, wie er im Herzog Ernst beschrieben wird[206]), der eine Schwemmvorrichtung für die ganze Burg erlaubt, hat immer nur zu den frommen Wünschen gehört.

Endlich ist unter den Teilen der Burg noch des Gartens zu gedenken, von dem öfter Meldung geschieht. Wo es irgend möglich gewesen ist, hat man innerhalb der Burg einen Platz, ein paar Kräuter und Blumen darauf zu ziehen, ausgespart; aber der im Mittelalter vorzugsweise geschätzte Luxusgarten, der *boumgarte*, bedingt einen Raum, der nicht überall in der unmittelbaren Nähe der Wohngebäude zur Verfügung steht. Doch wird er hier mehrmals genannt und selbst näher beschrieben. Der Garten, den Iwein betritt (6430 ff.), liegt wie eine Terrasse hart neben dem Palas, von dem eine Stiege zu ihm führt; er zeigt neben den Bäumen Blumen und Gras und einem alten Herrn ist in ihm ein Ruhelager bereitet. Auch im Moriz von Craon befindet sich der Baumgarten neben der Kemnate (1093 ff.), ebenso wie im Wigalois (107, 8 ff.) ein Garten mit Blumen und Klee an einen Saal stösst. Eine ausführliche Schilderung in der kleinen Erzählung *diu nahtigal* (Gesamtabenteuer 2, 75 ff.) lässt den Baumgarten hart vor dem festen Wohngebäude einer Ritterburg liegen, ein enges Thürchen führt aus dem Hause hinein; der Garten ist mit starkem Zaune umgeben, da wachsen edele Bäume, Blumen und Gras, und der Hausherr hat sich in ihm ein hölzernes Sommerhaus *(loube)* mit kleinen Fenstern errichten lassen, in dem er zur Sommerszeit seine Mahlzeiten hält, weil er behauptet, dass ihm das Essen im Freien besser bekäme.

Doch kann eine so bequeme Lage eines grösseren Gartens immerhin nicht häufig und nur da vorhanden gewesen sein, wo die Burg nicht die ideale Lage auf schroffem Felsgestein hat, sondern mehr der Ebene zurückt. Wo die Bodenverhältnisse die Einbeziehung des Gartens in die Befestigungswerke, selbst der Vorburg oder des Zwingers, nicht erlauben, wird für ihn ein leicht zu erreichender naher Platz in unmittelbarer Nähe gesucht. Häufig ist es der Bergabhang zwischen der Letze unten und dem Burggraben oben, auf dem ein Baumgarten geschaffen worden ist (vgl. oben S. 341 f. und Anm. 41); oft liegt er auch am Fusse des Burgbergs, wie jener im Erec (8685 ff.) gedachte

---

204b) PIPER a. a. O. 234 ff.

205) So liegt unterhalb der Burg Logroys ein Brunnen, *der ûzem velse schôz:* Parz. 508, 17.

206) *sô liez man daz wazzer sân über al die burc gên. sô mohte dâ niht bestên weder daz hor noch der mist. in einer vil kurzen frist sô wart diu burc vil reine:* Herz. Ernst 2690 ff.

märchenhafte, den weder Mauer noch Graben, weder Zaun noch Wasser umgiebt und der doch, mit Ausnahme eines engen Zuganges an einer Seite, unerreichbar durch eine ihn umgebende Wolke ist. Das ist dann der Garten auf dem Anger vor der Burg, der von dem Burgberge auch durch ein vorbeifliessendes Wasser getrennt sein kann, und zu dem man auf einer Fähre übersetzt[207]). Von der Fläche des Angers hebt er sich ab durch besondere Sicherung, die gern auch durch Mauer geschieht[208]). Wird in ihm noch ein besonderes Haus für flüchtige Unterkunft erstellt, so bildet er sich zu dem Sommersitze aus, der dem städtischen patrizischen Weiherhause (oben S. 312) ähnlich ist, und zu dem das adliche Jagdschloss (S. 338) eine verwandte Erscheinung bildet. Das Haus empfängt, mehr der Sitte der Zeit gemäss als aus Notwendigkeit, wehrhaften Charakter und es wird von der Fig. 84 abgebildeten städtischen Anlage nicht sehr verschieden ausgesehen haben.

Die vorwiegende Bezeichnung *boumgarte* zeigt, worauf man besonders Wert legte; neben den Obstbäumen durfte die beliebte Linde nicht fehlen, unter deren breiten Schatten man sich setzte[209]), wenn man nicht vorzog, in Zelten zu weilen und sich mit Gesellschaftsspielen zu vergnügen[210]). Aber auch der Blumengarten ist, teils im Verein mit dem Baumgarten, teils für sich, geschätzt. Der Rosengarten der Heldensage ist bekannt, Laurin hat seine Rosen sogar noch besonders geschmückt[211]); sonst wird der *wurzgarte*, ähnlich wie der vor der Stadt (S. 312), beschrieben als mit mancherlei farbenreichen

---

207) *an dem urvar ein anger lac, dar ûfe man vil tjoste pflac. über waʒʒer stuont daʒ kastel:* Parz. 535, 5. *sus kêrtens von der bürge dan die zwêne muotes rîchen man gein dem urvar an daʒ waʒʒer breit .. der verge schiere was bereit. ûf den grüenen anger wît fuort er die helde beide:* Garel 3503 ff.

208) *ein mûre harte meisterlîch:* Garel 2700. der Garten wird von ihr rund, *sinwel und niht gevieret,* eingeschlossen: 2724; sie ist von mehrfarbigen Marmorsteinen: 2731 ff.

209) *in dem garten stuont diu linde breit:* Garel 3187. Dichterische Schilderungen des Baumgartens erwähnen besonderer Bäume; *alumben berc lac ein hac, des man mit edelen boumen pflac. vîgenboum, grânât, öle, wîn und ander rât, des wuohs dâ ganziu rîcheit:* Parz. 508, 9 ff. Der Baumgarten der Burg von Brandigan enthält *boume maneger slahte, die einhalp obeʒ bâren und andersît wâren mit wunniclîcher blüete,* da singen die Vögel und überall blühen Blumen: Erec 8717 ff. Über Pflege und Schulung der Linde vgl. J. MEIER in Paul und Braunes Beitr. 15, 218 ff. und in der Zeitschr. für d. Phil. 24, 377.

210) *die des boumgarten pflâgen, si stuonden ode lagen ode sæʒen in geʒelten:* Parz. 523, 7. *vart .. in jenen boumgarten .. dâ hœrt ir und seht manege diet, die tanʒent unde singent liet, tambûren, floitieren:* 511, 21 ff.

211) *mit guldînen borten, mit golde und mit gesteine het Laurîn der kleine die rôsen schône behangen:* Laurin 104 ff.

Blumen, Sträuchern, Bäumen bestanden[212]), sorgfältig behandelt, vor Unkraut bewahrt, unter der Pflege eines eigenen Gärtners[213]). Mit welcher Liebe auch diese Pflege geschieht, eine eigentliche Gartenkunst ist in deutschen Landen bis zum späten 15. Jahrhundert auch in den Anfängen nicht vorhanden und kommt erst zu dieser Zeit von Italien herüber. In Verbindung mit dem Garten steht der *plân* oder *anger* am Fusse der Burg, der weite freie Raum, auf dem ritterliche Übungen stattfinden können, wenn, wie oft, der Burghof oder die Vorburg für solche keinen Raum bietet[214]).

Die Glanzzeiten der deutschen Burg im 12. bis 14. Jahrhundert spiegeln sich auch darin wieder, dass Dichter nicht müde werden, sie und ihre Einrichtung möglichst ins Blendende zu malen. Die grosse, vornehme Burganlage zeichnen sie auch, indem sie die Zahl der Insassen stark hervorheben: vierhundert und mehr Frauen zeigen sich im Parzival in den Fenstern eines Palases, fünfhundert und dazu ebenso viel Ritter in einem Saal im Wolfdietrich, und welche Menge von Rittern und Edelknechten in einer Burg gedacht werden, ersieht man aus manchen anderen Quellen, z. B. dem Garel[215]). Solchen Angaben entspricht der stark entwickelte Sinn für prunkhaftes gesellschaftliches Leben und die Neigung für Festfreude, in Verbindung mit verschwenderisch geübter Gastfreundschaft, für welche bei festlichen Gelegenheiten die Räume selbst der weitesten Burgen zu eng sind, sodass Gäste in Hütten und Zelten auf dem Plane vor der Burg untergebracht werden[216]). Später besingen Dichter nichts derartiges mehr, weil Festglanz und Festfreude von den Burgen weichen und ihr Schwerpunkt in die Städte fällt, auch seitens des hohen Adels und der Fürsten, deren Gäste die Herbergen der Stadt füllen[217]). Burgen werden im späten 14. und noch im 15. Jahrhundert zahlreich erbaut, aber auch die reichsten nicht mehr in dem alten Glanze; der höhere Adel schätzt und hält die alte Stätte seines Geschlechts durch teilweisen Neubau, namentlich derjenigen Bauten, die in der Vorburg

---

212) Vgl. Parton. 2316 ff.

213) *der knappe des garten slüzzel truoc, der was sô höbesch und sô kluoc, daz er die bluomen und daz gras von unkrûte gar erlas:* Garel 3201 ff. Der Knappe ist *gartenære:* 3253; der Garten heist *wurzgarten:* 3345. Blumen ziehen heisst *bluomen heien:* 3241, vgl. dazu *anger heien:* Laurin 253.

214) *plân* vor der Burg: Parz. 399, 25 u. oft. *anger* mit Linde: 162, 9. Im Wigalois 120, 25 liegt der Anger vor dem Burgthor auf einem breiten Felsen, auch er mit einem Baume in der Mitte bestanden.

215) Parz. 534, 29. Wolfdietr. D VII, 96 fg. Garel 1297. 1667.

216) *dô sach man ûfgespannen hütten und gezelt, dâ die geste solten die nahtselde hân:* Nib. 1244, 2.

217) Schon im 13. Jahrh. herbergen Turniergäste in der Stadt: Frauend. 298, 29 ff.

landwirtschaftlichen Betrieb haben, so lange, als die mehr und mehr einer Umgestaltung entgegentreibenden Verhältnisse es erlauben, aber er selbst, wie der Fürst und der geistliche Herr hat seinen Hof oder Palast in der Stadt und ein Dienstmann sitzt auf der Burg, der dafür sorgt, dass sie durch Fronen in baulichem Wesen erhalten wird[218]); oder man baut, wenn eine Feste im Kriege zerstört ist, sie nicht wieder auf, darf sie, zumal nach dem Willen einer siegenden Stadt, nicht wieder aufbauen, oder bewilligt sogar aus sonst einem Grunde Abbruch einer unzerstörten[219]). So wird auch die vornehmere Burg ihres alten Glanzes in dem Masse entblösst, als sie den Charakter eines blossen Nutzbaues annimmt und damit im Äussern den ärmlicheren Burgsitzen ähnlicher wird, auf welchen heruntergekommene Geschlechter durch Plackereien ihrer Unterthanen oder Vorüberziehender ihr Dasein fristen, so lange es ihnen nicht eine starke Hand wehrt.

Das trifft freilich nur auf einen Teil der mittelalterlichen Burgen, die eigentliche Wohnburg zu. Ist die Burg hervorragend Wehrburg, hat sie ein Territorium, eine Grenze, einen Pass oder Übergang zu vertheidigen, so wird für sie nach dieser Seite hin noch im 15. Jahrhundert das Mögliche gethan. Aber es nützt nichts; Mauer- und Turmverstärkungen, Zwinger und breiter oder doppelter Graben erweisen sich den neuen Angriffswaffen gegenüber nutzlos. Und so retten sich verhältnismässig nur wenige Burgen, ohne Ruinen zu sein, in die neue Zeit hinüber, zumal dann, wenn sie in bevorzugter sturmfreier Lage auch langwierigen Krieg überstehen. Die Wehrburg auf dem Berge wird im 16. Jahrhundert vielfach als nutzlos aufgegeben, höchstens nach Massgabe ihrer Lage als offener Wirtschaftshof beibehalten[220]); selten, dass man sie, wie ehedem,

---

218) Vertreter der weltlichen oder geistlichen Burgherren heissen *burcman:* Weist. 1, 535. *unser burkman ze Nürenberg:* D. Städtechr. 3, 333, 16. *burcgrave,* zugleich zur Ausübung der Gerichtsbarkeit: Weist. 2, 322. *vogt; wäry das ein kind funden wurt in miner herren gericht, der sol es antwurten uff die burg einem herrn oder einem vogt:* Weist. 1, 82. *burgvogt:* Zimm. Chr. 2, 505, 16. *ambtman:* Weist. 5, 663. Frondienste zur Ausbesserung der Burg zu Appenzell, in Fuhren von Holz, Sand oder Stein bestehend, 1379: Weist. 1, 191. Holzfuhren zum Burgbau, 1423: ebd. 587.

219) So wird 1399 Tannenburg an der Bergstrasse von Frankfurt, 1462 Schonenberg im Paderbornschen von einem westfälischen Städtebündnis zerstört; es sind Raubnester. 1319 verspricht Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Göttingen, er wolle, *unsen borgheren tzo leve unde tzo vromen de borch tzo Rostorp afdon unde de graven der sulven borch wederdon unde neyne andere borch noch vestene weder buwen .. eyne mile nâ:* SCHMIDT Urk.-Buch S. 70.

220) *und wiewol einest das schlosz Schalzburg in aim groszen ruef gewesen, also auch das die stet und andere stende darausz sein gekriegt worden, iedoch, wie*

noch als festen Zufluchtsort ansieht[221]). Die Wasserburg hält sich länger.

Für die immer mehr um sich greifende Neigung aber, die Bergburg zu verlassen, haben die höchsten Kreise, wie S. 334 erwähnt, schon frühe das Vorbild gegeben, und auch im Bereiche der niedern Ritterschaft ist das Bewohnen einer Burg nicht so verbreitet gewesen, dass man sich jene und diese unzertrennlich von einander vorstellen müsste; der bäuerliche Ritter ist eine alte Erscheinung (vgl. oben S. 189 und Anm. 175), älter sogar als der in der Stadt gesessene (S. 201). In einzelnen Landschaften sind überhaupt Burgen selten gewesen; dass Friesland gar keine gelitten hat, ist bereits oben S. 162 und Anm. 26b erwähnt.

Unter den Burgenbauten nehmen die des preussischen Ordenslandes eine eigentümliche Stellung ein. Abgesehen von den schon oben S. 337. 340 erwähnten schlichten Not- und Wehrwerken, wie sie neben den Deutschen auch die Slaven mit geringer Kunst aus Holz und Erdwällen mit Palissadenwerk hergestellt hatten, und wie sie von den deutschen Ordensrittern leichter oder schwerer erobert, verbrannt oder sich dienstbar gemacht wurden[222]), abgesehen ferner von den nach Art deutscher Burgen errichteten befestigten Stationen, die deutsche Kaufleute in Verbindung mit der Mission errichteten,

---

*man sagt, soll es iczundt gar im abgang sein, dann, wie das gemain geschrai, soll herzog Christof von Wurtemberg bei wenig jaren alda gewesen und sovil an rath bei den kriegsverstendigen erfunden, das es im fall der nott nit zu erhalten. also, was ainest nit zu erobern gewesen, das getrawt man iez nit wol zu erhalten, sic mutantur tempora et mores. zudem so sein auch vil heuser nit gewinlich, wie die grosen lender und braiten dörfer. und hat disz schlosz gleichwol, wie ich bericht, ain grose burghuet und underhaltung järlich gepraucht, welcher beschwerdt dem furstenthumb damit abgeholfen:* Zimm. Chron. 2, 506, 7 ff. Aufgabe der Burg wegen der Verweichlichung der Bewohner; *unsere vorfaren haben ainest uf den hochen bergen in iren heusern und schlösern gewonet, do ist auch traw und glauben bei inen gewest, iczunder aber so lassen wir unsere bergheuser abgeen, bewonnen die nicht, sondern vilmehr befleiszen wir uns in der ebne zu wonnen, damit wir nahe zum badt haben* (Worte eines alten Ritters): 520, 21 ff. Die Markgräfin Anna von Brandenburg beklagt sich in einem Briefe an ihren Gemahl 1463 wegen ihres Aufenthalts auf der Plassenburg, sie möchte zu ihm ins Niederland: STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1 (1899), S. 64.

221) Zu Anfang des Schmalkaldischen Krieges war Graf Gottfried Wernher von Zimbern mit aller seiner Haushaltung von Messkirch nach Burg Wildenstein gewichen; *es warde .. ein grosz guet dahin geflöhnet:* ebd. 4, 2, 10 ff.

222) Über solche Burgen, ihre Eroberung, Vernichtung durch Feuer oder Besetzung im hin- und herwogenden Kampfe berichten mit vielen Einzelheiten JEROSCHIN (vgl. 12077 ff. 13769 ff. 15011 ff. und oft), und die livländische Reimchronik (5930 ff. 8718 ff. 11041 ff. u. o.). Was die Ordensritter bei grösserer Musse zur Verteidigung bauen, ist fester und stattlicher (*ein êrlîch werc:* livl. Chron. 9936).

und die wieder den Heiden Vorbilder für bessere Wehrbauten abgaben [223]), hat sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dort ein Burgenbau entwickelt, der sich sowohl nach Art und Zweck, wie nach seiner technischen Ausführung von den deutschen Burgen scharf unterscheidet. Es galt neben dem Wehrzwecke für zahlreiche Glieder des Ordensheeres bequeme Unterkunft, dazu die nötigen Vorratsräume, für die geistlichen Bedürfnisse Kirche und Kreuzgang, für das gemeinschaftliche Zusammensein zu Beratung und Erholung weite Saalräume innerhalb éiner Umfassung zu schaffen. Alle diese Erfordernisse erfüllen grosse Ordensburgen, die zum Teil an Stelle ursprünglicher Holz- und Erdwerke getreten sind, so die im 13. Jahrhundert erbauten, im 14. stattlicher ausgestalteten Schloss Rheden, Gollup, Marienwerder, Marienburg, Mewe u. a., teils auf Hügeln, teils in der Ebene als Wasserburgen gegründet, vielfach in regelmässigem Viereck angelegt, so dass ein Innenhof von allen vier Seiten durch Gebäude eingeschlossen wird, die Speise-, Konvent-, Schlafsäle und Kapelle enthalten [224]), und éinen durch starke Mauern mit Zinnen, Wehrgängen, Ecktürmen und Bergfrieden wehrhaft gemachten Komplex darstellen, der wieder mit Vorburg, äusserer Mauer, Graben und Brücke zusammenhängt. Das Baumaterial solcher Burgen, Findlingsblöcke namentlich für Fundament, Sockel und Thüreinfassungen, im übrigen Backstein, ist dem Brauche des norddeutschen Tieflandes gemäss; eigenartig aber und eine Erinnerung an die früheren südlichen Sitze des Ordens ist die Verwendung des glasierten Ziegels in mehrfarbigen Mustern für die Umfassungsmauern der besseren Gebäude und der Türme [225]).

Eben auch eigentümlich gestalten sich Verhältnisse und Aussehen einer Ganerbenburg. Adliche Ganerben (ahd. *ge-an-ervun,* mhd. auch mit Umkehrung *anegerven, coheredes)* erhalten durch Erbanfall, sei es infolge unmittelbarer Verwandtschaft oder später infolge von Erbverbrüderung Teil an dem Grundeigentume und den Rechten eines nachgelassenen Gutes, dergestalt, dass dasselbe im Gesamtbesitze, ohne einseitiges Verfügungsrecht des einzelnen, bleibt. Darum heissen sie auch *gemeine herren, gemeine junkherren, gemeiner,* namentlich denen

---

223) So die Burg Ickesculle an der Düna: livl. Chr. 215 ff.; mit festem *vullemunt:* 248. Kriegskünste, die die semegallischen Heiden von den Deutschen lernen, z. B. das Armbrustschiessen durch einen Verräter: 8631 ff.

224) Einem edeln Samländer, der auf die 1239 erbaute Burg Balge am frischen Haff kommt, um zu erkunden, wie die Brûder leben, weisen diese *al ir tûn her unde dar, in capellin, rebbintère, in slâfhûse:* JEROSCHIN 9848 ff.

225) Vgl. COHAUSEN, Befestigungsweisen (1898), 251 ff. PIPER, Burgenkunde, 613 ff.



gegenüber, die ihnen zu Leistungen verpflichtet sind[226]); bisweilen begegnet ferner die Bezeichnung *einerben*[227]). In der strengsten Form der Ganerbenschaft besteht völlige Gutsgemeinschaft; Verträge sorgen aber für Milderung und Änderung solcher Bestimmung, und sie können selbst eine teilweise oder ganze Auflösung des Verhältnisses herbeiführen. So kann namentlich die Stammburg des Hauses gemeinschaftlicher Besitz der Ganerbenschaft derart bleiben, dass alle Glieder in ihr Wohnung und Unterkunft finden; oder man teilt sich in sie, so dass sie, namentlich wenn zu ihr eine Vorburg gehört, oder die Hauptburg in mehrere befestigte Abschnitte zerfällt, an die einzelnen Teilhaber aufgeteilt wird, und dieselben für sich ziehen, sich nur gemeinschaftliche Rechte an dem Gesamtbesitze vorbehaltend; oder endlich, man gründet auf dem gemeinschaftlichen Burgboden für sich selbst ein neues festes Haus. Alle diese rechtlichen Verhältnisse spiegeln sich im Bauwesen wieder. Besonders da charakteristisch, wo man den gemeinsamen Besitz aufteilt, und sich gegeneinander durch innere Befestigungen, Graben und Zugbrücke, abschliesst; oder wo bei gemeinsam gebliebenem Besitz der Burgstatt jeder Ganerbe seinen Turm für sich beansprucht[228]); oder endlich, wo die Ganerbenschaft für die Bewohnung der Burg und ihren Unterhalt in baulichem Stande besondere Verfügungen trifft. So wenn die Zahl der Familien, die in einer Ganerbenburg wohnen dürfen, beschränkt und die Höhe der Gebäude, die jeder auf dem ihm zugewiesenen Gebietsteile aufführen darf, bestimmt wird. Auf beschränktem Raume einer Burgstatt, wenn die wohnberechtigten Familien sich vermehren, herrscht nicht immer die wünschenswerte Eintracht, wenn auch der Burgfriede[229]) die schlimmsten Ausschreitungen hintanhält; ein Zusammenhalt wie der

226) Weist. 2, 800. 801. 802. 804. 6, 461 u. ö.

227) *ainerben* Weist. 2, 229 (von 1532).

228) Zwei und vier Bergfriede auf Ganerbenburgen der späteren Zeit: OTTE, Gesch. d. roman. Baukunst, S. 260. vgl. PIPER, Burgenkunde 200. Das im Gesamtbesitz des Stiftes Mainz, der Herrschaft Hanau und der Herren Rieneck befindliche Schloss (nebst Stadt) Rieneck in Franken besteht aus Niederteil und Oberteil; das Niederteil ist allein rieneckisch, vom Oberteil ist die Hälfte hanauisch, das dritte Viertel mainzisch, das vierte rieneckisch. Die Teilung im Schlosse beginnt vom mittleren Turm, an welchen die Kemnate stösst, in gerader Linie auf die Mauer und den vordern Turm; *und was gegen dem hindern thurm leit, ist der gemeyn hern, und was gegen dem fordern thurm leit, die kemenath unnd capel ist allein rieneckisch:* Weist. 3, 524 (von 1380). Die Burg hatte darnach drei Bergfriede.

229) Der Burgfriede, innerhalb dessen jeder bewaffnete Angriff bei den Strafen des Friedensbruches verboten ist, wird nach seinem Umfange urkundlich festgesetzt und der Bezirk auch versteint, vgl. Weist. 2, 707, oder mit Graben und Palissaden umzogen: 3, 480. 5, 270; was durch Fronarbeiten in Ordnung gehalten werden muss: 3, 879. Strafen des Friedensbruchs: 5, 8 (von 1230).

der Ritterschaft auf dem vornehmen Ganerbenhaus Friedberg in der Wetterau, die sich zusammenthut, um dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1448—1508) zu Ehren in den Räumen der Burg grosse Festlichkeiten, eine köstliche Fastnacht und Tänze abzuhalten [230]), wird nicht häufig berichtet. Da tritt denn ein Vertragsrecht ein, durch welches die Zahl der auf der Burg wohnenden Familien beschränkt wird; und solche Beschränkung kann nach dem zur Verfügung stehenden Raume und nach sonstigen Verhältnissen recht verschieden sein. Eine Urkunde von 1337 [231]) betreffs des Ganerbenbesitzes am Haus Bodenstein setzt fest, dass nicht mehr als vier Ganerben mit Weib und Kindern darin wohnen dürfen.

Den Vorsteher einer Ganerbenschaft kennzeichnet wohl seine Würde auch baulich: wer auf dem obersten Schlossteile wohnt, oder den grossen, grösseren, hohen Turm auf einem Schlosse inne hat, übt im Namen der übrigen die Rechte der Herrschaft aus [231b]). Diese Rechte sind besonders bau- und friedenspolizeilicher Art; mit Bezug auf die ersteren erscheint der Vorsteher auch unter dem Namen Baumeister, und wo in dem Ganerbenvertrag nicht ein festes Seniorat bestellt ist, wird er jährlich von den Berechtigten neu- oder wiedergewählt? [232]). Er nimmt die Gefälle der Gesamtherrschaft ein, bestreitet davon die Ausgaben für die Baulichkeiten und legt darüber Rechnung; auch veranlasst er die Leistung der Frondienste für Bauten [233]). Den

---

230) Zimmersche Chron. 2, 180, 28 ff.

231) Im Hansteinschen Gesamtarchiv.

231 b) *zum ersten weist der scheffen zu recht den eltesten von Schöneck, der den obersten stein inhat, vor ein obersten:* Weist. 3, 773 (von 1531). ähnlich 2, 229 (von 1532). *wer zu Dune uff der burg den hohen thorn und die slossel zu der porten inne hat, den wysen wir eynen obersten herren des lands von Dune, und wysen ime zu das hoegerichte:* 605 (von 1466). *wer den groszen thurn zue Rotenfels in hab, der sei herr und vogd im felde und dorf:* 6, 50 (von 1494; *den gröszern thorn* S. 44).

232) *wir sollen und wollin auch .. furder aber ierliche iar einen vorstender und bawmeister auff sanct Joannes tag zu unser noet und nutzen des gebaws an unsern slosz Hanstein aus uns vorgenanten allen von Hanstein kiesen und seczen, und welchen wir semptlich ader der mehrer teil kiesen werden, der sol sich desz also dan âne weigerung aanhemen. der sol an unserm gemeinen sloss Hanstein macht haben zu bawen, dar zu sol unser bawmeister unser lehengeld, wo das fellig wurde, auffnhemen, und niemand anderst, doch mit raed unser allen .. was ehr dan des iar also vorbawen wurde, solle er uns alle ihar kundliche und eigentlich rechenschaff thun. wen das solche rechenung ides iar geschehen, was dan nach solcher gethanen rechnung der bawmeister schuldig bleibt von wegen seiner auffname allen von Hanstein zustendig, sol ehr bald oder zum wenigsten in monatsfrist nach gethaner rechnung den widdergekoren bawmeister zu behuff des gemeinen gebaws zu handen stellen:* Burgfrieden der Brüder und Vettern von Hanstein, 1526, im Hansteinschen Archiv.

233) *were es, das die herren zu Rottenfels an dem schlosze bawen wolten, so solten alle, die zu Karbach heuszlich und buwlich sitzen, den hern zu R. fronen mit*

Frieden unter den Burggenossen schützt er vorzugsweise dadurch, dass er den Ruhestörer auf Zeit aus den Burgfrieden auszuweisen die Macht hat[234]). Das gleiche Baurecht der Ganerben ist gewahrt, indem keiner innerhalb der Burg, wenn er seinen Anteil neu aufführen oder erweitern will, den andern überbauen darf; den Ganerben des Hauses Bodenstein ist nicht gestattet, höher als dreissig Fuss von ebener Erde bis zum Dache zu gehen[235]).

Das Aussehen einer kleinen Ganerbenburg (Steckelburg bei Fulda) zu Anfange des 16. Jahrhunderts und das Leben auf ihr schildert Ulrich von Hutten in einer Epistel an Wilibald Pirkheimer von 1518[236]). Nicht zur Annehmlichkeit, nur zur Sicherheit erbaut, von Wall und Graben eingeschlossen, innen eng und noch mehr beengt durch Viehställe und Rüsthäuser, die von Büchsen und anderen Waffen und Kriegsmaschinen, von Pech und Schwefel erfüllt sind, ist die Burg; überall riecht es nach Pulver; und dazu kommt der Gestank von Hunden und ihrem Kot. In dieser Enge gehen und kommen Ritter, unter denen Räuber, Wegelagerer und Spitzbuben sind; man drückt bei solchen, in Hinblick auf den Schaden, den sie zufügen können, ein Auge zu und fragt nicht viel. Dazwischen hört man das Blöken der Schafe, das Brüllen der Rinder, des Gebell der Hunde; von aussen dringt das laute Treiben der Ackerknechte auf den Feldern, das Knarren der Wagen auf den Strassen, das Geheul der Wölfe aus benachbarten Wäldern herein. Mühselig nährt man sich von Ackerbau, Viehzucht und Weinbau, und vollbringt die damit verbundenen groben Arbeiten. Andere Ländereien und Weinberge sind verpachtet, aber Zinsen und Gefälle sind gering und gehen schlecht ein, denn die Bauern sind selbst arm und elend. Dabei gilt es noch zahlreiches Gesinde zu erhalten. Und kaum traut man sich unbewaffnet aus dem Hause, nicht zur Jagd, nicht zum Fischfang; nicht ein anderes Dorf kann man ohne Wehr besuchen, ohne befürchten zu müssen, angefallen und aufgehoben zu werden. Zahllos sind die Händel, in die man verwickelt wird, sei es durch Standesgenossen, oder durch eigene

---

*wegen und pferden und andern sachen, sie weren wes sie weren:* Weist. 6, 48 (von 1448). vgl. auch 3, 333 (von 1419). niederd. heisst diese Frone *die borchveste:* 3, 237. 249.

234) *der das* (Schelten und Drohen) *thede friventlich in czorne in dem burckfredde, der sol aus Hanstein von unsern bawmeister der zu der zeit ist, veir wochen gewist werden:* Hansteiner Burgfrieden 1526.

235) *vortmer ist geredet und gewilkoret daz unsir kein den andern ubirbuwen sal, den unsir ychlich mag drytzig voze ho buwen inwendig der borg von ebener erden âne gebelk, wem daz gefuget:* Urkunde von 1337 im Hansteinschen Gesamtarchiv, vgl. Anm. 231.

236. Ulrichi de Hutten opera ed. MÜNCH 3, 79 ff.

oder fremde Bauern, kein Tag vergeht ohne Zwist, der recht vorsichtig geschlichtet sein will, wenn nicht Fehde entstehen oder durch Nachgiebigkeit die Habsucht anderer erweckt werden soll. Die Schilderung ist rednerisch gefärbt, entspricht aber sonst den wirklichen Zuständen.

Solche Ganerbenburgen verschwinden mit dem 16. Jahrhundert nach und nach.

# REGISTER.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

